BERNHARD SCHWERTFEGER

Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871 – 1914

Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung

Fünfter Teil
2. Abteilung
Weltpolitische Komplikationen II



Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m.b.H.
BERLIN

L

Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914

Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914



Kommentar / Fünfter Band / Zweite Abteilung

(7. Band des Gesamtkommentars)



Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914

Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung

von

BERNHARD SCHWERTFEGER

1 9 2 7

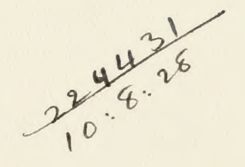
DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

Fünfter Teil

Weltpolitische Komplikationen 1908—1914

Zweite Abteilung
Band 30 bis 33

7. Band
des Gesamtkommentars



1 9 2 7

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1.
Auflage
 Gesetzt und gedruckt
in der Buchdruckerei
F. E. Haag in Melle
in Hanno-
ver

Zur Einführung

Der verhältnismäßig geringe Umfang der aus den Bänden 30—33 bestehenden Aktenserie gestattete es, die politisch besonders bedeutungsvollen Kapitel im Textteil etwas ausführlicher zu behandeln. Dies gilt insbesondere vom italienisch-türkischen Kriege und von der Entwicklung der Dinge auf dem Balkan in den Jahren 1911 und 1912.

Angefügt ist eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen, auf die ich aus dem Leserkreise dankenswerterweise aufmerksam gemacht worden bin.

Herrn Dr. Marc vom Institut für auswärtige Politik in Hamburg, der die Liebenswürdigkeit gehabt hat, die Übersetzungen der englischen Dokumente in den früheren Wegweiserbänden einer prüfenden Durchsicht zu unterziehen, spreche ich für die Mitteilung seiner Ergebnisse, die in den „Nachträgen und Berichtigungen“ berücksichtigt worden sind, meinen verbindlichsten Dank aus.

Hannover, 6. Januar 1927

Bernhard Schwertfeger

Inhalt

Inhaltsübersicht der Bände XXX—XXXIII

Dreißigster Band

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Erste Hälfte

Dreißigster Band

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Zweite Hälfte

Einunddreißigster Band

Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912

Zweiunddreißigster Band
Die Mächte und Ostasien 1909—1914

Dreiunddreißigster Band
Der erste Balkankrieg 1912

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Der dreißigste Band des Aktenwerkes

Erste Hälfte

Inhaltsübersicht

des 30. Bandes

Erste Hälfte

Kapitel 232

Die Genesis des Italienisch-Türkischen Konflikts
Der Bruch
Dezember 1910 bis Oktober 1911

Im Dezember 1910 kamen aus Rom beunruhigende Nachrichten.
Der italienische Außenminister, Marquis di San Giuliano, machte
den deutschen Botschafter v. Jagow am 7. Dezember darauf auf- 10798
merksam, daß die Differenzen zwischen Italien und der Türkei sich zu
einem Konflikt zuzuspitzen schienen. Schon seit lange arbeite die 10801
Türkei allen wirtschaftlichen Unternehmungen Italiens systematisch
und schikanös entgegen. Bei der Beilegung von Zwischenfällen nehme
die Pforte jetzt eine so schroff ablehnende Haltung ein, daß gütliche
Verhandlungen keinen Erfolg mehr versprächen. Auch suchten die türkischen Behörden jeden Landerwerb von Italienern in Tripolis dadurch
zu verhindern, daß sie die eingeborenen Verkäufer mit der Verschickung in entfernte Landesteile bedrohten und diese Drohungen
auch ausführten.

Botschafter v. Jagow suchte den Minister nach Möglichkeit zu
beschwichtigen. Das erschien angezeigt, da man in Berlin bereit
war, berechtigte Beschwerden der Italiener in Konstantinopel eindringlich zu unterstützen. Man erhoffte in Berlin von solchen Schrit- 10799
ten besseren Erfolg als von einseitigem gewaltsamen Vorgehen.
Der Botschafter Frhr. v. Marschall wurde daher angewiesen, den 10800
italienischen Botschafter am Goldenen Horn, Baron Mayor de Planches, nach Möglichkeit zu beruhigen und gegebenenfalls bei der
Pforte freundschaftlich in italienischem Sinne zu wirken.

Einige Äußerungen Giulianos in seiner Kammerrede vom 2. Dezember 1910 erregten in Konstantinopel nicht unerhebliche Mißstimmung. Giuliano hatte gesagt, die Italiener wünschten, daß das ottomanische Reich im vollen Umfange erhalten und daß Tripolis für
immer türkisch bleibe; Italien müsse aber Gewicht darauf legen,
daß in Tripolis bei seiner geographischen Lage kein anderer fremder
Einfluß vorherrschend werde. Die Verstimmung gegen Italien wuchs 10802
infolge der sehr schroffen Haltung des italienischen Botschafters am
Goldenen Horn.

Auch Österreich-Ungarn wurde von der italienisch-türkischen Verstimmung in Mitleidenschaft gezogen. Graf Aehrenthal ließ in Rom
10803 seine Bereitwilligkeit erklären, berechtigte italienische Beschwerden freundschaftlich in Konstantinopel zu unterstützen. Markgraf Pallavicini wurde angewiesen, nach eigenem Ermessen und in engster Fühlung mit dem deutschen Botschafter, jedenfalls aber mit großer Vorsicht, für die italienischen Forderungen einzutreten. „Vorsicht sei für Österreich-Ungarn um so mehr geboten, als von französisch-englischer Seite wieder Gerüchte über ein österreichisch-italienisches Abkommen betreffend Albanien und Mazedonien ausgesprengt würden, die durch allzu warme Parteinahme des österreichischen Vertreters
10804 für Italien neue Nahrung finden könnten." Deutschland suchte in Rom dahin zu wirken, daß man der Türkei gegenüber keine „allzu kategorische Sprache" anwende. In Rom zeigte man sich daraufhin geneigt, für den Fall einer befriedigenden Beilegung vorkommender
10805 Zwischenfälle in der Presse den Gedanken vertreten zu lassen, daß Italien in diesen Fragen die wirksame Unterstützung seiner Bundesgenossen gefunden habe. Damit war man in Berlin durchaus einverstanden.

Ein Bericht des Botschafters Frhrn. v. Marschall vom 2. Januar
10806 1911 zeigte alsbald, daß die Haltung Giulianos in Konstantinopel nachhaltig verstimmt hatte. Der türkische Minister des Auswärtigen Rifaat Pascha hatte den stenographischen Bericht der erwähnten Rede des Marquis vom 2. Dezember 1910 erst sehr verspätet erhalten und nahm nun Anstoß an folgenden darin vorkommenden Worten: „Die Türken haben es noch nicht vermocht, eine ganz klare Sachlage zu begreifen. Italien will Tripolitanien nicht nehmen und wünscht, daß es ottomanisch bleibt. Aber dieser zwischen Ägypten und Tunesien, die sich beide so großartig entwickeln, gelegene Landstrich wird nicht ewig mit allen seinen Hilfsmitteln untätig bleiben können, und unser eigenstes Interesse ist es, daß dieses Werk der wirtschaftlichen Entwicklung Tripolitaniens sich nicht etwa unter dem Einflusse der anderen fremden Mächte vollzieht, sondern einzig und allein durch die ottomanische Tätigkeit oder durch die Tätigkeit Italiens." Rifaat Pascha nahm besonderen Anstoß daran, daß der italienische Minister von der Parlamentstribüne aus erklärt hatte, seine Regierung habe nicht die Absicht, „eine türkische Provinz wegzunehmen". Es sei geradezu verletzend für die Türkei, wenn damit die Auffassung bekundet werde, daß der Fortbesitz eines türkischen Gebietsteiles lediglich von dem guten Willen einer anderen Großmacht abhänge; darin liege zugleich ein verhängnisvoller Irrtum, denn die Türkei sei entschlossen, „jeden Zoll ihres Territoriums gegen jeden, der dasselbe antaste, mit allen zu Gebote stehenden Kräften zu verteidigen".

Marschall suchte nach Kräften zu beruhigen und das Mißtrauen

der Türken, die hinter den Äußerungen Giulianos eine tripolitanische Frage witterten, zu zerstreuen. Er selbst glaubte damals nicht an eine ernste Absicht der Italiener, Tripolis zu nehmen, weil sie ohne die größten finanziellen und militärischen Gefahren diese ungeheuren Gebietsteile gar nicht zu erlangen vermöchten. Über die Schußweite ihrer Panzerschiffe hinaus seien ihre Wirkungsmöglichkeiten begrenzt, denn im Hinterlande von Tripolis würden die modern bewaffneten Tuaregs den Italienern den äußersten Widerstand leisten. „Der bloße Versuch, eine Handelsstraße nach dem Innern zu sichern, — und darauf kommt es doch wesentlich an —, würde ungeheure Opfer an Gut und Blut kosten."

Marquis di San Giuliano suchte, sobald er die ungünstige Wirkung seiner Worte in Konstantinopel erkannt hatte, diese abzuschwächen.
Dem Botschafter v. Jagow setzte er auseinander, er verlange in Tri- 10807
polis nichts mehr als gleiches Recht für alle. Die wirtschaftlichen Interessen Italiens würden aber von den türkischen Behörden nicht hinreichend berücksichtigt. Er, der Minister, tue sein Bestes, einen Konflikt zu vermeiden; wenn seine Sprache in der Türkei als verletzend empfunden werde, so finde sie in Italien selbst als viel zu schwächlich meist eine ablehnende Beurteilung, denn die öffentliche Meinung in Italien sei sehr erregt. Komme es einmal zu einem Konflikt, so sei eine Landung in Tripolis unvermeidlich. Auch Jagow war der Ansicht, daß die öffentliche Meinung Italiens damals wirklich überreizt war, und daß Biertischpolitiker und Journalisten mit dem Feuer spielten, ohne ein richtiges Augenmaß für die Tragweite der Dinge zu haben: „Eine Mischung von zunehmendem Chauvinismus, der aus der wirtschaftlichen Erstarkung erwächst, und von nervöser Reizbarkeit, wie sie dem Gefühl der Schwäche entspringt, die sich hinter anderen zurückgesetzt glaubt." Stets fürchte man, daß andere Nationen die Italiener in Tripolis ausstechen könnten; „glaubt man einen Deutschen in Tripolis zu sehen, so faselt man von germanischer Penetration, gehen Wiener Archäologen dorthin, so wittert man österreichische Intrigen." Immerhin glaubte Jagow, daß das tiefe Ruhebedürfnis und der praktische Instinkt des italienischen Volkes die Oberhand behalten, und daß die Regierung es sich zweimal überlegen werde, ehe sie sich zu Abenteuern hinreißen lasse.

Ein verhältnismäßig bedeutungsloses Vorkommnis — die Rückkehr
eines vom italienischen Konsul aus Tripolis ausgewiesenen angeb- 10808
lichen Argentiniers namens Guzman ohne italienische Erlaubnis nach Tripolis — wurde von der Presse Italiens leidenschaftlich aufge-
griffen. In Berlin mußte man sich die Frage vorlegen, was Italien 10809
eigentlich beabsichtigte. Die Ansicht des Auswärtigen Amtes ging dahin, daß man zwar der italienischen Regierung nicht in den Weg

treten wollte, falls sie den gegenwärtigen Augenblick für geeignet hielt, „um ihre Aspirationen auf Tripolis zu verwirklichen,“ es aber doch für angezeigt hielt, auf die ernsten Bedenken hinzuweisen, die einem scharfen Vorgehen gegen die Türkei zurzeit entgegenstanden. Die früher üblichen und der Türkei gegenüber erfolgreichen Pressionsmittel versagten jetzt völlig, denn auch die Türkei habe ein Parlament und eine öffentliche Meinung bekommen, die sehr empfindlich seien. Entschließe sich Italien zu einer Flottendemonstration, so könne die Pforte vielleicht überhaupt nicht mehr nachgeben. Daraus würden sich unter Umständen sehr ernste Verwicklungen ergeben, die zum mindesten die großen Handelsinteressen Italiens im Orient erheblich beeinträchtigen mußten. Der deutsche Botschafter sollte daher in Rom zum Ausdruck bringen, daß man in Berlin darauf rechne, über die wirklichen Absichten Italiens rechtzeitig vorher unterrichtet zu werden.

Anscheinend beruhigte man sich anfangs Februar 1911 in Italien, da Guzman Tripolis wieder verlassen hatte. Auffallenderweise begann aber jetzt die italienische Presse mit versteckten Andeutungen und direkten Hinweisen darauf, daß Deutschland den Widerstand der Pforte gegen die italienischen Forderungen stärke. Die völlig autoritätslose Regierung des Herrn Luzzati trieb, wie Botschafter
10810 v. Jagow es in seinem Berichte vom 3. Februar 1911 ausdrückte, wie ein steuerloses Schiff auf den Wellen des parlamentarischen Zufalls umher. Hieraus konnten sich für die äußere Politik bedenkliche Folgen ergeben. Beunruhigend wirkte auch, daß offenbar ein gewisser Gegensatz zwischen der Sprache bestand, die Giuliano in Rom gegenüber dem deutschen Botschafter und gegenüber seinem eigenen Vertreter in Konstantinopel führte. Gesichert durch Allianzen, umworben von Freundschaften hatte man sich in Rom in einen gewissen
10811 Großmachtstaumel hineingewiegt. So kennzeichnete Jagow am 4. Februar 1911 die Lage. Dabei wußte man in Rom sehr genau, daß eine italienische aggressive Politik gegen die Türkei bei Deutschland wenig Sympathie finden würde.

In seinem Erlaß an den Botschafter v. Jagow vom 30. Januar 1911 (Nr. 10 809) hatte das Auswärtige Amt von der Annahme gesprochen, daß Italien mit dritten Mächten bisher in der tripolitanischen Angelegenheit noch nicht Fühlung genommen habe. Hierauf
10812 erwiderte Jagow am 8. Februar, daß nach einer Erklärung des italienischen Außenministers Italien keine anderen Abmachungen getroffen habe als die bekannten vom Jahre 1900 mit Frankreich und England. Es handelte sich hierbei um die in die Form gegenseitiger Noten gekleidete französisch-italienische Erklärung des Desinteressements in bezug auf Tripolis und Marokko vom 14. und 16. Dezember 1900.

Nach einigen Wochen der Ruhe setzten Ende Februar 1911 die

italienischen Pressetreibereien wegen Tripolis wieder ein. Immer wieder versicherte der italienische Außenminister dem Botschafter v. Jagow, daß er Verwicklungen vermeiden wolle, die entfernte Möglichkeit eines aktiven Vorgehens könne man aber immerhin nicht ganz ausschließen. Nach Jagows Ansicht hielt der Minister eine Besetzung von Tripolis für ein militärisch nicht schwieriges Unternehmen und die Türkei mangels einer Flotte für wenig widerstandsfähig. Die Stimmung in Italien, von der Presse dauernd geschürt, war um so erregter, als für den 27. März 1911 die Feier des 50jährigen Bestehens des italienischen Königreiches bevorstand. Türkischerseits 10814
suchte man den italienischen Ansprüchen in bezug auf die Zulassung von Ingenieuren in Tripolis nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Am 9. Juni 1911 hielt Marquis di San Giuliano, der in dem am 27. März gebildeten Kabinett Giolitti das Ministerium des Äußeren bekleidete, eine große Kammerrede zur auswärtigen Politik. Mit 10815
Ernst sprach er von dem Mißtrauen der Türken gegen die Politik Italiens. Die öffentliche Meinung in Italien forderte damals bereits mit steigender Erregung die Okkupation von Tripolis. Die Verfassung, in der sich die öffentliche Meinung Italiens hinsichtlich aller Vorgänge in Tripolis befand, kennzeichnete Jagow in einem Berichte vom 13. Juni 1911 als kindisch nervös, während früher doch immerhin 10816
nur vereinzelte Zeitungen von „intermittierender Tripolitis“ befallen gewesen seien.

Die deutsch-französischen Auseinandersetzungen über Marokko erregten die Aufmerksamkeit Italiens in besonderem Maße. In der Kammer glaubten viele Deputierte an eine bevorstehende Aufteilung 10817
Marokkos und meinten, daß sich bei diesem Anlasse für Italien eine Gelegenheit bieten würde, um seine Stellung im Mittelmeere zu verbessern. Die Erregung nahm dauernd zu und fand durch die Treibereien der interessierten Kreise, der römischen Presse und ihrer 10818
Berichterstatter in Tripolis immer neue Nahrung. Falls durch die Deutschland zu gewährenden Kompensationen Veränderungen im Mittelmeer entständen, meinte Giuliano in einer Unterredung am 27. Juli 10819
1911 mit dem Botschafter v. Jagow, könnten die italienischen Interessen direkt berührt werden. Man müsse abwarten, welcher Art diese Kompensationen sein würden, und wie ein Gebietszuwachs Deutschlands von der öffentlichen Meinung Italiens aufgenommen werden würde. Italien leide darunter, daß andere Staaten politische Vorteile errängen, während Italien immer die Hände in den Schoß lege und leer ausgehe. „Weder Giolitti noch er, San Giuliano, wollten etwas von einem tripolitanischen Abenteuer wissen, aber unter Umständen würde auch die Autorität Giolittis nicht ausreichen und die stärkste Regierung im demokratischen Italien nicht stark genug sein, um der öffentlichen Meinung standzuhalten. Alles käme auf die Türkei an.“

Im Sommer 1911 trieben die Dinge einer Krisis entgegen. Der
italienische Geschäftsträger in Therapia wurde beauftragt, falls von
10820 der Vergebung von Hafenbauten in Tripolis die Rede sein würde,
mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß Italien hierbei in erster Linie
berücksichtigt zu werden verlange. Der Geschäftsträger führte aber
einstweilen den Auftrag noch nicht aus, um die Lage nicht zu verschärfen.

Am 26. Juli wurde England, am 26. August Rußland italienischerseits amtlich davon verständigt, daß Italien entschiedene Maßregeln zu ergreifen beabsichtige, um die normale Ordnung in Tripolis
herzustellen. Es entsprach daher nicht der Wahrheit, wenn Marquis di San Giuliano Ende August 1911 dem Vertreter Rußlands
streng vertraulich erklärte, er habe „die Großmächte“ von der Sach-
10821 lage in Kenntnis gesetzt, und diese hätten erklärt, daß sie Italien
nicht hindern würden, das zu tun, was es für richtig halte. In Wahrheit lag die Sache so, daß Deutschland und Österreich-Ungarn infolge ihrer näheren Beziehungen zur Türkei von den bevorstehenden ernsten Schritten nicht vorher unterrichtet worden waren. Giolitti hat in den „Denkwürdigkeiten seines Lebens“ selbst erklärt, daß damit beabsichtigt gewesen sei, den Dreibundmächten peinliche Situationen zu ersparen und Italien gegen eine Einmischung zu sichern, die, so freundschaftlich sie auch gedacht sein mochte, seine Lage doch leicht hätte erschweren können.

Mit immer größerem Nachdruck forderten anfangs September
1911 die italienischen Zeitungen die endgültige Lösung der tripolitanischen Frage. Man müsse, meinten sie, die deutsch-französischen
10822 Marokkoverhandlungen benutzen, um sich Tripolis endgültig anzu-
10823 eignen. In gleichem Sinne äußerte sich in Paris der italienische Botschafter Tittoni. Wenn Frankreich Herr über Marokko geworden sei, sagte er zu dem deutschen Botschafter Frhrn. v. Schoen, so werde es unter dem Drängen der Kolonialchauvinisten trotz der bestehenden Abmachung mit Italien auch die Hand nach Tripolis ausstrecken. Frankreich verstehe es ja meisterhaft, Verträge zu umgehen. Italien müsse daher jetzt zur Besetzung von Tripolis schreiten.

Während in Italien die Presse sich fast ausschließlich mit der
10824 tripolitanischen Frage befaßte, da man dort die italienischen Ansprüche auf Tripolis als durch die Dreibundbestimmungen wie auch durch die Abmachungen mit Frankreich und England gewissermaßen garantiert ansah und den Zeitpunkt zum Handeln gekommen glaubte, suchte man in Konstantinopel mit den Mitteln der Diplomatie die Gefahr zu beschwichtigen. Man wußte dort nur allzu gut, daß man nicht
10825 imstande war, Tripolis gegen einen italienischen Angriff zu halten,
und daß die Großmächte kaum etwas für die Türkei tun würden.

Um die Mitte des Monats September wuchs die Krisis. Türkische
10826 Zeitungen brachten Nachrichten über Munitionssendungen nach Tri-

polis. Zwar sprach man noch in Rom davon, daß man nichts weiter wolle als eine Vorzugsstellung in Tripolis, man entschloß sich 10827 aber doch zu einer baldigen militärischen Aktion. Die deutsche Regierung tat alles, was in ihren Kräften stand, um Italien von Unbe- 10829 sonnenheiten abzuhalten. Am Goldenen Horn ließ sie auf ein möglichst entgegenkommendes Verhalten der Türken gegenüber den italienischen Wünschen hinwirken.

Am 24. September 1911 kamen Nachrichten, die auf einen baldigen Ausbruch kriegerischer Handlungen hindeuteten. Zahlreiche Fahrzeuge 10830 der italienischen Handelsmarine wurden für Truppentransporte gechartert und auf Grund eines königlichen Dekrets der Jahrgang 1888 für den 26. September 1911 einberufen. Kaiser Wilhelm II., dem diese Nachrichten nach Rominten übermittelt wurden, erblickte in dem Vorgehen Italiens in der Hauptsache eine Anstiftung Englands, unternommen, um Deutschland mit der Türkei zu entzweien, die Türkei zu schädigen und den Dreibund mit der Türkei zu verfeinden.

In Rom vertrat man nach wie vor die Anschauung, daß der Abschluß der deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko für Italien den richtigen Zeitpunkt bilde, die tripolitanische Frage zu lösen. Frankreich stehe im Begriff, einen ungeheuren Machtzuwachs 10831 im Mittelmeer zu erhalten, und da sei es für Italien Zeit, sich seinen Platz ebenfalls zu sichern. Dieser Auffassung entsprach es, daß in Italien zweifellos militärische Vorbereitungen zu Wasser und zu Lande getroffen wurden.

Die Pforte war ratlos. Man glaubte fest daran, daß Italien schon in den nächsten Tagen einen Handstreich gegen Tripolis vornehmen 10832 werde, und beabsichtigte, wenn irgend möglich, durch Erteilung wirtschaftlicher Konzessionen Italien noch einmal zu beruhigen. Irgendeinen stichhaltigen Grund für ihr Vorgehen billigte man den Italienern nicht zu. 10833

Für die deutsche Regierung war die Lage sehr peinlich. Sie suchte daher das in Aussicht gestellte Entgegenkommen der Türken auf wirtschaftlichem Gebiete dazu auszunutzen, um Italien zum Einlenken zu bringen. 10834

Für Rußland war in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß die Ruhe in der Türkei und vor allem am Balkan nicht gestört und die Orientfrage nicht etwa jetzt schon in ihrer Gesamtheit aufgerührt werde. Man befürchtete dort, daß die Türkei, wenn sie 10835 Tripolis durch einen Gewaltakt verliere, auf den Gedanken kommen könnte, sich anderwärts schadlos zu halten und beispielsweise Thessalien zu besetzen.

Am 27. September 1911 bestand bei den in Betracht kommenden deutschen Diplomaten Sicherheit darüber, daß eine kriegerische Ak- 10836 tion unmittelbar bevorstand. Teile der italienischen Flotte waren

nach Tripolis entsandt worden, um zu demonstrieren und türkische Truppensendungen nach Tripolis zu verhindern. Angesichts dieser Lage kennzeichnete Staatssekretär v. Kiderlen in einem Telegramm
10837 an den deutschen Botschafter in Rom am 27. September den deutschen Standpunkt wie folgt: „Will Italien à tout prix Krieg mit der Türkei, so würden wir dies zwar in seinem Interesse glauben bedauern zu müssen, wir werden aber die freie Entschließung unseres Bundesgenossen nicht zu beeinträchtigen suchen. Sollte aber Italien tatsächlich nur gewisse Vorteile in Tripolis, wenn auch relativ weitgehender Natur, anstreben, so schiene mir immerhin noch die Möglichkeit einer Verständigung geboten[1]), zu der wir das Unsrige beizutragen gern bereit wären. Die Vorfrage, ob Italien unter allen Umständen Krieg oder auch eventuell eine Verständigung will, muß die italienische Regierung allerdings selbst entscheiden."

Aus Konstantinopel meldete Marschall am 27. September 1911,
10838 daß der italienische Handstreich auf Tripolis vermutlich den Schlußeffekt nach Unterzeichnung des deutsch-französischen Marokkoabkommens habe bilden sollen; die Italiener hätten aber nicht warten können und daher sei der ganze Plan schon jetzt enthüllt worden. Als Begründung müsse herhalten, daß durch das Marokkoabkommen das Gleichgewicht im Mittelmeer gestört sei.

Am gleichen 27. September entschloß sich der Sultan dazu, den deutschen Kaiser um Vermittlung anzugehen. Er empfing den deut-
10839 schen Botschafter und sagte ihm, sein höchstes Streben sei, sein Land zu regenerieren und der Zivilisation zuzuführen; er appelliere an die bewährte Freundschaft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers mit der Bitte, das schwere Unheil abzuhalten, das ihn bedrohe. Marschall erwiderte ihm, daß Deutschland getreu der Friedenspolitik seines Kaisers Ratschläge erteilen würde, um einen Konflikt zu vermeiden und eine friedliche Lösung herbeizuführen.

10840 Die maßgebenden Staatsmänner der Türkei waren damals überzeugt, daß England das eigentliche treibende Element in der tripolitanischen Frage bildete. Von einer militärischen Besetzung von Tripolis durch Italien erwarte England einen doppelten Vorteil: einmal werde ein Präzedenzfall geschaffen, daß eine zur See mächtige Nation sich ohne Kriegserklärung einer am Meer gelegenen türkischen Provinz bemächtigen dürfe, und außerdem gerate der Dreibund mit seiner Stellung im Orient in eine schwierige Lage.

Am 28. September nachmittags ließ Italien in Konstantinopel ein Ultimatum überreichen. Deutschland war von dem Inhalte dieses Ulti-
10841 matums nicht im voraus verständigt worden und zwar aus dem Grunde, weil Italien Deutschland die Unannehmlichkeit unnützer Vermittlungsversuche ersparen wollte. Als der italienische Außenminister dem deut-

[1]) Soll wohl „gegeben" heißen.

schen Botschafter diese Begründung mitteilte, erwiderte ihm Jagow, er könne an die Annahme des Ultimatums durch die Türkei nicht glauben. Er gewann dabei den Eindruck, daß nach Ablehnung des Ultimatums die italienische Flotte sofort vor Tripolis erscheinen und den dortigen Hafen blockieren werde.

Italiens Verhalten begegnete in Wien schärfster Ablehnung. Graf Aehrenthal bezeichnete das italienische Vorgehen als brutal. Das Verlassen des diplomatischen Terrains und die Bedrohung des Status 10842
quo am Balkan standen nach Aehrenthals Auffassung mit dem Geiste des Dreibundes nicht im Einklang. Den Türken ließ er raten, nicht Gewalt gegen Gewalt zu setzen, sondern sich auf diplomatischen Protest zu beschränken.

Angesichts der für Deutschland entstandenen schwierigen Lage hielt Kaiser Wilhelm II., der damals in Rominten weilte, es für 10843
geboten, eine „Entente mit Frankreich" anzustreben. Kiderlen wurde telegraphisch angewiesen, nach Abschluß des Marokkoabkommens dahingehende Vorschläge zu machen, wonach beide Mächte im Falle eines ausbrechenden Balkan- und Weltbrandes sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam für die Eindämmung des Feuers eintreten sollten. „Ein solcher Brand ist infolge von Tripolis nicht ausgeschlossen, bringt aber deutsche und französische Interessen nicht in Konflikt, wohl aber gemeinsame Interessen in der Türkei in Gefahr, falls sie zerstückelt werden sollte." Der Gesandte Frhr. von Jenisch, der den Kaiser nach Rominten begleitet hatte, berichtete gleichfalls am 28. September über den tiefen Eindruck, den der plötzliche Ausbruch 10844
des Tripoliskonflikts auf den Kaiser gemacht hatte. Daraus geht deutlich hervor, daß der Kaiser mit allen Kräften bestrebt gewesen ist, einen Weltkrieg zu vermeiden. An der entstandenen schwierigen Lage gab er hauptsächlich England die Schuld.

Der Wunsch des Kaisers nach einer Verständigung mit Frankreich ließ sich nicht verwirklichen. Staatssekretär v. Kiderlen telegraphierte am 29. September nach Rominten, er habe gleich bei Beginn 10845
der Tripolisfrage sich mit dem französischen Botschafter in Berlin in Verbindung gesetzt, die französische Regierung habe sich aber mit Rücksicht auf ihr Abkommen mit Italien außerstande erklärt, im jetzigen Stadium zu intervenieren. Doch dürften wohl alle Mächte für eine Lokalisierung des Streites eintreten. Der Kaiser blieb indes bei seiner Willensmeinung, daß Kiderlen im richtigen Moment mit Cambon wegen eines gemeinsamen deutsch-französischen Auftretens 10846
im Balkan und in Kleinasien verhandeln solle, falls es zu einer Auflösung der Türkei komme.

Da die türkische Antwort auf das italienische Ultimatum vom 28. September trotz entgegenkommender Form die italienische Okkupation von Tripolis ablehnte, antwortete Italien am 29. September 10847
mit der Kriegserklärung. In Berlin beurteilte man dies Verhalten Ita-

liens als widerspruchsvoll. Es erklärte den Krieg an die Türkei, nachdem es in seinem Ultimatum nur von der Besetzung von Tripolis zur Gewinnung einer Verhandlungsbasis gesprochen hatte. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung, die ein Vorgehen gegen die Türkei auf allen Punkten erwarten ließ, sprach Italien jetzt aber nur von der Blockade von Tripolis und von dem Abgange des Okkupationskorps in einigen Tagen. Man war in Berlin mit Recht ungehalten darüber, daß Deutschland nicht zum mindesten genauere Aufklärung über die italienischen Absichten erhielt. „Es liegt uns fern zu rekriminieren", telegraphierte Kiderlen an den Botschafter v. Jagow am
10848 30. September, „wir erwarten aber, daß zum mindesten italienische Vertreter sich Mißtrauensäußerungen gegen uns enthalten, und daß italienische Regierung uns über ihre Pläne ebenso oder besser aufklärt als andere Mächte." Man war in Berlin bereit, auf die Pforte in dem Sinne einzuwirken, daß sie eine bewaffnete Auseinandersetzung
10849 in Tripolis vermied. Italien suchte seine widerspruchsvolle Haltung damit zu erklären, daß die Kriegserklärung habe erfolgen müssen, um Truppen- und Proviantsendungen abzufangen, türkische Torpedoboote an Ausfällen auf tripolitanische Küstenorte oder einem Angriff auf italienische Schiffe zu hindern, das Meer freizuhalten und den Verkehr der Neutralen zu überwachen.

Während auch in Wien die Auffassung bestand, daß nicht „Aga-
10850 dir", sondern „die französische Politik in Marokko" an dem Vorgehen in Tripolis schuld sei, gestand der italienische Botschafter in Paris, Tittoni, zu, daß er selbst das treibende Element in der italienischen Tripolisaktion gewesen sei. Zu dem deutschen Botschafter Frhrn. v. Schoen sagte er, daß nach seiner und russischer Ansicht
10851 die französische Kolonialpolitik nach Erledigung der Marokkofrage die Hand nach Tripolis ausstrecken würde.

Die Auffassung Kaiser Wilhelms II. ging nach wie vor dahin,
10852 daß eine deutsch-französische Verständigung anzustreben sei. Von einer solchen mit England wollte er aber durchaus nichts wissen, da er an der Auffassung festhielt, daß England wesentlich aus deutschfeindlichen Motiven heraus das Kriegsfeuer geschürt habe. Auch war der Kaiser ungehalten darüber, daß Italien die Dreibundmächte über seine Pläne im Dunkeln gehalten hatte, „während es mit den Gegnern
10853 des Dreibundes eine Aktion verabredete, die den offenkundigen Zweck verfolgte, uns in eine schiefe Lage gegenüber der Türkei zu bringen."
10854 Staatssekretär v. Kiderlen telegraphierte daraufhin am 4. Oktober 1911 nach Rominten, Deutschland sei von dem Moment des Losbrechens Italiens nicht unterrichtet gewesen; die jetzige Haltung Englands lasse aber kaum darauf schließen, daß die englische Regierung verständigt gewesen sei. An die Behauptung, daß Deutschland Italien aufgestachelt habe, glaube niemand.

Kapitel 233

Deutsche Mediationsbestrebungen Graf Aehrenthals Vorschlag einer Kollektivvermittelung September bis November 1911

Am 29. September 1911 überreichte der türkische Botschafter in Berlin ein für den Kaiser bestimmtes Telegramm des Sultans. 10855
Der Sultan erbat die Unterstützung des Kaisers, damit eine friedliche Lösung des Konflikts gefunden werde[1]). Im Auswärtigen Amt wurde ein Antworttelegramm entworfen, in dem zum Ausdruck gebracht war, der Kaiser habe schon seit Beginn des Konfliktes auf eine Begleichung der Schwierigkeiten hinzuwirken gesucht und bedauere, daß die Bemühungen seiner Regierung bisher erfolglos geblieben seien; jetzt habe er den Auftrag erteilt, die vermittelnde Tätigkeit wieder aufzunehmen, sobald die Umstände es irgend gestatteten. Mit der Absendung dieses Telegramms war der Kaiser einverstanden.

In Konstantinopel herrschte die größte Verwirrung. Der türkische Kriegsminister Mahmud Schewket suchte den deutschen Botschafter auf und erklärte ihm, die möglichst rasche Beendigung des Kriegszustandes läge im dringenden Interesse des türkischen Reiches. Tripolis und die Cyrenaika seien verloren. Genügend Truppen zur Verteidigung zu senden, sei nicht nur wegen der Seeherrschaft Italiens, 10856
sondern auch deshalb unmöglich, weil die Türkei ihre Truppen anderwärts, vor allem am Balkan, brauche. Marschall trat dieser Auffassung bei und betonte, die Pforte möge bestimmte Vorschläge machen, die Aussicht auf Annahme in Rom hätten; ohne solche sei jeder Versuch zur friedlichen Lösung völlig aussichtslos.

Eine erhebliche Verschärfung der politischen Gesamtlage ergab sich anfangs Oktober aus der Haltung Österreichs. Graf Aehrenthal war sehr ungehalten darüber, daß die italienischen Seestreitkräfte in Prevesa, also im Adriatischen Meere, zu Kriegshandlungen geschritten waren. Dem italienischen Botschafter, Herzog von Avarna, erklärte er daraufhin, daß Österreich-Ungarn weitere Feindseligkeiten im adriatischen Meere nicht dulden könne. Zu dem deutschen Botschafter v. Tschirschky sagte er, das italienische Vorgehen sei nicht nur gefährlich und vertragswidrig, weil es sich gegen die Integrität Al- 10857
baniens richte, sondern auch unklug; Italien setze sich damit seinen Verbündeten gegenüber ganz ins Unrecht. Mit den Vertretern Eng- 10858
lands und Frankreichs sprach Aehrenthal in dem Sinne, daß es zweckmäßig sein würde, unter den Mächten Fühlung zu nehmen, damit die Tripolisaktion örtlich begrenzt und Unruhen im Balkan verhindert würden.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10855 siehe S. 211.

Auch in Italien wünschte man aus politischen und finanziellen
10859 Gründen einen möglichst baldigen Friedensschluß und schien anfangs
Oktober auch zu einem gewissen Entgegenkommen bereit. Ganz ebenso
wünschte man in Konstantinopel das Äußerste zu vermeiden, da Italien
10860 vermöge seiner starken Flotte gegen Angriffe von türkischer Seite
gesichert war. Der Angriff auf Prevesa hatte die größte Bestürzung
hervorgerufen. Auch in Petersburg bezeichnete man Italiens Vorgehen
als „brutal" und befürchtete, daß die Türkei nunmehr gegen Griechen-
land vorgehen würde, um sich für Tripolis zu entschädigen. Deutsch-
land ließ daraufhin in Petersburg mitteilen, daß Serbien und Griechen-
land in Berlin beruhigende Erklärungen abgegeben und auch die Türkei
10862 wiederholt ihre friedlichen Absichten gegen die Balkanstaaten ver-
sichert hätten. Auch Bulgarien verhalte sich ruhig. Nur die Haltung
des Königs von Montenegro, der im Sommer 1911 die albanischen
Aufständischen hatte unterstützen lassen, sei unsicher; vielleicht könne
Rußland da vorbeugen.

Das Verhalten des Grafen Aehrenthal erregte in Rom große
Verstimmung. Die Sprache des Grafen gegenüber dem italienischen
10863 Botschafter in Wien sei schließlich drohend geworden. Demgegenüber
müsse man doch die militärischen Notwendigkeiten anerkennen, und
für die Sicherheit des italienischen Expeditionskorps und der Küsten-
orte sei es unbedingt nötig, das Meer zu säubern. Wenn Graf Aehren-
thal seine drohende Sprache fortsetze, so könne es zu öffentlichen
Kundgebungen in der Presse kommen. Dies würde, wie Marquis
di San Giuliano zum Botschafter v. Jagow sagte, von sehr unheil-
vollem Einflusse auf die Beziehungen zu Österreich und auf den
Dreibund sein und außerdem die Türkei ermutigen. Der Minister
ließ die Bitte aussprechen, von Berlin aus möglichst beruhigend
auf den Grafen Aehrenthal einzuwirken. Italien würde alles tun,
um den Krieg zu lokalisieren. Die italienische Mißstimmung gegen
den Grafen Aehrenthal war noch dadurch verschärft worden, daß
der Botschafter v. Tschirschky in Wien die scharfen Worte des
Grafen Aehrenthal dem Herzoge von Avarna mitgeteilt hatte. Reichs-
kanzler v. Bethmann Hollweg erteilte daher dem Botschafter am
10865 3. Oktober 1911 einen Verweis, da er durch sein Verhalten den Berliner
Entschließungen vorgegriffen und ungünstig auf das deutsche Be-
streben eingewirkt habe, zwischen den Bundesgenossen zu vermitteln.

Am Goldenen Horn bemühte man sich dauernd um einen Ausweg
10864 und suchte sich der Zustimmung Berlins hierfür zu versichern. Bot-
schafter v. Jagow war fortwährend beschäftigt, neue Vorschläge zu
10866 prüfen und festzustellen, auf welche Bedingungen Italien eingehen
würde.

Am 3. Oktober 1911 mittags begann das Bombardement von
Tripolis. Mit allen Mitteln suchte Italien schnell eine vollendete Tat-

sache zu schaffen. Frankreich und Rußland bemühten sich um eine
Vermittlung. Der italienische Minister wich derartigen Anträgen einst-
weilen aus, da er den Wunsch hegte, sich Deutschlands als Vermittler
zu bedienen. Frankreich wünschte, dabei allerdings nicht mit Deutsch- 10868
land, sondern mit den Mächten der Tripelentente zusammenzugehen.
Als der französische Geschäftsträger in Rom am 5. Oktober sondierte,
ob Italien auf die Vermittlung Frankreichs eingehen würde, und dabei
erklärte, Tittoni habe in Paris mitgeteilt, daß Italien sehr gern Frank-
reichs Vermittlung annehmen würde, erwiderte ihm San Giuliano,
daß Tittoni zu einem solchen Auftrag nicht ermächtigt gewesen sei.
Tittoni regte in Berlin an, bei weiteren amtlichen Vermittlungsangeboten 10870
sagen zu dürfen, daß er über diese Frage bereits mit Deutschland
in Verhandlungen stehe.

Für einen Ausgleich zwischen den Wünschen Italiens und der
Türkei lagen die Hauptschwierigkeiten darin, daß die Türkei eine
fiktive Oberherrschaft in Tripolis aufrechtzuerhalten wünschte, wäh- 10869
rend man in Italien in steigendem Maße eine Einverleibung von Tripolis
ohne auch nur fiktive Souveränität des Sultans und ohne jede Ent- 10871 10872
schädigung anstrebte.

Deutscherseits erwog man schon Anfang Oktober, ob nicht der
baldige Abschluß eines Waffenstillstandes möglich sei. In Italien be- 10873
stand aber nur wenig Geneigtheit, auf die Anwendung kriegerischer
Mittel zu verzichten, und erhoffte gerade von ihnen eine möglichst
baldige Beendigung des Kriegszustandes. Das einzige Mittel, diesen
schnell zu beendigen, war nach italienischer Auffassung, die Türkei 10874
zu erschrecken und ihr ihre Ohnmacht zum Bewußtsein zu bringen,
während die Forderungen des Grafen Aehrenthal geradezu geeignet
erschienen, den Widerstand der Türken zu ermutigen.

Am 8. Oktober 1911 ließ die Türkei in Berlin ihren Wunsch
erklären, auf neuer Grundlage die Verhandlungen zu eröffnen, da der 10875
Augenblick für eine wirksame Vermittlung gekommen sei [1]). In Berlin 10876
war man sofort zu Schritten in diesem Sinne bereit. Auch der Bot-
schafter v. Marschall hatte bei den türkischen Staatsmännern immer
dahin zu wirken gesucht, daß Maßregeln unterblieben, die geeignet
waren, die Kriegsstimmung zu verschärfen. So hatte er z. B. der 10877
zeitweise geplanten Massenausweisung der Italiener aus dem tür-
kischen Gebiete erfolgreich entgegengewirkt.

Italiens Haltung wurde in dieser Zeit von dem Siegesrausche
der öffentlichen Meinung bereits wesentlich beeinflußt. Um den öster- 10879
reichischen Beschwerden gerecht zu werden, war Italien bereit, die
Neutralisierung der Küste von Antivari bis etwa Zante vorzuschlagen 10878
und auch auf die Neutralisierung des Roten Meeres einzugehen, ver-
langte aber Aktionsfreiheit auf den übrigen Meeren. Deutschland

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10 875 siehe S. 212.

verharrte bei seiner strikten Neutralität. Seine Parteinahme für die
Türken hätte nicht nur den Dreibund gesprengt und in den Augen
der Welt Deutschlands Bündnisfähigkeit kompromittiert, sondern auch
Italien in die Arme der Tripelentente getrieben. Die deutsche Politik
blieb aber, wie eine die Hauptpunkte gut zusammenfassende Aufzeich-
10880 nung vom 9. Oktober 1911 erweist, dauernd bestrebt, auf eine ört-
liche Lokalisierung des Konflikts hinzuwirken und den Boden für
eine baldige Wiederherstellung des Friedens vorzubereiten.

In den Tagen vom 9. bis 16. Oktober wurden verschiedene Ver-
10881-10888 mittlungsversuche unternommen, wobei Deutschland allmählich die Füh-
rung übernahm. Sein Bestreben blieb darauf gerichtet, die übrigen
Mächte zu beteiligen, damit diese nicht das Odium der Vermittlung
10884 auf Deutschland allein abzuladen vermochten. Frankreich, England
und Rußland hatten am 13. Oktober in Rom ihre Vermittlung angeboten,
worauf der italienische Außenminister erwiderte, ein gleiches Aner-
bieten sei bereits seitens Deutschlands gemacht, und er habe es dankbar
angenommen.

Die Forderung der Italiener, die Annexion von Tripolis unter
10889 Aberkennung selbst eines rein fiktiven Souveränitätsrechtes des Sul-
tans vorzunehmen, erregte in der Türkei große Erbitterung. Nach
Marschalls Ansicht mußten derartige Forderungen, die Italien schließ-
10890 lich mit den Waffen doch nicht zu erzwingen vermochte, die Türkei
10892 zum äußersten Widerstande reizen. So befürchtete er, daß England,
dessen Haltung in der Türkei dauernd unklar blieb, die Türken
10891 zu weiterem Widerstande ermutigte. In Rom glaubte der Außenminister
offenbar nicht an eine ernste Vermittlungsabsicht der Engländer.

„Der unterirdische Kampf", berichtete Frhr. v. Marschall am
10893 17. Oktober 1911 aus Therapia, „welchen die Engländer seit Jahren
hier gegen uns führen, hat seit der Tripolis-Affäre eine Schärfe an-
genommen, wie sie bisher nie bestand. Obgleich unsere Lage schwierig
ist, kann ich diesen Kampf siegreich bestehen, aber nur unter einer
Bedingung: daß Italien uns jetzt nicht in den Rücken fällt. Das
würde der Fall sein, wenn die italienische Politik, ohne ein wirkliches
sachliches Interesse zu besitzen, an Bedingungen festhält, welche
die Türken niemals oder höchstens in Gefahr völligen Zusammen-
bruchs annehmen werden."

Nach Ausweis der hierüber vorliegenden Akten hat England,
10894 das schon aus Rücksicht auf das von englischen Offizieren befehligte
ägyptische Heer äußerlich streng neutral blieb, am Goldenen Horn
10896 im Sinne der Verschärfung des Widerstandes gearbeitet, um den
bisherigen deutschen Einfluß auszuschalten. Marschall wagte nicht
zu entscheiden, ob etwa ein abgekartetes Spiel zwischen England
und Italien vorlag, während der Botschafter v. Jagow immer, aber
10895 erfolglos, an einer baldigen Beendigung des Konflikts arbeitete.

Englands Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, denn die Türken

erblickten alsbald in einer Annäherung an England den wirkungs- 10897 10898
vollsten Ausweg aus ihrer schweren Lage. England bemühte sich auch,
die Neutralisierung des Roten Meeres durchzusetzen. Die Türkei
stellte indes Bedingungen, die Italien nicht annehmen zu können 10899
erklärte, da es sich die Freiheit der Truppentransporte vorbehalten
müsse.

So blieben denn die Versuche Deutschlands und Österreich-Un-
garns, das am 23. Oktober 1911 bei den Kabinetten von Petersburg, 10903
London und Paris Sondierungen wegen einer Friedensaktion unter-
nommen hatte, ergebnislos. Die englische Regierung hielt den Zeit-
punkt für Vermittlungsversuche noch nicht für gekommen und wünschte,
wie der Botschafter Graf Metternich am 22. Oktober in einem Be- 10905
richte ausführlich darlegte, handelnd noch nicht hervorzutreten. Eng-
land wollte es mit keiner der kriegführenden Mächte verderben,
da es sich in der mohammedanischen Welt rührte, und da die Rolle
des Beschützers des Islams verführerisch schien. „Sie würde England
wieder den ersten Platz in Konstantinopel sichern und die vielen
Millionen seiner muhamedanischen Untertanen für sich stimmen.“

Angesichts der unentschiedenen Haltung der Großmächte wurde
in der Vermittlungsfrage ein Erfolg zunächst nicht erreicht. Der Ge- 10901-10915
danke eines gemeinsamen Druckes aller fünf Mächte in Konstantinopel,
den England zur Erörterung stellte, hatte nach Marschalls Ansicht 10910
nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Schon unter dem alten
Regime in der Türkei hatten sich Kollektivschritte aller Mächte regel-
mäßig als Fehlschläge erwiesen, weil der frühere Sultan genau wußte, 10915
daß die Einigkeit der Mächte nur so weit reichte, als entscheidende
Maßregeln nicht zu beschließen waren.

Kapitel 234

Das Italienische Annexionsdekret
November 1911 bis Januar 1912

Die deutschen und österreich-ungarischen Vermittlungsbestrebun-
gen fanden durch den Beschluß der italienischen Regierung, die
Annexion von Tripolis und der Cyrenaika auszusprechen, am 5. No-
vember 1911 ihren endgültigen Abschluß.

Am 4. November noch hatte Botschafter v. Jagow in einem Be-
richte darauf hingewiesen, daß auf dem Kriegsschauplatze nicht alles
so zu gehen scheine, wie man es in Italien wünsche. Eine gewisse
Nervosität mache sich geltend, die in Forderungen nach schneller
Beendigung des Krieges durch einen direkten Angriff auf die Türkei 10916
und in anderen Symptomen zum Ausdruck komme. Durch den Wider-
stand, den man neuerdings seitens der Türken und Araber in Tripolis
gefunden habe, sei die ursprüngliche Zuversicht etwas ins Schwanken

geraten. Die nationalistische Presse forderte mit Ungestüm eine baldige Erklärung der Annexion von Tripolis. Auch scheine man bereits an ein Vorgehen im Ägäischen Meere zu denken und schrecke einstweilen wohl nur noch vor den anderen Mächten zurück, die daran Anstoß nehmen könnten. „Immerhin ist man an einem Punkt angelangt, wo man sich fragt, ob die anfänglich angekündigte Lokalisierung des Konfliktes auf die Dauer innegehalten werden kann. Ein Krieg läßt sich leicht vom Zaune brechen, aber die Dinge nehmen nachher ihren eigenen Gang und führen die Menschen über die Grenzen ihrer ursprünglichen Absichten hinaus.“

Jagow hatte seinen Bericht soeben fertiggestellt, als er ein vertrauliches Billet des Marquis di San Giuliano erhielt, worin dieser
mitteilte, soeben habe man sich dazu entschlossen, dem Könige und
10918 dem Ministerrate das Annexionsdekret vorzuschlagen. Am 4. November teilte Italien den Mächten die Besitznahme von Tripolis und der Cyrenaika mit. Deutschland nahm hiervon als von einer einseitigen italienischen Willenserklärung Akt, ohne eine Antwort zu erteilen, und beabsichtigte, ein gleiches Verfahren bei dem erwarteten türkischen Proteste einzuhalten. Nach der Auffassung des Bot-
10917 schafters v. Jagow hatte Giolitti, der anfangs ein Gegner der Tripolisexpedition gewesen war, nunmehr deren Leitung und zwar mit sämtlichen Einzelfragen ganz an sich gerissen und sich der Ansicht Giulianos widersetzt, der ganz geneigt gewesen war, die fiktive Souveränität des Sultans als Friedensbedingung anzunehmen.

Die Mächte nahmen den italienischen Schritt ziemlich einmütig auf, da sie ihn anscheinend als verfrüht und den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend ansahen. „Die Italiener haben aber nicht
10919 hören wollen“, meinte Graf Aehrenthal. Die italienische Regierung habe eine Antwort nicht verlangt: es liege daher kein Anlaß vor, sich des näheren darüber zu äußern. Offenbar gehe der Schritt der italienischen Regierung aus der Besorgnis hervor, es könne die eine
10922 oder die andere Macht oder Mächtegruppe den Versuch machen, Italien zu einer anderen Stellungnahme in der Frage der türkischen
10920 10921 Souveränität zu veranlassen. Auch in London und Paris beschränkte man sich auf die Entgegennahme der Mitteilung.

Am schärfsten äußerte sich Frhr. v. Marschall. Er erblickte in der Annexion eine Depossedierung aller Mächte, die in dem etwa eine Million Quadratkilometer umfassenden türkischen Territorium irgendwelche Sonderrechte und Privilegien besessen hatten. „Der
10923 Schritt ist um so außerordentlicher, weil der Krieg noch andauert und für die Annexion nicht nur die völkerrechtlichen, sondern auch die tatsächlichen Grundlagen vollkommen fehlen. . . Nachdem Italien uns in herausfordernder Rücksichtslosigkeit erklärt, daß es über zahlreiche Gerechtsame, die wir bisher in Tripolis besaßen, einseitig zu seinen Gunsten verfügt habe, dürfte man in Rom nicht allzu emp-

findlich sein, wenn man die Antwort erhält, daß die dermaligen Verhältnisse die Annexion nicht rechtfertigen und wir daher zurzeit die Rechte, die wir in Tripolis besitzen, nicht aufgeben könnten. Auch für den Frieden wäre es nützlich, wenn die Mächte den Italienern die Möglichkeit gewährten, die unhaltbare Stellung, die sie mit Notifizierung der Annexion eingenommen haben, wieder aufzugeben."

Ein ausführlicher Bericht Marschalls vom 16. November schildert 10924
den Umschwung in der türkischen öffentlichen Meinung. Anfangs herrschten vollkommene Ratlosigkeit und extremster Pessimismus, jetzt aber volle Ruhe und Zuversicht, da die Araber, namentlich der Scheich der Senussi, und auch die aufständischen Araber im Jemengebiet sich zur Sache des Islams bekehrt hatten. Vor Monaten könnten die Italiener an einen Vormarsch in das Landinnere nicht denken. Sie hätten den Fehler gemacht, die Kriegserklärung zu überstürzen, ohne zu sofortigem militärischen Handeln bereit zu sein. Die Verzögerung der Landung der italienischen Truppen um etwa 10 bis 14 Tage habe den Türken die Möglichkeit gegeben, eine, — wenn auch nach modernen Begriffen mangelhafte —, Armee zu improvisieren. Vom rechtlichen Standpunkte sei die durch königliches Dekret erfolgte Annexion ohne Bedeutung. Italien habe damit die Schiffe hinter sich verbrannt: das sei bedauerlich, aber nicht zu ändern, und der Krieg müsse weitergehen.

Trotz der militärisch nicht ungünstigen Lage wünschte die Pforte
zwar einen baldigen Ausgleich mit Italien, erwartete aber hierfür 10925
einen ersten Schritt von italienischer Seite. In Italien blieb man fest entschlossen, auf der vollen Souveränität über Tripolis und die Cyrenaika
zu bestehen, suchte indes nach einer Formel, die die Eigenliebe der 10926
Türken schonte und das Wort „Abtretung" vermied.

Nach Jagows Auffassung stand der Möglichkeit einer Verständigung das italienische Annexionsdekret entgegen. Jagow rechnete
damit, daß in Italien eines Tages die Forderung nach Operationen 10927
im Ägäischen Meere gegen die Dardanellen oder die kleinasiatische Küste mit solcher Gewalt sich erheben könnte, daß die Regierung sich wohl oder übel gezwungen sähe, dieser Stimmung nachzugeben. „Ein eventueller Einspruch Österreichs, der die Aktion Italiens lahmlegt, würde aber auf das Verhältnis der beiden Länder einen fast unheilbaren Einfluß haben und die schon bestehende Kluft zum Abgrund erweitern, über den sich keine Bündnisbrücke mehr schlagen läßt."

Ein zusammenfassendes Urteil über die Entwicklung der Dinge in Italien vermittelt ein ausführlicher Privatbrief des Schloßhauptmanns von Posen, Grafen v. Hutten-Czapski, vom 14. Januar 1912. 10928
Graf Hutten-Czapski hatte bereits unter dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe verschiedentlich eine einflußreiche Rolle gespielt und war auch späterhin mehrfach zu vertraulichen diplomatischen Missionen verwandt worden. Er besuchte auf einer im Januar 1912 angetretenen

Reise nach Rom im Einverständnis mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und dem Staatssekretär v. Kiderlen den italienischen Ministerpräsidenten Giolitti und den Marquis di San Giuliano und besprach mit ihnen die deutsch-italienischen Beziehungen, die durch scharfe Äußerungen der deutschen Presse über die Annexion von Tripolis damals etwas getrübt schienen. Giolitti legte dem Grafen dar, daß das italienische Vorgehen gegen Tripolis für Italien bereits verschiedene Erfolge, so besonders die Einigung aller Parteien, gezeitigt habe. Italiens Finanzwirtschaft habe die Probe bestanden, und man könne den Krieg unbesorgt noch weiter fortführen. Im allgemeinen Interesse aller europäischen Mächte, und besonders Österreichs, liege es, wenn die Tripolisfrage bald und gründlich erledigt werde, damit sie nicht noch in einem Augenblick schwebe, in dem sie vielleicht unbequeme Verwicklungen im Balkan hervorrufen könnte. Er, Giolitti, habe stets in dieser Frage eine große Rücksicht auf Österreich genommen, würde das auch ferner tun, und er freue sich darüber, daß die besonnene Politik des Grafen Aehrenthal über andere Strömungen den Sieg davon getragen habe. Hiermit spielte er auf die am 30. November 1911 erfolgte Entlassung des Generalstabschefs Conrad v. Hötzendorf an, der auf einen Präventivkrieg gegen Italien gedrängt hatte.

Bedeutungsvoll waren Giolittis Äußerungen über die Haltung der deutschen Presse. Diese habe in Italien peinlich überrascht, und das könne für die bevorstehende Erneuerung des Dreibundes unbequeme Wirkungen zeitigen. „Herr Giolitti betonte, er betrachte diesen Bund als die einzige Gewähr des europäischen Friedens und stehe und falle mit ihm. Es gäbe aber eine ganze Anzahl italienischer Politiker, welche unter dem Banne irredentistischer, österreichfeindlicher Stimmungen oder unter dem Einflusse gallophiler Überlieferungen stille Gegner einer Erneuerung des Dreibundes wären. Diese Politiker könnten ihm recht unbequem werden, falls sie sich darauf berufen könnten, Deutschland habe in einem für Italien entscheidenden Augenblick versagt."

Graf Hutten-Czapski wies schließlich nachdrücklich auf den Enthusiasmus hin, mit dem alle Schichten der Bevölkerung, auch die vatikanischen Kreise, den Krieg verfolgten. Das Ministerium Giolitti sei stärker als je. Das unbedingte Vertrauen des Königs, die Erfolge des Krieges und die glänzende Finanzlage gäben Giolitti ein Übergewicht, das er voll ausnutze. Dem Außenminister San Giuliano gewähre er kaum mehr eine Gelegenheit zu selbständiger Betätigung, und er scheine entschlossen, alle Fäden der auswärtigen wie der inneren Politik in seiner Hand zu behalten.

Kapitel 235

Die Frage der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes Oktober bis Dezember 1911

Während der Herbstmonate des Jahres 1911 wurde es alsbald klar, daß das italienische Annexionsdekret und die Kämpfe an der tripolitanischen Küste allein nicht ausreichten, um die Türkei zum Verzicht zu zwingen. In Italien erwog man daher die Ergreifung anderer Mittel und dachte an eine Verwendung der italienischen Flotte im Ägäischen Meere.

An einer weiteren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes war aber einzig und allein Italien interessiert, und es mußte damit rechnen, daß die Großmächte darin eine Gefahr für den europäischen Frieden erblickten. So machte denn auch der Botschafter v. Jagow den italie-
nischen Außenminister darauf aufmerksam, daß in jeder Ausdehnung 10929
des Krieges auf andere Gebiete als Tripolis Gefahren enthalten seien.

Die diplomatischen Aktenstücke der damaligen Zeit zeigen anschaulich die Verlegenheit, in der sich Italien bei der Suche nach kräftigeren Druckmitteln damals befand. Zeitweise dachte man an
die Beschießung und provisorische Besetzung von Saloniki, von der 10930
man hoffte, sie würde die Türken so erschrecken, daß sie die Annexion ohne weiteres hinnehmen würden. Frhr. v. Marschall war aber mit Recht der Ansicht, daß Graf Aehrenthal, wenn er von derartigen Ab-
sichten erfahre, nur eine Antwort zu geben vermöge, nämlich die, daß 10931
eine so wichtige Frage wie die Beschießung von Saloniki wegen ihrer voraussichtlichen Wirkung auf den Balkan nur von der Gesamtheit der Großmächte entschieden werden könne.

In Italien betonte die Presse mit immer steigendem Nach-
druck die Notwendigkeit der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, 10932
um die Türkei zum Frieden zu zwingen. Man sprach von einer bevorstehenden Besetzung türkischer Inseln im Ägäischen Meere. Kaiser Wilhelm II., der von diesen Berichten Kenntnis erhielt, beurteilte die Lage der Italiener als reichlich ungünstig und war der Ansicht, daß die Türken nur ruhig warten sollten, um ihre Lage zu verbessern.

Am 8. November 1911 überreichte der türkische Botschafter in
Berlin [1]) im Auswärtigen Amte eine Note, die auf die Möglichkeit 10933
hinwies, daß Italien einen Hafen im Ägäischen Meere angreifen würde, um auf diese Weise die Türkei zum Frieden zu zwingen. Die Türkei wünschte zu wissen, wie sich die Mächte zu einer derartigen Ausdehnung des italienischen Kriegsschauplatzes stellen würden, da diese Frage alle Mächte anginge. Die Note wurde am 10. November auch den Botschaftern in Wien, Paris, London und Petersburg über-

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10 933 siehe S. 212.

sandt, ohne daß es der Türkei gelang, die Großmächte zu einer Antwort zu bewegen.

Obwohl die italienischen Staatsmänner dem deutschen Botschafter gegenüber immer betonten, die Nachrichten aus Tripolis seien günstig, vermochte Jagow doch ihre Verlegenheit und ihre Unsicherheit über die Art zu erkennen, wie sie die Türkei zur endgültigen Abtretung
10934 zwingen sollten. Jagow glaubte daher, wie er am 7. November 1911 berichtete, daß man doch über kurz oder lang sich auf eine Ausdehnung
10935 des Krieges durch Flottenoperationen gefaßt machen müsse. Tags darauf telegraphierte er, diese Flottenoperationen seien vielleicht schon am Werke. Von Berlin aus fragte man daraufhin in Wien, London, Paris und Petersburg an, ob dort ähnliche Nachrichten vorlägen, und ob man dazu Stellung zu nehmen gedenke.

Dabei ergab sich, daß man nirgends gewillt war, Italien in
10936 seinem Vorhaben zu unterstützen. In Petersburg äußerte man Überraschung und Besorgnis und wünschte, daß ein Bombardement von Küstenstädten unterbleibe, da hierdurch der europäische Handel betroffen würde. Graf Aehrenthal erklärte, daß er jede Landung von
10938 italienischen Truppen an den Küsten der europäischen Türkei oder auf den Inseln des Ägäischen Meeres nicht ruhig werde hinnehmen können und eine Verletzung des Artikels 7 des Dreibundvertrages darin erblicken müsse.

10939 Aus Pera berichtete Marschall am 11. November, daß eine größere militärische Aktion der Italiener, möge sie nun in Beirut, Smyrna, im Archipel oder in Saloniki stattfinden, für den politischen, von Italien verfolgten Zweck unter allen Umständen ein vollkommener Fehlschlag sein würde. Selbst wenn es der italienischen Flotte gelänge, die Dardanellen zu passieren und sich vor die Hauptstadt zu legen, werde die Wirkung keine andere sein. Falls man in Rom glaube, man könne mit der jungen Türkei umgehen wie einst mit Abdul Hamid, so wäre das ein verhängnisvoller Irrtum. „Die Anerkennung der Annexion von Tripolis seitens der Pforte wird Italien erst in dem Augenblick erhalten, wenn infolge schwerer Konflagration in Europa die türkische Heeresmacht zertrümmert ist und es sich für die Türkei darum handelt, ihre Existenz zu retten. Ob Italien stark genug ist, seine Politik bis zu diesem Punkte durchzuhalten, ist mir zweifelhaft.“

Angesichts der Haltung der Mächte schien man es sich in Rom
10940 doch noch einmal überlegen zu wollen, ehe man zur Ausdehnung des Kriegsschauplatzes schritt. Erklärte doch auch England, daß es ent-
10941 schlossen sei, falls Italien Beirut, Smyrna, Saloniki oder die Dardanellen angreife, mit Rücksicht auf die Bedeutung seiner Schiffahrt dagegen Stellung zu nehmen. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß Frankreich und Rußland dasselbe tun würden.

In Pera erwartete man Mitte November 1911 allgemein die große

Aktion der italienischen Flotte. Sir Edward Grey faßte indes die 10942
italienische Drohung mit solchen Schritten nur als einen Bluff auf. 10943
In der Türkei erwog man die Schließung der Meerengen und sonstiger durch italienische Unternehmungen gefährdeter Gewässer.

Auch in Rußland wünschte man eine Ausdehnung des italienischen Kriegsschauplatzes nicht. Der russische Botschafter in Pera erklärte, daß seine Regierung in diesem Sinne in Rom vorstellig geworden sei. Augenscheinlich wollte Rußland die Gelegenheit be- 10945
nutzen, um die Meerengenfrage wieder anzuregen.

Italien lenkte vorerst ein. Die Flotte werde zunächst nicht in
Aktion treten, erklärte der italienische Minister des Äußern am 10946
18. November dem Botschafter v. Jagow. Die Haltung der Großmächte, mit denen die Türkei in jenen Tagen einen lebhaften Gedankenaustausch pflegte, war zweifellos hierbei bestimmend. So
äußerte der russische Botschafter in Wien, v. Giers, am 20. No- 10950
vember lebhafte Besorgnis wegen etwaiger kriegerischer Maßnahmen der Italiener im östlichen Mittelmeer. „Ganz Europa werde durch die italienische waghalsige Politik in Atem gehalten, und ein Angriff der italienischen Flotte auf die Dardanellen könne unberechenbare Folgen nach sich ziehen.“ Giers schlug vor, sich den Türken wie den Italienern gegenüber auf den Artikel 3 der Londoner Konvention von 1871 zu berufen, der freie Fahrt für neutrale Handelsschiffe
durch die Dardanellen festsetzte. Rußland empfahl, den beiden Re- 10951
gierungen zu erklären, daß jeder Akt, der die freie Handelsschiffahrt dort gefährde, eine Verletzung dieser Konvention bedeuten würde. Botschafter v. Jagow wurde daraufhin deutscherseits ermächtigt,
sich dem Vorgehen Rußlands anzuschließen, sobald die Vertreter aller 10952
Großmächte dazu angewiesen seien. Dieser Schritt entsprach dem lebhaften Wunsche der Türkei, den sie nochmals geltend machte, nachdem die Entscheidung in ihrem Sinne in Berlin bereits gefallen war.

Der Gedanke einer Schließung der Meerengen durch die Türkei
erregte naturgemäß in Petersburg besondere Aufmerksamkeit. In 10954
Berlin war man der Auffassung, daß die Italiener gar nicht daran 10955
dachten, die als Pression auf die Türken gänzlich wirkungslose Blockade der Dardanellen vorzunehmen, daß der Gedanke dieser Blockade vielmehr von Rußland herrühre, und daß es eine Gelegenheit suche, einen schicklichen Vorwand für die erneute Anregung der Dardanellenfrage zu finden. Auch der französische Gesandte in Kon-
stantinopel glaubte nicht an eine Blockade der Dardanellen durch die 10956
Italiener und ließ durchblicken, daß nach seiner Ansicht Rußland ein mit Italien abgekartetes Spiel treibe.

Der durch Rußland angeregte Schritt der Großmächte in Rom
führte zu dem Ergebnis, daß Italien erklärte, eine Flottenaktion gegen 10957-10960
die Dardanellen sei nicht beabsichtigt.

10961 Am 24. November 1911 ließ die italienische Regierung in Berlin
unter Berufung auf Artikel 7 des Dreibundvertrages vertraulich an-
fragen, wie Deutschland und Frankreich sich zu einem Antrage stellen
würden, sich wegen einer kriegerischen Aktion im Ägäischen Meere
10962, 10963 mit Italien ins Benehmen zu setzen, falls diese Aktion sich nicht auf
die europäische Küste erstreckte. Graf Aehrenthal erklärte hierzu,
10964 daß es nicht die Aufgabe Österreich-Ungarns und Deutschlands sein
könne, Einwendungen dagegen zu erheben, falls Italien gegen asi-
atische Teile der Türkei vorgehen wolle. Andererseits halte er es aber
für eine Gefahr, wenn die beiden Mächte sich ausdrücklich mit einer
solchen Aktion Italiens einverstanden erklärten, denn damit würden sie
den Schritt Italiens gleichsam selbst mitmachen, und Italien würde nicht
säumen, sich auf die Zustimmung seiner Dreibundgenossen öffent-
lich zu berufen. Dadurch aber werde der tripolitanische Krieg zu
10965 einem Kriege des Dreibundes gegen die Türkei. Vielleicht sei es das
Zweckmäßigste, sich vorerst einer bestimmten Äußerung zu enthalten.

In Berlin hielt man sich vorsichtig zurück und wünschte zunächst
zu ermitteln, was Italien mit seiner Sondierung eigentlich bezweckt
habe. Botschafter v. Tschirschky wurde beauftragt, mit dem italieni-
10967 schen Botschafter in Wien, Herzog v. Avarna, darüber zu sprechen,
und berichtete am 9. Dezember 1911, daß der italienische Schritt
wohl in erster Linie den Zweck gehabt habe, Deutschland zu ver-
anlassen, „bei Graf Aehrenthal den Versuch zu machen, daß er seine
bisherige Interpretation des Artikels 7, nach welcher er jede kriege-
rische Operation an den europäischen Küsten der Türkei und auf den
Inseln des Ägäischen Meeres wegen möglicher Gefahr für Status quo
für unzulässig hält, dahin modifiziere, daß die Inseln oder wenigstens
die nichteuropäischen Inseln des Ägäischen Meeres nicht unter die
Vorschriften des Artikels 7 fallen“. Nach Ansicht des Herzogs von
Avarna würde sich Graf Aehrenthal schwerlich zu einer Änderung
seiner Auffassung bezüglich der Tragweite des Artikels 7 herbei-
lassen. In Italien suchte man alles zu vermeiden, was Aehrenthal ver-
10968 stimmen konnte, und verzichtete daher auf Unternehmungen im Ägäi-
schen Meere, bevor nicht mit Österreich ein bestimmtes Einvernehmen
über die Zulässigkeit einer solchen Aktion festgestellt sei. Mit
Besorgnis sprach der Herzog davon, daß Italien damals in Paris
durch Tittoni vertreten sei, der ganz im französisch-russischen Fahr-
wasser sich befinde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß Tittoni auf
eigene Faust Politik mache, und in Rom werde man ihm als früheren
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten wohl kaum mit der nöti-
gen Festigkeit entgegentreten. Die Ansichten des Herzogs von Avarna
haben durch den diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis eine nach-
trägliche Bestätigung gefunden.

Die Dokumente des 235. Kapitels schließen mit der in Berlin
10969 ausgesprochenen Bitte der italienischen Regierung vom 16. Dezember

1911, daß der deutsche Botschafter in Wien von einer Besprechung der aus Artikel 7 des Dreibundvertrages sich ergebenden Möglichkeiten mit Graf Aehrenthal zunächst Abstand nehmen möge, da Italien vorläufig nicht an kriegerische Operationen außerhalb von Tripolis denke.

Kapitel 236

Der Russische Vorstoß in der Meerengenfrage November bis Dezember 1911

Schon seit der Zuspitzung des italienisch-türkischen Konflikts im September 1911 hatte die russische Regierung sich mit dem Gedanken getragen, die Meerengenfrage wieder aufzurollen, die sie bei Beginn der bosnischen Krise infolge des englischen Widerstandes hatte vertagen müssen [1]). Als nun die Türkei gegenüber der italienischen Absicht, den Krieg auf das Ägäische Meer und auf die Dardanellen auszudehnen, eine zeitweilige Schließung der Meerengen ins Auge faßte, schien der russischen Regierung der Augenblick günstig, um ihre Wünsche geltend zu machen.

Am 16. November 1911 berichtete der deutsche Botschafter in
Petersburg, Graf Pourtalès, daß die russische Presse sich in der 10970
letzten Zeit auffällig viel und eingehend mit der Meerengenfrage beschäftige. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß dies nicht ohne Anstoß von maßgebender Seite geschehe. So habe vor einigen Tagen in der „Nowoje Vremja“ in einer zweifellos offiziös inspirierten Notiz gestanden, das Streben der russischen Diplomatie sei mit voller Aufrichtigkeit auf die Öffnung der Meerengen gerichtet. Graf Pourtalès hatte mit dem Ministergehilfen Neratow über diese Frage gesprochen, und Neratow hatte sofort auf den Wert hingewiesen, den Rußland darauf legen müsse, das Recht der freien Durchfahrt durch die Meerenge für seine Kriegsschiffe zu erlangen. Bis jetzt sei die Verwirklichung dieses Wunsches hauptsächlich am Widerstande Englands gescheitert, doch sei die Haltung Englands in dieser Frage immer Schwankungen unterworfen gewesen.

Am 18. November teilte der russische Botschafter in Berlin dem
Staatssekretär v. Kiderlen amtlich mit, seine Regierung beabsichtige, 10971
mit der türkischen Regierung in Verhandlungen zu treten, um für die russischen Kriegsschiffe die Erlaubnis zur Durchfahrt durch die Meerengen zu erhalten. Kiderlen bat den Kaiser, ihn zu einer bestimmten Äußerung an den Grafen Osten-Sacken zu ermächtigen, und empfahl, den russischen Wünschen entgegenzukommen. Hiermit war
der Kaiser durchaus einverstanden und ermächtigte Kiderlen zu einer 10972

[1]) Vgl. Bd. 26; Wegweiser Bd. 5, 1. Hälfte, Kapitel 192, S. 3 ff.

zustimmenden Antwort, sobald die Wiener Ansicht bekannt sei und ebenso laute.

Kiderlen wendete sich nunmehr nach Wien und ließ den Grafen
10973 Aehrenthal fragen, ob er geneigt sei, den russischen Antrag, sobald er auch dort gestellt sei, in zustimmendem Sinne zu beantworten; eine möglichst rasche Entscheidung der beiden verbündeten Kaiserreiche in diesem Sinne sei nützlich.

Graf Aehrenthal hatte allerlei Bedenken. Er befürchtete aus der
10974 Zulassung der russischen Flotte in das Mittelmeer eine Verschiebung der dortigen Machtverhältnisse und damit eine Stärkung der Ententemächte. „Die österreichische Flotte, im Verein mit der italienischen, *wenn wir wirklich mit Italien zusammenbleiben,* würde dann neben Frankreich und England auch Rußland als Gegner finden.“ Graf Aehrenthal nahm offenbar an, daß Deutschland in der Frage der Meerengen Rußland gegenüber bereits gebunden sei. Seine Zustimmung zu den russischen Wünschen wollte er daher bedingungslos noch nicht geben, sondern von russischen Gegenleistungen abhängig machen.

Staatssekretär v. Kiderlen ließ sofort nach Wien mitteilen, daß
10975 Deutschland bezüglich der Meerengenfrage den Russen gegenüber nicht gebunden sei, wohl aber würde es Deutschlands ganzer bisheriger Politik entsprechen, Rußland in dieser Frage keine Schwierigkeiten zu bereiten. „Um uns jedoch nicht von Österreich-Ungarn zu trennen, würden wir auch uns zunächst einen genau formulierten Antrag von der russischen Regierung ausbitten; wir bäten aber doch den Grafen Aehrenthal, die Sache namentlich von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen, ob wir durch eine zurückhaltende Aufnahme des russischen Wunsches nicht lediglich die Geschäfte der Engländer be-
10976 sorgten.“ In einem Schreiben vom 24. November 1911 verständigte der Reichskanzler den damals in Donaueschingen weilenden Kaiser von der nach Wien erteilten Antwort.

Graf Aehrenthal blieb seiner Auffassung getreu. Dem Botschafter v. Tschirschky sagte er, er finde es sehr begreiflich, wenn Deutschland den Engländern durch eine baldige zustimmende Er-
10977 klärung den Wind aus den Segeln zu nehmen wünsche, besonders auch angesichts des zwischen Berlin und Petersburg bestehenden Freundschaftsverhältnisses. Für ihn und Österreich-Ungarn lägen die Dinge aber anders. Die Beziehungen der Monarchie zu Rußland seien nicht derart, daß er es verantworten könne, Rußland gleichsam auf Vorschuß eine Freundlichkeit zu erweisen. Er könne Petersburg gegenüber nur eine Politik des „do ut des“ befolgen. Zunächst müsse er wissen, ob er mit der Freundschaft Rußlands rechnen könne.

10978 Am 1. Dezember 1911 berichtete Frhr. v. Marschall aus Konstantinopel, daß der dortige russische Botschafter v. Tscharykow

Rußlands Verlangen amtlich mitgeteilt habe, die Pforte solle künftig die russischen Kriegsschiffe nach Maßgabe einer zu schließenden besonderen Abmachung durch die Meerengen frei passieren lassen, fremden Kriegsschiffen aber den Zugang verwehren. Als Gegenleistung bot Rußland seine guten Dienste an, um Frankreich zu bewegen, die anatolische Bahn bis zur russischen Grenze weiterzubauen. Auch wollte Rußland die Konvention vom Jahre 1900 über die Eisenbahn im Schwarzen Meerbecken aufheben und der Türkei zur Erlangung einer Verständigung mit den Balkanstaaten beistehen.

Die Türken erblickten in dem russischen Wunsche den Anfang eines russischen Protektorats über das türkische Reich. Rußland werde, wenn seine Kriegsschiffe die Meerengen frei passierten, zur ausschlaggebenden Vormacht in Konstantinopel. Offenbar sei England mit Rußland einverstanden; damit gebe es jetzt einen Grundsatz auf, den es bisher stets vertreten habe. „Treffe diese Vermutung des Einverständnisses zu, dann sei das russische Vorgehen nicht nur ein Schlag gegen die Türkei, sondern ein Schlag der Tripelentente gegen Wien und Berlin. Die ganze österreichische Balkanpolitik und auch die deutsche Orientpolitik brechen zusammen, sobald Rußland hier der entscheidende Machtfaktor werde. Wenn Rußland den Moment, da die Türkei in einem schweren Krieg sich befinde, in dieser Art ausnütze, so sei klar, daß dasselbe auf die Zertrümmerung des türkischen Reichs ausgehe.“ Die russischerseits in Aussicht gestellte Unterstützung hinsichtlich des anatolischen Bahnbaues faßte man in der Türkei ge- 10979
radezu als Hohn auf. Auch wisse jeder türkische Politiker, daß der geplante Balkanbund die beginnende Auflösung der türkischen europäischen Besitzungen bedeute.

In Berlin legte man dem russischen Wunsche eine solche Tragweite nicht bei. Kiderlen ließ nach Konstantinopel mitteilen, daß eine derartige türkische Bestürzung, wie sie sich jetzt zeige, ihm nicht 10980
berechtigt erscheine. Die Türken möchten doch zunächst die Russen um nähere Erläuterung ihres Vorschlages ersuchen, um sie mit ihren eigentlichen Absichten womöglich noch deutlicher hervortreten zu lassen. Frhr. v. Marschall erwiderte am 4. Dezember, die Bestür- 10981
zung der Türken erkläre sich aus der Befürchtung, daß die Russen eines Tages durch den Bosporus fahren würden; wenn die Türkei das zu hindern versuche, habe sie den Krieg auch mit Rußland.

Marschall selbst trat der türkischen Auffassung bei. „Die Türkei kann Tripolis und die Cyrenaica verlieren und trotzdem ein großes 1098
und mächtiges Reich bleiben. In dem Augenblicke, da die russische Kriegsflotte frei die Meerengen passieren kann, bricht die Selbständigkeit des Reiches unfehlbar zusammen... Wenn die russischen Panzerschiffe den Bosporus durchfahren, so ist Rußland Herr von Konstantinopel. Der Sultan wird allmählich

zu der Rolle herabsinken, die der Emir von Buchara einnimmt. Statt Botschafter würden Konsuln durchaus genügend sein, die fremden Interessen zu vertreten."

Marschall, der die Haltung des deutschen Auswärtigen Amtes in der Meerengenfrage durchaus verurteilte, befand sich zeitweilig in schwieriger Lage. In seinen Äußerungen hielt er sich zurück, da er nicht den Anschein erwecken wollte, als wenn Deutschland ein Interesse daran besitze, bei den Türken Mißtrauen gegen England zu erwecken. Seinen Bericht vom 30. November schloß er mit den Worten: „Wenn wirklich Rußland, wie hier gefürchtet wird, die Meerengenfrage auf das Tapet bringt, so wird eines der schwersten und gefährlichsten Probleme zur Lösung gestellt. Erreicht Rußland, was es anstrebt, so ist die orientalische Frage in dem traditionell russischen Sinne gelöst, das heißt, die Türkei zu einem Vasallenstaat des weißen Zaren degradiert."

Während Sir Edward Grey dem türkischen Botschafter in London
10985 auf dessen Anfrage wegen der Stellung Englands zu der Meerengenfrage erwiderte, daß er den russischen Schritt in diesem Zeitpunkte für unangebracht halte, da die Zustimmung aller Signatarmächte nötig sei, gab das Berliner Auswärtige Amt dem Botschafter Frhrn.
10984 v. Marschall am 7. Dezember die Weisung, in der Meerengenfrage äußerste Zurückhaltung zu bewahren, da Deutschland keinen Anlaß habe, die Geschäfte der Westmächte zu besorgen.

Wie ernst es damals den Leitern der russischen Außenpolitik trotz aller späteren Ableugnungen darum zu tun gewesen ist, einen Erfolg in der Meerengenfrage zu erzielen, geht daraus hervor, daß der russische Botschafter am Goldenen Horn, v. Tscharykow, am 6.
10985 Dezember 1911 dem türkischen Außenminister einen förmlichen russisch-türkischen Vertragsentwurf über die Meerengen überreichte und als Zweck seines Besuches die Erörterung dieses Entwurfes angab [1]). Der Artikel über die Meerengen lautete wörtlich: „Die Kaiserlich Russische Regierung verpflichtet sich außerdem, der Kaiserlich Ottomanischen Regierung für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Herrschaft über die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen ihre Unterstützung zu leihen, indem sie die genannte Unterstützung in gleicher Weise auch auf die angrenzenden Landgebiete erstreckt, für den Fall nämlich, wo diese durch fremde Streitkräfte bedroht würden."

Für Deutschland war von Wichtigkeit, daß hinsichtlich der Entwicklung der Eisenbahnen in Kleinasien davon die Rede war, die beiden Regierungen wollten sich verpflichten, sich jeder schädlichen Konkurrenz zu enthalten. Marschall erkannte hierin die Absicht, den

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 10 985 siehe S. 212/213.

deutschen Eisenbahnbau aus jenen großen Gebieten ebenso auszuschließen, wie dies vertragsmäßig bereits in Persien geschehen war.

Marschalls Bericht erregte in Berlin erhebliches Aufsehen. Kaiser Wilhelm II. war auf das Äußerste empört darüber, daß durch einen derartigen Vertrag Deutschland vollständig aus Kleinasien ausgeschlossen werden sollte. In einer Schlußbemerkung gab er dem Gedanken Ausdruck, daß Deutschland, wenn seine Industrie in diesem Maße ausgeschlossen werden sollte, schließlich zu den Waffen greifen und sich mit dem Schwerte in der Hand durchsetzen, zunächst also einmal rüsten müsse.

In dem Wortlaute des russischen Vorschlages wegen der Meer- 10986
engen glaubte Marschall einen rücksichtslosen Angriff nicht nur gegen die Türkei, sondern auch gegen Deutschland zu erkennen. Seiner Ansicht nach mußte Deutschland die Abwehr gegen diesen Streich aus eigener Kraft führen, ohne sich darum zu kümmern, wie die mit Rußland alliierten Westmächte darüber dachten. Wenn die Türken merkten, daß Deutschlands Stellungnahme in einer so wichtigen Frage davon abhänge, wie man in London und Paris denke, so würde das deutsche Ansehen in der Türkei aufs schärfste erschüttert und die Annahme bestärkt werden, „daß die Tripelentente der stärkere und der (deutsch-österreichische) Zweibund der schwächere Machtfaktor ist. Daß diese Annahme in Europa vielfach Wurzel gefaßt hat, ist der eigentliche Grund der ständigen Kriegsgefahr, in der wir uns gegenwärtig befinden. Wenn Österreich-Ungarn und Deutschland in dieser Frage, in der das ‚nostra res agitur‘ gilt, fest zusammenstehen, dann wird der ganze Kriegsspuk mit einem Mal verschwunden sein“.

Deutschlands Haltung in der Meerengenfrage führte nun zu einer grundlegenden Auseinandersetzung zwischen dem Botschafter Frhrn. v. Marschall einerseits und dem Reichskanzler sowie dem Staatssekretär v. Kiderlen andererseits. Die Spannung erreichte einen derartigen Grad, daß Marschall um seine Abberufung von Konstantinopel bat. Die hierüber vorliegenden Schriftstücke gehören mit zu den lesenswertesten der ganzen Aktensammlung.

Am 4. Dezember 1911 erstattete Marschall einen zusammenfassenden, historisch aufgebauten Bericht über die geschichtliche Ent- 10987
wicklung der Meerengenfrage. Drei internationale Verträge, der Pariser Vertrag, die Konvention von London vom Jahre 1871 und der Berliner Vertrag enthielten Bestimmungen über die Meerengen. Sie alle betonten grundsätzlich die Schließung der Meerengen in Friedenszeiten. Seit Rußland 1871 der Bau einer Flotte im Schwarzen Meere wieder gestattet wurde, strebte es nach freier Durchfahrt durch die Dardanellen. Nunmehr verlange es sogar, daß die russischen Kriegsschiffe frei die Meerengen passieren dürften, den fremden aber der Zugang versagt bleibe. „Mit anderen Worten, das Schwarze Meer soll für die russische Kriegsflotte mare liberum, für diejenige

der anderen Mächte aber mare clausum sein. Jede andere Lösung ist für Rußland unannehmbar."

In der Stellung der deutschen Politik in der Meerengenfrage unterschied Marschall zwei Perioden, die eine vor und die andere nach dem Sturze des Fürsten Bismarck. Bismarck hatte den höchsten Wert auf gute Beziehungen zu Rußland gelegt, den nahen Orient aber als außerhalb unserer politischen Interessensphäre betrachtet und es scharf abgelehnt, wegen österreichisch-ungarischer Interessen das Deutsche Reich irgendwie zu engagieren. Daher war Bismarck allezeit bereit gewesen, den Russen in der Meerengenfrage entgegenzukommen. Mit dem Abgange des Fürsten trat hierin ein vollkommener Umschwung ein, indem einmal eine größere Intimität in den Beziehungen zu Österreich-Ungarn erreicht wurde, und sich andererseits Deutschland im türkischen Reiche eine politische, militärische und wirtschaftliche Interessensphäre schuf, die notwendig auf Deutschlands Haltung zu Rußland einwirken mußte. „Die Politik der Bereitwilligkeit, den Russen bezüglich der Meerengen Konzessionen zu machen, war damit zu Ende."

Von größtem Interesse sind Marschalls Bemerkungen über den Rückversicherungsvertrag. Fürst Bismarck habe die durch ihn bedingten russischen Leistungen veröffentlicht, die deutschen Gegenleistungen aber verheimlicht. Die Umstände und Motive, die zur Nichtverlängerung des Vertrages geführt hätten, seien ihm, Marschall, genau bekannt. 1890, gelegentlich der österreich-ungarischen Manöver, sei dem Kaiser Franz Joseph von dem Grafen Kálnoky von der Sachlage Mitteilung gemacht worden, und damals habe man ein Einverständnis in dem Sinne erzielt, daß eine Lösung der Meerengenfrage in russischem Sinne überhaupt unmöglich sei. „Das waren des Kaisers eigene Worte," fügte Kaiser Wilhelm II. dieser Stelle des Marschallschen Berichtes bei. In den siebeneinhalb Jahren, in denen Marschall Staatssekretär war, habe er stets an dem Grundsatze festgehalten, daß eine Veränderung der einschlägigen Verträge nur auf Grund eines vorherigen Einverständnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland möglich sei. „Wir waren damals, ebenso wie Österreich-Ungarn, durch den englisch-russischen Gegensatz gedeckt und durch das englische Axiom, daß die Meerengen entweder allen oder niemandem geöffnet werden dürften."

Am ernstesten nahm Marschall die seiner Ansicht nach beabsichtigte Ausschließung Deutschlands von der weiteren Erschließung Kleinasiens. Es sei ein vitales Interesse Deutschlands, fremde unentwickelte Länder wirtschaftlich zu erschließen, und die Türkei biete in dieser Beziehung ein überreiches Feld. In etwa vier Jahren werde Deutschland in der Türkei mehr als 3000 Kilometer Eisenbahnen im Betrieb haben, und über viele hundert weitere Kilometer schwebten Verhandlungen. Um diese wirtschaftlichen Unternehmun-

gen und die darin angelegten Millionenwerte wirksam zu schützen, bedürfe Deutschland in Konstantinopel einer starken politischen Stellung. Um diese zu erreichen, habe Deutschland den Türken immer wieder aufs neue amtlich erklärt, daß die deutsche Politik für den Status quo im nahen Orient auf dem Boden der bestehenden internationalen Verträge und für die Integrität des türkischen Reiches eintrete. Dabei habe es sich nicht auf Worte beschränkt, sondern auch Taten folgen lassen. Marschall gedenkt in diesem Zusammenhange in warmen Worten der Leistungen des Generalfeldmarschalls Frhrn. v. der Goltz für die türkische Wehrkraft. Kaiser Wilhelm II. selbst habe sich immer für die Türkei eingesetzt, und aus allen diesen Gründen sei Deutschlands politische Stellung in der Türkei so stark, daß sie selbst durch den italienischen Gewaltstreich gegen Tripolis nicht wesentlich gelitten habe. „Man kann diese Politik billigen oder tadeln. Das ist Ansichtssache. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Orientpolitik, die wir seit bald zwanzig Jahren verfolgen, unverträglich ist mit einer Konnivenz gegenüber Rußland in der Meerengenfrage. Wir können nicht jahrelang den Türken von Status quo, von internationalen Verträgen, von Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches reden und dann Rußland die Mittel in die Hand geben, die Verträge zu zerschlagen und die Unabhängigkeit des Reiches in Trümmer zu legen."

Jetzt habe Rußland die Maske fallen lassen. Ausschließlich die russischen Kriegsschiffe sollten die Meerengen durchfahren. Rußland wolle also Herr von Konstantinopel werden. In der russischen Herrschaft in Konstantinopel erblickte Marschall einen glänzenden, berauschenden Erfolg für das Slawentum und den denkbar schwersten Schlag für das Deutschtum nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern in weitestem Sinne. In dem russischen Vorstoße glaubte er einen konzentrischen Angriff der Tripelentente zu erkennen, der zunächst gegen die Türkei ziele, aber auch gegen Deutschland und Österreich-Ungarn gerichtet sei.

Kaiser Wilhelm II. bezeichnete den ausführlichen Bericht Marschalls, den der Reichskanzler ihm am 11. Dezember zusandte, als „vorzüglich" und trat seinen Schlußfolgerungen in allen Punkten bei.
Ein Nachtragsschreiben Marschalls vom 5. Dezember fügte den Dar- 10988
legungen des großen Berichtes noch die Begründung hinzu, daß bei dem berüchtigten russisch-türkischen Vertrage von Hunkiar-Iskelessi vom Jahre 1833 die den Russen zugestandene freie Durchfahrt durch die Dardanellen mit einer Aufgabe der türkischen Souveränität gleichbedeutend gewesen sei.

Die Haltung des Staatssekretärs v. Kiderlen in der Meerengenfrage schien dem Botschafter Frhrn. v. Marschall mit seinem weiteren Verbleiben in Konstantinopel unvereinbar. In einem historisch 10989
begründeten, sehr lesenswerten Privatbriefe vom 4. Dezember bat er

daher den Reichskanzler, seinen Rücktritt zu befürworten. Auch in
diesem Zusammenhange macht Marschall wertvolle Mitteilungen über
die Kündigung des geheimen Rückversicherungsvertrages. Solle nun-
mehr der Grundsatz zur Durchführung gelangen, daß Deutschland in
der Meerengenfrage Rußland keine Schwierigkeiten bereite, so müsse
er, Marschall, in Konstantinopel alles desavouieren, was er den
Türken seit über 14 Jahren gesagt habe. „Euere Exzellenz“, so
schließt Marschall seinen Brief, „als Edelmann werden mir nach-
fühlen, daß ich das nicht kann, ohne meiner amtlichen Würde und
meiner persönlichen Ehre etwas zu vergeben.“

Der Reichskanzler war über Marschalls Haltung anscheinend be-
stürzt. Er ließ ihm sofort telegraphieren, daß Deutschlands Haltung
10990 noch in keiner Weise präjudiziert sei; er, Marschall, möge sich einst-
weilen jeden Schrittes in der Sache enthalten. Ein Telegramm vom
10991 10. Dezember 1911 stellte sodann klar, daß eine grundsätzliche
Schwenkung in der Meerengenfrage deutscherseits nicht beabsichtigt
war.

Der russische Außenminister Sasonow, der krankheitshalber lange
in Davos geweilt hatte und am 6. Dezember in Paris eingetroffen
war, erklärte dort, daß es eine Dardanellenfrage gar nicht gebe;
ähnlich äußerte er sich auch am 11. Dezember auf seiner Rückreise
nach Petersburg in Berlin. Für seine Haltung war wohl bestimmend,
daß damals weder England noch Frankreich bereit waren, die russi-
schen Wünsche tatkräftig zu unterstützen. In Wien erklärte Graf
10992 Aehrenthal, für Österreich-Ungarn sei es gleichgültig, ob die Dar-
danellenfrage in russischem Sinne gelöst werde; auch sei jetzt nicht
der Moment, diese Frage aufzuwerfen und den Russen jeden Gefallen
10993 zu tun. Kaiser Wilhelm II. entschied dahin, daß seine „durch zwanzig
Jahre bewährte, durch Marschall vorzüglich vertretene Orientpolitik
absolut aufrechterhalten“ bleiben solle.

10994 Marschall hatte am 12. Dezember 1911 sein Abschiedsgesuch
10995 eingereicht. Bethmann Hollweg bat ihn am 13. Dezember 1911
telegraphisch, von der Weitergabe des Gesuches Abstand nehmen zu
dürfen, da in der deutschen Politik in der Meerengenfrage ein Anlaß
10996 für seinen Rücktritt nicht gegeben sei. Marschall erklärte sich damit
einverstanden. Für ihn blieb entscheidend, daß Deutschland in der
für die Türkei und die dortigen deutschen Interessen vitalen Frage
der Meerengen mit Österreich-Ungarn Hand in Hand gehen müsse,
damit es den Türken klar werde, daß der deutsch-österreichische
Zweibund fest zusammenhalte.

Das an den Kaiser persönlich gerichtete Abschiedsgesuch Mar-
schalls vom 11. Dezember 1911 ist entsprechend der telegraphischen
Bitte Bethmanns dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern am 16. De-
zember im Original an ihn zurückgesandt worden. Marschall hatte
10998 darin zum Ausdruck gebracht, daß die Vorschläge des Herrn Tschary-

kow direkt darauf hingezielt hätten, die deutsche Stellung am Goldenen Horn und im türkischen Reiche zu zerstören. Als Ziel der deutschen Politik hatte Marschall in seinem Schreiben bezeichnet: „Normale Beziehungen zu Rußland, ohne dessen Gunst durch Geschenke erkaufen zu wollen, unverbrüchliches Festhalten am Zweibunde, Fortsetzung unserer bisherigen Orientpolitik und möglichste Anbahnung eines guten Verhältnisses zu England. — Wenn Deutschland fest und entschlossen diese Politik verfolgt, wird der ganze Spuk von Kriegsgefahr alsbald verschwunden sein."

In Konstantinopel setzte Tscharykow seine Bemühungen fort,
indem er durchblicken ließ, daß Sasonow über die Zusammenhänge
wohl nicht hinreichend unterrichtet gewesen sei; die von ihm, Tschary- 10999
kow, in Konstantinopel gemachten Vorschläge seien mit Genehmigung Neratows erfolgt. Nunmehr habe Sasonow von Paris telegraphiert, er möge die Sache ruhen lassen, und so bäte er, den Schritt bezüglich der Meerengen als non avenu zu betrachten.

Die Frage war also einstweilen zurückgestellt. Auch die von 11000
Neratow in Petersburg geführte Sprache erweckte den Eindruck, als
ob man bei Lösung des Problems auf vorläufig unüberwindliche
Schwierigkeiten gestoßen sei und aus diesem Grunde nicht zugeben 11001
wolle, daß der Plan, die Frage jetzt aufzurollen, überhaupt bestanden
habe. Diesen Eindruck bestärkte auch Tscharykows weiteres Ver- 11002 11003
halten. Sasonow erklärte nach seiner Rückkehr in Petersburg, Tscharykow sei ein sehr fähiger und eifriger Botschafter, aber ein großer
Optimist, der immer glaube, daß seine Gedanken und Pläne sich 11004
sofort durchführen ließen. Anscheinend hatte also Tscharykow in der Meerengenfrage seine Instruktionen doch überschritten.

Eine Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen vom 21. De-
zember 1911 faßt die Entwicklung der Meerengenfrage unter Heraus- 11005
arbeitung der Begründung für die Haltung der deutschen Politik zusammen. Nach Kiderlens Auffassung hatten die Tatsachen der Haltung der deutschen Politik recht gegeben. Seiner Ansicht nach hätten wir lediglich Englands Geschäfte besorgt, wenn wir auf Rußlands erste Sondierung alsbald mit einem Protest geantwortet hätten. Wir würden dadurch Rußlands Zorn auf uns gelenkt und das Zarenreich immer rettungsloser in die Arme der Westmächte getrieben haben. „Das Ziel, die Türkei zu stärken und unsere Stellung am Goldenen Horn zu wahren, gehört, eingereiht in den Rahmen der Gesamtheit unserer politischen Aufgaben, nach wie vor zu den vornehmsten Grundsätzen unserer Politik und ist von uns auch diesmal nicht aus den Augen verloren worden. Der Wunsch jedoch, uns als Freund der Osmanen zu zeigen, in einer Frage, wo diese unserer Hilfe nicht bedurften, wäre mit einer zwecklosen Verschlechterung unseres Verhältnisses zu Rußland und einer weiteren Kräftigung der Tripelentente zu teuer bezahlt gewesen."

Kapitel 237

Die Sasonowsche Vermittelungsaktion
Die Mediation der Mächte in Rom und in Konstantinopel
Dezember 1911 bis April 1912

Während seiner „langweiligen Eisenbahnfahrt von Berlin nach Petersburg“ [1]) hatte sich Sasonow die Frage zu beantworten gesucht, wie man dem italienisch-türkischen Kriegszustande baldigst ein Ende bereiten könne. Hierfür schien ihm die Hauptbedingung, daß sich alle Mächte zu gemeinsamen Schritten vereinigten. Als Vorstufe für
11006 die alsbaldigen Verhandlungen sollten erst einmal die Feindseligkeiten eingestellt und ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. Während dieses Waffenstillstandes konnten dann Italien und die Türkei, ohne einen formellen Friedensvertrag zu schließen, übereinkommen, ihre Truppen vom Kriegsschauplatze zurückzuziehen. Italien bleibe im Besitz der Oase Tripolis, die ihr von der Türkei doch nicht mehr strittig gemacht werden könnte, der Türkei aber bleibe die Demütigung erspart, in einem Friedensvertrage in aller Form auf Tripolis zu verzichten. Sasonow hielt es für am besten, wenn eine ganz neutrale Macht die Führung übernähme und die anderen sich alsbald anschlössen.

Der russische Botschafter in Berlin, Graf v. der Osten-Sacken, vertrat Sasonows Gedankengänge in Berlin und bezeichnete als die-
11007 jenige Macht, die als Mandatar der übrigen an die Kriegführenden heranzutreten haben würde, ausdrücklich Frankreich. Dem Gedanken, nach erfolgter Einigung der Mächte Frankreich die Führerrolle zuzuschieben, stimmte man auch in Berlin zu.

Durch Zirkularschreiben an die russischen Botschafter hatte Sasonow inzwischen seine Gedanken der Verwirklichung näherzubringen
11008 gesucht. Ohne der Autorschaft dieses Gedankens besonderen Wert beizumessen, legte er großes Gewicht darauf, daß „alle Mächte ohne Hintergedanken und ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Gruppierungen gemeinsam demselben Ziele der Herstellung des Friedens zustrebten“. Wenn Europa diese Gelegenheit wahrnähme, um einmal einig und nicht in zwei Lager getrennt aufzutreten, so mußte dies nach Sasonows Überzeugung auch in weiterem Sinne für die Sache des allgemeinen Friedens von größtem Werte sein.

Graf Aehrenthal hielt den russischen Vorschlag für unausführbar.
11009 Dem russischen Botschafter antwortete er demgemäß ausweichend. Seiner Ansicht nach war es die Sache aller Mächte, falls sie über praktische Friedensvorschläge einig seien, für diese bei den Türken und Italienern einzutreten. Höchstens könnte man Frankreich oder noch

[1]) Vgl. Nr. 11 014.

besser der Macht, die die Initiative ergriffen habe, also Rußland, anheimgeben, vorher in Konstantinopel zu sondieren. Diese Sondierung werde aber wohl ohnehin nur zu einer Absage führen. In Berlin antwortete man auf den russischen Vorschlag, daß Deutschland dem Gedanken einer gemeinsamen Aktion der Mächte zwecks Herbeiführung des Waffenstillstandes grundsätzlich gern zustimme; ob die
angeregten Bedingungen Aussicht auf Annahme seitens der Türkei 11010
haben würden, bedürfe noch eingehender Prüfung sämtlicher Mächte.
In Wien vertrat man den Standpunkt, daß für die Mächte kein Anlaß 11011
vorliege, den Italienern aus den Schwierigkeiten herauszuhelfen, die sie sich selbst geschaffen hätten, und daß die Türken sowohl das Ansinnen, ihre Truppen zurückzuziehen, wie auch eine Geldentschädigung mit Entrüstung ablehnen würden.

Auch der gelegentlich erörterte Gedanke einer gemeinsamen deutsch-französischen Friedensvermittlung ließ sich nicht verwirklichen. In dem Vorgehen Rußlands erblickte Marschall damals nichts
anderes als die Absicht, der Türkei die Macht Rußlands zu zeigen, 11012
um sie in der Meerengenfrage gefügig zu machen.

Ein ausführlicher Bericht Marschalls vom 7. Januar 1912 unter- 11013
suchte die Möglichkeiten einer Friedensvermittlung in jener großzügigen und historisch begründenden Art, die alle Berichte Marschalls auszeichnet. Danach entbehrten die in deutschen und österreichischen Blättern verbreiteten Nachrichten, daß sich in der Türkei eine starke Friedensstimmung geltend mache, jeder tatsächlichen Grundlage. Ein solches Friedensbedürfnis sei in den ersten vierzehn Tagen nach der italienischen Kriegserklärung „in einer an Kopflosigkeit grenzenden Intensität“ aufgetreten, habe sich aber sehr bald wesentlich abgeschwächt und sei seit dem Dekret des Königs von Italien über die Annexion von Tripolis und der Cyrenaica völlig verschwunden. „Auf dieser Basis ist und bleibt jede Vermittlung und jede Verhandlung unmöglich.“ Marschall glaubte auch nicht, daß die Gefahr eines Balkanbrandes 1912 größer sei als in den vorhergehenden Jahren. Auf die Haltung der Bulgaren komme es in erster Linie an, diese aber werde durch die militärische Macht der Türkei bestimmt. Der Widerstand, den die Türken in Tripolis leisteten, werde seine moralische Wirkung auf die Bulgaren nicht verfehlen. Rumänien stehe heute den großbulgarischen Expansionsgelüsten kaum sympathischer gegenüber als früher. Hinsichtlich der Balkanstaaten komme es hauptsächlich auf die Stellung Rußlands an; der Petersburger Politik ständen den Bulgaren gegenüber Argumente zu Gebote, die eine Friedensstörung gegen den russischen Willen ausschlössen. In Mazedonien stehe es zweifellos schlecht, das sei aber bereits ein chronischer Zustand. „Die mazedonische Frage ist und bleibt für die Bulgaren lediglich ein Mittel, das nationale Feuer nicht erlöschen zu lassen, dessen man bedarf, um, wenn einmal alles stimmt, den großbulgarischen

Traum zu verwirklichen. Die Lage in Mazedonien wird für sich allein keinen Kriegsgrund für die Bulgaren bilden.“ Ernster stehe es in Albanien, und deshalb habe er, Marschall, sowie der österreichische Botschafter am Goldenen Horn dem Großwesir wiederholt dringend geraten, einen Ausgleich mit den Albanesen anzubahnen.

Alles in allem hielt Marschall die Gefahr eines Balkanbrandes vornehmlich wegen Albaniens 1912 doch für größer als in den früheren Jahren. Das habe aber mit dem gegenwärtigen Kriege nichts zu tun, könne also durch Friedensschluß oder Waffenstillstand nicht beschworen werden. Bezüglich des Krieges seien die Türken jetzt in den geistigen Zustand geraten, der ihnen stets am meisten sympathisch sei, nämlich in den des geduldigen Abwartens. „In dieser Beziehung sind die Türken die gefährlichsten Konkurrenten, die man sich denken kann, und jedenfalls den Italienern stark überlegen.“

Über die Möglichkeiten, dem Kriegszustande ein Ende zu berei-
11014, 11015 ten, wurde während der folgenden Wochen dauernd hin und her verhandelt, ohne daß es gelungen wäre, eine annehmbare Lösung zu finden. Frankreich und Deutschland schienen zeitweise für die
11016 Übernahme der Vermittlerrolle besonders geeignet, da sie nicht Grenznachbarn der Türkei waren, dort aber die meisten wirtschaftlichen Interessen besaßen. Für die deutsche Politik war es auch kaum nützlich, bei der Bekämpfung der russischen Vorschläge eine füh-
11017 rende Rolle zu spielen, zumal da Sasonow offensichtlich bemüht war, im Hinblick auf den damaligen Zustand der russischen Armee und auf die verschiedenen asiatischen Fragen, an denen Rußland beteiligt war, um jeden Preis dem Ausbruche eines Konfliktes auf der Balkanhalbinsel vorzubeugen.

Vom 20. bis 22. Januar 1912 weilte Staatssekretär v. Kiderlen
11018 in Rom; in der Türkei erhoffte man davon eine friedensfördernde Einwirkung auf Italien. Kiderlen fand indes in Rom wenig Geneigtheit vor, da die Italiener erklärten, an dem Annexionsdekret unbedingt festhalten zu müssen. Kiderlen vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß dies sich mit den Bedingungen der Türkei nicht vereinigen
11019 lasse, daß daher im jetzigen Augenblick für eine Vermittlung eine geeignete Basis nicht vorhanden sei; man müsse daher abwarten.

Am 30. Januar 1912 überreichte Graf v. der Osten-Sacken dem
11020 Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann einen Schriftsatz[1]), durch den klargestellt wurde, daß es sich nicht um eine sofortige Inangriffnahme der Friedensvermittlung, sondern lediglich darum handele, sich grundsätzlich über die grundlegenden Fragen ins Einvernehmen zu setzen, damit zur rechten Zeit gehandelt werden könne. Darin war auch davon die Rede, ob es nicht nach Verlauf einiger Zeit nützlich sein würde, die Einstellung der Kriegshandlungen um

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 020 siehe S. 213/215.

den Preis eines gewissen Druckes durchzusetzen, da der afrikanische Streit seine Rückwirkung gar zu leicht auf die übrigen Teile des ottomanischen Kaiserreiches ausüben könnte. Sasonow wünschte nun zu erfahren, in welchem Maße das Berliner Kabinett geneigt sei, die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in der Friedensvermittlungsfrage anzuerkennen, falls die Ereignisse eine den europäischen Frieden bedrohende Wendung nehmen sollten. Den Gedanken, daß Europa den vielleicht bevorstehenden Ereignissen diplomatisch gerüstet entgegengehen müsse, vertrat Sasonow bei jeder Gelegenheit,
so auch wieder gegenüber dem deutschen Botschafter Grafen Pour- 11021
talès am 31. Januar 1912. Für den Erfolg der von Sasonow aus-
gehenden Anregungen war es übrigens wenig förderlich, daß der rus- 11022
sische Botschafter am Goldenen Horn, Tscharykow, diesen Vorschlag 11023
stark kritisierte. Sasonow setzte indes seine Versuche fort. 11024, 11025

Marschall war, wie sein ausführlicher Bericht vom 7. Februar
erweist, über die allgemeine Ablehnung der Vorschläge Sasonows 11026
wenig überrascht. Seiner Ansicht nach hatten die Italiener bis jetzt so wenig erreicht, daß man es den Türken nicht zumuten konnte, auf demütigende Bedingungen einzugehen. Militärisch stand die Eroberung der beiden türkischen Provinzen durch die Italiener in den allerersten Anfängen. Der Gesamtflächeninhalt der beiden Provinzen betrug etwa eine Million Quadratkilometer, von denen die Italiener höchstens 500 innehatten, also nur ein Zweitausendstel von Tripolitanien und der Cyrenaica. Die Türken selbst sähen den italienischen Landfeldzug bereits als gescheitert an. Ein Friedensbedürfnis bestehe daher nicht mehr, und man glaube dort auch nicht an eine Balkangefahr. „Hat man sich erst von der Illusion frei gemacht, daß im Wege einer kollektiven Pression von der Türkei alles erreicht werden kann, was die Großmächte beschließen, so gelangt man wieder auf einen natürlichen Boden, nämlich zu der Erkenntnis, daß eine Friedensvermittlung nicht nur den Wünschen des einen, sondern auch den Interessen und Anschauungen des anderen kriegführenden Teiles Rechnung tragen muß.“ Marschall kam zu dem Ergebnis, daß ein Friedensschluß, bei dem Italien den von ihm proklamierten Kriegszweck der Annexion erreiche, unmöglich sei und stets unmöglich bleiben werde. Voraussichtlich werde England eines Tages aus seiner Reserve heraustreten. „Abgesehen von den schweren Schädigungen, welche den englischen Interessen namentlich im Roten Meere zugefügt werden, wird die Rücksicht auf die muselmanischen Untertanen die englische Politik veranlassen, einem Kriege ein Ende zu machen, welcher, je länger er dauert, die ganze islamitische Welt in Bewegung setzen muß.“

Von wesentlicher Bedeutung war dauernd die Haltung Österreichs. Graf Aehrenthal zeigte sich in keiner Weise geneigt, einer Ausdehnung der italienischen Operationen zuzustimmen. Da er schwer

erkrankt war und sein Vertreter die große Verantwortung für einen
Richtungswechsel der österreichischen Außenpolitik nicht übernehmen
wollte, konnten grundlegende Aussprachen nicht stattfinden. Man
11027-11030 kam daher nicht recht weiter, wenn die Mächte auch begannen, die
11031 Lösung des italienisch-türkischen Konflikts als eine gemeinsame Angelegenheit aller Mächte anzuerkennen.

Am 17. Februar 1912 starb Graf Aehrenthal. Zwischen den Mächten ging der Meinungsaustausch weiter, ohne daß auf irgendeiner Seite endgültige Erfolge erzielt worden wären. Das Hin und Her der verschiedenen Vorschläge im einzelnen zu prüfen, ist für die Zwecke des Wegweisers entbehrlich. Hier genügt der Hinweis auf die Hauptetappen.

Englands Wunsche entsprach es, daß zunächst die Türkei die Intervention der Mächte anrufen möge. Hiermit war man in Rußland,
11034 aber auch in Berlin, wenig einverstanden [1]) und hielt es für besser,
11035 erst in Rom zu intervenieren.

So kam es schließlich zu einem gemeinsamen Schritte der fünf
11038 Großmächte in Rom am 9. März 1912. Dabei wurde so verfahren, daß der russische Geschäftsträger zunächst mit dem italienischen Außenminister sprach, worauf die Botschafter der anderen Mächte sich jeder einzeln anschlossen. Deutscherseits hatte der Botschafter
11043 v. Jagow sich nach dem Minimum der Bedingungen erkundigt, unter denen Italien eine Vermittlung der Großmächte annehmen würde [2]). Die Vertreter Rußlands, Frankreichs, Englands und Österreich-Ungarns hatten ihre Fragen ähnlich formuliert.

11045 Der italienische Außenminister antwortete am 15. März den Vertretern der fünf Mächte schriftlich, indem er die Einstellung der Feindseligkeiten von der vollen Souveränität Italiens über Tripolis
11047 und die Cyrenaica abhängig machte. Botschafter v. Jagow sandte die
11049 italienische Antwort noch am 15. März nach Berlin [3]).

In der Türkei erregten die italienischen Bedingungen große Ent-
11052 rüstung. Der türkische Botschafter in Berlin überreichte am 18. März dem Staatssekretär v. Kiderlen eine Note [4]), in der die Bitte ausgesprochen wurde, die Großmächte möchten sich auf eine einfache Mitteilung der italienischen Bedingungen an die Türkei beschränken. Von einer Anerkennung der Annexion dürfe keine Rede sein.

Nunmehr kam es darauf an, in der Türkei zu intervenieren.
11057 Deutschland trat einer darauf bezüglichen russischen Anregung bei, obwohl Botschafter v. Marschall einen Vermittlungsversuch für aus-
11058 sichtslos hielt. „Alle Welt beklagt es," telegraphierte er am 29. März 1912 nach Berlin, „daß Italien, nachdem die Feindseligkeiten kaum

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 034 siehe S. 215.
[2]) Deutscher Wortlaut der Anmerkung ** zu Nr. 11 043 siehe S. 215/216.
[3]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 047 siehe S. 216/217.
[4]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 052 siehe S. 218.

begonnen hatten, sich auf bestimmter Friedensbasis festgelegt hat. Nun soll bei der Pforte eine Demarche gemacht werden, deren im voraus bekanntes Resultat sein wird, daß sich nun die Türken auf die Unannehmbarkeit dieser Basis festlegen. Diese von den Mächten provozierte beiderseitige Festlegung auf einen unvereinbaren Gegensatz wird es den streitenden Parteien erschweren, ihren Standpunkt jemals zu modifizieren. Das würde weniger gefährlich sein, wenn entscheidende kriegerische Aktionen zu erwarten ständen, welche auf die Entschlüsse einwirken. Dies ist nicht der Fall. Die ‚Mediation' würde daher einen Zustand schaffen, den man im Interesse des Friedens vermeiden sollte."

Am 10. April 1912 erklärte man sich in Berlin mit dem russischen 11062
Vorschlage einverstanden [1]), daß die Mächte ganz in derselben Form, wie es in Rom erfolgt war, sich nunmehr an die Pforte wenden möchten. Am 16. April besuchten die fünf Vertreter der Großmächte den
türkischen Außenminister und lasen ihm nacheinander die von den 11064
Mächten verabredete Formel vor. Assim Bey erklärte, er werde die an die Pforte gestellte Frage alsbald dem Ministerium vorlegen und behalte sich seine Antwort vor. Diese Antwort wurde den Vertretern
der Großmächte am 23. April mitgeteilt [2]). Sie lautete, wie nicht 11065
anders zu erwarten gewesen war, ablehnend. Damit war der auf Grund der Anregung Sasonows eingeleitete Vermittlungsversuch der Mächte endgültig gescheitert.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 062 siehe S. 218.
[2]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 065 siehe S. 219/221.

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Der dreißigste Band des Aktenwerkes

Zweite Hälfte

Inhaltsübersicht

des 30. Bandes

Zweite Hälfte

Kapitel 238

Neue Erörterungen über die Erweiterung des Kriegsschauplatzes Februar bis Juli 1912

Im Februar 1912 mehrten sich in Italien die Pressestimmen, die eine Aktion der Flotte forderten, um „die Türkei ins Herz zu treffen“ und so dem Kriege ein Ende zu machen. Man nahm in Rom an, daß Rußland eine in maßvollen Grenzen gehaltene Aktion im Ägäischen Meere billigen würde, und daß auch England und Frankreich keine ernstlichen Einwendungen machen würden.

Die Schwierigkeit lag bei Österreich. Man versuchte daher durch 11066
Vermittlung des deutschen Botschafters, die Berliner Regierung dazu zu bringen, energischere Maßregeln Italiens in Wien zu befürworten. Man befürchtete nicht mit Unrecht, daß Graf Aehrenthal unter Berufung auf den Paragraphen 7 des Dreibundvertrages Widerspruch erheben könnte. Nach Jagows Ansicht hätte das Wiener Kabinett Italien im Ägäischen Meere und gegen die Dardanellen freie Hand geben sollen.

In Wien war man nicht geneigt, Italien bei seinen Wünschen nach Erweiterung des Kriegsschauplatzes entgegenzukommen, und ver- 11067
suchte Deutschlands Stellung in dieser Frage zu ermitteln. Solche Versuche unternahm im besonderen der österreich-ungarische Botschafter am Goldenen Horn, Markgraf Pallavicini, bei dem deutschen Botschafter Frhrn. v. Marschall. Dieser wies in Übereinstimmung mit dem Berliner Auswärtigen Amt darauf hin, daß Österreich-Ungarn in der Tat durch einen Angriff auf Albanien, auf Saloniki oder auf andere Plätze der europäischen Türkei geschädigt werden könne. Nach der Berliner Auffassung war es der italienischen Regierung möglicherweise nicht unerwünscht, vor dem Parlament das Unterbleiben der gefährlichen und ihr daher unsympathischen Aktion gegen 11068
die Dardanellen mit Hinweis auf den österreichischen Widerstand zu erklären. In Petersburg riet Sasonow dem türkischen Botschafter dringend davon ab, eine italienische Aktion gegen die Dardanellen etwa durch die Sperrung der Durchfahrt und durch die Behandlung der in der Türkei befindlichen Italiener als Kriegsgefangene zu beantworten. Auch in Frankreich äußerte man Besorgnisse wegen der 11070
türkischen Abwehrmaßnahmen.

Für die Leiter der italienischen Politik wurde es immer schwieriger, einen Ausweg aus dem Kriege zu finden. Nach ihrer Ansicht wiegten sich die Türken in dem Gefühle der Sicherheit, daß sie in Konstantinopel unter dem Schutze der Mächte unangreifbar wären. Durch die Auslegung, die Graf Aehrenthal im November 1911 dem Artikel 7 des Dreibundvertrages gegeben habe[1]), seien Italien aber die Hände vollständig gebunden. Graf Aehrenthal habe ausdrücklich auch jedes Bombardement ausgeschlossen. So erweise sich jetzt der Dreibundvertrag als eine Versicherungspolice für die Türkei.

Nachdem Graf Aehrenthal am 17. Februar 1912 gestorben war,
11071 hielt man in Rom den Augenblick für gekommen, sich der deutschen Fürsprache in Wien zu versichern. Staatssekretär v. Kiderlen war
11072 bereit, dem Wiener Kabinett eine weniger enge Auslegung des Artikels 7 des Dreibundvertrages mit Bezug auf die damalige Kriegslage nahezulegen. Marquis di San Giuliano übergab dem Botschafter
11073 v. Jagow einen Schriftsatz, in dem die diplomatischen Verhandlungen Italiens über die Frage der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes eingehend dargelegt waren.

Gegen eine solche Erweiterung erhob sich auch in London Einspruch, wo man befürchtete, daß die Handelsinteressen Englands und der übrigen Mächte dadurch geschädigt werden könnten. Die englische Regierung regte in Berlin einen in Rom gemeinsam zu unternehmenden Schritt an, um Italien von der geplanten Erweiterung des Kriegsschauplatzes abzuhalten. Die deutsche Regierung erwiderte, daß sie bei aller Anerkennung der guten Absicht der englischen Re-
11074 gierung, den internationalen Handel vor Schaden zu bewahren, doch nicht durch einen so weitgehenden Schritt in die Kriegslage eingreifen möge. Die Bestrebungen der türkischen Diplomatie waren naturgemäß damals darauf gerichtet, die Mächte dazu zu bringen,
11075 daß sie Italien von weiterem militärischen Vorgehen an der asiatischen Küste abhielten.

Für die weitere Entwicklung wurde die Haltung des Grafen Berchtold, des Nachfolgers des Grafen Aehrenthal, entscheidend. Die italienischen Pläne erfüllten ihn mit großer Besorgnis, da sie zum
11076 Sturze der türkischen Regierung und zum Ausbruch völliger Anarchie führen könnten. War man doch auch in der Türkei der Ansicht, daß,
11077 falls der italienischen Flotte die Durchfahrt durch die Dardanellen gelänge, auch die russische Schwarze-Meer-Flotte den Versuch machen
11078 würde, den Bosporus zu forcieren. An dem von London angeregten Schritte in Rom wünschte Graf Berchtold sich nicht zu beteiligen, zumal auch Rußland abgelehnt hatte.

Vom 13. März 1912 an ließ die Türkei sämtliche Handelsschiffe
11079 mit neutraler Flagge die Dardanellen nur unter der Bedingung pas-

---

[1]) Vgl. Kapitel 235, Dokument Nr. 10 938; s. o. S. 22.

sieren, daß sie sich durchpiloten ließen. Man war in dieser Frage naturgemäß bemüht, die Anschauungen Englands zu erfahren. Sir Edward Grey antwortete aber ausweichend. 11080

Auf seiner Fahrt nach Korfu traf Kaiser Wilhelm II. am 24. Oktober 1912 in Venedig mit König Viktor Emanuel III. zusammen. Die Monarchen besprachen die politische Gesamtlage und die bevorstehende Erneuerung des Dreibundes. Der italienische König benutzte die Gelegenheit, unter anderem die Notwendigkeit einer Flottenaktion gegen die Türkei zu betonen und den Kaiser um seine Vermittlung in Wien zu bitten, die dieser auch zusagte. Ein
Telegramm des Botschafters v. Jagow vom 25. März 1912 gibt 11081
nähere Einzelheiten.

Nunmehr ließ Staatssekretär v. Kiderlen dem Botschafter v. Tschirschky die Weisung zugehen, die Angelegenheit ganz vertraulich
mit dem Grafen Berchtold zu besprechen und ihn zu fragen, auf 11082
welche Antwort die italienische Regierung rechnen könne, wenn sie ihm durch den Herzog von Avarna ihre Wünsche unterbreiten ließe. Eine für den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg anläßlich seiner Reise nach Korfu gemachte Aufzeichnung des Staatssekretärs v.
Kiderlen vom 31. März gibt die nähere Begründung für diesen Schritt. 11083

Aus den Äußerungen des Königs von Italien war, wie Jagow am
29. März nach Berlin meldete, übrigens nicht zu entnehmen, daß ein 11084
Angriff auf die Dardanellen unmittelbar beabsichtigt sei. Kaiser Wilhelm II. hatte bei einem Besuche des Erzherzogs Franz Ferdinand in Brioni festgestellt, daß dieser offenbar Italien mißtraute. Eine per-
sönliche Aufzeichnung des Kaisers — Korfu, 27. März 1912 — zeigt, 11085
daß nach Ansicht des Kaisers die Gelegenheit für die Dreibundmächte gekommen war, im Mittelmeer festeren Fuß zu fassen und sich dort eine dominierende Stellung zu sichern. Hierfür schien eine Vermehrung der Flotten erforderlich. Der Kaiser hatte schließlich den Erzherzog dazu vermocht, sich an einem telegraphischen Gruße an den König von Italien zu beteiligen.

Graf Berchtold blieb indes seiner ursprünglichen Auffassung getreu, daß Österreich-Ungarn unmöglich eigene wichtige Interessen aufs Spiel setzen könne, nur um Italien gefällig zu sein. Außerdem
habe Italien seine jetzige unbequeme Lage durch seine überstürzende 11086
Politik selbst verschuldet. Von Berlin aus suchte man im Sinne der italienischen Wünsche auf den Grafen Berchtold einzuwirken. Kider-
len ließ nach Wien mitteilen, daß er es im Interesse der gemeinschaft- 11087
lichen Politik des Dreibundes nur mit Freude begrüßen könne, wenn Österreich-Ungarn seine Bereitwilligkeit erkläre, sich im voraus mit Italien über die Bedeutung und Tragweite seines etwaigen Vorgehens gegen die Dardanellen zu verständigen.

In Rom erregte die Haltung des Grafen Berchtold erhebliche
Verstimmung. Italien, meinte Giuliano, mache sich in seiner Un- 11088

tätigkeit schließlich vor ganz Europa lächerlich. Die Flottenaktion
müsse erfolgen, selbst gegen den österreichischen Widerspruch.

Am 6. April erfuhr Botschafter v. Tschirschky, daß man in Rom
bereits dem Plane nähergetreten war, mehrere Inseln der zu Klein-
asien gehörenden Gruppe, unter anderem Rhodos, in Besitz zu
11089 nehmen. Vielleicht liege darin ein Verzicht auf die gefährliche Aktion
gegen die Dardanellen. Der Überredung Tschirschkys gelang es, den
11090, 11092 Grafen Berchtold zu einem gewissen Einlenken zu bewegen, indem er
seine Bereitwilligkeit erklärte, sich mit dem italienischen Botschafter
über die bevorstehende Aktion „in freundschaftlicher Weise und im
Geiste des Bündnisses“ auszusprechen.

Eine Äußerung Tschirschkys über die ablehnende Haltung des
11091 Grafen Berchtold zu dem italienischen Plane hatte inzwischen in Rom
große Verstimmung erregt. Tschirschky stellte den Vorgang durch
11093, 11094 ein Telegramm und einen Privatbrief an den Unterstaatssekretär
Zimmermann noch am 8. April klar. Die Wiener Regierung hatte
11095 sich in dieser Frage zu Lebzeiten des Grafen Aehrenthal immer ziem-
lich passiv verhalten.

Mitte April 1912 begannen die Besprechungen des italienischen
11096 Botschafters in Wien, Herzogs von Avarna, mit dem Grafen Berchtold.
Danach schien Italien von einem Angriffe auf die europäische Türkei
einschließlich der Dardanellen Abstand nehmen zu wollen, dafür
aber die Besitznahme einer oder mehrerer Inseln im Ägäischen Meere
zu planen. Graf Berchtold kam schließlich den italienischen Wün-
schen insoweit entgegen, daß er erklärte, die Aktion gegen die drei
Inseln, Rhodos, Karpathos und Astropalia, nicht beanstanden zu
wollen, da man diese Inseln allenfalls als außerhalb des Ägäischen
Meeres gelegen ansehen könne; es dürfe sich aber nur um eine vor-
übergehende Besitzergreifung dieser Inseln handeln.

Nunmehr schritt Italien zur Tat, indem es sich zu einer nur vor-
11097 übergehenden Inbesitznahme der Inseln verpflichtete. Am 18. April
11098, 11099 erfolgte zunächst eine Beschießung der Dardanellen. Ein italienisches
Geschwader kreuzte im Ägäischen Meere, um den Türken den Glau-
ben zu nehmen, daß Italien keine Aktionsfreiheit besitze. Nach
11101 Meldung des Geschwaderchefs hätten die Dardanellenforts das Feuer
eröffnet und die italienischen Schiffe es auf etwa 7 Kilometer Ab-
stand nur erwidert. Die beiden beschossenen türkischen Außenforts,
11100 Kumkale und Sedil-Bar, die als die schwächsten der Dardanellenforts
galten, hatten nicht gelitten, obgleich 150 Schüsse abgegeben wurden.

Das italienische Vorgehen erregte das Befremden der österreich-
11102 ungarischen Regierung, da es den kürzlich abgegebenen amtlichen
Erklärungen widerspreche. Graf Berchtold blieb dabei stehen, daß
11103 Österreich-Ungarn sich einem Angriffe auf die Dardanellen entschie-
den widersetzen müsse, während er gegen die Okkupation einer Insel,
z. B. Rhodos, keine Einwendungen erhebe.

Die bereits seit 13. März wirksame Sperrung der Dardanellen[1]) 11104
wurde, da sie Ende April noch andauerte, besonders von England und 11107–11109
Rußland als lästig empfunden. Die Türkei sagte zu, daß die Wiedereröffnung in einigen Tagen erfolgen solle. Tatsächlich wurde die Dardanellendurchfahrt aber erst am 18. Mai wieder frei. Auch in
Rom setzte man gewisse Hoffnungen auf Rußland, von dem man 11106
einen Druck auf die Türkei erwartete.

In Ausführung und teilweiser Überschreitung der mit dem Grafen Berchtold getroffenen Vereinbarungen griffen die Italiener am
20. April die Insel Samos an, besetzten am 27. April die Insel Astro- 11106
palia und landeten am 4. Mai auf der Insel Rhodos.

Mit einer baldigen Beendigung des Krieges rechnete man in
Rom anfangs Mai 1912 nicht mehr, entschloß sich daher zur Be- 11110
setzung noch weiterer Inseln. Kaiser Wilhelm II. hielt diese Maßnahme für völlig wirkungslos, und tatsächlich machte auch die Nachricht, daß die Italiener auf Rhodos gelandet seien, in Konstantinopel einen verhältnismäßig geringen Eindruck. „Es ist das Gefährliche
dieser Art von Kriegführung, die den Gegner reizt, ohne ihn lebens- 11111
gefährlich zu treffen," berichtete der Geschäftsträger v. Mutius am 11. Mai aus Konstantinopel, „daß sie eigentlich immer weiter vom Friedensschlusse wegführt."

Sasonow, dessen vergebliche Bemühungen um die Beendigung
des Kriegszustandes im 237. Kapitel[2]) geschildert sind, war mit dem 11112
Vorgehen der Italiener wenig zufrieden. Das Bombardement der Dar-
danellenforts verurteilte er durchaus. Für eine Fortsetzung der Ver- 11113
mittlungsaktion hielt er den Zeitpunkt nicht günstig, hoffte aber immer noch, daß der Augenblick zu einer Wiederanknüpfung des Fadens sich in absehbarer Zeit bieten werde.

In Italien war die kriegerische Begeisterung im Mai bereits ein wenig abgeflaut. Doch ergab sich eine Verschärfung der Stimmung
durch den Beschluß der Türken, alle Italiener — mit Ausnahme von 11115
Geistlichen, Ordensangehörigen, Arbeitern und Witwen — aus dem türkischen Reiche auszuweisen. Italien hatte zu dieser Zeit im ganzen bereits vierzehn größere und kleinere Inseln, zuletzt die Insel Kos, besetzt. Diese bildeten in ihrer Gesamtheit eine strategische Position, mit der die Italiener das Meer zu beherrschen und die Konterbande von den Küsten des türkischen Reiches nach Tripolis zu überwachen und zu verhindern hofften. „In manchen Köpfen", berichtete
Jagow am 21. Mai 1912, „beginnt es doch zu dämmern, daß das An- 11116
nexionsdekret und die Ablehnung der Besitznahme Libyens unter türkischer Suzeränität ein großer Fehler war, aber offen wird es niemand eingestehen. Denn ein Zurück gibt es hier nicht mehr, und

[1]) Vgl. oben Dokument Nr. 11 079.
[2]) Siehe o. S. 34 ff.

Regierung und Nation sind entschlossen, an dem einmal Geschehenen
— ob Fehler oder nicht — festzuhalten."

Die geplante Ausweisung der Italiener aus der Türkei löste in
Rom den Wunsch aus, noch weitere Inseln zu besetzen. Marquis di
11117 San Giuliano teilte am 25. Mai dem Botschafter v. Jagow mit, es
bleibe nichts anderes übrig als die Okkupation der Insel Chios; nur
befürchte er Schwierigkeiten mit Österreich. Kiderlen ließ sofort nach
Rom mitteilen, Deutschland könne sich nicht gut für eine Aktion
11118 einsetzen, die mit Artikel 7 des Dreibundvertrages in Widerspruch
stehe, und empfahl unmittelbare Besprechung der Angelegenheit mit
Wien, da bei der späteren Rückgabe der Inseln auch mit erheblichen
11119 Schwierigkeiten gerechnet werden mußte. Der italienische Botschafter
in Wien wurde von Rom aus dementsprechend angewiesen.

Angesichts der Möglichkeit der Besetzung noch weiterer Inseln
— Chios und Mytilene — ließ Poincaré der Türkei mitteilen, sie
11120 werde sich große Unbequemlichkeiten zuziehen, wenn sie daraus zu
einer erneuten Schließung der Dardanellen Anlaß nehmen würde.
Graf Berchtold war mit der geplanten Besetzung nicht einverstanden
11121 und ließ in Rom erklären, unternehme sie Italien dennoch, so handle
es auf eigene Verantwortung, und er werde sich in der Folge als von
11122 den Verpflichtungen des Artikels 7 des Dreibundvertrages entbunden
erachten, müsse sich auch die Freiheit seiner Entschlüsse, entsprechend den Interessen der Monarchie, vorbehalten.

Nach langem und erbittertem Kampfe besetzten die Italiener am
8. Juni 1912 auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze den befestigten
Teil der Oase Sansur bei Tripolis. Der Türkei gegenüber war hierdurch wenig gewonnen. Zur Besetzung von Chios wagte man sich
11123 aber in Rom angesichts der österreichischen Haltung nicht zu entschließen.

Graf Berchtold hatte bei seinen Besprechungen über die Pläne
der Italiener immer daran festgehalten, daß die Besetzung der Inseln
nur eine zeitweilige sein dürfe. Zur Behebung etwaiger Unklarheiten wurde der Standpunkt der beiden Mächte in besonderem
11124 Schriftsatze festgelegt. Deutschland erhielt davon vertraulich Kennt-
11125 nis [1]). Über die Redaktion des italienischen Vorschlages wurde weiter
11126 verhandelt, eine Einigung aber nicht erzielt. „Die ganzen Verhandlungen", berichtete Jagow am 23. Juni, „haben das Verhältnis zu
Österreich jedenfalls nicht verbessert. Man ist hier der Ansicht, daß
das verbündete Österreich die einzige Macht ist, welche Italien
Hindernisse in den Weg legt . . . Ich kann mich des Eindrucks nicht
erwehren, daß ein psychologischer Moment für eine günstigere Gestaltung des Verhältnisses der beiden Bundesgenossen verpaßt ist."

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 124 und des Dokumentes Nr. 11 125 siehe S. 221/222.

Auch Sasonow war mit der Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere keineswegs einverstanden und befürchtete, daß bei der Rückgabe dieser Inseln an die Türkei leicht Christenmetzeleien entstehen 11127
könnten. Er nahm sich vor, diese Frage bei der für Anfang Juni geplanten Zusammenkunft des Zaren mit dem neuen Kaiser in Baltischport zur Sprache zu bringen. Diese Frage sei eine europäische, und er hoffe daher sehr, daß Deutschland sich an ihrer Lösung beteiligen werde.

In Berlin teilte man seine Auffassung und hielt es für richtig, Vorsorge zu treffen, damit die Bewohner der Inseln nach Wieder- 11128
herstellung der türkischen Herrschaft nicht ganz ihrem Schicksal überlassen würden. „Die Türkei wird in dieser Hinsicht bindende Zusicherungen zu erteilen haben, auf die wir mit den anderen Großmächten zusammen in Konstantinopel hinzuwirken haben werden."

Beunruhigend wirkte Ende Juni die Nachricht, daß sich in Albanien bedenkliche Anzeichen revolutionärer Bewegung unter den dort stehenden türkischen Truppen zeigten. Sie waren schon seit Anfang 11129
Mai im Gange und nahmen allmählich immer größeren Umfang an.

Da Graf Berchtold die Absicht hatte, den Italienern entgegenzukommen, diese aber die Verhandlungen wegen der Rückgabe der Inseln an die Türkei immer in die Länge zogen, so erklärte er sich bereit, sich mit der von der italienischen Regierung abgegebenen 11130
mündlichen Zusicherung, die Inseln nach Einstellung der Feindseligkeit wieder an die Türkei zurückzugeben, zu begnügen.

Am 4. und 5. Juli fand die Kaiserbegegnung in Baltischport statt, an der deutscherseits der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und russischerseits Sasonow und der Ministerpräsident Kokowzow teilnahmen. Hierbei wurde auch die Beendigung des italienisch-türkischen Krieges erörtert. Sasonow versprach sich nichts von einer Konferenz zur Beendigung des Krieges, eine Auffassung, der Bethmann Hollweg durchaus zustimmte. Auch kam man überein, daß die Ägäischen Inseln wieder an die Türkei zurückerstattet werden sollten, daß aber Vorsorge getroffen werden müsse, damit die Türkei dann nicht zu Vergeltungsmaßregeln gegen die auf den Inseln wohnenden Griechen und Christen schreite.

Am 19. April erfolgte ein letzter Versuch Italiens, durch Erweiterung des Kriegsschauplatzes schneller zu einer Beendigung des Krieges zu gelangen. Acht italienische Torpedoboote drangen in die 11131
Dardanellen ein, mußten sich aber bald mehr oder weniger beschädigt zurückziehen. Die Türkei teilte die Vorgänge sofort den Mächten mit[1]), verzichtete aber einstweilen auf eine Schließung der 11132
Dardanellen.

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 132 siehe S. 222.

Nachdem dieser letzte Versuch der Italiener gescheitert war, kamen endlich die Friedensverhandlungen in Fluß, über die die Dokumente des 239. Kapitels [1]) das Weitere enthalten.

Am 23. Juli hatten die russischen und schwedischen Majestäten in den Schären eine Zusammenkunft, an der auch Sasonow teilnahm. Nach Rückkehr von dieser Begegnung sprach er mit dem Grafen Pourtalès und äußerte sich hierbei sehr besorgt über die Ereignisse in der Türkei, wo am 23. Juli ein neues Kabinett Ghasi Achmed Muchtar Pascha dem am 17. Juli zurückgetretenen Kabinett Said Pascha gefolgt war. Den Vorstoß der Torpedoboote in die Dardanellen hinein kennzeichnete er als ein geradezu kindliches Unternehmen.

Hinsichtlich des Balkans war Sasonow verhältnismäßig wenig besorgt, da er hoffte, daß Bulgarien bei seiner neutralen Haltung verharren werde. „Allerdings werde durch die lange Dauer des
11133 Krieges die Gefahr von Komplikationen auf der Balkanhalbinsel mit jedem Tage größer. Angesichts dieser Lage sei es in hohem Maße zu begrüßen, daß die Mächte einig seien, sowohl in dem Wunsche, den Krieg bald beendigt zu sehen, und, falls sich Gelegenheit dazu biete, bei der Herstellung des Friedens mitzuhelfen, als auch in dem Bestreben, den Status quo auf der Balkanhalbinsel aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise sei zu hoffen, daß, selbst wenn einer der Balkanstaaten sich zu einer Abenteuerpolitik hinreißen lassen sollte, es dem einigen Europa bald gelingen würde, das aufglimmende Feuer zu ersticken und eine allgemeine Konflagration zu verhindern.“

Kapitel 239

Der Friedensschluß von Lausanne
Dentschland als „ehrlicher Makler“ zwischen Italien und der Türkei
Mai bis Oktober 1912

Am 4. Mai 1912 war als türkische Antwort auf die Besetzung von Rhodos die Ausweisung aller Italiener aus Smyrna erfolgt. Mitte Mai wies die Türkei sämtliche Italiener aus dem ganzen türkischen Reiche aus. Die gegenseitige Stimmung der Kriegführenden wurde dadurch verschärft.

11134 Eine Beendigung der Feindseligkeiten war noch nicht abzusehen. Die Türkei erklärte, man könne die italienischen Friedensvorschläge nicht annehmen, da sonst im Innern alles drunter und drüber gehen würde. Gebe Italien nicht nach, so sei die Türkei gezwungen, was auch kommen werde, bis zum bitteren Ende zu kämpfen. Unter diesen Verhältnissen betrachtete man in der Türkei als einzigen Ausweg, daß die Mächte beiden Kämpfern den Frieden aufzwängen.

[1]) Siehe unten.

Es setzten nun Verhandlungen ein, die sich Monate hindurch weiterschleppten, bis endlich durch die drohende Haltung der Balkanstaaten am 10. Oktober 1912 die Türkei zum Einlenken bewogen worden ist. Für die Zwecke des Wegweisers dürfte es genügen, den Gang der Entwicklung nur in großen Zügen anzudeuten.

Dabei sei vorweggenommen, daß Frankreich gelegentlich an
eine internationale Konferenz zur Entscheidung der Tripolisfrage
gedacht hat. Bereits am 8. Mai 1912 hat Poincaré diesen Gedanken 11136, 11138
mit dem türkischen Botschafter in Paris erörtert. Ihn leitete dabei die Sorge, daß Kaiser Wilhelm II. eine Konferenz unter deutscher Führung einberufen könnte. An eine solche hat der Kaiser aber niemals gedacht. Auch in Rußland ist man bereit gewesen, mit Frankreich und England gemeinsam vorzugehen, wünschte aber, wie aus einem Telegramm Sasonows an Iswolski vom 13. Juni hervorgeht[1], nicht, daß die Trennung der Tripelentente von Deutschland und Österreich in die Erscheinung treten dürfe, da man doch genötigt sei, auf ihre Mitarbeit zurückzugreifen.

Im Laufe des Juni 1912 verhandelte man zwischen Paris, Petersburg und London eingehend über eine Friedensformel. Ein Schreiben Sasonows an den russischen Botschafter Grafen Benckendorff vom 25. Juni[2] beweist indes, daß man Wert darauf legte, die erfolgte Vereinbarung nicht bekannt werden zu lassen. Das Abkommen der Tripelentente vom 25. Juni ist für den Gang der tatsächlichen Ereignisse bedeutungsvoll geblieben, da die Türkei und Italien gerade damals unmittelbare Friedensverhandlungen begonnen hatten.

Die Hauptschwierigkeit für die Beendigung des italienisch-türkischen Krieges lag dauernd in der Unausgleichbarkeit der beiderseitigen Standpunkte. Italien hatte durch sein vom Könige vollzogenes Annexionsdekret eine vollendete Tatsache geschaffen, die es ohne Bloßstellung des Monarchen und seiner nationalen Würde nicht wieder rückgängig machen konnte. Die Türkei ihrerseits mußte auf die Stimmung der mohammedanischen Welt Rücksicht nehmen und fühlte sich im Innern keineswegs sicher genug, um der Bevölkerung einen von dieser als ungünstig empfundenen Friedensschluß aufzuzwingen. Die Verhandlungen haben sich, wie eine Durchsicht der zahlreichen hierüber mitgeteilten Aktenstücke ergibt, immer zwischen diesen beiden Schwierigkeiten hin und her bewegt.

Die Hauptmerkpunkte der Verhandlungen sind folgende:

Anfangs Mai 1912 wurde in Konstantinopel bekannt, daß der Bot-
schafter Frhr. v. Marschall nach London abberufen werden und Frhr. 11135
v. Wangenheim seine Geschäfte in Konstantinopel übernehmen sollte. Man bedauerte den Weggang Marschalls, in dem man einen treuen

[1]) F r. S t i e v e, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, Bd. II, S. 147.
[2]) Desgl. Bd. II, S. 167.

und erprobten Freund der Türkei verlor, lebhaft, begrüßte aber andererseits auch die Tatsache seiner Versetzung gerade nach London, da auch die Türkei ein lebhaftes Interesse an der Besserung der deutsch-englischen Beziehungen besaß.

In Verbindung mit den Gerüchten von einer Konferenz zur Beendigung des italienisch-türkischen Krieges wurde Mitte Juni 1912
11139 italienischerseits der Gedanke erörtert, daß es doch am besten sei, wenn Deutschland und England sich einigten und mit einem gemeinsamen Konferenzvorschlage hervortreten könnten. Botschafter v. Jagow ging aber auf diesen Gedanken nicht näher ein.

Am 18. Juni traf Botschafter Frhr. v. Marschall zur Übernahme seines neuen Postens in London ein. Man nahm dort in diplomatischen Kreisen allgemein an, daß Marschall die Vermittlung zwischen der Türkei und Italien anregen und vielleicht eine Verhandlungsbasis
11140 in Vorschlag bringen werde. In Berlin hielt man es daher für nötig, selbst bei akademischer Erörterung dieses heiklen Themas große Vorsicht anzuraten. Im besonderen glaubte man nicht an die Mög-
11141 lichkeit einer Konferenz, da eine Einigung über deren Programm voraussichtlich nur durch einen allgemeinen europäischen Krieg zu erreichen sein werde.

Für die Türkei lag eine große Schwierigkeit darin, daß sie in ihrer neuen Staatsform ein demokratisches Militärregime darstellte,
11142 daß die Komiteepartei gewissermaßen ihr ausführender Ausschuß war. „Ein solcher Staat", berichtete am 17. Juni der Geschäftsträger v. Mutius, „kann seiner inneren Struktur nach viel schwerer Frieden
11145 schließen als jeder andere." Zeitweise schien es, als wenn die Türkei eine Vermittlung durch England herbeizuführen wünschte.

Durch das Eintreffen des italienischen Finanzmannes Vulpi in Konstantinopel gelangten die Verhandlungen einen wesentlichen
11143 Schritt weiter. Vulpi schlug vor, daß eine gemischte, aus je drei Türken und Italienern zusammengesetzte, Kommission an einem noch zu bestimmenden dritten Orte privatim, aber unter Zustimmung ihrer Regierungen über die Zukunft von Tripolis und der Cyrenaica verhandeln sollten. Von italienischer Seite wurde als äußerstes Zugeständnis die Unabhängigkeit beider Gebiete unter einem einheimischen Chef hingestellt, während die Türkei erklärte, als Grundlage für die Verhandlungen nur die Autonomie dieser Gebiete unter türkischer Oberherrschaft anerkennen zu können.

Am 3. Juli vermochte Mutius aus Konstantinopel zu melden, daß
11147 auf Grund der von Vulpi eingeleiteten Besprechungen eine Zusam-
11151 menkunft in Lausanne für den 12. Juli in Aussicht genommen sei, zu der von beiden kriegführenden Parteien Kommissionsmitglieder entsandt würden. Die Lage der Türkei, wo am 23. Juli ein
11149 grundlegender Ministerwechsel eintrat, ließ den „kritischen Moment für Friedensverhandlungen" als gekommen erachten.

Die in Lausanne am 12. Juli beginnenden Unterhandlungen wurden infolge des am 23. Juli in Konstantinopel eingetretenen Ministerwechsels am 28. Juli unterbrochen und Mitte August durch neue türkische Verhändler in Caux bei Montreux von neuem aufgenommen. In Rom fürchtete man nicht mit Unrecht, daß eine neue
türkische Regierung noch weniger Nachgiebigkeit und Friedensliebe 11152
zeigen würde als die bisherige. In Wien war man zeitweise sehr besorgt, ob das neue Kabinett Muchtar Pascha, in dem der Armenier Gabriel Effendi Noradunghian das Äußere bekleidete, sich zu halten
vermöchte. Graf Berchtold äußerte die Besorgnis, ob man nicht am 11154
Anfang der Auflösung des ottomanischen Reiches stehe.

Nach deutscher Auffassung schienen sich die Friedensaussichten 11155
durch die neue Kabinettsbildung gebessert zu haben. Nach einer Mel-
dung des Botschafters Frhrn. v. Wangenheim vom 31. Juli war die 11156
neue Regierung zweifellos geneigt, Frieden zu schließen und den italienischen Forderungen dabei weit entgegenzukommen. Seiner Ansicht nach brauchte aber die Regierung mindestens zwei bis drei Monate, um mit ihren inneren Gegnern fertig zu werden und soweit gestärkt zu sein, daß sie ernste Friedensverhandlungen führen konnte.

Anfangs August begann neben den Verhandlungen in der Schweiz eine Friedensvermittlung in Konstantinopel selbst. Ein Vertrauens-
mann Vulpis, der Ingenieur Nogara, kam nach Konstantinopel und 11157
verhandelte dort mit Noradunghian, zunächst hauptsächlich um die 11159
Frage eines Waffenstillstandes. Allmählich ging das Schwergewicht der Verhandlungen von Lausanne nach Konstantinopel über. „Ich
nehme an," berichtete Wangenheim am 9. August, „daß in Lausanne 11164
nur eine Fassade geschaffen werden soll, während die eigentlichen Verhandlungen durch Nogara hier weitergeführt werden."

Die Türkei erhob immer neue Einwände. Nogara erklärte daher am 13. August dem deutschen Botschafter, er sehe baldigen Abbruch der Verhandlungen voraus. Wenn der Krieg in 14 Tagen von neuem
beginne, müsse Italien zu den energischsten Mitteln greifen, Chios 11165
und Mytilene besetzen, Smyrna und die Dardanellen durch Luftkreuzer bombardieren lassen. Die Türkei war zwar bereit, ihre afrika-
nischen Besitzungen aufzugeben, wünschte aber den Verzicht in eine 11167
Form zu kleiden, daß ein Rest türkischer Herrschaft in den afrikanischen Provinzen bestehen bleibe, wohin sich die Mohammedaner zurückziehen könnten, die nicht gewillt seien, sich der italienischen Herrschaft zu beugen.

Bei der ersten Verhandlung in Montreux am 14. August 1912
machten die Türken drei Vorschläge: Cyrenaica türkisch, Tripolis 11166
italienisch; Küste italienisch, Hinterland türkisch; Regime etwa wie in Tunis. Die Italiener erklärten, keinen der Vorschläge annehmen zu können, waren aber bereit, die ägäischen Inseln sofort zu räumen,

falls die Türkei ihre Truppen aus den afrikanischen Gebieten zurückziehe.

Treffend kennzeichnet Wangenheim die damalige Lage der Verhandlungen. „Der Friedensschluß ist heute eine Frage der Formel,
11167 eine Frage des Diktionärs geworden. Es wird vielleicht nicht möglich sein, die Phrase zu finden, welche der Eigenliebe der beiden kriegführenden Völker gerecht wird. Es fragt sich aber dann doch, ob die Unauffindbarkeit einer solchen Phrase die Fortsetzung des Krieges denjenigen Mächten erträglich machen würde, welche durch diese Fortsetzung der Gefahr ausgesetzt werden, untereinander in Konflikt zu geraten. Italien geht aus dem Kriege als Sieger hervor, ohne seinen Gegner wirklich geschlagen zu haben. Es ist kaum anzunehmen, daß das italienische Volk, in der Freude über den geschlossenen Frieden und über die Abtretung des Litorals, sich deswegen revolutionieren wird, weil das Annexionsdekret wohl seinem Inhalte, nicht aber der äußerlichen Form nach zur Ausführung gelangt ist."

11168 Am 14. August hatten die neuen Verhandlungen in Caux begonnen. Sofort traten die entscheidenden Gegensätze in der Souveränitätsfrage wieder zutage. Einen neuen Vorschlag machte Nogara von Konstantinopel aus seiner Regierung und teilte seinen Vorschlag
11170 am 2. September 1912 dem Botschafter v. Wangenheim mit[1]). Danach sollte die Türkei die Autonomie der beiden Provinzen erklären, anschließend daran Italien grundlegende Bestimmungen für die Verwaltung der beiden Provinzen beschließen und mit der Türkei freundschaftlich erörtern. Anschließend daran hätten dann die beiden Regierungen die Einstellung der Feindseligkeiten zu erklären.

Nogara wurde von Rom aus sofort telegraphisch angewiesen, auf dieser Grundlage zu verhandeln und möglichst schnell zu einem Abschlusse zu gelangen. Man war aber in Rom nicht bereit, die Ver-
11171 mittlung einer dritten Macht anzunehmen, und drohte, falls die türkische Regierung sich nicht binnen weniger Tage entscheide, die Unterhandlungen in Konstantinopel und Montreux gleichzeitig abzubrechen.

Der türkische Außenminister Noradunghian war in schwieriger Lage. Ihm erschienen Italiens Forderungen unerfüllbar. In diesem Sinne sprach er sich mit Wangenheim aus, der ihm die Zwangslage der Türkei eingehend vorzustellen suchte. Die Frage der ägäischen Inseln, meinte Wangenheim, kompliziere sich täglich mehr; in Griechenland, Kreta und Samos werde man unruhig. Je länger der Krieg
11172 dauere, um so schwerer werde es Italien werden, die Inseln zurückzugeben. Das italienische Volk wolle schon jetzt Rhodos behalten und werde seine Forderungen bald noch ausdehnen, und außerdem

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 170 siehe S. 222.

könnten bei einer Fortsetzung des Krieges die in ihren Interessen geschädigten neutralen Mächte sich irgendwie zum Nachteil der Türkei einmischen.

Noradunghian wünschte schließlich Deutschland als Schiedsrich- 11173
ter für die Entscheidung der Frage zu gewinnen, ob die politischen Rechte an die Libyer oder an einen Sultansvertreter übertragen werden sollten. Nogara erwiderte ihm ruhig, Deutschland werde sich jedenfalls bedanken, einen Schiedsspruch zu fällen, der ihm entweder die Türkei oder Italien oder beide Länder zugleich entfremden könne.

Da die Verhandlungen in Lausanne um die Mitte September gar
nicht recht vorwärts kamen, ermächtigte Staatssekretär v. Kiderlen 11174
den Botschafter v. Wangenheim, bei sich bietender Gelegenheit der türkischen Regierung in versöhnlichem Sinne zu raten und sie auf den Vorteil eines baldigen Abschlusses hinzuweisen.

Die Türkei, der während des Beiramfestes im September 1912 aus der panislamitischen und namentlich aus der arabischen Welt zahl-
lose, zum Teil flehende, zum Teil drohende Aufforderungen zur Fort- 11176
setzung des Krieges zugingen, war aber nicht in der Lage, auf die Wünsche Italiens ohne weiteres einzugehen. Auch erschien damals das italienische Friedensbedürfnis als ebenso stark wie das türkische. Italien wünschte, wie es Wangenheim am 15. September ausdrückte,
„daß der lybische Feldzug in einen Kolonialkrieg umgewandelt wird, 11177
in welchen die Türkei sich nicht mehr einmischt . . . Der Frieden würde, soweit ich es von hier aus beurteilen kann, wahrscheinlich rasch zustande kommen, wenn von allen Mächten der Friedensschluß empfohlen würde. Einzelne Mächte, und namentlich die Alliierten Italiens, werden immer nur sehr vorsichtige Ratschläge geben können, da die Türkei naturgemäß sich nach Stellen umsieht, welche sie für den Friedensschluß später verantwortlich machen kann. Kommt es nicht zu einem solidarischen Ratschlag der Mächte, so wird Italien wohl schließlich doch noch einen stärkeren Druck anwenden müssen, auf welchen die Pforte der öffentlichen Meinung gegenüber sich berufen könnte, wenn sie sich zum Einlenken entschließt.“

Am 18. September 1912 war es so weit, daß die türkischen Delegierten in Ouchy auf die letzte italienische Forderung nicht mehr
antworten, sondern vorschlagen wollten, daß eine Zusammenkunft 11178
Giolittis oder San Giulianos mit einem Mitgliede des türkischen Kabinetts stattfinden möge. Über den Ort der Begegnung wurde hin und
her verhandelt. Sie sollte anfangs in Rom, dann in Mailand, schließlich 11179
in Turin stattfinden. Von türkischer Seite wurde Reschid Pascha für 11180
die Besprechung namhaft gemacht, die aber nicht zustande ge- 11182
kommen ist.

Am 25. September gab Nogara in Konstantinopel dem türkischen
Außenminister eine Formel bekannt, die die äußerste Grenze des 11181

italienischen Entgegenkommens bezeichnete[1]). Danach sollte der Sultan den Bevölkerungen der beiden Provinzen Autonomie in weitestem Sinne auferlegen und zum Schutze der ottomanischen Interessen in den Provinzen einen Vertreter ernennen, auf den er seine amtlichen Vollmachten übertrug. „Das italienische Friedensbedürfnis", meldete Wangenheim anschließend an diese Mitteilung, „hat nach meinen Eindrücken einen sehr hohen Grad erreicht. Trotzdem glaube ich nicht, daß Italien noch weiter nachgeben wird. Die Türkei sollte unbedingt jetzt zugreifen."

Dieser Rat war nur allzu berechtigt. Die inzwischen durch den Balkanbund gegen die Türkei zusammengeschlossenen Balkanmächte, Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro, hatten, da die Beendigung der italienisch-türkischen Feindseligkeiten immer noch auf sich warten ließ, schon im September mit militärischen Vorbereitungen begonnen, um einen Stoß gegen die Türkei zu führen.

In den Kreisen der europäischen Diplomatie hoffte man zwar
11183 noch, daß die Balkanstaaten sich ruhig verhalten würden, wenn es gelänge, den Frieden zwischen Italien und der Türkei unverzüglich herbeizuführen. Es war aber doch unbestreitbar, daß der Krieg die
11184 Balkanstaaten zur Lösung ihrer nationalen Ziele mit den Waffen in der Hand ermutigt hatte.

In Italien entschloß man sich am 4. Oktober zur Stellung eines
11185 Ultimatums. Nahm die Türkei die italienischen Friedensbedingungen nicht binnen acht Tagen an, so sollte der Kriegszustand in erweitertem Umfange wieder beginnen.

Vom 5. Oktober ab machten sich die Einwirkungen eines drohenden Balkankrieges bereits unmittelbar bemerkbar. Unter dem starken
11192 Zureden Österreich-Ungarns und Deutschlands entschloß sich die Türkei schließlich zum Nachgeben, machte aber noch immer neue Bedenken geltend, wodurch ihre Lage immer ungünstiger wurde. So bereiteten die Mächte der Tripelentente am 10. Oktober einen Schritt bei Italien vor, um gegen die bedingungslose Rückgabe der ägäischen Inseln an die Türkei zu protestieren. Österreich und Deutschland lehnten zwar ab, einen derartigen Schritt zu unterstützen, ließen aber am 10. Oktober in Konstantinopel mitteilen, daß sie das Schicksal der Inseln nicht mehr würden hindern können, wenn die Türkei fortfahre, den Friedensschluß hinzuzögern.

11194 Aus Rom berichtete der Botschafter v. Jagow, die Türken müßten sich in wenigen Tagen entscheiden, ob sie den Frieden annehmen wollten, sonst würde Italien losschlagen. Der Pforte würde italieni-
11196 scherseits ein Termin bis zum 12. Oktober gesetzt, dieser sodann bis zum 15. Oktober verlängert. Schließlich stritt man sich über die Höhe der von Italien an die Türkei zu zahlenden Geldentschädigung.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 181 siehe S. 223.

Deutschland arbeitete dauernd mit Österreich-Ungarn zusammen, um 11200, 11202
die Türkei zum Einlenken zu bewegen. Es bedurfte aber noch einer sehr energischen Sprache Wangenheims in Konstantinopel am 14. Ok- 11204
tober, um die türkischen Staatsmänner zur Erkenntnis der ihnen bevorstehenden Gefahr zu bringen.

So kam es endlich am 15. Oktober 1912 zur Unterzeichnung 11206-11209
der Friedenspräliminarien. Deutschland und Österreich-Ungarn erklärten sich bereit, die volle Souveränität Italiens über 11210
Libyen anzuerkennen. Diese Anerkennung erfolgte deutscherseits durch den Austausch schriftlicher Erklärungen zwischen dem Botschafter Pansa und dem Staatssekretär v. Kiderlen am 19. Oktober 11212
1912[1]). Deutschland erkannte darin die italienische Souveränität 11213
über Tripolitanien und die Cyrenaica vorbehaltlos an.

Obwohl Deutschland um das Zustandekommen des Friedens unleugbar große Verdienste hatte, unterblieb ein amtlicher Dank der italienischen Regierung in Berlin. Wohl aber ließ der italienische Ministerpräsident durch Vermittlung des Schloßhauptmanns von Posen, Grafen Hutten-Czapski[2]), in Berlin zum Ausdruck bringen, daß 11214
er dem Staatssekretär v. Kiderlen für die bundesfreundliche Förderung der Friedensverhandlungen aufrichtig dankbar sei.

Ein abschließender Bericht des Botschafters Frhrn. v. Wangenheim vom 21. Oktober 1912 faßt die verschiedenen Phasen der 11215
Friedensverhandlungen dann noch einmal übersichtlich zusammen. Danach hatte Wangenheim beiden Parteien gegenüber vollkommene Unparteilichkeit beobachtet und gesucht, die Mittellinie zu finden, auf der sich die Gegner unter beiderseitigen Konzessionen zusammenfinden könnten. Italien mußte von dem Annexionsdekret etwas ablassen, die Türkei sich aber mit dem Gedanken abfinden, daß von einer effektiven türkischen Souveränität in Libyen nichts bestehen bleiben könnte. Am 4. Oktober sei bereits ein fast vollständiges Einvernehmen über die Friedensverhandlungen erzielt gewesen, vom 5. Oktober ab habe sich aber der Einfluß des nahenden Balkankrieges bemerkbar gemacht und die Lage der Türkei gegenüber Italien wesentlich verschlechtert. Nogara gebühre das große Verdienst, alles darangesetzt zu haben, um das letzte wirkliche Hindernis des Friedensschlusses, die konstitutionellen Bedenken der Pforte, so rasch wie möglich zu beseitigen.

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 11 212 und 11 213 siehe S. 223.
[2]) Vgl. S. 19/20.

Kapitel 240

Die Erneuerung des Dreibundvertrages 1912[1]
Juli 1911 bis Dezember 1912

Der vierte Dreibundvertrag von 1902[2]) war ebenso wie der Dreibundvertrag von 1891 auf sechs Jahre — also bis Juli 1908 — geschlossen und sollte, wie dieser, für weitere sechs Jahre gelten, falls er nicht ein Jahr vor seinem Ablauftermin gekündigt wurde. Der Kündigungstermin des 8. Juli 1907 war verstrichen, ohne daß einer der Vertragspartner von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hätte; somit galt der Dreibundvertrag auf weitere sechs Jahre, also bis zum 8. Juli 1914 verlängert[3]).

Die erste Anregung zur Erneuerung des Dreibundvertrages ging
im Sommer 1911 von Italien aus. Der italienische Botschafter in
Wien, Herzog von Avarna, brachte dort zur Sprache, daß ein engeres
11216 Verhältnis Deutschlands und in der Folge auch Österreichs zu Rußland die Geneigtheit Italiens zur Erneuerung des Dreibundes vermindern würde. Der König und Giolitti seien dafür, den Vertrag ohne
jede Änderung zu erneuern. In Berlin griff man die Anregung gern
auf. Staatssekretär v. Kiderlen schrieb sogleich an den Grafen Aehrenthal, ob es nicht nützlich sei, zunächst einmal in Rom durch vorsichtige Sondierung authentisch feststellen zu lassen, ob tatsächlich
11217 der König zu einer sofortigen unveränderten Erneuerung des Drei-
11218 bundes bereit sei. Graf Aehrenthal antwortete am 10. August zustimmend. Aehrenthal hatte die Anregung dem Kaiser Franz Joseph
unterbreitet und seine Genehmigung zu den weiteren Schritten er-
11219-11222 halten. Der Schriftwechsel zwischen Aehrenthal und Kiderlen erweist,
wie gern man die Erneuerung des Dreibundes bald unter Dach und
Fach gebracht gesehen hätte.

Nunmehr traten die beiden Außenminister an die italienischen
Botschafter Pansa und den Herzog von Avarna heran, um weitere
11223 Schritte einzuleiten. Pansa vermochte alsbald die Zustimmung Giulianos mitzuteilen[4]), und ebenso erklärte in Wien der Herzog von
11224 Avarna, seine Regierung sei bereit, den Allianzvertrag jetzt schon in
aller Stille ohne irgendwelche Modifikationen zu erneuern. Aehrenthal legte aber von vornherein Wert darauf, daß die Laufzeit des Vertrages erst mit dem Ablaufe des gegenwärtigen Vertrages, also am
11230 8. Juli 1914, beginnen müsse. Auch hiermit schien man in Rom einverstanden.

---

[1]) Vgl. hierzu besonders Dr. A. F. Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, 1. Band, Wien u. Leipzig 1920, S. 268 ff.
[2]) Vgl. Wegweiser Band 3, S. 188 ff.
[3]) Vgl. Wegweiser Band 4, 1. Hälfte, S. 141 ff.
[4]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 223 siehe S. 224.

Schwierigkeiten bereitete die Fassung der Artikel 9 und 10, in
denen von der Aufrechterhaltung des Status quo die Rede war. Über 11232
die neue Fassung der Artikel 9 und 10 verhandelten zunächst Öster- 11233
reich und Deutschland untereinander.

Für das Verständnis des Weiteren scheint es angezeigt, sich die Ereignisse des italienisch-türkischen Krieges dauernd vor Augen zu halten[1]. Wie im 235. und 238. Kapitel[2] bereits mitgeteilt wurde, befand sich Graf Aehrenthal mit seiner Auslegung des Artikels 7 des Dreibundvertrages Monate hindurch in schärfstem Gegensatze zu der Auffassung und den Wünschen der Italiener, die nur in einer Ausdehnung ihrer Operationen ein wirksames Mittel zur baldigen Beendigung des Krieges erblickten.

Diese Haltung Aehrenthals konnte für den Fortbestand des Drei-
bundes gefährlich werden. Bestand doch in Wien, besonders bei der 11234
Militärpartei und in der Umgebung des Erzherzog-Thronfolgers, der
lebhafte Wunsch, das Bundesverhältnis zu Italien zu lösen. Auch er-
klärte der im November 1910 neu ernannte Kriegsminister, General
v. Auffenberg, dem deutschen Botschafter v. Tschirschky gelegentlich
eines ihm abgestatteten Besuches, er teile ganz den Standpunkt des
Generalstabschefs Conrad v. Hötzendorf, und es bestehe in dieser 11235
Beziehung eine scharfe Meinungsverschiedenheit zwischen den mili-
tärischen Stellen und dem Grafen Aehrenthal. Man brauche Italien
nicht, und wenn man auf das Bündnisverhältnis verzichte, so würde
man in der Lage sein, das Trentino und Triest mit unerbittlicher
Strenge von den italienischen Hetzern zu befreien, im Trentino ener-
gisch zu germanisieren und Triest zu slawisieren. Gewiß könne ein
Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Italien schwerlich lokalisiert
bleiben. Er sei aber der felsenfesten Überzeugung, daß Deutschland
und Österreich-Ungarn im Bunde auch gegen eine Koalition England,
Frankreich, Italien und Rußland siegreich bleiben würden. Die
beiden Mächte besäßen die innere Linie, sie könnten im entscheiden-
den Augenblick zwei Millionen Soldaten auf einem Kriegsschauplatze
vereinigen, was den anderen unmöglich sei.

Nach Ansicht mancher Politiker waren damals Kaiser Franz
Joseph und Graf Aehrenthal die beiden einzigen Freunde, die Italien
in Österreich besaß. Sie wollten keinen Krieg mit Italien und täten 11237
alles, um den Frieden zu erhalten. Nach Tschirschkys Ansicht wollte
auch der Erzherzog-Thronfolger im Grunde seines Herzens keinen
Krieg mit Italien, wenn er auch jeden Anlaß benutzen würde, um
Italien Verlegenheiten zu bereiten und ihm zu schaden. General Conrad
v. Hötzendorf ging damals schon so weit, das Bundesverhältnis zu
Italien als reine Utopie zu bezeichnen. Immer wieder wies er bei

[1] Vgl. die synchronistische Zusammenstellung.

[2] Siehe o. S. 21 ff. u. 43 ff.

11238 seinen Vorträgen den Kaiser darauf hin, daß auf Italien als Bundesgenosse kein Verlaß sei. Bedenklich war bei dieser Lage der Dinge,
11236 daß England mit allen Mitteln darauf auszugehen schien, Italien vom Dreibunde abzusprengen.

In Berlin verfolgte man diese Entwicklung mit Besorgnis. „Es wird“, schrieb der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 24. No-
11239 vember 1911 an den Botschafter v. Tschirschky, „daher nach wie vor unsere Aufgabe sein, in Wien und Rom bei jeder Gelegenheit vermittelnd und beruhigend zu wirken und den Standpunkt des Grafen Aehrenthal in dieser Frage zu stützen.“

Kaiser Wilhelm II. wünschte, den Abschluß des neuen Dreibundvertrages beschleunigt zu sehen, und wendete sich am 24. November mit einer telegraphischen Anfrage nach dem Stande der Dinge an den
11240 Reichskanzler. Dieser erwiderte am 25. November, die Frage sei durch die tripolitanischen Ereignisse verzögert worden; er hoffe, daß nunmehr die Vertragserneuerung ohne besondere Hemmungen ihrem Abschlusse zugeführt werden könne.

Am 26. November sandte Bethmann ein Exemplar des Dreibund-
11241 vertrages, auf dem die für die Erneuerung erforderlichen Änderungen eingetragen waren, zur weiteren Besprechung nach Wien. Graf Aehrenthal war zur sofortigen Prüfung bereit. Er hatte mit seinen Anschauungen über die Militärs einen Sieg davongetragen, was in der Enthebung des Generalstabschefs Baron Conrad von seinem Posten und in seinem Ersatz durch den Feldmarschalleutnant Schemua zum Ausdruck kam. „Unser Generalstab und die ganze Armee“, be-
11243 richtete der deutsche Militärattaché Graf Kageneck am 1. Dezember 1911 nach Berlin, „erleidet mit dem Rücktritt Conrads einen sehr, sehr schweren Verlust. Auf seine Bundestreue und Zuverlässigkeit in ernster Zeit konnte man felsenfest bauen.“

Graf Aehrenthal, der übrigens die Verabschiedung des Generals v. Conrad auf den alleinigen Entschluß des Kaisers zurückführte, suchte nun dem Erzherzog-Thronfolger die Nachteile auseinanderzusetzen, die sich aus einer weiteren Entfremdung zwischen Österreich-Ungarn und Italien ergeben würden. Der Thronfolger blieb bei seiner Auffassung, daß die Italiener unzuverlässig seien, und daß es besser sei, an Stelle Italiens Rußland in den Bund aufzunehmen. Graf
11244 Aehrenthal erwiderte, ein näheres Verhältnis zu Rußland sei gewiß erwünscht, wenn dies aber so leicht zu erreichen wäre, so wäre es sicherlich den vereinigten Bemühungen des Kaisers Franz Joseph und des Kaisers Wilhelm II. bereits gelungen. Auch sei der Bestand der französisch-russischen Allianz noch so fest — „15 Milliarden Francs“, vermerkte Kaiser Wilhelm II. zutreffend hierzu —, daß ein Herüberziehen Rußlands in absehbarer Zeit nicht in Rechnung zu ziehen sei. Deshalb müsse am Dreibunde festgehalten werden.

Nunmehr begannen die Verhandlungen zwischen den Mächten

über die beabsichtigte Fassung der Artikel 9 und 10, in deren Verlauf 11245-11252
es bald zutage trat, daß man in Italien auswich. Staatssekretär v. Kiderlen benutzte daher seine persönliche Anwesenheit in Rom, wo er
vom 20. bis 22. Januar 1912 weilte, um im Sinne der Erneuerung des 11253
Dreibundes zu sondieren. Auch er gewann dort den Eindruck, daß die Italiener zum Abschluß des Dreibundes nach wie vor bereit seien,
besonders der König, daß aber noch eine Formel gefunden werden 11254
müsse, um die zu erwartenden Ergebnisse des gegenwärtigen Krieges noch in das Vertragsdokument in irgendeiner möglichen Form mit aufzunehmen.

Der König von Italien selbst erwies sich in seinen Äußerungen 11255
als überzeugter Freund Deutschlands. Auch er aber erklärte, an dem
Annexionsdekret, das für den Frieden gewisse Schwierigkeiten biete, 11256
festhalten zu müssen. Als Ergebnis des Besuches Kiderlens in Rom darf man den Entwurf für das Zusatzprotokoll zum Dreibundvertrage
betrachten, den Kiderlen am 7. März 1912 für den italienischen Bot- 11257
schafter Pansa aufsetzte [1]). Danach sollte es als selbstverständlich gelten, daß der in den Artikeln 9 und 10 erwähnte Status quo für Tripolitanien und die Cyrenaica derjenige sein sollte, der beim Eintritt der Rechtswirkung des Vertrages tatsächlich vorhanden sei.

Es kam aber zunächst noch nicht zu einem Abschlusse. Auch als Kaiser Wilhelm II. am 24. März auf der Fahrt nach Korfu den Kaiser
Franz Joseph in Wien besuchte, konnte er nur feststellen, daß der 11262
Kaiser mit einer sofortigen Erneuerung einverstanden sei. In Venedig, wo der Kaiser mit dem Könige Viktor Emanuel eine sehr herzliche Zusammenkunft hatte, sprachen die Monarchen auch über die Erneuerung des Vertrages. Der König bat um die Verwendung des Kaisers in Wien, damit man dort den Widerstand gegen eine Erweiterung des Kriegsschauplatzes aufgebe. Er wünsche, meinte er, daß der
Dreibundvertrag in Italien nicht nur dem Buchstaben nach als eine 11264
politische Notwendigkeit, sondern dem Geiste nach als etwas Selbstverständliches aufgefaßt werde und Wurzel fasse.

Die Verhandlungen kamen aber noch nicht recht weiter, auch
nicht, nachdem Giuliano am 14. April 1912 dem Botschafter v. Jagow 11265
einen ausführlichen Schriftsatz über die damalige Lage überreicht hatte [2]). Vielmehr ruhten die Verhandlungen fast ein halbes Jahr hindurch völlig.

Am 10. Oktober 1912 erklärte Giuliano in Rom dem deutschen Botschafter, wenn der Frieden mit der Türkei jetzt zustande komme, könne die Erneuerung des Dreibundes ohne Verzug erfolgen. Die

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 257 (Anlage) siehe S. 224.

[2]) Deutscher Wortlaut des Schreibens und der Anlage (Dokument Nr. 11 265) siehe S. 224/227.

11266 Schwierigkeiten, die für die Fassung der Artikel 9 und 10 bestanden hätten, würden sich dann ziemlich leicht begleichen lassen.

Nunmehr gelangten die Verhandlungen schnell zum Abschlusse. Die hierfür notwendige Atmosphäre wurde zunächst durch eine Zu-
11269 sammenkunft des Grafen Berchtold mit Giuliano am 23. Oktober
11270 1912 im italienischen Königsschlosse San-Rossore bei Pisa geschaffen,
11272 wenn auch die beiden leitenden Minister sich innerlich kaum nähertraten. Inzwischen war am 8. Oktober die Kriegserklärung Montenegros an die Türkei, am 15. Oktober der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Türkei mit Serbien, Bulgarien und Griechenland und am 17. Oktober der Beginn der Feindseligkeiten an der bulgarischen und serbischen Grenze erfolgt. Es konnte kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die Türkei bald Frieden schließen würde. Der Weg für die Erneuerung des Dreibundes war frei.

Bei den Erörterungen der italienischen Staatsmänner über die Er-
11267 neuerung spielte dauernd die Rücksicht auf England eine gewisse Rolle. Immer bedauerte man in Italien, daß der Dreibund Italien ohne ausreichende Deckung für seine Mittelmeerinteressen lasse. Die Macht, mit der Italien im Mittelmeer am liebsten zusammenginge, wäre England. Das entspräche sowohl dem gegenseitigen Vorteil wie der Tradition. Gelinge es, das deutsch-englische Verhältnis so weit zu bessern, daß eine englisch-italienische Abrede über die gegenseitigen Mittelmeer-Interessen Deutschlands Zustimmung finden könnte, so würde sich das Problem der künftigen italienischen Politik erheblich einfacher gestalten. Auch Botschafter v. Jagow betonte in
11271 seinem Berichte vom 27. Oktober 1912, daß bei der Schöpfung des Dreibundes ein Abkommen Italiens mit England oder wenigstens eine wohlwollende Haltung des letzteren gewissermaßen als Ergänzung der Allianz gedacht worden sei. Trotzdem meinte er, daß man in Italien jetzt den Anschluß an den Dreibund auch ohne England für diejenige politische Verbindung halte, die Italien die größten Garantien biete.

Wenn Graf Berchtold im Anschluß an seinen Besuch in San Rossore die Erwartung ausgesprochen hatte, der Marquis di San Giuliano werde seinen Wunsch wegen Aufnahme von zwei Zusatzerklärungen in den Dreibundvertrag fallen lassen, so war das irrig. Giuliano ließ am 29. Oktober in Berlin einen neuen Wortlaut überreichen, der den Begriff des Status quo in den Artikeln 9 und 10 des Vertrages hinsichtlich Tripolitaniens und der Cyrenaica anders um-
11273 schrieb. Kiderlen nahm an diesem Wortlaut einige Abänderungen vor, die in Rom angenommen wurden [1]).

11274 Am 20. November erklärte sich Italien zur Zeichnung der Erneuerung des Dreibundvertrages bereit. Kaiser Wilhelm II. setzte

[1]) Deutscher Wortlaut der beiden Anlagen zu Dokument Nr. 11 273 siehe S. 227/228.

seinen Einfluß dafür ein, daß nunmehr nicht noch weitere Zeit verloren würde.

So kam es endlich am 5. Dezember in Wien zur Unterzeichnung. 11283
Einer zwischen den Mächten vorher getroffenen Vereinbarung gemäß wurde die Tatsache der Erneuerung in der Presse bekanntgegeben und zwar am 7. Dezember abends deutscherseits in folgender Form: „Der zwischen den Souveränen und den Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien bestehende Bundesvertrag ist ohne jede Änderung erneuert worden."

Anhang A

Italiens militärische Dreibundverpflichtungen und sein Vertragsverhältnis zu Frankreich Dezember 1912

Im Dezember 1912 wurde in Berlin aus zuverlässiger Privatquelle bekannt, daß sich Iswolski dahin geäußert hatte, Italien und Rußland hätten sich in Racconigi [1]) diplomatische Unterstützung gegen das Eindringen einer dritten Macht auf dem Balkan zugesagt. Poincaré
sollte ihm aber versichert haben, daß Italien sich im Abkommen von 11284
1902 zur Neutralität für den Fall eines Krieges Deutschlands und Österreichs gegen Frankreich bzw. Rußland verpflichtet habe.

Tatsächlich hatte Poincaré, wie wir aus den von Fr. Stieve herausgegebenen Akten [2]) wissen, am 9. November 1912 an Iswolski die Anfrage gerichtet, ob er ihm den genauen Wortlaut des Abkommens von Racconigi mitteilen könne. Iswolski hatte darauf mit der Gegenfrage nach dem Inhalte des französisch-italienischen Abkommens von 1902 geantwortet [3]). Poincaré teilte durchaus die Meinung Iswolskis, daß die Zweibundgenossen sich jetzt ganz offen über ihre beiderseitigen Beziehungen zu Italien unterrichten müßten. Nach anfänglichem Sträuben gab Sasonow schließlich die Genehmigung, die Mitteilung des Vertragstextes von Racconigi im persönlichen Austausch gegen den Text des französisch-italienischen Abkommens von 1902 zuzugestehen. Am 5. Dezember 1912 erfolgte die wechselseitige Mitteilung der Dokumente, an die sich eine Aussprache anschloß. Bei dieser Gelegenheit gab Poincaré seiner Auffassung Ausdruck, daß er, ebenso wie seine Vorgänger, immer gedacht hätte, der Wert des Vertrages von 1902 liege für Frankreich nicht in diesem oder jenem Ausdrucke, sondern darin, daß seit seinem Abschluß

---

1) 24. Oktober 1909. Vgl. Wegweiser Band 5, 1. Hälfte, S. 98 ff.
2) Fr. Stieve, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin W 8, 1924).
3) Vgl. Wegweiser Bd. 3, S. 197 ff. (Band 18 des Aktenwerkes, Kapitel 125).

Italien an der französischen Grenze alle Defensiv- und Offensivmaßregeln unterlassen und seine Vorbereitungen an die österreichische Grenze verlegt habe. So könne Italien im entscheidenden Augenblick immer die Möglichkeit finden, dem Vertrage die ihm erwünschte Auslegung zu geben. Für Frankreich bestand sein praktisches Ergebnis darin, daß es seine militärische Stellung an der italienischen Grenze, wo Italien den Bau von Befestigungswerken und strategischen Eisenbahnen bereits eingestellt hatte, schwächer gestalten und mithin seine ganzen Kräfte und Maßnahmen gegen Deutschland richten konnte.

Botschafter v. Jagow erhielt nunmehr Weisung, die den obenerwähnten Behauptungen Iswolskis zugrunde liegenden Tatsachen in
11285 vorsichtiger Weise festzustellen. Jagow antwortete am 10. Dezember, diese Äußerungen ließen sich schwer auf ihre Richtigkeit nachprüfen. Vielleicht habe Iswolski, seiner Gewohnheit gemäß, die Dinge zum mindesten etwas ausgeschmückt. Über dem Abkommen von 1902 schwebe immer noch ein gewisses Dunkel. Kurz vor Beginn der Algeciraskonferenz hatte schon einmal der deutsche Botschafter Graf Monts den italienischen Außenminister gefragt, ob er ihm nicht das mit Frankreich getroffene Abkommen zeigen könne, worauf der Minister erklärte, er sei hierzu nicht imstande, da das Abkommen geheim sei.

In Racconigi, berichtete Jagow weiter, habe zweifellos eine große Intimität geherrscht. Dafür zeugten die fortdauernden Beziehungen der Herren Tittoni und Iswolski noch jetzt. In die Öffentlichkeit sei über die damaligen Verhandlungen nur gedrungen, daß Rußland und Italien über die Erhaltung des Status quo auf dem Balkan und die selbständige Entwicklung der einzelnen Balkanstaaten übereingekommen seien. An einen bestimmten Vertrag noch weitergehenden Inhalts glaubte Jagow nicht.

Staatssekretär v. Kiderlen verzichtete nunmehr darauf, die in Berlin bekannt gewordenen Äußerungen Iswolskis bei der italienischen Regierung amtlich zur Sprache bringen zu lassen, „da die
11286 darin enthaltene indirekte Anfrage nur Mißtrauen und Mißstimmung erregen, dagegen nicht eine völlige Klärung der Zweifel wegen der unbedingten Bündnistreue Italiens herbeiführen würde". Jagow sollte nunmehr sein Augenmerk auch darauf ausdehnen, wie die auffälligen Dispositionsänderungen des italienischen Generalstabes in der letzten Zeit zu erklären seien.

Im Dezember 1912 war nämlich der Oberst Zupelli vom italienischen Generalstabe in Berlin erschienen und hatte dort erklärt, Italien würde unter den gegenwärtigen Umständen wegen der Bindung der starken Expeditionskorps in Libyen nicht in der Lage sein, im Falle eines Kriegsausbruches zwischen den Großmächten Truppen nach Deutschland zu entsenden, und es werde sich daher darauf be-

schränken müssen, im Alpengebiete gegen Frankreich vorzugehen. Den vom italienischen Generalstabe bisher gewünschten Plan, unter Anlehnung an den deutschen Aufmarsch mit italienischen Truppen im Rhonetale zu operieren, hatte man also fallen lassen. In Berlin gewann man daraus den Eindruck, „daß Italien bei eventuellem Ausbruch eines Krieges unter den Großmächten zunächst eine *abwartende* Neutralität wird beobachten wollen“. Jagow sollte erwägen, ob und wie weit er diese veränderten Auffassungen des italienischen Generalstabes, die mit den wiederholten Versicherungen des Königs von Italien nur schwer in Einklang zu bringen waren, zum Gegenstande eines freundschaftlichen und vertraulichen Gedankenaustausches mit den italienischen Staatsmännern machen wolle.

Auch in Wien hatte der italienische Generalstab ähnliche Mitteilungen gemacht. Botschafter v. Tschirschky teilte sie auf Grund einer Meldung des Militärattachés Grafen Kageneck am 29. Dezember nach Berlin mit[1]), indem er hinzufügte: „Wir haben ja praktisch nie mit der Tatsache gerechnet, daß wirklich fünf italienische Armeekorps am Rhein erscheinen würden, aber noch im vorigen Jahre hatte der König von Italien unserem Kronprinzen, der zur Steinbockjagd bei ihm zu Gaste war, ausdrücklich versichert, daß Italien diese Korps uns senden würde“[2]).

Wie man damals im Großen Generalstabe zu Berlin über Italien
dachte, erhellt aus dem Schreiben des Generalstabschefs General v. 11287
Moltke an den Reichskanzler vom 30. Dezember 1912. Moltke übersandte die Abschrift eines ihm vom italienischen Generalstabschef Pollio zugegangenen Schreibens vom 21. Dezember 1912[3]). Darin hieß es unter Bezugnahme auf die bereits erwähnte Entsendung des Obersten Zupelli und auf die von ihm mündlich gegebene Aufklärung, Italien sei nicht mehr in der Lage, wenigstens nicht unter den gegenwärtigen Umständen, eine italienische Armee an den Rhein zu entsenden, wie es in der Denkschrift vom 28. Januar 1888 vorgesehen sei[4]). Diese Denkschrift müsse daher als erloschen gelten. Trete der Mobilmachungsfall ein, so werde auch Italien sofort seine Land- und Seestreitkräfte mobilisieren und den Versuch machen, mit einer energischen Offensive durch die Alpen Frankreichs Streitkräfte zurückzuhalten oder auf sich zu ziehen. Auch seien in Verbindung mit der Flotte Landungsunternehmungen an den französischen Küsten ins Auge gefaßt.

Da am 5. Dezember 1900 auch über ein Marineabkommen zwischen

---

[1]) Siehe Band 34, Kapitel 267 (Nr. 12 593).
[2]) Zu der Frage der italienischen Bundeshilfe vgl. besonders Wegweiser Bd. 2, S. 12/13; Band 3, S. 194 ff.; Band 4, 1. Hälfte, S. 144/146.
[3]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 287 siehe S. 228.
[4]) Vgl. Wegweiser Bd. 1, S. 183.

den Dreibundmächten verhandelt worden ist[1]), das bei den Akten des Auswärtigen Amtes aber nicht mehr vorlag, das aber seinerzeit auf Anregen und Betreiben des italienischen Generalstabes auf einer Konferenz von Admiralstabsoffizieren in Berlin zustande gekommen war, so hielt General Pollio auch die Revision dieses Abkommens für erforderlich; die gegenwärtige Lage habe sich völlig verändert, und zwar durch die Entwicklung der österreichischen Flotte, durch die Eroberung von Libyen und durch die neue Dislokation der französischen Flotte im Mittelmeer[2]).

Der deutsche Generalstab mußte also mit einem erheblichen Ausfall an Streitkräften rechnen, falls es einmal zum Kriege kam. In der vom Generalstabe bearbeiteten Denkschrift über die Heeresverstärkung, die Moltke am 21. Dezember 1912 dem Reichskanzler zusandte, hieß es infolgedessen: „Unter allerlei Vorwänden wird Italien, wie ich festgestellt habe, seine dritte Armee, deren Transport an den oberen Rhein seit langen Jahren von uns bearbeitet ist, nicht schicken. Damit fallen für Deutschland fünf Armeekorps und zwei Kavallerie-Divisionen gegen Frankreich aus[3]).“

11288 Ein Bericht des Botschafters v. Jagow vom 31. Dezember 1912 lautete verhältnismäßig beruhigend. Jagow glaubte nicht an die versteckte Absicht einer abwartenden Haltung Italiens, sondern hielt Italien augenblicklich militärisch tatsächlich nicht für stark genug, in einem Kriege gegen Frankreich einen Teil seiner Armee nach einem anderen Kampfplatze als dem eigenen Grenzgebiete abzukommandieren. Er erwog, ob nicht durch eine Anfrage des deutschen Generalstabes festgestellt werden könne, ob und wann Italien die alten Verpflichtungen wieder aufzunehmen imstande sein würde. Daraus werde man vielleicht auf die politischen Absichten Italiens Rückschlüsse zu ziehen vermögen.

Die Entsendung des Oberquartiermeisters Grafen v. Waldersee nach Rom im Januar 1913 entsprach offenbar dem Wunsche des deutschen Generalstabschefs, über Italien größere Klarheit zu gewinnen. Graf Waldersee besuchte auf der Rückreise von Italien am 24. Januar den österreichischen Generalstabschef in Wien und glaubte, ihn über die ehrliche und loyale Haltung der Italiener beruhigen zu können. Tatsächlich haben auch am 4. Februar 1913 eine Besprechung eines

---

[1]) Vgl. Dokument Nr. 5819 des Bandes 18, 2. Hälfte, S. 691.

[2]) Auch Dr. A. F. Pribram, „Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914“, Band 1, Wien und Leipzig 1920, bestätigt, daß das Marineabkommen vom 5. Dezember 1900 im Staatsarchiv nicht vorhanden sei. Nach Pribram wurden in der Konvention vom 5. Dezember 1900 den Flotten Österreich-Ungarns und Italiens gewisse Operationszonen zugewiesen, innerhalb deren sie allein gegen den Feind vorzugehen hatten. (Pribram, Bd. 1, S. 214, Anmerkung 175.)

[3]) Gesamtwortlaut der Denkschrift siehe E. Ludendorff, „Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18“, Berlin 1920, S. 51 ff.

italienischen Generalstabsoffiziers mit General Conrad und im Laufe des Frühjahrs 1913 eingehende Verhandlungen über ein deutsch-österreichisch-italienisches Marine-Abkommen stattgefunden, als deren Ziel die „Niederkämpfung der französischen Flotte und deren Verbündeten durch offensives Vorgehen“ bezeichnet wurde. Ein dementsprechendes Abkommen wurde am 23. Juni 1913 im Entwurfe gezeichnet und sollte am 1. November 1913 in Kraft treten.

Als anläßlich der deutschen Kaisermanöver im September 1913, an denen auch der österreichische und italienische Generalstabschef teilnahmen, die Erörterungen über die italienische Waffenhilfe im Dreibundfalle wieder aufgenommen wurden, versicherte General Pollio, daß Italien zwei Kavallerie-Divisionen und drei, vielleicht fünf Infanterie-Divisionen für den Durchtransport durch Österreich an den deutschen Südflügel zur Verfügung stellen würde. Offenbar hat es sich hierbei aber nur um persönliche Zusicherungen des Generals Pollio gehandelt[1]).

Aus der Gesamtheit der mitgeteilten Dokumente gewinnt man den Eindruck, der auch durch verschiedene andere Beobachtungen während des Weltkrieges und nach demselben bestätigt wurde, daß bei den leitenden Offizieren der italienischen Armee der Dreibundgedanke immer hochgehalten worden ist. Auch der König vertrat diese Auffassung. Die für die Leitung der Politik verantwortlichen Staatsmänner Italiens hingegen schienen offenbar schon seit längerer Zeit zielbewußt auf die Entbindung Italiens von seinen militärischen Dreibundverpflichtungen hinzuarbeiten.

Anhang B

Die Erneuerung des Rumänischen Vertrages Dezember 1912 bis Februar 1913

Rumäniens Zugehörigkeit zum Dreibunde beruhte auf seinem mit Österreich-Ungarn 1892 geschlossenen Bündnisvertrage, dem die deutsche Regierung durch eine Akzessionserklärung beigetreten war[2]). Später hatten die Rumänen den Wunsch geäußert, in derselben Weise an den Dreibund angeschlossen zu werden wie die drei Großmächte, und hatten außerdem eine stärkere Deckung gegen einen etwaigen Angriff Bulgariens erstrebt[3]).

Nach Erneuerung des Dreibundvertrages schlug Staatssekretär
v. Kiderlen im Dezember 1912 in Wien und Rom vor, die Souveräne 11289
der drei Mächte möchten durch Handschreiben dem Könige von Ru-

[1]) Vgl. Band 39, Kapitel 295 (Nr. 15713).
[2]) Vgl. Wegweiser Band 2, S. 17ff.
[3]) Vgl. Wegweiser Band 3, S. 192ff.

mänien die Erneuerung des Dreibundes in unveränderter Form mit-
teilen und ihre Befriedigung darüber ausdrücken, daß damit auch die
alten Beziehungen des Dreibundes zu Rumänien unverändert aufrecht-
erhalten blieben. In Wien und Rom war man einverstanden. Ein im
11290 Sinne der Kiderlenschen Anregungen gehaltenes Handschreiben Kaiser
11291 Wilhelms II. vom 18. Dezember enthielt den Hinweis, daß auch der
König von Rumänien die Verlängerung des Dreibundes, der sich in
kritischen Zeiten als eine der sichersten Stützen des Friedens er-
wiesen habe, mit Genugtuung begrüßen werde.

Den weiteren Verlauf hatte sich Kiderlen so gedacht, daß die
11292 Handschreiben der Dreibund-Souveräne an den König von Rumänien
in Bukarest in einer gleichzeitig zu erbittenden Audienz dem Könige
überreicht werden sollten. Dabei ergab sich alsbald, daß der König
mit einer so auffälligen Behandlung der Angelegenheit keineswegs
einverstanden war. Gerade vor kurzem, am 10. Dezember, hatte er
den Besuch des Großfürsten Nikolai Michailowitsch empfangen, der
ihm am Jahrestage der Einnahme von Plewna — 11. Dezember
1877 — den russischen Feldmarschallstab überreicht hatte. Nach der
Abreise des Großfürsten hatte der russische Gesandte in Bukarest,
11293 Schebeko, den Ministerpräsidenten Majorescu direkt gefragt, ob Ru-
mänien sich im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Öster-
reich neutral verhalten würde wie im Balkankriege. Majorescu hatte
ausweichend darauf geantwortet, indem er einen Krieg zwischen den
beiden Ländern als ausgeschlossen hinstellte.

Der König von Rumänien, persönlich gewillt, das Bündnis zu
11294-11296 erneuern, sah sich durch seine Beziehungen zu Rußland, vor allem
aber durch die starke Abneigung der liberalen Staatsmänner Ru-
mäniens zu größter Vorsicht gezwungen. So weigerte er sich also
zunächst, die drei Gesandten gleichzeitig zu empfangen. Die Über-
11297 reichung der Handschreiben sollte in getrennten Audienzen erfolgen,
und zwar in Zwischenräumen von etwa 5 bis 6 Tagen unter strengster
Geheimhaltung. Bezeichnend war, daß das für Kaiser Wilhelm II.
bestimmte Antwortschreiben des Königs Carl von ihm eigenhändig
geschrieben wurde und nicht durch die Königlichen Kanzleien, son-
dern ausschließlich durch die Hände des Ministerpräsidenten Ma-
jorescu ging. Das sei nötig, da Rumänien das Bündnis geheimhalten
müsse, um sich die Unterstützung Rußlands sichern zu können. Im
Ernstfalle wäre es immer noch Zeit, im letzten Augenblick mit dem
Bündnis hervorzutreten.

11298 In seinem Schreiben vom 17. Januar 1913 erklärte König Carl sich
bereit, „den Bundesvertrag Rumänien betreffend in unveränderter Form
11299 zu erneuern". Er ließ ferner mitteilen, daß er dringend wünsche, die

Erneuerung möge innerhalb von 8 bis 10 Tagen durchgeführt werden. In Berlin ließ daraufhin Staatssekretär v. Jagow, der an die Stelle des am 30. Dezember 1912 verstorbenen Staatssekretärs v. Kiderlen getreten war, erklären, die deutsche Regierung sei gern bereit, dem Ge- 11300
heimvertrage zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien in gleicher Weise beizutreten, wie dies 1902 der Fall gewesen sei.

Am 5. Februar wurde der Geheimvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien in Bukarest unterzeichnet. Mit dem Beitritt Deutschlands in gleicher Weise wie 1902 war Majorescu einverstanden, bat indes darum, daß die betreffenden Schriftstücke in Berlin niedergeschrieben werden möchten, da in Bukarest kein genügend dis- 11301
kretes Kanzleipersonal vorhanden sei. Auch bat König Carl am 15. Februar dringend um die möglichste Beschleunigung der Übersendung der Schriftstücke, da er in die Lage kommen könne, eine 11302
liberale Regierung zu berufen, wobei dann Herr Bratianu die Unterschrift verweigern würde. Obwohl man in Berlin eigentlich den Beitritt erst nach Kenntnis des Wortlautes des österreichisch-rumäni- 11303
schen Vertrages vollziehen konnte, trug man dem so dringend gemachten Wunsch nach Beschleunigung Rechnung. Am 26. Februar 1913 unterzeichneten Majorescu, für Österreich Prinz Fürstenberg und 11305-11306
für Deutschland der Gesandte v. Waldthausen in der Deutschen Gesandtschaft zu Bukarest den Verlängerungsvertrag.

Für den Wert des rumänischen Bündnisses ist kennzeichnend, daß Jagow am 15. Februar in Bukarest darauf hat hinweisen lassen, das Interesse an der deutschen Beitrittserklärung liege ganz überwiegend 11303
auf rumänischer Seite, und Bratianu könne seine Unterschrift zu ihr wohl ebenso wie 1902 geben. Darauf hatte Majorescu geantwortet, die Liberalen in Rumänien hätten schon vor 30 Jahren den Anschluß an Rußland und Frankreich vorgeschlagen und wollten jetzt auf ihre alte Politik zurückkommen, weil nach ihrer Ansicht der Dreibund Ru- 11304
mänien nichts nütze. Bratianu würde diesen Vertrag jetzt nicht wieder unterschreiben; der König wolle ihn deshalb durch Unterzeichnung der Verträge vor eine vollendete Tatsache stellen.

Die am 26. Februar 1913 erfolgte Erneuerung des Bündnisses wurde in Bukarest auch denjenigen rumänischen Staatsmännern gegenüber geheimgehalten, die von dem Bündnis selbst Kenntnis hatten. Nur der König und der Ministerpräsident Majorescu, der zugleich Minister des Äußern war, wußten davon, und nicht einmal der rumänische Gesandte in Berlin, Beldiman, wurde unterrichtet.

Aus der übermäßigen Vorsicht bei der Verlängerung des rumänischen Vertrages, die man in Bukarest für nötig hielt, geht wohl

zweifellos hervor, daß die Beteiligung Rumäniens an der Seite der Mittelmächte in einem kommenden Kriege nur als höchst unwahrscheinlich angesehen werden konnte, ganz besonders dann, wenn Rußland gegen den Dreibund stand.

Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente
1911—1912

Der einunddreißigste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 31. Bandes

Kapitel 241

Die Frage der deutschen Flottenverstärkung September 1911 bis Februar 1912

Die Dokumente des 241. Kapitels bilden den unmittelbaren Anschluß an das 225. Kapitel des 28. Bandes[1]).

Der 31. Band des Aktenwerkes bietet für den Wegweiser insofern eine besondere Schwierigkeit, als er die persönliche Stellungnahme des Bearbeiters bei verschiedenen Phasen der in Betracht kommenden Verhandlungen geradezu herausfordert. Auch bedürfen die im 31. Bande enthaltenen Dokumente verschiedentlich der Ergänzung aus der einschlägigen Literatur, da das Aktenwerk selbst mehrfach auf den Abdruck von Dokumenten in anderen Werken hinweist. So ist es geboten, zur Ergänzung des Aktenwerkes an mehreren Stellen, jedenfalls aber zum Vergleich, die vom Großadmiral A. v. Tirpitz unter dem Titel „Der Aufbau der deutschen Weltmacht" herausgegebenen Politischen Dokumente[2]), den zweibändigen Briefwechsel und Nachlaß Kiderlen-Wächters, herausgegeben von Ernst Jäckh[3]), sowie Bernhard Huldermanns Erinnerungsbuch „Albert Ballin"[4]) heranzuziehen.

Die im 31. Bande erörterten Fragen werden in der politischen Literatur Deutschlands noch heute leidenschaftlich umstritten. Um so schärfer empfinde ich bei der Herausgabe des Wegweisers gerade durch diesen Band die Verpflichtung, der eigenen Urteilsbildung des Lesers aus den Dokumenten in keiner Weise vorzugreifen.

Das 225. Kapitel hatte die Entwicklung bis zum Juli 1911 fortgeführt. Eine von Kaiser Wilhelm II. beim Festmahl des Hamburger Senats am 27. August 1911 gehaltene Rede lenkte alsbald die Aufmerksamkeit der Engländer aufs neue auf die deutschen Flottenpläne.
„Daily Graphic" führte am 30. August an leitender Stelle aus, die 11307
Rede müsse einen bedauerlich überraschenden Eindruck in England hervorrufen. Man könne nicht anders, als die Rede dahin auszulegen, daß nach Beendigung der Geltungsdauer des Flottengesetzes neue

---

1) Vgl. Wegweiser, Band V, 1. Teil, S. 157 ff.
2) J. G. Cotta, Stuttgart und Berlin 1924.
3) Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1924.
4) Gerhard Stalling, Oldenburg, Berlin 1922.

gesetzgeberische Maßnahmen von seiten Deutschlands zu erwarten seien, die ein weiteres „Rennen“ der beiden Staaten im Flottenbau zur Folge haben würden.

Schon am 3. August 1911 hatte der in St. Blasien auf Urlaub weilende Großadmiral v. Tirpitz seinem Amtsvertreter, dem Vizeadmiral Capelle, die Grundzüge einer Flottennovelle entwickelt, als deren Hauptstück die Forderung von drei bis vier großen Kreuzern erschien. Am 30. August hatte der Großadmiral dem Reichskanzler sodann seine Gedanken über „eine sich aus der Gesamtlage ergebende und meines Erachtens in Bälde einzubringende Marinenovelle“ mitgeteilt, die die Aufstellung eines dritten aktiven Geschwaders, den beschleunigten Ersatz der veralteten Panzerkreuzer und eine Forderung von jährlich drei großen Schiffen in den nächsten sechs Jahren an Stelle der laut Flottengesetz vorgesehenen zwei großen Schiffe in Aussicht nahm.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg beriet über diese Pläne am 31. August und 1. September eingehend mit Tirpitz, äußerte jedoch schwere außen- und innenpolitische Bedenken. Der Kaiser stand bei den Auseinandersetzungen über eine Flottennovelle von vornherein auf der Seite des Großadmirals. Er sprach, wie der ihn nach Rominten
11308 begleitende Gesandte Frhr. v. Jenisch am 28. September 1911 von dort an den Staatssekretär v. Kiderlen streng vertraulich berichtete, sehr viel und offen über die Notwendigkeit einer Flottennovelle und bekundete seinen Willen, das Verhältnis in den Flotten Deutschlands und Englands auf zwei zu drei zu bringen.

In England betonte der Erste Lord der Admiralität, M'Kenna, am 26. September 1911 bei einer Wahlkreisrede, jetzt und stets werde England genötigt sein, sich in seinen Rüstungen nach dem Umfange dessen zu richten, was andere Mächte für ihre Marine täten. Man empfand damals in England den Druck der Rüstungsausgaben bereits
11310 so stark, daß man gern bereit gewesen wäre, politische Maßnahmen zu unterstützen, die eine Verminderung der Flottenausgaben möglich machten. Lord Haldane, der englische Staatssekretär des Krieges,
11311 erklärte indes am 24. Oktober in einer öffentlichen Rede in Birmingham, das Gesamtministerium sei von der ungeheuren Wichtigkeit der Aufgabe durchdrungen, die englische Flotte auf der Höhe zu erhalten.

Am 23. Oktober fand im englischen Kabinett ein Stellenwechsel
11312 statt, indem Winston Churchill das Amt als Erster Lord der Admiralität übernahm. An diesen Stellenwechsel knüpften sich mancherlei Erwägungen. Der deutsche Marineattaché in London, Korvetten-
11313 kapitän Widenmann, berichtete darüber am 28. Oktober, Churchill werde bei seinem ungezügelten Ehrgeiz seine Marinepolitik so einzurichten wissen, daß seine Popularität nicht leide. Der scharfe Gegensatz der englischen Marinepolitik gegen Deutschland werde bestehen bleiben. „Deutschland ist nun einmal von dem offiziellen

wie unoffiziellen England als der am meisten zu fürchtende Gegner erkannt, und die an Konsequenz mustergültige englische Politik wird daher den einmal beschrittenen und als richtig erkannten Weg unbeirrt weitergehen.“ Im übrigen betonte Widenmann in seinem Berichte, daß die bloße Tatsache einer deutschen Flottennovelle allein für England keinen Kriegsgrund bilden würde. Es werde einen Seekrieg nur unternehmen, wenn ein oder mehrere heeresstarke Bundesgenossen auf dem Kontinent mitgingen.

In einem weiteren Berichte vom 30. Oktober empfahl Widen- 11314
mann, die deutsche Flotte so auszubauen, daß ein zweites Kopenhagen unmöglich werde, und das Heer so intakt zu halten wie möglich, so daß kein Jena, sondern ein Sedan in seiner Zukunft winke.

Die Berichterstattung des Korvettenkapitäns Widenmann, auf die ebensowohl der Kaiser wie der Großadmiral v. Tirpitz besonderen Wert legte, wurde von den verantwortlichen Leitern der deutschen Politik, dem Reichskanzler, dem Staatssekretär v. Kiderlen und besonders auch vom Botschafter Grafen Metternich immer wieder als Übergriff in das politische Ressort empfunden. Bethmann Hollweg
legte von seinem Standpunkte aus Wert darauf, daß diese Berichte 11315
nicht ohne gutachtliche Äußerungen des Botschafters dem Kaiser vorgelegt wurden. Der Kaiser war aber auf das Äußerste darüber
ungehalten, wenn er die seiner Auffassung in so hohem Maße ent- 11322, 11323
sprechenden Berichte erst verspätet erhielt.

Die Berichterstattung des Grafen Metternich war von dem Wunsche beseelt, eine Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen zu vermeiden. Seiner Ansicht nach rückte durch die Einbringung einer neuen Novelle die Möglichkeit näher heran, daß Deutschland durch Krieg an dem Ausbau seiner Flotte gehindert
werden könne. Der Kaiser versah den ausführlichen Botschafter- 11316
bericht vom 1. November 1911, der auf diesen Gedankengang abgestimmt war, mit der Schlußbemerkung: „Ich stimme dem Urteil des Botschafters nicht bei! Der Marineattaché hat recht.“

Die gesamte Berichterstattung der kommenden Wochen zeigt den unüberbrückbaren Gegensatz der für die Außenpolitik verantwort-
lichen Persönlichkeiten auf der einen, des Kaisers, des Reichsmarine- 11317-11324
amts und des Marineattachés in London auf der anderen Seite. Da Bethmann Hollweg die Berichterstattung des letzteren als eine Erschwerung seiner Politik empfand, schärfte er dem Botschafter Grafen Metternich ein, darüber zu wachen, daß die in Rede stehen-
den Militärberichte sich von allen politischen Angaben und Be- 11325
trachtungen fernhielten, die nicht in untrennbarem Zusammenhange mit dem militärischen Inhalte standen.

Metternichs Bestrebungen waren dauernd darauf gerichtet, auf
die Gefahren hinzuweisen, die sich aus einer Flottennovelle ergaben. 11326
„Bauen wir jetzt rascher,“ so schrieb er am 29. November an den

Kanzler, „so wird in England der Eindruck nicht mehr zu verwischen sein, daß wir uns zum Entscheidungskampf rüsten. Sie werden hier noch stärker rüsten, und der Kampf wird dann unvermeidlich.“ Wesentlich eingehender hat Graf Metternich seine Bedenken gegen die Einbringung einer Flottennovelle in Form einer Denkschrift begründet, die von ihm im Februarhefte 1926 der „Europäischen Gespräche“ veröffentlicht worden ist.

11327 Wenn Korvettenkapitän Widenmann am 4. Dezember 1911 berichtete, die leitenden Kreise Englands hätten sich längst mit dem Gedanken abgefunden, daß man mit einer neuen Flottenagitation in Deutschland rechnen müsse, so war Metternich ganz anderer Ansicht. Seiner Meinung nach[1]) ließ sich „die bestellte Hetzarbeit“ des Marineattachés nur dadurch endgültig beseitigen, daß er
11328 schleunigst seinem natürlichen Wirkungskreise zurückgegeben wurde. Die Flottenfrage sei militärischer und politischer Natur; wo die Grenze zu ziehen sei, sei nicht einfach und Sache der Auslegung. Der jetzige Marineattaché fühle sich unter dem Schutze des Kaisers und des Admirals v. Tirpitz vollkommen sicher und denke nicht daran, seine Berichterstattung zu ändern oder auf das rein Technische zu beschränken. Ihm, dem Botschafter, stehe nur das Mittel zu, den Marineattaché zu ersuchen, tendenziöse politische Meldungen aus seinen Berichten zu entfernen. Diesem Ersuchen werde der Attaché nicht Folge leisten. Daraus ergebe sich sodann, falls der Botschafter den Bericht nicht nach Berlin weitergebe, eine Beschwerde des Marineattachés bei seinem Chef, der die Beschwerde dem Kaiser vortragen werde. „Da der Bericht zwar politisch gefärbt, zugleich aber auch die Flottenfrage erörtern wird, und zwar in einem Sinne, der Seiner Majestät gefällt, so zweifle ich nicht daran, daß Seine Majestät dem Marineattaché recht und mir unrecht geben wird.“ Bethmann Hollweg erwiderte darauf, der Botschafter möge
11329 solchen Darstellungen, die er für anfechtbar halte, in den Begleitberichten sofort entgegentreten. „Es wird dann nur, um zu wirken, in sehr positiver und scharfer Form geschehen müssen. Sehr wirksam ist aber auch die Satire.“

Als Graf Metternich in London mit dem Marineattaché die Frage
11331 der politischen Berichterstattung besprach, erklärte dieser, er sei sich nicht bewußt, seine Instruktionen überschritten zu haben, und werde den Vorwurf, der ihm gemacht sei, auf dem Privatwege seiner Behörde zur Kenntnis bringen.

Am 29. Januar 1912 überreichte der englische Botschafter in Berlin, Sir E. Goschen, dem Staatssekretär v. Kiderlen ein ausführ-
11332 liches Memorandum vom 28. Januar[2]). Hiermit nahm die englische

---

[1]) Bericht vom 10. Dezember 1911.

[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 332 siehe S. 229/231.

Regierung die seit 27. Juni 1911 nicht weiter verfolgten[1]) Erörterungen über den Nachrichtenaustausch der beiderseitigen Marinen wieder auf.

Die folgenden Dokumente[2]) legen klar, daß und warum die eng- 11333 11334
liche Anregung nicht verwirklicht worden ist. Zu Admiral Sir John Jellicoe sagte Korvettenkapitän Widenmann in einem ausführlicheren
Gespräche, über das er am 12. Februar 1912 berichtete, er könne in 11335
dem englischen Memorandum (Nr. 11 332) „kein ehrliches Streben nach wirklicher Besserung der Verhältnisse erblicken".

Graf Metternich ließ diesen Bericht ohne Bemerkungen pas- 11336
sieren. Da Widenmann aber in der Unterredung, über die er berichtete, die Herstellung eines bestimmten Verhältnisses zwischen der deutschen und der englischen Flotte in einer Weise in die Erörterung
gezogen hatte, „die bei dem Admiral den Eindruck hat erwecken 11337
müssen, daß die Bindung der englischen Regierung auf einen Standard von 2:3 ein von der deutschen Politik erstrebtes Ziel sei," benutzte der Reichskanzler den Bericht des Marineattachés zu einem Immediatschreiben an den Kaiser. Er bat den Monarchen am 19. Februar 1912 um die Ermächtigung, das Vorgehen des Marineattachés „mißbilligen, sowie ihm die Ermahnung aussprechen zu dürfen, daß er sich in Zukunft innerhalb der Grenzen seiner dienstlichen Befugnisse halten werde".

Der Kaiser hat diesem Ersuchen, wie die vom Großadmiral v. Tirpitz veröffentlichten Schriftstücke erweisen, nicht entsprochen, sondern das Verhalten des Marineattachés ausdrücklich gebilligt.

Kapitel 242

Deutsch-Englische Erörterungen über ein Kolonialabkommen Dezember 1911 bis Januar 1912

In mehreren Schriftsätzen hatte Graf Metternich im Anschluß an eine von Sir Edward Grey am 27. November 1911 gehaltene Unterhausrede von der Möglichkeit gesprochen, mit England zu einem Kolonialabkommen zu gelangen. Von dem Wunsche beseelt, den deutsch-englischen Gegensatz zu mildern, griff Reichskanzler v. Bethmann Hollweg zunächst in einem Privatbriefe vom 6. Dezember 11338
1911 diesen Gedanken auf, indem er allerdings betonte, daß der belgische Kongo zur Aufteilung noch nicht reif sein dürfte, das Aufgreifen dieser Frage im gegenwärtigen Augenblick aber den Anschluß Belgiens an Frankreich herbeiführen könne, was insbesondere aus militärischen Gründen zu vermeiden sei. Der Kanzler fragte den

[1]) Vgl. Wegweiser, Band V, 1. Teil, S. 157 ff.
[2]) Deutscher Wortlaut der Anmerkung zu Dokument Nr. 11 334 siehe S. 231.

Grafen Metternich, ob England zur Verwirklichung des Vertrages über die portugiesischen Kolonien[1]) bereit sein würde.

11339 Metternich erwiderte am 9. Dezember 1911, daß seit der Marokkokrise des Sommers 1911 in ganz England der Wunsch zutage trete, zu einem besseren Verhältnis mit Deutschland zu gelangen. Der Botschafter glaubte daher an die Möglichkeit, von England günstige Kolonialzugeständnisse zu erhalten. Seiner Ansicht nach sollte für den Fall eines Besitzwechsels des Kongos England Deutschland seine diplomatische Unterstützung zusagen. Das wäre vielleicht zu erreichen, da England die Kongokolonie noch nicht anerkannt hatte. Ferner sollte man den Versuch machen, das geheime Abkommen von 1898 über die portugiesischen Kolonien zu revidieren. Deutschland könne die dem englischen Einflusse zugewiesene Enklave mit Loanda in Angola gegen Timor austauschen, ferner versuchen, durch Vermittlung der englischen Regierung von der Südafrikanischen Union die Walfischbai gegen den Katanga-Zipfel zu erhalten, wenn es die von Sir Edward Grey gewünschte Grenzberichtigung am Tanganikasee und den freien Weg vom Kap nach Kairo durch deutsches Gebiet und unter Vorbehalten im Interesse des Verkehrs zugestehe. Metternich glaubte an die Wahrscheinlichkeit, falls ihm freie Hand gelassen werde, binnen kurzem in den Grundzügen die englische Zustimmung zu einem Vertrage erreichen zu können, der Deutschland für die Zukunft ein großes mittelafrikanisches Kolonialreich, wenn nicht sofort sicherte, so doch in Aussicht stellte. Man müsse die Gelegenheit beim Schopf ergreifen und die günstige Stimmung ausnützen, solange sie anhalte. „Wir können, wenn wir die Gelegenheit jetzt ausnützen, umsonst, ohne Waffengang und auf dem Wege der friedlichen Verständigung möglicherweise das erreichen, was vielleicht selbst eine vermehrte Flotte uns nicht wird erkämpfen können."

Der Kaiser war mit einer Sondierung der englischen Regierung
11340 im Sinne der Vorschläge Metternichs einverstanden. So konnte Bethmann Hollweg die Hoffnung hegen, durch eine möglichst bald zu erzielende Kolonialverständigung vielleicht die Einbringung einer Flottennovelle verhindern zu können. Er erteilte daher dem Grafen Metternich am 16. Dezember 1911 die Weisung, vorsichtig mit Sir
11341 Edward Grey zu sprechen, aber den Anschein zu vermeiden, als ob es Deutschland darauf ankomme, die gegenwärtige Lage dazu auszunutzen, um von England Vorteile auf kolonialem Gebiete zu erbetteln. Auch sollte Metternich betonen, daß Deutschland der Gedanke durchaus fernliege, in die englischen Ententen eine Bresche legen zu wollen. Jeden auch nur andeutungsweisen Hinweis auf den Zusammenhang der kolonialen Verhandlungen mit der deutschen Flottenpolitik sollte Metternich vermeiden.

---

[1]) Vgl. Band 14, Kapitel 92; Wegweiser Band 3, S. 50 ff.

Metternich war mit dieser Art des Vorgehens wenig einver- 11342
standen. Er beabsichtigte, die Sondierung lediglich auf kolonialem Gebiete vorzunehmen und zwar ohne Auftrag seiner Regierung, um in der Lage zu sein, in London zu sagen, wo Deutschland geographisch den ihm anscheinend nicht gegönnten Platz an der Sonne suche. Der Reichskanzler verschloß sich den Bedenken des Botschafters nicht und überließ es ganz seinem Ermessen, welche Sprache
er Sir Edward Grey gegenüber wählen wolle. Einen amtlichen Auf- 11343
trag sollte er keinesfalls erkennen lassen.

Die Besprechung Metternichs mit Sir Edward Grey fand am
20. Dezember 1911 statt. Metternich berichtete noch am gleichen 11344
Tage darüber. Die sehr eingehende Auseinandersetzung hatte darunter gelitten, daß Metternich keine bestimmten Vorschläge machen konnte, Sir Edward Grey aber den Zeitpunkt noch nicht als gekommen erachtete, um seinerseits mit solchen hervorzutreten. Immerhin hatte Metternich mehrfach und dringlich zu verstehen geben können, daß nur von einer prinzipiellen Einigung über Fragen der praktischen Politik eine Besserung des deutsch-englischen Verhältnisses angebahnt werden könne.

Der Kaiser entnahm aus dem ihm alsbald vorgelegten Bericht hauptsächlich das eine, daß eine wirkliche politische Verständigung mit England nicht möglich sein werde, solange Grey im Amt bleibe. Daher gelte es zu rüsten. Als am 8. Januar 1912 der Geschäftsträger
v. Kühlmann aus London in ganz ähnlichem Sinne berichtete, wie es 11345
Graf Metternich getan hatte, und dabei auf die Notwendigkeit hinwies, wenigstens zeitweise am Bauplane des Flottengesetzes festzuhalten, geriet der Kaiser in große Erregung. In Kühlmanns Warnungen erblickte er nur unbegründete Furcht und die Absicht der deutschen Diplomatie, ein Anwachsen der deutschen Flotte zu verhindern. Kühlmann hatte seinen Bericht mit den Worten geschlossen: „Klar und scharf getrennt liegen die beiden Wege jetzt vor der deutschen Politik. Auf der einen Seite liegt die Möglichkeit ehrenvollen Friedens, kolonialer Ausbreitung und erfolgreicher Kulturarbeit mit wachsendem Reichtum, auf der anderen Seite Neubelebung alten Haders, Stärkung jeder uns feindlichen Politik und die Heraufbeschwörung ernster Gefahren.“ Der Kaiser vermerkte hierzu: „Kühlmann ist ein gelehriger Schüler Metternichs und bringt darum den ganzen Quatsch vor, der mir, seitdem ich meine Flotte baue, immer vorgekaut ist, nur niemals Eindruck gemacht hat. Ich verzichte darauf, dies Zeug zu widerlegen. Ich will keine kolonialen Geschenke von England, da sie stets a u f K o s t e n a n d e r e r gemacht werden und zu Konflikten die Keime bergen, deren Ende gar nicht abzusehen ist. Die Stärkung, die ich für nötig halte, soll und wird gefördert werden.“

In einer eigenhändigen Aufzeichnung vom 11. Januar 1912, die
11346 der Botschaft in London zur Kenntnis gegeben werden sollte, führte der Monarch diese seine Gedanken noch weiter aus. Seine Niederschrift schließt mit den Worten: „Die Wehrvorlage bleibt bestehen, ohne Rücksicht auf solche Träumereien."

Kapitel 243

Die Mission Lord Haldanes nach Berlin und ihre Nachklänge Das Scheitern der deutsch-englischen Verständigung Januar bis Juli 1912

Die Mission Lord Haldanes nach Berlin bildet ein derartig wichtiges Geschehnis der Vorkriegszeit, daß sie in der gesamten einschlägigen Literatur mit vollem Recht eingehend behandelt worden ist. Auch Kaiser Wilhelm II. hat sich in seinem Buche „Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918" [1]) eingehend damit beschäftigt. Für die Zwecke des Wegweisers erscheint es daher nicht erforderlich, auf die damaligen Vorgänge genauer einzugehen.

Sir Ernest Cassel traf am 29. Januar 1912 in Berlin ein und überreichte bei einer Unterredung mit dem Kaiser, der auch der Reichskanzler und der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin,
11347 beiwohnten, im Auftrage von Sir Edward Grey, Winston Churchill und Lloyd George dem Kaiser ein kurzes Memorandum. Sir Ernest Cassel wurde ermächtigt, den englischen Ministern einen kurzen Schriftsatz mitzuteilen [2]).

Damit war die Besprechung eingeleitet, deren weiterer Verlauf aus den hierüber mitgeteilten Aktenstücken [3]) genau verfolgt werden kann. Von besonderer Bedeutung war die mehrstündige Unterredung,
11359 die am 9. Februar 1912 im Kaiserlichen Schlosse zu Berlin zwischen dem Kaiser, dem Großadmiral v. Tirpitz und Lord Haldane stattfand. Man vergleiche ferner den Entwurf des Staatssekretärs v. Kiderlen
11360 für ein deutsch-englisches Abkommen, der am 10. Februar 1912 vorgelegt wurde, in der Form, die dieser Entwurf nach gemeinsamer Überarbeitung durch den Reichskanzler und den Staatssekretär erhalten hat. Während Kiderlen ursprünglich beabsichtigt hatte, eine Zusicherung wegen der deutschen Flottenrüstungen zu geben, ließ man diese Zusicherung auf Grund eines vom Kaiser am 9. Februar in der Besprechung mit Tirpitz und Haldane gemachten Vorschlages
11373 wieder fallen. Der Standpunkt der englischen Regierung zu den deut-

[1]) Verlag K. F. Koehler, Leipzig und Berlin 1922.

[2]) Deutscher Wortlaut der Anlagen I und II zu Dokument Nr. 11 347 siehe S. 231/232.

[3]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 11 350 und 11 362 siehe S. 232/233.

schen Flottenabsichten geht aus dem „Memorandum“ hervor, das Graf Metternich am 24. Februar nach Berlin sandte [1]).

Ein Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg vom
4. März 1912 gibt Aufschluß darüber, wie es gekommen ist, daß sich 11381
aus der Mission Lord Haldanes keine Entspannung, sondern im Endergebnis nur eine Verschärfung der Lage ergeben hat. Dem Schreiben war ein Memorandum beigefügt, das Metternich Sir Edward Grey zur Kenntnis bringen sollte. In diesem Memorandum wurde der Gang der bisherigen Verhandlungen etwa wie folgt umschrieben. Auf Grund von Andeutungen, daß die englische Regierung zu Verhandlungen mit der deutschen bereit sei, hatte die deutsche Regierung sich ebenfalls zu solchen bereit erklärt, jedoch sofort hervorgehoben, daß die Marine-Voranschläge für das laufende Jahr 1912 in dem gegenwärtigen Flottenprogramm für eingeschlossen gelten müßten, da alle Vorbereitungen bereits zum Abschluß gelangt seien. England hatte erwidern lassen, durch eine deutsche Flottennovelle werde eine sofortige erhebliche Erhöhung des gegenwärtigen englischen Marinebudgets bedingt, und bei dieser Sachlage würden die Verhandlungen schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Wenn aber die deutschen Ausgaben für Flottenzwecke durch Veränderung des Bautempos oder auf irgendeine andere Weise so abgeändert werden könnten, daß eine erhebliche Erhöhung für England nicht erforderlich werde, so sei die englische Regierung zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit. Hierauf hatte Deutschland am 4. Februar geantwortet (Nr. 11 353), in der Frage der Flottennovelle erscheine ein Entgegenkommen gegenüber den englischen Wünschen möglich, wenn Deutschland gleichzeitig ausreichende Bürgschaften für eine deutschfreundliche Orientierung der englischen Politik erhalte. Die Vereinbarung würde zum Ausdruck zu bringen haben, daß beide Mächte übereinkommen, an keinen Plänen, Kombinationen und kriegerischen Verwicklungen teilzunehmen, die gegen eine derselben gerichtet seien. Ein solches Abkommen würde gleichzeitig eine Verständigung über die gegenseitigen Rüstungsausgaben ermöglichen. Wenn England in diesen Gedanken sich mit Deutschland begegne, würde es mit Freude begrüßt werden, wenn ein englischer Minister zunächst zu privatem und vertraulichem Meinungsaustausch nach Berlin käme. Daraufhin sei Lord Haldane eingetroffen und habe im Auftrage des gesamten englischen Kabinetts gewisse entgegenkommende Erklärungen abgegeben, andererseits aber die Verlangsamung des Bautempos für die drei in der deutschen Flotte vorgesehenen Linienschiffe, den Verzicht auf die deutschen Ansprüche auf Timor und schließlich die Berücksichtigung gewisser englischer

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Memorandums zu Dokument Nr. 11 373 siehe S. 234/235.

Wünsche hinsichtlich der Bagdadbahn gefordert. Deutschland habe die Anerbietungen Lord Haldanes angenommen, und für das politische Abkommen seien von beiden Seiten unverbindliche Formeln aufgestellt worden, ohne daß dabei ein unüberbrückbarer Gegensatz zutage getreten wäre. Lord Haldane habe im Laufe seiner Besprechungen mit dem Reichskanzler ausdrücklich anerkannt, daß für Deutschland die Einbringung einer ein drittes aktives Geschwader vorsehenden Flottennovelle eine Notwendigkeit sei, und auch gegen die Mannschaftsvermehrungen nichts einzuwenden gehabt. Nunmehr übe die englische Regierung an den Mannschaftsvermehrungen und den Neuforderungen für Unterseeboote Kritik und mache auch Vorbehalte wegen der früher bedingungslos angebotenen Abtretung von Sansibar und Pemba. Das Memorandum schloß mit den Worten: „Wenn die Kaiserliche Regierung dessenungeachtet an dem Lord Haldane in Aussicht gestellten Entgegenkommen festzuhalten bereit und gesonnen ist, in der Flottennovelle Neubauten an Linienschiffen lediglich für die Jahre 1913 und 1916, also ein drittes Schiff pro Jahr, anzufordern und für das dritte Schiff ein bestimmtes Baujahr zunächst überhaupt nicht in Aussicht zu nehmen, so gibt sie sich dabei der Hoffnung hin, daß die Königlich Großbritannische Regierung mit einem Vorschlag bezüglich des im Prinzip vereinbarten politischen Abkommens hervortreten und damit die Möglichkeit zu einer Fortführung der Verhandlungen bieten wird."

Dieses Memorandum sollte eigentlich schon am 1. März nach
11382 London abgehen, der Reichskanzler schob aber die Absendung noch
11383 hinaus, da er das Ergebnis einer ihm angekündigten Unterredung Metternichs mit Lord Haldane abwarten wollte. Hierüber war der Kaiser sehr ungehalten. Er telegraphierte von Wilhelmshaven am 4. März an den Reichskanzler, er wünsche über jede offizielle wie inoffizielle Phase der englischen Angelegenheit sofort unterrichtet zu werden und behalte sich die Befehle hierüber persönlich vor. Das für England bestimmte Memorandum solle ihm sofort abschriftlich eingereicht werden, da er es bisher nicht zu sehen bekommen habe.
11384 Bethmann Hollweg sandte darauf das Memorandum sofort an den Kaiser. Der Monarch hatte inzwischen aus einem Berichte Metter-
11380 nichs vom 1. März entnommen, daß das englische Kabinett beschlossen hatte, den Marineetat in seiner ursprünglichen Form, also ohne Rücksicht auf eine deutsche Novelle, einzubringen, und daß ferner Schiffe aus dem Mittelmeergeschwader nach der Nordsee herangezogen werden sollten. Über diese Absicht der Engländer war
11385 der Kaiser so verstimmt, daß er am 5. März an den Reichskanzler telegraphierte: „Das Heraufziehen des Mittelmeergeschwaders nach der Nordsee würde mit verstärkter Novelle in alter Fassung und mit Mobilmachung beantwortet werden."

Ein zweites Telegramm vom gleichen Tage forderte die Über-

reichung des Memorandums in London noch am 6. März 1912. Am 11386
6. März abends solle ferner die Wehrvorlage veröffentlicht werden. „Geschieht das nicht, werde ich dem Kriegsminister und dem Staatssekretär (des) Reichsmarineamts Befehl erteilen, ihrerseits die Vorlagen zu veröffentlichen. Meine und des deutschen Volkes Geduld ist zu Ende.“ Unter Umgehung des Reichskanzlers telegraphierte der Kaiser ferner am 5. März unmittelbar an den Botschafter Grafen 11387
Metternich, Haldane habe die bisherige Verhandlungsbasis fallen lassen; er, der Kaiser, bleibe bei dieser Basis, d. h. Anerkennung der Novelle bei verlangsamtem Bautempo. „Sollte England seine Schiffe aus dem Mittelmeer zurückziehen nach England, Nordsee — wird das hier als Kriegsdrohung aufgefaßt werden und mit einer verstärkten Novelle — Dreier-Tempo — und eventuell Mobilmachung beantwortet werden.“

Aus diesem Verfahren des Monarchen ergab sich ein schwerer Konflikt mit dem Reichskanzler, der am 6. März auf Grund des ihm in der Nacht zugegangenen Telegramms erklärte, die Verantwortung für die Veröffentlichung der Wehrvorlage nur übernehmen zu können, 11388
wenn Graf Metternich die tatsächliche Übergabe des Memorandums gemeldet haben werde. Der Reichskanzler fühlte sich veranlaßt, dem Monarchen sein Entlassungsgesuch zu unterbreiten [1]). Er begründete dies hauptsächlich damit, daß der Kaiser durch seine Weisung an den Grafen Metternich der Politik des verantwortlichen deutschen Staatsmannes vorgegriffen hatte. Für eine derartige Politik vermöge er die Verantwortung nicht zu übernehmen, „und jedenfalls dann nicht, wenn Euere Majestät den Entschluß über so einschneidende Maßregeln wie die etwaige Mobilmachung einem Botschafter direkt mitteilen, ohne mich vorher angehört zu haben“. Die Verhandlungen mit England müsse man trotz der eingetretenen ungünstigen Wendung vorsichtig fortführen. Tue man das nicht, so würden nicht nur die deutsch-englischen Beziehungen in verhängnisvoller Weise verschärft, sondern auch der in Frankreich schon jetzt stark angefachte Chauvinismus zu den kühnsten Hoffnungen ermutigt. „Wird uns ein Krieg aufgenötigt, so werden wir ihn schlagen und mit Gottes Hilfe nicht dabei untergehen. Unsererseits aber einen Krieg heraufzubeschwören, ohne daß unsere Ehre oder unsere Lebensinteressen tangiert sind, würde ich für eine Versündigung an dem Geschicke Deutschlands halten, selbst wenn wir nach menschlicher Voraussicht den völligen Sieg erhoffen könnten. Aber auch das ist, jedenfalls zur See, nicht der Fall.“

Der Kaiser verschloß sich den Gedankengängen seines Reichskanzlers nicht. Die Veröffentlichung der Wehrvorlage wurde noch

[1]) Wortlaut des Entlassungsgesuches vom 6. März 1912 siehe E. Jäckh, Kiderlen-Wächter, Der Staatsmann und Mensch, Band 2, S. 159 ff. und A. v. Tirpitz, „Der Aufbau der deutschen Weltmacht“, S. 318 ff.

6*

hinausgeschoben. Nun aber entstand eine neue Krise dadurch, daß auch der Großadmiral v. Tirpitz seinerseits die Kabinettsfrage stellte.

Der weitere Verlauf der Verhandlungen, auf den ihrer wirklichen Bedeutung nach näher einzugehen den Umfang des Wegweisers
11399 sprengen würde, geht hauptsächlich aus den Dokumenten Nr. 11 399 — englischer Vorschlag zu einem politischen Abkommen mit Deutsch-
11403 land[1]) —, Nr. 11 403 — Vorschlag Sir Edward Greys für den Fall
11422 einer Einigung über die Flottennovelle vom 17. März 1912[2]) —, aus dem Memorandum vom 25. März 1912[3]) und den Randbemerkungen des Kaisers hierzu deutlich hervor. Danach erblickte der Kaiser in Haldanes Besprechungen den Wunsch Englands, Deutschland möge seine Flottennovelle fallen lassen, während es auf ein Neutralitätsversprechen Englands nicht eingehen, dafür aber Deutschland zur Erwerbung eines afrikanischen Kolonialreiches aus Gebieten fremder Nationen beistehen wolle. Diese Berechnung habe er rechtzeitig durchschaut und vereitelt. „Dem deutschen Volke habe ich sein Anrecht auf die Seegeltung und sein Selbstbestimmungsrecht in Rüstungsangelegenheiten gerettet." Der Kaiser hoffte, hierdurch den Respekt der Engländer erworben zu haben, der sie zu gegebener Zeit zur Fortsetzung der Verhandlungen mit günstigem Ausgange veranlassen werde.

11424 Welche tiefe Erbitterung Kaiser Wilhelm II. auf Grund des Scheiterns der Haldanemission empfand, geht besonders deutlich aus seinen Randbemerkungen zu einem Artikel des „Daily Express"
11425 vom 27. Mai[4]) und zu dem Berichte des Grafen Metternich vom 23. Juli 1912 hervor.

Eine Aufzeichnung des Großadmirals v. Tirpitz über die Unter-
11426 redung mit Haldane vom 9. Februar 1912 nebst Randbemerkungen des Kaisers schließt das 243. Kapitel zusammenfassend ab. Diese Aufzeichnung ist erst am 27. Oktober 1917 zu den Akten des Auswärtigen Amtes gekommen, nachdem sie der Großadmiral unter seinen persönlichen Briefen und Papieren aufgefunden hatte.

Anhang

Die Abberufung Graf Metternichs aus London Freiherr v. Marschall als Botschafter in England

Bei der Besprechung im Reichskanzlerpalais am 3. Juni 1909, an der unter Vorsitz des damaligen Reichskanzlers Fürsten Bülow neben Bethmann Hollweg, Tirpitz, dem General v. Moltke, dem

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 399 siehe S. 235.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 403 siehe S. 235.
[3]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 422 siehe S. 236/238.
[4]) Deutscher Wortlaut des Zeitungsausschnittes (Nr. 11 424) siehe S. 239.

Vizeadmiral v. Müller und Staatssekretär Frhrn. v. Schoen auch der Botschafter in London, Graf Metternich, teilnahm[1]), hatte Bülow einführend bemerkt, unter den Anwesenden dürfe von persönlicher Empfindlichkeit nicht die Rede sein, alle wären einig in dem Bestreben, Kaiser und Reich nach bestem Wissen zu dienen. Über einen Punkt aber wolle er keinen Zweifel lassen. Erste Pflicht eines Vertreters im Auslande sei, die Wahrheit zu berichten und die Verhältnisse so zu schildern, wie sie in Wahrheit lägen. Einen Botschafter, der das tue, werde er, der Reichskanzler, stets decken, unbekümmert darum, ob diese ungeschminkte Wahrheit zu hören immer angenehm sei. Es nütze auch nichts, auf den Barometer zu schelten, weil er schlechtes Wetter anzeige[2]). Der Gang der Ereignisse hat gezeigt, daß man sich unter der Kanzlerschaft Bethmann Hollwegs doch dazu entschlossen hat, den Barometer zu entfernen, weil er schlechtes Wetter anzeigte.

Dieses Vorganges muß man sich erinnern, wenn man die im Anhange zum 243. Kapitel zusammengestellten Dokumente über die Abberufung des Grafen Metternich aus London durchsieht.

Schon im Frühjahr 1912 waren in London Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel in der deutschen Botschaft verbreitet. Graf Metternich selbst wußte genau, wie scharf über ihn berichtet wurde, wenn er auch wahrscheinlich über die Äußerung des Marineattachés Korvettenkapitäns Widenmann vom 9. März — „wenn nur Metternich von hier fort wäre, er ist ein nationales Unglück für uns" — nicht orientiert gewesen sein wird[3]). Als der Graf vom 24. bis 27. April 1912 in Berlin weilte, wurde er über den beabsichtigten Wechsel verständigt. Das hohe Ansehen, das er sich als Botschafter in seinem jahrelangen Wirken bei den englischen Staatsmännern erworben hatte, kam in verschiedenen Ehrungen anläßlich seines Abganges zu beredtem Ausdruck.

Zu seinem Nachfolger wurde Frhr. v. Marschall bestimmt. Als Reichskanzler v. Bethmann Hollweg den Kaiser in den Ostertagen — 7. bis 10. April 1912 — in Korfu besuchte, kamen beide überein, Marschall die Nachfolge des Grafen Metternich in London anzubieten.
Dieser war mit der Berufung einverstanden und erhielt den Auftrag, 11427
sich am 11. Mai in Karlsruhe beim Kaiser zu melden. Hierbei wurde 11428
ihm nahegelegt, sich mit dem Admiral v. Tirpitz über die Flotten- 11429
politik auszusprechen, ehe er auf seinen neuen Posten gehe. Diese Aussprache fand am 15. und 16. Juni kurz vor dem Abgange des Botschafters nach London tatsächlich statt.

---

1) Vgl. Wegweiser Band 5, 1. Teil, S. 147.

2) Vgl. Band 28, Dokument Nr. 10 306.

3) Diese Äußerung findet sich in einem Privatbriefe des Marineattachés an das Reichsmarineamt. Vgl. A. v. Tirpitz, „Der Aufbau der deutschen Weltmacht", S. 321/322.

In der Londoner Presse beschäftigte man sich angelegentlich
11430 mit der Person und den Aufgaben des neuen Botschafters. Ein Artikel
der „Times“ vom 15. Juni zollte zunächst dem Grafen Metternich
11431 volle Anerkennung für sein Wirken und hob sodann den Wunsch
Englands hervor, mit seinem deutschen Nachbarn in besten Be-
ziehungen zu leben. Von englischer Seite sei aber dieser Wunsch
gewissen Vorbedingungen unterworfen: England könne mit keiner
Macht, möge sie auch noch so groß sein, auf einem anderen Stand-
punkt als dem der Gleichberechtigung verhandeln. „Alte Freund-
schaften, denen gegenüber England Verpflichtungen habe, könnten
nicht neuen geopfert werden. Die englische Stellung zur See dürfe
durch keine Macht oder durch keine wahrscheinliche Kombination ge-
fährdet werden.“

Am 24. Juni überreichte Frhr. v. Marschall dem englischen König
sein Beglaubigungsschreiben. Der Monarch hob bei dieser Gelegen-
11432 heit hervor, welchen Wert er auf gute und freundschaftliche Be-
ziehungen zu Deutschland lege. Auch bei Sir Edward Grey fand Mar-
schall eine sehr entgegenkommende Aufnahme. Da der Minister den
Gedanken einer Flottenverständigung nicht erwähnte, so sprach auch
11433 Marschall vorläufig nicht von einer politischen Verständigung. Nach
Berlin berichtete er am 25. Juni: „Die Persönlichkeit Sir Edward
Greys und seine Äußerungen über unsere Beziehungen haben auf
mich einen günstigen Eindruck gemacht. Ich glaube, daß er ehrlich
bestrebt (ist), sich mit uns zu verständigen.“

Am 22. Juli begründete Churchill den Ergänzungsetat der eng-
lischen Flotte mit einer großen Rede und bezeichnete dabei nicht
nur das neue deutsche Flottengesetz als die direkte Ursache des Nach-
11434 tragsetats, sondern stellte auch die beiderseitigen Flotten und ihren
starken Zuwachs in den Vordergrund seiner Erwägungen. Der König
von England, der zwei Tage darauf den Botschafter Frhrn. v. Mar-
schall nach Buckingham Palace eingeladen hatte, wies auf diese
Erörterungen hin und sagte zu Marschall, er möge überzeugt sein,
daß bei der ungeheuren Majorität des englischen Volkes nur der eine
Gedanke maßgebend sei, die Überlegenheit Englands zur See auf-
rechtzuerhalten. Als Marschall darauf hinwies, daß die neuerliche
Stärkung der deutschen Flotte zum Teil auf die Ereignisse des ver-
gangenen Sommers zurückzuführen sei, erwiderte der König, man
habe in England 1911 an einen deutsch-französischen Krieg geglaubt
und gewisse Vorbereitungen getroffen. Niemals aber habe die eng-
lische Politik daran gedacht, Deutschland anzugreifen oder gar zu
überfallen. Marschall erwiderte, daß es Sache der Diplomatie sei,
die „Phantome“ zu verscheuchen, die gegenwärtig zwei durch die
mannigfaltigsten Interessen verbundene Nationen beunruhigten.

Über die deutsch-englischen Beziehungen hat Frhr. v. Marschall
11435 nur einen einzigen größeren Bericht, und zwar am 5. August 1912

erstattet. Er stellte hierin den englischen Wunsch nach Entspannung fest und suchte die Besorgnisse der englischen Staatsmänner wegen der deutschen Flotte psychologisch zu erklären. „Der englische Angstruf nach Erhaltung dieser Superiorität entbehrt der tatsächlichen Grundlage. Er wurzelt ursprünglich in der verletzten Eigenliebe darüber, daß ein anderer europäischer Staat eine Flotte baut, die als Kriegswerkzeug gegenüber der englischen in Betracht kommt.“ Es klinge paradox und sei trotzdem wahr, daß England seit der „Entente cordiale“ gegen den Schrecken, den ihm die deutsche Flotte einflößt, weit weniger widerstandsfähig geworden sei als zur Zeit der „splendid isolation“. Schließlich gab Marschall seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Engländer im Sinne einer politischen Verständigung mit Deutschland die Initiative ergreifen würden, und zwar in dem Augenblick, wo sie durch Schaden noch klüger geworden sein würden, als sie es heute schon seien.

Am gleichen 5. August, an dem Marschall diesen Bericht erstattete, trat er seinen Sommerurlaub an. In Badenweiler ereilte ihn am 24. September der Tod, der den großen Blättern Englands Anlaß
zu sympathisch gehaltenen Leitartikeln gab. Fast übereinstimmend 11436
hob man hervor, daß der Tod Marschalls einen schweren Verlust für beide Länder bedeute. Es stehe aber zu hoffen, daß sein Nachfolger die auftauchenden Probleme in seinem Geiste behandeln werde.

Kapitel 244

Weitere Verhandlungen über ein Kolonialabkommen März bis Oktober 1912

Trotz der Gegensätze in der Flottenfrage schien anfangs März 1912 die Möglichkeit zu bestehen, zu einer gewissen deutsch-englischen Einigung auf kolonialem Gebiete zu gelangen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein politisches Abkommen mußte eine derartige Bereinigung kolonialer Gegensätze erhöhte Bedeutung gewinnen.

Die Besprechungen begannen mit der Erklärung Sir Edward Greys vom 6. März gegenüber dem Botschafter Grafen Metternich, er rechne bestimmt darauf, daß das Vertrauen und der freie Meinungsaustausch, die durch Lord Haldanes Anwesenheit in Berlin hergestellt seien, zwischen beiden Regierungen fortbestehen würde; so hoffe er, demnächst mit ihm, dem Grafen Metternich, und dem Kolonialminister Harcourt die Möglichkeit einer Einigung auf kolonialem Gebiete besprechen zu können.

Über die Einleitung der neuen Verhandlungen berichtete Graf
Metternich erstmalig am 11. März 1912. Es handelte sich hierbei 11437

in erster Linie um die portugiesischen Kolonien[1]) und um den deutschen Wunsch, die englische Enklave in Angola zu gewinnen, wofür Deutschland seine Ansprüche auf Timor aufgeben wollte. Deutscherseits lag ferner der Wunsch vor, Sansibar und Pemba zu erhalten und dafür England in Persien und in Angelegenheiten der Bagdadbahn entgegenzukommen.

Das Ergebnis der deutsch-englischen Besprechungen über die portugiesischen Kolonien war zunächst eine gemeinsame Erklärung der beiden Staaten in Lissabon, wonach zwischen England und Deutschland kein Vertrag bestehe, der in irgendeiner Weise die Integrität Portugals oder der portugiesischen Kolonien gefährde. Diese Mitteilung erfolgte in Lissabon durch den englischen Gesandten,
11438 der in seiner Note zum Ausdruck brachte, daß sich die Kabinette von London und Berlin über die Abgabe dieser Erklärung verstän-
11439 digt hätten. Die portugiesische Regierung nahm die Erklärung mit lebhafter Freude auf.

Die weitere Behandlung der Kolonialbesprechungen vollzog sich deutscherseits nach den Richtlinien, die der Reichskanzler v. Beth-
11440 mann Hollweg am 3. April 1912 dem Grafen Metternich zukommen ließ. Bethmann ging davon aus, daß infolge der Weigerung der englischen Regierung, mit Deutschland ein befriedigendes Neutralitätsabkommen zu schließen, nunmehr auch für Deutschland die Möglichkeit entfalle, die Flottennovelle entsprechend den englischen Wünschen abzuändern. Marschall wurde ermächtigt, sich in diesem Sinne auszusprechen, dabei aber Deutschlands Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, den begonnenen Meinungsaustausch über koloniale und territoriale Fragen fortzusetzen. Hierbei wurde der Erwerb von Sansibar und Pemba als erwünscht bezeichnet und als Gegenleistung für deren Abtretung Entgegenkommen in der Frage der Bagdadbahn und bezüglich der Stellung Englands in Südpersien und im Persischen Golf in Aussicht gestellt.

11441 Graf Metternich sprach sich im Sinne dieser Weisungen am 10. April mit Sir Edward Grey aus, der eine baldige Erörterung mit dem Kolonialminister Harcourt in Aussicht stellte. Mit diesem be-
11442 sprach sodann Metternich die weiteren Einzelheiten. Hierbei gab Harcourt den Wunsch zu erkennen, mit dem Staatssekretär des Reichskolonialamts Solf persönlich in Verbindung zu treten. In Berlin war
11443 man hiermit einverstanden.

Die weiteren Einzelheiten, die für das Spezialgebiet der deutschen Kolonialgeschichte von Wichtigkeit sind, dürfen hier übergangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß Lord Haldane bei einer Besprechung mit dem Geschäftsträger v. Kühlmann gleichfalls befriedigt auf die Kolonialverhandlungen hinwies. Als er nach Berlin

[1]) Vgl. Band 14, 1. Hälfte, Kapitel 92; Wegweiser Band 3, S. 50ff.

gegangen sei, meinte er, habe er für denkbar gehalten, daß ein 11446
großes Abkommen unter Einbeziehung der Flottenfrage zustande kommen könnte. In diesem Falle hätte man dem Parlament sagen können, Abmachungen mit Deutschland erlaubten eine Herabsetzung der Rüstungsausgaben, und dann würde England auch in der Lage gewesen sein, sehr weitgehende Zugeständnisse auf anderen Gebieten ohne besondere Gegenleistungen machen zu können.

Englischerseits war man bereit, die Inseln São Thomé und Principe, die Deutsch-Kamerun gegenüber gelegen waren, an Deutschland zu geben, äußerte aber im weiteren Verlaufe der Verhandlungen gewisse Bedenken wegen der Stellung Frankreichs zu dieser Abtretung, 11444,
da die beiden Inselgruppen auch dem französischen Kongo gegen- 11447-11449
überlagen [1]). Sir Edward Grey wies auch dauernd auf Rücksichten 11450
hin, die auf Portugal zu nehmen seien, war aber schließlich bereit, den englisch-deutschen Geheimvertrag von 1898 über die portugiesi- 11451
schen Kolonien [2]) zu revidieren.

Staatssekretär v. Kiderlen wies nunmehr am 9. Juni 1912 den Botschafter Grafen Metternich an, bei seinem Abschiedsbesuche Sir Edward Grey nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, „in wie hohem Grade die deutsch-englischen Beziehungen durch die weit- 11452
gehende Rücksichtnahme erschwert werden, die die englische Regierung infolge des Ententenverhältnisses Frankreich zu schulden glaubt". Nach Kiderlens Ansicht könnte ein ernstes Abschiedswort des Grafen Metternich in diesem Sinne nicht ohne Wirkung bleiben. Metternich entledigte sich seines Auftrages; Sir Edward Grey verwahrte sich aber entschieden dagegen, daß er in seiner Rücksichtnahme auf Frankreich hinsichtlich der Inseln zu weit gehe. Angesichts der loyalen Haltung der französischen Regierung im vorigen Sommer sei es eine Anstandspflicht für ihn, sich mit der französischen 11453
Regierung wegen der eventuellen Überlassung der Inselgruppen vorher ins Einvernehmen zu setzen. Die englischen Staatsmänner rechneten übrigens kaum mit einem Einspruche der französischen Regierung. 11454

Eine Anweisung des neuen Botschafters Frhrn. v. Marschall vom 25. Juni 1912 für die Weiterführung der Kolonialverhandlungen und 11455
ein ausführlicher Bericht Marschalls vom 19. Juli zeigen den Weiter- 11456
gang der Verhandlungen. Marschall empfahl, dem Wunsche der englischen Regierung entsprechend die getroffenen Vereinbarungen 11457
wegen der portugiesischen Kolonien in Lissabon mitzuteilen, worauf 11458
man in Berlin einging.

Der frühzeitige Tod Marschalls unterbrach die Kolonialverhandlungen, die erst im Oktober 1912 wieder aufgenommen wurden. Die Dokumente Nr. 11 459—11 461 zeigen den Stand der Verhandlungen 11459-11461
bei Wiederaufnahme der Besprechungen.

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 449 siehe S. 240.
[2]) Vgl. Wegweiser Band 3, S. 50 ff.

Kapitel 245

Verhandlungen über die Bagdadbahn März 1911 bis August 1912

Die Dokumente des 245. Kapitels schließen unmittelbar an die des 216. Kapitels an [1]. Diese hatten damit abgeschlossen, daß gelegentlich der Unterzeichnung der drei Konventionen vom 21. März 1911 [2] die Bagdadbahngesellschaft ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, die Golfstrecke an eine neue internationale Gesellschaft abzutreten, vorausgesetzt, daß in ihr dem deutschen Kapital mindestens der gleiche Anteil wie derjenige des meistbegünstigten nichtottomanischen Staates eingeräumt würde.

Schon seit 1903 hatte die Bagdadbahngesellschaft für die ganze Ausdehnung der Bahn eine Beteiligung vor allem des englischen und des französischen Kapitals angestrebt. Das englische Kapital hatte sich damals zur Teilnahme nicht bereit finden lassen, und auch spätere Verhandlungen hatten nicht zum Ziele geführt, obwohl deutscherseits immer von neuem Entgegenkommen an den Tag gelegt worden war.

11462, 11463 Nunmehr machte im März 1911 die türkische Regierung der englischen neue Vorschläge. Das englische Foreign Office forderte daraufhin das Kriegsministerium, die Admiralität und den Board of Trade auf, Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weise die einzelnen
11464 Ressorts durch den Bahnbau berührt würden, und welche Forderungen von ihrem Ressortstandpunkt aus empfehlenswert erschienen. Sir
11465 Edward Grey äußerte bei diesem Anlasse den Wunsch, durch Beilegung der Fragen, die mit Mesopotamien und dem Persischen Golfe zusammenhingen, die Beziehungen zugleich zur Türkei und zu Deutschland zu bessern.

Während man in England für eine Beteiligung Frankreichs an
11466 der Endstrecke der Bagdadbahn wenig Interesse zeigte, begann die russische Presse alsbald mit neuen Hetzereien gegen Deutschland. Man betonte dort, wenn auch der frühere gemeinsame Widerstand gegen den Bau der Bagdadbahn nicht mehr möglich sei, so könnten doch Rußland, England und Frankreich einmütig auf gewissen Bedingungen bestehen.

Die ersten Vorschläge der Türkei fanden nicht die Billigung
11467 Englands, wenn auch das Verhältnis Englands und der Türkei sich gebessert zu haben schien. Die englische Regierung stellte am 31. Juli der türkischen eine Antwort zu, wonach sie nicht in der Lage
11470 sei, auf die türkischen Vorschläge einzugehen [3], und doch wolle Eng-

[1] Vgl. Band 27, 2. Hälfte; Wegweiser Band 5, Teil 1, S. 112 ff.

[2] Vgl. Wegweiser Band 5, Teil 1, S. 116.

[3] Anlage zu Dokument Nr. 11 470 (Memorandum). Deutscher Wortlaut siehe S. 240/242.

land gern einem Vertrage beitreten, durch den alle Ursachen zu Reibungen zwischen den beiden Staaten voraussichtlich aus der Welt geschafft werden könnten.

„Die englische Regierung“, telegraphierte Staatssekretär v. Kiderlen am 13. August an die deutsche Botschaft in Konstantinopel, 11471
„hat das Angebot der türkischen Regierung bezüglich der Golfstrecke der Bagdadbahn mit der Forderung beantwortet, daß Türkei, Deutschland, Rußland, England und Frankreich zu gleichen Teilen an dem Bau beteiligt werden. Ich bitte, über die Stellungnahme der türkischen Regierung zu diesem Vorschlag Erkundigungen einzuziehen und nötigenfalls zum Ausdruck zu bringen, daß wir einer Lösung nicht würden zustimmen können, die den Mächten der Tripelentente ein Übergewicht über Deutschland und Türkei bezüglich der Golfstrecke verschaffen würde.“

In Konstantinopel betonte man, die Türkei werde sich gegen einen übermächtigen englisch-französisch-russischen Einfluß zu schützen suchen; in Anbetracht der deutsch-türkischen Abmachungen könne ein Abkommen zwischen England und der Türkei nicht ge- 11473
schlossen werden, ohne daß festgestellt werde, was von deutscher Seite dazu zu sagen sei. Die Forderungen Englands waren derart, daß nach dem Urteil des Geschäftsträgers v. Miquel die Türkei mit 11474
dem besten Willen nicht darauf eingehen konnte. Er empfahl, nunmehr alle weiteren Schritte der Türkei bei diesen Verhandlungen zu überwachen. „Sollte schließlich ein für alle Teile annehmbares Abkommen erzielt werden, so würde dies gewiß auf die englisch-deutschen Beziehungen eine gute Rückwirkung haben. Dessen ist sich auch die Hohe Pforte bewußt, und sie hofft daher auf ein Entgegenkommen Deutschlands.“

Der weitere Verlauf der Verhandlungen während der kommenden Monate gehört in das Bereich der Spezialgeschichte. Nach An- 11475-11488
sicht des Geschäftsträgers v. Kühlmann konnte Deutschland Abmachungen über die Bagdadbahn, über Persien, über die Revision des kolonialen Geheimvertrages und weitere koloniale Verständigungen 11489
ohne weiteres bekommen, ohne daß über Fragen der allgemeinen Politik oder der Flottenpolitik irgend etwas mit England abgeschlossen zu werden brauchte.

Am 2. Mai 1912 wurde der englische Premierminister im Unterhause gefragt, ob er „als ein Beispiel des besseren Einvernehmens mit Deutschland“ erklären könne, welche Fortschritte die Verhandlungen zwischen Deutschland, England und der Türkei über die Bagdadbahnfrage gemacht hätten. Mr. Asquith erwiderte, die englische Regierung stehe mit der türkischen in Unterhandlungen über 11490
die englische Beteiligung an der geplanten Strecke Bagdad—Basra. Die türkische Regierung habe die Ansprüche der Bagdadbahngesellschaft auf diese Strecke gegen anderweitige Kompensationen und

unter Zubilligung gewisser Bedingungen betreffend eine Beteiligung Deutschlands ausgekauft.

Strittig war längere Zeit die Beteiligung Rußlands, auf die man
11491 in der Türkei nicht eingehen wollte, während Grey auf die Teil-
11493 nahme Rußlands Wert zu legen schien. In der Unterhausrede vom 10. Juli 1912 äußerte sich Grey über den Stand der Verhandlungen. Er gab dabei der Ansicht Ausdruck, daß die Türkei durch ein Abkommen mit Deutschland ihre Aktionsfreiheit in bezug auf die Eisenbahnstrecken unterhalb Bagdads wieder erlangt habe und jetzt über diese Eisenbahnstrecken allein verhandeln könne. Die deutsche Regie-
11494 rung habe Kenntnis davon, daß Verhandlungen hierüber zwischen der Türkei und England geführt würden, und die britische Regierung sei, sobald deutsche Interessen direkt berührt würden, durchaus bereit, die Sache mit der deutschen Regierung zu diskutieren.

Das Auswärtige Amt erwog, ob gegen diese Darstellung in der deutschen Presse etwas geschehen solle, richtete aber zunächst eine darauf bezügliche Anfrage an den Botschafter Frhrn. v. Marschall nach London. Dieser verneinte die Notwendigkeit, die Äußerungen
11495 Sir Edward Greys in der Presse zu kommentieren und in gewissem Sinne richtigzustellen; die Erklärungen der Bagdadbahngesellschaften vom 7. und 21. März 1912 seien so klar abgefaßt, daß über die dadurch geschaffene Rechtslage ein Zweifel nicht bestehen könne; diese Rechtslage werde auch von Sir Edward Grey durchaus zutreffend beurteilt.

Am 21. August 1912 meldete Geschäftsträger v. Kühlmann eine
11496 neue wichtige Phase der Besprechungen über die Bagdadbahn. Bisher sei auf der Basis des letzten englischen Vorschlages verhandelt worden, nach welchem Deutschland, England, Frankreich, die Türkei und Rußland an der Endstrecke Bagdad—Basra mit je einem Fünftel beteiligt sein sollten. Die Türkei wünschte Rußland nicht mit hineinzuziehen, England aber fand es anscheinend unmöglich, Rußland aus dieser Formel auszuscheiden. „Der englische, bisher nur skizziert umrissene Vorschlag geht nun dahin, alle Mächte möchten ausscheiden und die Türkei allein die Strecke Bagdad—Basra ausbauen lassen.“ Dieser Vorschlag finde anscheinend bei den Türken eine wohlwollende Aufnahme. England verlange am Persischen Golf keine neuen Konzessionen von der Türkei, möchte aber den dort bestehenden Status quo, insbesondere die Ausübung der Polizei in den Gewässern des Persischen Golfes diplomatisch festgelegt sehen.

Anhang

Französische Aspirationen in den türkischen Eisenbahnfragen März bis August 1911

Der nur 14 Dokumente enthaltende Anhang bietet ein lehrreiches Beispiel dafür, in welcher Weise wirtschaftliche Fragen und Rücksichten der großen Politik sich gegenseitig bedingen.

Die mitgeteilten Dokumente, von denen ganz besonders eine aus-
führliche Aufzeichnung des Direktors der Deutschen Bank Helfferich
vom 6. Juli 1911 bemerkenswert ist, erläutern den Kampf zwischen 11502
den Vertretern des französischen Kabinetts, die eine Reihe von
Eisenbahnprojekten von der Türkei zu gewinnen trachteten, und zwi-
schen den Vertretern der Deutschen Bank, die in steter Fühlung mit
dem deutschen Auswärtigen Amt ihre Ansprüche geltend zu machen
suchten. Das Auswärtige Amt stand dauernd hinter den deutschen
Unterhändlern, da es darauf Wert legte, etwaige Erfolge der Fran- 11508
zosen während der noch schwebenden Marokko-Verhandlungen zu
verhindern.

Die zwischen der türkischen Regierung und der französischen
Finanzgruppe schließlich getroffenen Abmachungen waren stark ver-
klausuliert und mit zahlreichen Vorbehalten ausgestattet. Die Deut-
sche Bank sprach daher am 8. August in einem Schreiben an das Aus-
wärtige Amt die Hoffnung aus, auch nach Unterzeichnung der jetzt
abgeschlossenen Verträge die Wahrung der Rechte der ihr nahestehenden Eisenbahngesellschaften durchsetzen und die schlimmsten
Schädigungen abwenden zu können, falls ihr die Unterstützung des
Auswärtigen Amts auch künftighin erhalten bleibe. Am gleichen 8.
August 1911 teilte Staatssekretär v. Kiderlen der Botschaft in Kon-
stantinopel mit, daß, solange die Marokkofrage eine Lösung nicht
gefunden habe, Deutschland daran interessiert sei, Frankreich die
Schwierigkeiten zum Bewußtsein zu bringen, die eine unfreundliche 11510
Haltung der deutschen Politik ihm auch außerhalb Marokkos zu be-
reiten in der Lage sei. Eine deutscherseits ausgesprochene Verzicht-
leistung dürfe nicht als ein wirtschaftlicher Erfolg Frankreichs im
nahen Orient erscheinen.

Zu weiteren Verhandlungen mit Frankreich über die Bahnbauten in der Türkei ist es nach dem Abschlusse des Marokko-Abkommens vom 4. November 1911 zunächst nicht gekommen. Erst das Frühjahr 1913 gab nach Beendigung der Balkanwirren und im Zusammenhange mit den deutsch-englischen Verhandlungen über die Bagdadbahn Anlaß zu neuen deutsch-französischen Besprechungen.

Kapitel 246

Das Kabinett Poincaré und die Deutsch-Französischen Beziehungen Poincaré, Millerand und der Réveil National Januar 1912 bis Januar 1913

Die Dokumente des 246. Kapitels erstrecken sich auf die Zeit vom 17. Januar 1912 bis zum 18. Januar 1913, machen daher zu ihrer Einordnung in die Vorgänge der Außenpolitik eine dauernde Benutzung der synchronistischen Zusammenstellung erforderlich.

Sämtliche Dokumente des 246. Kapitels stellen mit einziger Aus-
11530 nahme der Kaiserlichen Weisung vom 14. November 1912 Berichte aus Paris dar. Sie sind erstattet von dem Botschafter Frhrn. v. Schoen, dem Geschäftsträger Frhrn. v. der Lancken, dem Militärattaché Major v. Winterfeldt und geben im ganzen genommen ein völlig einheitliches Bild von der Entwicklung der Stimmung Frankreichs nach Abschluß der Marokko-Verhandlungen.

Die Berichterstattung beginnt mit einer Meldung des Botschafters Frhrn. v. Schoen über die Bildung des Kabinetts Poincaré. Das Ministerium Poincaré, in dem der Ministerpräsident auch das Auswärtige bekleidete, umfaßte mit Delcassé als Marineminister, Millerand als Kriegsminister, Léon Bourgeois, Jean Dupuy und Pams durchweg bedeutende Persönlichkeiten. Am 13. Januar 1912 gebildet, trat es am 16. Januar mit einer programmatischen Erklärung vor die Kammern und legte dabei ein starkes Gewicht auf die immer noch nicht erfolgte endgültige Ratifikation des deutsch-französischen Abkommens vom 4. November 1911. Erst am 10. Februar 1912 wurde dieses Abkommen im Senat genehmigt. Das Kabinett Poincaré stellte nach der Auffassung des Botschafters Frhrn. v. Schoen weniger seiner Zu-
11511 sammensetzung als seinem verkündeten Programm nach einen Versuch dar, „über eine schwierige Lage mit einem Konzentrationsministerium hinwegzukommen“ [1]).

Über die persönliche Haltung Poincarés bei seinem ersten diplo-
11512 matischen Empfange berichtete v. Schoen am 17. Januar 1912 in sympathischer Weise. Der Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken machte schon am 9. Februar darauf aufmerksam, daß Poincaré sich
11513 offenbar durch die unter so außergewöhnlichen Umständen übernommene Ministerpräsidentschaft für das höchste Amt der Republik, nämlich für die Nachfolge des Präsidenten Fallières, hätte „en vue“ bringen wollen.

11514 Auch die Kennzeichnung, die Frhr. v. der Lancken am 20. Februar von der Persönlichkeit des bisherigen französischen Gesandten in Sofia, Paléologue, entwirft, ist von besonderem Interesse. Poincaré

[1]) Deutscher Wortlaut zu Dokument Nr. 11 511 siehe S. 242.

hatte seinen Jugendfreund und Duzbruder alsbald zum Politischen Direktor am Quai d'Orsay ernannt. Paléologue benutzte die erste sich bietende Gelegenheit, um mit Herrn v. der Lancken den Gedanken einer Besserung der deutsch-französischen Beziehungen zu erörtern. Er meinte, die beiden Länder müßten aus der jetzigen Situation auf irgendeine Weise herauszukommen suchen. „Wir sollten der Welt zeigen, daß zwischen Frankreich und Deutschland noch nicht alle Drähte zerrissen seien, und darum sollten wir nach einem Betätigungsgebiete Umschau halten, auf dem wir einem gleichen Ziele zustreben könnten." Das waren ganz ähnliche Gedankengänge, wie sie Fürst Bismarck wiederholt mit den Botschaftern Frankreichs in Berlin erörtert hatte [1]).

Die ausführliche Berichterstattung des deutschen Militärattachés Majors v. Winterfeldt, die einen wesentlichen Bestandteil des 246. Kapitels darstellt, vermittelt uns ein deutliches Bild von der Entwicklung der französischen Heereseinrichtungen sowohl wie der Anschauungen des französischen Volkes über die Möglichkeit eines in naher Zukunft bevorstehenden Krieges. Es liegen Berichte vom 19. (Dokument Nr. 11 515) und 28. Februar (Nr. 11 516), vom 11. Mai (Nr. 11 522), 7. Juni (Nr. 11 523), 11. November 1912 (Nr. 11529) und schließlich vom 13. Januar 1913 (Nr. 11 532, Anlage) vor. Sie alle zeigen, daß in Frankreich unter der sachgemäßen Vertretung der Heeresinteressen durch Millerand mit großer Hingabe an der Weiterentwicklung der Heereseinrichtungen gearbeitet wurde, und daß sich infolgedessen in steigendem Maße eine Beruhigung der öffentlichen Meinung in Frankreich durchzusetzen begann. An eine unmittelbare Kriegsbedrohung durch Frankreich glaubte Winterfeldt nicht, hielt über die maßlose Überschätzung der tatsächlich vorhandenen Erfolge, besonders auf dem Gebiete der militärischen Luftfahrt, für nicht unbedenklich.

An einzelnen Vorgängen von politischer Bedeutung aus dieser Zeit ist zu erwähnen, daß der Senator Francis Charmes, der Direktor
der „Revue des Deux Mondes", am 19. März 1912 an einem Diner 11517, 11518
auf der französischen Botschaft in Berlin teilnahm, zu dem Kaiser Wilhelm II. sein Erscheinen angesagt hatte. In Paris erblickte man
zum Teil [2]) in der kaiserlichen Teilnahme an dem Diner auf der 11519
Botschaft eine Kundgebung des Monarchen gegen die auswärtige Politik seines Reichskanzlers und Staatssekretärs.

Die Erregung über die Marokkokrisis wirkte in Frankreich noch
lange Zeit nach. Die französische Nation fühlte sich, wie Botschafter 11520
Frhr. v. Schoen am 22. März berichtete, durch die Art des deutschen Vorgehens verletzt und vermochte sich von dem Argwohn nicht frei

---

[1]) Vgl. Wegweiser Band 1, Anhang.

[2]) Deutscher Wortlaut der Zeitungsstellen in Nr. 11 519 siehe S. 242/243.

zu machen, daß sie gelegentlich erneuten kränkenden Zumutungen von deutscher Seite ausgesetzt sein könnte. Unter diesen Verhältnissen müsse die neue französische Regierung ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, „durch besonnene, würdige und starke Haltung in äußeren und inneren Fragen dem Lande das Vertrauen in seine Führung und in seine eigene Kraft wiederzugeben". Manches in Frankreich erinnere jetzt an die Zeiten des Generals Boulanger. Der Wunsch nach Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens sei in der französischen Volksseele keineswegs erloschen, aber die Nation wolle keinen Krieg, habe indes das dunkle Gefühl, „daß ein Krieg in mehr oder weniger naher Zukunft unvermeidlich werden, daß er ihr durch europäische Verwicklungen, durch einen Angriff von uns oder durch eine unerträgliche Zumutung aufgedrungen werden könnte. Solchen Eventualitäten gegenüber will Frankreich genügend gerüstet sein." Von wesentlich ernüchternder Wirkung mußte es nach Schoens Ansicht auf die französische patriotische Bewegung sein, wenn Deutschland und die deutsche Presse ihr gegenüber vollkommene Ruhe zur Schau trügen, wenn Deutschland, „ohne den Franzosen Mißachtung zu zeigen, aber auch ohne ihnen besondere Freundlichkeiten zu erweisen", sicheren Schrittes seinen Weg ging und kalten Blutes zur Verwirklichung derjenigen Maßnahmen zum Ausbau seiner Wehrmacht schritt, die seine Interessen und die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit ihm aufnötigten.

Bedenklich schien es dem Botschafter, daß im Frühjahr 1912
11521 verschiedentlich Meinungsäußerungen der Alldeutschen von der französischen Presse mit offensichtlichem Behagen aufgegriffen wurden, um die Deutschen als ein unersättliches und angriffslustiges Volk hinzustellen und so die durch die Marokkokrise entstandene chauvinistische Stimmung wachzuhalten.

Am 10. Mai trat der Deutsche Reichstag in die zweite Beratung der neuen militärischen Gesetzentwürfe, die eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, eine Vervollkommnung der Organisation und die Aufstellung zweier neuer preußischer Armeekorps vorsahen. In Frankreich verfolgte man dies alles mit Aufmerksamkeit und behauptete
11522 nach wie vor, die deutschen Rüstungen, die sich natürlich in erster Linie gegen Frankreich richteten, entsprängen keiner ernsten militärischen oder politischen Notwendigkeit, sondern den alldeutschen Hetzereien.

Die bevorstehende Reise des Ministerpräsidenten Poincaré nach Rußland erregte im Juli die allgemeine Aufmerksamkeit. Wenn es ihm nicht gelänge, von Rußland anderes mitzubringen, als nur die ewig wiederkehrenden Phrasen von der Unerschütterlichkeit des
11524 Bündnisses und der unwandelbaren Treue der „nation amie et alliée", so mußte nach Lanckens Ansicht die Enttäuschung in Frankreich eine sehr starke sein. Die Unterredungen des Staatssekretärs v. Kiderlen

mit dem Pariser Journalisten George Bourdon, die anfangs August in 11525
Kissingen stattfanden, traten angesichts der bevorstehenden Reise Poincarés nach Rußland an politischer Bedeutung dagegen zurück.

In beiden Ländern befleißigte man sich bei vorkommenden Anlässen einer besonders entgegenkommenden Sprache. So ließ anfangs
August 1912 anläßlich einer Schlagwetterexplosion auf Zeche „Loth- 11526
ringen" in Gerthe bei Bochum Briand als Stellvertreter Poincarés dem Kaiser durch den Botschafter Frhrn. v. Schoen die Teilnahme der französischen Regierung an dem Tode der 115 verunglückten Bergleute aussprechen. Der Kaiser ließ auf gleichem Wege danken. Auch zwischen dem Präsidenten Fallières und dem Kaiser fand aus gleichem Anlaß ein Telegrammwechsel statt.

Als das französische Kriegsschiff „Condé" im August den Ministerpräsidenten Poincaré durch den Nordostseekanal nach Petersburg brachte, begegnete es in der Ostsee der dort eine strategische Übung abhaltenden deutschen Hochseeflotte und wurde von ihr mit Salutschüssen begrüßt. Über diese Aufmerksamkeit äußerte sich Paléologue in einem Gespräche mit dem Geschäftsträger Frhrn. v. der Lancken sehr erfreut und teilte bei dieser Gelegenheit verschiedene Einzelheiten über die Vorgeschichte dieser Reise mit, suchte ihm besonders auch zu erklären, warum Poincaré nicht den nächsten Weg durch Deutschland gewählt habe.

Kleinere Zwischenfälle an der deutschen Grenze und in Nancy
zeigten im September 1912 eine neue französische Gereiztheit gegen 11527
Deutschland, über die sich Paléologue mit dem Ausdruck des Be- 11528
dauerns äußerte. Man war in Paris damals und in steigendem Maße in den folgenden Monaten geneigt, allerlei beunruhigenden Gerüchten
Glauben zu schenken. So berichtete Major v. Winterfeldt am 11. No- 11529
vember 1912 über ein Gerücht, daß man in Paris an maßgebender Stelle alle Vorbereitungen getroffen habe, um im Falle einer akuten Krisis die Feindseligkeiten gegen Deutschland überraschend, ohne vorherige Kriegserklärung und ohne Befragung der Kammern beginnen zu können. In diesem Zusammenhange teilte Winterfeldt auch die Erkundungsreise des Kommandierenden Generals des französischen II. Armeekorps in Amiens Picquart mit, der mit mehreren Offizieren nach Belgien gefahren und dort in Namur erkrankt war.

Der soeben erwähnte Bericht des Majors v. Winterfeldt gab dem
Kaiser Veranlassung, an das Auswärtige Amt zu telegraphieren, in 11530
Frankreich schienen Dinge vorzugehen, die im Falle ihrer Bestätigung nicht hingehen dürften, ohne daß Deutschland in irgendeiner Form dazu Stellung nähme. Botschafter Frhr. v. Schoen sollte daher im Benehmen mit dem Militärattaché v. Winterfeldt festzustellen suchen, „ob wirklich Kriegsvorbereitungen getroffen werden, die über berechtigte Vorsichtsmaßregeln hinausgehen". Namentlich sollte festgestellt werden, ob wirklich auffallende Truppenbewegungen bei

Belfort stattfänden. Falls diese Nachrichten sich bestätigten, so sollte Schoen in freundlichem Tone darauf aufmerksam machen, „daß wir in solchen Vorgängen eine Gefahr für den Frieden erblicken müßten, an dessen Erhaltung gerade unsere beiden Regierungen im Verein mit den anderen Mächten in vorderster Linie arbeiteten“. War doch kurze Zeit vorher, am 8. Oktober 1912, die Kriegserklärung Montenegros an die Türkei erfolgt, aus der sich der erste Balkankrieg entwickelte.

In Paris wurden damals die merkwürdigsten Gerüchte geglaubt. So erzählten einzelne Blätter, daß allein in Paris 180 000 Deutsche
11531 lebten, die ausersehen seien, im Kriegsfalle eine besondere Rolle zu spielen. Auch benutzte man die Deutschenhetze erfolgreich zur Bekämpfung der deutschen Waren und des Eindringens fremder Waren überhaupt.

Ein zusammenfassender, für den Generalstabschef bestimmter Bericht des Majors v. Winterfeldt vom 13. Januar 1913 über die Entwicklung des französischen Heerwesens 1912 wurde vom Bot-
11532 schafter Frhrn v. Schoen am 15. Januar mit der Bemerkung nach Berlin gesandt, daß die Beobachtungen des Botschafters sich mit denen des Militärattachés deckten. „Der Réveil National, von dem Herr v. Winterfeldt spricht, besteht unleugbar, wie ich dies auch in meiner Berichterstattung mehrfach hervorhob. Man tut gut, hiermit zu rechnen, ohne doch darum so weit zu gehen, die Denkungsart der breiteren Schichten des französischen Volkes als kriegerisch anzusehen.“

Major v. Winterfeldt schob in dem erwähnten Berichte einen großen Teil des Verdienstes an den Fortschritten des französischen Militärwesens dem Kriegsminister Millerand zu, der soeben — am 12. Januar 1913 — wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Anlasses zurückgetreten war. Seine letzte dienstliche Handlung bestand in der Begrüßung des russischen Kriegsministers, Generals Suchomlinow, der gerade damals in Paris weilte. Letzterer hatte einige Erklärungen über die militärische Lage Rußlands an die französische Presse gelangen lassen, „aus denen jeder, der es glauben will, die Überzeugung gewinnen kann, daß die russische Armee zurzeit einen noch nie dagewesenen Grad von Schlagfertigkeit erreicht hätte“. So berichtete Major v. Winterfeldt am 13. Januar 1913.

Am 17. Januar 1913 erfolgte die W a h l P o i n c a r é s z u m P r ä s i d e n t e n d e r R e p u b l i k. Sie wurde, wie Botschafter Frhr.
11533 v. Schoen am 18. Januar nach Berlin telegraphierte, in Paris mit ungewöhnlicher Begeisterung aufgenommen. „Man erblickt in ihm den Vorkämpfer der nationalen Wiedergeburt. Er dürfte aber als Präsident weniger national sein wollen wie als Minister, um Verdacht von sich abzuwehren, daß er der Mann der chauvinistischen Reaktion sei.“

Um Poincaré vor den Angriffen der durch ihre Niederlage stark erregten radikalen Opposition zu schützen, trat am 18. Januar das Kabinett Poincaré zurück und wurde durch das Ministerium Briand ersetzt.

Kapitel 247

Die Entrevue von Baltischport
Juli 1912

Gelegentlich einer Abendgesellschaft bei dem deutschen Botschafter in Petersburg am 29. Januar 1912 brachte der russische
Ministerpräsident Kokowzow zur Sprache, ob nicht Kaiser Wilhelm II. 11534
im Jahre 1912 als Erwiderung des Potsdamer Besuches[1]) dem Zaren einen Besuch abstatten könne. Graf Pourtalès gab diesen Wunsch
zunächst in Form eines Privatbriefes an den Reichskanzler nach 11535
Berlin weiter, da er sich von einem solchen Besuche günstige politische Wirkungen versprach. Am 17. Februar erhielt er durch Staatssekretär v. Kiderlen die Antwort, der Kaiser werde im Sinne der Anregung Kokowzows an den Zaren schreiben.

Von einem solchen Schreiben sah der Monarch aber ab und bediente sich der Vermittlung des russischen Militärbevollmächtigten bei seiner Person, des Generals Tatischtschew, um für den 3. Juli
eine Begegnung mit dem Zaren in den Finnischen Schären zu verab- 11536
reden. Der Zar äußerte sich erfreut, den Besuch des Kaisers zu erhalten. Es wurde verabredet, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ebenso wie die maßgebenden russischen Staatsmänner bei der Begegnung anwesend sein sollten.

Die bevorstehende Zusammenkunft wurde politisch gründlich vorbereitet. Graf Pourtalès erhielt den Auftrag, eine Aufzeichnung über die etwa zu berührenden Gesprächsthemata einzureichen. Er
entledigte sich dieses Auftrages am 19. Juni, indem er hervorhob, der 11537
Kaiser möge nicht den Anschein erwecken, als wolle er ein Eingehen auf politische Themata vermeiden, andererseits aber auch nicht den Eindruck hervorrufen, als ob er die Gelegenheit benutzen wolle, um den Kaiser Nikolaus in politischer Beziehung nach irgendeiner Richtung hin zu beeinflussen. „Bei dem zum Mißtrauen neigenden Charakter des Zaren ist zu befürchten, daß jeder Versuch einer Beeinflussung später den entgegengesetzten Erfolg hat. Selbst wenn im ersten Augenblick Ratschläge auf den Kaiser Nikolaus Eindruck zu machen scheinen, liegt die Gefahr vor, daß sich nachträglich bei ihm und seinen Ratgebern das Mißtrauen, Seine Majestät habe den Zaren überrumpeln wollen, regt. Unser allergnädigster Herr sollte

[1]) Vgl. Wegweiser Band 5, 1, S. 104 ff. Der Besuch in Potsdam hatte am 4. und 5. November 1910 stattgefunden.

sich daher beim Gespräch mit dem Zaren auch zuhörend verhalten und dem Zaren Gelegenheit geben, auch seine Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Die Unterredungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit Kaiser Nikolaus haben in früheren Fällen bei letzterem oft den Eindruck hinterlassen, daß unser Kaiser ihn habe belehren wollen und er selbst kaum zu Worte gekommen sei."

Auch der Dirigent der Politischen Abteilung v. Stumm brachte seine Gedanken über die bei der Unterredung zu berührenden Gesprächsgegenstände zu Papier. Ihm erschien es nicht unbedenklich, die Mission Haldanes den Russen gegenüber zu berühren. „Dagegen dürfte sich über die deutsch-englischen Beziehungen die Bemerkung empfehlen, die deutsche Politik verfolge im Verhältnis zu England hauptsächlich das Ziel, das dort zurzeit insbesondere auch wegen der deutschen Flottenpolitik bestehende Mißtrauen zu zerstreuen und dadurch eine Wiederannäherung der beiden Mächte herbeizuführen, die gleichzeitig eine Annäherung der beiden Mächtegruppen und damit die Sicherung des Friedens zur Folge haben werde. Den Weg zur Erreichung dieses Zieles erblicken wir nicht in einer erneuten Aussprache über Rüstungsfragen, sondern zunächst in dem Versuch einer Verständigung über einzelne schwebende Fragen auf kolonialem Gebiet."

11538 Ein Telegramm des Zaren vom 25. Juni 1912[1]) schlug eine Begegnung in Baltischport am 4. Juli vor. Der Zar fügte hinzu, er habe diesen Ort gewählt, damit der Kaiser sein Viborgregiment in Khaki-Uniform sehen könne.

Die Zusammenkunft von Baltischport fand vom 4. bis 6. Juli 1912 programmgemäß statt. Deutscherseits war Reichskanzler von Bethmann Hollweg, auf russischer Seite neben Sasonow auch der Ministerpräsident Kokowzow zugegen. Anschließend an die Zusammenkunft begab sich Bethmann Hollweg für mehrere Tage nach Petersburg und Moskau.

11539, Über den Verlauf der Begegnung unterrichten uns die Doku-
11540, mente Nr. 11 539, 11 540, 11 542. Sie war in jeder Beziehung be-
11542 friedigend verlaufen. In einem amtlichen Schriftsatze, der am 7. Juli an die Presse gegeben wurde, hieß es:

„Die politischen Aussprachen, die sich auf sämtliche Tagesfragen erstreckten, haben beiderseits die Überzeugung befestigt, daß es für die Interessen der beiden Nachbarreiche und des allgemeinen Friedens dauernd von der höchsten Bedeutung bleibt, die wechselseitige, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Fühlungnahme aufrechtzuerhalten.

„Es konnte sich weder um neue Abmachungen handeln, da hierzu ein besonderer Anlaß nicht vorlag, noch auch darum, irgend-

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 538 siehe S. 243.

welche Änderungen in der Gruppierung der europäischen Mächte herbeizuführen, deren Wert für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und des Friedens sich erprobt hat[1]).

„Die Begegnung von Baltischport kann daher mit vollem Recht allenthalben mit Genugtuung begrüßt werden. Denn während sie einerseits die feste und dauernde Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland bezeugt, bedeutet sie andererseits auch einen beredten Ausdruck der friedlichen Grundrichtungen, welche die Politik beider Reiche in gleichem Maße bestimmen."

Auch Kaiser Wilhelm II. war von der Zusammenkunft sehr befriedigt. Dem Kaiser Franz Joseph telegraphierte er am 6. Juli, er 11541
nehme die freundliche Überzeugung mit, daß Rußland, welche Wendung auch immer der italienisch-türkische Krieg nehmen möge, sich nicht zu einer Politik der Überraschungen und der Unruhe verleiten lassen werde. Auch die Bereitwilligkeit, auf etwaige kriegerische Neigungen der kleinen Balkanstaaten bremsend einzuwirken, habe erneut bestimmten Ausdruck gefunden. „Alles in allem anscheinend ehrlich empfundenes Friedensbedürfnis, welches unser beider Friedenspolitik nur zugute kommen kann, was die Hauptsache!"

In einer ausführlichen Aufzeichnung, die der Reichskanzler in seiner gewissenhaften Arbeitsweise noch in Baltischport am 6. Juli fertig- 11542
stellte, malt sich die Befriedigung des Kanzlers mit den erreichten Ergebnissen. Auch Sasonow hatte seiner Auffassung zugestimmt, daß sich Europa bei etwaigen weiteren Vermittlungsversuchen nicht in zwei von gegenseitiger Eifersucht beherrschte Lager trennen dürfe. Der Zar hatte persönlich den Wunsch betont, daß regelmäßig etwa alle anderthalb Jahre ein Zusammentreffen der Monarchen stattfinden möge. Mit dem neuen russischen Botschafter Sverwejew, der im August an die Stelle des Grafen Osten-Sacken treten sollte, werde man in Berlin, so meinte Sasonow, sehr zufrieden sein, da er ein absolut zuverlässiger und loyaler Mann sei. Man verabredete auch in Baltischport, die damals schwebenden Spionagefälle des russischen Hauptmanns Kostjewitsch und des preußischen Leutnants Dahm nach Möglichkeit entgegenkommend zu erledigen.

In Paris betrachtete man die Zusammenkunft mit unverhohlenem Argwohn und suchte auf alle Art, die Bedeutung der Begegnung ab- 11543
zuschwächen. Hierzu bot die gleichzeitige Reise der beiden russischen Generalstabschefs für Armee und Marine, des Generals Shilinsky und des Vizeadmirals Fürsten Lieven, nach Paris den günstigsten Anlaß. Diese Entsendung sollte nicht nur demonstrativ wirken, sondern die vertragsmäßigen militärischen Bande zwischen Rußland und

---

[1]) Staatssekretär v. Kiderlen, der damals in Kissingen weilte, hielt es für durchaus unangebracht, „der Tripelentente nach den Ereignissen des vorigen Sommers ein schriftliches Zeugnis darüber auszustellen, daß sie nur friedliche Zwecke verfolgt".

Frankreich noch verstärken. Während der Anwesenheit der russischen Generalstabschefs in Paris kam dort das Protokoll der Generalstabschefs von Frankreich und Rußland vom 14. Juli 1912 und die Marinekonvention vom 16. Juli 1912 zustande. Auch wirkte es in Paris sehr beruhigend, daß die französische Regierung über die Besprechungen von Baltischport genau auf dem Laufenden gehalten worden war. In seiner Unterhausrede vom 10. Juli 1912 äußerte sich daher auch Sir Edward Grey im Tone voller Beruhigung über Baltischport, indem er sagte: „Nichts, was gelegentlich solcher Zusammenkünfte wie der letzten stattfindet, bringt uns Nachteile.“

Nach Konstantinopel ließ das Auswärtige Amt mitteilen, daß in Baltischport von neuem das gleichmäßige Interesse Deutschlands
11544 und Rußlands an der Aufrechterhaltung des Status quo im Balkan und überhaupt im Nahen Orient festgestellt worden sei. Wolle man
11545 dort über die Haltung Rußlands noch mehr wissen, so möge man sich mit entsprechenden Anfragen an die russischen Stellen wenden.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg schätzte die Ergebnisse der Besprechungen ziemlich hoch ein. Vor drei Jahren sei der Draht zwischen Berlin und Petersburg abgerissen gewesen, schrieb er am
11546 22. Juli 1912 an den preußischen Gesandten in Karlsruhe v. Eisendecher, und Petersburg habe keinen Wert darauf gelegt, ihn wieder anzuknüpfen. „Im Vergleich dazu sind die heutigen Zustände doch ein großer Fortschritt, zumal weil sie gleichzeitig kalmierend auf Frankreich wirken.“

In Wien begrüßte man es lebhaft, daß der Zar seine Bereitwillig-
11547 keit ausgesprochen hatte, auf die kleinen Balkanstaaten bremsend einzuwirken.

Den Abschluß der Erörterungen über Baltischport bildet ein
11548 Bericht des Grafen v. Pourtalès vom 19. Juli 1912. Auch er glaubte ohne Übertreibung versichern zu können, daß die letzte Zusammenkunft einen ganz besonders herzlichen Charakter getragen habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß sowohl der Zar wie seine Minister Kokowzow und Sasonow zurzeit von dem ernsten Wunsche beseelt seien, mit Deutschland gute Beziehungen zu unterhalten. Dabei sei er weit davon entfernt, die Bedeutung des von russischer Seite gegenwärtig gezeigten Annäherungsbedürfnisses zu überschätzen. Der Hauptgrund liege zweifellos darin, daß die gegenwärtigen Leiter der russischen Politik für Rußland eine längere Zeit der Ruhe für nötig hielten, um die Wunden des japanischen Krieges und der Revolution heilen zu lassen. „Man ist unter diesen Umständen zu der Hoffnung berechtigt, daß für die nächsten Jahre eine Änderung des neuerdings von der russischen auswärtigen Politik eingeschlagenen Kurses nicht zu erwarten ist.“ Es bestehe aber immer noch ein tiefes Mißtrauen gegen die österreich-ungarische Politik. Auch dürfe man nicht ver-

gessen, daß ein nüchterner politischer Blick, wie er Kokowzow und Sasonow auszeichne, eine dem russischen Charakter im Grunde fremde Eigenschaft sei. „Der Kurs der russischen auswärtigen Politik hängt aber sehr wesentlich von den leitenden Persönlichkeiten ab, und die Namen Gortschakow und Iswolski erinnern an Zeiten, in denen gewisse politische Schlagworte und tönende Phrasen den größten Einfluß auf die russische Politik übten."

Den Hauptwert der Zusammenkunft von Baltischport erblickte Graf Pourtalès in der Anbahnung eines persönlichen vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler und den russischen Staatsmännern.

Kapitel 248

Die Befestigung der Tripelentente
Englisch-Französische „Naval-Conversation"
Russisch-Französische Marinekonventionen
November 1911 bis Oktober 1912

Das für die Erkenntnis der wahren Gründe des Weltkrieges sehr wichtige 248. Kapitel wird durch die Kennzeichnung einer Artikelreihe eingeleitet, die im November 1911 in der „Morning Post" zum Abschluß gebracht wurde. Als Verfasser galt der bekannte Publizist Spenser Wilkinson. Die Aufsätze, unter dem Titel „Die Handschrift an der Wand" zusammengefaßt, gingen von dem Grundgedanken aus, daß ein Entscheidungskampf mit Deutschland unvermeidlich bevorstehe. „Das junge, an Bevölkerungszahl und Reichtum stetig zunehmende Deutschland müsse kurz über lang das ihm zu eng gewordene Kleid territorialer Ausdehnung zerreißen, um seinem natürlichen Expansionsdrange zu folgen. Das deutsche Volk werde geleitet von dem Glauben an seine Zukunft und von der Überzeugung, Anspruch zu haben auf die Vormachtstellung in Europa und auf ein Kolonialreich über See. Beseelt von sehr ehrgeizigen Ideen, geführt von einer straffen autokratischen Regierung und im Besitze einer vorzüglichen militärischen Organisation bilde diese kompakte Masse von 75 Millionen Deutschen im Herzen von Europa eine ungeheure Gefahr für das Gleichgewicht der Mächte."

Wie stets im Laufe der Geschichte, so drohe auch jetzt für England die Gefahr von Belgien und Holland. Ihr wirksam zu begegnen, sei für das englische Volk eine Pflicht der Selbsterhaltung. Englands Geschicke in einem zukünftigen Kriege mit Deutschland würden auf den Schlachtfeldern des Festlandes und nicht auf der Nordsee entschieden. Frankreich könne, auf sich selbst angewiesen, Deutschland auf die Dauer nicht widerstehen und werde sich schließlich doch — in gutem oder in bösem — zum Werkzeug deutscher

Politik machen lassen müssen. Dann könne Deutschland, im unbestrittenen Besitze der Vorherrschaft auf dem Kontinent und mit einer Küstenlinie vom Finnischen Meerbusen bis zur Meerenge von Dover, sich daran machen, das letzte Hindernis auf dem Wege seiner Expansion hinwegzuräumen, nämlich die englische Vormachtstellung zur See.

Daraus folgerte der Verfasser für England die Notwendigkeit, Frankreich militärisch so zu unterstützen, daß es allen deutschen Drohungen oder Angriffen erfolgreich Widerstand leisten könne. Bei Erörterung der Kriegsmöglichkeiten rechnet er mit der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland als einer Wahrscheinlichkeit, glaubt aber nicht an ein nördliches Ausholen über die Linie Maubeuge—Namur—Lüttich hinaus. Solange die genannte Linie nicht nach Norden überschritten werde, werde auch Belgien diese Verletzung seiner Neutralität ruhig dulden. Graf Metternich, der
11549 über diese Aufsätze am 20. November nach Berlin berichtete, erblickte darin eins der zahllosen Plädoyers, mit denen die Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht in England die alte Theorie von dem Gleichgewicht der Kräfte in Europa für ihre Zwecke nutzbar zu machen suchten.

Zwischen den Generalstabschefs der französischen und russischen Armee fand alljährlich ein Meinungsaustausch statt. Als der Generalstabschef Dubail im August 1911 nach Petersburg ging, hatte ihm der Kriegsminister Messimy die Weisung mitgegeben, er möge durch die russischen Militärs dahin zu wirken suchen, daß man in Petersburg die Allianz mit Frankreich nicht immer nur als
11550 eine rein defensive auffasse. Über die offensive Bedeutung der französisch-russischen Militärkonvention bestand aber schon damals bei allen Eingeweihten kein Zweifel.

Im Winter 1911/12 erregte der bevorstehende Besuch der eng-
11551 lischen Parlamentarier in Rußland die Aufmerksamkeit der politischen Kreise. Die englischen Gäste sollten vom 25. Januar bis 30. Januar 1912 in Petersburg weilen. Die amtlichen russischen Kreise be-
11553/11554 wahrten bei diesem Anlasse eine gewisse Zurückhaltung, wozu auch beitragen mochte, daß bei einem offiziellen Diner zu Ehren der englischen Parlamentarier in Petersburg der englische General Bethune in einer Rede erklärte, die englischen Soldaten würden glücklich sein,
11555 wenn sie Schulter an Schulter mit den Russen einen gemeinsamen Feind bekämpfen dürften.

Graf Pourtalès, der dem Besuche der Engländer keine besondere politische Bedeutung beimaß, wollte ihn aber auch nicht als belang-
11556 los gelten lassen. „Man hat“, berichtete er am 3. Februar 1912, „den aufrichtigen Wunsch, tunlichst alles zu vermeiden, was bei uns anstoßen könnte, aber man ist zu sehr überzeugt von den Vorteilen, die Rußland unter dem Schutz der englischen Freundschaft bei der

gegenwärtigen Richtung der englischen Politik genießt, als daß man uns zuliebe es riskieren würde, irgend etwas zu tun, was in England verstimmen könnte. Mit dieser Sachlage und der nach wie vor vorhandenen feindlichen Gesinnung eines großen Teils der russischen öffentlichen Meinung müssen wir rechnen. Solange verständige und nüchterne Staatsmänner wie Kokowzow und Sasonow am Ruder sind, kann trotzdem unser Verhältnis zu Rußland wie in der letzten Zeit auch weiterhin ein leidliches bleiben. Die vernünftige Haltung des St. Petersburger Kabinetts im vergangenen Sommer ist hierfür ein Beweis. Die größte Gefahr für die deutsch-russischen Beziehungen werden immer russische Staatsmänner wie Iswolski und sein Lehrmeister Gortschakow sein, die, mit der Hypothek der Eitelkeit schwer belastet, um die Gunst gewisser „patriotischer“ Kreise zu erringen, sich in ihrer Politik von dem slawophilen Winde treiben ließen.“

Auch nach der Ansicht des deutschen Militärattachés in Petersburg, Oberstleutnants Grafen v. Posadowsky-Wehner, begrüßte es 11557
der russische Generalstab dankbar, wenn einer der gefährlichsten bisherigen Gegner — England — sich Rußland als Freund und gar als Waffenbruder anbot.

Über die eigentliche Bedeutung und Tragweite der Tripelentente waren die Anschauungen der deutschen Diplomatie auf Grund der ihr zugehenden Nachrichten keineswegs einheitlich. Der deutsche Militärattaché in London, Major Ostertag, glaubte fest an das Bestehen eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen England und Frankreich. Der Geschäftsträger v. Kühlmann hingegen wies nach- 11552
drücklich darauf hin, daß eine endgültige Bindung Englands nicht erfolgt sei. „Die heutige englische Politik betrachtet es als ein Axiom, daß eine Vernichtung Frankreichs durch Deutschland eine Vernichtung des wichtigsten englischen Bollwerkes darstellen würde, hat sich aber vollkommen freie Hand gewahrt.“

Bei den verschiedenen Unterhaltungen des Grafen Pourtalès mit den russischen Staatsmännern über den Sinn der Tripelentente kam immer nur zum Ausdruck, daß die russischen Staatsmänner von einer Tripelentente als einer feststehenden Sache nichts wissen wollten. Bei einer derartigen Besprechung suchte Sasonow die englische Politik zu verteidigen und bezeichnete es als begreiflich, wenn England das 11558
rapide Wachsen der deutschen Seemacht mit mißtrauischen Augen betrachte. In Frankreich dagegen verfolgte man nicht ohne Besorgnis die Anzeichen, die für den Wunsch Englands sprachen, eine An- 11559
näherung an Deutschland zu bewirken.

Ein außergewöhnlich interessanter Brief des englischen Generalmajors Charles Townshend geriet am 2. Dezember durch Zufall in den Besitz des deutschen Militärattachés in London, Majors Ostertag. Der Brief war allem Anscheine nach an den Brigadegeneral A. Hal- 11560
dane, den Neffen des Kriegsministers, gerichtet und verbreitete sich

in längeren Ausführungen über eine Unterredung, die Townshend mit dem Kommandanten der französischen „École de guerre“ Mordacq gehabt hatte. In dem Briefe waren ausführliche Erörterungen über den voraussichtlichen Verlauf eines Zukunftskrieges enthalten.

11561 Auch der Marineattaché Korvettenkapitän Widenmann berichtete über den in diesem Briefe erörterten Kriegsplan. Der Brief bildete nach seiner Ansicht keine amtliche Bestätigung der über die englischen Absichten schon vorhandenen Nachrichten, aber doch eine ernst zu nehmende Erhärtung, daß man mit dem Bestehen eines gemeinsamen englisch-französischen Operationsplanes werde rechnen müssen.

Sehr bemerkenswert ist, daß Korvettenkapitän Widenmann in seinen Erörterungen über die Anschauungen der britischen Admiralität Ansichten niederschreibt, die ganz auffallend an das bei Kriegsbeginn 1914 von der deutschen Marineleitung geübte Verfahren erinnern.

Widenmann geht aus von den Bedenken der britischen Admiralität, daß die deutsche „an und für sich defensive“ Flotte so viel offensiven Geist besitzen könne, um gegen englische Truppentransporte nach Frankreich vorzugehen; sie wolle daher den Schutz des Expeditionskorps während der Überfahrt nach Frankreich erst dann übernehmen, wenn die deutsche Flotte aufgehört habe, eine Gefahr für die Überführung des Expeditionskorps zu sein.

Hierzu vermerkt Widenmann: „Man müßte diese Bedenken dadurch zu steigern suchen, daß man von der in der deutschen Bucht der Nordsee in strategischer Defensive konzentrierten deutschen Flotte dauernde Vorstöße gegen die englischen Flottenteile unternehmen ließe, damit das Gefühl, in der deutschen Flotte eine wirkliche „fleet in being“ vor sich zu haben, unter keinen Umständen bei der englischen Flotte verloren geht. Je verlustreicher diese Vorstöße für die englische Flotte oder einzelne ihrer Teile sein werden, um so mehr wird die Aussicht auf die sichere Überführung des englischen Expeditionskorps schwinden. Die Entscheidungsschlacht müßte so lange wie möglich hinausgeschoben werden, um nicht durch einen möglichen englischen Sieg die Admiralty von der Angst vor der „fleet in being“ mit einem Schlage zu befreien. Je größer und dauernder die deutsche Flottenkonzentration schon in Friedenszeiten in der Nordsee sein wird, um so mehr wird man in England trotz des defensiven Grundgedankens an den offensiven Geist der deutschen Flotte glauben lernen, und um so günstiger wird daher ihr Einfluß auch auf den von uns zu führenden Landkrieg werden. Nur wenn unsere Flotte den rechten Flügel der deutschen Armee in der Nordsee verlängert und verstärkt, wird sie ihre wahre Aufgabe erfüllen, die meiner Ansicht nach darin besteht, die Arbeit der Armee auf dem Kontinent zu unterstützen.“

Der Gedanke der Zurückhaltung der deutschen Schlachtflotte von einer Entscheidungsschlacht während der Anfangsoperationen, wie er 1914 Wirklichkeit geworden ist, ist hier bereits deutlich vorgezeichnet.

In Frankreich herrschte, wie ein Aufsatz des Herrn Hanotaux in der „Revue hebdomadaire" vom 24. Februar 1912 erwies, damals 11562
die ernstliche Befürchtung, daß eine deutsch-englische Verständigung gelingen könnte. Hanotaux erklärte, der Kaiser habe trotz gelegentlicher kriegerischer Äußerungen stets friedliebende Gesinnung bewiesen, schob ihm aber den Ausspruch zu, den er gegenüber dem General Boisdeffre gebraucht haben sollte: „Es gibt notwendige Kriege, und in London werde ich den Weltfrieden unterzeichnen." In einer Randbemerkung verwahrte sich der Kaiser mit großer Schärfe dagegen, jemals eine derartige Äußerung getan zu haben.

Die bevorstehende Ernennung des Frhrn. v. Marschall zum Botschafter in London[1]) erregte im Mai die lebhafte Aufmerksamkeit der 11563
Franzosen. Ihre Nervosität nahm sichtlich mit jedem Tage zu. „Welch ernste Befürchtung man vor einem Erfolge deutsch-englischer Annäherungsverhandlungen hegt, berichtete der Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken am 13. Mai 1912, wird auch schon an den Mitteln er- 11564
kennbar, zu denen man greift, um dem Freiherrn v. Marschall die Aufgabe in London zu erschweren." So suche man die auf ihre Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit so stolzen englischen Blätter durch tendenziöse Behauptungen im voraus gegen Marschalls Wirken wachzurufen.

Die Versuche des russischen Botschafters Iswolski, den französischen Botschafter in Petersburg Louis von seinem dortigen Posten zu verdrängen, erregten in Paris lebhafte Verstimmung. Gegen Louis intrigierten seine Pariser Feinde hauptsächlich auch deshalb, weil er es nicht verstanden habe, sich in Petersburg besonderes Ansehen und allgemeine Beliebtheit, namentlich in gewissen großfürstlichen Kreisen, zu erwerben. Schon seine Ernennung hatte zu der boshaften Bemerkung Anlaß gegeben: „Es gab eine Zeit, wo Frankreich große Namen zu seiner Vertretung im Auslande entsandte; dann waren es kleine Namen, und jetzt sind es nur noch Vornamen."

Ob nun die Klagen gegen Louis berechtigt waren oder nicht, in jedem Falle hatte Iswolskis Auftreten gegen den Botschafter Louis in Paris tiefe Verstimmung erregt. Botschafter v. Schoen berichtete 11565
am 22. Mai, die Abberufung des Herrn Louis sei wohl grundsätzlich zugestanden worden, solle aber erst in ruhigeren Zeiten zur Ausführung kommen. Im diplomatischen Korps hielt man die Stellung Iswolskis durch diese Vorgänge gleichfalls für erschüttert.

---

[1]) Siehe o. S. 85.

11566 Schon am 18. März 1912 hatte Churchill in einer Parlamentsrede eine Konzentrierung der englischen Flotte angekündigt. Diese erfolgte nunmehr Ende Mai 1912. Das eigentliche Mittelmeer wurde dadurch von englischen Seestreitkräften entblößt und das bisher auf Malta basierte Geschwader nach Gibraltar verlegt.

11567 Man erörterte damals in England eifrig die von der „Morning Post“ angeregte Frage, ob die internationale Lage an Stelle der Entente ein englisch-französisches Bündnis erheische oder nicht. Der Militärattaché Major Ostertag berichtete darüber, im Grunde genommen sei der Unterschied für uns Deutsche kein großer, denn wir müßten uns vorläufig sowieso darauf gefaßt machen, „in der ganzen Welt die Engländer und Franzosen Schulter an Schulter zu finden, soweit es die Interessen der beiden Länder zulassen“.

In der französischen Presse wurde der von der „Morning Post“
11568 aufgebrachte Gedanke im allgemeinenn recht günstig aufgenommen. Man fühlte sich dort sichtlich geschmeichelt, daß der Allianzgedanke zuerst von englischer Seite laut geworden war.

11569 Die leitenden Kreise Englands waren über diese Presseerörterungen wenig erbaut. In der englischen Presse kam bei diesem Anlasse zum Ausdruck, daß England zwar bereit sei, Frankreich zu Hilfe zu kommen, falls dieses auf dem Kontinent angegriffen würde, da die Erhaltung Frankreichs als Großmacht ein vitales Interesse der englischen Politik sei. Vom militärischen Standpunkte aus sei es aber durchaus nicht wünschenswert, daß Frankreich sich unmittelbar an einem etwaigen deutsch-englischen Kriege beteilige („Times“).

Zweifellos hat die Ernennung Marschalls zum Botschafter in London infolge der übertriebenen Presse-Äußerungen, die sie her-
11570 vorrief, zeitweise eine ziemlich starke Reaktion in der öffentlichen Meinung Englands zugunsten eines Bündnisses mit Frankreich ausgelöst. Die französische Diplomatie suchte überall der erwarteten
11571 Wirkung der Marschallschen Tätigkeit von vornherein die Spitze abzubrechen.

In England kamen die Erörterungen der Beziehungen zu Frankreich infolge der Verschiebungen in der Flotte nicht zur Ruhe. Der
11572 Geschäftsträger v. Kühlmann hielt es aber für politisch urteilslos, wenn übereifrige Franzosenfreunde damals den Versuch machten, die Verschiebung der Machtverhältnisse im Mittelmeer dazu zu benutzen, um für die Verwandlung der Entente mit Frankreich in ein festes Bündnis Stimmung zu machen. Der mit Sir Edward Grey befreundete Journalist Alfred Spender führte damals in der „Westminster Gazette“ aus, nicht die Aktion Italiens, sondern vielmehr die Reibung mit Deutschland und die infolgedessen nötig befundene Konzentrierung der englischen Seestreitkräfte in der Nordsee sei die Wurzel alles Übels im Mittelmeer. Gelinge es, wenigstens in den Fragen des Nahen Ostens die englische Politik mit der deutschen in Überein-

stimmung zu bringen, dann werde die Lage dadurch eine bedeutende Entspannung erfahren. Auch der liberale „Manchester Guardian" bekämpfte damals den Gedanken, den Schutz der englischen Interessen 11573
im Mittelmeer Frankreich zu übertragen und damit einen Zustand zu schaffen, der notgedrungen zu einem englisch-französischen Bündnisse führen müsse.

Der große Hafenarbeiterstreik in London im Jahre 1912 führte den Generaldirektor der Hapag Ballin zu dem Entschlusse, den Direktor der sozialpolitischen Abteilung der Hamburg-Amerika-Linie, 11574
Dr. Heckscher, der zugleich Mitglied des Reichstages war, nach London zu entsenden. Dieser berichtete am 12. Juni 1912 auf Grund der gewonnenen Eindrücke, „daß es für Deutschland seit Jahren keine günstigere Stunde gegeben hat, um ohne Geräusch und mit den friedlichen Mitteln der Diplomatie von England wichtige Zugeständnisse zu erreichen, als die gegenwärtige." Ballin leitete diesen Bericht an den Reichskanzler weiter.

Im Sommer 1912 häuften sich die Anzeichen für französisch-englische Besprechungen, an denen auch Italien beteiligt sein sollte. 11575, 11576
Die englische Regierung ließ aber mit Bestimmtheit in Abrede stellen, daß zwischen London und Paris Verhandlungen wegen einer Mittel- 11577
meer-Entente stattfänden. Auch Paléologue hatte Iswolski versichert, es hätten keine solchen Verhandlungen über ein Einvernehmen im Mittelmeer stattgefunden. Immerhin konnte Iswolski den Mitteilungen Paléologues entnehmen, daß der französische Botschafter in London, Paul Cambon, in dieser Beziehung bei Sir Edward Grey sondiert hatte. Man war damals auf englischer und russischer Seite gleichermaßen bestrebt, die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und Italien auszugleichen und Italien näher an die Tripelentente heranzuziehen.

Eine neue Etappe in den englisch-deutschen Beziehungen bedeutete die am 22. Juli 1912 gehaltene Rede Churchills über den Flottenergänzungsetat. Korvettenkapitän Widenmann berichtete am 23. Juli hierüber, ohne auf die Tatsache besonders hinzuweisen, daß 11578
Churchill mit aller Deutlichkeit die deutsche Flottennovelle von 1912 als unmittelbare Ursache der englischen Neuforderungen bezeichnet hatte. Wenn Widenmann seinen Bericht mit dem Hinweise auf die Richtigkeit der entschlossenen deutschen Flottenpolitik abschließt und wörtlich sagt: „Nicht ‚trotz der Novelle', sondern ‚wegen der Novelle' sind die Friedensaussichten größer geworden, denn England hat durch sie den nationalen Willen Deutschlands kennen gelernt und trägt dieser Erkenntnis Rechnung", so ist mit diesem Urteile der von mir herausgegebene Bericht des belgischen Gesandten in Berlin, Barons Beyens, vom 25. Juli 1912 zu vergleichen, in dem es folgendermaßen hieß: „Es genügte, daß ganz jüngst Herr Winston Churchill im Unterhause seine Rede hielt, um die Träume von Frieden, die einige phantastische Geister an beiden Küsten der Nordsee zu hegen

beliebten, zu zerstreuen. Das liegt in der Gewohnheit des Ersten Lords der Admiralität. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er brutal durch einige Worte das Gewebe der Penelope zerreißt, das die Diplomatie beider Reiche so mühsam gewebt hatte. Nach seiner letzten Rede, die so klar und brutal war, wird die Arbeit des Zusammenstückelns noch schwieriger sein. Herr Churchill hat mit der seinem Talent eigentümlichen Klarheit und Freimütigkeit, ohne die geringste Vorsicht oder rednerische Abschwächung, die Frage so gestellt, wie sie in Wirklichkeit ist: ‚Die unmittelbare Ursache der Ergänzungskredite‘, die ich fordere, hat er bei Beginn gesagt, ‚ist das neue deutsche Flottenprogramm!‘ . . . Indem Herr Churchill, so wie er es getan hat, Deutschland als den einzigen Gegner Englands bezeichnete, wird er die Rachegelüste der Franzosen in Wallung bringen und zum Paroxysmus steigern. So liefert er selbst Stoff zu dem Brande, auf den man sich auf beiden Seiten vorbereitet.“ [1]).

Eine Meldung des „Temps“ vom 1. August 1912 lenkte die
allgemeine Aufmerksamkeit auf französische Verhandlungen mit Ruß-
11579 land, die auf eine Ergänzung des allgemeinen Bündnisvertrages und
der Militärkonvention durch ein Abkommen über das Zusammenwirken der beiderseitigen Flotten im Kriegsfalle abzielten. Diese Konvention war gelegentlich der Anwesenheit des Chefs des russischen Admiralstabes Fürsten Lieven in Paris am 16. Juli abgeschlossen worden [2]). Neben der Konvention wurde noch ein besonderes Protokoll vom Fürsten Lieven und Admiral Aubert unterzeichnet, in dem verschiedene Fragen geregelt wurden, die sich aus den beabsichtigten gemeinsamen Operationen der russischen und französischen Flotte ergaben.

Alle diese Abmachungen kehrten ihre Spitze ausdrücklich gegen Deutschland und Österreich-Ungarn. In der französischen Presse suchte man daher den Anschein zu erwecken, als wenn es sich lediglich um einen Meinungsaustausch zwischen den Chefs der Marinestäbe
gehandelt habe. Die französische Presse nahm die offenbar vor-
11580 zeitige Meldung des „Temps“ ohne besondere Begeisterung auf, doch
hoben einige Blätter hervor, die Bedeutung dieser Marinekonvention liege darin, daß sie trotz der gelegentlichen Freundschaftsbesuche der Häupter der beiden Kaiserreiche des Nordens zustande gekommen sei.

In Berlin war man verstimmt darüber, daß in Baltischport von
11581 den zwischen Frankreich und Rußland schwebenden Verhandlungen

[1]) Amtliche Aktenstücke zur Vorgeschichte der europäischen Politik 1885—1914 (Die belgischen Dokumente zur Vorgeschichte des Weltkrieges), herausgegeben von Bernhard Schwertfeger. Neuausgabe: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1925. Band 5, Seite 74 ff.

[2]) Siehe o. S. 102.

gar nicht die Rede gewesen war. Graf Pourtalès sollte Sasonow auf die angebliche Marinekonvention anreden, um von ihm authentische Auskunft darüber zu erlangen.

Sasonow zeigte sich, als Graf Pourtalès diesen Auftrag ausführte, 11582
ablehnend. Ministerpräsident Kokowzow bestritt die Existenz einer Marinekonvention; es hätten lediglich Besprechungen stattgefunden. Graf Pourtalès nahm daher an, daß man in Rußland offenbar den endgültigen Abschluß dieser Besprechungen erst bei dem bevorstehenden Besuche Poincarés vornehmen wollte.

Am 8. August 1912 erbat Graf Pourtalès Weisung darüber, ob er 11583
den Zaren auf den Eindruck hinweisen dürfe, den die russischerseits unwidersprochen gebliebene Nachricht über eine angebliche russisch-französische Flottenkonvention in Deutschland unmittelbar nach der Begegnung von Baltischport hervorrufen müßte. Tags darauf, am
9. August, telegraphierte der Botschafter nach Berlin, Sasonow habe 11584
auf das Bestimmteste versichert, Fürst Lieven und der Admiral Aubert hätten nur eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, nach der die beiderseitigen Admiralstabschefs in gewissen Zeitabständen zu Besprechungen zusammenkommen sollten. Diese Behauptung Sasonows entsprach, wie wir aus den inzwischen veröffentlichten französischen Dokumenten wissen, nicht der Wahrheit.

Graf Pourtalès wurde angewiesen, die von ihm vorgeschlagene 11585, 11586
Audienz beim Zaren zu erbitten. Er hatte inzwischen aus seinen Besprechungen mit Kokowzow und Sasonow den Eindruck gewonnen,
daß die über die russisch-französische Marinekonvention von der fran- 11587
zösischen Presse verbreiteten Nachrichten unwahr seien. In dem ganzen Lärm, der jetzt um die Reise des Herrn Poincaré gemacht werde, seien Gründe der inneren französischen Politik zu suchen, meinte Sasonow, und diese Reise sollte daher durchaus zu einem großen politischen Erfolge gestempelt werden. Graf Pourtalès erwiderte, man möge Poincaré, wenn man wolle, mit königlichen Ehren empfangen, aber nicht den Anschein erwecken, als ob dies alles mit einer Spitze gegen Deutschland geschehe. Weit richtiger als die gegenwärtige Gruppierung der Mächte sei für die Erhaltung des Friedens die Friedensliebe Deutschlands und Rußlands sowie das glücklicherweise zwischen diesen beiden Mächten jetzt bestehende gute Verhältnis.

Über eine wichtige Besprechung mit Paléologue berichtete der
Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken am 9. August 1912. Paléologue 11588
hatte es ihm gegenüber beklagt, daß gar keine Aussicht auf eine Besserung der englisch-deutschen Beziehungen vorhanden zu sein scheine. Ihm komme die Spannung zwischen den beiden Ländern genau so vor, wie sie zwischen 1866 und 1870 zwischen Preußen und Frankreich bestanden habe. Ein Zwischenfall nach dem anderen wurde damals mit Aufbietung vielen Geschicks geregelt, bis schließlich eine

Frage, die die Lebensinteressen der beiden Länder durchaus nicht berührte, den schon lange explosionsreifen Konfliktsstoff entzündete. „Frankreich sage sich aber, daß es unmöglich aus solch einem Konflikt herausbleiben könnte. Es sei ganz natürlich, daß Deutschland sofort Frankreich ein Ultimatum stellen und nach ebenso selbstverständlicher Ablehnung desselben seine Armee gegen Frankreich mobil machen müßte[1])." Frankreich lege aber keinen Wert darauf, „den Soldaten Englands auf dem Kontinent" darzustellen. Paléologue wünschte daher den Bemühungen Marschalls Erfolg und beklagte gegenüber Herrn v. der Lancken am 25. September 1912 lebhaft den tags zuvor erfolgten Tod des Botschafters.

Der Besuch des französischen Ministerpräsidenten Poincaré in Petersburg stand im August 1912 im Vordergrunde des politi-
11589 schen Interesses. Von vornherein verwahrte man sich in Rußland dagegen, daß etwa eine neue russische Anleihe beabsichtigt sei. Von französischer Seite wurde alles aufgeboten, um durch den Besuch Poincarés womöglich die Zusammenkunft von Baltischport in den Schatten zu stellen. Die russischen Staatsmänner bemühten sich, dem
11590 Grafen Pourtalès zu versichern, daß die Besprechungen mit Poincaré nichts für Deutschland Beunruhigendes enthalten hätten. Die inzwischen veröffentlichten Dokumente zeigen indes, daß diese Behauptungen in keiner Weise der Wahrheit entsprachen.

In Paris fühlte man sich durch die Ehrungen, die Poincaré erwiesen
11591 wurden, in hohem Maße geschmeichelt. Als positiven Erfolg bezeichnete man es, daß es Poincaré gelungen sei, Rußland wenigstens für den Augenblick zu der von Frankreich im Orient verfolgten Politik der Erhaltung und Stärkung des Status quo zu gewinnen. Bei
11592 einer Audienz, die Graf Pourtalès am 22. August 1912 beim Zaren hatte, gewann er den Eindruck, daß dieser an den Ergebnissen von Baltischport festhalte und an die Möglichkeit einer Störung der auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden guten deutsch-russischen Beziehungen nicht dachte.

Im September 1912, in dem die Verlegung der beiden französi-
11594 schen Geschwader des Atlantischen Ozeans nach Toulon stattfand,
11593 reiste Sasonow nach London. Von dort berichtete der Geschäftsträger
11595 v. Kühlmann am 16. September, daß die besten politischen Beobachter nicht an das Bestehen bindender französisch-englischer Abmachungen über die Verteilung der beiderseitigen Seestreitkräfte oder über ein Zusammenwirken der beiden Flotten im Kriegsfalle glaubten[2]). Die

[1]) Vom Verfasser hervorgehoben.

[2]) Der Briefwechsel zwischen Sir Edward Grey (22. November 1912) und dem französischen Botschafter in London, Paul Cambon, (23. November 1912) beweist, wie stark die französisch-englische Bindung schon damals gewesen ist. Siehe den deutschen Wortlaut der beiden Schreiben auf S. 243/244. (Anmerkung zu Dokument Nr. 11 595.)

englische Politik betrachte es aber als vitales Interesse, daß Frankreich nicht vernichtet oder zu einer Macht zweiten Grades herabgedrückt werde. „Deshalb würde, so wie die Verhältnisse und Stimmungen heute noch seien, ein deutscher Angriffskrieg auf Frankreich England wahrscheinlich unter die Waffen bringen. In allen anderen Fällen würde die englische Regierung vor einer Entscheidung, ob sie in den Krieg eingreifen oder neutral bleiben solle, ihr augenblickliches Interesse konsultieren und wahrscheinlich auch die öffentliche Meinung stark berücksichtigen.“ Dies sei die Ansicht der besten politischen Beurteiler.

Man betonte damals in den Londoner Regierungskreisen geflis- 11956
sentlich, daß die französische Regierung ihre Flottendispositionen vollkommen auf eigene Faust getroffen habe, und daß es sehr bedauerlich sei, wenn daraus in Deutschland und anderweit Rückschlüsse auf die englische Politik gezogen würden. „Deutschland habe sich eine große Flotte gebaut und dabei sein gutes Recht ausgeübt und baue jetzt noch eine größere. Dieser Umstand lege England gewisse Verpflichtungen auf, die es zu erfüllen wünsche, ohne im geringsten in Reibungen mit Deutschland zu geraten.“

Für den Herbst 1912 war ein gemeinsamer Besuch der russischen und englischen Flotte in Kopenhagen geplant. In Dänemark
hielt man eine derartige Kundgebung für unerwünscht, und so traf 11597
am 18. September 1912 nur das englische Geschwader in Kopenhagen
ein. Die Reise Sasonows nach London erfolgte kurz darauf. 11598

Über die Einzelheiten des Besuches unterrichten die Berichte 11600,
Kühlmanns vom 23. September, 1. und 4. Oktober 1912. Seiner 11601, 11602
Ansicht nach, die aber kaum zutreffend war, lagen keine Anzeichen dafür vor, daß der Besuch mehr Wärme und Freudigkeit in die englisch-russischen Beziehungen gebracht habe. Später bekannt gewordene Berichte haben uns darüber belehrt, daß Sasonows Reise nach England einen deutschfeindlichen Charakter trug und in England auch einer gleichen Gesinnung begegnete. Tatsächlich haben der Londoner Aufenthalt Sasonows und die gleichzeitigen Besprechungen Sir Edward Greys und Paul Cambons über ein englisch-französisches „political and naval agreement“ einen Markstein in der deutschfeindlichen Einstellung der Tripelentente bedeutet.

In Paris suchte man damals mit allen Mitteln die gehobene patriotische und militärfreundliche Stimmung wachzuerhalten. Hierzu bot sich ein besonders günstiger Anlaß in dem Besuche des Großfürsten
Nikolaus und seiner Gemahlin Anastasia zu den französischen großen 11599
Manövern, über den ja auch Paléologue in seinem Buche „La Russie des Tsars“ ganz ausführlich berichtet hat.

11602 Das Urteil Kühlmanns vom 4. Oktober 1912, in England habe entschieden die Neigung zugenommen, aus einem Rückversicherungsbedürfnis heraus die Beziehungen zu Deutschland so weit zu bessern, daß der englischen Politik die Möglichkeit eines Abschwenkens zu Deutschland zur Verfügung stehe, ist durch die späteren Tatsachen nicht bestätigt worden.

Die Mächte und Ostasien 1909—1914

Der zweiunddreißigste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 32. Bandes

Kapitel 249

Die Anleihepolitik der Mächte I
Das „Syndikat der Vier“ und die Chinesischen Eisenbahnanleihen
März 1909 bis Mai 1910

Zum Dank dafür, daß 1905 der englische Generalkonsul Fraser in Hankau den chinesischen Generalgouverneur beim Rückkauf der Konzessionen für die Kanton-Hankau-Bahn von den Amerikanern unterstützte, hatte dieser sich verpflichtet, falls einmal zum Bau dieser 11603
Bahn eine fremde Anleihe aufgenommen werden sollte, sich zunächst an das englische Kapital zu wenden. Diesem Versprechen getreu wendete sich der chinesische Generaldirektor der Kanton-Hankau-Bahn anfangs 1909 an den Vertreter der „British and Chinese Corporation“ Bland. Es begannen Verhandlungen, die aber keine Fortschritte machten, weil Bland nicht zur Nennung eines bestimmten Übernahmekurses zu bewegen war.

Der Generaldirektor Tschang-Tschi-Tung war im Dezember 1908 auch zum Generaldirektor der in der Provinz Hupai gelegenen Strecke der Hankau-Sze-Tschwan-Bahn ernannt worden und wollte auch hierfür eine Anleihe abschließen. Dem Vertreter der Deutsch-Ostasiatischen Bank in Peking, Cordes, erklärte er, daß er beabsichtige, die Kanton-Hankau-Bahn mit den Engländern, die Hankau-Sze-Tschwan-Linie aber aus politischen Gründen mit den Deutschen abzuschließen, obwohl er auch bezüglich der letzteren Bahn den Engländern gegenüber verpflichtet war. Da der Vertreter der englischen Interessen, Bland, sich aber fortgesetzt weigerte, einen bestimmten Preis für die Kanton-Hankau-Bahn zu nennen, stellte ihm Tschang-Tschi-Tung eine Frist und nahm, als Bland sich nicht äußerte, ein deutsches Angebot des Herrn Cordes an.

Dadurch kam ein Übereinkommen über eine Anleihe von 3 Millionen Pfund zum Bau der Kanton-Hankau-Bahn zustande. Insgeheim war verabredet worden, daß im Falle eines energischen Einspruches der Engländer diesen die Anleihe für die Kanton-Hankau-Bahn überlassen, den Deutschen jedoch diejenige für die Hankau-Sze-Tschwan-Bahn übertragen werden sollte.

Am 14. Mai 1909 wurde in Berlin zwischen der Deutsch-Ostasia- 11604
tischen Bank und den Vertretern der englisch-französischen Finanz-

gruppe eine Verständigung über die von China geplanten Eisenbahnbauten im Jangtse-Tale abgeschlossen. An der Anleihe von 5 Millionen 500 000 Pfund Sterling, die an den Börsen von Paris, Berlin und London notiert werden sollte, sollten Deutschland, England und Frankreich gleichmäßig partizipieren. Man begrüßte in Berlin dieses Abkommen mit Genugtuung, da es das bisher von England beanspruchte Monopol für Eisenbahnbauten im Jangtsetal durchbrach und dem deutschen Kapital und der deutschen Industrie in dieser angeblich englischen Interessensphäre ein neues aussichtsreiches Feld der Betätigung eröffnete.

Die weiteren Dokumente zeigen, wie die Mächte sich zu dieser Abmachung stellten. Nicht nur England, sondern auch Amerika such-
11619 ten die Anleihe zum Scheitern zu bringen, wobei Präsident Taft ein besonderes Interesse an den Angelegenheiten des fernen Ostens an den Tag legte. In Berlin vertrat man den Standpunkt der offenen
11624 Tür in China und fühlte sich durch die Einmischung der Amerikaner peinlich berührt [1]).

Nach langwierigen Auseinandersetzungen, die sich bis Ende Mai
11665 1910 hinzogen, wurde schließlich eine Verständigung über den Bau der Hankau-Sze-Tschwan-Eisenbahnlinie erzielt. Die englische Regierung genehmigte am 18. Juni die Vereinbarung und schlug vor, durch identische Noten der interessierten Mächte die chinesische
11666 Regierung unverzüglich aufzufordern, den Anleihevertrag vom 6. Juni 1909 und die auf die Einbeziehung der amerikanischen Gruppe bezüglichen Zusatzabkommen zu vollziehen.

Die identischen Noten der vier Mächte erfolgten am 13. Juli 1910. Die Verhandlungen mit dem „Vierer-Konsortium" kamen erst Anfang Oktober 1910 in Gang. Den Abschluß bildete der Vertrag
11667 vom 20. Mai 1911 zwischen der chinesischen Regierung und den Vertretern der deutsch-englisch-französischen und amerikanischen Bankgruppe, der durch ein Kaiserliches Edikt vom gleichen Tage bestätigt wurde.

Die deutschen Wortlaute der im 249. Kapitel enthaltenen Dokumente Nr. 11 630, 11 639, der Anlagen zu Nr. 11 643 und Nr. 11 651, der Anlage zu Nr. 11 657, sowie des Dokuments Nr. 11 661 sind im Teil 3, S. 245/249, enthalten.

Kapitel 250

Der Amerikanische Vorstoß für Internationalisierung der Mandschurischen Eisenbahnen und Deutschlands Stellungnahme Dezember 1909 bis Juli 1910

Am 18. Dezember 1909 überreichte der amerikanische Geschäfts-
11668 träger in Berlin ein Memorandum [2]), in dem Amerika mitteilte, daß

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 624 siehe S. 244/245.
[2]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 668 siehe S. 249/251.

es sich mit England über die Finanzierung und den Bau der Eisenbahnlinie Kin-Tschou-Tsitsikar-Aigun verständigt habe. Im Interesse der Sicherstellung der chinesischen Souveränität über die Mandschurei und der Politik der offenen Tür in dieser Provinz solle die chinesische Regierung in die Lage versetzt werden, die dort bestehenden Eisenbahnen, also die unter russischer, bezw. japanischer Verwaltung befindliche große Transversalbahn, eigentümlich zu erwerben. Die interessierten Mächte sollten China die zum Kauf erforderlichen Mittel leihen und dafür Kontrollrechte über die Bahn und gewisse andere Vorzugsrechte eingeräumt erhalten.

Amerika glaubte, daß Rußland und Japan diesen Plan begrüßen würden. Sei dieser Vorschlag nicht durchführbar, so sollten Amerika und England das genannte Bahnprojekt unterstützen und zwecks völliger kommerzieller Neutralisierung der Mandschurei die anderen interessierten Mächte zur Teilnahme an der Finanzierung und dem Bau dieser Linie und etwaiger weiterer Linien sowie zur Förderung des Rückkaufs der bestehenden Eisenbahnlinien seitens Chinas einladen. Die Regierung der Vereinigten Staaten gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Grundsätze, denen England grundsätzlich bereits zugestimmt habe, bei der deutschen Regierung eine günstige Aufnahme finden würden.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg schlug dem Kaiser am 23. Dezember 1909 vor, dem englischen Beispiel zu folgen. Den deutschen Handelsinteressen in China sei am besten gedient, wenn Chinas Souveränität und Integrität gewahrt bleibe. Den Kaiser erfreute bei dem amerikanischen Vorschlage hauptsächlich das geplante Zusammengehen der germanischen Rasse im Orient. Er ließ in Washington mitteilen, daß Deutschland sich den etwaigen Schritten der Vereinigten 11669
Staaten zur Verwirklichung der mitgeteilten Grundsätze gern anschließen werde. Hierüber war man in Washington sehr erfreut. 11670

Der weitere Gang der Verhandlungen, an denen Kaiser Wilhelm II. nach Ausweis seiner zahlreichen und eingehenden Randbemerkungen lebhaften Anteil nahm, immer im Sinne des Zusammenschlus- 11678
ses der weißen Rasse, zeigt, wie sich aus der weiteren Behandlung der Angelegenheit durch die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich eine lebhafte Verstimmung bei Japan und Rußland ergab. „Die Wellen der Erregung über den mandschurischen Neutralisierungsvorschlag der Vereinigten Staaten", berichtete der deutsche Gesandte in Peking, Graf von Rex, am 14. Februar 1910, „haben sich nunmehr 11694
so weit gelegt, daß es möglich ist, nüchternen Auges das derzeitige Ergebnis der Aktion zu betrachten. . . . (Diese) hat beiden Ländern — Rußland und Japan — die von beiden Seiten gewürdigte Lehre erteilt, daß es vorläufig in mandschurischen Sachen, vielleicht sogar in weiterem Interessenkreis, eine russisch-japanische Interessengemeinschaft gibt. Eine solche Gruppierung dürfte ein Ausgang sein, über welchen

China sich zu freuen am wenigsten Anlaß haben kann". Nach Ansicht des Grafen Rex handelte Rußland wenig klug, wenn es den Bestrebungen Amerikas in Ostasien so ablehnend gegenübertrat.

11696 Auch der deutsche Botschafter in Tokio, Frhr. Mumm v. Schwarzenstein, berichtete am 19. Februar 1910, die Folge des amerikanischen Schrittes sei in der Hauptsache eine Annäherung zwischen Rußland und Japan und eine Verstimmung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika.

11700 Der deutsche Botschafter in Washington, Graf v. Bernstorff, berichtete am 18. April 1910, vielleicht böten die chinesischen Verhältnisse jetzt eine gute Gelegenheit, das seit Jahren wichtigste Problem der deutschen auswärtigen Politik, die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu England, in günstigem Sinne zu lösen. „Wenn wir die Vereinigten Staaten in ihrer ostasiatischen Politik unterstützen und ermutigen, kann das meines Erachtens auf unsere Beziehungen zu England nur wohltätig einwirken. Ein gemeinsames Vorgehen Deutschlands und der Vereinigten Staaten würde die Engländer vermutlich von Rußland und Japan ab und zu der deutsch-amerikanischen Kombination herüberziehen, wodurch zum ersten Male wieder nach langer Zeit eine Gemeinsamkeit der Interessen mit England entstehen könnte. Auch würde der uns unbequeme englisch-russische Flirt damit sein Ende finden. . . . Die Briten werden sich doch einmal mit unserer Existenz als Weltmacht abfinden müssen, und die lange Spannung dürfte sich schließlich so lösen, wie schon manche andere im Laufe der englischen Geschichte, indem es stets eine Eigentümlichkeit britischer Politik gewesen war, sich jeder Veränderung im Staatensysteme zuerst diplomatisch zu widersetzen und hernach das ‚fait accompli' anzuerkennen."

In Amerika legte man auf die Beteiligung Deutschlands an den ostasiatischen Unternehmungen großen Wert. Nach Auffassung des
11701 Staatssekretärs Knox, über die Graf Bernstorff am 1. Juli 1910 berichtete, bestärkten die Franzosen die Russen in ihrem Widerstande gegen den Bau der Kin-Tschou-Tsitsikar-Aigun-Bahn, weil Rußland zu deren Schutz Truppen in Ostasien ansammeln würde, die Frankreich viel lieber an der deutschen Grenze sähe.

Die deutschen Übertragungen des Dokumentes Nr. 11 681 und der Anlage zu Dokument Nr. 11 682 siehe S. 251.

Kapitel 251

Das Russisch-Japanische Mandschureiabkommen vom 4. Juli 1910

Äußerungen des russischen Gesandten in Peking deuteten an-
11702 fangs Mai 1910 darauf hin, daß eine weitere Annäherung zwischen Rußland und Japan bevorstand. In Tokio betonte der Minister des

Äußeren, Graf Komura, die Streitaxt zwischen Japan und Rußland 11703
sei endgültig begraben, und zwischen beiden Ländern herrschten jetzt die vertrauensvollsten Beziehungen. In ähnlichem Sinne äußerte sich die japanische Presse.

So war man denn in Europa nicht übermäßig überrascht, als am 24. Juni der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph“
seinem Blatte telegraphierte, Rußland und Japan würden in kurzer 11704
Zeit einen weiteren Vertrag unterzeichnen, in dem die beiden Mächte auf der Grundlage des Status quo ihre noch bestehenden Interessengegensätze ausglichen. Kaiser Wilhelm II. erblickte in dieser Verständigung den Beginn der Aufteilung Chinas und glaubte, daß im Falle eines Angriffs der „gelben Gefahr“ auf Europa die Slawen ihr nicht nur keinen Widerstand leisten, sondern sie gegen Europa unterstützen würden.

Am 4. Juli 1910 wurde das schon seit Monaten erwartete russisch- 11705
japanische Abkommen abgeschlossen. Allgemein, besonders auch in Paris, wies die Presse auf dessen große Bedeutung für die internationale Politik hin. Iswolski war mit der vorzeitigen Erörterung des Vertrages in Paris wenig einverstanden und hob hervor, daß er den Kabinetten von dem Vertrage habe Kenntnis geben wollen, bevor der Inhalt durch die Presse bekannt wurde. Dabei war es nach Ansicht Kaiser Wilhelms II. vielmehr seine Absicht gewesen, die Welt durch eine vollendete Tatsache zu überraschen.

In Berlin wurde der Wortlaut des Mandschureivertrages am
11. Juli dem Staatssekretär des Äußern durch den russischen und 11707
anschließend durch den japanischen Botschafter mitgeteilt. Graf Osten-Sacken setzte noch besonders hinzu, die Vereinbarung richte sich weder gegen China noch gegen irgendeine andere Macht. Staatssekretär v. Schoen erwiderte, da Deutschland in Ostasien vornehmlich wirtschaftliche Interessen verfolge, so habe es unter der Voraussetzung, daß die neue Vereinbarung dem Grundsatze der offenen Tür keinen Eintrag tue, nichts gegen sie einzuwenden. Nur müsse die wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht allein in Worten, sondern auch tatsächlich bestehen. Der Wortlaut des am 4. Juli in Peking unterzeichneten Vertrages ist in der Anlage zu Dokument Nr. 11 707 enthalten [1]).

Kaiser Wilhelm II. erhielt die Nachricht vom Abschlusse dieses Vertrages während seiner Nordlandreise in Bergen. Die Abmachungen
erfüllten ihn mit der Sorge, daß eine zukünftige Aufteilung der Mon- 11708
golei und Mandschurei zwischen den beiden vertragschließenden Mächten beabsichtigt sei. Er hielt es daher für zeitgemäß, solchem Vorgehen für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Das könne viel-

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 707 siehe S. 252.

leicht durch Anschluß an Amerika geschehen, vielleicht auch unter Zuziehung Chinas.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg suchte den Monarchen tele-
11709 graphisch zu beruhigen, indem er darauf hinwies, der Vertrag beziehe sich lediglich auf die Mandschurei. Die Mongolei sei darin überhaupt nicht erwähnt und habe nach zuverlässigen Nachrichten nicht den Gegenstand von Abmachungen zwischen den Vertragschließenden gebildet. Ein Vorgehen gegen den Vertrag sei bedenklich; nicht nur England und Frankreich, sondern auch die Vereinigten Staaten hätten vermieden, sich in dieser Weise festzulegen. China sei wohl nur zu helfen, wenn es die Kraft zeige, sich selbst zu einem ernsten Machtfaktor auszubilden. Daß die Tendenz des Vertrages auf die zukünftige Aufteilung der Mandschurei zwischen Rußland und Japan hinauslaufe, gab der Reichskanzler zu.

In Petersburg betonte Iswolski sein Erstaunen über die beun-
11710 ruhigte Haltung eines großen Teiles der österreich-ungarischen und deutschen Presse. Wenn Rußland sich an seiner Ostgrenze sichere Verhältnisse zu schaffen suche, so gehe daraus in keiner Weise hervor, daß es im Westen eine aggressive Politik treiben wolle.

11711 Graf Pourtalès berichtete aber alsbald, daß ein Teil der russischen Presse in dem russisch-japanischen Vertrage den Ausgangspunkt für eine aktivere Politik Rußlands auf dem Balkan erblicke. „Welches sei nun diese Politik? Die Politik der Balkanaspirationen, mit anderen Worten die Politik der Revanche, also die Fortsetzung des Duells mit dem Grafen Aehrenthal!“ In diesem Sinne hatte sich die „Rjetsch“ geäußert.

Sehr bezeichnenderweise begrüßte man in der politischen Presse
11712 Serbiens das russisch-japanische Abkommen als ein für die Balkanslawen und besonders für die Serben hocherfreuliches Ereignis. „Dieses Abkommen gestatte nämlich Rußland, das so lange seine Kräfte in abenteuerlicher Weise im Fernen Osten verzettelt habe, nunmehr seine volle Aufmerksamkeit und Energie wieder auf Mitteleuropa und den Balkan zu konzentrieren, wo doch auf lange hinaus seine Hauptinteressen lägen. Wie unheilvoll die bisherige asiatische Politik Rußlands auch auf den Balkan zurückgewirkt habe, zeige am deutlichsten die Haltung des Zarenreiches in der bosnischen Krise. Der jetzige Umschwung, der Rußland freie Hand in Europa lasse, berechtige die Serben zu den schönsten Hoffnungen auf günstige Ergebnisse in ihren nationalen Bestrebungen.“

Kapitel 252

Die Annexion Koreas durch Japan August bis September 1910

Am 24. August 1910 übergab der japanische Botschafter in Berlin, Chinda, eine Note seiner Regierung, die sich auf den Abschluß eines 11713 Vertrages zwischen den Regierungen Japans und Koreas bezog und die Einverleibung Koreas in das Kaiserreich Japan zum Ziele hatte [1]).

Von den europäischen Großmächten fanden sich England und Frankreich grundsätzlich sogleich mit der Tatsache der Annexion Koreas ab. In Berlin beabsichtigte man gleichfalls keine Einwendungen, wünschte aber den Standpunkt der englischen, französischen 11716 und amerikanischen Regierung zu den Bestimmungen des mitgeteilten Annexionsdekrets kennen zu lernen.

Auch von Rußland war ein Einspruch nicht zu erwarten. Sasonow betonte, man habe sich in Rußland auf dieses Ereignis schon seit längerer Zeit vorbereitet und keine Veranlassung, sich darüber 11717 zu beunruhigen, da die Lage in Ostasien durch die Tatsache, daß Korea nunmehr japanischer Besitz geworden sei, tatsächlich keine Änderung erfahre.

Weder in London noch in Paris schien man einen Einspruch in 11718, 11719 Tokio zu beabsichtigen. Eingeweihte Japaner vertraten die Ansicht, von den europäischen Mächten habe anfangs nur Frankreich der Annexion Koreas freundlich gegenübergestanden, weil sich daraus eine Ablenkung Japans nach dem Festlande und eine Verminderung der Gefahr für Frankreichs überseeischen Kolonialbesitz erhoffen ließ. Unter dem Einflusse Frankreichs habe dann auch Rußland bedingungslos zugestimmt. England mußte sodann seine handelspolitischen Bedenken angesichts der Haltung der beiden anderen Mächte zurückstellen.

Die deutsche Regierung war der Ansicht, daß vor Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Korea, die sich aus der Annexion 11721 ergab, eine Übergangsfrist geschaffen werden müsse [2]).

Auch in den Vereinigten Staaten war man darüber im Zweifel, ob die Gesetzgebung, Rechtsprechung und das Gefängniswesen in 11724 Korea bereits so weit nach japanischem Muster durchgeführt seien, daß Unzuträglichkeiten ausblieben. Die amerikanische Regierung stimmte daher der Annexion zwar zu, behielt sich aber etwa not- 11722 wendige Forderungen zur Sicherung der Rechte und Privilegien amerikanischer Bürger in Korea vor. Ähnlich äußerte sich die deutsche 11723 Regierung.

Da die japanische Regierung bereit schien, hinsichtlich der rechtlichen Stellung englischer Staatsangehöriger in Korea Entgegenkom-

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 713 siehe S. 252/254.

[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 721 siehe S. 255.

11725 men zu zeigen, sah Sir Edward Grey davon ab, besondere Forderungen zu stellen.

Das deutsche Auswärtige Amt richtete in dieser Beziehung am
11726 31. Oktober 1910 eine Anfrage nach Tokio. Japan antwortete am 9. Dezember im wesentlichen befriedigend, womit die Angelegenheit als abgeschlossen angesehen wurde. Eine formelle Anerkennung der Annexion Koreas durch Japan ist deutscherseits nicht erfolgt.

In der englischen Presse wurden, nachdem die Annexion englischerseits anfangs 1911 amtlich anerkannt worden war, verschie-
11727 dentlich Urteile laut, daß die Annexion den britischen Interessen abträglich sei und in jedem Falle den geringen Wert des englisch-japanischen Bündnisses zeige.

Kapitel 253

Deutsch-amerikanische Erörterungen über eine Integritäts-Erklärung zugunsten Chinas
September 1910 bis Juni 1911

Als am 22. Juni 1910 der Bruder des chinesischen Prinzregenten, Prinz Tsai tao, der Ende Mai 1910 an der Spitze einer mili-
11728 tärischen Studienkommission in Berlin geweilt hatte, von Kaiser Wilhelm II. in Abschiedsaudienz empfangen wurde, sagte der Kaiser zu ihm, Deutschland werde China gegenüber stets eine Politik befolgen, die dessen Selbständigkeit achte. Auch sei Deutschland ebenso wie Amerika gern bereit, China bei seiner wirtschaftlichen Entwicklung und Erstarkung förderlich zu sein. Ein wichtiges Gebiet in dieser Richtung sei der Ausbau des chinesischen Bahnnetzes.

Im September 1910 entsandte China den früheren Präsidenten des Auswärtigen Amtes, Liang tun yen, nach Deutschland und suchte sich Deutschlands Unterstützung bei den geplanten Reformen, insbesondere auf militärischem und kommerziellem Gebiete, zu sichern. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg empfahl, seine Anregungen zunächst dilatorisch zu behandeln und mit Entschließungen nicht vor Beendigung der Reise des Kronprinzen Wilhelm nach Ostasien — die Anfang November 1910 angetreten worden ist, Ende Januar 1911 aber wegen der Pestgefahr in Ostasien einen vorzeitigen Abschluß fand — hervorzutreten.

Der Kaiser war mit dem Gedanken einer Unterstützung Chinas durchaus einverstanden. „China und die Türkei sind die beiden einzigen Länder, die noch Vertrauen zu uns haben, und wo wir noch etwas leisten können. Verlieren wir diese durch Furchtsamkeit, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit oder Connivenz gegen vermeintliche Dritte, die eventuell piquirt sein könnten, verschwinden wir von der Bild-

fläche, was wir verdient hätten.“ Nach Ansicht des Kaisers mußten China und die Türkei auch finanziell gegen die englische Finanz-Einkreisungspolitik von Deutschland mit allen Mitteln gehalten werden.

Als Liang tun yen im Oktober im Berliner Auswärtigen Amt vorsprach, entwickelte er, ihm habe zunächst die Abgabe einer deutschen Erklärung vorgeschwebt, daß Deutschland für die Aufrechterhaltung der Souveränität und Integrität Chinas, namentlich auch hinsichtlich der Mandschurei, eintreten wolle. Jetzt scheine es ihm
aber richtiger, daß die chinesische Regierung an sämtliche Vertrags- 11729
mächte eine gleichlautende Note ähnlichen Inhalts richte. Im Auswärtigen Amt erwiderte man ihm, es sei für China vielleicht angezeigt, sich zunächst der Zustimmung noch einer dritten Macht zu dem Plane zu vergewissern. Hierfür komme wohl in erster Linie Amerika in Betracht.

Liang tun yen begab sich noch im Winter 1910/11 nach Washing-
ton, um die Vereinigten Staaten für seine Anschauungen zu gewinnen. 11730
Er schlug den Abschluß von Schiedsverträgen vor. In Berlin er-
klärte man daraufhin zwar die prinzipielle Geneigtheit zum Ab- 11731
schluß eines Schiedsabkommens mit China. Leider würde aber durch ein solches Abkommen ein Präzedenzfall geschaffen, auf den dritte Staaten sich berufen könnten. Der chinesische Unterhändler ließ daraufhin in Berlin anfragen, ob man dort damit einverstanden sein würde, wenn China an alle Mächte gleichlautende Noten richtete
mit dem Ersuchen, künftig alle China betreffenden Fragen, die auf 11732
diplomatischem Wege nicht erledigt werden könnten, einem Schieds-
gericht zu unterbreiten. Auch hiergegen hatte man in Berlin Beden- 11733, 11734
ken. Liang tun yen gab daher seine Pläne hinsichtlich eines Noten- 11735
austausches einstweilen auf.

Kapitel 254

Die Anleihepolitik der Mächte II

Die Währungsanleihe. Bewilligung von Vorschüssen an die Chinesische Regierung?

November 1910 bis März 1912

Im 249. Kapitel [1]) war dargelegt worden, wie sich das „Syndikat der Vier“ für eine Anleihe bei der Bahnlinie Hankau-Sze-Tschwan herausgebildet hatte. Am 8. November 1910 traten die Vertreter der deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Bankgruppen in London zu Beratungen zusammen, um ihr Abkommen vom 6. Juli 1909 [2]) auf eine breitere Grundlage zu stellen. Am 10. November

---

1) Siehe o. S. 117/118.
2) Vgl. Dokument Nr. 11 622.

kam unter den vier Bankgruppen eine grundsätzliche Einigung über ein gemeinsames Vorgehen in allen chinesischen Anleihe- und Vorschußfragen zustande. Diese Einigung bildete die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der chinesischen Regierung.

Am 3. November 1910 hatte die amerikanische Botschaft in
11736 Berlin einen Schriftsatz vom 3. November mitgeteilt[1]), aus dem her-
vorging, daß zwischen der amerikanischen Finanzgruppe und den
11737 zuständigen chinesischen Behörden ein Präliminarabkommen über eine
Anleihe von 50 Millionen Dollars zustande gekommen war. Diese
Anleihe sollte zum größten Teile innere Reformen Chinas ermöglichen.
11740 In Washington wünschte man eine internationale Beteiligung an der
Anleihe, worauf man in Berlin gern einging. Auch dachten die Amerikaner an eine gewisse Beteiligung Japans.

Das amerikanische Staatsdepartement schlug eine gemeinsame
Behandlung dieser Frage durch Großbritannien, Frankreich, die Ver-
einigten Staaten und Deutschland vor. In diesem Sinne wendete es
11745 sich an die Mächte[2]). In Berlin war man mit dem amerikanischen
11746 Vorschlage einverstanden.

Von Petersburg her machte sich schon seit November 1910 ein
wachsender Widerstand gegen die von dem Syndikat der Vier be-
triebene große Anleihe geltend. Insbesondere bemühte sich Ruß-
land, Frankreich und England von dem Syndikat abzuziehen und
ein besonderes Syndikat unter Teilnahme Rußlands, Frankreichs und
Japans für diejenigen chinesischen Gebiete zu bilden, in denen die
Rechte und Interessen Rußlands und Japans überwogen. Dabei war
es vor allem auf die Ausschließung Amerikas abgesehen, in dem
Rußland und Japan den eigentlichen Rivalen in den ostasiatischen An-
gelegenheiten erblickten. Über die Einzelheiten der weiteren Ver-
11747-11767 handlungen, die der wirtschaftlichen Spezialgeschichte Ostasiens ange-
hören, geben die Dokumente Nr. 11 747—11 767 Auskunft. Deutsch-
land hielt sich dauernd an der Seite der Vereinigten Staaten[3]).

Im Herbst 1911 brachen in Südchina revolutionäre Bewegungen aus, die schnell um sich griffen und ihre Entstehung hauptsächlich der Abneigung der chinesischen Bevölkerung gegen die Bahn-Anleihepolitik der Kaiserlich chinesischen Regierung verdankten. Der Unwille richtete sich alsbald gegen die herrschende Dynastie und führte schon Mitte Oktober 1911 zum Umsturz der Staatsform und zur Ausrufung der Republik der Mitte.

Die an verschiedenen Orten entstehenden Unruhen, so besonders auch in Hankau, zwangen die Mächte, für den Schutz ihrer Angehörigen zu sorgen. Deutschland entsandte das Kanonenboot „Tiger" und

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 736 siehe S. 255.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 745 siehe S. 256.
[3]) Deutscher Wortlaut der fremdsprachigen Dokumente Nr. 11 756 (Anlage I und II), 11 757, 11 760 (Anlage), 11 762 (Anlage) siehe S. 256/260.

die Flußkanonenboote „Vaterland“ und „Otter“ nach Hankau, wo ihre Besatzungen am 17. Oktober in lebhaften Kampf verwickelt wurden. In der japanischen Presse erhob man daraufhin heftige Angriffe gegen Deutschland und sprach alsbald von einer Mobilisierung der deutschen Truppen in Kiautschou. Dabei waren es aber gerade Japan und Rußland, die aus den chinesischen Unruhen sofort Nutzen zu ziehen versuchten. Schon im Oktober 1911 drohte die japanische Presse mit einem japanischen Einschreiten in China.

Gegen Ende des Jahres 1911, am 29. Dezember, war es Yuan-Schi-Kai, dem „Allerhöchstbevollmächtigten“ der Kaiserlich chinesischen Regierung, gelungen, mit den Revolutionären zu einem Abkommen zu gelangen, wonach eine Nationalversammlung über die zukünftige Regierungsform Chinas entscheiden sollte.

Das Umsichgreifen der revolutionären Bewegung hatte die chinesische Regierung Mitte Oktober 1911 genötigt, mit Anleihe- und Vorschußwünschen an das „Konsortium der Vier“ heranzutreten. Die Mächte betonten bei diesem Anlasse, daß die gegenwärtigen Unruhen in China bei der Kontrahierung neuer Anleihen zur Vorsicht mahnten. Die deutschen, englischen und amerikanischen Bankgruppen waren
nach anfänglichem Zögern geneigt, China angemessene Vorschüsse 11769
zu bewilligen, während die französische Finanz bei ihrer von vornherein ablehnenden Haltung verharrte.

Ende Oktober 1911 trat plötzlich eine belgisch-französisch-englische Gruppe, vertreten durch Baron Cottu und unter führender Beteiligung von Creuzot, mit Anleihe-Angeboten an die Chinesen heran. Nach Ausweis der Akten ging die Schaffung dieser Konkurrenzgruppe darauf hinaus, unter allen Umständen das Konsortium der Vier lahmzulegen. Diese Gruppe suchte die gegenwärtige Verwicklung zu benutzen, um sich einen Platz unter den Bankiers Chinas zu
verschaffen. Amerika hielt sich an Deutschlands Seite[1]). 11770

Aus Peking berichtete der deutsche Gesandte von Haxthausen am 7. Dezember 1911, die Pekinger Vertreter der Viermächtebanken
schlügen eine Anleihe von 3 Millionen Taels für die chinesische 11777
Regierung vor. Als Sicherheit solle die nordchinesische Eisenbahn gelten. Haxthausen empfahl die Anleihe, da die Mächte sonst alle Folgen der Lähmung der Pekinger Regierung auf sich nehmen müßten.

Auf Grund dringender Vorstellungen Yuan-Schi-Kais hielten es die Vierbank-Vertreter in Peking anfangs März 1912 für erforderlich, ihn schleunigst mit Geld auszustatten, um ihm die Bezahlung der
Truppen und damit die Verhinderung weiterer Meutereien und Un- 11785, 11787
ruhen zu ermöglichen.

In Berlin und London war man sofort bereit, diesem Wunsche

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 770 siehe S. 261.

zu entsprechen[1]). Auch in Rußland wünschte man sich an den der provisorischen Regierung in China zu gewährenden Vorschüssen zu beteiligen[2]).

Kapitel 255

Die Chinesisch-Russischen Differenzen Februar bis April 1911

Die Dokumente des 255. Kapitels springen um ein Jahr gegen die Dokumente des 254. Kapitels zurück.

Im Februar 1911 waren zwischen Rußland und China Differenzen
11790 eingetreten. In Petersburg beabsichtigte man „eine kleine militärische
Demonstration an der chinesischen Grenze“[3]). Offensichtlich ging
Rußland auf die Annexion der Nordmandschurei aus. Sasonow vertrat
den Standpunkt, daß diese Annexion für Rußland eine Notwendigkeit
darstelle, hielt aber den damaligen Augenblick für ungünstig, da
Amerika, England und vielleicht sogar Japan sich dem Plane widersetzen würden. In der am 16. Februar in Peking überreichten ultimativen Erklärung war das eigentliche Annexionsziel der Russen natürlich kaum zu erkennen.

In Paris war man sehr besorgt, daß Rußland sich allzusehr in Ostasien festlegen könne. Der französische Außenminister Pichon bereitete daher einen Vorschlag vor, wonach Frankreich, England und Japan eine freundschaftliche Vermittlung zwischen Rußland und China übernehmen sollten.

11791 Die chinesische Regierung gab den Wünschen Rußlands in fast
allen Punkten nach. Trotzdem herrschte in Petersburg, besonders
in militärischen Kreisen, der lebhafte Wunsch, zu einer kriegerischen
11792 Auseinandersetzung mit China zu gelangen, wo man billige Lorbeeren
zu holen hoffte. Sasonow äußerte einem Vertreter gegenüber die
Hoffnung, daß der Zar, der ein sehr ruhiger und vorsichtiger Politiker
sei, seinen Bedenken Rechnung tragen und dem Kriegseifer der militärischen Chauvinisten einen festen Zügel anlegen werde.

In Peking betonte der Kriegsminister Yintschang die Absicht,
11794 den Krieg von Rußland anzunehmen. Staatssekretär v. Kiderlen wies
daraufhin den Gesandten in Peking, Grafen v. Rex, sofort an,
dem Kriegsminister von derartigen Plänen abzuraten, die voraussichtlich für China den Verlust wertvoller Teile der Mandschurei zeitigen und die Schuldenlasten erhöhen würden. Als Graf Rex in
11797 diesem Sinne mit ihm sprach, betonte Yintschang den festen Entschluß, nunmehr mit allem Nachdruck die Bewaffnung der chinesischen Armee zu fördern.

[1]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 11 780 und 11 785 siehe S. 261/262.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 789 (Anlage) siehe S. 262/263.
[3]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 790 siehe S. 263.

Das Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen Rußland und China war, daß die Russen eine wesentliche Erstarkung ihrer Truppen in der Mandschurei ins Auge faßten.

Kapitel 256

Die Abänderung des Englisch-Japanischen Bündnisvertrages April bis Juli 1911

Nach englischer Auffassung hatte der englisch-japanische Vertrag hauptsächlich den Zweck gehabt, einen russischen Revanchestoß nach Mittelasien zu vereiteln. Seit der Besserung der russisch-japanischen Freundschaft war die Gefahr eines solchen Stoßes und damit 11798
auch der Zweck des Bündnisses in seiner damaligen Form so gut wie verschwunden.

England schlug daher im Sommer 1911 eine Abänderung des Bündnisvertrages in dem Sinne vor, daß der Bündnisfall dann nicht eintreten solle, wenn die eine der verbündeten Mächte mit einer 11799
Nation Krieg führe, mit der die andere Bundesmacht einen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen habe. Die Vereinigten Staaten verhandelten über einen großen Schiedsvertrag bereits mit England und Frankreich. Durch die Änderung des englisch-japanischen Bündnisvertrages wurde er also außer Kraft gesetzt, soweit Amerika in Frage kam, und blieb nur hinsichtlich Rußlands weiter wirksam. Der Wortlaut des neuen Bündnisvertrages zwischen England und Japan wurde 11800
am 14. Juli 1911 veröffentlicht; er hatte eine Geltung von 10 Jahren.

Kaiser Wilhelm II. hatte die Vorgänge mit Aufmerksamkeit verfolgt und hielt nun den Abschluß eines solchen Schiedsvertrages mit Amerika auch für Deutschland für sehr wünschenswert. Der Reichskanzler wurde am 23. Juli 1911 beauftragt zu erwägen, ob es 11801
sich nicht empfehlen würde, einen ähnlichen Schiedsvertrag mit Japan abzuschließen, der England im Falle eines deutsch-englischen Krieges auch der japanischen Hilfe berauben würde. „So sehr es mir sonst fernliegt, etwa ein Bündnis mit Japan zu schließen, und so fest ich bei meiner Überzeugung bleibe, daß der Abschluß eines solchen für j e d e europäische Nation ein schwerer, sich früher oder später rächender Fehler sein müßte, so würde ich zu dieser Konzession eines Schiedsvertrages im Interesse einer Korrektur der allgemeinen internationalen Beziehungen zu unseren Gunsten doch eventuell bereit sein."

Bethmann Hollweg konnte am 24. Juli telegraphisch zurückmelden, ein amerikanischer Vorschlag für einen Schiedsvertrag sei inzwischen 11802
eingegangen, in der vorliegenden Form aber unannehmbar. Ein Versuch, die angebliche Verstimmung Japans, die übrigens in der Hauptsache wohl nur in den Zeitungen bestehe, deutscherseits auszunutzen,

würde wahrscheinlich nur einem engeren Zusammenschlusse von England und Japan dienen.

Der Kaiser war mit dieser Antwort sehr unzufrieden und ließ dem
11803 Kanzler eine Beschleunigung der Verhandlungen mit Amerika nahelegen. Bei seiner Rückkehr von der Nordlandreise empfing er am 28. Juli 1911 den Staatssekretär v. Kiderlen in Swinemünde zum
11804 Vortrag. Näheres über das Ergebnis dieses Vortrages ist aus den Akten nicht festzustellen.

In den Vereinigten Staaten hatte man die Nachricht von der Verlängerung und Abänderung des englisch-japanischen Bündnisvertrages nur mit geringem Interesse aufgenommen, da dort niemand an die Bündnistreue Englands glaubte, falls diese durch einen amerikanisch-japanischen Konflikt auf die Probe gestellt würde. „England ist den Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren immer mit einer derartigen dienstbeflissenen Servilität entgegengekommen, daß man hier überhaupt nicht mehr mit britischem Widerstande rechnet", be-
11805 richtete Graf Bernstorff am 21. Juli 1911. „ . . . Die angelsächsische Rasse unter amerikanischer Führung als Beherrscherin der ganzen neuen Welt und des Stillen Ozeans, das ist das Hauptziel derjenigen Amerikaner, welche über die politische Zukunft ihres Landes nachdenken. Zur Erreichung dieses Zieles muß indessen England der amerikanischen Leitung noch weiter folgen und aus einem Bundesgenossen Japans zu einem Gegner desselben werden."

Kapitel 257

Die Chinesische Revolution und die Frage einer Intervention der Mächte. Die Anerkennung der Chinesischen Republik durch die Mächte

Dezember 1911 bis Oktober 1913

Die Dokumente des 257. Kapitels setzen mit einer Meldung
11806 des Grafen Bernstorff vom 12. November 1911 ein, die am 10. Dezember in Berlin vorgelegt wurde, daß die japanische Regierung jetzt eine Intervention in China in Erwägung ziehe. In Washington wünschte man, in den ostasiatischen Dingen mit Deutschland in enger Fühlung zu bleiben.

Auf eine Anfrage des Geschäftsträgers v. Radowitz in Tokio vom
11807 9. Dezember erklärte das Auswärtige Amt, die Kaiserliche Regierung habe seit Beginn der chinesischen Wirren streng an dem Grundsatze der Nichteinmischung festgehalten. Die Pressenachrichten, daß deutsche Privatleute mit Vorwissen der deutschen Regierung die Kaiserlichen Truppen in China unterstützten, seien unrichtig: es be-
11808 fänden sich auch weder aktive noch inaktive deutsche Offiziere dort.

Man hielt in Berlin an dem Standpunkte fest, daß es in erster Linie den Chinesen selbst überlassen bleiben müsse, Ordnung zu schaffen. In diesem Sinne wurde auch eine Anfrage der amerikanischen Regierung vom 23. Dezember 1911 beantwortet[1]). 11809

In einem Teile der in China erscheinenden Blätter setzte im Dezember 1911 eine lebhafte Pressekampagne gegen Deutschland ein. Den Hauptstoff hierfür lieferte die angebliche Unterstützung der chi- 11811
nesischen Regierung durch deutsches Kriegsmaterial und deutsche Offiziere.

Die Sache der Dynastie in China konnte anfangs Januar 1912 schon als endgültig verloren gelten. In Petersburg betonte Sasonow den Wunsch des nördlichen Teiles der Mongolei, sich an Rußland 11812
anzuschließen. In Rußlands Interesse liege es daher, daß die Mongolei sich selbständig erkläre und einen Pufferstaat zwischen Rußland und China bilde.

Ende Januar 1912 schien Japan kriegerische Vorbereitungen zu 11815
treffen. Nach Berichten aus Tokio war ein Vorgehen der Japaner in der Mandschurei entweder im Sinne der Annexion oder nach dem 11816
russischen Vorbilde in der Mongolei nicht ausgeschlossen. Nur scheine die japanische Regierung noch nicht fest entschlossen, was sie tun solle.

Deutscherseits wünschte man eine Aktion Japans vermieden zu sehen, weil sie auch anderen Mächten den Vorwand zu einer aktiven Betätigung in China bieten und damit einer Aufteilung Chinas in 11818
Interessensphären Vorschub leisten würde.

Nach Washington ließ Deutschland am 25. Januar 1912 mitteilen, 11819
zur Einmischung bestehe bisher kein Anlaß; sollte eine solche doch nötig werden, so komme nach deutscher Auffassung nur eine gemeinsame Aktion aller Mächte in Frage.

In Tokio beeilte man sich, die alarmierenden Nachrichten zu 11820
dementieren. Die dortigen Minister des Äußeren und des Krieges 11823
leugneten jede Interventionsabsicht, obwohl der deutsche Militärattaché in Tokio zuverlässige Nachrichten über japanische Kriegs- 11822
vorbereitungen besaß.

In Washington war man nicht abgeneigt, Japan gegenüber die 11824-11826
Führung zu übernehmen[2]). Berlin und Washington arbeiteten in dieser Frage in enger Fühlung[3]). 11828

Die Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisvertrages[4]) im Sommer 1911 hatte in weiten Kreisen der Engländer Ostasiens starkes Unbehagen erregt. Man fürchtete dort, daß England trotz der Rücken- 11827
deckung, die ihm der Vertrag gewährte, seine Bewegungsfreiheit

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 809 siehe S. 264.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 824 siehe S. 264/265.
[3]) Deutscher Wortlaut der Anlage zu Dokument Nr. 11 828 siehe S. 265/266.
[4]) Siehe oben S. 129.

in ostasiatischen Fragen für eine weitere Zeitdauer zu sehr in Ab-
hängigkeit von seinem japanischen Verbündeten gestellt habe.

Die von englischen Kaufleuten finanzierte chinesische Presse trat
11829 im Sommer 1912 immer deutlicher für eine englische Intervention
in China ein. Frhr. v. Marschall wurde angewiesen, im Foreign Office
der deutschen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die englische Re-
11830 gierung durch Preßtreibereien unbeirrt an dem Grundsatze der Inte-
grität Chinas und der Nichteinmischung festhalten werde.

In China selbst beobachtete man mit Aufmerksamkeit die Haltung
Deutschlands und Amerikas zu der Lage, die durch das Vorgehen
Englands, Rußlands und Japans geschaffen worden war. Der deutsche
11831 Gesandte in Peking, v. Haxthausen, gab am 21. September 1912
seinem Zweifel Ausdruck, ob Deutschland das mit ihm wirtschaftlich
auf das stärkste konkurrierende Amerika in China immer auf seiner
Seite finden würde.

Anläßlich der Reise des Prinzen Heinrich von Preußen nach
Ostasien fand am 6. Oktober 1912 eine Unterredung des Prinzen
11832 mit dem chinesischen Prinzen Kung in Tsingtau statt. Prinz Kung bat
bei diesem Anlaß den Prrinzen Heinrich um seine Sympathie für das
Werk einer monarchischen Restauration in China. Prinz Heinrich wies
darauf hin, daß Deutschland sehr vorsichtig sein müsse, „um nicht
Neid, Mißtrauen und Eifersucht der anderen Nationen in einer solchen
delikaten Frage zu erregen".

Die chinesischen Reaktionäre setzten aber trotzdem gewisse Hoff-
11833 nungen auf Deutschland. Der Gesandte v. Haxthausen wurde daraufhin
am 10. Januar 1913 ermächtigt, den Gerüchten, daß die kaiserliche
Regierung die Bestrebungen zur Wiedereinsetzung der Mandschu-Dy-
nastie unterstütze, in geeignet erscheinender Weise entgegenzutreten
und die durchaus korrekte und freundschaftliche Haltung der kaiser-
lichen Regierung gegenüber den jetzigen Machthabern in China zu
betonen.

Angesichts der Treibereien der Reaktionäre in China schien es
zweckmäßig, schon jetzt durch Anerkennung der Republik die Wahl
Yuan-Schi-Kais zu sichern. In Washington hielt man es für richtig,
11834 nach der Wahl nicht erst zu warten, bis alle anderen Mächte sich
zur Anerkennung entschlössen. Gesandter v. Haxthausen teilte diesen
Standpunkt. In Berlin entschloß man sich, auch in dieser Frage
11835 in Gemeinsamkeit mit den anderen Mächten vorzugehen.

Besonders wichtig schien die Haltung Englands. Fürst Lich-
nowsky, der inzwischen an die Stelle des Botschafters Frhrn. v. Mar-
11837 schall getreten war, erhielt den Auftrag, Sir Edward Grey zu befragen,
welche Stellung er zur Frage der Anerkennung der chinesischen
11841 Republik einnähme. Der Minister erklärte, er werde dem Botschafter
binnen kurzem Bescheid zukommen lassen. In einem Memorandum
11843 vom 25. April 1913 erklärte sodann die englische Regierung, sie

habe sich bei ihrer Stellungnahme der Haltung der japanischen Regierung angeschlossen und sei bereit, den Entscheidungen des diplomatischen Korps in Peking sich anzuschließen, sofern dieselben den Anregungen der japanischen Regierung entsprechen sollten.

Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte sich anfangs April
1913 bereit[1]), die chinesische Regierung anläßlich der Eröffnung 11838
des ersten chinesischen Parlaments am 8. April anzuerkennen. In
Berlin war man bereit, sich anzuschließen, falls Yuan-Schi-Kai bei 11839
der unmittelbar nach dem Zusammentritt des Parlaments stattfindenden
Präsidentenwahl mit erheblicher Stimmenmehrheit gewählt wurde. In
diesem Sinne ließ die deutsche Regierung auch in London und 11842
Tokio wirken.

Am 2. Mai 1913 teilte der amerikanische Geschäftsträger in Peking
im Auftrage des Präsidenten Wilson Yuan-Schi-Kai die Anerkennung 11844
der chinesischen Republik durch die Vereinigten Staaten mit. Der
Zeitpunkt der Präsidentenwahl war damals noch unbestimmt; ein 11845, 11846
einheitliches Vorgehen der Mächte erschien angezeigt. Gesandter
v. Haxthausen erbat daher am 25. April 1913 — Eingang in Berlin 11847
am 7. Mai — die Ermächtigung, die Anerkennung der chinesischen
Republik namens der kaiserlichen Regierung auszusprechen, sobald
Yuan-Schi-Kai mit einer dem Gesandten ausreichend scheinenden Majorität gewählt sein würde. Das Auswärtige Amt ermächtigte den 11848
Gesandten daraufhin, die Anerkennung der chinesischen Republik 11849
auch in dem Falle auszusprechen, daß einzelne Mächte, insbesondere
England, vor der Präsidentenwahl schon zur Anerkennung schritten.

Die Anerkennung Chinas durch Amerika wurde in der japanischen Presse unfreundlich kommentiert. Man legte dort großen Wert 11850
darauf, daß die übrigen Mächte gemeinschaftlich vorgingen. Für 11851
Deutschland war Vorsicht geboten, da es dauernd beschuldigt wurde,
bei den im Sommer 1913 neu aufflammenden Unruhen und den Aus- 11852
einandersetzungen zwischen den chinesischen Südprovinzen, die ihren 11853
Abfall von der chinesischen Republik durchsetzen wollten, und Yuan- 11854
Schi-Kai die Nordtruppen aktiv unterstützt zu haben. Der Botschafter
in Tokio, Graf Rex, wurde angewiesen, öffentlich zu erklären, Deutschland wünsche zwar wegen seiner großen wirtschaftlichen Interessen
in China die baldige Unterdrückung der Revolution, denke aber 11855
nicht daran, unter Verletzung der Neutralität irgendwie aktiv ein- 11858
zugreifen.

Auch in Japan hatte man amtlich allen aktiven Offizieren und
Beamten eine Beteiligung an den chinesischen Kämpfen untersagt. 11856
Da diese Ende 1913 einen für Yuan-Schi-Kai und den Norden günstigen Verlauf zu nehmen schienen, hoffte man in Berlin, für

1) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 11 838 siehe S. 266.

11857 deutsche Wünsche bei der neuen chinesischen Regierung eine günstige Aufnahme zu finden.

Anfangs September 1913 führte das scharfe Vorgehen der chinesischen Bevölkerung gegen die Japaner zu neuen Verwicklungen. Die japanische Regierung stellte ein Ultimatum an China, worauf letzteres einlenkte. Die deutsche Regierung trat daraufhin mit der
11860, 11859 englischen in einen Gedankenaustausch über die in Ostasien einzu-
11861 nehmende Haltung. An ernsthafte kriegerische Absichten der Japaner glaubte man damals in London nicht.

Anfangs Oktober 1913 kam es endlich zur Wahl des neuen chinesischen Präsidenten. In einer Sitzung des diplomatischen Korps
11863, 11864 vom 2. Oktober 1913 stimmten sämtliche Missionschefs dem japanischen Vorschlage zu, wonach die Anerkennung des Präsidenten in identischen, vom japanischen Gesandten zu entwerfenden Noten erfolgen sollte, nachdem die chinesische Regierung die Erklärung[1])
11862 abgegeben hatte, alle internationalen Verpflichtungen aus den bisherigen Verträgen streng zu achten.

11865 Die Wahl des Präsidenten erfolgte am 6. Oktober. Auf die ent-
11866, 11867 sprechende Mitteilung der chinesischen Gesandtschaft in Berlin sprach das Auswärtige Amt seine Glückwünsche aus und teilte mit, die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking habe im Auftrage der Kaiserlichen Regierung die chinesische Republik anerkannt.

Kapitel 258

Die Anleihepolitik der Mächte III. Die Reorganisationsanleihe März 1912 bis Juli 1914

Die Dokumente des 258. Kapitels springen zeitlich um anderthalb Jahre gegen den Schluß des 257. Kapitels zurück[2]). Sie behandeln die seitens der Mächte an China zu gebenden Anleihen und zeigen, in welcher Weise die europäischen Mächte und die Vereinigten Staaten während dieser — bis in die Julitage 1914 hineinreichenden — Bestrebungen um die Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen im Fernen Osten gerungen haben.

Der in den Dokumenten des 258. Kapitels behandelte geschichtliche Inhalt gehört zu dem Spezialbereich der weltwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Weltkriege und bedarf für die Zwecke des Wegweisers keiner eingehenderen Kennzeichnung.

Die fremdsprachigen Dokumente Nr. 11873, 11883, Anlage zu Nr. 11 887, Anlage II zu Nr. 11 889, 11 910, 11 927, 11 930, 11 931,

---

1) Wortlaut der chinesischen Erklärung im Dokument Nr. 11 862 siehe S. 266 und 267.

2) Vgl. synchronistische Zusammenstellung.

11 944, Zitat in Nr. 11 960, Memorandum zu Nr. 11 961, Memorandum zu Nr. 11 970, Anlage zu Nr. 11 975 finden sich in deutscher Übersetzung auf den Seiten 267/275.

Ein Bericht des Geschäftsträgers in Peking Frhrn. v. Maltzan
vom 31. Juli 1914 schließt das 258. Kapitel ab. Maltzan erörterte 11986
darin die Möglichkeit, der chinesischen Republik für ihre geplante Währungsreform einen sachverständigen deutschen Berater zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhange nannte er den Bankdirektor, Wirklichen Legationsrat Helfferich, und den Staatssekretär a. D. Dernburg. Bezeichnend war die Auffassung, die Maltzan am 31. Juli 1914 von der politischen Lage Deutschlands bekundete, die „bei der gegenwärtigen Spannung in Europa“ in China „vielleicht von allen zu kritisch“ aufgefaßt werde.

Kapitel 259

Die Tibetfrage. Das Russisch-Mongolische Abkommen vom 3. November 1912. Das Russisch-Chinesische Mongolei-Abkommen vom 5. November 1913

Dezember 1910 bis Juli 1914

Die Dokumente springen gegen den Schluß des 258. Kapitels um dreieinhalb Jahre zurück[1]).

Die chinesische Zentralregierung hatte Ende 1910 durch eine
militärische Expedition in dem abgelegenen Berglande von Tibet 11987
„ihre früher nur schattenhafte Hoheit neu befestigt“. In England befürchtete man von einem militärisch erstarkenden China eine spätere Gefahr für das indische Reich.

Im Sommer 1912 begann die öffentliche Meinung Englands sich
mit den Vorgängen in Tibet zu beschäftigen. England forderte am 11988
15. August 1912 durch eine Note von China, daß es seine Truppen 11989
aus Tibet zurückzog. Es erkannte grundsätzlich die Suzeränität Chinas
über Tibet an, jedoch in einem beschränkteren Umfange als die 11990
Landeshoheit Chinas über seine Provinzen. Japan, Rußland und England arbeiteten nach einem Berichte des Botschafters Grafen v. Rex in Tokio vom 28. September 1912 damals in den chinesischen Fragen
innig zusammen. „Über das Vorgehen Englands hinsichtlich Tibets 11991
und Rußlands bezüglich der Mongolei“ wurde in der japanischen Presse in ruhiger, sachgemäßer Weise ohne Kommentar berichtet; kein Wort der Kritik oder der Beunruhigung wurde laut.

Am 3. November 1912 wurde zu Urga zwischen dem russischen
Spezialgesandten Korostowez und den mongolischen Bevollmächtigten 11992
ein Abkommen geschlossen. Im Artikel 1 des Vertrages sagte Ruß-

[1]) Vgl. synchronistische Zusammenstellung.

land der Mongolei seinen Beistand zur Erhaltung ihrer Autonomie und zur Bildung eines eigenen Heeres sowie zur Ausschließung chinesischer Truppen oder chinesischer Kolonisten vom mongolischen Gebiet zu. In Artikel 2 wurden Rußland gewisse Handelsvorrechte bestätigt und zugesichert. Nach Artikel 3 konnte die Mongolei mit China oder einer anderen Macht keinen Vertrag ohne die Genehmigung Rußlands schließen, der mit diesem Abkommen in Widerspruch stand. Das Abkommen selbst trat am 3. November in Kraft.

In Peking protestierte man anfangs gegen diesen Vertrag. China
11993 war aber außerstande, gegen die äußere Mongolei mit Waffengewalt vorzugehen, da es einen offenen Konflikt mit Rußland scheuen mußte. Auch befürchtete man, daß Rußland in einem solchen Falle auch die China noch treu gebliebenen Mongolenfürsten zum Abfall verleiten
11995 würde. Nach der Auffassung des Botschafters Grafen Rex war durch den Vertrag der russische Einfluß erheblich verstärkt und die chinesische Regierung einer Grenzprovinz beraubt.

In Berlin wünschte man zu erfahren, welche Stellung die Ver-
11994 einigten Staaten zu dem mongolischen Abkommen einnähmen. Dort betonte der Staatssekretär Knox, dieses Abkommen sei zwar sehr unangenehm, es lasse sich aber nichts dagegen tun. Die einzige
11997 Möglichkeit sei vielleicht, das russisch-mongolische Abkommen gegen Rußland auszuspielen, wenn dieses in Zukunft in der chinesischen Frage irgendwelche Forderungen an Deutschland und die Vereinigten Staaten richten sollte.

Zu dem deutschen Geschäftsträger in Petersburg Frhrn. v. Lucius
11996 sagte Sasonow, China selbst habe sich mit der Bitte an Rußland gewandt, zum Zwecke einer Verständigung zwischen den mongolischen Fürsten, die die Republik nicht anerkennen wollten, zu vermitteln. Das neue Abkommen könne für die deutschen Interessen nur vorteilhaft sein, da Deutschlands Rechte in keiner Weise angetastet würden und ein stabiler Zustand in der Mongolei geschaffen werde.

Eine bemerkenswerte Stärke bekundete die chinesische Repu-
11998 blik Ende Dezember 1912 in der tibetanischen Frage gegenüber England. Sie bestritt, je die Absicht gehabt zu haben, die politische Stellung Tibets zu China zu verändern; die Entsendung von Truppen nach Tibet zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung sei eine notwendige Ergänzung der England gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. China verwahrte sich dagegen, daß die tibetanische Angelegenheit seitens Englands mit der Frage der Anerkennung der chinesischen Republik verknüpft wurde[1]). Die englische Regierung erklärte daraufhin, sie werde die Angelegenheit erneut prüfen.

Über Japans Haltung gegenüber Rußland sah man damals nicht völlig klar. Anzeichen deuteten darauf hin, daß man in Tokio erst

[1]) Vgl. oben S. 130 ff.

feststellen wollte, wie weit die Intensität der russisch-englischen Freund-
schaft in ihren Wechselwirkungen auf die japanisch-englischen Be-
ziehungen gehe. Man habe sich in Tokio überzeugt, so äußerte
sich im Frühjahr 1913 der japanische Gesandte in Peking zu dem
Vertreter der Vereinigten Staaten, daß Deutschland ebensowenig wie 12000
Amerika territoriale Erwerbungen in China suche. Sobald man in Japan sicher wäre, daß England nicht mehr unter allen Umständen die chinesische Politik Rußlands unterstütze, würde Japan von Rußland abrücken und sich in Anbetracht seiner großen wirtschaftlichen Interessen in China in eine Linie mit den in China in gleicher Richtung interessierten Mächten stellen.

Das Berliner Auswärtige Amt prüfte das russisch-mongolische
Abkommen vom 3. November 1912 im Hinblick auf die wirtschaft- 12001
lichen Interessen Deutschlands in der Mongolei. Dort lagen immerhin entwicklungsfähige Ansätze zu einer Betätigung des deutschen Handels, die es unerwünscht erscheinen ließen, daß der Grundsatz der offenen Tür etwa durch russische Sonderbestrebungen eine Beeinträchtigung erfuhr.

In diesem Sinne sollte sich der deutsche Gesandte in Peking
äußern. Dort betonte der chinesische Staatssekretär des Äußeren, es
bestehe nicht die Absicht, das russisch-mongolische Abkommen an- 12003
zuerkennen, China wünsche vielmehr, mit Rußland zu einer Verständigung im Sinne einer den russischen Wünschen entgegenkommenden Revision des Petersburger Vertrages von 1881 zu gelangen.

Rußland war bereit, der chinesischen Regierung eine Art Su-
zeränität über die Mongolei, aber bei Anerkennung der Autonomie 12005
der letzteren, zuzugestehen. Botschafter Graf Bernstorff erhielt Auf-
trag, in vorsichtiger Weise zu sondieren, welche Politik die Vereinigten 12002
Staaten bei dieser Lage der Dinge China gegenüber zu verfolgen beabsichtigten.

Die tibetanische Frage gelangte im Mai 1913 dadurch einen
Schritt weiter, daß der Dalai Lama die Einstellung der Feindselig- 12004
keiten anordnete und die chinesische Regierung einlud, in Verhandlungen über die chinesisch-tibetanischen Streitpunkte einzutreten.

Die mongolische Frage fand am 5. November 1913 durch einen
Notenaustausch ihren Abschluß, der zwischen dem russischen Ge-
sandten in Peking und dem chinesischen Staatssekretär des Äußeren
erfolgte. China erkannte die Autonomie der äußeren Mongolei und
das Urga-Protokoll [1]) vom November 1912 an und übernahm die
Verpflichtung, sich nicht in die innere Verwaltung der Mongolei ein- 12006
zumischen, die Mongolei nicht zu kolonisieren und keine Truppen hinzuschicken. Rußland hingegen erkannte Chinas Suzeränität über die Mongolei an.

---

[1]) Siehe oben S. 135/136.

Eine mongolische Mission weilte im November 1913 in Petersburg
12007 und wollte auch nach Berlin kommen. Hiervon wurde ihr abgeraten.
Die deutsche Regierung war bereit, solche Rechte Rußlands anzuer-
kennen, die sich auf besondere Abmachungen zwischen Rußland und
12008 der chinesischen Zentralregierung gründeten, insoweit diese amtlich
in Berlin zur Kenntnis gebracht wurden.

Die öffentliche Meinung in Deutschland fing allmählich an, für
12009 das fernere Schicksal der chinesischen Außenländer, insbesondere Tibets
und der Mongolei, größeres Interesse an den Tag zu legen. Auch in
den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstages trat das
zutage. Das Auswärtige Amt ließ daher in London zum Ausdruck
bringen, Deutschland lege Wert darauf zu betonen, daß das Prinzip
der offenen Tür nicht nur auf die Provinzen des eigentlichen Chinas,
sondern auch auf die chinesischen Außenländer zur Anwendung zu
bringen sei.

In London beeilte man sich zu erklären, daß Tibet nach englischer
Auffassung weder zu China gehöre noch jemals ein Bestandteil des
chinesischen Reiches gewesen sei. Im übrigen seien die britisch-rus-
sischen Rechte auf Tibet durch den bekannten Vertrag des Jahres
1907 geregelt. Botschafter Fürst Lichnowsky erklärte daraufhin, daß
12010 nach deutscher Auffassung die Rechte des deutsch-chinesischen Han-
delsvertrages sich auch auf Tibet erstreckten. Von Berlin erhielt er
12011, 12012 den Auftrag, sich in diesem Sinne Sir Edward Grey gegenüber aus-
zusprechen. Damals gerade schwebten in Indien Verhandlungen zwi-
schen England, China und Tibet, die anfangs Mai 1914 vorübergehend
abgebrochen wurden. Sir Edward Grey wies daraufhin, eine Neu-
regelung der Verhältnisse sei notwendig geworden, da die chine-
sische Regierung zur Zeit der Revolution versucht habe, Tibet gleich
jedem anderen Bestandteile Chinas in ihre Gewalt zu bringen. Eng-
lischerseits sei lediglich bezweckt gewesen, den Status quo ante her-
zustellen und alle fremden Rechte, die früher bestanden hätten, weiter
in Geltung zu lassen.

Das abschließende Dokument des 259. Kapitels — Peking, 18. Juni
12014 1914 — vermittelt eine Meldung des Geschäftsträgers Frhrn. v. Maltzan,
wonach man in Peking zugab, zu einem Abkommen über Tibet mit
den Engländern gelangt zu sein. Die chinesische Regierung sollte
indes die Ratifizierung versagt haben.

Kapitel 260

Das Deutsch-Japanische Verhältnis 1911—1914[1]

In Japan verfolgte man die deutsch-französischen Marokkoverhandlungen mit Aufmerksamkeit und zwar in der Presse in durchaus deutschfeindlichem Sinne. Deutschland wurde als der Störenfried des

[1]) Man vergleiche die synchronistische Zusammenstellung.

europäischen Friedens hingestellt, der Frankreich zu brutalisieren und
von ihm unberechtigte Konzessionen zu erpressen suche.

Nach der Ansicht des damaligen deutschen Geschäftsträgers in
Tokio, v. Radowitz, suchte Japan sich an England anzuklammern
und mit Amerika auf guten Fuß zu stellen, außerdem aber noch
unter allen Umständen mit Rußland gut Freund zu sein. Radowitz 12015
benutzte die erste sich bietende Gelegenheit, um im Oktober 1911 12016
dem neuen japanischen Außenminister Vicomte Uchida sein Befrem-
den über die Haltung der japanischen Presse auszusprechen. Der 12017
Japaner versprach Abhilfe.

Gelegentlich des Abschlusses des Marokko-Abkommens beflei-
ßigten sich fast alle japanischen Blätter einer neutralen und sach- 12018
lichen Tonart. Bald aber begann die Hetze gegen Deutschland aufs
neue. Sie knüpfte sich an die Behauptung, daß Deutschland die Neutralität in China nicht wahre, den kaiserlichen Truppen Offiziere stelle und Waffen liefere[1]). Radowitz ließ ein scharfes Dementi veröffentlichen.

Den Besuch Lord Haldanes in Berlin im Februar 1912 empfand
man in Japan als etwas für die japanischen Interessen Bedrohliches. 12019
Man befürchtete von einer Abnahme der englisch-japanischen Vertraulichkeit und von einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und England eine völlige Verschiebung der Weltlage, bei der Japan leicht in eine isolierte Stellung geraten könnte.

Im Sommer 1912 lebte die japanische Preßhetze gegen Deutsch- 12020
land in China wieder auf. Die Mehrzahl der antideutschen Pressemeldungen stammte aus Nachrichtenbureaus in Tokio.

Im Juni 1912 wurde der japanische Fürst Katsura, der von 1908 bis 1911 Ministerpräsident gewesen war, in besonderer Mission nach Petersburg geschickt. Er beabsichtigte, auch Berlin zu besuchen, wozu es aber nicht kam, da seiner Reise durch den Tod des japanischen Kaisers Mutsuhito am 29. Juli vorzeitig ein Ende gesetzt wurde.

Der deutsche Botschafter in Tokio, Graf Rex, befürwortete bei
dieser Gelegenheit in zwei eingehenden Berichten ein weites Ent- 12021, 12022
gegenkommen gegenüber dem Fürsten Katsura. Graf Rex empfahl, den Standpunkt des Status quo für Ostasien nicht zu sehr zu betonen und sich nicht mit Amerika für solidarisch zu erklären, das nur Worte, aber keine Taten aufzeigen werde. Dem Grafen Rex schwebte vor, daß Fürst Katsura in Zukunft Deutschland in den Kreis seiner politischen Berechnungen ziehen und seinen Handel begünstigen werde.

In Berlin teilte man diese Anschauungen nicht ganz, war aber 12023
entschlossen, dem japanischen Staatsmanne eine seiner Bedeutung 12024
entsprechende freundliche Aufnahme in Deutschland zu sichern. Als Fürst Katsura nach erfolgtem Thronwechsel im August 1912 zum

---

[1]) Vgl. oben S. 130/131.

Großsiegelbewahrer ernannt wurde, erblickte Graf Rex darin die Möglichkeit einer Verbesserung der japanisch-deutschen Beziehungen.
12025 „Fürst Katsura wird“, meldete Graf Rex am 23. August 1912, „wenn irgend möglich, Anschluß an Deutschland suchen. Es ist an uns, die Situation in entsprechender Weise auszunutzen.“

Die Entsendung des Prinzen Heinrich von Preußen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Kaiser Mutsuhito wurde in Japan als besondere Freundlichkeit empfunden. Kaiser Wilhelm II. hielt die Gelegenheit für günstig, „angesichts der Anglo-Gallischen Flottenumtriebe und der Russisch-Englischen Verbrüderung der beiden Flotten in Kopenhagen“ den Versuch einer Militärentente mit Japan zu unternehmen[1]). Staatssekretär v. Kiderlen wurde am 14. September 1912
12026 telegraphisch beauftragt, dem Kaiser über die Frage einer solchen Militär-Entente am 15. September einen Vortrag zu halten. Nach den Akten ist Kiderlen auf diese Anregung aber nicht eingegangen.

Die Anwesenheit des Prinzen Heinrich von Preußen in Tokio machte in Japan einen sehr günstigen Eindruck. Ein ausführlicher
12027 Bericht des Grafen Rex vom 18. September 1912 gibt darüber wissens-
12028 werte Einzelheiten. Graf Rex wurde vom Berliner Auswärtigen Amt aufgefordert, die guten Beziehungen zum Fürsten Katsura auch weiter zu pflegen, jedoch sorgsam den Anschein zu vermeiden, als ob Deutschland etwaigen japanischen Absichten der sogenannten Militärpartei auf Kosten der Integrität Chinas Unterstützung oder gar Ermutigung angedeihen lassen wolle.

Im Dezember 1912 wurde Fürst Katsura zum japanischen Ministerpräsidenten ernannt. Als Minister des Auswärtigen berief er
12029 den bisherigen japanischen Botschafter in London, Baron Kato, der als gemäßigter kluger Staatsmann galt und von der Notwendigkeit eines engen Anschlusses Japans an England überzeugt war.

Baron Kato wollte, gestützt auf das englische Bündnis, die japanische Politik soviel wie möglich vor allen Erschütterungen bewahrt wissen, insbesondere auch nichts tun, um die japanischen Ausdehnungsbestrebungen in der Mandschurei zu verwirklichen. Auch in der Entwicklung Koreas befürwortete er ein langsames Vorgehen.

Die japanischen Krönungsfeierlichkeiten, die für den Herbst 1914 festgesetzt wurden, boten voraussichtlich Anlaß zu dem Erscheinen fremder Fürstlichkeiten in Japan. Fürst Katsura hatte bereits im Januar 1913 zum Ausdruck gebracht, daß Japan sich sehr geehrt sehen würde, wenn Kaiser Wilhelm II. einen seiner Söhne nebst Gemahlin zu dieser Feier nach Tokio entsenden würde. Der Kaiser

---

[1]) Vgl. Band 31, Kapitel 248. Siehe oben S. 113.

wünschte, die Erfüllung dieser Bitte vom vorherigen Abschluß einer 12030
deutsch-japanischen Militär-Entente abhängig zu machen.

Am 11. Oktober 1913 starb Fürst Katsura. Sein Hinscheiden bedeutete nach der Auffassung des Grafen Rex für Deutschland einen
schweren Verlust insofern, als er der Hauptträger der alten guten 12031
deutsch-japanischen Beziehungen gewesen war. Trotz der deutschen Haltung bei Abschluß des Vertrages von Schimonoseki [1]) und der dadurch hervorgerufenen antideutschen Stimmung unter den Japanern hatte Fürst Katsura persönlich seine deutschen Sympathien nie verleugnet. Seinem Einflusse war es zu verdanken gewesen, daß der deutsch-japanische Verein unter Führung des Grafen Aoki wieder ins Leben trat. Da auch Graf Aoki bald nach dem Fürsten Katsura, nämlich am 16. Februar 1914, starb, verlor Deutschland einen weiteren Freund in einflußreicher Stellung. Nach einem Berichte des Grafen Rex vom 22. Februar 1914 bedeutete der Tod des Grafen Aoki für das Deutschtum in Japan einen unersetzbaren Verlust.

Im April 1914 wurde Baron Kato von neuem Außenminister im Kabinett Okuma. Baron Kato war, wie Graf Rex am 17. April 1914 berichtete, von der Notwendigkeit eines engen Anschlusses Japans an England überzeugt, und so ist denn tatsächlich das englisch-japanische Bündnis für die Stellungnahme Japans im Weltkriege von ausschlaggebender Bedeutung geworden.

Anhang

Ein Russisch-Japanisches Kriegsabkommen gegen Deutschland?

Im November 1912 teilte ein der chinesischen Regierung nahestehender Mittelsmann dem deutschen Gesandten in Peking streng vertraulich mit, daß die russische Regierung im Hinblick auf die Möglichkeit einer durch die Balkanereignisse hervorgerufenen etwaigen Verwickelung in einen europäischen Krieg ganz kürzlich mit Japan ein Abkommen getroffen habe. Danach sollte Rußland im Falle
eines europäischen Krieges seine Truppen bis auf zwei Armeekorps 12032
aus Sibirien und China zurückziehen, Japan aber den Schutz der russischen Interessen in China übernehmen. Japan habe sich verpflichtet, während der Teilnahme Rußlands an einem europäischen Kriege russisches Gebiet, insbesondere Wladiwostok, nicht zu besetzen. Rußland versprach dagegen, keine Einwendungen zu erheben, falls Japan im Kriegsfalle Kiautschou besetzte.

Nach dem „Weißbuch betreffend die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges“ soll tatsächlich am 8. Juli 1912 im Zusammenhang mit der Balkankrise ein geheimer russisch-japanischer Vertrag

[1]) Vgl. Wegweiser Band 2.

abgeschlossen worden sein, der die Besetzung Kiautschous durch Japan im Kriegsfalle vorsah. Es steht indes noch nicht fest, ob es sich bei diesem Vertrage nicht um das russisch-japanische Abkommen über die Mongolei gehandelt hat, dessen Entwurf am 2. Juli von Sasonow dem russischen Botschafter in London, dem Grafen Benckendorff, mitgeteilt worden ist[1]).

[1]) Vgl. Kapitel 259, Nr. 11 990, siehe oben S. 135.

Der erste Balkankrieg 1912

Der dreiunddreißigste Band des Aktenwerkes

Inhaltsübersicht

des 33. Bandes

Kapitel 261

Die Genesis des Krieges Oktober 1911 bis August 1912

Die Dokumente des 261. Kapitels müssen dauernd in Verbindung mit denen des 30. Bandes gelesen werden, da sie zu den Ereignissen des italienisch-türkischen Krieges in nächster Beziehung stehen [1]).

Sie beginnen mit einer Meldung des deutschen Gesandten in Sofia v. Below-Saleske vom 30. September 1911, wonach der italienische Gesandte in Sofia an diesem Tage der bulgarischen Regierung von der seitens Italiens an die Türkei erfolgten Kriegserklärung Mitteilung machte. Die bulgarische Regierung erklärte, sie betrachte 12033
die tripolitanische Frage als außerhalb ihres Interessenkreises liegend, und in dem Verhältnis Bulgariens zur Türkei trete gegenwärtig keine Änderung ein.

Der bulgarische Ministerpräsident und Minister des Äußeren Geschow weilte damals in Vichy. Bei seiner Rückreise erkundigte er sich am 4. Oktober bei dem französischen Außenminister de Selves und am 7. Oktober in Wien bei Graf Aehrenthal, ob der Krieg lokalisiert bleiben und nicht Verwicklungen auf dem Balkan zur Folge haben würde. Graf Aehrenthal mahnte zur Ruhe, und Geschow erging sich in Versicherungen der bulgarischen Friedensliebe. Gleichzeitig begann er, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, die er mit Serbien zur Bildung eines Balkanblockes begonnen hatte, und trat bei seiner Weiterreise selbst in Besprechungen mit dem serbischen Ministerpräsidenten Milowanowitsch über den Abschluß eines bulgarisch-serbischen Vertrages ein. Letzterer verlangte in einer Besprechung mit Geschow die Bildung einer Offensivallianz gegen die Türkei zur Befreiung Mazedoniens und Altserbiens, sobald die Gelegenheit dafür günstig sei. Milowanowitsch zog bereits die Aufteilung der befreiten Gebiete unter Serbien und Bulgarien, die Liquidation der Türkei und sogar bereits den Zerfall Österreich-Ungarns in den Kreis seiner Berechnungen.

Vorgreifend sei hier bereits bemerkt, daß die großen Ansprüche Serbiens damals einen schnellen Abschluß des Vertrages zwischen

[1]) Vgl. oben S. 3 ff.

den beiden Balkanmächten verhinderten. Erst als die russischen Vertreter in der bulgarischen Hauptstadt immer wieder zum Abschluß drängten und damit drohten, Rußland werde beim Nichtzustandekommen des Vertrages sich das Recht wahren müssen, nach seinen eigenen Interessen zu handeln, ist es am 13. März 1912 zur Unterzeichnung des bulgarisch-serbischen Vertrages gekommen. Dieser wurde zur Grundlage des späteren Balkanbundes.

Während des Winters 1911/1912 handelte es sich für die an der
12034-12052 Bewahrung des Friedens auf dem Balkan interessierten Mächte in erster Linie darum, Bulgarien, sodann Montenegro zurückzuhalten. Auch Rußland ist damals ernstlich bestrebt gewesen, Montenegro von unbedachtem Vorgehen abzuhalten[1]).

Mit Eintritt des Frühjahres 1912 lebten die Unruhen in Albanien wieder auf. Hauptsächlich die katholischen Albanesen machten durch
12053 ständige kleine Aufstände und Putsche von sich reden. Die damals schwebenden türkisch-montenegrinischen Auseinandersetzungen über die Führung der Grenze drohten daran zu scheitern. Der König von Montenegro, auf den deutscherseits dauernd im Sinne des Friedens
12055 eingewirkt wurde, begünstigte offenbar insgeheim die immer wieder auftretenden Grenzzwischenfälle.

Am 6. Mai 1912 erschien eine bulgarische Sondergesandtschaft
12058 unter Führung des Präsidenten der Sobranje, Danew, in Livadia zur Begrüßung des Zaren. Vielfach wurde diese Entsendung als ein Mittel zur Anbahnung eines unter russischer Vormundschaft stehenden Balkanbundes ausgelegt. In Wirklichkeit war, wie oben mitgeteilt, schon am 13. März unter russischer Führung ein serbisch-bulgarisches Bündnis zustande gekommen. Ihm folgte am 11. Mai eine serbisch-bulgarische Militärkonvention, am 29. Mai ein bulgarisch-griechischer Bündnisvertrag und anfangs Oktober 1912 eine Militärkonvention zwischen Bulgarien und Griechenland.

Vor den Mittelmächten wurden alle diese Verträge auf das sorgfältigste geheimgehalten. Auch das in freundschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien stehende Österreich-Ungarn erhielt keinerlei Mitteilung. Dennoch hatte die deutsche Regierung schon Mitte April 1912 von der Tatsache eines serbisch-bulgarischen Bündnisses, ohne seinen Wortlaut zu kennen, genaue Kenntnis. Die Tatsache eines geheimen serbisch-bulgarischen Abkommens ist auch von der französischen Presse anfangs Juni 1912 offen zugegeben worden. Im Mai 1912 verständigte
12059 sich die bulgarische Regierung mit der französischen über eine in Paris aufzulegende Anleihe von 200 Millionen Franken.

12060-12062 Ende Juni 1912 lauteten die Nachrichten aus Albanien wieder ungünstiger. Militärunruhen in Monastir nahmen bedeutenden Umfang an. Nach deutscher Auffassung war die Lage ernst, da sich die Be-

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12042 siehe S. 275/276.

wegung gegen das jungtürkische Komitee und damit gegen die derzeitigen Machthaber richtete. Bei dieser Lage der Dinge erschien
es wesentlich, den König von Montenegro zur Aufrechterhaltung der 12063, 12064
Ruhe anzuhalten. Sasonow ließ in Sofia dringend zur Ruhe mahnen. 12065

Eine große Schwierigkeit lag damals darin, daß die Pforte die
Ratifikation des von der türkisch-montenegrinischen Kommission 12066
unterzeichneten, die Grenze festlegenden Protokolls verweigerte. Die Pforte hielt eine solche Ratifikation für unmöglich, weil sie wie eine Preisgabe der bisher treu gebliebenen albanesischen Untertanen wirken und ganz Albanien zum Aufstand veranlassen würde. In der Türkei
hätte man aber damals einen Krieg mit Montenegro einem albane- 12067, 12068
sischen Aufstande unbedingt vorgezogen.

Die in der Türkei ausbrechenden Militärrevolten wurden in den Balkanstaaten aufmerksam verfolgt. In Sofia betonte Geschow, die
bulgarische Regierung könne sich vielleicht doch einmal gezwungen 12069
sehen, ihren jetzigen Standpunkt, nämlich den der Zurückhaltung,
zu ändern. So sollte Bulgarien auch Mitte Juli 1912 in Petersburg 12072
sondiert haben, ob die russische Regierung Einwendungen erheben würde, wenn Bulgarien jetzt gegen die Türkei losschlüge. Rußland habe aber kategorisch geraten, von diesem Plane abzustehen.

Die Unmöglichkeit, auf das montenegrinische Grenzprotokoll ein- 12070
zugehen, führte, da im Juli 1912 neue ernste Grenzzwischenfälle 12071
eintraten, zum Rücktritt der türkischen Regierung und zu einem
am 23. Juli zusammentretenden Kabinett Ghasi Achmed Muchtar 12073
Pascha, in das Noradunghian als Minister des Äußeren eintrat. Die neue Regierung erklärte sich entschlossen, alle spezifisch albanischen Wünsche in entgegenkommendster Weise zu befriedigen, vorausgesetzt, daß die Struktur des Reiches unangetastet bleibe. „Dasselbe
Regime werde sie später auf andere Gebietsteile, z. B. Mazedonien, 12074
vielleicht auch Arabien, anwenden. Beschränkende Zentralisation, aber kein Demembrement.“ Der Verwirklichung dieses Planes stand, so-
weit Albanien in Frage kam, die Schwierigkeit entgegen, daß die 12075
Ostgrenze Albaniens damals noch keineswegs klargelegt war.

Ende Juli 1912 drohten die Albanesen, nach Saloniki zu mar-
schieren und den Sultan Abdul Hamid zu befreien, falls nicht binnen 12076
kürzester Frist die Auflösung der Kammer erfolge. In letzterem Sinne
suchte Österreich-Ungarn beschleunigend einzuwirken, während 12077, 12078
Deutschland Zurückhaltung beobachtete. Als am 4. August 1912 heftige Kämpfe zwischen Montenegrinern und Türken an der Grenze
entstanden und das deutsche Auswärtige Amt deutsche Vorstellungen 12079
in Konstantinopel für angezeigt erachtete, bestimmte Kaiser Wilhelm II., daß noch gewartet werden solle. Es sei Österreichs und Italiens Sache, Montenegro in Ordnung zu halten. „Wir wollen nicht frühzeitig wegen jeder Kleinigkeit auf dem Balkan die Finger hineinstecken. Ruhig abwarten und nicht gleich Schutzmann spielen!“

12080, 12081 Mehrere Tage drohte anfangs August 1912 der Abbruch der
diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Montenegro, so
daß es zeitweise dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg angezeigt
erschien, wenn Rußland, Österreich und Deutschland jetzt gemeinsam
12082 in Cetinje, Konstantinopel und vielleicht auch in Sofia und Belgrad
zu einer energischen Aktion schritten. Weitere Schritte erübrigten
sich indes, da der russische Botschafter in Konstantinopel sich der
Pforte gegenüber für das vom montenegrinischen Gesandten gegebene
12083 Versprechen verbürgte, daß die montenegrinischen Truppen an der
Überschreitung der Grenze gehindert werden würden.

Am 8. August 1912 meldete Botschafter Frhr. v. Wangenheim tele-
12084 graphisch, die Nachrichten aus Albanien lauteten überraschend günstig,
und der Zwischenfall mit Montenegro sei so gut wie erledigt. In
Cetinje hatten der russische und italienische Gesandte beruhigend
auf den König eingewirkt. Als indes der montenegrinische Minister-
12085 präsident und der dortige Minister des Innern für den Fall des Nach-
gebens ihre Entlassung verlangten, trat der König ihnen bei.

Eine Meldung des deutschen Gesandten in Cetinje v. Eckardt
12086 vom 14. August 1912 mit dem Wortlaute: „Regierung trifft an Grenze
Vorbereitungen, die trotz offizieller Ableugnung als Mobilisation auf-
zufassen sind", schließt das 261. Kapitel beunruhigend ab.

Kapitel 262

Bestrebungen zur Verhinderung des Kriegsausbruchs Graf Berchtolds Projekt und Sasonows Gegenprojekt August bis September 1912

Die Dokumente des 262. Kapitels zeigen zunächst den Versuch
12087 des Grafen Berchtold, einen Meinungsaustausch der Mächte darüber
anzuregen, ob es nicht nützlich wäre, Bulgaren, Serben und Griechen
darauf aufmerksam zu machen, daß sie dem türkischen Kabinett
Muchtar Pascha zu seiner dezentralisierenden Tätigkeit Zeit lassen
möchten. Zugleich wünschte Graf Berchtold, daß die Mächte in
Konstantinopel die türkische Regierung bei ihren auf Berücksichtigung
der Nationalitäten in höherem Maße als bisher abzielenden Bestre-
bungen ermutigten.

12087 Die Berliner Regierung war an sich zu einer Unterstützung
des österreichischen Verbündeten geneigt, wenn sie auch in dem
Vorschlage des Grafen Berchtold eine gewisse Wichtigtuerei und
den Wunsch zu erkennen glaubte, sich irgendwie zu betätigen. Graf
12088 Berchtold hatte aber seinen Gedanken bereits veröffentlichen lassen,
12100 obwohl Kaiser Wilhelm II. seinen Vorschlag als „inopportun an-
gesichts der höchst bedrohlichen Lage in Albanien" empfand.

Auch in Konstantinopel hielt man den von Österreich angeregten Schritt der Mächte für einen gefährlichen Interventionsversuch. Staats- 12091, 12093
sekretär v. Kiderlen ließ nach Konstantinopel mitteilen, Deutschlands der Türkei gegenüber stets beobachtete freundliche Haltung könne 12094
keinen Zweifel darüber lassen, daß Deutschland für eine Interventionspolitik nicht zu haben sei.

In Petersburg hatte Sasonow den deutschen Botschafter Grafen Pourtalès während eines langen Gespräches auf die Gefahren auf- 12090
merksam gemacht, die sich daraus ergeben könnten, wenn Österreich-Ungarn ohne Deutschlands Wissen und gegen seine Ratschläge auf der Balkanhalbinsel vorginge.

Kiderlen ließ daraufhin Sasonow ziemlich deutlich zurückweisen. Eine von Deutschland auf Österreich-Ungarn geübte Einwirkung, 12103
wie sie Sasonow vorzuschweben scheine, schrieb Kiderlen am 21. August 1912 nach Petersburg, würde nur zu geeignet sein, das deutsch-österreichische Bundesverhältnis in unerwünschter Weise zu beeinflussen. Nach deutscher Überzeugung plane Österreich-Ungarn keine aggressive Politik auf dem Balkan.

Nach der Berichterstattung des deutschen Gesandten in Cetinje, v. Eckardt, unterlag es keinem Zweifel, daß der König von Monte- 12096
negro eine Intervention der Mächte herbeiführen wollte und darauf abzielende Zwischenfälle begünstigte. Eckardt wurde zu Vorstellungen in Cetinje ermächtigt, falls seine Kollegen von Österreich-Ungarn 12097
und Rußland zu einem gleichen Schritt angewiesen wären. Die Haltung 12098
der türkischen Truppen in Albanien schien dauernd zweifelhaft. Ein Angriff der Montenegriner auf die türkische Stadt Berani am 19. 12099
August steigerte die Spannung noch mehr.

Graf Berchtold äußerte sich über die Aufnahme seines Vorschlages am 17. August gegenüber dem deutschen Geschäftsträger 12101
Prinzen zu Stolberg sehr befriedigt. Er hoffe, die Hauptgefahr auf dem Balkan nunmehr beseitigt zu haben; jetzt müsse es jeder einzelnen Macht überlassen bleiben, diejenigen Schritte in Konstantinopel 12101
zu tun, die ihr zu einer erfolgreichen Einwirkung auf die türkische Regierung am meisten geeignet erschienen. Der österreich-ungarische 12102
Botschafter in Petersburg hatte sogar den Eindruck, als ob der Schritt des Grafen Berchtold das bei Sasonow noch immer gegen die österreich-ungarische Politik bestehende Mißtrauen einigermaßen beschwichtigt habe.

Die französische Regierung riet in Cetinje und Konstantinopel zur Mäßigung und forderte Cetinje nachdrücklich auf, Berani zu 12105
räumen. Von den Absichten des Grafen Berchtold erwartete man nichts Gutes, befürchtete vielmehr, daß daraus erst Unruhen entstehen könnten. Zeitweise scheint man in Paris ernstlich daran gedacht zu haben, daß Österreich bei einer Balkankrise mit den Waffen eingreifen würde.

12107 Ein Bericht des Gesandten v. Eckardt vom 21. August 1912 deutete auf eine neue Verschärfung der Lage hin. Montenegro und Bulgarien schienen gemeinsam vorgehen zu wollen.

Eine Urlaubsreise des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg, der am 10. August zur Kur in Bad Gastein eingetroffen war, gab ihm die Möglichkeit zu einem Besuche des Grafen Berchtold in Buchlau. Für diesen Zweck erbat der Reichskanzler am 22. August eine aus-
12109 führlichere Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes als Grundlage für seine Besprechungen mit dem Leiter der österreichischen Außenpolitik. Staatssekretär v. Kiderlen wirkte zunächst darauf hin, daß
12127 dieser Besuch als ein rein persönlicher erschien. Der Reichskanzler verzichtete darauf, sich von dem Gesandten Alfred v. Bülow, der ihm zur Erledigung von Dienstgeschäften während seines Gasteiner Aufenthaltes beigegeben war, nach Buchlau begleiten zu lassen.

Am 1. August 1912 waren durch die Explosion von zwei Höllenmaschinen im Bazar von Kotschana 47 Personen getötet und zahlreiche weitere verwundet worden. Der Gesandte v. Below-Saleske kennzeichnete dieses Bombenattentat als ein Glied mehr in der Kette trauriger Verbrechen, die von Zeit zu Zeit von mazedonischen Desperados in der Hoffnung verübt würden, dadurch die nationalen Leidenschaften zu entfesseln. In Bulgarien herrschte wegen dieses Atten-
12110 tates lebhafte Erregung.

12111 Da in Cetinje dauernd Unsicherheit über die Haltung der Regierung vorhanden war, entschlossen sich die Vertreter Rußlands,
12112 Österreichs, Frankreichs und Deutschlands am 23. August 1912, dort von übereilten Maßnahmen abzuraten. Der König erklärte, er wünsche
12113 den Frieden und bitte, das in Konstantinopel zum Ausdruck zu bringen.

12117 Der Kaiser von Rußland hatte dem Grafen Pourtalès am 22. August
12116 1912 gesagt, er habe in Cetinje keinen Zweifel darüber gelassen, daß Montenegro im Falle einer aggressiven Haltung auf eine Unterstützung von Rußland nicht zu rechnen haben werde. In Konstantinopel erklärte der Außenminister, der Frieden sei gesichert, wenn die Mächte, anstatt allgemeine Ratschläge zu geben, auf sofortiger Demobilisierung in Cetinje beständen.

Eine sehr bemerkenswerte, kritische Haltung nahm der Botschafter Frhr. v. Wangenheim zu dem Projekte des Grafen Berchtold
12119 ein. Er berichtete darüber am 24. August 1912 nach Berlin. Außer den Österreichern und Ungarn, meinte er, werde wohl niemand über die Methode des österreichischen Vorgehens eine besondere Freude empfunden haben. „Vom deutschen Standpunkt aus betrachtet gibt das österreichische Vorgehen noch zu folgender Bemerkung Anlaß. Die Mächte der Tripelentente pflegen sich über ihre politischen Ziele zu verständigen, so daß sie den Eindruck der Geschlossenheit machen, wenn eine von ihnen mit einem Vorschlag an die Gesamtheit der Mächte herantritt. Unter unseren Bundesgenossen hat sich da-

gegen mehr und mehr die Gewohnheit eingebürgert, wichtige Beschlüsse auf internationalem Gebiete zu fassen und in Taten umzusetzen, ohne die Kaiserliche Regierung davon vorher zu orientieren und ohne ihr Einverständnis nachzusuchen. Viele gewagte Unternehmungen Italiens und Österreichs wären überhaupt nicht möglich gewesen, wenn diese Länder nicht fest auf den Rückhalt der Tripelallianz hätten bauen können. Es wird mit Deutschlands Machtstellung gearbeitet, ohne uns zu fragen, ob wir geneigt sind, unsere Kräfte für die Spezialinteressen unserer Alliierten einzusetzen. Hinterher bleibt uns nichts übrig, als die Unternehmungen unserer Freunde zu unterstützen. Ein Zögern Deutschlands würde den Anschein erwecken, als ob die Tripelallianz in die Brüche ginge. Weder vor der Annexion Bosniens sind wir von Österreich noch vor Ausbruch des tripolitanischen Krieges von Italien konsultiert worden. Auch jetzt glaube ich nicht fehlzugehen in der Annahme, daß Graf Berchtold, auf den Fußtapfen seines Vorgängers wandelnd, es unterlassen hat, sich unseres Einverständnisses zu versichern, bevor er seine Anregung der Gesamtheit der Mächte unterbreitete." Dadurch sei Deutschland jetzt der Türkei gegenüber in eine recht schwere Lage gebracht worden.

Über diese Darlegungen des Botschafters v. Wangenheim war Kiderlen, der sie als Kompetenzüberschreitung und als einen Eingriff in das Arbeitsgebiet der Zentralstelle empfand, sehr ungehalten.
Er schrieb dem Botschafter am 30. August, seine Betrachtungen all- 12123
gemein politischer Natur gingen über den Rahmen der ihm zufallenden Berichterstattung einigermaßen hinaus. „Es kann nicht die Aufgabe eines Missionschefs bilden, in seinen Berichten auch außerhalb seines Geschäftsbereichs liegende politische Themata zu behandeln, beziehungsweise sich an den von der Zentralleitung zu fassenden Entschließungen in beratender Form zu beteiligen."

Innerlich scheint aber Kiderlen die Berechtigung der Bemerkungen Wangenheims doch empfunden zu haben, denn in einem an
den Reichskanzler am 30. August nach Gastein gerichteten Schreiben 12124
Kiderlens heißt es wörtlich: „Es soll indessen nicht in Abrede gestellt werden, daß es angesichts der Solidarität, welche die sogenannte Tripelentente bei jeder politischen Betätigung zu affichieren liebt, wünschenswert erscheinen würde, wenn auch der Dreibund *vor* jeder größeren politischen Aktion eines seiner Mitglieder engere wechselseitige Fühlung und eingehenderen Meinungsaustausch pflegte, um dann *während* jeder einzelnen Phase einer solchen Aktion nach außen möglichst geschlossen zu erscheinen". Kiderlen stellte dem Reichskanzler anheim, in diesem Sinne in Buchlau dem Grafen Berchtold gegenüber „eine Andeutung fallen zu lassen".

In London hoffte man damals auf die Erhaltung des Friedens, zumal Sir Edward Grey bemüht schien, in der Balkanfrage das

12126 europäische Konzert zusammenzuhalten und alles zu vermeiden, was
ein Wiederaufleben des Antagonismus zwischen den zwei großen
Mächtegruppen zur Folge haben könnte. In Petersburg betonte Sa-
12132 sonow, er erblicke in dem Vorschlage des Grafen Berchtold vor allem
den erfreulichen Beweis dafür, daß Österreich-Ungarn in der Balkan-
politik nicht seine eigenen Wege gehen wolle. Nach Kiderlens An-
sicht, die er aus einem langen Telegramm des Grafen Berchtold vom
12133 29. August entnahm, blieb von der ganzen Demarche, die so viel
Staub aufgewirbelt hatte, nur herzlich wenig übrig, nämlich ein paar
liebevolle Ermahnungen und Ermunterungen an die Türken; viel-
leicht aber kämen auch diese noch bei der Einmütigkeit der Mächte
abhanden. In Wien ließ Kiderlen sagen, Deutschland sei bereit, das
12134 österreichische Programm mitzumachen, „in Gemeinschaft mit den
übrigen Mächten und unter der Voraussetzung, daß nach dem noch
herbeizuführenden Einverständnis mit den anderen Mächten in der
Ausführung der Anschein eines Druckes auf die Türkei vermieden
werde".

Ein Schreiben Kiderlens vom 2. September 1912 an den damals
12135 in Berchtesgaden weilenden Reichskanzler ist für die Beurteilung der
deutschen Vorkriegspolitik, besonders soweit die deutsch-österreichi-
schen Beziehungen zur Sprache kommen, sehr aufschlußreich. Auch
Kiderlen teilte jetzt völlig die Auffassung Wangenheims, um derent-
willen er ihn als seine Kompetenz überschreitend getadelt hatte [1]).
Jetzt meinte Kiderlen selbst, Deutschland müsse „dringend wünschen,
daß die österreichisch-ungarische Regierung uns von ihren Absichten
vorher verständigt und uns nicht, wie dies jetzt öfters geschehen,
vor ein fait accompli stellt. Nach unseren Verträgen und Abmachungen
mit Österreich-Ungarn sind wir nicht verpflichtet, Österreich-Ungarn
in seinen orientalischen Plänen, geschweige denn Abenteuern zu unter-
stützen. Wir sind dies um so weniger, als Österreich-Ungarn uns auch
nicht ohne weiteres seine Unterstützung gegen Frankreich zugesagt
hat. Sind wir in den letzten Zeiten wiederholt über diese Verpflich-
tungen hinausgegangen, so haben wir dies getan im Interesse der
Stärkung und Festigung unseres Bündnisses nach außen hin. Wir
müssen uns aber unsere Stellungnahme zum österreichischen Vorgehen
in orientalischen und Balkanfragen stets von Fall zu Fall vorbehalten.
Wenn die österreichischen Überraschungen mit Schritten, die der
österreich-ungarische Minister *ohne vorherige Fühlung mit
uns* sofort bei *sämtlichen* Mächten unternimmt, sich häufen soll-
ten, so würde leicht der Fall eintreten können, daß wir uns in einem
Spezialfall von unserem Bundesgenossen trennen müssen. Wir würden
dies im Interesse unserer beiderseitigen Gesamtpolitik lebhaft be-
dauern. Gerade um eine solche Möglichkeit zu vermeiden, müssen

[1]) Siehe oben S. 151.

wir entschieden Wert darauf legen, daß sich Österreich-Ungarn, wie auch wir das tun, vor seinen Entscheidungen mit uns ins Benehmen setzt. Ich würde es für sehr nützlich halten, wenn Euere Exzellenz diesen Gesichtspunkt in Buchlau, wenn auch in freundschaftlicher Form, so doch bestimmt zum Ausdruck brächten. Den österreichischen Satelliten im Orient wollen wir nicht machen."

Dieser Auffassung des deutschen Staatssekretärs sollte man sich bei Beurteilung der Vorgänge vom Sommer 1914 erinnern.

Am Goldenen Horn wirkte Deutschland dauernd im Sinne der 12137
Mäßigung und Versöhnlichkeit. Botschafter Frhr. v. Wangenheim hielt es für erforderlich, zur Aufrechterhaltung des deutschen Einflusses in der Türkei zu tun, was irgend in seinen Kräften stand. Dem Staatssekretär v. Kiderlen antwortete er daher in einem Privatbriefe vom 3. September, in Konstantinopel herrsche ein starkes 12139
Mißtrauen gegen Österreich. Sein von Kiderlen beanstandeter Bericht[1]) sei in Erinnerung an die Jahre 1908/09 geschrieben worden. Damals sei Deutschland mit Wärme für Österreich in der bosnischen Frage eingetreten. „Ich erinnerte mich aber auch an die schmähliche Art und Weise, mit welcher wir wenige Monate vorher von unserem Bundesgenossen in der Frage der Entsendung des Konsuls Vassel nach Fes im Stich gelassen worden waren[2]). Es ist ja leider eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß bis zum heutigen Tage in Wien eine andere Auffassung über Nibelungentreue herrscht als in Berlin." Die deutsche Stellung in der Türkei halte gegenwärtig eine Belastung durch eine zu weitgehende Deckung österreichischer Interessen keineswegs aus. Auch an der Bagdadbahn herrsche südlich des Taurus vollkommene Anarchie. Die deutschen Ingenieure fingen an, ihren Dienst zu verlassen, und beklagten sich über mangelnden Schutz. Wangenheim bat schließlich den Staatssekretär, vorläufig darauf zu vertrauen, daß es ihm gelingen werde, „die Diagonale zwischen Bundestreue und Wahrnehmung unserer Sonderinteressen auch weiterhin zu finden".

Am 7. und 8. September weilte Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bei dem Grafen Berchtold in Buchlau. Bethmann hat den Wunsch nach vorheriger Fühlungnahme in wichtigen Fragen zur 12140
Sprache gebracht. Graf Berchtold entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, ohne auch nur den kürzesten Zeitverlust handeln zu müssen, da andernfalls seinen vertraulichen Nachrichten zufolge Rußland ihm mit einer Aktion zuvorgekommen wäre.

Lebhaft beklagte sich am 8. September Botschafter Frhr. v. Wan- 12142
genheim darüber, daß die Türkei sich weigerte, die Ratschläge der

[1]) Nr. 12119. Siehe oben S. 150/151.
[2]) Vgl. Band 24, Kapitel 181; siehe Wegweiser Band 4, 2, S. 145 ff.

Mächte entgegenzunehmen. Das sei eine Folge des ins Maßlose gesteigerten Chauvinismus und Fanatismus der Jungtürken. Das türkische Mißtrauen sei zurzeit gegen keine Macht größer als gegen Österreich.

Von Mitte September 1912 ab häuften sich beunruhigende Nach-
12144 richten. Sasonow erklärte, der Krieg sei vielleicht bis Frühjahr aufzuschieben, aber kaum ganz vermeidbar. Der König und die Regierung seien in Bulgarien ebenso verständig wie in Serbien, könnten aber gegen die Volksstimmung nur wenig ausrichten und setzten ihre eigene Existenz aufs Spiel. Aus Cetinje hatte Eckardt schon
12145 am 11. September gemeldet, daß der König offenbar einen „coup“
12146 vorbereite. Von Montenegro begünstigt kämpften die Malissoren er-
12147 folgreich weiter. Die Bandenbewegung im bulgarisch-mazedonischen Grenzgebiet nahm wieder zu.

Nunmehr setzte eine russische Aktion ein. Am 17. September
12148 ließ Sasonow den österreichischen Geschäftsträger kommen und las ihm den Text einer Zirkulardepesche vor, der auf einen Schritt der Mächte in Konstantinopel abzielte. In Berlin wurde der Wortlaut
12150 der russischen Note am 19. September überreicht [1]). Darin war die Notwendigkeit betont, daß die Türkei, wenn sie den ernstesten Verwicklungen aus dem Wege gehen wolle, unverzüglich sich zu Reformen entschließen müsse, die die Gleichheit aller mazedonischen Elemente vor dem Gesetz sicherstellten.

Die Besorgnisse Sasonows vor dem Ausbruch eines türkisch-
12149 bulgarischen Krieges hielt der deutsche Geschäftsträger in Petersburg, Frhr. v. Lucius, für aufrichtig. Den bulgarischen Gesandten, der sich auf die Volksstimmung berief, sollte er gereizt geantwortet haben: „Ich habe Ihnen schon zum 25. Male gesagt, daß Sie nicht auf uns werden zählen können.“

In Berlin war man gern bereit, auf Sasonows Vorschlag, der
12151 nur eine Ergänzung des Berchtoldschen Schrittes darstellen sollte, einzugehen. Die Haltung Montenegros, über dessen Mobilmachung
12152 Eckardt am 19. September berichtete, ließ aber alle derartigen Ver-
12153 mittlungsversuche als überholt erscheinen. Jetzt sah auch Graf Berchtold die Balkanlage als ernst an, da die Balkanstaaten bei einem
12154 etwaigen Kriege mit der Türkei Gebietserweiterungen anstreben würden, Österreich-Ungarn aber eine Ausdehnung Serbiens nach Westen sich nicht gefallen lassen könne. Kiderlen gab in Wien der Befürchtung Ausdruck, daß „eine Einwirkung auf die türkische Regierung in russischem Sinn eine erhebliche Steigerung der schon
12155 überhoch gespannten Begehrlichkeiten der kleineren Balkanstaaten auslösen und alle unsere bisherigen ernsten Mahnungen zur Besonnenheit als müßiges Spiel erscheinen lassen werde“. Beunruhigend wirkte

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12150 siehe S. 276.

auch die Abreise des Kronprinzen von Montenegro nach Paris, der 12156
dort dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch ein Schreiben des Königs überreichen wollte. In Paris nahm der Großfürst an Besprechungen der Vertreter der Balkanländer, die ein gemeinsames 12160
Vorgehen dieser Länder gegen die Türkei bezweckten, teil.

Am 22. September ordnete die Türkei die Einberufung von 100 000 12159
Redifs an. Die Lage wurde kritisch.

Um sich durch Sasonows Vorschlag (Nr. 12 150) „nicht zurückdrängen zu lassen", hatte Graf Berchtold wieder einen selbstän- 12161
digen Schritt in Konstantinopel unternommen. Man hoffte in Wien, den Ausbruch eines Krieges noch verhindern zu können. Kiderlen war über diese neue Selbständigkeit der österreichischen Politik sehr verstimmt. „Mein Bestreben", telegraphierte er am 25. September 12162
nach Wien, „den österreichischen Sonderwünschen hinsichtlich der Balkanfragen, an denen wir nur ein sekundäres Interesse haben, nach Möglichkeit unterstützend Rechnung zu tragen, kann keine Förderung erfahren, wenn ein nach Lage der Verhältnisse doppelt erwünschtes vorheriges Benehmen mit uns österreichischerseits umgangen wird und wir uns ungeachtet aller Zusicherungen einer rechtzeitigen Orientierung vor vollzogene Tatsachen gestellt sehen." Nach Konstantinopel gab er die Weisung, alles zu vermeiden, was als Anschluß 12163
an die österreichische oder russische Demarche gedeutet werden könnte.

Ende September traten die militärischen Vorbereitungen der Balkanstaaten in den Vordergrund. Die Türkei mobilisierte zehn euro- 12164
päische Landwehrdivisionen. Bulgarien erklärte, auch seinerseits mo- 12165
bilisieren zu wollen. In Rußland gab der Ministerpräsident Kokowzow 12166
der Befürchtung Ausdruck, daß die Balkanstaaten zusammen gegen die Türkei marschieren würden, sobald an irgendeiner Stelle der Krieg ausbräche. Kiderlen vermerkte zu dieser Stelle des Berichtes mit Recht: „Dank Rußland".

Graf Berchtold, der in Berlin erklären ließ, er lege den größten 12167
Wert auf gemeinsames Vorgehen mit Deutschland und sei gewiß, daß in Zukunft keine Mißverständnisse mehr vorkommen würden, erhielt vom Balkan, wie der Geschäftsträger Prinz zu Stolberg am 26. September meldete, immer beunruhigendere Nachrichten. Er rech- 12168
nete mit der Möglichkeit, daß Griechenland von den Balkanstaaten vorgeschoben werden könnte, um an die Türkei mit sehr weitgehenden nationalen Forderungen heranzutreten, deren etwaige Ablehnung dann zum Ausgangspunkt eines Krieges gemacht werden konnte. Kaiser Wilhelm hielt es jetzt für zu spät, noch Vermittlungsschritte zu tun. Er vermerkte zu dem Berichte des Prinzen zu Stolberg: „Ich bin gegen das Dreinreden jetzt. Lieber ruhig austoben lassen und n a c h dem Aderlaß reden, da hören alle williger. Die Türkei muß nun

zeigen, ob sie noch die Großmacht ist, die sie zu sein behauptet, oder nicht!“

Die Besorgnisse Österreichs vor den kommenden Ereignissen
12172 gehen aus einem Wiener Berichte vom 27. September deutlich hervor. Graf Berchtold hatte mit Nachdruck versichert, daß Österreich-Ungarn saturiert sei und keine Eroberungsabsichten irgendwelcher Art hege; aber es könne gewisse Veränderungen am Balkan unter keinen Umständen zugeben. Wenn z. B. Serbien eine Expansion nach dem Sandschak vornähme, so sei über kurz oder lang ein Zusammenschluß dieses Landes mit dem stammverwandten Montenegro, sei es als Monarchie, sei es als Republik, zu gewärtigen. Ein solches neues slawisches Staatengebilde würde aber eine dauernde Anziehung für alle südslawischen Elemente in Bosnien und der Herzegowina, Kroatien, Slawonien und Dalmatien und damit eine stete Gefährdung für die Ruhe und Sicherheit Österreichs bilden. Es bedeute einfach ein Lebensinteresse für die Monarchie, dies zu verhindern. Sie könne nicht zulassen, daß durch die Erweiterung Serbiens auf dem Sandschak ihr ein Sperriegel an der Südgrenze vorgeschoben werde, zumal da dies ebenso wie eine Expansion der Balkanstaaten nach Albanien eine Abschließung gegen die Adria bedeuten würde. Graf Berchtold wünschte daher, unter allen Umständen den Krieg zu vermeiden.

Die zahlreich vorliegende Berichterstattung aus den letzten Sep-
12173-12188 tembertagen 1912 erweist, daß die Dinge bereits zu weit gediehen waren, als daß vermittelnde Versuche noch hätten Erfolg haben können. Auch die von Poincaré zeitweise ins Auge gefaßte Flotten-
12188 demonstration mußte als aussichtslos gelten. Am 30. September meldete
12183 der Gesandte v. Below-Saleske aus Sofia die allgemeine Mobilmachung, am gleichen Tage der Geschäftsträger in Belgrad Graf v. Kanitz die
12182 Mobilmachung der ganzen serbischen Armee.

Kapitel 263

Der Kriegsausbruch. September bis Oktober 1912

Die Dokumente schließen zeitlich unmittelbar an das 262. Kapitel an. Sie umfassen den Zeitraum von nicht einem vollen Monat und reichen vom 30. September bis zum 25. Oktober 1912.

Seit Jahrzehnten hatten die Mächte die endgültige Lösung der türkischen Frage hinauszuschieben, die immer wieder entstehenden Schwierigkeiten von Fall zu Fall durch Konferenzen und andere Mittel der Politik auszugleichen gesucht. Die Sorge, daß aus einer Aufteilung des türkischen Erbes ein großer Weltbrand entstehen könne, hatte den Großmächten die behutsamste Vorsicht bei allen Angelegenheiten zur Pflicht gemacht, die sich auf die Dardanellenfrage und auf das Problem der türkischen Reformen bezogen. Man konnte daher

ernstlich davon sprechen, daß der „kranke Mann am Bosporus" hauptsächlich von der Uneinigkeit der Mächte sein Leben weiterfristete.

Der Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges änderte die Verhältnisse von Grund auf. Eine ganz neue Gruppierung der Mächte war eingetreten. Einer der Staaten des Dreibundes hatte ohne Berücksichtigung der nahen Beziehungen Deutschlands zur Türkei die Verfolgung seiner eigenen Interessen rücksichtslos in den Vordergrund geschoben und aus der Gesamtlage nach Abschluß des deutsch-französischen Marokkoabkommens heraus seine tripolitanischen Wünsche geltend gemacht.

Die Fesselung der Türkei durch den ihr aufgezwungenen Abwehrkampf gegen Italien bildete für die aufstrebenden Balkanvölker das Signal zur Verwirklichung ihrer seit langem gehegten Wünsche. Gestützt auf die Ermutigung, die der russische Panslawismus dem Zusammenschlusse der Balkanstaaten angedeihen ließ, hatten Bulgarien, Serbien, Montenegro und auch Griechenland sich monatelang auf die Auseinandersetzung mit der Türkei vorbereitet. Gegen Ende September 1912 war man so weit, daß man in den Kanzleien der europäischen Großmächte der Entwicklung mehr oder weniger ratlos gegenüberstand. Deutlich trat dabei zutage, daß zur damaligen Zeit, im Herbste 1912, bei den Mächten der Tripelentente der lebhafte Wunsch bestand, „die große Abrechnung", vor der man sich allgemein fürchtete, noch hinauszuschieben. Rußland war nicht fertig, und in Frankreich sträubte sich die öffentliche Meinung noch gegen den Gedanken, daß man dazu genötigt sein könne, um einer Balkanfrage willen zu den Waffen zu greifen. Ein Weltkrieg schien aber unvermeidlich, wenn sich aus einem Eingreifen der Großmächte in die Balkanwirren ein bewaffneter Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland ergab. In diesem Falle konnte bei der wechselseitigen Bedingtheit der Bündnissysteme und Ententen sehr leicht der Casus foederis für Deutschland, Frankreich und vielleicht sogar England gegeben sein. Dann war die große Abrechnung da, vor der sich damals noch alle Mächte fürchteten.

Die Dokumente des 263. Kapitels vermitteln uns die Anschauungen der Großmächte von der Lage auf dem Balkan und in der Welt und ihre Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Der geeigneteste Weg hierzu schien die örtliche Begrenzung des Kampfes. Gleichzeitig konnte man den Versuch machen, den in ihrem Kampfe gegen die Türkei beharrenden Balkanstaaten die Unmöglichkeit späteren Landgewinnes aus der türkischen Masse rechtzeitig vorher zu zeigen. Verwehrten die Großmächte im Falle eines Sieges der Balkanstaaten diesen die Möglichkeit eines angemessenen Siegespreises, so wurde der Kampf dadurch gegenstandslos, und man konnte

vielleicht hoffen, durch diese Erwägung den Angreiferstaat zum Einhalten zu bewegen.

Eine genauere Analyse der zahlreichen im 263. Kapitel vereinigten Dokumente geht über das Bedürfnis des Wegweisers hinaus. Gerade die Dokumente dieses Zeitabschnittes müssen im Zusammenhange gelesen und unter Benutzung der synchronistischen Zusammenstellung mit den Ereignissen des italienisch-türkischen Krieges in Verbindung gebracht werden. In diesem Zusammenhange sei an die Tatsache erinnert, daß die Türkei am 15. Oktober 1912 den Frieden von Ouchy mit Italien abgeschlossen hat, um nach dieser Seite hin freie Hand zu bekommen [1].

Noch bevor auf dem Balkan die Entscheidung fiel, setzten die
Bemühungen der Großmächte ein. Kaiser Wilhelm II. weilte damals
12192 in Rominten. Die vom Balkan einlaufenden zahlreichen Nachrichten
waren ihm nach Rominten nicht mitgeteilt worden, so daß der Mon-
arch durch die Wolffnachrichten über die Mobilmachung Bulgariens
12200 und Serbiens am 30. September völlig überrascht wurde. Da Wolff
auch Einzelheiten über eine russische Probemobilmachung in den russi-
schen Gouvernements an der deutschen Grenze brachte, so entstand
zeitweise unter dem militärischen Gefolge des Kaisers die Besorgnis,
12204 ob der Monarch in Rominten nicht gefährdet sei, eine Anschauung, die
der Reichskanzler mit größter Schärfe zurückwies. Am 2. Oktober
meldete Kiderlen nach Rominten, daß immer noch Symptome vorlägen,
wonach es die Balkanstaaten mit ihren Rüstungen nicht ernst meinten.
Deutschland könne daher die weitere Entwicklung vorläufig in Ruhe
abwarten. Der Kaiser hielt es für richtig, daß Deutschland sich auf
12205 dem Balkan in keiner Weise einmische, sondern die Dinge ihren Lauf
nehmen lasse.

Über einen ernsthaften Schritt Poincarés zur Vermeidung des
Balkankrieges berichtete Kiderlen am 3. Oktober 1912 nach Wien.
Danach hatte Poincaré bei einer Besprechung mit Sasonow, der damals
12213 in Paris weilte [2], zum Ausdruck gebracht [3], Rußland könne mit
Österreich-Ungarn im Namen Europas oder mit allen Mächten einen
Schritt bei den Balkanstaaten unternehmen, um diese wissen zu lassen,
daß sie einen Bruch des Friedens nicht zulassen würden. War das
nicht möglich, so sollte der Status quo aufrechterhalten, der Konflikt
lokalisiert und den zur Mobilmachung schreitenden Staaten keine
Hoffnung gelassen werden, einen territorialen Vorteil zu erringen.
12214 Die deutsche Regierung erklärte sofort ihre Zustimmung. Sie hielt
ein gemeinsames Vorgehen Österreichs und Rußlands mit europäischem
Mandat für das Beste. Aus Konstantinopel berichtete indes Wangen-

---

[1]) Vgl. oben S. 57.
[2]) Vgl. oben S. 113.
[3]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 213 siehe S. 276.

heim, daß sich dort ein starker Antagonismus zwischen Rußland und 12216
Österreich bemerkbar mache.

Über den von Rußland und Österreich gemeinsam zu unternehmenden Schritt wurde nun verschiedentlich verhandelt. Das Dokument 12220
Nr. 12 220 vom 4. Oktober zeigt den von Frankreich gewünschten 12231, 12232
Wortlaut, Nr. 12 231 die englischen Wünsche, Nr. 12 232 österreich- 12243
ungarische Abänderungsvorschläge, Nr. 12 243 den endgültigen Text
und eine Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen für den Kaiser 12244
vom 9. Oktober 1912 eine Zusammenfassung der verschiedenen Redaktionsentwürfe [1]) in historischer Folge.

Kaiser Wilhelm II., sehr ungehalten darüber, daß er die alarmierenden Balkannachrichten erst am 3. Oktober in Rominten erhalten hatte, ordnete tags darauf an, daß ihm täglich ein Sammel- 12222
telegramm mit sämtlichen über die Balkanfrage eingehenden Meldungen gesandt werden solle.

Am gleichen 4. Oktober schrieb er seine Gedanken über die 12225
Balkanlage im Zusammenhang nieder. Seiner Ansicht nach mußte die Entwicklung der Dinge auf dem Balkan unbedingt zu einem Zusammenstoß der Balkanstaaten mit der in Europa überständigen Türkei führen. Es sei besser, wenn er jetzt erfolge, wo er Rußland und Frankreich nicht passe, weil beide noch nicht gegen Deutschland fertig seien, als später, wenn sie sich bereit gestellt hätten. „Man sieht in dem Vorgehen der Staaten einen ‚Erpressungsversuch‘ gegen die Türkei! Warum? War — nach österreichischen Begriffen — das Vorgehen des jungen Friedrich gegen Maria Theresia vor dem ersten schlesischen Kriege etwa keiner? Die Balkanstaaten haben die Auffassung und den Drang, sich erweitern zu müssen; das geht nur auf Kosten der — vielleicht alternden — Türkei; da es in Gutem nicht geht, wird darob gekämpft werden; und man tut sich ad hoc zusammen, um seine Entwicklung und Erweiterung zu ermöglichen. Das wollten die Großmächte schlankweg einfach hindern? Mit welchem Recht? Zu wessen Gunsten? Das mache ich nicht mit. Ebensowenig wir uns haben 64, 66, 70 hineinreden lassen in unsere ‚berechtigte Entwicklung‘, so wenig kann und will ich andere hindern oder ihnen hineinreden.“

Der Kaiser schloß wie folgt: „Es komme ruhig zum Kriege. Da werden ja die Balkanstaaten mal zeigen, was sie zu leisten fähig sind, und ob sie eine Existenzberechtigung haben. Schlagen sie entscheidend die Türkei, dann hatten sie recht, und ihnen gebührt eine gewisse Belohnung. Werden sie geschlagen, dann werden sie klein und für lange Ruhe und Frieden halten, und die Territorialfrage schei-

---

[1]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 12 220, 12 231, 12 243 siehe S. 276 bis 278. (Dokument Nr. 12 232 entspricht in der Hauptsache Nr. 12 231. Eine nochmalige Übersetzung von Nr. 12 244 war entbehrlich.)

det aus. Die Großmächte müssen um den Kampfplatz den ‚Ring‘ bilden, in dem der Kampf sich abspielt und zu bleiben hat; selbst ruhig Blut behalten und keine Übereilungen begehen. Dazu gehört meines Erachtens vor allem kein zu heftiges Dreinreden jetzt um des sogenannten ‚lieben Friedens‘ willen, es würde ein sehr fauler und böser Konsequenzen voller sein. Man lasse die Leute nur ruhig machen; entweder sie kriegen Keile oder erteilen sie, danach ist immer noch Zeit zum Sprechen. Die Orientfrage muß mit Blut und Eisen gelöst werden! Aber in einer für u n s günstigen Periode! Das ist j e t z t.“

Danach hatte der Monarch also die Ansicht, daß eine blutige Auseinandersetzung auf dem Balkan unvermeidlich sei. Damals aber waren Rußland und Frankreich nicht fertig, würden sich also zum Eingreifen nicht entschließen. Der Balkankrieg konnte ausgefochten werden, ohne den Weltkrieg zu entzünden. Insofern ist auch die Auf-
12225 zeichnung Kaiser Wilhelms II. vom 4. Oktober 1912 ein Beweis für seinen Willen, einen Krieg zu vermeiden, in den Deutschland hätte eingreifen müssen.

Am 8. Oktober entledigten sich die Vertreter Rußlands und Öster-
12245-12247 reich-Ungarns in Sofia, Belgrad, Athen und Cetinje der ihnen auf-
12249 getragenen Demarche. Ihnen wurde erwidert, es sei jetzt zu spät,
12248 die Ratschläge der Großmächte zu befolgen. Am gleichen 8. Oktober verließ der montenegrinische Geschäftsträger Konstantinopel, nachdem er der Pforte mitgeteilt hatte, daß Montenegro wegen Nichtratifizierung des Grenzprotokolls die Feindseligkeiten eröffne.

Am gleichen Tage, 8. Oktober, traf der russische Minister des Äußeren Sasonow auf der Rückreise von Paris nach Petersburg in Berlin ein und suchte den Reichskanzler und den Staatssekretär
12256 v. Kiderlen auf. Eine Aufzeichnung Kiderlens vom 9. Oktober zeigt,
12262 daß die deutschen Staatsmänner die Gelegenheit benutzt haben, um
12272 der russischen Politik verschiedene Vorhaltungen zu machen und auch das Verhalten des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch bei der Besichtigung der französischen Grenzforts zur Sprache zu bringen.

Mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Balkan verstärkte die Diplomatie ihre Bemühungen zur Beschwörung weiteren
12255 Unheils. In Paris erklärte Poincaré dem Botschafter v. Schoen am 9. Oktober, er betrachte es als Frankreichs und Deutschlands Aufgabe, Hand in Hand weiter in beruhigendem und vermittelndem Sinne zu wirken, und sei bereit, sich dieser Aufgabe mit Eifer zu widmen. Angesichts des anscheinend nicht mehr aufzuhaltenden Balkankrieges sollten wir uns bemühen, bei den beiderseitigen Verbündeten das noch der Stärkung bedürfende Vertrauen zu vertiefen und sie von einseitigen Maßnahmen abzuhalten. Auch biete zu gegebener Zeit die Friedensvermittlung Gelegenheit zu gemeinschaftlichem Handeln.

12257 Über die Haltung Wiens betonte der am 10. Oktober in Berlin

wieder eingetroffene Botschafter v. Szögyényi, daß die österreich-
ungarische Regierung vorläufig „Gewehr bei Fuß“ den Gang der
Ereignisse abwarten wolle und auch dann nicht eingreifen werde, wenn
die Serben in das Sandschak von Novipasar einrückten. Erst wenn
Serbien später das Sandschak endgültig besetzen wollte, behalte sie
sich weitere Maßregeln vor.

Zwischen England und Rußland drohten sich damals Gegensätze 12253
herauszubilden. England schien aber bereit, allem zuzustimmen, was
Rußland und Österreich gemeinsam beschließen würden. Kaiser Wil-
helm war erfreut über die Möglichkeit, sich mit London in gemein-
samer Auffassung einigen zu können.

Aus Petersburg berichtete Graf Pourtalès, es herrsche nur geringe 12258
Begeisterung für ein Zusammengehen mit den Balkanstaaten. „Vor
allem ist das Gefühl, daß Rußland für einen größeren europäischen
Krieg noch nicht hinreichend vorbereitet ist, nicht allein in Armee-
und Regierungskreisen, sondern auch in der dünnen Bevölkerungs-
schicht, welche sich mit Politik beschäftigt, und welche die Stimmung
im Lande macht, sehr allgemein verbreitet. An Sympathien für die
Ziele der Balkanvölker fehlt es nicht, aber man hält den Augenblick
für noch nicht gekommen, der Rußland die Möglichkeit bieten würde,
mit Erfolg einzugreifen und zugleich mit den Zielen der slawischen
Brüder seine eigenen zu erreichen, das heißt, sich in den Besitz der
Meerengen zu setzen. Aus diesem Grunde hört man in liberalen
Kreisen den Vorwurf gegen die Balkanstaaten erheben, daß sie den
Konflikt mit der Türkei zu früh herbeigeführt hätten.“

Zu der erwähnten Absicht des Kaisers, den Boden für eine ge-
meinsame Tätigkeit mit England zu finden, äußerte sich Staatssekre-
tär v. Kiderlen am 12. Oktober. Er empfahl Zurückhaltung, bis die 12263
Gemeinsamkeit der deutschen und englischen Interessen so eklatant
in die Augen springe, daß sich England einem gemeinsamen Vor-
gehen mit Deutschland gar nicht mehr entziehen könne. Wir müßten
es aber vermeiden, die Anfänge der erwünschten Entwicklung im
Keime zu gefährden. „Sicher ist, daß ein praktisches Zusammen-
gehen mit England in einer wichtigen Frage der allgemeinen Politik
heilsamer als alle Verbrüderungsfeste und papierenen Abreden auf
unsere Beziehungen zu den Vettern jenseits des Kanals einwirken
würde.“

Am 13. Oktober ließ die französische Regierung in Berlin an-
fragen, ob Deutschland bereit sei, sich an einer Konferenz in Kon- 12265
stantinopel zur Beratung der Reformen zu beteiligen; falls die Türkei
eine Konferenz ablehnte, sollte eine Mediation der Mächte Platz
greifen. In Berlin war man nicht geneigt, darauf einzugehen, da es
für eine Konferenz zu spät schien, außerdem die Tripelentente bei
dem Fehlen Italiens von selbst die Majorität gehabt haben würde.

12267 Eine von Bulgarien am 13. Oktober der Pforte übergebene Note
mit verschiedenen Reformwünschen [1]) konnte den Ausbruch der Feind-
12274 seligkeiten nicht mehr verhindern, da sie beinahe die Form eines
12276 Ultimatums hatte.

In Wien drängten die militärischen Kreise zu vorbereitenden Maß-
12268 nahmen, besonders auch an der russischen Grenze. Graf Berchtold
ging in keiner Weise darauf ein, weil seiner Ansicht nach ein Schritt
von seiten Österreich-Ungarns einen gleichen von der anderen Seite
nach sich ziehen könnte, und dann die Kugel ins Rollen käme.

Die russische Regierung war, wie Graf Pourtalès am 12. Oktober
12269 1912 berichtete, fest entschlossen, die panslawistische Bewegung im
Zaume zu halten und auf dem Balkan nicht einzugreifen. Seinem
Berichte vom 12. Oktober ließ er einen weiteren mit der sorgenvollen
12270 Bemerkung folgen, man müsse immerhin damit rechnen, „daß der
schwache Charakter des Zaren nicht unbedingt zuverlässige Garan-
tien für eine entschlossene Verfolgung der jetzt eingeschlagenen
Politik“ biete.

Frankreich hatte damals alle Ursache, den Gang der Dinge im
Orient mit Besorgnis zu begleiten, denn es hatte, wie Botschafter
12271 v. Schoen am 13. Oktober berichtete, in der Türkei nahezu drei, in
den Balkanstaaten etwa anderthalb Milliarden stecken, deren Kapital-
werte und Ertragsfähigkeit gefährdet erschienen.

Am 15. Oktober wurde der türkisch-italienische Friede
12289, 12277 von Ouchy geschlossen. Tags darauf übergab der französische Bot-
12290 12278 schafter in Berlin einen neuen französischen Vorschlag [2]). Poincaré
erläuterte dem Botschafter Frhrn. v. Schoen am gleichen Tage seine
Vorschläge dahin, daß nach Ausbruch der Feindseligkeiten bis nach
deren Beendigung selbstverständlich von einer Konferenz keine Rede
sein könne, daß es sich aber empfehle, unter den Mächten über den
Grundsatz einer Mediation, unter Vorbehalt des geeigneten Zeit-
punkts für ihre Verwirklichung, eine Verständigung zu erzielen.

Graf Berchtold erblickte in diesem neuen französischen Vor-
12279 schlage ein dringendes Bedürfnis des Herrn Poincaré, sich in den
Vordergrund zu drängen. Auch Kiderlen sprach sich für eine dila-
12280 torische Behandlung des ihm nicht sympathischen Konferenzgedankens
12282 aus. In Rumänien befürchtete man damals, daß der Balkanbrand sich
durch Hineinziehen Österreich-Ungarns und Rußlands erweitern könne,
falls das Sandschak durch Serbien und Montenegro besetzt werde.

12283 Am 17. Oktober 1912 erklärten Bulgarien, Serbien und Griechen-
land der Türkei formell den Krieg.

Für die deutsche Politik war die Stellung Englands nunmehr
von besonderer Wichtigkeit. Geschäftsträger v. Kühlmann hatte schon

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 267 siehe S. 278.
[2]) Deutscher Wortlaut der Dokumente Nr. 12 277 und 12 290 siehe S. 278/279.

am 15. Oktober über den Wunsch Sir Edward Greys berichtet, mit 12284
der deutschen Regierung in engere Fühlung zu treten. Kiderlen ließ 12285
in London mitteilen, Deutschland sei durchaus bereit, pari passu mit 12286
England in der Balkanfrage vorzugehen. Eine ausführliche Anweisung
Kiderlens für den Geschäftsträger v. Kühlmann vom 20. Oktober 12287
erweist, daß Kiderlen sich mit England besonders darüber vorher zu verständigen wünschte, wie weit es gewillt sei, „etwaigen Aspirationen einer siegreichen Türkei entgegenzutreten“, und ob die Mächte nötigenfalls zu gemeinsamen Zwangsmaßregeln entschlossen seien, um dies nicht einzelnen Mächten oder einer einzelnen Macht zu überlassen. Kiderlen legte aber Wert darauf, daß auch England diese Besprechungen ganz vertraulich behandele.

Das vom Grafen Pourtalès in seiner Berichterstattung wieder-
holt bekundete Bestreben Sasonows, enge Fühlung mit Wien zu 12292
halten, ließ darauf hoffen, daß die Lokalisierung des Krieges gelingen und die Einigkeit unter den Mächten weiter erhalten werden könne. Staatssekretär v. Kiderlen hielt es daher auch für angezeigt, der pessimistischen Stimmung in Bukarest entgegenzuwirken. Der deutsche Gesandte v. Waldthausen sollte bei Gesprächen mit maßgebenden Per-
sonen zum Ausdruck bringen, daß zurzeit kein Anlaß vorliege, von 12293
dem an sich bedauerlichen Balkankriege bedenkliche Rückwirkungen auf die Beziehungen zwischen den Großmächten zu befürchten.

Auch die Stimmung der öffentlichen Meinung Frankreichs wurde seit dem tatsächlichen Ausbruche des Balkankrieges, wie Botschafter
v. Schoen am 25. Oktober berichtete, wesentlich ruhiger. Ganz freilich 12296
waren die Besorgnisse, daß der weitere Gang der Ereignisse doch noch zu Konflikten zwischen den nächstinteressierten Mächten führen könnte, nicht geschwunden. Man blickte aber in dieser Beziehung „jetzt weniger ängstlich wie anfangs hauptsächlich nach Wien, sondern mehr nach St. Petersburg und auch nach London“, und fürchtete, daß die panslawistische Bewegung der besonnenen russischen Regierung über den Kopf wachsen und sie zu tätigem Eingreifen zugunsten der Balkanchristen zwingen könnte.

Die Kämpfe schienen für die türkischen Waffen nicht günstig 12295
zu verlaufen. Gleich nach dem Kriegsausbruche vom 17. Oktober hatten die Serben rasch einen großen Teil von Mazedonien besetzt und
schon am 26. Oktober rückten serbische Truppen in Üsküb ein. In 12294
Paris glaubte man, daß die Balkanstaaten den Krieg nicht lange würden durchhalten können, da es ihnen an Geld mangele.

Kapitel 264

Die Erfolge der Alliierten
Die Interventionsfrage
Oktober bis November 1912

Der Verlauf des Balkankrieges erwies sehr bald, in wie hohem Maße vorherige Erwägungen der Berufspolitiker von dem tatsächlichen Gange der Ereignisse bedingt werden. Bevor auf dem Balkan die Waffen sprachen, galt es in den europäischen Kanzleien als ausgemacht, daß eine wesentliche Veränderung der Balkankarte sich aus den Kämpfen nicht ergeben dürfte. Deshalb gerade hielt man es ja für eine die Feindseligkeiten abkürzende und den Frieden erleichternde Maßregel, daß die Mächte ihre Solidarität wenigstens in dem einen Punkte bekundeten, daß es den etwaigen Siegerstaaten nicht gestattet sein werde, sich aus der türkischen Beute zu bereichern.

Nun nahmen aber die Dinge auf dem Kriegsschauplatze einen so ganz anderen Verlauf, daß der anfängliche Standpunkt der Mächte nicht mehr haltbar erschien. Der Zusammenbruch der Türkei war, besonders in den Anfangswochen der Feindseligkeiten, ein so zweifelloser und geradezu katastrophaler, daß es kaum die Aufgabe der Großmächte sein konnte, der Türkei zu sichern, was sie selbst nicht zu verteidigen vermocht hatte. Man mußte an eine Teilung der türkischen Beute denken. Hierbei war ein Wiederaufleben des Gegensatzes der beiden auf dem Balkan hauptsächlich interessierten Mächte, Österreich-Ungarns und Rußlands, unvermeidlich.

Für die Beurteilung der deutschen Vorkriegspolitik sind die Kapitel 264 und 265 von höchstem Werte. Die in ihnen enthaltenen Dokumente zeigen mit geradezu handgreiflicher Deutlichkeit, wie ungeheuer schwierig es für Deutschland gewesen ist, einerseits den österreich-ungarischen Bundesgenossen zu stützen, so daß er nicht ganz bündnisunfähig wurde, andererseits aber auch freundliche Beziehungen zu Rußland aufrechtzuerhalten. Zwischen diesen beiden Polen hat sich die deutsche Politik während des Balkankrieges ununterbrochen hin und her bewegt, zugleich aber immer danach gestrebt, auch gute Beziehungen zu den anderen Großmächten, insonderheit zu Frankreich und England, zu erhalten.

Trotzdem führte der Balkankrieg bis nahe an die Grenze eines Weltbrandes. Nur die Tatsache, daß man in Rußland für die allgemeine Auseinandersetzung sich noch nicht hinreichend gerüstet glaubte, daß ferner in Frankreich die öffentliche Meinung an den Gedanken noch nicht gewöhnt worden war, um irgendeiner Balkanfrage willen auf Leben und Tod zu fechten, und schließlich die feste Entschlossenheit Deutschlands, Österreich-Ungarn in seinen Forderungen gegenüber Serbien, soweit sie in Berlin für berechtigt gehalten wur-

den, nicht nur diplomatisch, sondern, wenn es sein mußte, auch mit den Waffen zu unterstützen, hat damals den Weltfrieden erhalten.

Der Balkankrieg bildet in jeder Beziehung das Vorspiel zu den Ereignissen, die im Sommer 1914 eingetreten sind. Dem Leser der Dokumente des 264. und 265. Kapitels wird sich der innere Zusammenhang der Geschehnisse vom Sommer 1914 mit den Ereignissen des Balkankrieges fast auf jeder Seite des Aktenwerkes aufdrängen.

Am 8. Oktober 1912 hatte Montenegro die Feindseligkeiten begonnen, am 17. Oktober waren Bulgarien, Serbien und Griechenland in den Krieg getreten. Die Montenegriner besetzten sofort den an ihr Land angrenzenden Teil des Sandschaks, vermochten aber Skutari nicht zu erobern. Die Bulgaren überschritten den östlichen Balkan, erfochten in der zweitägigen Schlacht von Kirk-Kilisse am 23. und 24. Oktober einen entscheidenden Sieg über die Türken und drängten gegen Adrianopel vor. Die Serben schlugen die Türken an den gleichen Tagen nördlich von Kumanowa, besetzten schon am 23. Oktober Novipasar und zogen am 26. in Üsküb ein. In siegreichen Gefechten drangen ferner die Griechen in der Richtung auf Saloniki vor.

„Kumanowa genommen. Vormarsch nach Üsküb. Mit Eroberung von Sjeniza nunmehr der ganze Sandschak von Nowipasar in serbischen Händen", telegraphierte am 25. Oktober der deutsche Ge- 12297
sandte Frhr. v. Griesinger aus Belgrad an das Auswärtige Amt. Angesichts der großen Erfolge der Verbündeten befürchtete man schon 12300
damals in Rumänien, das sich neutral zurückhielt, Österreich könnte sich gezwungen sehen, das Sandschak zu besetzen, und daß dann die russische Regierung dem Drängen der Panslawisten zu einer Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn keinen Widerstand mehr würde entgegensetzen können. Der König von Rumänien erkundigte sich vertraulich in Berlin, welches in einem solchen Falle die Haltung der Verbündeten Deutschland, Italien und Rumänien sein würde. Staatssekretär v. Kiderlen ließ beruhigend mitteilen, Deutschland stehe zu seinem Verbündeten, sobald dieser von einer anderen Groß- 12301
macht angegriffen würde; von einer bevorstehenden Besetzung des Sandschaks sei noch keine Rede.

In Paris faßte man schon damals die Möglichkeit einer vollständigen Niederlage der Türkei ins Auge. Kiderlen ermächtigte bereits am 16. Oktober den Botschafter Frhrn. v. Schoen, bei sich bietender 12302
Gelegenheit darauf hinzuweisen, Frankreich, England und Deutschland hätten ein gleiches Interesse daran, zu verhüten, daß ein vollständiger Niederbruch der Türkei mit anarchischen Zuständen eintrete. Deutschland würde bereit sein, Österreich über seine Ansicht zu befragen, während Frankreich sich über Rußlands Stellung zu der den

siegreichen Balkanstaaten zu gewährenden Genugtuung informieren
könnte.

In der öffentlichen Meinung Frankreichs vollzog sich damals ein
unleugbarer Umschwung. Man beugte sich vor der „Macht der Tat-
12303 sachen“ und empfand eine gewisse Genugtuung darüber, daß die aus
der deutschen Schule hervorgegangenen türkischen Heerführer offen-
bar ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen.

12305 Auch Sir Edward Grey hielt es für einen guten Gedanken, die
Besprechungen unter den Großmächten schon jetzt einzuleiten. Seiner
Ansicht nach mußte es die russisch-österreichische Einigung erleich-
tern, wenn man das Minimum kannte, mit dem die Balkanstaaten
sich begnügen würden. Sir Edward Grey erklärte sich, vernünftige
Prüfung vorbehalten, geneigt, jede Lösung anzunehmen, worüber die
beiden Großmächte sich geeinigt hätten.

Schon im Oktober 1912 trat Poincaré mit zahlreichen Anregungen
12306 an den Botschafter Frhrn. v. Schoen heran, die auf eine Friedens-
vermittlung abzielten. Am 31. Oktober ließ er unter Betonung des
Einvernehmens mit Rußland und England in Berlin, Wien und Rom
12307 einen Vorschlag unterbreiten[1]), wonach die Mächte ihren Willen
bekundeten, den europäischen Frieden aufrechtzuerhalten und dabei im
Geiste völliger Uninteressiertheit zusammenzuwirken. Kiderlen hielt
es, nachdem sich Frankreich ausdrücklich zum Wortführer der Tripel-
entente gemacht hatte, für erwünscht, daß sich die Dreibundmächte auf
eine identische Antwort einigten, und schlug hierfür einen entsprechen-
12310-12312 den Wortlaut vor. In Wien war man mit Kiderlens Auffassung durch-
aus einverstanden, und auch in Rom hatte man nichts dagegen einzu-
wenden.

In Rumänien befürchtete man anfangs November den Fall von
12313 Konstantinopel, da dann die rumänische Volksstimmung die Mobil-
machung verlangen würde. Kiderlen ließ nach Bukarest mitteilen, es
würde sich für Rumänien empfehlen, beim Eintritt der vom Könige
befürchteten Eventualität in Ruhe die Entschlüsse und Maßnahmen
Rußlands und der anderen Großmächte abzuwarten. Deutschland
12314 werde, wenn einmal die Verhandlungen begännen, für Rumäniens be-
rechtigte Forderungen eintreten.

Der Wunsch, die Mindestforderungen Österreich-Ungarns und
Rußlands zu erfahren, wurde von Sir Edward Grey wiederholt betont.
12315 Zu dem deutschen Geschäftsträger v. Kühlmann sagte er am 2. No-
vember, man fürchte große Territorialpläne Österreichs; er selbst
würde Österreichs Forderungen auf Autonomie Albaniens, Freibleiben
eines Sandschakstreifens und auf ein wirtschaftliches Privileg in
Saloniki und der dorthin führenden Bahn nicht für unvernünftig halten.
Kühlmann wurde ermächtigt, Sir Edward Grey zu sagen, Deutschland

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 307 siehe S. 279/280.

wisse, daß Österreich-Ungarn keinerlei aggressive Absichten verfolge, 12316
sondern nur die Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen im Auge
habe.

Die größte Erschwerung für die kommenden Auseinandersetzungen
lag darin, daß Österreich-Ungarn durchaus nicht gewillt war, den
Serben einen Hafen am Adriatischen Meere zuzugestehen. Um diese 12317
Frage herum drehen sich sämtliche Auseinandersetzungen zwischen
Österreich-Ungarn und Rußland. Demgegenüber trat sogar die Frage
in den Hintergrund, ob Rußland es dulden könne, daß die Bulgaren 12318
als Sieger in Konstantinopel einzögen.

Am 3. November 1912 gab man in Konstantinopel fast alle Hoff- 12319
nung auf weiteren Widerstand verloren [1]). Tags darauf bat die Pforte
die Mächte um ihre Vermittlung zwecks Einstellung der Feindselig- 12321
keiten und Einleitung von Friedensverhandlungen [2]). Nach Auffassung 12334
Kaiser Wilhelms II. konnte der Antrag der Türkei an den Balkanbund
weitergegeben werden. Die weitere Entscheidung liege in den Händen
der Kriegführenden. Irgendeinen Druck auszuüben, lehnte der Monarch ab. „Ich verbiete, jede Aktion mitzumachen, die irgendwie
seitens des Vierbundes als Absicht, ihm in den Arm zu fallen, ausgelegt werden könnte, selbst auf die Gefahr hin, mehrere Mächte des
Konzerts zu verschnupfen.“

Nur langsam und zögernd entschloß sich Österreich-Ungarn zur
Mitteilung seiner Bedingungen. Man forderte in Wien, daß bei einem
Macht- und Gebietszuwachse eines Nachbarstaates — gemeint war
natürlich Serbien — ausreichende Garantien dafür gegeben werden
müßten, daß derselbe in Zukunft keine der Monarchie direkt feindliche
Politik verfolgen könnte; Bürgschaften müßten dafür gegeben werden, 12320
daß Serbien nicht in die Reihe der Gegner Österreich-Ungarns trete.
Das Begehren Serbiens nach einer Gebietserweiterung bis an die
Adria müsse von vornherein abgelehnt werden. Ferner forderte man
in Wien die Schaffung eines lebensfähigen Albaniens, eine Befriedigung der berechtigten Wünsche Rumäniens und einige geringe
Grenzberichtigungen.

Die Schaffung eines lebensfähigen Albaniens schien dem Deutschen Kaiser unmöglich. „Ein Räuberstaat kann in sich nie lebensfähig werden“, vermerkte er am Rande des ihm am 3. November zugehenden Berichtes. Er blieb entschlossen, an keinem Schritte teilzunehmen, der die Bulgaren-Serben-Griechen in ihrem berechtigten Siegeslaufe hemmte oder ihnen Bedingungen vorschrieb oder auferlegte, die ihnen nicht genehm seien. Der Kaiser hoffte auf die Bildung der „Vereinigten Staaten des Balkans“, von denen er annahm, daß sie mit Österreich zusammengehen und eine Offensivflanke gegen Rußland bilden würden.

---

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 319 siehe S. 280.
[2]) Deutscher Wortlaut zu Dokument Nr. 12 334 siehe S. 281.

Der Türkei ließ Kiderlen auf ihr Vermittlungsgesuch antworten,
Deutschland müsse sich erst mit den anderen Mächten verständigen,
12323 habe aber kein Bedenken gegen eine Anfrage bei den Kriegführenden.

Die serbischen Kriegsziele boten von vornherein die größte
12328 Schwierigkeit für eine baldige und friedliche Lösung der Balkanfrage,
wenn auch die Türkei schon damit rechnen mußte, größere Opfer
12332 zu bringen. In Rußland, wo auch Sasonow mit seinen Sympathien
naturgemäß auf der Seite der Balkanstaaten stand, wünschte man
weitere Erfolge, besonders der Bulgaren, in dem bisherigen Tempo
nicht. Eine Gegensätzlichkeit zu Wien trat bis zum 4. November
1912, also bis zu dem Tage, wo die Türkei sich an die Mächte wen-
12331 dete, kaum zutage. In Frankreich war man dauernd nur zu geneigt,
die Erfolge der Balkanstaaten gegenüber der Türkei als französische
Siege zu betrachten[1]).

Die Besorgnis, daß die Serben trotz der österreichischen Warnung
12338 sich nicht abhalten lassen würden, bis an die Adria durchzustoßen,
um einen Zugang zum Heere zu gewinnen, schuf eine ernste Spannung
zwischen den Mächten. Kaiser Wilhelm II. hielt den Wiener Stand-
punkt nicht für gerechtfertigt. „Aus der Haltung der österreichischen
12339 Presse", so telegraphierte der Monarch am 7. November 1912 aus Pots-
dam an den Staatssekretär v. Kiderlen, „scheint mir hervorzugehen,
daß Österreich ernstlich sich dem Versuch Serbiens widersetzen will,
sich an der adriatischen Küste festzusetzen. Serbien will auch ans
Meer wie seine Nachbarn, und wie schließlich alle sich erweiternden
Binnenlandstaaten. Ich sehe absolut gar keine Gefahr für Österreichs
Existenz oder gar Prestige in einem serbischen Hafen an der Adria.
Ich halte es für bedenklich, ohne Not sich dem serbischen Wunsche
entgegenzustemmen."

Einen Krieg wegen eines serbischen Hafens an der Adria wollte der Kaiser nicht. „Wenn ich schon wegen der Serben im Sandschak oder in Üsküb beim Kriegsausbruch den Casus foederis vermieden wissen wollte und auch vermieden habe, noch viel weniger bin ich gesonnen, denselben wegen der Serben in Durazzo oder Albanien eintreten zu lassen. Eine so weitgehende Verpflichtung entspricht nicht dem Geiste des Dreibundes, der a limine den Bestand des wirklichen Besitzes zu gewährleisten bestimmt war; auch dürften kaum die eigentlichen Lebensbedürfnisse und -bedingungen der österreichischen Monarchie dieses erheischen. Gewiß ist manche Veränderung auf dem Balkan, die durch den Krieg bedingt wird, für Wien recht unbequem und auch unerwünscht, aber keine so einschneidend, daß wir uns ihretwegen der Gefahr einer kriegerischen Verwickelung aussetzen dürfen; das würde ich weder vor meinem Volk noch vor meinem Gewissen verantworten können. 1908 war es

[1]) Deutscher Wortlaut zu Dokument Nr. 12 331 siehe S. 280/281.

ganz etwas anderes, als es sich dabei um einen wirklichen
Bestandteil, der schon lange Österreich angegliedert war, handelte. Danach ist zu verfahren."

Auch Sir Edward Grey hielt einen Ausgleich in der serbischen 12340
Hafenfrage für möglich[1]), falls von beiden Seiten Entgegenkommen
gezeigt wurde. Hierauf war aber bei der Haltung, die der Geschäftsträger Serbiens in Berlin Boghitschewitsch auf Weisung seiner
Regierung einnahm, kaum zu hoffen. Als Kiderlen ihm sagte, Serbien
könne ja einen Zugang zum Meer auf der ägäischen Seite erhalten,
lehnte Boghitschewitsch das ab, da die ganze Küste des Ägäischen 12338
Meeres bereits anderweit vergeben und Serbien dafür auf Albanien
verwiesen sei. Der Teilungsplan sei Rußland vorgelegt und dessen
Billigung zu erwarten. „Wenn sich Österreich-Ungarn einer Einverleibung Albaniens in Serbien widersetzen würde, so würde nicht
nur Bulgarien, sondern auch Rußland hinter Serbien stehen".

Die Sorge der Türken, daß die Bulgaren den Einmarsch in Konstantinopel erzwingen würden, kam am 7. November bei einer Be- 12342
sprechung der Botschafter auf der Pforte drastisch zum Ausdruck[2]).
Hierbei erklärten die Türken, sie würden die Linie von Tschataldscha
bis auf das Äußerste verteidigen. Wenn der Zar Ferdinand aber
den Einzug nach Konstantinopel erzwinge, so seien sämtliche Minister entschlossen, dort zu bleiben und auf ihren Posten zu sterben.
Die gleiche Versicherung gab der Großwesir. Kaiser Wilhelm erklärte dazu, daß er den Einzug der Bulgaren für berechtigt halte.

In den kommenden Wochen ging der diplomatische Kampf hauptsächlich darum, daß nach den Wünschen der Mächte die Balkanstaaten ihre Forderung als Gesamtheit geltend machen, und daß die
Großmächte sodann das weitere Wort haben sollten. Eine der größten
Neugestaltungen seit Jahrhunderten konnte ja auch kaum ohne Zu- 12343
ziehung der Großmächte durchgeführt werden. Diese Ansicht vertrat
Sir Edward Grey, und Kiderlen trat seiner Auffassung bei. 12344

Eine ernste Gefahr drohte für den Fall, daß Rußland etwa
die serbischen Ansprüche amtlich unterstützte. Auch war nicht un- 12345
bedenklich, daß der russische Botschafter in Paris Iswolski in Verbindung mit der „unruhigen, nervösen, geschäftigen Politik des Herrn
Poincaré" für sich persönlich eine Revanche für die Niederlage in 12346
der Annexionskrisis von 1908 von neuem vorzubereiten suchte. Grey
suchte dahin zu vermitteln, daß nicht aus geringfügigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich-Ungarn und Serbien neue Ver- 12347
wicklungen entstanden[3]).

Am 9. November 1911 fanden grundlegende Besprechungen Kaiser
Wilhelms II. mit dem Reichskanzler, der ihn in Letzlingen aufsuchte,

[1]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 340 siehe S. 281.
[2]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 342 siehe S. 282.
[3]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 347 siehe S. 282/283.

und dem Staatssekretär v. Kiderlen statt. Der Kaiser erklärte be-
12348 stimmt, daß er wegen Albanien und Durazzo unter keinen Umständen gegen Paris und Moskau marschieren werde. Unter dem Eindruck der Besprechungen mit den beiden Staatsmännern hat sich dann aber der Kaiser doch entschlossen, trotz seines inneren Widerstrebens das Einvernehmen mit Österreich-Ungarn und Italien, die beide dem Vordringen Serbiens an die Adria entschieden widersprachen, möglichst festzuhalten.

Eine eigenhändige Aufzeichnung des Monarchen über die Be-
12349 sprechungen vom 9. November zeigt deutlich seine ursprüngliche Auffassung. Der Kaiser hielt es für unvorsichtig, daß Österreich gegenüber den serbischen Ansprüchen in der Presse und in amtlichen Auslassungen einen so schroffen, diktatorischen Ton angeschlagen hatte. „Dieser kann provokatorisch wirken und zu Komplikationen führen. Serbien verlangt Zugang zur Adria mit Häfen, Österreich negiert diesen Wunsch a limine. Rußland scheint die serbischen Aspirationen unterstützen zu wollen und könnte darüber mit Österreich derart aneinandergeraten, daß es zum Konflikt mit Waffen kommt. Dann tritt für Deutschland der Casus foederis ein, da Wien von Petersburg angegriffen wird — laut Vertrag. Dieser bedingt die Mobilmachung und den Krieg gegen zwei Fronten für Deutschland, das heißt, um gegen Moskau marschieren zu können, muß erst Paris genommen werden. Paris wird zweifellos von London unterstützt werden. Es muß also Deutschland in einen Existenzkampf mit drei Großmächten eintreten, bei dem alles aufs Spiel gesetzt werden muß und eventuell es untergehen kann. Das erfolgt alles, weil Österreich die Serben nicht in Albanien oder Durazzo haben will. Es ist klar, daß dieses Ziel für Deutschland keine Parole für einen Vernichtungskrieg bieten kann, daraufhin keine Möglichkeit, mit einem Stichwort die deutsche Nation für einen solcher Gründe halber geführten Krieg zu entflammen, und niemand es mit seinem Gewissen und seiner Verantwortung vor Gott und seinem Volke vertreten kann, aus solchem Grunde die Existenz Deutschlands aufs Spiel zu setzen. Es ginge über den Rahmen eines Vertrages weit hinaus, ja selbst des Casus foederis, der in keiner Weise und niemals dahin ausgelegt werden darf, daß das deutsche Heer und Volk den Launen der auswärtigen Politik eines anderen Staates direkt dienstbar gemacht und quasi dafür zur Verfügung gehalten werden muß! Der Dreibundvertrag sichert nur den gegenseitigen wirklichen Besitzstand der drei Staaten, nicht aber verpflichtet er zum bedingungslosen Mitgehen in Reibungen über den Besitz anderer!"

Der Kaiser wünschte dringend, daß Österreich Rußland nicht zum Angriff provozieren solle. Der ganze Unmut, den der Monarch damals über die Haltung der österreichischen — und vielleicht auch

der russischen — Politik empfand, kommt in einigen Versen zum Ausdruck, mit dem der Kaiser seine Aufzeichnung abschloß:

„Wir übten nach der Götter Lehre
Jahrelang uns im Verzeih'n,
Doch endlich drückt des Joches Schwere,
Und abgeschüttelt muß es sein."

Die Auffassung des Kaisers von der Haltung Österreichs entfernte
sich damals nicht wesentlich von der Sasonows, der zum Grafen Pour- 12351
talès sagte, er sei lediglich Anwalt der serbischen Ansprüche, weil er sie für berechtigt und den österreich-ungarischen Standpunkt für kleinlich halte.

In allen europäischen Hauptstädten suchte Serbien für seine adriatischen Pläne Zustimmung zu erwecken. Diese Bemühungen waren
nicht ohne Erfolg. Aus Petersburg meldete Graf Pourtalès schon 12355
am 11. November, daß die Haltung Österreich-Ungarns in der adriatischen Frage eine deutliche wahrzunehmende Steigerung der Erregung im panslawistischen Lager hervorgerufen habe. Offenbar sei es dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch neuerdings gelungen, den Zaren von seiner bisherigen äußerst versöhnlichen Stimmung gegen Österreich-Ungarn abzubringen.

In der französischen Presse erörterte man damals wiederholt die Frage, ob in dem Falle, daß Rußland mit Österreich-Ungarn in kriegerischen Konflikt geraten solle, für Frankreich der Casus foederis gegeben sei. Man war darüber einig, daß durch die gegenseitigen Bündnispflichten einerseits Deutschland, andererseits Frankreich in den Konflikt hineingezogen werden würden, und daß damit der große europäische Krieg zum Ausbruch kommen müsse. Poincaré wirkte für den Frieden und war in dem Wunsche, daß es nicht zum Kriege kommen möge, mit der Nation einig. In diesem Sinne berichtete Bot-
schafter Frhr. v. Schoen am 10. November. Frankreich war aber 12356
entschlossen, bei einer weiteren Zuspitzung der internationalen Lage
Rußland in dem gleichen Maße diplomatisch und militärisch zu unter- 12359
stützen, wie es deutscherseits für Österreich-Ungarn geschah. Zu dieser Auffassung war Schoen nach Ausweis seines Berichtes vom 11. November gelangt.

Die europäische Diplomatie entfaltete in den kommenden Tagen eine umfangreiche Tätigkeit, um zwischen den entgegengesetzten Standpunkten zu vermitteln. Sehr bedenklich war, daß sowohl Rußland wie Österreich-Ungarn anfingen, militärische Vorbereitungen zu treffen. Nach den hierüber vorliegenden Dokumenten hat Rußland dabei den ersten Schritt getan, während Österreich-Ungarn erst Mitte November die Zurückbehaltung der Urlauber in Bosnien-Herzegowina und Dalmatien verfügte. (Vgl. die Dokumente Nr. 12 360, 12 370 und 12 375.)
Erschwerend wirkte die aufreizende Haltung des russischen Gesandten 12363

in Belgrad v. Hartwig. Dieser erklärte offen den Verzicht Serbiens auf einen Adriahafen für unmöglich.

Einen lesenswerten Bericht über die Entwicklung der Dinge
12364 in der Türkei seit Kriegsbeginn erstattete Botschafter Frhr. v. Wan-
genheim am 7. November 1912. Der „Kampf zwischen Christus
und Mohammed“ habe sich so schnell vollzogen, daß er, Wangenheim,
verschiedene schon angefangene Berichte habe zerreißen müssen, weil
ihr Inhalt schon durch neue Ereignisse überholt worden war. Wan-
genheim ging davon aus, daß das jetzige Schicksal der Türkei einen
jeden auf das Tiefste berühren müsse, der jahrelang dort gearbeitet
habe. „Marschall war bis an sein Lebensende ein glücklicher Mensch.
Er hat schließlich noch das Glück gehabt, gerade 14 Tage vor
dem Zeitpunkt zu sterben, zu welchem sein Lebenswerk anfing zu-
sammenzubrechen.“ Wangenheim erblickte den Hauptgrund für das
Zusammenbrechen der Türkei in der geringen Fürsorge für die Ver-
pflegung und den Munitionsersatz. Er glaubte aber an die Möglichkeit,
die Tschataldscha-Linie zu halten, und beeinflußte die Türken zum
Widerstande, weil er es für ganz unangebracht hielt, daß etwa die
12379 Bulgaren siegreich in Konstantinopel einzögen. Der Kaiser war an-
derer Meinung. Er ließ Wangenheim mitteilen, daß er sowohl wie
12380 der Militärattaché v. Strempel sich jeder militärpolitischen Einmischung
zu enthalten hätten.

Am 13. November 1912 ermächtigte Kiderlen die deutschen Ver-
12365 treter in Sofia, Belgrad, Athen und Cetinje zu der Erklärung, die
kaiserlich ottomanische Regierung habe um die Vermittlung der Groß-
mächte nachgesucht. Sie sollten anfragen, ob und unter welchen
Bedingungen die im Kampfe mit der Türkei befindlichen Staaten
zur Annahme der Vermittlung bereit seien.

Nunmehr setzte der Kampf um die Beute ein, wobei immer wieder die Forderungen Serbiens die Hauptschwierigkeit bildeten. Es schien sich nicht mehr mit einem Hafen am Adriatischen Meere begnügen zu wollen, sondern auch Durazzo und ein großes Stück von Albanien zu verlangen.

Als Graf Pourtalès mit Sasonow darüber eine ernste Aussprache
12374 hatte, fand er Sasonow im allgemeinen ruhig und versöhnlich. Doch
betonte der Minister wiederholt, Rußland dürfe nicht wieder in eine
ähnliche Lage kommen, wie im Winter 1908/09. „Nur nicht wieder
eine ähnliche Situation. Ein zweites Mal würde sich Rußland nicht
demütigen lassen. Das wäre der Krieg!“

Graf Pourtalès erblickte in diesen Äußerungen den Einfluß der
panslawistischen und kriegslustigen Elemente Rußlands, glaubte aber
nicht an einen wirklichen Umschwung in der versöhnlichen und
12376 friedlichen Politik Rußlands. Rußland hat damals verschiedentlich
12377 in Belgrad zur Mäßigung geraten. Auch in Wien war man der Ansicht,

daß die russische Regierung nicht gesonnen sei, die serbischen Wünsche nach einem Hafen an der Adria bis zum Äußersten zu vertreten.

Mitte November erklärte sich Bulgarien bereit, mit der Türkei
zu verhandeln, die ihrerseits hoffte, das Vilajet Adrianopel für sich 12378
zu retten. In Serbien indes herrschte auf Grund der russischen Mahnungen zur Mäßigung und Zurückhaltung nach einem Berichte
des Gesandten Frhrn. v. Griesinger vom 16. November eine geradezu 12384
verzweifelte Stimmung.

In London stand man damals zeitweise auf der Seite Österreichs, 12385
da die Serben sich „durch ihren lärmenden Größenwahn" alle Sympathien entfremdet hätten.

Sasonow äußerte Sorge, daß Österreich-Ungarn beim Erscheinen der Serben an der adriatischen Küste diese mit Gewalt werde vertreiben wollen. „Wenn das eintritt und Österreich-Ungarn auf diese 12387
Weise der Verbündete der Türkei im Kampf gegen einen slawisch-orthodoxen Staat wird, dann stehe ich bei Stimmung hiesiger öffentlicher Meinung für nichts", sagte er am 16. November zum Grafen
Pourtalès. Kiderlen ließ ihn darüber beruhigen, daß ein vorzeitiges 12388
österreichisches Eingreifen gegen serbische kriegerische Operationen nicht zu erwarten sei.

Versuchen des französischen Botschafters in Berlin, Cambon, in 12383
Petersburg gegen die persönliche Haltung Kiderlens Mißtrauen zu 12389
erwecken, ließ Kiderlen durch den Grafen Pourtalès entgegentreten.

Kapitel 265

Der Serbisch-Österreichische Konflikt und die Gefahr eines Russisch-Österreichischen Konflikts November bis Dezember 1912

Die zweite Hälfte des November und der Monat Dezember des Jahres 1912 brachten die Spannung auf ihren Gipfel.

In Österreich-Ungarn hatte die anmaßende Sprache der serbischen Presse und der sich später als ziemlich bedeutungslos herausstellende
Fall des Konsuls Prochaska, der in Prisren widerrechtlich festge- 12390
halten sein sollte, eine große Erbitterung gegen Serbien erregt. In Österreich sowohl wie in Rußland wurden militärische Maßregeln getroffen. Kaiser Wilhelm II. erkannte die darin liegende Gefahr deutlich, wenn er zu einem Berichte des Staatssekretärs v. Kiderlen
vom 19. November vermerkte, diese Maßregeln Österreichs würden 12395
den massenhaften russischen Spionen sofort bekannt werden. „Es wird Frage- und Antwortspiel der Diplomatie einsetzen, Gegenmaßregeln von drüben, piquierte Anfragen von hüben und drüben, und dann ein Vorfall an der bosnisch-serbischen Grenze, der Krach ist

da und mit ihm Casus foederis!“ Der Monarch hielt es daher für geboten, im Reichstage Mittel für eine bessere Ausbildung unserer 100 000 Mann unausgebildeter Ersatzreserve anzufordern.

Die deutsche Politik hat, wie die Dokumente des 265. Kapitels erweisen, in den kritischen Wintermonaten 1912/13 in weitgehendem Maße hinter Österreich gestanden. Verschiedentlich findet sich die Klage, daß Österreich-Ungarn seine eigenen Pläne etwas deutlicher bezeichnen und rechtzeitig nach Berlin mitteilen möge. Im ganzen aber kam es doch nahezu auf eine Blankovollmacht für die österreich-ungarische Politik hinaus, wenn Staatssekretär v. Kiderlen durch
12397 den Fürsten Fürstenberg bei seinen österreichischen Standesgenossen erklären ließ: „Wir stehen fest auf dem Boden des Bündnisses, und in Baltischport ist nichts gesprochen worden, was wir nicht Österreich-Ungarn mitteilen könnten. Wir haben uns im Gegenteil in letzter Zeit energisch und mit Erfolg bemüht, auch Italien wieder näher an den Bund heranzuziehen. Wir sind nicht arbiter darüber, was Österreich-Ungarn bezüglich Albaniens für seine vitalen Interessen, was als mögliche Konzessionen ansieht; wir haben aber das, was uns Österreich-Ungarn als seine notwendigen Forderungen bezeichnet hat, nachdrücklich diplomatisch unterstützt und werden dies weiter tun; bei weiteren Ereignissen würden wir keinen Moment vor Erfüllung unserer Bündnispflichten zurückweichen.“ Kiderlen ließ dem Fürsten Fürstenberg diese Mitteilungen durch den Botschafter v. Tschirschky machen, da Fürstenberg in den Kreisen des österreichischen Hochadels die Auffassung wahrgenommen hatte, das Verhältnis Österreich-Ungarns zu Deutschland sei nicht mehr das alte, und man könne sich nicht mehr wie zur Zeit der Annexionskrise 1908/09 rückhaltlos auf den deutschen Bundesgenossen verlassen.

Unter diesen Umständen war ein persönlicher Besuch des Erzherzog-Thronfolgers in Berlin und seine Teilnahme an einer Jagd in Springe — 22. und 23. November 1912 — von besonderer politischer Tragweite. Zwischen dem Erzherzog-Thronfolger und dem Kaiser
12369 Franz Joseph hatte sich seit dem Amtsantritt des Grafen Berchtold eine persönliche Annäherung vollzogen, über die Kaiser Wilhelm II. sehr erfreut war. In Berlin und Springe vertrat der Monarch gegenüber dem von den Auffassungen des Generals Frhrn. v. Conrad in hohem Maße beeinflußten Thronfolger den Standpunkt, daß er sich wegen eines serbischen Hafens nicht in einen Krieg hineinziehen lassen wolle. Das war um so wichtiger, als am 22. November auch der Chef des öster-
12405 reichischen Generalstabes General Schemua zu Besprechungen mit dem General v. Moltke in Berlin eintraf.

In Wien hatte man sich zur Verstärkung der Truppen in Galizien entschlossen, um den russischen Grenzmaßnahmen gewachsen zu bleiben. Man war sich dessen klar bewußt, daß die Lage hierdurch ernst wurde. Die Gefahr eines europäischen Krieges und eines Exi-

stenzkampfes für Deutschland mit drei Großmächten dämmerte herauf.
Kaiser Wilhelm II. hielt die Gefahr für so groß, daß er am 21. No- 12404 12405
vember bereits die Botschafter in Paris und London angewiesen sehen
wollte, festzustellen, „ob Paris unter solchen Umständen unbedingt
sogleich mit Rußland geht, und auf welche Seite England sich stellt“.
Der Kaiser hat aber auf der Ausführung dieser Weisungen nicht bestanden, sondern im Gegenteil dem Erzherzog-Thronfolger nur zur Mäßigung geraten.

Die Dokumente des 265. Kapitels lesen sich wie der spannende Prolog zu einer großen Weltauseinandersetzung, die aber dann noch einmal hat beschworen werden können. Alle Gedankengänge, die für die Beurteilung der deutschen Politik im Jahre 1914 von Wert sind, klingen in den Dokumenten des 265. Kapitels bereits an. Sie im einzelnen zu analysieren, ist entbehrlich. Niemand sollte sich des Reizes berauben, hier einen weltgeschichtlichen Abschnitt in der Darstellung von Diplomaten und Militärs zu erleben, die darauf eingestellt waren, alle ihre Wahrnehmungen und Urteile in den Dienst eines großen leitenden Gedankens zu stellen. Dieser Gedanke war, um es noch einmal zu wiederholen, die Aufrechterhaltung der Bündnisfähigkeit Österreich-Ungarns durch weitgehende diplomatische Unterstützung, andererseits aber der Versuch, den Weltfrieden zu erhalten, solange es nur irgend möglich war.

Besonders hingewiesen sei auf einen Bericht des Botschafters
v. Tschirschky vom 18. November 1912, der die ganze innere Un- 12402
sicherheit und Morschheit des österreich-ungarischen Staatswesens treffend kennzeichnet. Nach diesem Berichte herrschten einigermaßen normale Verhältnisse nur in den kerndeutschen Provinzen. Selbst in Deutschböhmen und in Galizien waren die Zustände infolge der jahrelangen Reibungen mit den Tschechen, sowie zwischen den Ruthenen und Polen und wegen der russischen Wühlereien gespannt und ungesund. Der Gedanke eines einheitlichen Reiches, der Zusammengehörigkeit, war mehr und mehr geschwunden. In einem Artikel der klerikal-konservativen Wochenschrift „Österreich-Ungarn“ wurde treffend gesagt, daß unter den Toten des Balkankrieges neben dem Status quo auch noch „der Österreicher“ zu verzeichnen sei.

Die Schlußfolgerung, daß es für Deutschland bei dieser Lage der Dinge vielleicht geboten sei, das Bündnis mit Österreich-Ungarn nicht allzu hoch einzuschätzen und sich nicht allzusehr hinter die Forderungen Österreichs zu stellen, hat man damals nicht gezogen.
Das erwies insonderheit die Rede des Reichskanzlers v. Bethmann
Hollweg im Reichstage am 2. Dezember. Bei der Erwähnung der 12474
Ansprüche der Mächte sagte der Kanzler, es werde, falls sich bei ihrer Erörterung unlösbare Gegensätze ergäben, Sache der im einzelnen Falle direkt interessierten Mächte sein, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. „Das gilt auch für unsere Bundesgenossen.

Wenn sie aber bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider alles Erwarten von dritter Seite angegriffen werden sollten, dann werden wir, unserer Bundespflicht getreu, fest entschlossen an ihre Seite zu treten haben. Und dann würden wir zur Wahrung unserer eigenen Stellung in Europa, zur Verteidigung unserer eigenen Zukunft und Sicherheit fechten.“ Graf Berchtold erblickte in diesen Worten des Reichskanzlers einen sehr wesentlichen Schritt zur Klärung der Lage und zur Befestigung des Friedens.

Wenige Tage zuvor hatte ein Aufsatz der „Norddeutschen All-
12453 gemeinen Zeitung“ vom 25. November 1912 in Wien ziemlich er-
12456 heblich verstimmt und, wie Botschafter v. Tschirschky berichtete,
„vielfach schmerzliche Empfindungen ausgelöst“. Man wünschte in
Wien einen abschwächenden Kommentar. Kiderlen ging auf diesen
12457 Wunsch mit vollem Rechte nicht ein, da der Aufsatz in der „Nord-
deutschen Allgemeinen“ nichts für Österreich Kränkendes enthielt
und nur den Zweck verfolgt hatte, übertriebenen Alarmnach-
richten beruhigend entgegenzuwirken. Offenbar sind aber die Worte
des Reichskanzlers vom 2. Dezember durch diesen Vorgang in ge-
wissem Sinne beeinflußt worden.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Militärberichten des deutschen Militärattachés in Wien, Majors Grafen v. Kageneck[1]), und den zusammenfassenden, vom Großen Generalstabe stammenden Nachrichten über die militärische Lage in Rußland, Frankreich und England[2]).

Den Versuchen der Türkei, durch Grenzberichtigungen und ma-
zedonische Reformen, die sie erneut anbot, zu einem erträglichen
Frieden zu gelangen, konnte ein Erfolg nicht beschieden sein. Auf
12472 eine Anregung Sir Edward Greys vom 1. Dezember[3]) legte auch
12473 Deutschland der Türkei freundschaftlich nahe, verständige Bedingungen
zu stellen. Österreichischerseits hielt man dauernd an dem Stand-
12424 punkte fest, daß der Plan eines serbischen Adriahafens und eines
Landstreifens dahin, auch wenn beide neutralisiert würden, für Öster-
reich-Ungarn nicht annehmbar sei.

Am 3. Dezember 1912 wurde in einem Eisenbahnwaggon in der
Tschataldscha-Linie ein bulgarisch-türkischer Waffenstillstand unter-
12493 zeichnet. Die Lage der Türken hatte sich wesentlich gebessert. Man
rechnete in Konstantinopel mit dem Zwiespalt unter den Verbündeten
und mit ihrer Besorgnis vor dem Ausbruche eines europäischen

---

[1]) Dokumente Nr. 12 393, 12 422, 12 434, 12 435, 12 454, 12 455, 12 485, 12 488, 12 495.

[2]) Dokumente Nr. 12 394, 12 412; Bericht des Militärattachés Majors v. Winterfeldt vom 23./24. November 1912, Nr. 12 436; Chef des Generalstabes, 26. 11. 1912, Nr. 12 446; Nr. 12 462; Chef des Admiralstabes der Marine, Nr. 12 463; Chef des Generalstabes der Armee, Nr. 12 480.

[3]) Deutscher Wortlaut des Dokumentes Nr. 12 472 siehe S. 283.

Krieges, der die Ergebnisse der Balkankämpfe völlig umwerfen könnte, und mit der Erschöpfung der gegnerischen Truppen. Botschafter Frhr. v. Wangenheim erhielt Auftrag, die Türken auf die Gefahren eines Wiederausbruches des Krieges hinzuweisen, bei dem sie als die Angreifer erscheinen und dann wohl nicht die Balkanmächte als alleinige Gegner haben würden.

Die am 12. Dezember 1912 erfolgte Wiederernennung des Generals Conrad v. Hötzendorf zum Chef des K. u. K. Generalstabes[1]) wurde vielfach als beruhigendes Symptom gedeutet. Conrad hätte, wie ein Bericht des Majors Grafen Kageneck vom 17. Dezember hervorhob, die Bürde seiner erneuten Stellung nur dann mit Freuden auf sich genommen, wenn er von der Überzeugung durchdrungen wäre, daß es zum Kriege mit Serbien komme. Da es nun aber im Anschluß an Besprechungen der Botschafter in London im Dezember 1912 zu Friedensverhandlungen zu kommen schien, so mußte General v. Conrad mit einer Wiederholung der „schweren Enttäuschung“ rechnen, an der er 1909 so stark gelitten hatte.

Am 19. Dezember fand in München die Beisetzung des am 12. Dezember verstorbenen Prinzregenten Luitpold statt. Bei dieser Gelegenheit sagte der Erzherzog Franz Ferdinand zu dem gleichfalls in München anwesenden Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, in London gingen die Dinge gut vorwärts. Bethmann Hollweg hatte Gelegenheit, der Auffassung des Prinzregenten von Bayern zu widersprechen, als ob der Kaiser zum Kriege gedrängt habe. Der Prinzregent brachte auch zur Sprache, daß der Kaiser vielleicht eine Invasion nach England plane und diese militärisch habe ausarbeiten
lassen. Bethmann Hollweg versicherte auf das Nachdrücklichste, daß 12496
nicht nur der deutschen Politik, sondern auch dem Kaiser persönlich alle aggressiven Absichten auf England völlig fernlägen.

Der 33. Band schließt mit einem Berichte des Botschafters
v. Tschirschky vom 28. Dezember 1912. Tschirschky hatte, wie 12499
schon so oft, den Grafen Berchtold darauf aufmerksam machen müssen, daß die deutsche Regierung rechtzeitig über die politischen Pläne ihres Verbündeten unterrichtet werden müßte. Graf Berchtold entschuldigte sich damit, daß er ein ganz bestimmtes Programm über die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Serbien jetzt mit dem besten Willen noch nicht aufstellen könne, da er ja den anderen hierfür wichtigen Faktor, die Haltung Serbiens, nicht in der Hand habe. Unbedingt aber müsse er darauf bestehen, daß der serbischen Propaganda vom Königreiche aus in den serbischen Ländern der Monarchie für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben werde. Jetzt schon habe der Landeskommandierende, General Potiorek, um der wachsenden Agitation entgegenzutreten, zu dem Mitel

[1]) Vgl. oben S. 174.

gegriffen, die jungen Leute und älteren Reservisten unter die Fahnen zu rufen, damit sie den revolutionären Einflüssen entzogen würden. Dieses ganz verzweifelte Mittel könne aber doch auf die Dauer nicht angewandt werden.

So klingen die Dokumente des 33. Bandes mit einer scharfen Betonung der Gefahr aus, die sich für den Weiterbestand der Donaumonarchie aus der serbischen Propaganda ergab. Die Ereignisse des Sommers 1914 haben gezeigt, daß diese Besorgnisse nur zu sehr begründet gewesen sind.

Synchronistische Zusammenstellung

der

in den Bänden XXX—XXXIII enthaltenen Dokumente

Vorbemerkung

Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen Anlagen zu den Aktenstücken bezw. unsichere Daten

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1909					
12.	März				11603	
15.	Mai				11604	
21.	,,				11605	
11.	Juni				11606, 11607	
12.	,,				11608	
14.	,,				11609	
16.	,,				11610	
19.	,,				11611, 11612, 11614	
20.	,,				11613, 11615	
21.	,,				11616, 11617	
22.	,,				11619	
23.	,,				11618, 11620	
24.	,,				11621	
10.	Juli				11622	
17.	,,				(11624)	
18.	,,				11624	
21.	,,				11623	
23.	,,				11625	
28.	,,				11626	
24.	August				11629	
27.	,,				11627	
29.	,,				11628	
8.	Sept.				(11630)	
9.	,,				11631	
18.	,,				11632	
28.	,,				11633	

Bemerkung:
Für die geschichtlichen Vorgänge vom Frühjahre 1909 bis Ende 1911 vergl. auch die Einträge in der synchronistischen Zusammenstellung des Wegweisers V,1, Seite 202—228

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1 Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912	Band XXX,2	Band XXXI Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Band XXXII Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Band XXXIII Der erste Balkankrieg 1912
	1909					
4.	Oktober				11634	
11.	,,				11635	
16.	,,				11636	
19.	,,				11637	
26.	,,				(11638)	
27.	,,				11639	
28.	,,				11640	
30.	,,				11641	
1.	Nov.				11642, 11643	
5.	,,				11644	
6.	,,				11645	
8.	,,				11646	
9.	,,				11647	
11.	,,				11648, 11649	
12.	,,				11650	
24.	,,				11651	
28.	,,				11652	
29.	,,				11653	
30.	,,				11654	
10.	Dez.				11655	
15.	,,				11656	
17.	,,				(11668)	
23.	,,				11668	
24.	,,				11669	
29.	,,				(11657)	
31.	,,				(11670)	
	1910					
2.	Januar				11671, 11683	
4.	,,				11657, 11672	
8.	,,				11685	
10.	,,				11674	
11.	,,				(11673)	
12.	,,				11675	
13.	,,				11676	
15.	,,				11677	
19.	,,				11678	
20.	,,				(11679)	

Jahr Tag	Jahr Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1910					
21.	Januar				11658, 11680, 11681	
23.	„				11659, 11682	
29.	„				11684	
31.	„				11690	
2.	Februar				11661	
4.	„				11660	
6.	„					
7.	„				(11686)	
10.	„				11687	
14.	„				11694	
15.	„				11688	
16.	„				11695	
18.	„				(11689)	
19.	„				11696	
1.	März				11691	
4.	„				(11692)	
6.	„				11693	
9.	„				11662	
15.	April	2. April 1910 Zusammenkunft zwischen Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und Marquis di San Giuliano in Florenz			(11697), 11698	
18.	„				11700	
21.	„				11699	
6.	Mai				11702, 11703	
19.	„				11663	
26.	„				11664	
28.	„				11665	
18.	Juni				11666	
24.	„				11704	
1.	Juli	4. Juli 1910 Russisch-Japanisches Mandschurei-Abkommen			11701	
4.	„				(11707)	
5.	„				11705	
8.	„				11706	
11.	„				11707	
13.	„				11708, 11710	
16.	„				11709	

Jahr		Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
Tag	Monat	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1910					
19.	Juli				11711	
20.	”				11712	
24.	August				11713	
26.	”				11714, 11715, 11717	
27.	”				11716	
29.	”				11718, 11719	
6.	Sept.				11721	
7.	”				11720	
23.	”				(11722)	
28.	”				11723, 11728	
3.	Oktober				(11724)	
5.	”				11725	
21.	”				11729	
31.	”				11726	
3.	Nov.	Anfang November 1910 Kronprinz Wilhelm tritt seine Ostasien-Reise an			11736	
5.	”				11739	
10.	”				11737, (11738)	
17.	”				11740	
24.	”	10. November 1910 Einigung der deutschen, engl., franz. und amerik. Bankgruppen über die chinesischen Anleihe- und Vorschuß-angelegenheiten			(11741)	
27.	”				(11742), (11743)	
29.	”				11744	
7.	Dez.	10798, 10801				
8.	”	10799				
9.	”	10800				
10.	”	10802				
13.	”	10803				
15.	”	10804				
22.	”	10805				
30.	”				11987	
	1911					
2.	Januar	10806				
19.	”	10807				
21.	”	10808				

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1911					
30.	Januar	10809				
3.	Februar	10810				
4.	,,	10811				
8.	,,	10812				
11.	,,				11727	
13.	,,				11745	
16.	,,				11790	
20.	,,				11792	
21.	,,				11730, 11791	
24.	,,				11748	
26.	,,				(11747)	
27.	,,				11746	
1.	März	10813				
2.	,,				11731, 11750	
4.	,,				(11732)	
8.	,,	10814			11749	
9	,,	März 1911 Aufstand der Malissoren in Albanien gegen die Türkei			11733	
10.	,,			11462		
11.	,,				(11734)	
15.	,,			11463	11793	
17.	,,			11464		
21.	,,			11497		
23.	,,				11751	
27.	,,	27. März 1911 Fünfzigjahrfeier des Königreiches Italien			11794	
28.	,,				11795	
30.	,,				11797	
1.	April			11465, 11466	11796, 11798	
7.	,,	15. April 1911 Anleihevertrag zwischen der chinesischen Regierung und dem deutsch-franz.-engl.-amerikanischen Syndikat		11467		
8.	,,			11498		
12.	,,			11468		
17.	,,				11752	
1.	Mai				11667	
9.	,,				11753	
18.	,,			11500		
19.	,,			11499		
29.	,,				11754	

Jahr: Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1911					
10.	Juni				11735	
13.	„	10815, 10816				
19.	„			11501		
23.	„				11755	
6.	Juli	10817		11502	1. Juli 1911 Der „Panther" erscheint vor Agadir	
11.	„				11756	
12.	„				11799	
13.	„			11503		
14.	„			11504	11757	
15.	„				11800	
17.	„			11505	11758	
18.	„			11506		
19.	„				11759	
21.	„			11507	11805	
22.	„	10818				
23.	„			11508	11801	
24.	„				11802	
26.	„				11803, 11804	
27.	„			11509	(11760)	
28.	„	10819			11760	
29.	„			11469		
31.	„		11216, 11217	11470	11761	
8.	August			11510		
10.	„		11218			
11.	„	10820				
13.	„			11471		
14.	„				(11762)	
15.	„				11762	
16.	„			11472	19. August 1911 Deutsch-Russisches Abkommen über Persien und die Bagdadbahn	
17.	„		11219	11473		
18.	„		11220			
22.	„			11474	11763, 11765	
23.	„				11764	
30.	„			11307	31. August 1911 Konferenz d. Generalstabschefs von Frankreich und Rußland in Krasnoje Selo	

Jahr		Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
Tag	Monat	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1911					
2.	Sept.	10821		11475	11766	
4.	„			11476		
5.	„	10822				
6.	„	10823		11477		
7.	„	10824	11221			
11.	„	10825	11222	11478		
14.	„	10826				
19.	„	10827				
21.	„				12015	
23.	„	10831				
24.	„	10828, 10829, 10830				
25.	„	10832	11223			
26.	„	10833, 10834, 10835				
27.	„	10836, 10837, 10838, 10839	11224	11309	28. September 1911 Italiens Ultimatum an die Türkei	
28.	„	10840, 10841, 10842, 10843, 10844		11308	29. September 1911 Italien. Kriegserklärung	
29.	„	10845, 10847 10850, 10855	11225			
30.	„	10846, 10848, 10849, 10851, 10856				12033
1.	Oktober	10852, 10857, 10858				
2.	„	10859, 10860, 10861, 10863	11226			
3.	„	10862, 10864, 10865, 10866	11227			
4.	„	10853, 10854, 10867, 10868, 10869	11228			
5.	„	10870, 10871,	11229			12034
6.	„	10872, 10874				12035
7.	„	10873, 10879				
8.	„	10875, 10876, 10877, 10878				

Jahr Tag	 Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Band XXXII Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Band XXXIII Der erste Balkankrieg 1912
	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912					
	1911					
9.	Oktober	10880, 10881, 10882		11310		12036
10.	„		11230, 11232			
11.	„	10883	11231			
12.	„	10888	12 Oktober 1911 Deutschland beordert drei Schiffe nach Hankau			
13.	„	10884, 10885				
14.	„	10886, 10887				12037
16.	„	10889, 10890,				12038, 12039
	„	10891, 10892				
17.	„	10893, 10894, 10895, 10899, 10900				
18.	„					12040
19.	„	10896, 10897, 10898				12041
20.	„	10902			12016	12042, 12043
21.	„	10901				
22.	„	10905				
23.	„	10929		(11560)		12044
24.	„	10903, 10904, 10906, 10908			11767	
25.	„	10907		11311		
26.	„	10909, 10910		11312	12017	
27.	„	10911				
28.	„	10930		11313		
29.	„	10931, 10932				12045
30.	„			11314		
31.	„	10912, 10913		11315	11768	
1.	Nov.	10914		11316		
				4 November 1911 Deutsch-französ. Marokko-Abkommen		
3.	„	10915			11769, 11770	
4.	„	10916	11233	4. November 1911 Italien verkündet die Annexion v. Tripolis		
6.	„	10917, 10919, 10920, 10922	11234		11771, 11772	
7.	„	10918, 10934				
8.	„	10921, 10923, (10933), 10935, 10936			11773	

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1911					
10.	Nov.	10937, 10938		11317, 11318	9. u. 11. November 1911 Marokko-Reden des Reichskanzl. v. Bethmann Hollweg im Reichstage	
11.	,,	10939		11319		
12.	,,	10940				
14.	,,	10941, 10942				
16.	,,	10924, 10970				
17.	,,	10943	11236			
18.	,,	10944, 10945, 10946	11235, 11238			
19.	,,	10947, 10971, 10972, 10973		11320		
20.	,,	10925, 10948, 10949, 10950, 10974	11237	11549		
22.	,,	10951		11321		
23.	,,	10952, 10954				
24.	,,	10953, 10955, 10961, 10975, 10976	11239	11322		
25.	,,	10956	11240			
26.	,,		11241			
27.	,,	10957, 10958, 10962, 10964, 10977		11323		12046
					27. November 1911 Rede Greys im Unterhause	
28.	,,	10959, 10960, 10963		11324		
					30. Nov. (2. Dez.) 1911 Verabschiedung des K. u. K. Generalstabschefs Conrad v. Hötzendorf	
29.	,,	10965		11326		
30.	,,	10982		11325		
1.	Dez.	10978, 10979	11242, 11243, 11244			
2.	,,	10966			11774, 12018	
3.	,,	10980				
4.	,,	10981, 10987, 10989		11327	11775	
5.	,,	10988			11776	
6.	,,	10983		11338		
7.	,,	10984, 10985	11246		11777	
					7. Dezember 1911 Auflösung des Reichstages	
8.	,,	10986, 10990			11781	

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1 Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912	Band XXX,2	Band XXXI Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Band XXXII Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Band XXXIII Der erste Balkankrieg 1912
	1911					
9.	Dez.	10967, 10968, 10992	11245	11339	(11807)	
10.	„	10991		11328	11778, (11806)	
11.	„	10993, 10998		11330, 11550	11779	
				11. Dezember 1911 Sasonow auf der Durchreise durch Berlin bei Reichskanzler v. Bethmann Hollweg		
12.	„	10994	11247	11329	11780, 11808	
13.	„	10995				
14.	„	10996	11248	11340	11811	
15.	„	10997, 10999, 11001				
16.	„	10969, 11000		11341		
17.	„		11249			
18.	„	11002		11342		
19.	„	11003, 11004, 11006		11343		
20.	„			11344		
21.	„	11005				12047
22.	„			11331, 11551	11782	
23.	„	10926	11250		11809	12048
27.	„				11810	
28.	„					12049
30.	„	11007, 11008				
				29. Dezember 1911 Beginn der chinesischen Friedensverhandlungen in Shanghai		
	1912					
3.	Januar	11009	11251			
4.	„				11812	
6.	„	11010				
7.	„	11011, 11013			11813	
8.	„	11012		11345		
11.	„			11346	11783	
12.	„	10927, 11014				
13.	„				(11814)	
				13. Januar 1912 Ministerpräsident Poincaré übernimmt die Geschäfte		
14.	„	10928				
16.	„		11252, 11253			

Tag	Jahr / Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
17.	Januar	11015		11511, 11512, 11552		
18.	„	11016				
19.	„	11017		11479		
20.	„	11018			11815, 11816	
				20. bis 22. Januar 1912 Staatssekretär v. Kiderlen in Rom		
22.	„		11254, 11255		(11817)	
23.	„		11256			
24.	„			11553	11818	
25.	„				11819	12050
26.	„				11820	
27.	„	11020			(11821)	
28.	„	11019		11332	11822	
29.	„			11347	11823	
30.	„			11348, 11534, 11554		
31.	„	11021		11349		
2.	Februar	11022		11555		
3.	„			11333, (11350), 11352, 11556	11827	
4.	„	11024		11351, 11353, 11557, 11558		
5.	„	11023		11354	(11824)	
6.	„	11025				12051
7.	„	11026		11355, 11535	11784	
8.	„			(11334), 11356, 11357, 11358	8. bis 11. Februar 1912 Haldane und Sir E. Cassel in Berlin	
9.	„			11359, (11426), 11513	9. Februar 1912 Rede Churchills in Glasgow	
10.	„			11334, 11360, 11559		
11.	„			(11361)		

Tag	Jahr Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
12.	Februar	11027, 11029, 11030, 11031		11335, 11336, 11362, 11363, 11364, 11365, 11366, 11367	(11825)	
					12. Februar 1912 China wird Republik	
13.	,,			11368	11826	
14.	,,		11066	11480		
15.	,,	11028		11369, 11560	12019	
16.	,,			11561		
					17. Februar 1912 Tod des Grafen Aehrenthal (sein Nachfolger wurde Graf Berchtold)	
17.	,,		11067			
18.	,,	11032	11068			
19.	,,			11337, 11481, 11515		
					23. Februar 1912 Italienisches Dekret über die volle Souveränität Italiens in Tripolis wird in d. Kammer angenommen	
20.	,,	11033		11514		
21.	,,	(11034)				
22.	,,		11069	11370, 11371		
23.	,,		11070			
24.	,,	11034, 11035		11372, 11373, 11374	11785	
					24. Februar 1912 Italienische Kreuzer beschießen die offene Stadt Beirut	
25.	,,		11071			
27.	,,			11375, 11562	(11828)	
28.	,,			11376, 11377, 11378, 11516	11788, 11828	
29.	,,			11379		
1.	März	11036		11380	11868, 11869, 11877	
2.	,,		11072, 11073		11870	
4.	,,		11074	11381, 11382, 11383		
5.	,,		11075, 11076	11384, 11385, 11386, 11387	11786	
6.	,,	11037		11388, 11389		12052
					6. März 1912 Abschiedsgesuch des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	
7.	,,	11040	11257	11390, 11392, 11482	11787, 11871	
8.	,,		11078	11391		

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
9.	März	11038	11077		11872	
10.	„	11039, 11041				
11.	„			11396, 11398, 11437, 11522	11873	
					12. u. 13. März 1912 Finanzkonferenz betr. China in London	
12.	„	11042		11393, 11394, 11395, 11483	11874	
					13. März 1912 Serbisch-bulgarischer Bündnisvertrag	
13.	„	11043	11079, 11258		11789	
14.	„	11044	11080, 11259	11397, 11399, 11400, 11517, 11518	11875	
15.	„	11045, 11047		11401, 11402, 11484	11876	
16.	„	11046, 11048	11260	11438		
17.	„		11261	11403, 11404, 11405, 11408, 11521		
18.	„	11049, 11050, 11051, (11052)		11406, 11407, 11409, 11485	(11878)	
19.	„			11410, 11411	11879	
20.	„			11412, 11519	22. März 1912 Veröffentlichung der deutschen Wehrvorlagen. Abreise des Kaisers nach Wien—Venedig—Korfu	
21.	„	11053, 11054		11415, 11416		
22.	„			11413, 11417, 11418, 11520		
23.	„	11055				
24.	„		11262, 11263	11414		
25.	„		11081, 11264	11419, (11422), 11486	11880	
					24. März 1912 Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit dem Könige von Italien in Venedig	
26.	„	11056		11420		
27.	„		(11085)	11421, 11439	11881	
28.	„	11057	11082, 11085	11422		
29.	„	11058	11084	11423		
30.	„				11882	
31.	„	11060, 11061	11083	11487		

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
1.	April	11059	11086			12053
3.	„		11087	11440		
4.	„		11088			
6.	„		11089, 11090		11883	
7.	„		11091			
8.	„		11092, 11093, 11094		1. April 1912 Reichskanzler v. Bethmann Hollweg fährt nach Korfu zum Kaiser	
10.	„	11062	11095	11441		
11.	„	11063				
14.	„		11265		11884	
15.	„				11885	
16.	„	11064	(11096)	11427	15. April 1912 Die deutsche Flotten-Novelle wird dem Reichstage vorgelegt	
17.	„		11096, 11097	11428, 11442, 11488, 11521		
18.	„		11098		11887	
19.	„		11099, 11100, 11101, 11103			
20.	„		11102	11443		12054
22.	„			11444, 11445		
23.	„	11065	11104			
26.	„		11105	11489		
27.	„			11446	(11889)	
29.	„				11889	
30.	„		11106, 11107		11886	12055
1.	Mai		11108		4. Mai 1912 Italien landet Truppen auf Rhodus	
2.	„		11109			
3.	„			11490		
4.	„			11447	11888	
6.	„				11893	
9.	„		11110, 11134, 11135		9. Mai 1912 Botschafter Graf Metternich wird von London abberufen und durch Frhr. v. Marschall ersetzt	
10.	„			11491		12056
11.	„		11111	11522, 11563	11. Mai 1912 Botschafter Frhr. v. Marschall beim Kaiser in Karlsruhe	
12.	„			11430		
13.	„		11112	11429, 11564		

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
15.	Mai					12057
16.	„				11890	
17.	„		11113	11536	11891	12058
					18. Mai 1912 Wiedereröffnung der seit 12. März gesperrten Dardanellen	
20.	„		11114			
21.	„		11116			
22.	„		11115	11492, 11565		12059
23.	„		11136		11892	
24.	„				11896	
25.	„		11117, 11137			
26.	„		11138			
27.	„			(11424)		
28.	„			11566, 11567, 11568	11898	
					29. Mai 1912 Griechisch-bulgarischer Vertrag	
29.	„		11118, 11119	11448		
30.	„			11569		
1.	Juni		11120	11570		
2.	„		11121			
4.	„			11449		
5.	„		11122	11450	11894, 11895	
7.	„			11451, 11523		
9.	„			11452	11897	
11.	„		11123	11453, 11571, 11572	11899, 11900	
12.	„			(11574)	11901	
13.	„			11573	11902	
					18. Juni 1912 Botschafter Frhr. v. Marschall trifft in London ein	
14.	„		11139	11574		
15.	„			11431		
17.	„		11142	11454, 11575		
18.	„				11909	
19.	„		11140, 11143	11537		
				18. bis 20. Juni 1912 Finanzverhandlungen von sechs Bankgruppen in Paris (China betreffend)		
20.	„		11141		12020	
21.	„		11124			
22.	„		11125		11903, 11904	
23.	„		11126			
24.	„		11127, 11144	11432		

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909–1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
25.	Juni		11145	11433, 11455, 11538	12021	12060, 12061
26.	,,				11905, 11906	12062
27.	,,				11907	
29.	,,		11129		11908	
30.	,,					12064
1.	Juli		11128	11493	11910	12063
2.	,,		11148			
3.	,,		11130, 11146, 11147			
4.	,,		11150	11543	11911	
5.	,,	4. und 5. Juli 1912 Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit dem Zaren in Baltischport		11539		
6.	,,		11149	11540, 11541, 11542		
8.	,,	10. Juli bis 3. August 1912 Nordlandreise Kaiser Wilhelms II.		11544, 11545, 11546	12022	12065
9.	,,	12. Juli 1912 Beginn inoffizieller türkisch-italienischer Friedensbesprechungen in Lausanne			11912	12068
10.	,,			11547		12066, 12067
12.	,,			11494		
13.	,,			11576		12069
15.	,,			11495		
16.	,,		11152		11914	
		16 Juli 1912 Russisch-französische Marine-Konvention				
17.	,,		11151	11577		12070
18.	,,					12071
19.	,,		11131	11456, 11548		12072
21.	,,		11153			
22.	,,		11132			12073
23.	,,	23. Juli 1912 Begegnung der russischen und schwedischen Majestäten in den Schären		11425, 11578	11915	
24.	,,		11155	11434, 11457		12075
25.	,,			11458	11829, 12023	

Jahr: Tag	Jahr: Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
26.	Juli		11154		11913, 11988	
27.	„					12074
28.	„		11133			
29.	„	29. Juli 1912 Tod des Kaisers von Japan Mutsuhito			12024	
30.	„			11524		
31.	„		11156			
1.	August					12076, 12077
2.	„		11157, 11158, 11159	11579		12078
3.	„			11580		
4.	„					12079
5.	„		11160, 11161	11435		12080
6.	„			11581	11830	
7.	„		11162			12081, 12082
8.	„			11525, 11582, 11583		12083
9.	„		11163, 11164	11526, 11584, 11588		12084
10.	„	9. bis 16. August 1912 Minister-Präsident Poincaré in Rußland			11916	12085
11.	„			11585, 11586, 11587		
12.	„			11589		12090
13.	„		11165		11917	
14.	„	14. August 1912 Beginn türkisch-italienischer Friedensverhandlungen in Montreux				12086
15.	„		11167			12087, 12088, 12095
16.	„		11166	11590		12089
17.	„	17. August 1912 Staatssekretär v. Kiderlen zum Vortrag in Wilhelmshöhe				12091
18.	„					12092, 12093, 12096, 12101, 12102
19.	„			11591		12097, 12098, 12104
20.	„				11918	12094, 12099, 12100

Jahr		Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
Tag	Monat	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
21.	August			11496		12103, 12105, 12106, 12107
22.	„			11592, 11596		12109, 12110, 12115
23.	„				12025	12108, 12111, 12112, 12113
		24. August 1912 Graf Berchtold in Sinaia				
24.	„					12114, 12119
25.	„					12116
26.	„					12117, 12118, 12122
28.	„					12120, 12121, 12126, 12131
29.	„		11168			12127
30.	„		11169		11989	12123, 12124, 12125, 12128, 12132
		31. August 1912 Die russische Regierung verlangt von der Pforte die Räumung des strittigen persischen Grenzgebietes				
31.	„					12129
1.	Sept.					12130
2.	„		11170, 11171			12133, 12134, 12135
3.	„		11172			12136, 12137, 12139
4.	„					12138
6.	„		11173			
		7. u. 8. September 1912 Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bei Graf Berchtold in Buchlau				
8.	„					12140, 12142
9.	„					12141
10.	„				11919, 11990	
		11. September 1912 Großfürst Nikolaus von Rußland trifft mit seiner Gemahlin Anastasia in Paris zur Manöver-Teilnahme ein				
11.	„					12145
12.	„				11920	12143
13.	„		11174	11593		
		13. September 1912 Prinz Heinrich von Preußen nimmt in Tokio an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den japanischen Kaiser teil				
14.	„		11175		11921, 12026	12144
15.	„		11177			
16.	„			11594, 11595		12146

Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
	Jahr	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
17.	Sept.		11176			
18.	„		11178	11596	12027	12147, 12148
19.	„			11597	11922	12149, (12150), 12151, 12152
20.	„				11923	12153, 12154
21.	„			11598	11831	12155, 12156
22.	„			11599		12157, 12158
23.	„		11179, 11180	11600	11924	12159, 12160, 12161
24.	„	24. September 1912 Tod des Botschafters Frhr. v. Marschall in Badenweiler				12164
25.	„		11181	11436, 11527, 11528		12162, 12163, 12165, 12166
26.	„	26. September 1912 Prinz Heinrich von Preußen trifft in Tsingtau ein				12167, 12168, 12188
27.	„				11925, (11926)	12169, 12170, 12171, 12172, 12179
28.	„				11927, 11991	12173, 12174, 12175, 12180
29.	„					12177, 12178, 12187
30.	„	30. September 1912 Bulgarische Mobilmachungs-Erklärung				12176, 12181, 12182, 12183, 12184, 12189, 12190
1.	Oktober		11182	11601		12185, 12186, 12191, 12192, 12193, 12194, 12195, 12197, 12198, 12199, 12200, 12201
		1. Oktober 1912 Griechische und türkische Mobilmachungs-Erklärung				
2.	„		11183			12196, 12202, 12203, 12204, 12205, 12206, 12207, 12208, 12209, 12210, 12211

Jahr: Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
3.	Oktober					12212, 12213, 12214, 12215, 12217, 12230
4.	„		11184, 11185, 11186	11602	11928	12216, 12218, 12219, 12220, 12221, 12222, 12225, 12226, 12228, 12229
5.	„			11459	11929	12223, 12224, 12227, 12231, 12233
6.	„		11187			12232, 12234, 12235, 12236, 12237, 12238
7.	„		11188, 11190			12239, 12240, 12241, 12251
8.	„		11189	8. Oktober 1912 Montenegro erklärt der Türkei den Krieg		12242, 12243, 12245, 12246, 12248, 12252, 12253, 12254
9.	„		11191			12244, 12247, 12255, 12256, 12258, 12260
10.	„		11192, 11193, 11194, 11195, 11266			12249, 12257, 12259
11.	„		11196, 11197	11460		12250, 12261, 12262
12.	„		11198, 11199, 11201, 10267			12263, 12264, 12268, 12269, 12270
13.	„		11200, 11202			12265, 12271
14.	„		11203, 11204, 11205			12266, 12267, 12272, 12273, 12276
15.	„		11206, 11207, 11208, 11209, 11268	15. Oktober 1912 Türkisch-italienischer Frieden von Ouchy. Die Türkei löst ihre diplomatischen Beziehungen zu Serbien, Bulgarien und Griechenland		12274, 12284
16.	„		11211	11461		12275, 12277, 12278, 12279, 12282, 12285

Tag	Jahr / Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
17.	Oktober		11210			12280, 12281, 12286
		17. Oktober 1912 Beginn der Feindseligkeiten an der bulgarischen und serbischen Grenze				
18.	„		11214			12283
19.	„		11212, 11213			
20.	„					12287, 12288, 12289, 12290
21.	„		11215		11933	12291, 12292
23.	„		(11273)		11930	12293
		23./24. Oktober 1912 Schlachten bei Kirk-Kilisse und nördlich Kumanowa				
24.	„				11931	12294, 12298
25.	„					12295, 12296, 12297, 12299, 12300
26.	„		11269, 11270			12301, 12302, 12303, 12304
27.	„		11271		11932	
28.	„		11272			12305
		28.—31. Oktober 1912 Türkische Ostarmee bei Lüle Burgas von den Bulgaren geschlagen				
30.	„					12306, 12308
31.	„					12307, 12309, 12310
1.	Nov.					12311, 12312, 12318
2.	„					12313, 12317, 12331
		3. November 1912 Russisch-Mongolisches Abkommen				
3.	„					12314, 12315, 12316, 12319, 12320
4.	„					12321, 12322, 12323, 12324, 12326, 12332, 12333
		5.—9. November 1912 Marquis di San Giuliano in Berlin				
5.	„				12032	12325, 12327, 12328, 12329, 12330
6.	„					12334, 12336, 12337
7.	„					12335, 12338, 12339, 12342, 12346, 12364

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1 — Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912	Band XXX,2	Band XXXI — Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Band XXXII — Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Band XXXIII — Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
8.	Nov.	8. November 1912 Einmarsch der Griechen in Saloniki				(12340), 12341, 12343, 12345, 12353
9.	„		11273			12344, 12347, 12348, 12350, 12351, 12352, 12357, 12362
10.	„					12354, 12356
11.	„			11529	11992	12349, 12355, 12358, 12359
12.	„				11934	12360, 12361, 12363
		13. November 1912 Fürst Lichnowsky übernimmt in London die Geschäfte als Botschafter				
13.	„				11993	12365, 12366, 12367, 12368, 12369, 12370, 12374, 12375, 12376, 12377, 12381, 12382, 12383
14.	„			11530	11995, 12028	12373, 12378
15.	„					12371, 12372, 12379, 12385
16.	„					12384
		17.—22. November 1912 Vergebliche Angriffe der Bulgaren auf die Tschataldscha-Linie				
17.	„					12380, 12387, 12392
18.	„					12386, 12388, 12389, (12390), 12391, 12393, 12402, 12407, 12408
19.	„					(12394), 12395, 12396, 12397, 12399, 12411, 12428
20.	„		11274			12398, 12401, 12403, 12413, 12414, 12415, 12417

Jahr — Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
21.	Nov.					12400, 12404, 12405, 12406, 12409, 12410, 12412, 12419
		22. November 1912 Erzherzog Franz Ferdinand bei Kaiser Wilhelm II. in Springe				
22.	,,			11531		
23.	,,	22. November 1912 Feldmarschalleutnant Schemua in Berlin 23. November 1912 Zusammenkunft des Grafen Berchtold mit Marquis di San Giuliano bei Pisa				12416, 12418, 12420, 12421, 12422, 12425, 12426, 12427, 12429, (12436)
24.	,,					12423, 12424, 12432, 12436, 12444
25.	,,				11935	12430, 12431, 12433, 12434, 12443, 12445
26.	,,		11275			12435, 12437, 12438, 12439, 12440, 12441, 12442, (12446), 12452, 12454
27.	,,		11276			12446, 12447, 12448, 12450 12453, 12455, 12460
28.	,,		11277, 11278		11994	12449, 12451, 12456
29.	,,		11279			12459, 12461, 12462, 12464, 12467
30.	,,					12457, 12458, 12463, 12465, 12466, 12471
1.	Dez.		11280, 11281			12468, 12470, 12472
2.	,,					12469, 12484

Jahr Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1912					
				3. Dezember 1912 Abschluß eines Waffenstillstandes auf dem Balkan (ohne Griechenland)		
3.	Dez.					12473, 12474, 12475, 12476, 12477
4.	„					12478, 12479, 12480, 12481, 12483
				5. Dezember 1912 Erneuerung des Dreibundvertrages		
5.	„		11282, 11283			12485
6.	„					12482, 12486, 12487
7.	„					12488
8.	„				11936	
				12. Dezember 1912 General Conrad v. Hötzendorf wird wieder zum Chef des K. u. K. Generalstabes ernannt		
9.	„		11284			12489
10.	„		11285			12490, 12493
12.	„		11289, 11290			12491, 12492
13.	„					12494, 12495
18.	„		11286, 11291, 11292			
				14. Dezember 1912 Friedensunterhändler der Türkei, Bulgariens, Serbiens u. Montenegros treten in London zusammen		
19.	„		11293			12497
20.	„		11294			12496
21.	„		(11287)			
22.	„		11295, 11296			12498
24.	„				11832	
25.	„				11996	
				17. Dezember 1912 Botschafterkonferenz tritt in London zusammen		
26.	„		11297			
28.	„					12499
30.	„		11287			
31.	„		11288			
				30. Dezember 1912 Staatssekretär v. Kiderlin †. Sein Nachfolger wird Botschafter v. Jagow		
	1913					
1.	Januar				11937	
2.	„				11997	
4.	„				11998	
7.	„				12029	
10.	„				11833	
				12. Januar 1913 Demission des französ. Kriegsministers Millerand		
13.	„			(11532)		
15.	„			11532		

Jahr		Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
Tag	Monat	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1913					
17.	Januar		(11298)			
		17. Januar 1913 Die Großmächte raten der Türkei zur Abtretung von Adrianopel				
		17. Januar 1913 Wahl Poincarés zum Präsidenten der Republik				
18.	„			11533		
21.	„		11298			
22.	„	23. Januar 1913 Sturz der türkischen Regierung. Revolution unter Enver Bey			11938, 11939	
24.	„		11299			
26.	„				11940	
28.	„				12030	
29.	„				(11961)	
30.	„				11999	
2.	Februar		11300			
		3. Februar 1913 Wiederbeginn der Feindseligkeiten auf dem Balkan				
4.	„				11941	
5.	„				11942	
6.	„		11301			
8.	„				11943	
9.	„				11951	
11.	„				11944	
12.	„				11945, 11946	
13.	„				11947	
15.	„		11302, 11303			
18.	„				11948	
19.	„		11304			
20.	„				11949	
21.	„		11305		11950	
		26. Februar 1913 Deutscher Anschluß an den am 5. Febr. 1913 zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien erneuerten Bündnisvertrag				
26.	„		11306			
1.	März				11952	
2.	„				12000	

Tag	Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
	Jahr	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1913					
3.	März	4. März 1913 Woodrow Wilson tritt an die Stelle des Präsidenten W. H. Taft			11953	
7.	„				11954	
16.	„				11834	
19.	„				(11955)	
20.	„				11956	
23.	„				11957	
24.	„				12001, 12002	
27.	„				11959	
30.	„				11835, 11960	
1.	April				(11836), 11958	
3.	„				11837	
4.	„				11961	
5.	„				11838	
7.	„				11839	
8.	„				11840	
9.	„				11841, 11962	
14.	„				11963, 11964	
18.	„				12003	
21.	„				11842	
23.	„				11965, 11966	
25.	„				11847, 11967	
28.	„				11843	
29.	„				11969	
1.	Mai				11968	
2.	„	2. Mai 1913 Amerika erkennt (als erste Macht) die chinesische Republik an			11844	
4.	„				(11845)	
7.	„				11846	
8.	„				11848	
9.	„				11850	
10.	„				11851	
14.	„				11849	
23.	„				(11970)	
24.	„				11970	
27.	„	30. Mai 1913 Präliminarfrieden von London			12004	
29.	„				12005	
17.	Juni	23. Juni 1913 Ein deutsch-österreichisch-italienisches Marine-Abkommen wird im Entwurf unterzeichnet			11852	
18.	„				11971	

Jahr Tag	Jahr Monat	Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
		Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1913					
15.	Juli				11853	
30.	„				(11854), 11855, 11857	
8.	August				11856	
10.	„				11858	
2.	Sept.				11972	
12.	„				11973	
21.	„				11974	
22.	„				11859	
23.	„				11860	
27.	„				11861	
1.	Oktober				(11862)	
2.	„				11863	
4.	„				11864	
5.	„				11865	
6.	„				11866	
7.	„	8. Oktober 1913			(11975)	
8.	„	Deutschland erkennt die chinesische			11867	
15.	„	Republik an			11975	
19.	„				12031	
1.	Nov.	5. November 1913			11976	
6.	„	Russisch-chinesisches Mongolei-			12006	
7.	„	Abkommen			11979	
8.	„				11977	
10.	„				11978	
22.	„				12007	
1.	Dez.				12008	
8.	„				11980	
	1914					
20.	März	26. März 1914			11981	
27.	„	Konferenz des Fünfmächte-Konsortiums (betr. China) in Paris			(11982)	
3.	April				12009	
7.	„				(11983)	
8.	„				12010	

Jahr		Band XXX,1	Band XXX,2	Band XXXI	Band XXXII	Band XXXIII
Tag	Monat	Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912		Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911—1912	Die Mächte und Ostasien 1909—1914	Der erste Balkankrieg 1912
	1914					
19.	April				12011	
24.	„				11984	
26.	Mai				12012	
28.	„				11985	
5.	Juni				12013	
18.	„				12014	
31.	Juli				11986	
	1917					
9.	Oktober			11426		

Übersetzungen
der fremdsprachigen Dokumente der Bände 30—33

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 77

Nr. 10 855

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Rominten

Telegramm en clair. Konzept

Berlin, den 29. September 1911

Der hiesige türkische Botschafter hat hier heute mit der Bitte um Übermittlung an Euere Majestät folgendes ihm chiffriert übermitteltes Telegramm Seiner Majestät des Sultans überreicht:

„Seiner Majestät dem Kaiser und König.

Euere Majestät sind sicherlich von der zwischen dem Königreich Italien und meinem Lande entstandenen Streitfrage unterrichtet worden. Die Königliche Regierung macht sie noch schwieriger durch die heute erfolgte Überreichung eines Ultimatums, das in Verkennung der internationalen Rechte und der die Gebietsunversehrtheit meines Reiches verbürgenden Verträge die Forderung stellt, in die militärische Besetzung Tripolitaniens und der Kyrenaika durch Italien zu willigen. Es ist in Ihrer Eigenschaft als erhabener Beschützer dieser Rechte und Verträge und Schirmer des Friedens, daß ich mich an Euerer Majestät wohlwollende Gefühle wende mit der Bitte, Euere Majestät möchten zur friedlichen und gerechten Lösung dieses den wohlverstandenen Interessen beider Teile in gleicher Weise zuwiderlaufenden Streites Ihren mächtigen Beistand leihen.

Mehmed V"

Euerer Majestät wage ich nachstehendes Antworttelegramm alleruntertänigst in Vorschlag zu bringen:

„Mit der lebhaftesten Teilnahme und mit schmerzlichem Bedauern betrachte Ich die für Euere Majestät und das Ottomanische Kaiserreich durch den Zwist zwischen dem Ottomanischen Kaiserreiche und dem Königreiche Italien geschaffenen Schwierigkeiten. Getreu Meinen Freundschaftsgefühlen für Euere Majestät und Ihr Land, und beseelt von dem Wunsche, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, habe ich seit dem Beginne des Streites unablässig Mein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten angewiesen, zur Schlichtung der ausgebrochenen Streitigkeiten seinen ganzen Beistand zu leihen. Ich bedauere, daß die Bemühungen Meiner Regierung vergeblich geblieben sind. Ich habe sie beauftragt, ihre versöhnende Tätigkeit, sobald es die Umstände erlauben werden, wiederaufzunehmen, und hoffe, daß es ihr unter dem Einflusse Meiner persönlichen Freundschaft für Euere Majestät und Ihr Reich gelingen möge, zu einer gerechten und zufriedenstellenden Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten beizutragen."

Im Falle des Einverständnisses Euerer Majestät würde die Antwort Euerer Majestät Botschafter in Konstantinopel zur weiteren Veranlassung übermittelt werden.

Alleruntertänigst

v. Bethmann Hollweg

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 95/96

Nr. 10 875

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Rom von Jagow

Telegramm en clair. Konzept

Nr. 123 Berlin, den 8. Oktober 1911

Türkischer Botschafter hat hier nachstehendes Telegramm seiner Regierung überreicht:

Unserem aufrichtigen Verlangen gehorchend, den Frieden zu erhalten, und in Erwägung der wohlmeinenden Ratschläge der Großmächte sind wir geneigt, eine neue, zur Eröffnung von Verhandlungen geeignete Grundlage anzubieten, in der Meinung, daß der Augenblick für eine wirksame Vermittelung gekommen sei. Diese Grundlage besteht in dem Vorschlage, in gemeinsamer Übereinstimmung die Interessen Italiens zu erörtern und uns zu einer vertragsmäßigen Anerkennung derselben zu verpflichten, sofern die Forderungen Italiens als der Lage entsprechend anerkannt werden und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Aufrechterhaltung unserer Hoheitsrechte. Wir denken hierbei an eine Vereinbarung, die geeignet wäre, die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wiederherzustellen. Die mit dieser Grundlage gegebenen Einzelheiten müßten natürlich im Laufe der Verhandlungen erörtert und beschlossen werden.

Kiderlen

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 174

Nr. 10 933

Aide-Mémoire

Unsignierte und undatierte Kopie. Vom türkischen Botschafter Osman Nisami am 8. November 1911 überreicht

Wir hören, daß die italienische Flotte die Reede von Tripolis verlassen hat und sich anschickt, einen Streich im Ägäischen Meere zu führen. Die Nachrichten einiger unserer Missionen machen es wahrscheinlich, daß Italien in der Voraussicht einer langen Dauer des Krieges sich zu einem Angriffe auf einen der Häfen im Ägäischen Meere entschließen wird, in der Hoffnung, auf diese Weise die Türkei zu zwingen, um Frieden zu bitten. Italien würde sich also über sein bei Beginn der Feindseligkeiten gegebenes Versprechen, sein Operationsgebiet nicht ausdehnen zu wollen, hinwegsetzen, selbst auf die Gefahr hin, die Interessen einiger anderer Mächte zu verletzen und eine Gärung innerhalb des griechischen Elementes auf dem Balkan zu veranlasssen. Für uns kommt sehr viel darauf an, die Stellung der Großmächte mit Bezug auf eine etwaige Ausdehnung des italienischen Operationsgebietes zu kennen. Sie wollen auf die Notwendigkeit hinweisen, eine derartige Ausdehnung zu verhindern, und zwar nicht nur in unserem, sondern im Interesse aller Mächte.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 219/220

Nr. 10 985

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 406
Geheim Konstantinopel, den 7. Dezember 1911

. . . . . .

Der Artikel über die Meerengen lautet wörtlich: „Die Kaiserlich Russische Regierung verpflichtet sich überdies, der Kaiserlich Ottomanischen Re-

gierung ihren Beistand für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes an den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu gewähren, unter Ausdehnung dieses Beistandes auch auf die angrenzenden Gebiete für den Fall, daß diese von fremden bewaffneten Streitkräften bedroht würden.

Um die Ausführung vorgenannter Bestimmung zu erleichtern, verpflichtet sich die Kaiserlich Ottomanische Regierung ihrerseits, der Durchfahrt von Kriegsschiffen keinen Widerstand entgegenzusetzen, unter der Bedingung, daß diese Schiffe in den Dardanellengewässern — Verständigung vorbehalten — nicht haltmachen.

Bedeutsam für Deutschland ist auch folgender Artikel:

Da die Entwicklung des kleinasiatischen Eisenbahnnetzes östlich der Linie Samsun—Siwas—Karput—Diarbekir—Mossul sowohl für die beiderseitigen Handelsinteressen wie für die Aufrechterhaltung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern von grundlegender Bedeutung ist, verpflichten sich die vertragschließenden Regierungen, auf jeden schädlichen Wettbewerb zu verzichten, indem sie ein Abkommen schließen, durch das im voraus die eben genannten Interessen gewahrt und die Punkte und Bedingungen für die Anschlüsse der Linien dieses Bahnnetzes festgesetzt werden.“

. . . . . . Marschall

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 282/284

Nr. 11 020

Der russische Minister des Äußern Sasonow an den russischen Botschafter in Berlin Grafen von der Osten-Sacken

Unsignierte Abschrift

Vom Grafen von der Osten-Sacken dem Unterstaatssekretär Zimmermann am 30. Januar übergeben

den 14./27. Januar 1912

In meinem Briefe vom 15. Dezember 1911, Nr. 799, und in meinem Telegramm vom 29. Dezember, Nr. 2267, hatte ich Gelegenheit, Euerer Exzellenz die Gründe auseinanderzusetzen, die es mir angebracht erscheinen ließen, in einen vertraulichen Meinungsaustausch mit den Großmächten zu treten, in der Hoffnung, ein friedenstiftendes Vorgehen ins Leben zu rufen, dessen Ziel sein würde, die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei in die Wege zu leiten.

Ich habe Veranlassung zu glauben, daß die grundlegenden Prinzipien, die mich geleitet haben — d. h. einerseits die Notwendigkeit, der von Italien geschaffenen Lage Rechnung zu tragen, und andererseits der Wunsch, soviel wie möglich die türkische Empfindlichkeit zu schonen —, eine ihnen angemessene Würdigung erfahren haben. Ein gewisses Mißverständnis scheint jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes zu bestehen, an dem dieses Vorgehen stattzufinden haben würde. Nach unserer Auffassung handelte es sich nicht um eine sofortige Inangriffnahme dieser Vermittelung, sondern lediglich darum, sich grundsätzlich über die Frage ins Einvernehmen zu setzen, damit zur rechten Zeit gehandelt werden könnte.

Gerade aus diesem Grunde hatte ich mir vorgenommen, die Vertreter in Konstantinopel erst dann eingreifen zu lassen, wenn diese Gemeinsamkeit des Denkens und Handelns zustande gebracht sein würde. Nun bestand hierbei aber die Gefahr, sich an zahlreichen und heiklen Fragen zu stoßen, als da sind: Sicherheiten für die Durchführung eines Waffenstillstandes und die geplante Zurückziehung der ottomanischen Truppen, pekuniäre Entschädigungen seitens Italiens und endlich die Frage, in welcher Art und Weise ein Einschreiten zwischen den Kämpfenden zu geschehen habe. Ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten über diese Einzelfragen, die unvermeidlicherweise in Kon-

stantinopel zutage treten mußten, die Hauptursache für den Widerstand gewesen sind, auf den der Plan als Ganzes bei den Vertretern der Mächte, die unter dem Eindrucke der türkischen inneren Spannung standen, gestoßen ist.

Aber wie dem auch sei, aus der Gesamtheit der Nachrichten, die mir bis jetzt zugegangen sind, ergeben sich drei Folgerungen: 1. daß bei dem gegenwärtigen Stande der Feindseligkeiten unmöglich zu erwarten ist, daß die Türkei in einen Waffenstillstand oder die Zurückziehung ihrer Truppen einwilligt; 2. daß einige Mächte sich gegen jeden auf die Türkei auszuübenden Druck aussprechen, und 3. daß die parlamentarische Spannung in der Türkei als ein allen Verhandlungen mit der Pforte über ihren Streit mit Italien wenig günstiger Umstand betrachtet wird.

Wenn es möglich wäre, daß die Folgen dieses Streites nur die Kriegführenden beträfen, so brauchte man nur einen geeigneteren Augenblick abzuwarten, um eine Vermittlung zu versuchen. Aber der Krieg ruft gegenwärtig im ganzen Umkreise des Ottomanischen Kaiserreiches eine Unruhe hervor, die niemand wegzuleugnen vermag. Dies gilt besonders für die Balkanhalbinsel, wo, unabhängig von allem übrigen, zahlreiche Fragen einer Lösung entgegenharren. Alles dies scheint mir den Mächten zu verbieten, untätige Zuschauer zu bleiben.

Um sich über die Notwendigkeit klar zu werden, den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, muß man sich vor allem und unabhängig von den Banden, welche die Mächte einzeln mit jedem der beiden Kriegführenden verknüpfen, auf den höheren Standpunkt des Interesses des europäischen Friedens stellen. Auch ist in Erwägung zu ziehen, in welchem Grade die Absicht, die Eigenliebe der Türkei zu schonen — d. h., der Wunsch, sie nicht zur Unterwerfung zu zwingen, sondern ihr darin behülflich zu sein, daß sie ihre unvermeidliche Unterwerfung nur als das Werk ihres eigenen Entschlusses ansieht —, fälschlicherweise als eine Ermutigung zu einem zu großen Selbstvertrauen aufgefaßt werden könnte, das gewisse türkische Kreise an den Tag legen. Weiter würde es sich darum handeln, zu entscheiden, ob es nicht nach Verlauf einiger Zeit nützlicher sein würde, die Einstellung der Kriegshandlungen um den Preis eines gewissen, für den Augenblick vielleicht peinlichen, wenn auch heilsamen Druckes zu erzielen, — als sich einer Lage gegenüber zu sehen, die, ohne eine Verbesserung ihrer selbst aufzuweisen, einen für die Interessen Dritter bedrohlichen und für den allgemeinen Frieden gefährlichen Charakter angenommen hätte, in Anbetracht, daß der afrikanische Streit seine Rückwirkung gar leicht auf die übrigen Teile des Ottomanischen Kaiserreichs ausüben könnte.

Im Laufe der jüngsten Besprechungen sind zahlreiche Gedanken geäußert und manche Vorschläge gemacht worden — sowohl hinsichtlich der Form, die das Aufhören der Feindseligkeiten annehmen könnte (Waffenstillstand, Räumung, Unabhängigkeitserklärung für Tripolitanien und die Kyrenaika), als auch in bezug auf die der Türkei anzubietenden Entschädigungen für den nun unvermeidlich gewordenen Verlust ihrer Provinzen (Rückkauf der Wakufs, verhältnismäßige Beteiligung an der ottomanischen öffentlichen Schuld und anderen wirtschaftlichen Lasten) und letzten Endes, bezüglich der Form des an die kriegführenden Mächte zu erlassenden Aufrufes (alle Mächte gemeinsam oder aber einzeln, doch gleichzeitig; eine der Mächte allein mit allgemeiner Vollmacht, oder zwei — gemäß der politischen Gruppierung). Die Wahl der Verhandlungsgrundlagen und der Formeln dürfte allem Anschein nach auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen, vorausgesetzt, daß auf allen Seiten der gute Wille, zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen, vorhanden ist.

Wir dürfen, um dieses Ziel zu erreichen, den Meinungsaustausch nicht aufgeben, der vor kurzem von den Mächten begonnen wurde, und zu dem ich auch jetzt wieder beitragen möchte, indem ich Euere Exzellenz bitte, die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, von Vorstehendem verständigen und als ersten

Punkt feststellen zu wollen, in welchem Maße das Berliner Kabinett geneigt ist, die Notwendigkeit eines gemeinsamen friedenstiftenden Vorgehens anzuerkennen, für den Fall, daß die Ereignisse eine den europäischen Frieden bedrohende Wendung nehmen sollten.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 305/306

Nr. 11 034

Anlage

Aide-mémoire

Unsignierte Abschrift

Vom russischen Botschafter in Berlin Grafen Osten-Sacken dem Staatssekretär v. Kiderlen am 24. Februar mitgeteilt

8./21. Februar 1912

Sir E. Grey bringt in Erwiderung einer Mitteilung des russischen Botschafters in London betreffend die Art des Vorgehens, welche die fünf neutralen Großmächte im Falle eines freundschaftlichen Eingreifens zwischen der Türkei und Italien annehmen würden, die Ansicht der britischen Regierung hierüber in folgendem Sinne zum Ausdruck:

Sobald die grundsätzliche Übereinstimmung der Mächte hinsichtlich der Nützlichkeit eines solchen Eingreifens festgestellt wäre, würden sich diese in freundschaftlicher Form an die Türkei wenden mit der Aufforderung, die Sache des Friedens den Händen der fünf Mächte anzuvertrauen, die nach vorheriger Abrede und vertraulicher Befragung Italiens die Bedingungen für eine Einstellung der Feindseligkeiten ausarbeiten und sie der Pforte zur Annahme empfehlen würden.

Trotz ihrer völligen Bereitschaft, sich dieser Art des Vorgehens anzuschließen, die einer Vermittlung gleichkommen und es den Mächten erlauben würde, die schwierige Frage des von Italien erlassenen Annexionsdekretes zu umgehen, sieht die Kaiserliche Regierung darin doch einen Übelstand, der vermieden werden müßte. Dieser Übelstand besteht in der für die Pforte gegebenen Möglichkeit, an ihre Annahme der Vermittelung gewisse Vorbedingungen zu knüpfen, die geeignet sein könnten, jede weitere friedenstiftende Tätigkeit zum Scheitern zu bringen.

Aus diesem Grunde wäre die Kaiserliche Regierung der Ansicht, dem obengenannten Gesamtschritte einen Meinungsaustausch zwischen den Mächten und Italien voraufgehen zu lassen, um letzteres aufzufordern, ihnen das Mindestmaß der Bedingungen, von denen es die Annahme eines Eingreifens der Mächte abhängig machen würde, mitzuteilen.

Die vorherige Kenntnis dieser Bedingungen würde die Möglichkeit bieten, in Konstantinopel gleich bei Beginn der Besprechungen gewisse Vorteile durchblicken zu lassen, die als Entschädigung für die etwa erfolgende Zurückziehung der türkischen Truppen aus den afrikanischen Provinzen dienen könnten, wie z. B. die Aufhebung der Blockade der arabischen Küsten und die Rückkehr zum status quo ante bellum hinsichtlich der italienischen Flottenstreitkräfte im Roten Meer, Vorteile, die sich als geeignet erweisen könnten, die Pforte dafür geneigt zu machen, ihre Interessen den Händen der Mächte anzuvertrauen.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 315

Anmerkung ** zu Nr. 11043

Am 14. März überreichte Botschafter Pansa dem Unterstaatssekretär Zimmermann eine Übersicht über die von den fünf Mächten gestellten Fragen:

Rußland: von welchen Bedingungen Italien die Annahme einer Vermittelung der Großmächte zum Zwecke einer Einstellung der Feindseligkeiten abhängig machen würde.

Frankreich: von welchen Bedingungen Italien die Annahme eines Eingreifens der Mächte in seinen Streit mit der Türkei abhängig machen würde.

Die französische Regierung würde glücklich sein, auf diese Weise an der Wiederherstellung des Friedens arbeiten zu können.

England: würde bereit sein, ein Eingreifen der Mächte, das zur Einstellung der Feindseligkeiten führen würde, anzunehmen.

Jagow, Mérey: . . . das Mindestmaß der Bedingungen, von denen Italien die Annahme einer Vermittelung der Mächte abhängig machen würde.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 318/320

Nr. 11 047

Anlage

Die deutsche, österreich-ungarische, französische, großbritannische und russische Regierung haben den Wunsch geäußert, das Mindestmaß der Bedingungen zu erfahren, von denen Italien die Annahme einer Vermittelung der Mächte zum Zwecke der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei abhängig machen würde.

Die Königliche Regierung weiß die freundschaftliche Gesinnung, die die Großmächte zu diesem Schritte bestimmt hat, und das in hohem Maße menschenfreundliche Ziel, das sie sich gesteckt haben, gebührend zu würdigen. Gehorsam seinen Pflichten, die ihm seine Stellung als Großmacht und die Notwendigkeit des Schutzes seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen im Mittelmeer auferlegten, hat Italien sich gezwungen gesehen, der Türkei den Krieg zu erklären; einen Krieg, den die Haltung der ottomanischen Regierung unvermeidlich gemacht hatte, und der dauernd von dem einstimmigen Beifall des Parlamentes und des Landes getragen wurde. Italien hat indessen kein Interesse daran, die internationale Stellung des Ottomanischen Kaiserreiches zu schwächen. Demgemäß ist Italien, während es den Krieg mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortsetzt, zugleich geneigt, sobald die Verwirklichung seiner Ziele gesichert ist, dem Kriegszustande ein Ende zu machen und die auf Wiederherstellung des Friedens gerichteten Bemühungen der Mächte in versöhnlichem Geiste zu unterstützen.

Die Einstellung der Feindseligkeiten bedeutet in der Tat die Herbeiführung eines dem Frieden gleichkommenden Zustandes ohne das Vorhandensein eines Vertrages, der dessen förmliche Festsetzung enthielte.

Die Einstellung der Feindseligkeiten muß vor allem auf der ganzen und völligen Souveränität Italiens über Tripolitanien und die Kyrenaika beruhen, wie sie durch das Gesetz des Königreichs vom 27. Februar 1912 feierlich verkündet worden ist. Ist einmal diese Anerkennung von den Mächten ausdrücklich angenommen, so wird sie von der Türkei nicht weiter gefordert werden. Die Erlangung der Gewißheit ihres tatsächlichen Verzichtes, die in erster Linie durch die endgültige Zurückziehung aller ihrer Offiziere und aller ihrer Truppen aus den beiden Provinzen gegeben wäre, würde genügen. Desgleichen müßte die Türkei den „status quo ante bellum" wiederherstellen in allem, was die Stellung der italienischen Staatsangehörigen in ihrem Gebiete betrifft (das Kapitulationsregime, die Handelsbeziehungen, die Postanstalten, Schulen, Krankenhäuser usw. usw.). Italien würde dagegen natürlich die für die Einfuhr der türkischen Erzeugnisse in das Königreich vorgeschriebenen übermäßigen Zölle aufheben.

Die Zugeständnisse, die Italien seinerseits machen würde, könnten sich etwa auf folgende Punkte erstrecken:

1. Anerkennung der religiösen Autorität des Kalifen, in seiner den Bestimmungen des Artikels IV des österreichisch-türkischen Protokolls vom 26. Februar 1909 entsprechenden Form, soweit sich diese Bestimmungen auf örtliche

Gebräuche und Verhältnisse anwenden lassen und unter der Bedingung, daß sie sich in den Grenzen des religiösen Gebietes halten, dergestalt, daß alles ausgeschlossen bliebe, was eine politische Einmischung bilden oder einen Vorwand dafür abgeben könnte. Es ist in der Tat nicht angängig, eine Quelle beständiger Streitigkeiten fortdauern zu lassen, deren Bestehen gewiß nicht im Interesse Italiens, noch der Mächte, noch der Türkei selbst liegen würde;

2. Verpflichtungen bezüglich der Erhöhung der Zollsätze, der Errichtung von Monopolen, der italienischen Postanstalten und des Kapitulationsregimes im Ottomanischen Kaiserreiche und zwar gleichfalls in einer den Artikeln VI, VII und VIII des obengenannten österreich-türkischen Protokolls entsprechenden Form;

3. die in einer noch zu bestimmenden Höhe zu leistende Vergütung des Wertes der unbeweglichen Vermögen verschiedener Art, die der ottomanische Staat in Tripolitanien und der Kyrenaika besaß;

4. Bestätigung der bereits von der italienischen Regierung abgegebenen Erklärung hinsichtlich der Sicherung der durch den Rat der ottomanischen öffentlichen Schuld vertretenen Interessen für die auf das Einkommen Tripolitaniens und der Kyrenaika entfallenden Beträge;

5. Regelung der persönlichen Ansprüche der italienischen Staatsangehörigen in der Türkei durch Überweisung an den Haager Schiedshof oder durch Annahme irgendeiner anderen, von den Mächten vorgeschlagenen Lösung: — Regelung auf gleicher Grundlage oder von den Mächten vorgeschlagene Lösung aller aus den Schäden sich ergebenden Ansprüche, die den italienischen Staatsangehörigen, ihrem Handel und den italienischen Einrichtungen während des Krieges von der Türkei zugefügt wurden. Das Recht von Privatpersonen, ihre Ansprüche an die ottomanische Regierung auf gerichtlichem Wege geltend zu machen, müßte jedoch unangetastet bleiben;

6. Erklärung, auf jedwede Verhängung von Strafen über die arabischen Bevölkerungen von Tripolis und der Kyrenaika für alle bis zum Augenblicke der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei vorgefallenen Taten verzichten zu wollen: Äußerung von seiten der Königlichen Regierung über ihre Absicht, für die genannten Völkerschaften eine in weitem Maße freiheitliche Verwaltungsform in Anwendung zu bringen, die den Gebräuchen und Gewohnheiten ihrer Rasse Rechnung trägt;

7. mit den andern Großmächten zu treffende Vereinbarungen zur Herbeiführung einer Erklärung oder Bestimmung im Sinne des Grundsatzes der Aufrechterhaltung der Gebietsunversehrtheit der europäischen Türkei.

Die Königliche Regierung hat, in den verschiedenen Fällen ihres Meinungsaustausches mit den Mächten, bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, einige der oben aufgeführten Bedingungen zu erwähnen, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß sie der augenblicklichen Lage entsprächen und infolge der Verlängerung des Kriegszustandes eigentlich erhebliche Einschränkungen hätten erfahren müssen. Indessen, und um dem von den Großmächten geäußerten Wunsche nachzukommen, ist die Königliche Regierung auch jetzt noch bereit, diese Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß die Großmächte den Geist der Versöhnung anerkennen werden, von dem die Bedingungen, die sie vorschlägt, getragen sind. Sollten jedoch die Großmächte, um den Interessen und den Gefühlen der Türkei Genüge zu tun, andere Vorschläge machen wollen, so ist die Königliche Regierung bereit, sie in dem gleichen versöhnlichen Geiste zu prüfen, wobei natürlicherweise der die ganze und völlige Souveränität Italiens über Tripolitanien und die Kyrenaika betreffende Punkt außerhalb der Erörterung bleiben würde.

Die Stellungnahme der Königlichen Regierung würde natürlich für die Türkei weniger günstig werden, wenn sich der Krieg noch weiter in die Länge ziehen sollte.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 324

Nr. 11 052

Note

Unsignierte und undatierte Abschrift

Vom türkischen Botschafter in Berlin Osman Nisami Pascha am 18. März dem Staatssekretär v. Kiderlen übergeben

Folge Telegramm Mitteilungen St. Petersburg.

Wenn die Mächte sich lediglich darauf beschränkten, uns die Friedensbedingungen Italiens mitzuteilen und nach den unsrigen zu fragen, so würden wir gegen einen solchen Schritt nichts einzuwenden haben, immer unter der Voraussetzung natürlich, daß wir uns hinsichtlich Würdigung und Beantwortung volle Freiheit vorbehalten müssen. Sollte aber der Schritt der Mächte in der Form stattfinden, in der er unserem Botschafter von Herrn Sasonow beschrieben wurde, und sollten die italienischen Vorschläge auf der Anerkennung der Annexion durch uns beruhen, dann würde der Schritt der Mächte in geradem Widerspruche stehen — zu der Neutralität, die von den Großmächten gleich beim Beginn der Feindseligkeiten eiligst verkündet wurde, und auf die sie sich dann gegenüber unseren aus Anlaß der Beschießung unserer Häfen und mehrerer offenen Städte am Roten Meer, wegen der in Tripolis verübten Metzeleien und endlich infolge der Beschießung der Stadt Beirut ergangenen Protesten berufen haben, — wie auch zu den die Unversehrbarkeit unseres Gebietes gewährleistenden Verträgen. Dieser Widerspruch wäre um so auffallender, als einer der Kriegführenden lediglich in vorfühlender Weise befragt wurde, während der andere aufgefordert würde, seine Interessen den Mächten anzuvertrauen. Da unsere Entscheidung hinsichtlich des Annexionsdekretes den Mächten bereits bekannt ist, sind wir fest davon überzeugt, daß sie keinen solchen der Billigkeit widersprechenden Schritt bei uns unternehmen werden.

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 332

Nr. 11 062

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Marschall

Eigenhändiges Konzept

Nr. 289 Berlin, den 10. April 1912

Herr Sasonow hat uns durch den hiesigen russischen Geschäftsträger den Vorschlag unterbreiten lassen, daß die Mächte zur weiteren Betreibung der italienisch-türkischen Friedensvermittelungsaktion nunmehr der Pforte folgende Mitteilung machen:

„Da die Mächte haben feststellen können, daß Italien unter gewissen Bedingungen geneigt sein würde, ein freundschaftliches Eingreifen der Mächte zu dem Zwecke, zur Einstellung der Feindseligkeiten zu gelangen, zuzulassen, so wenden sie sich in demselben Geiste der Freundschaft an die Hohe Pforte mit der Bitte, ihnen die Bedingungen mitzuteilen, unter denen sie ihre Vermittelung zu dem Zwecke, zur Einstellung der Feindseligkeiten zu gelangen, annehmen würde."

. . . .

Zimmermann

Zu Band XXX, 1. Hälfte, S. 334/337

Nr. 11 065

Anlage

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung weiß in hohem Maße das Gefühl zu würdigen, das die befreundeten Großmächte zu den Schritten bestimmt hat, die sie bei den kriegführenden Parteien zu unternehmen sich entschlossen haben, um sie nach den Bedingungen zu fragen, unter denen sie ihre Vermittelung zur Erlangung einer Einstellung der Feindseligkeiten annehmen würden, und dankt ihnen aufrichtig für die ihr zu diesem Zwecke gemachte freundschaftliche Mitteilung.

Die Kaiserliche Regierung braucht zweifellos nicht in Erinnerung zu bringen, daß sie seit Beginn und während der ersten Tage des Krieges nicht aufgehört hat, von ihren friedlichen Neigungen Zeugnis abzulegen, indem sie Italien in den Provinzen Tripolis und Bengasi die Zugeständnisse anbot, die sich mit ihren Hoheitsrechten und der Unverletzbarkeit ihres Gebietes vertrugen.

Die Hohe Pforte hatte zur gleichen Zeit auf dieser Grundlage die guten Dienste der Mächte in Anspruch genommen, um Italien im Namen der höheren Interessen der Menschlichkeit, des allgemeinen Friedens und auch in Achtung vor den die Gebietsunversehrbarkeit des ottomanischen Reiches gewährleistenden Verträgen zum Verzicht auf diesen Krieg zu veranlassen, dessen gleich schädliche Folgen für die wahren Interessen beider Staaten die Kaiserliche Regierung schon damals voraussah.

Die Türkei war einzig und allein mit ihrer Reorganisation und ihren inneren Reformen beschäftigt. Schon bei mehreren ernsten Anlässen hatte sie den Geist der Versöhnung an den Tag gelegt, von dem sie beseelt war, um einen Frieden zu bewahren, den sie so notwendig brauchte.

Angesichts des plötzlichen und ungerechten Angriffes Italiens war ihre Überraschung fast noch größer als ihre Entrüstung, und noch bevor sie an einen Einspruch und an ihre Verteidigung dachte, hat sie im Glauben, es handle sich um ein Mißverständnis, gesucht, zu einer Auseinandersetzung und zu einer Verständigung zu gelangen.

Die befreundeten Mächte wissen besser als die Kaiserliche Regierung, welchen Empfang dieser letzte Aufruf zum Frieden und zur Vernunft in Italien gefunden hat.

Nach dem Mißerfolge dieses letzten Versuches und den Ereignissen, die sich in Tripolis abgespielt haben, blieb der Kaiserlichen Regierung nichts übrig, als sich mit Ergebenheit, aber ohne Schwäche darauf vorzubereiten, zur Verteidigung ihrer Rechte und ihres Gebietes einen Kampf auf sich zu nehmen, von dem sie wußte, daß er lang und blutig sein würde.

Was Italien betrifft, das es nur auf eine Provinz ohne feste Verbindung mit dem Kaiserreiche abgesehen zu haben glaubte, so hatte es vom ersten Augenblicke an und noch während der Ausschiffung seiner Truppen die Worte Eroberung und Annexion ausgesprochen. Es ahnte nicht — und das ist zweifellos die einzig mögliche Abschwächung seiner schweren Verantwortung, die es vor Europa und der Geschichte auf sich nahm —, daß das ottomanische Herz mit gleicher Kraft in Tripolis und Bengasi schlug wie in jeder anderen Provinz, und daß die Forderung an die kaiserliche Regierung, selbst ein so lebensvolles Glied ihres Reiches abzutrennen, einem Vorschlage zum Selbstmorde gleichkam.

Seitdem hat Italien die Feststellung machen können, daß die heftigen und grausamen Schläge, die es diesen Provinzen versetzt hat, ihnen durch tausend Hindernisse hindurch all das Beste haben zuströmen lassen, was das otto-

manische Blut an reinen und opferfreudigen Elementen besitzt, dergestalt, daß die italienische Armee noch jetzt in denselben Häfen belagert wird, wo sie vor sieben Monaten an Land gegangen war.

Die italienische Regierung hat sich nunmehr wohl gewiß davon überzeugt, daß die Abtrennung dieser beiden Provinzen vom übrigen Reiche vollkommen unmöglich ist, und daß diese Unmöglichkeit, die von den Kriegsereignissen noch deutlicher hervorgehoben wurde, nicht von den Machtmitteln einer Partei noch von dem Bestehen einer bestimmten Regierungsform in der Türkei abhängt. Sie ist das Werk höherer und allgemeinerer Ursachen, und keine ottomanische Regierung könnte einwilligen, weder förmlich noch stillschweigend, diese so fest mit dem gemeinsamen Vaterlande verknüpften Provinzen aufzugeben, so wenig wie ihre tapferen Verteidiger. Ein derartiger Beschluß würde im ganzen Reiche einen Umsturz hervorrufen, der seinen inneren Frieden bedrohen und die internationale Lage noch mehr verwickeln könnte, und der auf jeden Fall aber diesen Beschluß des Verzichtes und der Aufgabe für null und nichtig erklären und verschwinden lassen würde.

Das Ergebnis eines derartigen Beschlusses würde also dem von den Großmächten verfolgten Zwecke, d. h. der Wahrung des allgemeinen Friedens, gerade entgegengesetzt sein.

Wenn daher Italien, nachdem es sich über den Ernst der von ihm ins Rollen gebrachten Frage klar geworden ist, darauf bestehen sollte, Provinzen, die es nicht erobert hat, auch weiterhin zu besetzen und zu beanspruchen, und eine sowohl den Tatsachen wie dem Rechte nach nichtige Annexionsakte durchzusetzen, dann wird dieses sein Beharren nur dazu führen, die Unmöglichkeit, in die sich die Kaiserliche Regierung versetzt sieht, ihrerseits eine Lösung für diese schwierige Frage zu finden, auszudehnen und zu verschärfen.

Aus dieser Kennzeichnung einer den Mächten selbst übrigens hinreichend bekannten Lage, für die die Kaiserliche Regierung gewiß nicht verantwortlich gemacht werden kann, geht einleuchtend hervor, daß die angestrebte Lösung von der richtigen Einschätzung der Erfordernisse dieser Lage seitens Italiens abhängt.

Im steten Bewußtsein seines Friedensbedürfnisses und zugleich von dem Verlangen erfüllt, dem von den Mächten geäußerten Wunsche ihre Willfährigkeit zu beweisen, nimmt die Kaiserliche Regierung ihre Vermittelung an. Sie muß aber schon jetzt, und um alle Mißverständnisse zu vermeiden, erklären, daß es ihr nicht möglich sein würde, in Verhandlungen einzutreten, deren Grundlage und Ausgangspunkte andere wären, als die tatsächliche und uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Hoheitsrechte Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans, der förmliche Verzicht Italiens auf die Annexion der ottomanischen Provinzen Tripolis und Bengasi und die im voraus von ihm übernommene Verpflichtung, seine Truppen aus ihnen zurückzuziehen.

Wie sie bereits ausgeführt hat, sieht sich die Kaiserliche Regierung schon allein durch die Macht der Umstände und durch die Tatsache, daß jede andere Lösung nicht anwendbar und daher nicht geeignet sein würde, die Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen, genötigt, bei all ihrem Verlangen nach Frieden ihm diese Vorbedingung voranzustellen. Sie ist überzeugt, daß die Mächte sie in diesem Sinne würdigen werden. Sie beharrt gleichfalls in der Hoffnung, daß Italien, ihren Darlegungen und Ratschlägen folgend, selbst zugeben wird, daß die Hohe Pforte in dieser nach reiflicher Überlegung auf die freundschaftliche Mitteilung der Mächte erteilte Antwort von allen Gefühlen der Feindseligkeit Abstand genommen hat, — die doch nach dem ungerechten Angriffe Italiens und seinen Herausforderungen, an denen es sogar noch nach der erwähnten Mitteilung nicht gefehlt hat, ganz natürlich gewesen wären, — und daß diese Antwort der Kaiserlichen Regierung nur von der klaren und sachlichen

Voraussicht der unvermeidlichen Notwendigkeiten einer Lage diktiert wurden, aus der befreit zu werden, in gleich starkem Maße im Interesse beider Parteien gelegen ist. —

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 411

Nr. 11 124

Anlage

I.

Österreichischer Vorschlag

Es gilt als abgemacht, daß nach der Auffassung der italienischen Regierung die Besetzung der Inseln Rhodos, Karpathos und Stampalia sowie jede anderweitige Besetzung von Inseln im Ägäischen Meere (Archipel) einen rein vorläufigen Charakter trägt, und daß nach der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei der Status quo ante durch die Rückgabe der Inseln an die Hohe Pforte, deren ganze und völlige Souveränität aufrechterhalten bleibt, wiederhergestellt werden wird.

II.

Italienischer Vorschlag

Es gilt als abgemacht, daß nach der Auffassung der italienischen Regierung die bis heute durchgeführte und etwa späterhin noch durchzuführende Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere (Archipel) einen vorläufigen Charakter trägt, und daß die genannten Inseln nach der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei [und mithin nach der Räumung Tripolitaniens und der Kyrenaika durch die ottomanischen Truppen und Offiziere und alsbald nach erlangter Durchführung der in der italienischen Note vom 15. März 1912 an die Mächte enthaltenen Bedingungen] der Türkei zurückgegeben werden sollen.

Es gilt gleichfalls als abgemacht, daß die gegenwärtige Erklärung, die sich aus den Bestimmungen des Artikels VII des Dreibundvertrages herleitet, von der österreich-ungarischen Regierung wie auch von der italienischen Regierung als geheim und vertraulich betrachtet werden wird: Denn, wenn sie zur Kenntnis der Türkei gelangte, so würde sie nicht den den beiden Mächten gemeinsamen Zweck erfüllen, der darin besteht, den Frieden zu beschleunigen und zu erleichtern.

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 411/412

Nr. 11 125

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Rom von Jagow

Eigenhändiges Konzept

Nr. 515
Vertraulich — Berlin, den 22. Juni 1912

. . . Marquis San Giuliano hat sich nunmehr zu folgender, den Vorschlägen des Grafen Berchtold bereits wesentlich näher kommenden Fassung der italienischen Erklärung bereit gefunden: „Es gilt als abgemacht, daß nach Auffassung der italienischen Regierung die Besetzung der Inseln Rhodos, Karpathos und Stampalia ebenso wie jede anderweitige Besetzung von Inseln des Ägäischen Meeres (Archipel) einen rein provisorischen Charakter hat, und daß

der status quo ante durch die Rückerstattung der Inseln an die Hohe Pforte wiederhergestellt werden wird, nach der Wiederherstellung der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und der Türkei und folglich nach der Räumung Tripolitaniens und der Kyrenaika seitens der ottomanischen Truppen und Offiziere, und nachdem die Großmächte den durch das italienische Gesetz vom 27. Februar 1912 geschaffenen Zustand der Dinge in diesen beiden Provinzen anerkannt haben.

Es gilt gleichfalls als abgemacht, daß die gegenwärtige Erklärung von der österreich-ungarischen Regierung ebenso wie von der italienischen Regierung als streng geheim und vertraulich betrachtet werden wird; denn, wenn sie zur Kenntnis der Türkei gelangte, würde sie nicht den den beiden Mächten gemeinsamen Zweck erfüllen, der darin besteht, den Frieden zu beschleunigen und zu erleichtern."

. . . . . .

Zimmermann

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 419

Nr. 11 132

Note

Ausfertigung

Von der türkischen Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt übersandt

Nr. 9815 Berlin, den 22. Juli 1912

Die Kaiserliche Botschaft beehrt sich, dem Kaiserlichen Departement der Auswärtigen Angelegenheiten zur Kenntnis zu bringen, daß die Kaiserlich Ottomanische Regierung in dem Wunsche, die Interessen der neutralen Mächte zu wahren, die Schließung der Dardanellen trotz der dieser Meerenge drohenden Gefahr nicht vorgenommen hat, daß aber jede neue Angriffsdrohung notwendigerweise die sofortige und vollständige Schließung der Meerenge nach sich ziehen würde.

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 456

Nr. 11 170

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 261
Geheim Therapia, den 2. September 1912

Nogara mitteilte mir mit der Bitte um strengste Diskretion, daß er kürzlich seiner Regierung folgenden Friedensvorschlag unterbreitet habe:

„Die Türkei würde durch einen aus seiner Souveränität erfließenden inneren Akt die Autonomie der beiden Provinzen zu erklären haben. Italien würde ebenfalls durch einen inneren Akt nach und nach die wesentlichen Grundsätze der Verwaltung der beiden Provinzen in entgegenkommender Weise festsetzen. Diese Grundsätze würden, soweit die Türkei in Frage kommt, zwischen den beiden Ländern freundschaftlich erörtert werden.

Sodann würden die beiden Regierungen die Einstellung der Feindseligkeiten erklären, sei es durch ein Abkommen, das sich nicht auf die obengenannten inneren Akte beziehen würde, sei es durch zwei einseitige und gleichzeitige Akte."

. . . . . .

Wangenheim

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 467

Nr. 11 181

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 308
Geheim Therapia, den 25. September 1912

. . . .

„Seine Majestät der Sultan verleiht (in Ausübung seiner Souveränität) den Bevölkerungen der beiden Provinzen die weitestgehende Autonomie; er ernennt seinen Vertreter zum Schutze der ottomanischen Interessen in den genannten Provinzen in der Person eines Beamten (dem er alle seine Vollmachten überträgt) und behält sich die Ernennung der wichtigsten Oberhäupter der muselmanischen Religion innerhalb der scherifischen Juridiktion vor.

Die Bezüge des Vertreters und der obengenannten Oberhäupter werden aus den örtlichen Einnahmen vorweg entnommen.

Die Dauer der Vollmachten des Vertreters ist auf fünf Jahre beschränkt; nach Ablauf dieser Frist wird Seine Majestät der Sultan für seine Bestätigung oder seine Ersetzung Sorge tragen.“

. . . . . . Wangenheim

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 487

Nr. 11 212

Der italienische Botschafter in Berlin Pansa an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Ausfertigung

Berlin, den 19. Oktober 1912

Auf Befehl der Königlichen Regierung habe ich die Ehre, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß der Kriegszustand zwischen Italien und der Türkei durch den Abschluß eines am 18. Oktober d. J. in Lausanne von den Bevollmächtigten der beiden Staaten unterzeichneten Friedensvertrages beendet worden ist. Da die Ottomanische Regierung sich durch diesen Vertrag verpflichtet hat, ihre Truppen aus Tripolitanien und der Cyrenaika, die durch das Gesetz vom 25. Februar 1912 der Souveränität Italiens unterstellt worden sind, sofort zurückzuziehen, beehre ich mich, Euere Exzellenz im Namen meiner Regierung um die Anerkennung der italienischen Souveränität über Tripolitanien und die Cyrenaika durch die Kaiserlich Deutsche Regierung zu bitten.

Pansa

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 488

Nr. 11 213

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den italienischen Botschafter in Berlin Pansa

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen v. Mirbach-Harff

Berlin, den 19. Oktober 1912

In Erwiderung auf den Brief, den Euer Exzellenz unter dem heutigen Datum an mich zu richten die Güte hatten, beehre ich mich, zu Ihrer Kenntnis zu bringen, daß die Kaiserliche Regierung, indem sie mit der lebhaftesten Befriedigung das Resultat aufnimmt, zu dem der Kriegszustand zwischen Italien und der Türkei durch den Abschluß des am 18. dieses Monats in Lausanne unterzeichneten Friedensvertrages geführt hat, die durch den genannten Vertrag bestätigte italienische Souveränität über Tripolitanien und die Cyrenaika anerkennt.

Kiderlen

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 503

Nr. 11 223

Der italienische Botschafter in Berlin Pansa an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Eigenhändiger Privatbrief

Berlin, den 25. September 1911

Ich erhalte soeben die Antwort des Marquis di San Giuliano auf den Brief, durch den ich ihm, nach unserer Unterhaltung vom letzten Donnerstag, Ihren Vorschlag mitgeteilt hatte, unverzüglich zur Erneuerung des Dreibundvertrages unter den gegenwärtigen Bedingungen zu schreiten. Der Minister hat mich beauftragt, Euerer Exzellenz zu sagen, daß er, nachdem er die Befehle Seiner Majestät des Königs entgegengenommen und den Ministerpräsidenten befragt habe, zu seiner Genugtuung in der Lage sei, diesem Vorschlage zuzustimmen. Eine entsprechende Antwort ist unserem Botschafter in Wien, zu dem vor einigen Tagen Graf Aehrenthal im gleichen Sinne gesprochen hatte, gegeben worden.

Indem ich mir vorbehalte, mit Euer Exzellenz in den zur Ausführung dieses Planes notwendigen Gedankenaustausch zu treten, möchte ich hinzufügen, daß Herr di San Giuliano Ihre Ansicht durchaus teilt, daß es angemessen wäre, die künftigen Verhandlungen bis zu ihrem endgültigen Abschluß strengstens geheim zu halten.

Ich werde übrigens hoffentlich bald Gelegenheit haben, mit Ihnen darüber zu sprechen.

Pansa

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 541

Nr. 11 257

Anlage

Entwurf für das Zusatzprotokoll zum Dreibundsvertrage

Es versteht sich, daß der durch die Artikel IX und X des gegenwärtigen Vertrages ins Auge gefaßte status quo für Tripolitanien und die Cyrenaika derjenige sein soll, der zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages besteht.

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 549/553

Nr. 11 265

Der italienische Minister des Äußern Marchese di San Giuliano an den Botschafter in Rom von Jagow

Ausfertigung

Rom, den 14. April 1912

Ich übersende Ihnen in der Anlage eine Denkschrift, die die Betrachtungen der Königlichen Regierung hinsichtlich der Formel darlegt, die von den verbündeten Regierungen für ein die Artikel IX und X des Dreibundvertrages betreffendes Zusatzprotokoll vorgeschlagen wird.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die besagte Denkschrift der Kaiserlichen Regierung übermitteln und ihre Ansicht über den Inhalt dieses Dokumentes mir zur Kenntnis bringen wollten.

A. di San Giuliano

Anlage

Denkschrift

Da die Regierungen Italiens, Deutschlands und Österreich-Ungarns beschlossen haben, den Dreibundvertrag baldmöglichst zu erneuern, haben die Botschafter Deutschlands und Österreich-Ungarns im Namen ihrer betreffenden Regierungen im Verlaufe von Besprechungen, die zu diesem Zwecke angeknüpft worden sind, der italienischen Regierung den Entwurf einer die Artikel IX und X dieser internationalen Akte betreffenden, in ein Zusatzprotokoll aufzunehmenden Formel vorzulegen die Güte gehabt.

Die Königliche Regierung hat bereits Gelegenheit gehabt, ihre Gründe darzulegen, aus denen sie es vorziehen würde, statt der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls den obengenannten Artikeln IX und X eine andere Fassung zu geben, die den durch den Stand der Dinge bereits eingetretenen Veränderungen genauer entspräche. Wenngleich die Königliche Regierung diese Bevorzugung für begründet erachtet, ist sie dennoch geneigt, jede andere von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Lösung in freundschaftlichstem Sinne zu prüfen. Sie hat also die Formel, die ihr letzthin zugegangen und folgendermaßen abgefaßt worden ist, einer eingehenden Prüfung unterzogen: „Es versteht sich, daß der durch die Artikel IX und X des gegenwärtigen Vertrages ins Auge gefaßte status quo für Tripolitanien und die Cyrenaika derjenige sein soll, der zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages besteht.“

Die Königliche Regierung hat vor allem feststellen müssen, daß die gegenwärtige Lage Italiens hinsichtlich Tripolitaniens und der Cyrenaika in seinen Beziehungen zu den anderen Mächten geeignet ist, die Abfassung einer Formel, die den etwaigen Einwendungen jeder der drei vertragschließenden Parteien entspräche, sehr schwierig zu gestalten. Der seitdem zu einem italienischen Staatsgesetze gewordene Königliche Erlaß vom 5. November 1911 würde der Königlichen Regierung nicht erlauben, eine Abmachung zu unterschreiben, die auf Tripolitanien und die Cyrenaika Bezug hätte und eine Abweichung von dem feierlich verkündigten Grundsatze der Souveränität Italiens über die genannten Provinzen darstellen würde.

Die Königliche Regierung hat das feste Vertrauen, daß sich in der tatsächlichen Lage der beiden afrikanischen Provinzen bald Veränderungen ergeben werden, die den verbündeten Regierungen die Annahme einer Formel erleichtern werden, die den Interessen Italiens und den Zielen, die um jeden Preis zu erreichen Italien unwiderruflich entschlossen ist, entsprechen wird. Es ist indes möglich, daß im Laufe der Ereignisse die tatsächliche Lage der beiden afrikanischen Provinzen — zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Vertrages — mit diesen Interessen und diesen Zielen Italiens noch nicht vollkommen in Übereinstimmung ist. Diese Lage, im wesentlichen durchaus vorübergehender Art, würde durch die in das Zusatzprotokoll aufgenommene Formel folglich eine endgültige Bestätigung erhalten. Das ist eine Möglichkeit, die es zu vermeiden gilt.

Aus diesen Gründen glaubt die Königliche Regierung, folgenden Wortlaut für die fragliche Formel der hohen Erwägung der verbündeten Regierungen unterbreiten zu sollen:

„Es versteht sich, daß der durch die Artikel IX und X des gegenwärtigen Vertrages ins Auge gefaßte status quo hinsichtlich Tripolitaniens und der Cyrenaika derjenige ist, der durch das Gesetz des Königreiches vom 27. Februar 1912, das die Souveränität Italiens auf die beiden Provinzen ausdehnt, geschaffen worden ist.“

Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß es ihr durch die Annahme einer Fassung wie die obengenannte leichter werden wird, das Ziel zu erreichen, das beständig eines der wesentlichsten Ziele ihrer Politik gewesen ist

und immer bleibt. Italien legt den größten Wert darauf, in allen internationalen Fragen und auch in den auf das Mittelländische Meer bezüglichen Fragen ohne Unterbrechungen und ohne Vorbehalte eine Linie verfolgen zu können, die mit der von seinen Verbündeten verfolgten vollkommen übereinstimmt und die Möglichkeit jedes Mißverständnisses und jeder Uneinigkeit mit ihnen ausschließt. Dieses Ergebnis würde nur durch die Schaffung eines Standes der Dinge erreicht werden können, der der im Mittelländischen Meere durch Italien geschaffenen Lage einen wirksamen Schutz sichern würde: und die Bestätigung eines derartigen Schutzes durch einen Vertrag muß nachdrücklich zur Befestigung des Dreibundes beitragen und die Beziehungen zwischen den drei verbündeten Ländern herzlicher gestalten.

Um dem etwaigen Einwurf vorzubeugen, daß die Annahme der oben vorgeschlagenen Formel, da sie seitens der Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns die Anerkennung der Souveränität Italiens über Libyen einschließt, sich im Widerspruche mit den Neutralitätspflichten während des gegenwärtigen Krieges befinden würde, beschränkt sich die Königliche Regierung auf die Bemerkung, daß, da der Wortlaut des neuen Vertrages durchaus geheim bleiben muß, die fragliche Formel niemals veröffentlicht werden würde, und daß sie ihre sichtbaren Wirkungen erst an dem Tage würde zeitigen können, an dem die beiden Mächte zu einem weiteren, ihren Willen in diesem Sinne bestätigenden Akte geschritten sein würden.

Man könnte dem zwar widersprechen unter Hinweis auf die Schwierigkeit, die völlige Geheimhaltung dieses internationalen Aktes aufrechtzuerhalten. Die Königliche Regierung vertraut darauf, daß dieses Geheimnis weiterhin wie bisher beobachtet werden wird, aber sie erlaubt sich zu bemerken, daß die aus einem etwaigen Bekanntwerden sich ergebenden Schwierigkeiten viel größer sein würden, wenn man die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Formel annähme. Durch ihre Annahme würde sich die Königliche Regierung mit einem durch das italienische Parlament und mit der einmütigen Zustimmung des Landes beschlossenen Gesetze in Widerspruch setzen, und überdies würde sie die Krone, die ihre erhabene Unterschrift unter dieses Gesetz gesetzt hat, in eine schwierige Lage gegenüber dem Parlament und dem Volke bringen; eine Lage, aus der die dem monarchischen Prinzip feindlich gegenüberstehenden Elemente Vorteil zu ziehen nicht ermangeln würden; um so mehr, als es sich vom nationalen Standpunkte um ein Gesetz von durchaus außergewöhnlicher Bedeutung handelt, das einstimmig vom Senat und von allen monarchischen Parteien der Deputiertenkammer angenommen worden ist. Ein derartiger Gegensatz zwischen dem nationalen Willen und den Bestimmungen eines internationalen Abkommens könnte auf die Gefühle des Volkes hinsichtlich des Vertrages nur in ungünstiger Weise einwirken: während es von der größten Wichtigkeit ist, daß der Dreibund vom ganzen Lande immer mehr gründlich empfunden und geschätzt werde, und daß die in diesem Sinne glücklicherweise gemachten beträchtlichen Fortschritte nicht nur nicht gefährdet, sondern im Gegenteil befestigt und entwickelt werden. Es muß hinzugefügt werden, daß, wenn Italien bei seinen Beziehungen zu den verbündeten Mächten zustimmte, seine internationalen Beziehungen hinsichtlich Libyens, ungeachtet des Gesetzes, das seine Souveränität über Libyen verkündet, so zu regeln, als wenn das besagte Gesetz nicht bestände, daß Italien dann seine Lage in seinen Beziehungen zu den anderen nicht verbündeten Mächten erheblich schwächen würde, die mit noch größerem Rechte die Wiederaufnahme der Diskussion über einen Punkt fordern könnten, der als unwiderruflich erledigt gelten muß: die Souveränität Italiens über Tripolitanien und die Cyrenaika. Keine Macht verkennt heute, daß es für Italien unmöglich ist, unter irgendeiner Form von dem durch das Gesetz vom 27. Februar 1912 bestätigten Grundsatze abzuweichen: diese

Lage würde in gefährlicher Weise durch eine internationale Abmachung berührt werden, die Libyen erwähnte, ohne die Souveränität Italiens anzuerkennen.

Die Königliche Regierung hat den Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns die vorstehenden Erwägungen unterbreiten zu sollen geglaubt, indem sie sich durchaus geneigt erklärt, die neuen Vorschläge, die ihr von ihnen mitgeteilt werden würden, mit dem lebhaftesten Wunsche nach einer die drei verbündeten Mächte befriedigenden Lösung einer Prüfung zu unterziehen.

Die Königliche Regierung glaubt schließlich die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen darauf lenken zu sollen, daß es zweckmäßig sein würde, ein Zusatzprotokoll zum neuen Dreibundvertrage festzusetzen, das die zwischen Italien und Österreich-Ungarn augenblicklich bestehenden geheimen Sonderabmachungen enthielte, und von dem der deutschen Regierung seinerzeit Kenntnis gegeben worden ist, und zwar:

1. das Albanien betreffende Abkommen, durch den Notenaustausch Visconti Venosta-Goluchowski vom 20. Dezember 1900/9. Februar 1901 festgelegt;

2. das den Sandschak von Novibazar und die Auslegung des Artikels VII des Vertrages betreffende Abkommen, durch den Notenaustausch Guicciardini-Lützow vom 19. Dezember 1909 festgelegt.

Die Königliche Regierung bittet die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns, sie ihre Ansicht über diesen Gegenstand wissen zu lassen.

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 561/562

Nr. 11 273

Anlage I

Wortlaute, die Marquis di San Giuliano dem Grafen Berchtold in San Rossore am 23. Oktober 1912 vorgelegt hat

Vom italienischen Botschafter in Berlin Pansa am 29. Oktober übergeben

Für die Artikel IX und X

I.

„Es versteht sich, daß der durch die Artikel IX und X des gegenwärtigen Vertrages gemeinte status quo hinsichtlich Tripolitaniens und der Cyrenaika derjenige ist, der durch das Gesetz des Königreichs vom 25. Februar 1912 geschaffen worden ist, das die Souveränität Italiens über die beiden Provinzen ausdehnt und von den Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns anerkannt ist.“

II.

„Die gegenwärtig zwischen Italien und Österreich-Ungarn bestehenden geheimen Sonderabmachungen, von denen seinerzeit der deutschen Regierung Kenntnis gegeben worden ist, und zwar:

1. das Albanien betreffende Abkommen, durch den Notenaustausch Visconti Venosta-Goluchowski vom 20. Dezember 1900/9. Februar 1901 festgelegt;
2. das den Sandschak von Novibazar und die Auslegung des Artikels VII des Vertrages betreffende Abkommen, durch den Notenaustausch Guicciardini-Aehrenthal vom 30. November/15. Dezember 1909 festgelegt;

werden als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Vertrages angesehen.“

Anlage II

Entwurf des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts von Kiderlen, betreffend zwei Zusätze zum Dreibundvertrage

Eigenhändig

I.

Es versteht sich, daß die Albanien und den Sandschak von Novibazar betreffenden Sonderabmachungen, am . . . . . . und am . . . . . . zwischen Italien

und Österreich-Ungarn vereinbart, durch die Erneuerung des Dreibundvertrages zwischen Italien, Österreich-Ungarn und Deutschland nicht verändert werden.

II.

Es versteht sich, daß der in Artikel IX des Vertrages vom . . . . . . erwähnte „territoriale status quo in den nordafrikanischen Gebieten am Mittelländischen Meere“ die Souveränität Italiens über Tripolitanien und die Kyrenaika mit einschließt.

Ebenso versteht es sich, daß der Artikel X desselben Vertrages den im Augenblicke der Unterzeichnung des Vertrages in den nordafrikanischen Gebieten bestehenden territorialen status quo zur Grundlage hat.

Zu Band XXX, 2. Hälfte, S. 575/576

Nr. 11 287

Anlage

Schreiben des italienischen Generalstabschefs Pollio

Abschrift

Rom, 21. Dezember 1912

Um den mündlichen Mitteilungen, die Oberst Zupelli Euerer Exzellenz zu machen die Ehre gehabt hat, eine bestimmtere Form zu geben, beeile ich mich, Euerer Exzellenz folgendes zu erklären:

1. Aus den Gründen, die der obengenannte Oberst Euerer Exzellenz bereits dargelegt hat, ist es nicht möglich, wenigstens unter den gegenwärtigen Bedingungen, eine italienische Armee an den Rhein zu entsenden, wie es in der in Berlin am 28. Januar 1888 unterzeichneten Denkschrift vorgesehen war, selbst nicht eine solche von geringerer Stärke.

2. Die italienische Regierung beauftragt mich, Euerer Exzellenz volle Sicherheit darüber zu geben, daß, wenn der casus foederis Wirklichkeit geworden sein sollte, Italien sofort und spätestens zur gleichen Zeit wie Deutschland seine Land- und Seestreitkräfte mobil machen würde.

3. Die italienischen Streitkräfte werden mit einer tatkräftigen Offensive durch die Alpen hindurch eine möglichst große Masse französischer Streitkräfte dort zurückzuhalten oder auf sich zu ziehen versuchen, indem sie, wenn möglich, sogar an den französischen Küsten Truppenlandungen im Zusammenwirken mit der Flotte unternehmen, und indem sie schließlich versuchen, schon von Anfang an dem gemeinsamen Feinde mit allen Mitteln zu Lande und zu Wasser den größten Schaden zuzufügen.

Unterdessen muß die obengenannte Denkschrift vom 28. Januar als erledigt betrachtet werden.

Schließlich glaube ich, in Übereinstimmung mit meinem Kollegen von der königlich italienischen Marine, Euerer Exzellenz die Notwendigkeit einer Revision der die gemeinsame Tätigkeit der drei verbündeten Flotten betreffenden Abmachung vom 5. Dezember 1900 vorstellen zu sollen, denn die gegenwärtigen Bedingungen sind von Grund auf verändert, sowohl durch die dauernde Entwicklung der österreichischen Flotte, wie auch durch unsere Eroberung Libyens, und endlich durch die neue Verteilung der französischen Flotte im Mittelländischen Meere.

Ich wäre Euerer Exzellenz sehr verbunden, wenn Sie die Güte hätten, mich Ihre Ansichten über diese Frage wissen zu lassen.

Der Generalleutnant
Generalstabschef der italienischen Armee
(gez.) Pollio

Zu Band XXXI, S. 50/53

Nr. 11 332

Memorandum

Reinschrift

Vom englischen Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen am 29. Januar 1912 überreicht

Den 28. Januar 1912

Der Regierung Seiner Majestät hat das Aide-Mémoire des Kaiserlichen Auswärtigen Amtes vom 27. Juni 1911 über den angeregten Austausch von Marinenachrichten zwischen Großbritannien und Deutschland zur Erwägung vorgelegen. Sie hat die Frage von neuem mit dem ernsten Wunsche geprüft, zu einem nützlichen und brauchbaren Ergebnisse, das beiden Regierungen genehm und für die Beziehungen der beiden Länder von Vorteil sein würde, zu gelangen, und sie sieht keinerlei Schwierigkeiten unüberwindlicher Art in dem Austausche von technischen Nachrichten weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht.

Die Regierung Seiner Majestät würde nicht zugeben, daß eine reine Frage des Verfahrens einem Abkommen im Wege stände, dessen Ziel ist, die Unsicherheit zu beseitigen und den Verdacht zu entwaffnen. Gleichzeitig aber sollte man sich ihres Erachtens darüber im klaren sein, daß die Schwierigkeiten für die Regelung eines Austausches von technischen Einzelheiten in auffallender Weise mit der Verfeinerung dieser Einzelheiten zunehmen. Mit jedem Schritte öffnet sich ein breiterer Raum für Meinungsverschiedenheiten über die für eine ehrliche Vergleichung erforderlichen Grundlagen. Es ist Gefahr vorhanden, daß dieser Zustand schon an und für sich selbst der Nährboden von Argwohn und Streitigkeiten werde, während gleichzeitig der Wert der Nachrichten für den beabsichtigten Hauptzweck beständig abnehmen würde. Sie ist sich ferner darüber klar, daß das, was man die Berufsgeheimnisse des Schiffsbaues nennen könnte, die das Zeichen des in jedem der beiden Länder in der Schiffsbaukunst zurückgelegten Fortschrittes bilden, in einem ganz besonderen Sinne das vertrauliche Eigentum der betreffenden Regierungen sind, und daß es entmutigend für die Erfinder wie für die Erbauer beider Nationen sein müßte, wenn eine Regelung zustande käme, durch die jede neue Errungenschaft sofort den Marinebehörden eine‐ fremden Macht mitgeteilt würde. Indem die Regierung Seiner Majestät bestrebt war, eine Form für einen redlichen und angemessenen Austausch von Marinenachrichten zu finden, hat sie nie das Verlangen gehabt, die besonderen Merkmale zu ermitteln und zu entdecken, mit denen die Flottensachverständigen für die Überlegenheit dieser oder jener Eigentümlichkeit in dem Bau eines Fahrzeuges rechnen. Sie begnügt sich mit der Annahme, daß jedes Schiff innerhalb einer jeden Klasse das letzte Wort der Schiffsbaukunst der bauenden Macht in diesem Punkte bedeutet. Die Nachrichten, deren Erlangung ihr erwünscht und die sie auch ihrerseits zu geben durchaus bereit sein würde, betreffen nicht so sehr die technischen Eigenschaften und Besonderheiten der verschiedenen Fahrzeuge, als den Stand kriegsmäßiger Rüstung, auf den die Admiralitäten beider Länder sich festgelegt haben; und es geschieht einzig und allein zu dem Zwecke, diese so wichtige Angelegenheit von der Atmosphäre des Zweifels und der Besorgnis, von der sie von Zeit zu Zeit umgeben war, zu befreien, daß die folgenden Bemerkungen vorgebracht werden.

Die Regierung Seiner Majestät hat nicht das Bestreben, die Absichten der deutschen Regierung kennen zu lernen, insofern es sich um die Zukunft handelt, oder diese Regierung zu einer Regelung zu veranlassen, die zu einer gegenseitigen Einengung des freien Beliebens der beiden Mächte führen würde, ihr Flottenprogramm umzugestalten, abzuändern, einzuschränken oder auszudehnen. Ihr Interesse richtet sich auf die wirkliche Lage, wie sie zu bestimmten, ver-

einbarten Zeiten in jedem Jahre tatsächlich gegeben ist. Sie wünscht zu wissen, wieviel Schiffe von jeder Klasse und Art sich zu diesen bestimmten Zeitpunkten in allen öffentlichen und privaten Werften des Deutschen Reiches für die Regierung oder für den Verkauf nach auswärts in Bau befinden. Sie ist in entsprechender Weise bereit, die deutsche Regierung in einer alle Zweifel und Fragen ausschließenden Form über den allgemeinen Stand des gesamten Kriegsschiffsbaues innerhalb des Vereinigten Königreiches zu unterrichten. Was in Wahrheit gewünscht wird, ist ein Austausch von einfachen, leicht nachzuprüfenden Tatsachen. Es würde ihres Erachtens genügen, wenn sich die beiden Regierungen zu beliebigen, beiden genehmen Zeiten, bei der Mitteilung der Programme für das kommende Jahr, die Anzahl der Schiffe jeder Klasse, für deren Bau oder Bauvorbereitung bereits tatsächlich Geldaufwendungen stattfinden, gegenseitig bekanntgeben könnten; wenn ferner die Daten der Stapellegung, des Stapellaufes und der Fertigstellung der Schiffe zum Austausch gelangen könnten; und endlich, wenn die Ausführung der beiden erstgenannten Bedingungen durch regelmäßig wiederholte gegenseitige Besuche der Marineattachés, denen die Genehmigung zu erteilen wäre, zu den vereinbarten Zeiten die in Betrieb befindlichen Hellinge aller für den Bau von Kriegsschiffen geeigneten Werften zu besichtigen, einer Kontrolle unterzogen werden könnte.

Was die weitere Auskunfterteilung über die Art der Schiffe in jeder Klasse betrifft, so würde nach hiesiger Auffassung keine Schwierigkeit vorliegen, zu einer Verständigung zu gelangen. Die hauptsächlichen Angaben über im Bau befindliche oder zu bauende Schiffe, wie sie in dem jährlich erscheinenden „Dickinson Return“ veröffentlicht werden, d. h. also über Wasserverdrängung, Pferdestärken und die Anzahl der die Hauptarmierung bildenden Geschütze könnten, wie angenommen wird, mit Leichtigkeit ausgetauscht werden. Hierzu könnte in sehr vorteilhafter Weise eine einfache Aufstellung über die Geldbeträge kommen, die nach den Lieferungsverträgen für den Bau der Schiffskörper, die Armierung und die Maschinen aufzuwenden wären. Dieses letztgenannte Verfahren würde sich wohl, ohne die Geheimhaltung der Eigentümlichkeiten des Baues zu gefährden, in der Anwendung als der bei weitem zuverlässigere Maßstab für den Flottenrüstungsstand gegenüber jedem anderen, den man wählen könnte, erweisen. Die Regierung Seiner Majestät stimmt mit der deutschen Regierung darin überein, daß jede beabsichtigte Änderung in Dingen, über die bereits eine Mitteilung erfolgt ist, vor der Ausführung zur Kenntnis zu bringen wäre. Es wird daher als um so wünschenswerter betrachtet, diesen Nachrichtendienst auf die großen Hauptpunkte des Baues und der Armierung zu beschränken, um so die Notwendigkeit wiederholter Mitteilung weniger wichtiger Einzelheiten zu vermeiden.

In der Absicht, die Flottenrüstungen beider Länder von allem schlimmen Argwohn zu befreien, der etwa durch das Treiben der Tagesblätter großgezogen werden und dann die Gefühle gegenseitigen Vertrauens untergraben könnte, deren Vorwalten aufrichtig gewünscht wird, ist der Regierung Seiner Majestät gleichfalls sehr daran gelegen, daß die oben für einen Nachrichtenaustausch gemachten Vorschläge alle die Fälle einschließen, wo eine Bewaffnung von Handels- und Passagierschiffen stattfindet. Sie würde bereit sein, ihren Einfluß bei den Schiffahrtsgesellschaften des Vereinigten Königreiches dahin geltend zu machen, daß in vereinbarten Zeitabständen Gelegenheit zur Besichtigung durch den deutschen Marineattaché für alle derartigen Fahrzeuge geschaffen werde, deren Schnelligkeit ein Grenzmaß, das auf 14 Seemeilen festgesetzt werden könnte, überschreitet. Sie würde dann darum bitten, daß dem britischen Marineattaché oder einem anderen Offizier, über dessen Eignung zwischen den beiden Regierungen eine Vereinbarung getroffen werden kann, entsprechende Möglichkeiten gewährt werden.

Es wird auf das lebhafteste empfunden, daß ein Abkommen auf dieser

Grundlage, soweit es sich dabei um die Regierung Seiner Majestät handelt, brauchbar und für alle von höchstem Werte ist; daß es ferner vollkommen gleich und für beide Länder auf Gegenseitigkeit beruhend, dem natürlichen Unternehmungsgeist der Schiffsbauer in beiden Ländern keineswegs schädlich, der Freiheit des Handelns der beiden Länder nicht hinderlich sein und keinen Anhaltspunkt für Streitigkeiten und Änderungsvorschläge infolge von Widersprüchen in den für die verschiedenen Angaben vorgesehenen Richtlinien bieten würde. Die Regierung Seiner Majestät ist bereit, mit Geradheit und Offenheit die Ausführung eines jeden derartigen Abkommens zu fördern, und zwar nicht nur durch peinlich genaue Beobachtung des Wortlautes, sondern in vollstem, aufrichtigstem Vertrauen.

Zu Band XXXI, S. 62

Anmerkung zu Nr. 11334
Churchills Worte von der deutschen Luxusflotte,

nach einem Bericht der „Times"

„Es besteht jedoch ein Unterschied zwischen der britischen Seemacht und der Seemacht des großen und befreundeten deutschen Kaiserreiches. Die britische Flotte ist für uns eine Notwendigkeit und, von gewissen Gesichtspunkten aus, ist die deutsche Flotte für Deutschland mehr eine Art Luxus. Unsere Seemacht schließt die britische Existenz in sich. Sie ist eine Frage der Existenz für uns, für Deutschland eine solche der Machterweiterung." Über den Eindruck dieser Rede schrieb die „Times" vom 10. Februar: „Dieses Wort (Luxus) wird, obwohl von mildernden Wendungen umgeben, in Deutschland keinen guten Empfang finden, und wir können es nicht als eine glückliche Wahl bezeichnen."

Zu Band XXXI, S. 98

Nr. 11 347

Anlage I

Ausfertigung

1. Grundlegend. Anerkennung der Flottenüberlegenheit als für Großbritannien wesentlich. Keine Erweiterung, sondern, wenn möglich, Verlangsamung und Einschränkung des gegenwärtigen deutschen Flottenbauplanes und Flottenetats.

2. England wünscht aufrichtig, sich nicht in die koloniale Ausdehnung Deutschlands einzumischen. Um diese Entscheidung wirksam zu machen, ist es bereit, über alle deutschen Bestrebungen in dieser Richtung in sofortige Verhandlungen zu treten. England würde sich freuen, zu sehen, daß ein Gebiet oder besondere Punkte vorhanden sind, wo es Deutschland unterstützen könnte.

3. Vorschläge für einen Austausch von Erklärungen, die jede der beiden Mächte verhindern würden, sich gegen die andere gerichteten Angriffsplänen oder Verbindungen anzuschließen, würden begrüßt werden.

Anlage II

Abschrift

1. Grundlegend. Die deutsche Regierung begrüßt freudig den von der britischen Regierung unternommenen Schritt zu einer Annäherung an die deutsche Regierung durch Sir E. Cassel mit der Absicht, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern.

Die deutsche Regierung stimmt vollkommen mit den Vorschlägen in dem von Sir E. Cassel überreichten Schreiben überein, mit folgendem Einwande: die Voranschläge für dieses Jahr (1912) müssen in den „gegenwärtigen deutschen Flottenbauplan" mit eingeschlossen sein, da alle Abschlüsse bereits fertig vorliegen.

Das beste Mittel, die Verhandlungen rasch in Fluß zu bringen, wäre, wenn Sir E. Grey Seiner Majestät dem Kaiser sobald wie möglich einen Besuch machen wollte. Seine Majestät würde einem solchen Besuche mit großem Vergnügen entgegensehen.

Zu Band XXXI, S. 102/103

Nr. 11 350

Sir Ernest Cassel an den Generaldirektor der Hapag Ballin

Telegramme. Undatierte Abschriften. Dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 3. Februar 1912 von Generaldirektor Ballin übergeben

. . . .

III. Bitte folgende Antwort zu übermitteln: Die Mitteilung der deutschen Regierung ist in einem sehr herzlichen Tone gehalten und wird hier entsprechend gewürdigt. Ein neues deutsches Flottenprogramm würde eine sofortige erhebliche Vermehrung der britischen Marineausgaben notwendig machen, deren Berechnung unter der Voraussetzung erfolgt war, daß das bestehende deutsche Flottenprogramm unverändert bleiben würde. Wenn die britische Regierung gezwungen wird, diese Vermehrung eintreten zu lassen, würden die Verhandlungen schwierig, wenn nicht unmöglich werden. Sollten andererseits die deutschen Flottenausgaben durch eine Verlangsamung des Bautempos oder auf sonstige Art eine Regelung erfahren können, die eine erhebliche Ausgabenerhöhung als Entgegnung auf das deutsche Flottenprogramm unnötig machte, so würde die britische Regierung zu einer sofortigen Weiterführung der Verhandlungen bereit sein, in der Annahme, daß der Punkt der Marineausgaben verhandlungsfähig und sichere Aussicht für eine günstige Regelung desselben vorhanden ist. Wenn dies annehmbar erscheint, rät die britische Regierung unverzüglich zu dem nächsten Schritt, in der Meinung, daß vor allem der Besuch eines britischen Ministers in Berlin zunächst einen privaten und unamtlichen Charakter annehmen sollte. Ende der Botschaft. Bitte telegraphische Bestätigung.

Cassel

IV. Anwesenheit des Kriegsministers. Meiner Ansicht nach bester und schnellster Weg. Glauben Sie, daß es wirklich nützlich wäre, daß wir beide auch in Berlin sind, wenn der Kriegsminister da ist?

Cassel

Zu Band XXXI, S. 117/119

Nr. 11 362

Aufzeichnung des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg

Abschrift

Berlin, den 12. Februar 1912

Notizen zu den Verhandlungen mit Lord Haldane.

I. Für das politische Agreement hat Haldane folgende Formel vorgeschlagen.

Keine der beiden Mächte wird einen nicht herausgeforderten Angriff auf die andere unternehmen oder vorbereiten, noch sich einer Verbindung oder einem Vorhaben gegen die andere zum Zwecke eines Angriffs anschließen, noch auch allein oder in Verbindung mit einer anderen Macht an einem auf ein derartiges Ziel gerichteten Vorhaben oder Heeres- oder Flottenunternehmen sich beteiligen.

Er gab zu, daß die in dieser Formel ausgesprochene Bindung zu schwach sei.

II. Unsere Formel hat er sich in folgender englischer Fassung notiert:

1. Die Hohen vertragschließenden Mächte versichern sich einander ihres gegenseitigen Verlangens nach Frieden und Freundschaft.

2. Keine von ihnen wird eine gegen die andere gerichtete Verbindung eingehen, noch sich einer solchen Verbindung anschließen. Sie erklären ausdrücklich, daß sie durch keine derartige Verbindung verpflichtet sind.

3. Wenn eine der beiden Hohen vertragschließenden Parteien mit einer oder mehreren anderen Mächten in einen Krieg verwickelt wird, wird die andere der Hohen vertragschließenden Parteien der solchergestalt in Krieg verwickelten Macht gegenüber zum mindesten eine wohlwollende Neutralität beobachten und sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für eine Lokalisierung des Konfliktes einsetzen.

4. Die aus vorstehendem Artikel sich ergebende Neutralitätspflicht findet insofern keine Anwendung, als sie etwa mit bereits bestehenden Verträgen, die von den Hohen vertragschließenden Parteien abgeschlossen wurden, nicht vereinbar sein sollte.

5. Das Eingehen neuer Vereinbarungen, die den beiden Mächten die Beobachtung gegenseitiger Neutralität außerhalb der in vorstehendem vorgesehenen Grenzen unmöglich machen würden, ist gemäß der Bestimmung in Artikel 2 ausgeschlossen.

6. Die Hohen vertragschließenden Parteien erklären, daß, falls eine von ihnen mit einer dritten Macht in Streitigkeiten geraten sollte, sie sich gegenseitig ihren diplomatischen Beistand zur Schlichtung derselben gewähren werden.

III. Haldane hielt diese Formel für zu weitgehend. Sie berücksichtige nicht folgende von ihm als Beispiele angeführten Fälle:

1. England greift Dänemark an, um sich selbst dort festzusetzen, sei es auch nur mit einer Flottenstation, oder es übe sonstwie auf Dänemark einen für Deutschland inakzeptablen Druck aus. Dann müsse doch Deutschland freie Hand behalten.

2. Deutschland fällt über Frankreich her „mit Ihren fürchterlichen Armeekorps“. Für diesen Fall will sich England nicht binden.

IV. Haldane versuchte deshalb eine Kombination seiner und unseres Vorschlags, selbstverständlich unverbindlich.

Danach würde sich unser unter Nr. II wiedergegebener Vorschlag folgendermaßen gestalten.

1. unverändert.

2. Keine von ihnen wird einen nicht herausgeforderten Angriff auf die andere unternehmen oder vorbereiten, noch sich einer Verbindung oder einem Vorhaben gegen die andere zum Zwecke eines Angriffs anschließen, noch auch allein oder in Verbindung mit einer anderen Macht an einem auf ein derartiges Ziel gerichteten Vorhaben oder Heeres- oder Flottenunternehmen sich beteiligen.

3. Wenn eine der beiden Hohen vertragschließenden Parteien mit einer oder mehreren anderen Mächten in einen Krieg verwickelt wird, in dem sie nicht für den Angreifer gelten kann, so wird die andere Macht usw. unverändert.

4. unverändert.

5. unverändert.

6. Die Hohen vertragschließenden Parteien erklären, daß sie mit allen Kräften bemüht sein werden, das Entstehen von Streitigkeiten und Mißverständnissen zwischen jeder von ihnen und einer dritten Macht zu verhindern.

. . . . . .

(gez.) v. Bethmann Hollweg

Zu Band XXXI, S. 134/135

Nr. 11 373

Anlage

Memorandum [1])

Februar 1912

1. Die Verstärkungen gemäß dem neuen Flottengesetz umfassen 3 Schlachtschiffe, 15 000 Mann und 13 Millionen Geld, wovon sich das Personal über neun und die Schiffe und das Geld über sechs Jahre erstrecken sollen. Diese großen Vermehrungen sollen der Entwicklung der bereits hohen Schlagfertigkeit der deutschen Marine und ihrer sofortigen Bereitschaft zu offensiven und defensiven Unternehmungen in allen Zeiten des Jahres dienen. Die Admiralität berechnet aus dem ihr so entgegenkommend gelieferten Material, daß nahezu vier Fünftel der gesamten deutschen Marine durch dieses Mittel dauernd voll in Dienst gehalten werden. Die Verstärkungen gehen weit über das Maß der Flottenstärke hinaus, welche durch das Flottengesetz von 1900 und seine späteren Ergänzungen vorgeschrieben wurde. Sie sind mehr, als notwendig ist zur Beschaffung der vergrößerten Besatzungen neuester Schiffe oder zur Aufstellung eines Schulgeschwaders, wie es wohl geeignet wäre, um das Erste und Zweite Geschwader der Hochseeflotte von ihrer gegenwärtigen Bürde der Rekrutenausbildung während der Wintermonate zu befreien, was anscheinend die Bildung eines dritten aktiven Geschwaders bewirken soll. Die Admiralität zögert sehr, Behauptungen über Fragen aufzustellen, die eine tiefere Kenntnis verlangen, als sie von der Bemannungsweise der deutschen Marine besitzt. Aber, soweit sie es beurteilen kann, würde es nicht unmöglich sein, die Indienststellung des Dritten Geschwaders mit Hilfe der starken jährlichen Personalvermehrungen zuwege zu bringen, die gegenwärtig vorgenommen werden; und die zur Beschaffung der vergrößerten Besatzungen der neuesten Schiffe erforderlichen Personalstärken dürften offenbar nicht über 4000 Mann hinausgehen gemäß Anlage 3 der Novelle.

2. Jede Verstärkung der deutschen Marine, welcher Art sie auch sein mag, wird hier natürlich entsprechende Maßnahmen von angemessenem Verhältnis erfordern. Wenn das neue Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung durchgeführt würde, so würde die Admiralität es für notwendig befinden, für die nächsten sechs oder sieben Jahre das Flottenpersonal um mindestens 4000 Mann jährlich zu vermehren, um vier Linienschiffsgeschwader zu 8 Schiffen dauernd voll in Dienst zu halten und zwei weitere Linienschiffsgeschwader innerhalb sehr kurzer Frist ohne eine Mobilmachung bereitzustellen, sowie zwei weitere Linienschiffsgeschwader (zusammen also acht), abhängig von der Einberufung der Reserven. Die Admiralität würde es außerdem für notwendig erachten, ihre Flottillen in den nächsten fünf Jahren auf die Stärke von neun zu bringen und für jedes Schlachtschiff, das der deutschen Marine über das bestehende Gesetz hinaus hinzugefügt wird, zwei Kiele gegen einen auf Stapel zu legen. Diese Maßnahmen würden, soweit vorausgesehen werden kann, eine Ausgabenvermehrung von 18 500 000 £ verursachen, die sich über die nächsten sechs Jahre erstrecken würden, zusammen mit einer sicheren weiteren Zusammenziehung der Flotte in heimischen Gewässern. Es ist schwer zu verstehen, wie die öffentliche Meinung beider Länder dazu gebracht werden könnte, diese ernsten Maßnahmen und Gegenmaßnahmen als geeignet anzusehen zur gleichzeitigen Wiederherstellung herzlicher Beziehungen.

3. Wenn die englische Regierung das Parlament um Bewilligung einiger beschränkter, viel geringerer Verstärkungen als die obigen ersucht und dabei imstande wäre, darzulegen, daß das neue deutsche Flottengesetz nicht über die

[1]) Bereits veröffentlicht bei A. v. Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht, S. 304 ff.

Grenzen des alten Gesetzes und die Denkschriften zu den Marineetats von 1906 und 1908 hinausgehe, ausgenommen insoweit, als nötig sei, um die vergrößerten Besatzungen neuerer Schiffe zu beschaffen oder das Bedürfnis nach einem neuen Schulgeschwader zu befriedigen zur Entlastung der vorhandenen Hochseeflotte von den Ausbildungspflichten, so ist es möglich, daß die Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Zur Erläuterung des Umfanges, bis zu dem das neue Gesetz über die oben bezeichneten Grenzen hinauszugehen scheint, darf ergebenst erwähnt werden: der Bau von drei weiteren Linienschiffen, die innerhalb der nächsten sechs oder gar neun Jahre begonnen werden sollen, die Bereitstellung voller Besatzungen für alle Torpedobootszerstörer und U-Boote, die Vorschläge für weitere U-Boote in einem sehr großen Umfange und die Personalvermehrung um 11 000 Mann mehr, als für die obenerwähnten vergrößerten Besatzungen nötig sind.

Zu Band XXXI, S. 178

Nr. 11 399

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 51 London, den 14. März 1912

Sir E. Grey machte mir heute im Beisein Lord Haldanes einen vom englischen Kabinett genehmigten Vorschlag zu einem politischen Abkommen, bindend für beide Teile unter der Bedingung, daß wir über die Novelle zu einer Verständigung gelangten.

Der Vorschlag lautet:

England wird keinen nicht herausgeforderten Angriff auf Deutschland machen und keine Angriffspolitik gegen Deutschland treiben.

Ein Angriff auf Deutschland ist nicht der Gegenstand und bildet keinen Teil irgendeines Vertrages, Abkommens oder einer Verbindung, an der England gegenwärtig beteiligt ist, und es wird sich an nichts, das einen derartigen Zweck verfolgt, beteiligen.

Metternich

Zu Band XXXI, S. 181

Nr. 11 403

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 54 London, den 17. März 1912

Nach heutiger erneuter Ministerratssitzung schlägt Sir E. Grey folgendes Abkommen vor für den Fall einer Einigung über die Flottennovelle:

Da die beiden Mächte von dem gemeinsamen Wunsche beseelt sind, Frieden und Freundschaft untereinander zu bewahren, erklärt England, daß es keinen nicht herausgeforderten Angriff auf Deutschland machen, *noch sich einem solchen anschließen* und keine Angriffspolitik gegen Deutschland treiben wird.

Ein Angriff auf Deutschland ist nicht der Gegenstand und bildet keinen Teil irgendeines Vertrages, Abkommens oder einer Verbindung, an der England gegenwärtig beteiligt ist, und es wird sich an nichts, das einen derartigen Zweck verfolgt, beteiligen....

Metternich

Zu Band XXXI, S. 205/208

Nr. 11 422

Anlage

Memorandum

Abschrift

[pr. 25. März 1912]

Die Regierung Seiner Majestät hat am 6. d. Mts. ein Memorandum empfangen, das die Kaiserlich Deutsche Regierung die Güte hatte, ihr durch den Grafen Metternich mitteilen zu lassen. Die Regierung Seiner Majestät befindet sich in voller Übereinstimmung mit der Kaiserlich Deutschen Regierung in dem Wunsche, die Verhandlungen über eine Grundlage für gute Beziehungen zwischen den beiden Ländern in freundschaftlichem Geiste und mit vollkommener Offenheit[1] auf beiden Seiten fortzusetzen. Sie will daher zur Vermeidung jeden Mißverstehens ihrer eigenen Auffassung von dem bisher Geschehenen einige Bemerkungen zu gewissen in der Denkschrift enthaltenen Stellen vorbringen.

Lord Haldane hatte sich nach Berlin begeben in Auswirkung einer aus nichtamtlicher Quelle[2] stammenden Mitteilung, daß es nur angenehm empfunden werden würde, wenn ein britischer Minister zum Zwecke eines zunächst vertraulichen und unamtlichen Meinungsaustausches dorthin käme. Obwohl sein Besuch ein vertraulicher war, wurde er von hohen Personen der deutschen Regierung mit der größten Freundlichkeit empfangen, und seine Anregung, die Besprechungen möchten gerade wegen ihres unamtlichen Charakters in voller, rückhaltloser Offenheit geführt werden, wurde ohne Schwierigkeit von beiden Seiten befolgt. Er begann mit der Erklärung, daß, während seine Anwesenheit in Berlin mit der völligen Zustimmung des Königs und seiner Regierungskollegen stattfände, und er glauben könne, mit ihrer Denkart und ihren Absichten bezüglich der etwa zur Verhandlung kommenden Gegenstände hinlänglich vertraut zu sein, er doch nicht ermächtigt sei, sie zu binden oder ein Abkommen zu schließen. Seine Absicht sei, falls dies der deutschen Regierung genehm wäre, das Gelände, soweit es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge geschehen könne, aufzuklären, um festzustellen, welche Gedanken und Ziele beiden Regierungen gemeinsam seien, und so einen Begriff von der Grundlage zu erhalten, auf der förmlichere und maßgeblichere Verhandlungen stattfinden könnten[3]. Er wolle sich in aller Offenheit sowohl über die Möglichkeiten, die seiner Ansicht nach zu Meinungsverschiedenheiten wie über diejenigen, die zu einer Vereinbarung führen könnten, aussprechen. Der unamtliche Charakter seines Besuches mache dies nur um so leichter, und mit den gewonnenen Eindrücken wolle er dann zu seinen Kollegen zurückkehren. Da er nicht gekommen sei, sie zu binden, würde alles lediglich zu Bericht gehen, und ähnlich würden sich wohl auch seine Gesprächsteilnehmer in keinem höheren Grade gebunden fühlen als er[4]. Auf diesem Fuße gingen die in angenehmster Weise geführten Besprechungen völlig frei und ungehemmt vonstatten. Nichts blieb davon ausgeschlossen.

Lord Haldane wies darauf hin, daß die verschiedenen Fragen, die auftauchen würden, nicht einzeln erwogen werden könnten, sondern als Teile einer allgemeinen Verhandlung betrachtet werden müßten. Seine Kollegen würden das Parlament und die britische Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Verhandlung aufzuklären haben[5]. Die Stimmung sei vorzüglich, und seine Regierung würde sich freuen, sie zu nutzen; doch müsse er sagen, daß seines Erachtens die Flottenaussichten die Frage nach dem Maße des Erreichbaren sehr stark beeinflussen würden.

Bezüglich der Flottenfragen waren Lord Haldane nur die Pläne der Kaiserlichen Regierung für ein drittes Geschwader zu Übungszwecken und der Bau von drei neuen Schlachtschiffen bekannt. Letztere, so führte er aus, schienen ihm, dem Zivilisten [6], mehr Schwierigkeiten zu bieten, als erstere [7]. Der Wunsch Deutschlands, für eine bessere Ausbildung seiner Rekruten zu sorgen, sei ein Punkt, über den er sich keine Bemerkung erlauben möchte. Offen gesagt, was hier Beunruhigung hervorrufen würde, sei jeder Plan, der England in die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung seiner Flotte versetzen würde, und das würden die drei neuen Schlachtschiffe zweifellos tun, und zwar in erheblichem Maße. Er fügte jedoch hinzu, diese Frage sei von einer zu fachmäßigen Beschaffenheit, um von ihm im einzelnen erörtert zu werden [8]. Die Kaiserliche Regierung hatte Lord Haldane in äußerst verbindlicher Weise kurz vor seiner Abreise mit einer vollständigen Abschrift der Flottennovelle bedacht. Eine sofortige Prüfung derselben war ihm nicht nahegelegt worden [9]. Natürlicherweise hatte er weder die erforderliche Fachkenntnis noch die nötige Zeit zu einer solchen Prüfung, und so wurde erst nach seiner Rückkehr und nach der Prüfung der Novelle durch die Admiralität in London die darin vorgesehene Verstärkung von Mannschaften und kleinen Schiffen festgestellt. Über die drei Schlachtschiffe dagegen war er vollkommen unterrichtet, und diese seine Kenntnis war es, die ihn in Berlin zu der Äußerung veranlaßte, er fürchte Schwierigkeiten [10].

Diese Bemerkungen sind dadurch veranlaßt, daß aus einigen Stellen in dem am 6. März mitgeteilten Memorandum nicht ganz klar hervorgeht, ob in ihnen die allgemeine Haltung Lord Haldanes vollkommen richtig wiedergegeben ist. Gegen die Mannschaftsverstärkung, so wird hier von ihm gesagt, habe er nichts einzuwenden gehabt [11]. Er hat sie jedoch nur deshalb nicht erwähnt, weil er, ohne eigenes und ohne das Verschulden seiner Gesprächspartner keine Kenntnis von der Art und dem Umfange dieser Verstärkung besaß. Weiter heißt es dann, er habe erklärt, die britische Regierung sei geneigt, etwaige in der Richtung der deutschen Politik gelegene Pläne betreffend die Erwerbung der portugiesischen Kolonie Angola sowie von Teilen des Kongostaates zu unterstützen [12]. Aber, als er sich dahin aussprach, daß die britische Regierung für den Fall eines Inkrafttretens des Geheimabkommens von 1898 sehr gern eine Regelung herbeiführen wolle, vermöge derer Deutschland einen Teil von Angola, der ihm nach dem Wortlaut dieses Abkommens nicht vorbehalten war, und, falls Belgien Neigung zeigte, sich von einem Stück seines Kongo zu trennen, auch Teile dieses Staates erlangen würde, da hatte Lord Haldane auf den Umstand verwiesen, daß die Beziehungen zwischen England und Portugal sowie Belgien freundliche seien, und daß England daher keinen Druck auf Portugal oder Belgien ausüben könne, um sie gegen ihren Willen zur Hergabe von Gebietsteilen zu veranlassen [13]. Des weiteren hat er darauf hingewiesen, daß Frankreich gewisse Vorkaufsrechte auf den Kongostaat besäße [14]. Auch hat er kein bedingungsloses oder überhaupt irgendein Angebot gemacht, Zanzibar und Pemba abzutreten [15]. Was er zu verstehen gab, war, daß ihm diese Gebiete sehr brauchbare Aktivposten für eine über alle Verhandlungsgegenstände sich erstreckende allgemeine Abrechnung [16] zu sein schienen. Er und die hohen Personen, mit denen er sich besprach, hatten alle diese Gegenstände in der offensten Weise und ganz unamtlich erörtert in der Absicht, ihre beiderseitigen Ansichten über das Vorhandensein brauchbarer Möglichkeiten festzustellen. Die Frage der Bagdadbahn und der Insel Timor, die politische Formel in allen erdenklichen Fassungen und die Möglichkeiten für beide Regierungen, eine Verminderung ihres Flottenbauplanes eintreten zu lassen, wurden sämtlich in dem gleichen Geiste behandelt, und Lord Haldane sah hierbei die Kaiserliche Regierung so wenig wie sich selbst in der Rolle eines, der bindende Angebote macht oder in aller Form über einen Vertrag verhandelt. Seiner Auf-

fassung nach waren beide auf einer Entdeckungsreise begriffen, deren Gebiet als Ganzes im Sinne eines förmlichere Verhandlungen vorbereitenden Schrittes zu überprüfen sei[17]. Es mag besonders hervorgehoben werden, daß Lord Haldane bei der Erörterung der Durchführbarkeit einer Neutralitätsformel auf die ungeheueren Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, die beiden Ländern aus einer unbedingten Formel erwachsen würden[18]. Er hatte den Eindruck, daß diese Schwierigkeiten richtig eingeschätzt wurden[19].

Die britische Regierung hofft daher, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung im Lichte obiger Feststellungen erkennen wird, daß nicht der Wunsch vorhanden war, die Grundlage, auf der die Berliner Besprechungen geführt wurden, zu verschieben[20]. Sie benutzt die Gelegenheit, die Versicherung ihres guten Willens[21] und ihres Verlangens nach dem Bestehen allerbester Beziehungen zwischen beiden Ländern zu wiederholen. Endlich erwidert sie mit Vergnügen die freundschaftliche Wendung am Schlusse des am 6. März mitgeteilten Memorandums[22].

Randbemerkungen des Kaisers auf der Abschrift (zum Teil aus dem Englischen übersetzt):

[1] Siehe Churchills Reden!?

[2] eine Form, die nach Vorschrift der britischen Regierung gewählt wurde.

[3] also eine Grundlage d. h. unser Flottengesetz betreffend.

[4] meine Regierung fühlte sich sehr gebunden.

[5] geradeso wie meine Regierung, mein Volk und mein Parlament.

[6] !

[7] ist ihm gar nicht eingefallen, keine Rede davon! faule Ausrede!

[8] das hat er drei Stunden lang getan.

[9] er hat es getan! warum hat man ihn geschickt!? & nicht einen Flottenmann!!? Englands Schuld, nicht unsere!

[10] die nachträglich von ihm und der britischen Regierung vollkommen fallen gelassen wurde. Nichtsdestoweniger machte er den Vorschlag der Dreijahrpause für den Schiffsbau, als eines Ausweges aus dieser Schwierigkeit, den wir angenommen haben.

[11] Jawohl! mehr als einmal hat er das gesagt.

[12] solche Pläne waren nicht vorhanden, & sind der engl. Regierung niemals mitgeteilt worden; sie konnten also nicht von ihr unterstützt werden. Haldane hat uns all diese Landesteile von sich aus angeboten, ohne darum gebeten worden zu sein!

[13] ist ihm gar nicht eingefallen! Er machte das Angebot sans phrase auf dem Tablett!

[14] Nein! ich habe das getan! er hat nichts dergleichen gesagt

[15] allerdings hat er das mir gegenüber getan! zu meiner größten Verwunderung!

[16] Quatsch mit Sauce!

[17] wie diese Hallunken sich herausreden und kurz treten! er war ganz auf See! obwohl Kriegsminister!

[18] !!

[19] Nein!
für uns war da kein Zweifel!

[20] Nichtsdestoweniger ist sie verschoben und fallen gelassen worden

[21] olle Kamellen

[22] also mithin hat hiernach das berühmte sogenannte „agreement", wie man es in Berlin zu nennen beliebte, überhaupt nach Englischem Begriff gar nicht existiert, noch überhaupt in Aussicht gestellt, noch von England angeboten worden!

. . . . . .

Zu Band XXXI, S. 214/215

Nr. 11 424

Einverständnis oder Bündnis?

Ausschnitt aus dem „Daily Expreß“ vom 27. Mai 1912

Heute sind die Londoner und die Pariser Schulkinder in der französischen Hauptstadt in freundschaftlichem Wetteifer und gegenseitiger Freude brüderlich vereint. Das ist ein bezeichnendes und glückliches Zeugnis für die wahre Freundschaft, in der Frankreich und England jetzt fest miteinander verbunden sind. Aber diese Freundschaft, stark und wahr dem Gefühle nach [1], ist noch schwankend und unbestimmt in diplomatischer Hinsicht. Die Entente Cordiale ist keine in gültiger Vertragsform ausgestellte diplomatische Urkunde. Sie ist kein Bündnis, obwohl sie sich bei der europäischen Lage als die stärkste Kraft und sicherste Gewähr für den Weltfrieden erwiesen hat [2]. Die große Frage für die Diplomatie unserer Tage ist, ob die Ziele der Entente noch länger ohne ein ausgesprochenes Verteidigungsbündnis gesichert werden können. Diese Frage ist durch einen Artikel der „Morning Post“, der wie der Artikel Herrn Balfours über die englisch-deutschen Beziehungen in der ganzen Welt Beachtung gefunden hat, stark in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Es ist natürlich eine Tatsache, daß unsere Beziehungen zu Frankreich und die zu Deutschland voneinander abhängig sind. Aber die Lösung ist nicht so verwickelt, wie hochstehende Politiker zu behaupten geneigt sind. Die englisch-deutschen Beziehungen hängen ausschließlich von der Flottenfrage ab. Wenn Deutschland ernstlich unser Wohlwollen wünscht, dann muß es den einzig stichhaltigen Beweis für diesen Wunsch erbringen durch Aufgabe des Wettrüstens um die Überlegenheit zur See [3] [4]. Durch diese Tat, nicht des Verzichtes, sondern der Vernunft, kann Deutschland Englands Freund werden [5], soweit keine Aufopferung oder Gefährdung der französischen Interessen dabei in Frage kommt [6]. Erneuter Zuwachs an Seestreitkräften jedoch und eine erneute Erregung des Flottenehrgeizes auf der anderen Seite der Nordsee sind durchaus unvereinbar mit jeder wahren Verbesserung der englisch-deutschen Beziehungen, so sehr eine solche Verbesserung auch von den gesunden Köpfen in beiden Ländern ersehnt werden mag. Wohl aber könnte eine Fortdauer des Flottenwettstreites in verschärfter Form den europäischen Frieden, dieses stete Ziel der britischen Politik und der britischen Seemacht, gefährden, solange nicht fest umgrenzte und öffentlich bekannte Vereinbarungen zwischen England und Frankreich die Erhaltung des Gleichgewichtes der Mächte gewährleisten [7]. Es ist kein Grund dafür vorhanden, daß England, Frankreich und Deutschland nicht freundschaftlich auf dem Fuße ehrenvoller Gleichheit miteinander leben sollten. Aber um dieses Ziel zu erreichen, müssen die übertrieben ehrgeizigen Bestrebungen des Alldeutschtums geopfert oder einer Umwandlung unterzogen werden [8]. Der andere Ausweg gegenüber dem beständig drohenden Kriege ist ein neues Gefüge fester Bündnisse.

Randbemerkungen des Kaisers (zum Teil aus dem Englischen übersetzt):

[1] Bah!

[2] gerade das Gegenteil!

[3] die ganze britannische Frechheit und bodenlose Unverschämtheit! Weil ihnen in Geld und Menschen die Puste ausgeht, sollen wir aufhören!!!

[4] d. h. das verdammte „Flottengesetz“ zerschmettern, und das ist der einzige Beweis, den es niemals geben wird!

[5] wie gnädig!

[6] das ist vollkommen unmöglich. — Solange wir kein Abkommen mit Frankreich haben!

[7] für den alleinigen Vorteil Englands!

[8] Unverschämt!

. . . . . .

Zu Band XXXI, S. 281

Nr. 11 449

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 633 London, den 4. Juni 1912

Geheim

Sir Edward Grey und Herr Harcourt sind bereit, die nachstehende Revision des Geheimvertrages von 1898 zu paraphieren und dementsprechend die formale Umänderung des Vertrages selbst vorzunehmen:

Revision des deutsch-englischen Geheimvertrages von 1898 betreffend die portugiesischen Kolonien.

England erhält das Gebiet östlich des 20. Parallelkreises von Deutsch-Südwestafrika bis an die Grenze des Belgischen Kongos, wie sie auf der Stanfordschen Karte von 1911 angegeben ist; ferner alles südlich vom Lukugu- und Lugeraflusse und von dessen Quelle bis zum nächstgelegenen Punkte des Nyassalandes gelegene Gebiet, nach Maßgabe vorgenannter Karte. Deutschland entsagt seinen Ansprüchen auf Timor.

Deutschlansd erhält die Enklave in Angola sowie die Inseln St. Thomas und Principé (wobei St. Thomas und Principé nicht in den § 1 des Geheimabkommens von 1898 einzuschließen sind zum Unterschiede von dem Abkommen und der Geheimen Note).

. . . . . . P. Metternich

Zu Band XXXI, S. 316/318

Nr. 11 470

Anlage
Memorandum

Vertraulich Foreign Office, 31. Juli 1911

Die Regierung Seiner Majestät hat nunmehr dem ottomanischen Botschafter ein Memorandum über die Vorschläge mitgeteilt, die ihr von der Hohen Pforte zu der geplanten Erhöhung der türkischen Zölle gemacht worden waren.

Sir E. Grey hält es für wünschenswert, daß die deutsche Regierung sofort mit der Antwort der Regierung Seiner Majestät die Bagdadbahn betreffend bekannt gemacht werde. Sie lautet folgendermaßen:

„Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Regierung Seiner Majestät die Bedingungen angegeben, unter denen sie die Beteiligung britischen Kapitals an diesem Unternehmen fördern würde, und, wenn auch gegenwärtig nicht die Absicht besteht, die früheren Zustände dieser Frage hier wieder vor Augen zu führen, so mag doch an das Ergebnis der im Juli 1910 mit dem damals in London weilenden türkischen Finanzminister geführten langwierigen Verhandlungen erinnert werden, wonach eine Regelung, die den britischen Interessen eine 55%ige Beteiligung an der gesamten Masse hinsichtlich der Golf-Abschnitte der Linie sichert, als befriedigende Lösung angesehen werden kann — und in Anbetracht des starken Überwiegens gewisser Interessen in anderen Abschnitten der Linie kann eine solche Berechnung nicht als übertrieben angesehen werden, zumal bei Berücksichtigung der weiten Ausdehnung des britischen Handels in diesen Gegenden und der hohen Tonnenzahl der britischen Schiffahrt.

Da die Regelung, die Djavid Bey vorgelegt wurde, ein großes Maß von Entgegenkommen seitens der Regierung Seiner Majestät bedeutete, hat sie die jetzt von der ottomanischen Regierung gemachten Vorschläge mit einiger Überraschung aufgenommen.

Die türkischen Vorschläge für die Endstrecken der Bahn sehen die Bildung einer neuen Gesellschaft vor, sowie eine Verteilung des Kapitals zwischen der ottomanischen Regierung, die 40% vom Ganzen, und einer britischen, französischen und deutschen Gruppe, die jede 20% erhalten würden. Die Einzelheiten der Finanzregelung bleiben einer späteren Vereinbarung zwischen den Beteiligten vorbehalten.

Die Regierung Seiner Majestät bedauert, diese Vorschläge nicht annehmen zu können. Wenn für den Bau und Betrieb der Bahn südlich von Bagdad eine neue Gesellschaft gebildet wird und ihre Errichtung auf internationaler Grundlage erfolgen soll, dann kann die Regierung Seiner Majestät einer solchen Regelung nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß die britischen Interessen in einem dem aller anderen Mächte, unter Einschluß der Türkei, mindestens gleichkommenden Maße vertreten sind, und, um dies zu verwirklichen und den internationalen und handelsmäßigen Charakter des Unternehmens hervorzukehren, würde sie vorschlagen, daß Rußland die Beteiligung freigestellt und der jedem Lande zu gewährende Anteil 20% betragen soll.

In der Annahme, daß diese Verteilung gutgeheißen wird, ist die Regierung Seiner Majestät der Ansicht, daß von den beteiligten Mächten ein Abkommen geschlossen werden sollte, das die Ausschließung von Differentialtarifen auf allen Bahnen der asiatischen Türkei sowie Gleichbehandlung in bezug auf Transporterleichterungen und ähnliches vorsieht; die Streckenführung der Bahn südlich von Bagdad und ihre Herstellungsbedingungen festsetzt; bewährte finanzielle Maßregeln zur Förderung der Verkehrsentwicklung einführt; und die Gewähr bietet, daß die Beteiligung der verschiedenen interessierten Parteien an dem Unternehmen dauernd und von dem Erlöschen der Bagdadbahn-Konzession unabhängig sein wird.

Ferner müßte die ottomanische Regierung die förmliche Verpflichtung übernehmen, für die britische Schiffahrt und ihre Frachten ohne die Einwilligung der Regierung Seiner Majestät keine Flußzölle zu erheben.

Hier bleibt noch die Frage des Endhafens zu regeln. In Anbetracht des Umstandes, daß in Bussorah bereits wichtige Handelsinteressen festen Fuß gefaßt haben, kann die Regierung Seiner Majestät nur der Ansicht sein, daß sich aus der Errichtung der Endstation an diesem Punkte wesentliche Vorteile ergeben würden. Ihres Erachtens müßte dann der Hafen von der in Vorschlag gebrachten neuen Gesellschaft gebaut und von ihr im Sinne des unbehinderten Handels aller Nationen überwacht werden. Für den Fall der Annahme einer solchen Regelung müßte sie jedoch fordern, daß, wenn später einmal die Bahn bis an den Persischen Golf verlängert werden sollte, sie unter Bedingungen, die allein zwischen Großbritannien und der Türkei vertragsmäßig festzusetzen wären, bis nach Koweit geführt, und daß eine entsprechende Klausel in das diese Fragen regelnde Abkommen aufgenommen wird."

Im Anschluß hieran geht die Antwort der Regierung Seiner Majestät auf eine Anregung der ottomanischen Regierung ein, die es für wünschenswert erklärt, eine Abgrenzung der Interessen beider Regierungen in der Gegend am Persischen Golf vorzunehmen, und sie macht dann selbst einige Vorschläge, die, wie sie hofft, zu einer zufriedenstellenden Lösung führen werden. Das Memorandum schließt mit folgenden Worten:

„Wenn die ottomanische Regierung bereit ist, an Hand dieser Richtlinien in Verhandlungen zu treten und, wie bereits ausbedungen wurde, an der Aufhebung des bestehenden Vetorechtes gegen die Berechtigung Ägyptens zur Aufnahme von Anleihen mitzuwirken, — eine Maßregel, die im Interesse der ägyptischen Finanzreform gefordert wird, — dann wird die Regierung Seiner Majestät es als ihr vornehmstes Ziel betrachten, zu dem Zustandekommen eines Vertrages, der die Wahrscheinlichkeit bieten würde, alle Ursachen zu Reibungen zwischen beiden Mächten zu beseitigen, beizutragen. Zugleich wird sie sich

— unter dem Vorbehalte der gemeinsamen Zustimmung der anderen Mächte und der gewissenhaften Beobachtung dieses Vertrages — nicht nur mit der weiteren Erhöhung der türkischen Zölle für eine bestimmte Zeit, sondern auch mit der dauernden Erhebung der 3% Zollerhöhung, die nur eine vorläufige Genehmigung bis zum Jahre 1914 erfahren hatte, einverstanden erklären."

Zu Band XXXI, S. 381/383

Nr. 11 511

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 23 Paris, den 17. Januar 1912

. . . . . . Wohltuend berührt es, daß er (Poincaré) einen Satz beifügt, der dem Willen guter Beziehungen zu Deutschland besonderen Ausdruck gibt. „Er (dieser Vertrag) wird es uns gleichfalls ermöglichen, mit einer großen Nachbarnation Frankreichs in aufrichtig friedfertigem Geiste Beziehungen freimütiger Höflichkeit, die auf wechselseitiger Achtung ihrer Interessen und ihrer Würde beruhen, zu unterhalten." . . . . . . Herr Poincaré hat aber ersichtlich Wert auf Anschlagen eines friedfertigen Tones gelegt. Die Stelle lautet:

„Vor allem werden wir es uns zur Pflicht machen, diese finanzielle Macht, die eine so große Hülfe für Frankreich bedeutet, mit seiner Heeres- und Flottenmacht wie zwei gleichgerichtete Zwillingskräfte miteinander in Einklang zu bringen. Von wie tiefer Friedensliebe unser Land auch erfüllt sein mag, es kann nicht allen Möglichkeiten gebieten, und es ist entschlossen, allen seinen Pflichten in vollem Maße gerecht zu werden.

Die Armee und die Marine werden der Gegenstand unserer aufmerksamen Fürsorge sein. Wie Sie, meine Herren, sehen wir in ihnen die heiligen Stützen der Republik und des Vaterlandes."

. . . . . . v. Schoen

Zu Band XXXI, S. 395/396

Nr. 11 519

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 95 Paris, den 20. März 1912

. . . . . . „Matin" veröffentlicht als Beleg hierfür angebliche Äußerungen des Fürsten Löwenstein, „Excelsior" behauptet sogar, Herr Cambon selbst habe erklärt: „Durch sein Kommen auf die Botschaft wollte der Kaiser zeigen, daß er trotz der Erregung, die sich der beiden Völker bemächtigt hat, eine Politik der Annäherung der beiden Länder befolgen will." . . . „La Croix" ist anderer Ansicht. Sie glaubt, „der kleine Schachzug, Wilhelm II. bei Herrn Cambon zur Schau zu stellen", sei von Frankreich ins Werk gesetzt worden, um den Engländern das Mißfallen über ihre Haltung in der Angelegenheit der französisch-spanischen Marokkoverhandlungen . . . zu bezeigen. „Wir drohen ihnen so mit der Möglichkeit eines Einverständnisses mit Deutschland. Ob das nun gerade sehr klug ist, läßt sich wohl bezweifeln."

„La Bataille" erblickt in der Teilnahme an dem Diner auf der französischen Botschaft eine Kundgebung Seiner Majestät gegen die auswärtige Politik seines Reichskanzlers und Staatssekretärs: „Es geschah gegen die Absichten des Herrschers, daß Herr von Bethmann Hollweg und Herr v. Kiderlen ihre Politik trieben; gegen seinen Wunsch hat man den Streit bis zur Erbitte-

rung geführt; gegen seine Erwartung endete er mit dem Vertrage . . . ., der die starke Abkühlung der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Beziehungen, die der Kaiser noch fester zu knüpfen wünschte, zur Folge hatte."

. . . Sie („Patrie") warnt Frankreich vor dem „Freundlichtun" und der beginnenden „Gefühlskampagne". „Die zeitgenössische Geschichte zeigt uns, was das deutsche Lächeln wert ist."

Gleichfalls skeptisch spricht sich Ernst Judet in einem „l'Arbitrage Allemand" (Deutschland als Schiedsrichter) überschriebenen Artikel des heutigen „Eclair" über den Wert des von Seiner Majestät dem Kaiser durch den Besuch auf der französischen Botschaft Frankreich gegebenen Zeichens der Sympathie aus. Er sagt: „Kaiser Wilhelm II. ißt bei unserem Botschafter und hält uns den Ölzweig hin, beutet aber dabei ohne Bedenken unser Fernbleiben von den Kämpfen aus (Regelung der Orientfragen), die sich ohne uns abspielen werden . . . Wann wird die innere Einigung uns in den Stand setzen, wieder wir selbst zu sein?"

v. Schoen

Zu Band XXXI, S. 436

Nr. 11 538

Kaiser Nikolaus II. von Rußland an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Kiel

Telegramm in Klarschrift

Peterhof, den 25. Juni 1912

Hoffe, es wird Dir passen, uns am 4. Juli neuen Stils in Baltischport zu treffen. Habe diesen Platz gewählt, damit Dein Viborg-Regiment die Ehre haben möge, sich Dir zu präsentieren. Da es aus dem Felde kommt, wird es in Feldkhaki-Uniform sein. Wir alle freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit Dir. Hoffe, die liebe Viktoria fühlt sich besser. Beste Grüße.

Nicky

Zu Band XXXI, S. 544/545

Anmerkung zu Nr. 11595

. . . 1. Sir E. Grey an Herrn Paul Cambon

Foreign Office, 22. November 1912

Mein lieber Botschafter!

Von Zeit zu Zeit haben sich in früheren Jahren die französischen und britischen Marine- und Militär-Sachverständigen zusammen beraten. Es wurde immer vorausgesetzt, daß solche Beratung die Freiheit einer jeden Regierung nicht einschränkte, zu irgendeiner späteren Zeit eine Entscheidung über Unterstützung oder Nichtunterstützung der anderen Regierung mit bewaffneter Macht zu treffen. Wir sind übereingekommen, daß Beratung zwischen Sachverständigen nicht als eine Abmachung betrachtet wird oder betrachtet werden sollte, die jede Regierung verpflichtet, in einem Zwischenfalle handelnd aufzutreten, der nicht entstanden ist und niemals entstehen möge. Die gegenwärtige Verteilung der französischen und britischen Flotten beruht zum Beispiel nicht auf einer Verpflichtung zu einem Zusammenwirken im Kriegsfalle.

Sie haben indessen festgestellt, daß, wenn eine Regierung ernste Gründe hätte, einen unprovozierten Angriff seitens einer dritten Macht zu erwarten, es dann wesentlich sein würde zu wissen, ob sie in diesem Falle auf die bewaffnete Unterstützung der anderen Macht rechnen könnte.

Ich stimme dem zu, daß, wenn eine Regierung ernste Gründe hätte, einen unprovozierten Angriff seitens einer dritten Macht zu erwarten oder irgend

etwas, das den allgemeinen Frieden bedrohte, daß sie dann sofort mit der anderen Regierung beraten sollte, ob beide Regierungen zusammen handeln sollten, um den Angriff zu verhindern und den Frieden zu bewahren, und, wenn es so ist, welche Maßregeln gemeinsam zu ergreifen sie imstande sein würden. Wenn diese Maßregeln ein Hervortreten einschlössen, würden die Pläne der Generalstäbe sofort einer Prüfung unterzogen, und die Regierungen würden sodann entscheiden, auf welche Weise sie wirksam gemacht werden sollten.

Ihr, usw.,

E. Grey

2. Herr Paul Cambon an Sir E. Grey

London, den 23. November 1912

Durch Ihr Schreiben vom gestrigen Tage (22. November) haben Sie mich daran erinnert, daß in diesen letzten Jahren die Militär- und Marine-Sachverständigen Frankreichs und Großbritanniens sich von Zeit zu Zeit beraten haben; daß immer vorausgesetzt worden ist, daß diese Beratungen die Freiheit jeder Regierung nicht einschränkten, zukünftig zu entscheiden, ob sie sich gegenseitig die Unterstützung ihrer bewaffneten Macht zu leihen hätten; daß beiderseits diese Beratungen unter Spezialisten nicht als Abmachungen betrachtet wurden und nicht betrachtet werden dürften, die unsere Regierungen zum Handeln in bestimmten Fällen verpflichteten; daß ich Sie indessen darauf aufmerksam gemacht hätte, daß, wenn die eine oder die andere Regierung ernste Gründe hätte, einen unprovozierten Angriff seitens einer dritten Macht zu befürchten, es dann wesentlich sein würde zu wissen, ob sie auf die bewaffnete Unterstützung der anderen rechnen könnte. Ihr Brief antwortet auf diese Bemerkung, und ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären, daß in dem Falle, wo die eine unserer Regierungen ernsten Grund haben würde, den Angriff einer dritten Macht oder irgendein den allgemeinen Frieden bedrohendes Ereignis zu befürchten, diese Regierung sofort mit der anderen die Frage prüfen würde, ob die beiden Regierungen zum Zwecke der Verhinderung des Angriffes oder der Aufrechterhaltung des Friedens gemeinsam handeln sollten. In diesem Falle würden die beiden Regierungen sich über die Maßregeln beraten, die gemeinsam zu ergreifen sie imstande wären. Wenn diese Maßregeln ein Hervortreten einschlössen, würden die beiden Regierungen alsbald ihre Generalstabspläne einer Prüfung unterziehen und sodann entscheiden, welche Folge diesen Plänen gegeben werden sollte.

Zu Band XXXII, S. 26

Nr. 11 624

Anlage

Memorandum

Reinschrift

Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Hitt am 17. Juli überreicht

17. Juli 1909

Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Weisung erhalten, daß, da das Interesse der Regierung der Vereinigten Staaten an der Beteiligung amerikanischen Kapitals an dem Bau der Hankau-Szechuan-Bahn von grundsätzlicher Bedeutung ist und auf bestimmten Versprechungen der Regierung des chinesischen Kaiserreiches beruht, die sie jetzt in Übereinstimmung mit der Regierung der Vereinigten Staaten zu erfüllen wünscht, die amerikanische Regierung es als unmöglich ansieht, weniger als eine gleiche Beteiligung an der geplanten Anleihe anzunehmen, d. h. also ein Viertel, und zwar sowohl in bezug

auf das angeschaffte Kapital wie hinsichtlich des zu verwendenden ausländischen Materials.

Da die Regierung der Vereinigten Staaten das vorliegende Angebot fremden Kapitals lediglich als einen noch nicht von der chinesischen Regierung amtlich angenommenen Vorschlag ansieht, und da sie sicher ist, daß die britische, deutsche und französische Regierung der amerikanischen Beteiligung, welche die chinesische Regierung unter gleichen Bedingungen anzunehmen bereit ist, wohlwollend gegenüberstehen, sieht sie keinen Grund, warum die Beteiligung geringer als eine gleichartige sein sollte. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird daher auf einer gleichen Beteiligung bestehen und ihren in Peking erhobenen Einspruch bis zum Abschlusse einer entsprechenden Regelung und deren Billigung durch das Auswärtige Amt aufrechterhalten. In diesem Punkte befinden sich die Regierung der Vereinigten Staaten und China in Übereinstimmung.

Zu Band XXXII, S. 29/30

Nr. 11 630

Note

Undatierte Ausfertigung
Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Grafen von Salis am 8. September 1909 mitgeteilt

Die Verhandlungen betreffend die internationale Eisenbahnanleihe in China scheinen aus Anlaß der Anstellung von Ingenieuren zur Leitung des Baues einzelner Strecken gewissermaßen ins Stocken geraten zu sein. Nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät würde die einzige gerechte Lösung darin bestehen, daß jede der ursprünglich interessierten drei Gruppen ein Opfer brächte, um die amerikanische Beteiligung zu ermöglichen. Unseres Wissens ist die britische Gruppe hierzu durchaus bereit. Wir stellen demgemäß anheim, die ganze Szechuanlinie von Hankau an mit allen geplanten Zweigstrecken sowohl hinsichtlich der Anstellung von Ingenieuren wie in anderen Beziehungen zwischen den vier Mächten in tunlichst genau gleiche Stücke aufzuteilen und den Vertrag mit China im Sinne der Mitunterzeichnung durch die Amerikaner abzuändern. Wir möchten ferner vorschlagen, daß, falls die chinesische Regierung die Herbeiführung einer sofortigen endgültigen Regelung für den Weiterbau der Szechuanlinie über den Huppei-Abschnitt hinaus ablehnt, China versprechen soll, sich wegen der genannten Verlängerung, d. h. über Ischang hinaus, zur Erlangung des erforderlichen Kapitals an die vier Mächte zu wenden.

Vor dem Hinzutreten der Amerikaner war abgemacht worden, daß der Huppei-Abschnitt der Szechuanlinie der deutschen Gruppe zufallen, die Verlängerung darüber hinaus aber zwischen der britischen und der französischen Gruppe geteilt werden sollte. Während der obige Vorschlag eine Verkürzung des deutschen Abschnittes zur Folge haben wird, enthält er zugleich eine Verminderung der britischen und französischen Anteile an der Verlängerung und bietet, soviel wir sehen, die einzig mögliche gerechte Regelung.

Sie wollen die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, hiervon in Kenntnis setzen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie in diesem Sinne ihrer Gruppe berichten wird.

Zu Band XXXII, S. 35/36

Nr. 11 639

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 135 Washington, den 27. Oktober 1909

. . . . . .

Herr Wilson übergab mir über seine Erklärungen ein Promemoria, das im Original folgt, und das wörtlich folgendermaßen lautet:

„Da mir versehentlich ein am 21. Oktober von London eingegangenes Telegramm nicht vorgelegt wurde, war ich bei meinen gestrigen zustimmenden Äußerungen vollkommen falsch unterrichtet. Auf Grund der wiederholten entgegenkommenden Erklärungen der deutschen Regierung und Ihrer Mitteilung, daß hinsichtlich Deutschlands die Sache jetzt geregelt werden könnte, hatte das Staatsdepartement die Londoner Botschaft angewiesen, bei der britischen Regierung auf einen baldigen Beitritt der britischen Gruppe und eine Kundgebung ihrer voraussichtlichen Stellungnahme zu dringen.

Die oben erwähnten deutschen Mitteilungen und die übereinstimmend wohlwollend gehaltenen Erklärungen der deutschen Regierung hatten zur Folge, daß das Staatsdepartement zu seiner nicht geringen Überraschung erfuhr, Deutschland bestehe seiner jetzigen Einstellung nach darauf, daß Großbritannien und Frankreich allein zu jedem Entgegenkommen für die Ermöglichung der gewünschten internationalen Zusammenarbeit bereit sein sollten, während die deutsche Gruppe für sich von der britischen Gruppe Zugeständnisse an der Linie Hankau-Kanton in voller Vergütung eines verhältnismäßig kleinen deutschen Zugeständnisses betreffend die Linie Hankau-Szechuan verlange.

Unter diesen Umständen kann die Regierung der Vereinigten Staaten kaum umhin, die Abgeneigtheit der britischen Regierung gegen den Abschluß der Regelung auf einer derartigen Grundlage gutzuheißen, und sie sieht sich daher mit Widerstreben gezwungen, zuzugeben, daß in diesem Falle die Stockung in der Durchführung dieser wichtigen Anleihe Deutschland zur Last fällt.

Unsere Pekinger Berichte werden von denen aus London bestätigt; sie ließen jedoch zugleich erkennen, daß der strittige Punkt leicht beigelegt werden könnte. Soeben aus Peking einlaufende Telegramme enthalten ferner die ernste Meldung, daß jeder Tag der Verzögerung die Gefahr eines Scheiterns des ganzen Planes infolge örtlicher chinesischer Widerstände vergrößert."

Wedel

Zu Band XXXII, S. 39/40

Nr. 11 643

Anlage

Memorandum

Reinschrift

Foreign Office, 1. November 1909

Die jetzt zur Lösung stehende Frage in Sachen der Hukuang-Anleihe ist eine solche Neuverteilung der Ingenieurabschnitte an der Linie Hankau—Szechuan, die dem amerikanischen Anspruch auf Anstellung eines Ingenieurs für eine Hälfte der Strecke gerecht werden würde, ohne das zwischen den Beteiligten bestehende Gleichgewichtsverhältnis zu verletzen.

Am 27. September hatte Sir E. Grey die Ehre, Herrn von Kühlmann davon in Kenntnis zu setzen, daß nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät bei der von den deutschen Finanzmännern vorgeschlagenen Lösung, wonach, wenn die Linie Hankau—Szechuan in vier Teile zerlegt würde, die Linie Hankau—Kanton gleichfalls geteilt werden sollte, die britische Gruppe ein doppeltes Opfer bringen würde, nämlich eines an der Linie Hankau—Szechuan und das andere an der Linie Kanton—Hankau, wogegen die deutsche Gruppe für ihr an der Linie Hankau—Szechuan gebrachtes Opfer durch ihren an der Linie Kanton—Hankau auf britische Kosten gemachten Gewinn entschädigt werden und so überhaupt kein Opfer bringen würde.

Die britische Gruppe ist daher der Meinung, daß ihrerseits alles, was man billigerweise von ihr erwarten könne, geschehen würde, wenn sie sich zu dem Opfer an der Linie Hankau—Szechuan bereit erklärt in der Erwartung, daß die deutsche Gruppe dasselbe tun werde.

Durch das Berliner Abkommen vom 14. Mai war ein Drittel der Linie Hankau—Szechuan, d. h. die Linie Hankau—Ischang mit den Abzweigungen nach Shiang-Yang und Kuangshui, der deutschen Gruppe und die restlichen zwei Drittel, nämlich die Strecke von Ischang oder Shiang-Yang bis Chengtu der Chinesischen Zentral-Eisenbahnen G. m. b. H., einer eigens zu diesem Zweck gegründeten englisch-französischen Gesellschaft, welche die britischen und französischen Interessen vertreten sollte, zugeteilt worden.

Um dem amerikanischen Anspruch auf Anstellung eines Ingenieurs für die eine Hälfte der schätzungsweise eintausendsechshundert Kilometer langen Strecke zu befriedigen, würden also eigentlich die deutsche Gruppe und die Chinesische Zentral-Eisenbahnen G. m. b. H. in genau gleichem Verhältnis zweihundertundsiebenundsechzig bezw. fünfhundertunddreiunddreißig Kilometer abzugeben haben.

Es kann indessen zugegeben werden, daß der deutsche Abschnitt als der zuerst zu bauende einen entsprechend größeren Wert besitzt als die zu übertragende Strecke der Chinesischen Zentral-Eisenbahnen G. m. b. H. Um daher die Herbeiführung einer Lösung zu fördern, würde die Regierung Seiner Majestät einwilligen, daß die Deutschen nur die auf zweihundert Kilometer geschätzte Strecke Shiang-Yang—Kuangshui an die Chinesische Zentral-Eisenbahnen G. m. b. H. abgeben, und zwar als Beitrag zu dem einige sechshundert Kilometer betragenden Opfer, das letzterer durch den amerikanischen Anspruch auf eine Hälfte der Strecke Ischang—Chengtu auferlegt wird.

Die entsprechenden Beteiligungsstärken der drei Gruppen an der ganzen Linie würden dann betragen:

Deutsche	600	Kilometer
Amerikaner	800	„
Chinesische Zentral-Eisenbahnen G. m. b. H.	1,000	„

(unter Einschluß der britischen und französischen Anteile, die sich so auf je fünfhundert Kilometer belaufen würden).

Dieser Vorschlag ist der französischen und der Regierung der Vereinigten Staaten unterbreitet worden, und die Regierung Seiner Majestät würde sich freuen zu hören, daß er bei der Kaiserlich Deutschen Regierung eine günstige Aufnahme gefunden hat.

Zu Band XXXII, S. 48

Nr. 11 651

Anlage

Der Hilfssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Note

Abschrift

Foreign Office, den 24. November 1909

Ich habe die Ehre, den Empfang von Euerer Exzellenz Memorandum vom 5. d. Mts. anzuzeigen, das die Ansichten der Kaiserlich Deutschen Regierung enthält über den am 1. d. Mts. Euerer Exzellenz gemachten Vorschlag betreffend eine solche Neuverteilung der Ingenieurabschnitte an der Linie Hankau—Szechuan, die dem amerikanischen Anspruch auf Anstellung eines Ingenieurs für eine Hälfte der Strecke gerecht werden würde, ohne das zwischen den Beteiligten bestehende Gleichgewicht zu verletzen.

Am 12. d. Mts. setzte mich der Botschafter der Vereinigten Staaten davon in Kenntnis, daß die von dem Vertreter der amerikanischen Gruppe in China Herrn Straight vorgeschlagene Lösung der Hukuan-Anleihefrage, wonach für die zweihundert Kilometer lange Strecke Shiang-Yang—Kuangshui ein amerikanischer Ingenieur als ein der Oberleitung des deutschen Chefingenieurs unterstellter

Mitarbeiter angestellt und die Szechuanlinie auf dem Wege privater Vereinbarung folgendermaßen verteilt werden sollte:

1. Abschnitt, 500 km, französischer Chefingenieur
2. „ 600 km, amerikanischer „
3. „ 500 km, britischer „

unter der Bedingung, daß der amerikanische Ingenieur für die Strecke Shiang-Yang--Kuangshui nicht in die Entscheidung des deutschen Chefingenieurs über die Materialankäufe eingreifen wird, für die Kaiserliche Regierung annehmbar sei. Seine Exzellenz gab der Hoffnung Ausdruck, daß, da eine Lösung auf dieser Grundlage wohl als mit den Vorschlägen der Regierung Seiner Majestät übereinstimmend anzusehen sei, letztere die britische Gruppe zur Unterzeichnung eines Abkommens auffordern würde.

Auf diese Mitteilung war die Antwort erfolgt, daß eine Regelung der genannten Art der Regierung Seiner Majestät in der Tat genehm sein würde. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die von Herrn Whitelaw Reid stammende Nachricht anscheinend nicht mit den Ansichten der Kaiserlichen Regierung, wie sie in dem Memorandum Euerer Exzellenz vom 5. November enthalten seien, übereinstimme, zugleich aber der Ansicht Ausdruck gegeben, daß erstere neueren Datums wäre, da die von Herrn Straight vorgeschlagene Regelung eine solche sei, für deren Annahme seitens der Regierung Seiner Majestät keine Bedenken bestünden.

Ich bin unter diesen Umständen bereit, Seiner Majestät Gesandten in Peking anzuweisen, sich mit seinen Kollegen ins Benehmen zu setzen, um die Genehmigung zur Verlängerung der Bahn von der chinesischen Regierung zu erlangen, und beehre mich anzufragen, ob der deutsche Vertreter in Peking ähnliche Weisungen erhalten wird.

(Für den Staatssekretär)
(gez.) F. A. Campbell

Zu Band XXXII, S. 54

Nr. 11 657

Anlage
Verbalnote

Ausfertigung

29. Dezember 1909

Die amerikanische Botschaft ist von ihrer Regierung davon in Kenntnis gesetzt worden, daß nach Empfang der Nachricht, Frankreich werde seine Weigerung, die Hukuang-Anleiheverträge zu unterzeichnen, aufgeben, wenn es die Ingenieurrechte an weiteren einhundert Kilometern der Chengtustrecke erhielte, die Regierung der Vereinigten Staaten Frankreich und Großbritannien ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, dieses Opfer von Ingenieurrechten zu gleichen Teilen mit Großbritannien zu tragen, wenn die ursprünglichen und die Zusatz-Verträge ohne weitere Verzögerung unter folgenden Bedingungen unterzeichnet würden: Erstens, daß trotz der Abtretung dieser Ingenieurrechte die Gleichberechtigung der Vereinigten Staaten in allen den Materialankauf für die Chengtustrecke und ihre Zweigstrecken betreffenden Fragen gewährleistet und zweitens, daß eine befriedigende Regelung für die Umtauschfähigkeit der Anteilscheine getroffen werde.

Zu Band XXXII, S. 56/57

Nr. 11 661

Der Hilfssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Note. Ausfertigung

Foreign Office, den 2. Februar 1910

Mit Bezug auf das mir von der deutschen Botschaft am 30. November v. J. mitgeteilte Memorandum betreffend die Hukuan-Anleihe-Verhandlungen beehre

ich mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß ich nunmehr von der französischen Botschaft davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die vorgeschlagene Aufteilung der Szechuanbahn (Hankau—Ischang) unter die vier Gruppen zu vier gleichen Teilen für die französische Regierung nicht unannehmbar wäre, wenn der Grundsatz der Gleichheit für die französische und die britische Gruppe durch Anstellung eines französischen Unteringenieurs auf die Bahn Hankau—Kanton ausgedehnt würde, und wenn ferner für den Fall der Genehmigungserteilung seitens Chinas für den Weiterbau der Bahn über Ischang hinaus die französische Gruppe als Entschädigung für den der amerikanischen Gruppe überlassenen Abschnitt den vierten oder am meisten westlich gelegenen Abschnitt der Linie Hankau—Szechuan erhielte, der gemäß dem am 14. Mai v. J. in Berlin abgeschlossenen und sodann in London ratifizierten Vertrage der britischen Gruppe zugewiesen worden war.

In meiner Antwort habe ich die französische Regierung wissen lassen, daß ich ihre Zustimmung zu dem Verteilungsplan der Szechuanlinie mit Befriedigung zur Kenntnis nähme, aber keinen Grund sähe, von der im letzten Frühjahr in den beiden oben erwähnten Punkten erreichten Verständigung abzuweichen, weil der Einschluß der amerikanischen Gruppe für alle drei Gruppen die gleichen Opfer an der Szechuanlinie mit sich bringe und daher keine Veranlassung böte, einer Verteilung der Ingenieurstrecken an beiden Linien in der von der französischen Regierung angedeuteten Weise den Vorzug zu geben. Ich habe hinzugefügt, daß nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät ein erneutes Anschneiden dieser Fragen in hohem Maße unerwünscht sei, weil es zu der Folgerung führen müsse, daß man bei all diesen Verhandlungen zu keinem Ende gelangen könne.

(Für den Staatssekretär)
F. A. Campbell

Zu Band XXXII, S. 68/70

Nr. 11 668

Anlage

Memorandum

Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Hitt am 18. Dezember 1909 überreicht

17. Dezember 1909

Nach dem Zustandekommen eines Abkommens, auf Grund dessen amerikanische und britische Interessen bei der Finanzierung und dem Bau der Eisenbahn Chinchou—Tsitsihar—Aigun zusammenwirken sollen, hatte die Regierung der Vereinigten Staaten das britische Auswärtige Amt von ihrer Bereitwilligkeit in Kenntnis gesetzt, mit der Regierung Seiner Britannischen Majestät in der diplomatischen Unterstützung und Erleichterung dieses für den Fortschritt wie für die Entwickelung des Handels in China gleich wichtigen Unternehmens freundschaftlicherweise zusammenzuarbeiten. Zugleich hatte die Regierung der Vereinigten Staaten ihrer Geneigtheit Ausdruck gegeben, eine spätere angemessene Beteiligung seitens anderer interessierter Mächte, deren Einbeziehung China genehm und deren Anerkennung des Grundsatzes der Handelsgleichheit und der Aufrechterhaltung der Gebietsunversehrtheit des Chinesischen Kaiserreiches bekannt wäre, zu fördern.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte jedoch die Regierung Seiner Britannischen Majestät gebeten, vor einer eingehenderen Bearbeitung der zu treffenden Vereinbarung folgende Möglichkeiten und weiterreichende Pläne in Erwägung zu ziehen:

Erstens: Vielleicht würde der wirksamste Weg, China in dem ungestörten Genusse aller politischen Rechte in der Mandschurei zu erhalten und die Entwickelung dieser Provinzen vermittels einer tatsächlich durchgeführten Politik

der „offenen Tür“ und der Handelsgleichheit zu fördern, der sein, daß man die mandschurischen Verkehrsstraßen, die Eisenbahnen, unter eine wirtschaftliche, fachmännische und unparteiische Verwaltung brächte auf Grund eines Verfahrens, das China mit dem Eigentumsrecht an diesen Bahnen ausstatten würde, und zwar mit Hülfe von Geldern, die zu diesem Zwecke von den an der Beteiligung interessierten Mächten zu beschaffen wären. Neben einer Laufzeit, die reichlich genug bemessen sein müßte, um mit einiger Bestimmtheit auf Rückzahlung innerhalb der festgesetzten Frist rechnen zu können, müßte eine solche Anleihe Bedingungen aufweisen, die sie Bankleuten und Geldgebern anziehend erscheinen lassen würde. Der Anleiheplan würde vorsehen, daß das Bahnnetz während der Dauer der Anleihe von Angehörigen der beteiligten Mächte überwacht wird, und die betreffenden Regierungen würden innerhalb der gedachten Frist für ihre Staatsangehörigen und ihre Bau- und Betriebsstoffe auf Grund einer nach Billigkeitsrücksichten inter se getroffenen Vereinbarung die üblichen Vorzugsrechte genießen.

Die Ausführung dieses Planes würde natürlich die Mitwirkung Chinas sowie Japans und Rußlands, der Inhaber der Anwartschaftsrechte und Bewilligungen für die in der Mandschurei vorhandenen Eisenbahnen, erfordern und ebenso diejenige Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, deren besonderes Interesse auf dem bestehenden Vertrage betreffend die Bahn Chinchou—Aigun ruht.

Die Vorteile dieses Planes für Japan und Rußland sind einleuchtend: von beiden Mächten (die doch den Wunsch hegen, die Politik der „offenen Tür“ und der Handelsgleichheit in der Mandschurei treulich zu schützen und China unverminderte Unabhängigkeit zu sichern) darf erwartet werden, daß sie eine Gelegenheit zur Erweiterung der von ihnen zum Schutze ihrer beiderseitigen Handels- und sonstigen Interessen getragenen, abgesondert dastehenden Pflichten, Verantwortlichkeiten und Kosten zum Zwecke einer unparteiischen Übernahme derselben durch die vereinigten Mächte unter der nach Maßgabe ihrer Interessen erfolgenden Einbeziehung ihrer selbst begrüßen werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat einigen Grund zu der Hoffnung auf eine wohlwollende Aufnahme dieses Planes durch Rußland sowie zu der Annahme, daß sich auch die finanzielle Beteiligung Amerikas einstellen wird.

Zweitens: Sollte dieser Vorschlag im ganzen genommen als undurchführbar befunden werden, so würde das angestrebte Ziel annähernd, wenn auch nicht vollkommen erreicht werden, wenn Großbritannien und die Vereinigten Staaten den Chinchou—Aigun Bahnplan diplomatisch unterstützen und die interessierten Mächte, die einer vollständigen kommerziellen Neutralisierung der Mandschurei wohlwollend gegenüberstehen, aufforderten, sich an der Finanzierung und dem Bau dieser und späterer durch die Weiterentwickelung des Handels notwendig werdender Linien zu beteiligen und gleichzeitig die Mittel aufzubringen, die für den Rückkauf bestehender Linien durch China, soweit sie für die Aufnahme in dieses Bahnnetz zur Verfügung gestellt werden, erforderlich wären.

Indem die Regierung der Vereinigten Staaten der Hoffnung Ausdruck gab, der in obigen Vorschlägen enthaltene Grundgedanke möge den Beifall der Regierung Seiner Britannischen Majestät finden, hatte sie hervorgehoben, daß dieser Grundgedanke in zwei weiteren Überlegungen einen Stützpunkt fände. Einmal nämlich würde die Durchführung eines derartigen Planes die Gereiztheit vermeiden, die höchst wahrscheinlich aus den unmittelbar und ohne Kontrolle von den Bankleuten mit der chinesischen Regierung geführten Verhandlungen entstehen würde, und dann käme dadurch eine Gemeinschaft wesentlicher Interessen in China zustande, die ein Zusammengehen zum Zwecke der Vereinfachung der Reformfragen auf dem Gebiete des Fiskus und des Münz-

wesens, die jetzt eine so ernste Beachtung von seiten der Kaiserlich Chinesischen Regierung fänden, erleichtern würde.

Nachdem die großbritannische Regierung diesem Grundgedanken ihre Zustimmung ausgesprochen hat, möchte die Regierung der Vereinigten Staaten ihn nunmehr der Aufmerksamkeit der Kaiserlich Deutschen Regierung empfehlen in der Hoffnung, daß er bei der Kaiserlichen Regierung dieselbe wohlwollende Aufnahme finden wird.

Zu Band XXXII, S. 83

Nr. 11 681

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 19 Washington, den 21. Januar 1910

Präsident kam heute auf seine Lieblingsfrage der Offenen Tür in China zu sprechen und sagte wörtlich: „Ich möchte sie so gern offen halten, aber ich sehe, daß sie sie schließen wollen. Ich möchte wissen, was England von Japan dafür zu erhalten hofft, daß es ihm hilft [1].“

Der Präsident und der Staatssekretär betrachten nämlich jetzt die englische Antwort als eine Ablehnung. Der Präsident sagte zum Schluß: „Iswolski war sehr kurz mit mir, als ich ihn das letztemal sah und sagte: Sie haben den Japanern geholfen, uns zu übersehen . . . wie behagt Ihnen das jetzt.“

Bernstorff

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:

[1] Es muß mit Geld oder auf andere Weise kämpfen.

Zu Band XXXII, S. 84

Nr. 11 682

Anlage

Aide-mémoire

Reinschrift

Ich bin beauftragt, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß im Laufe des gestrigen Tages Herr Iswolski dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Beantwortung des neuesten Vorschlages des Washingtoner Kabinetts betreffend die Neutralisierung der Eisenbahnen in der Mandschurei seine Erklärungen abgegeben hat. Nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung läßt die gegenwärtige Lage in der Mandschurei weder für die Souveränität Chinas noch für den Grundsatz der offenen Tür irgendwelche Gefahr erkennen. Infolgedessen lehnt das Kaiserliche Kabinett eine zustimmende Aufnahme des amerikanischen Planes ab. In der Tat würde die Ausführung eines solchen Planes den Interessen der ostchinesischen Eisenbahngesellschaft und ebenso den zahlreichen damit verknüpften Privatinteressen Abbruch tun. Andererseits nötigt uns die Bedeutung dieser Linie für unsere Verbindungen mit unseren Besitzungen im äußersten Osten zu der größten Vorsicht gegenüber allem, was eine Veränderung des herrschenden Zustandes in der von dieser Bahn durchschnittenen Gegend herbeiführen könnte. Hinsichtlich des Eisenbahnprojektes Chinchou—Aigun wäre das Kaiserliche Kabinett grundsätzlich zu einer eingehenden Prüfung desselben wie auch der Frage unserer Beteiligung an seiner Ausführung bereit, unter der Bedingung, daß wir zuvor über die uns bisher noch unbekannt gebliebenen Grundlagen dieses Unternehmens unterrichtet werden. In gleicher Weise muß sich die Kaiserliche Regierung für die anderweitig geplanten Linien, deren Bau etwa von dem internationalen Syndikat Chinchou-Aigun beabsichtigt wird, die Möglichkeit seines Beitritts nach erfolgter Prüfung dieser Pläne vorbehalten.

Zu Band XXXII, S. 122/123

Nr. 11 707

Anlage

Abkommen zwischen Rußland und Japan, unterzeichnet in St. Petersburg am 21. Juni/4. Juli 1910

Die Kaiserlich Russische und die Kaiserlich Japanische Regierung haben in treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze des am 17./30. Juli 1907 zwischen ihnen geschlossenen Abkommens und in dem Wunsche, die Wirkungen dieses Abkommens zugunsten einer Festigung des Friedens im äußersten Osten zur Entfaltung zu bringen, vereinbart, die genannte Abmachung durch folgende Bestimmungen zu ergänzen.

Artikel I.

Um den Verkehr zu erleichtern und die Entwickelung des internationalen Handels zu fördern, verpflichten sich die beiden Hohen vertragschließenden Parteien zu gegenseitigem freundschaftlichen Zusammenarbeiten zum Zwecke der Verbesserung ihrer Eisenbahnlinien in der Mandschurei und der Vervollkommnung des Anschlußdienstes an den genannten Strecken sowie zur Enthaltung von allem der Erreichung dieses Zieles abträglichen Wettbewerbe.

Artikel II.

Jede der Hohen vertragschließenden Parteien verpflichtet sich zur Erhaltung und Achtung des Status quo in der Mandschurei nach Maßgabe sämtlicher bis auf den heutigen Tag zwischen Rußland und Japan einerseits oder diesen beiden Mächten und China andererseits abgeschlossenen Verträgen, Abkommen oder sonstigen Vereinbarungen. Die Abschriften der genannten Vereinbarungen sind zwischen Rußland und Japan ausgetauscht worden.

Artikel III.

Falls ein Ereignis eintreten sollte, das geeignet wäre, den oben erwähnten Status quo zu bedrohen, werden die beiden Hohen vertragschließenden Parteien sich jedesmal miteinander in Verbindung setzen, um sich über die Maßregeln, die sie zur Aufrechterhaltung des genannten Status quo für erforderlich erachten werden, zu verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren Regierungen mit den gehörigen Vollmachten hierzu ausgestattet, dieses Abkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu St. Petersburg den 21. Juni/4. Juli 1910, welches Datum dem vierten Tage des 7. Monats des 43. Jahres von Meidji entspricht.

(gez.) Iswolski (L. S.) (gez.) Motono (L. S.)

Zu Band XXXII, S. 131/134

Nr. 11 713

Anlage I

Seine Majestät der Kaiser von Japan und Seine Majestät der Kaiser von Korea haben in Anbetracht der eigenartigen und engen Beziehungen Ihrer Länder, geleitet von dem Wunsche, das allgemeine Wohl der beiden Völker zu fördern und einen dauernden Frieden im äußersten Osten zu schaffen, und überzeugt, daß diese Ziele am besten durch die Einverleibung von Korea in das Japanische Kaiserreich erreicht werden können, beschlossen, einen Vertrag über diese Einverleibung zu schließen und für diesen Zweck ihre Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Kaiser von Japan: Baron Masakata Terauchi, Seinen Generalresidenten,

und Seine Majestät der Kaiser von Korea: Yi-Wan-Yong, Seinen Ministerpräsidenten,

die nach gemeinsamer Verhandlung und Beratung die folgenden Artikel vereinbart haben.

Artikel I.

Seine Majestät der Kaiser von Korea tritt vollständig und für immer Seiner Majestät dem Kaiser von Japan seine gesamten Hoheitsrechte auf ganz Korea ab.

Artikel II.

Seine Majestät der Kaiser von Japan nimmt die im vorstehenden Artikel I erwähnte Abtretung an und willigt in die vollständige Einverleibung Koreas in das Japanische Kaiserreich ein.

Artikel III.

Seine Majestät der Kaiser von Japan räumt Ihren Majestäten dem Kaiser und Exkaiser und Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen von Korea sowie Ihren Gemahlinnen und Erben die Ihrem Range zukommenden Ehren- und Würdentitel ein, und es sollen hinreichend große jährliche Zuwendungen für die Aufrechterhaltung dieser Ehren- und Würdentitel gemacht werden.

Artikel IV.

Seine Majestät der Kaiser von Japan räumt auch den Mitgliedern des Kaiserlich Koreanischen Hauses und ihren Erben, soweit sie nicht in vorstehendem Artikel genannt wurden, geziemende Ehre und Behandlung ein, und es sollen die zur Aufrechterhaltung dieser Ehre und Behandlung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Artikel V.

Seine Majestät der Kaiser von Japan wird denjenigen Koreanern, die auf Grund von verdienstvollen Leistungen solcher besonderen Anerkennung für würdig erachtet werden, den Reichsadel verleihen und Geldgeschenke bewilligen.

Artikel VI.

Der vorgenannten Einverleibung zufolge übernimmt die japanische Regierung die gesamte Regierung und Verwaltung von Korea und verpflichtet sich, den Koreanern, die den dort bestehenden Gesetzen gehorchen, vollen Schutz der Person und des Eigentums zu gewähren und die Wohlfahrt aller dieser Koreaner zu fördern.

Artikel VII.

Die japanische Regierung wird, soweit es die Umstände erlauben, für die japanischen öffentlichen Dienste in Korea solche Koreaner verwenden, die die neue Ordnung treu und ehrlich annehmen und die für diese Dienste erforderliche Eignung besitzen.

Artikel VIII.

Dieser Vertrag, der von Seiner Majestät dem Kaiser von Japan und Seiner Majestät dem Kaiser von Korea genehmigt worden ist, tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Zu Urkund dessen usw., usw.

Anlage II

Trotz der ernsten und mühevollen Verwaltungsreformen in Korea, mit denen die japanische und die koreanische Regierung nun schon länger als vier Jahre hindurch seit dem Abschlusse des Vertrages von 1905 beschäftigt sind, hat sich die in diesem Lande bestehende Regierungsform ihrer Aufgabe, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, nicht völlig gewachsen gezeigt, während andererseits ein Geist des Argwohns und der Besorgnis die ganze Halbinsel beherrscht. Wenn auf Korea Frieden und Gleichgewicht gewahrt, das Gedeihen und die Wohlfahrt der Koreaner gefördert und zugleich die Sicherheit und Ruhe der fremden Bewohner gewährleistet werden sollen, so ist es mehr als zur Genüge bewiesen, daß hierfür durchgreifende Veränderungen der bestehenden Regierungsform unabweislich notwendig sind. Die japanische und die koreanische Regierung, überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, die den Erfordernissen der Lage entsprechenden Reformen einzuführen und hinreichende Sicherheiten für die Zukunft zu schaffen, haben mit der Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers von Japan und Seiner Majestät des Kaisers von Korea durch Ihre Bevollmächtigten einen Vertrag zum Zwecke der vollständigen Einverleibung von Korea in das Japanische Kaiserreich abgeschlossen. Kraft dieser wichtigen Akte, die mit ihrer Verkündigung am 29. August 1910 in Kraft treten soll, übernimmt die Kaiserlich Japanische Regierung die gesamte Regierung und Verwaltung von Korea und erklärt hiermit, daß alle Fragen, welche die Ausländer und den ausländischen Handel in Korea betreffen, nach Maßgabe folgender Richtlinien behandelt werden sollen:

1. Da die bisher von Korea mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge ihre Gültigkeit verlieren, sollen die bestehenden Verträge Japans soweit tunlich auf Korea Anwendung finden. Die in Korea ansässigen Fremden sollen, soweit es die Umstände zulassen, die gleichen Rechte und Freiheiten genießen wie in Japan selbst, wobei der Schutz ihrer auf gesetzlichem Wege erworbenen Rechte in allen Fällen der japanischen Gerichtsbarkeit unterliegt. Die Kaiserlich Japanische Regierung ist bereit einzuwilligen, daß die Rechtsprechung in allen den Fällen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Einverleibungsvertrages noch bei einer ausländischen Konsulargerichtsstelle in Korea anhängig sind, bis zur endgültigen Entscheidung bei dieser Gerichtsstelle verbleibt.

2. Unabhängig von allen in diesem Punkte bestehenden früheren Abmachungen wird die Kaiserlich Japanische Regierung für einen Zeitraum von 10 Jahren auf nach Korea aus fremden Ländern eingeführte oder aus Korea nach fremden Ländern ausgeführte Waren sowie auf fremde Schiffe, die in einen der offenen koreanischen Häfen einlaufen, die gleichen Einfuhr- und Ausfuhrzölle und die gleichen Schiffsraumgebühren, die von den jetzt bestehenden Tarifen vorgeschrieben sind, erheben. Dieselben Einfuhr- und Ausfuhrzölle und Schiffsraumgebühren, die auf die eben genannten Waren und Schiffe zu erheben sind, sollen für einen Zeitraum von 10 Jahren auch auf die nach Korea aus Japan eingeführten oder aus Korea nach Japan ausgeführten Waren sowie auf die in einen der offenen koreanischen Häfen einlaufenden japanischen Schiffe Anwendung finden.

3. Die Kaiserlich Japanische Regierung erteilt ferner für einen Zeitraum von 10 Jahren die Genehmigung, daß Schiffe, die unter der Flagge von Mächten segeln, die mit Japan in einem Vertragsverhältnis stehen, sich an dem Küstenhandel zwischen den offenen Häfen Koreas und zwischen diesen und allen offenen Häfen Japans beteiligen.

4. Die in Korea vorhandenen offenen Häfen mit Ausnahme von Massampo bleiben auch fernerhin als solche bestehen, dergestalt, daß unter Einschluß des neu zu eröffnenden Hafens von Shinwiju fremde sowohl wie japanische Schiffe daselbst zugelassen sind und Waren durch diese Häfen ein- und ausgeführt werden können.

Zu Band XXXII, S. 140/141

Nr. 11 721

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel, z. Z. in Manchester (Mass.), an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 118 Manchester, den 6. September 1910
[pr. 15. September]

. . . . . .

Anknüpfend an jene Unterhaltung schreibt mir heute der Assistant Secretary of State, Mr. Wilson, folgendes:

„Mit Bezug auf Ihre dem Staatssekretär gütigst gemachte Mitteilung, wonach die Kaiserlich Deutsche Regierung erwägt, ob sie nicht von Japan eine Verzögerung der Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Korea für eine gewisse Zeit verlangen solle, um feststellen zu können, ob die Rechtsgebarung für die Anwendung auf deutsche Staatsangehörige geeignet sei, und in Beantwortung Ihrer Frage nach den Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten über diesen Punkt beeile ich mich zu sagen, daß die neueren aus Söul und Tokio uns zugegangenen Berichte einigen Zweifel an der Eignung des neuen Systems aufkommen lassen. Vor dem Empfang bestimmter Nachrichten, die jetzt von uns erwartet werden, bin ich jedoch nicht in der Lage, endgültig zu erklären, ob oder ob nicht meine Regierung sich voraussichtlich veranlaßt sehen wird, Vorbehalte in obigem Sinne zugunsten ihrer Staatsbürger in Vorschlag zu bringen. Das Auswärtige Amt würde sich indessen sehr freuen, die genauen Ansichten der Kaiserlich Deutschen Regierung, sobald sie gegebenenfalls einen förmlichen Ausdruck erhalten haben werden, kennen zu lernen.“

. . . . . . G. Wedel

Zu Band XXXII, S. 161

Nr. 11 736

Memorandum

Reinschrift

Von der amerikanischen Botschaft am 8. November 1910 dem Auswärtigen Amt zugestellt

F. O. Nr. 890 3. November 1910

Ein vorläufiges Abkommen mit einer amerikanischen Finanzgruppe über eine Goldanleihe von fünfzig Millionen Dollar ist jetzt unterzeichnet und von den zuständigen chinesischen Behörden ratifiziert worden. Der Hauptteil dieser Anleihe soll von China für innere Reformen verwendet werden in Übereinstimmung mit seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan. Von der Ansicht ausgehend, daß die geplante Anleihe von grundlegender Bedeutung sei, und zwar nicht nur für China selbst, sondern für alle diejenigen Länder, die hierauf bezügliche vertragliche Vorkehrungen getroffen haben, wie denn überhaupt für alle Mächte, die mit dem Chinesischen Kaiserreiche wichtige Handelsbeziehungen unterhalten, würde die Regierung der Vereinigten Staaten die freundschaftliche Unterstützung der interessierten Mächte zum Zwecke der Sicherstellung der Durchführung dieser Reform begrüßen.

Die Frage einer späteren internationalen Beteiligung an der Anleihe, die von der Regierung der Vereinigten Staaten auf das wärmste befürwortet wird, ist eine Angelegenheit, die einer hauptsächlich zwischen den beteiligten Finanzgruppen zu treffenden Vereinbarung überlassen wird.

Zu Band XXXII, S. 167

Nr. 11 745

Aide-mémoire

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 14. Februar dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, 13. Februar 1911

Die Regierung Seiner Majestät hat von der Regierung der Vereinigten Staaten eine Mitteilung bezüglich der chinesischen Anleihe erhalten, die wir hierunter im Auszuge wiedergeben:

Das Zusammenwirken der deutschen, französischen und britischen Regierung und ihrer Staatsangehörigen in der Lieferung von Geldmitteln an China wird als auf die Erhaltung der Unverletzlichkeit Chinas und die Herstellung der Handelsgleichheit gerichtet von der Regierung der Vereinigten Staaten in ganz besonderem Maße geschätzt, die der Ansicht ist, daß eine befriedigende Sicherheit für einen angemessenen Verbrauch geschaffen werden sollte.

Bei den gegenwärtigen Anleiheverhandlungen macht die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Einfluß nach wie vor in dem Sinne geltend, daß sie die Chinesische Regierung zu veranlassen sucht, der gemeinsamen Unterzeichnung des Vertrages durch Vertreter der deutschen, französischen und britischen Gruppe ihre Zustimmung zu geben. Auch dringt sie auf die Erfüllung des von Prinz Ching gegebenen Versprechens, einen amerikanischen Berater anzustellen. Es ist dann ferner angeregt worden, den Verbrauch anderer als der Währungsreform dienender Gelder durch die Anstellung von Rechnungsrevisoren überwachen zu lassen, von denen angenommen wurde, daß sie Staatsangehörige der vier betreffenden Regierungen sein würden. Angesichts der gegenwärtigen Haltung der chinesischen Regierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht klug sein würde, wenn die vier beteiligten Mächte eine Erklärung abgäben des Inhalts, daß sie keine mittelbare oder unmittelbare Gewährung irgendwelcher Anleihen an China seitens ihrer entsprechenden Staatsangehörigen unterstützen würden, es sei denn, daß sie zuvor von der chinesischen Regierung zufriedenstellende Erklärungen über das Bestehen geeigneter Vorkehrungen für eine angemessene Überwachung ihres Verbrauches erhalten hätten.

Die Regierung Seiner Majestät würde sich freuen, die Ansichten der Kaiserlichen Regierung über diesen Punkt kennen zu lernen.

Zu Band XXXII, S. 179/181

Nr. 11 756

Anlage 1

Promemoria

Reinschrift

Der Kaiserlich Russischen Regierung zugehende Nachrichten lassen erkennen, daß Artikel 16 des zwischen der chinesischen Regierung und dem Syndikat der amerikanischen, englischen, französischen und deutschen Bankiers abgeschlossenen Vertrages über die Anleihe von 10 Millionen Dollars die Verpflichtung für die chinesische Regierung enthält, sich bei jeder künftigen, für die Entwickelung der Mandschurei bestimmten Anleihe in erster Linie an dieses Syndikat zu wenden, um es aufzufordern, sich mit seinen Kapitalien an den chinesischen industriellen Unternehmungen in dieser Gegend zu beteiligen.

Eine derartige Bestimmung verschafft dem genannten Syndikate eine Vorzugsstellung in der Mandschurei. Das Syndikat scheint nach dem Monopol der finanziellen und industriellen Unternehmungen in einer Gegend zu streben, wo

Rußland bedeutende Sonderinteressen besitzt. Die Kaiserliche Regierung hat stets die den anderen in der Mandschurei zustehenden Rechte geachtet; sie legt ihrerseits Wert darauf, daß ihre in diesen Gegenden erworbenen berechtigten Ansprüche in keiner Weise verletzt werden. Da nun der in Rede stehende Plan dazu führen muß, die Entwickelung der russischen Interessen in der Mandschurei durch Schaffung einer ausgesprochenen Ausnahmestellung für das Syndikat einzuschränken, gibt die Kaiserliche Regierung sich der Hoffnung hin, daß die oben vorgebrachten Einwände Berücksichtigung finden werden, und wendet sich an die deutsche Regierung mit der Bitte, sich der Geltendmachung ihres Einflusses im Sinne der Aufhebung des Artikels 16 des genannten Vertrages nicht versagen zu wollen.

Anlage II
(Japanisches) Promemoria

Reinschrift

Berlin, 11. Juli 1911

Die Kaiserliche Regierung hat das kürzlich von China mit der internationalen Bankfinanzgruppe abgeschlossene sogenannte Vier-Mächte-10 000 000-Pfund-Anleihe-Abkommen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie hat gleichzeitig auch die von China abgegebene Erklärung betreffend die mandschurischen Unternehmungen, die hinsichtlich ihrer Ausbeutung und Weiterentwickelung unter das Anleiheabkommen fallen sollen, mit Aufmerksamkeit erwogen. Diese Erklärung ist leider in zu allgemeinen Ausdrücken gehalten, um zu einem abschließenden Urteile darüber gelangen zu können, ob die darin bezeichneten Unternehmungen mit den in der Mandschurei Japan vorbehaltenen Rechten und Interessen durchaus vereinbar sind. Soweit jedoch eine Feststellung getroffen werden kann, scheinen diese Unternehmungen berechtigt zu sein. Demgemäß freut sich die Kaiserliche Regierung, die Erklärung abgeben zu können, daß diese Unternehmungen mit den oben genannten Rechten und Interessen verträglich sind. Bei einer angemessenen Art des Betriebes werden diese Unternehmungen zu keiner Einwendung und zu keinem Einspruch von seiten Japans Veranlassung geben. Hingegen wird ein ernster Einwandsgrund in den Bestimmungen des Anleiheabkommens erblickt, durch die zugunsten der Finanzgruppe, von der die Anleihe getätigt wurde, Vorzugsrechte finanzieller, industrieller und kommerzieller Natur von weitestem Ausmaße geschaffen werden. Artikel XVI des Abkommens sieht in der Tat nicht allein vor, daß die Banken, d. h. die eben erwähnte Finanzgruppe, den Vorzug vor jeder anderen fremden Finanzgruppe haben sollen, wenn es sich darum handelt, die für die Fortführung oder Vollendung unter das Abkommen fallender Unternehmungen erforderlichen Zusatzkapitalien zu liefern, sondern er bestimmt des weiteren, daß, „wenn die Kaiserlich Chinesische Regierung beschließen sollte, fremde Kapitalisten zur Beteiligung an chinesischen Interessen in mandschurischen Geschäften aufzufordern, die unter das Abkommen fallen, oder in Verbindung damit zu unternehmen sind, die Banken zuerst zu dieser Beteiligung aufgefordert werden sollen“, d. h. also, daß im ganzen Bereiche dreier mandschurischer Provinzen der Viermächtefinanzgruppe die Priorität vor allen anderen Ausländern und ausländischen Einrichtungen eingeräumt wird, und zwar nicht nur hinsichtlich der unter das Abkommen fallenden Unternehmungen, sondern auch bezüglich aller andern Betätigungen, die späterhin mit derartigen Unternehmungen verbunden werden könnten. Vorzugsrechte werden in China häufig beansprucht als notwendige Maßregeln für den vollen und uneingeschränkten Genuß regelrecht erworbener industrieller Sonderbewilligungen, niemals aber ist bis jetzt der Versuch gemacht worden, eine Bevorrechtung für allgemeine, nicht weiter aufgeführte Unternehmungen und Betätigungen zu erlangen, die in gar keiner Beziehung zu einer derartigen Bewilligung stehen. Japan besitzt in der Gegend

der Südmandschurei Sonderrechte und Sonderinteressen, und während es in Zukunft wie in der Vergangenheit vollkommen bereit ist, die Rechte anderer zu achten, vermag es nicht Maßregeln mit Gleichgültigkeit zu betrachten, die geeignet sind, nicht nur diese Sonderrechte und Interessen zu gefährden, sondern auch ihre Staatsangehörigen und Einrichtungen im Vergleich zu den Angehörigen und Einrichtungen aller anderen Länder in Nachteil zu versetzen. Bei diesem Stande der Dinge können nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung die Schwierigkeiten der Lage nur so zufriedenstellend beseitigt werden, daß der Artikel XVI des Anleiheabkommens entweder gänzlich aufgehoben oder aber dergestalt abgeändert wird, daß die Vertragsbanken die ihnen durch den Artikel eingeräumte und zu beanstandende Bevorzugung einbüßen.

Zu Band XXXII, S. 181/182

Nr. 11 757

Aide-mémoire

Reinschrift

Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Lainghlin am 14. Juli 1911 übergeben

14. Juli 1911

Die russische und die japanische Regierung haben den Einwand erhoben, daß Artikel XVI des Abkommens betreffend die chinesische Währungsreform- und Industrieentwickelungsanleihe eine Vorzugsstellung für das Syndikat in der Mandschurei schaffe, und daß das Syndikat nach dem Monopol der finanziellen und industriellen Unternehmungen in Gegenden zu streben scheine, in denen Rußland und Japan Sonderinteressen besitzen.

Es ist die Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten, daß der obige Einwand auf der Voraussetzung beruht, der Artikel XVI verfolge weiterreichende Ziele, als ihm nach dem Wortlaute zugeschrieben werden könne, und daß der Artikel XVI im Zusammenhange mit Artikel VIII, Abschnitt C, gelesen werden muß, der dem russischen und japanischen Einwande in zufriedenstellender Weise entgegenzukommen scheint.

Was das Prioritätsrecht des Syndikats betrifft, das gewisse Sonderarbeiten im Hinblick auf die bei erster Gelegenheit zu begebenden, für die Vollendung dieser Arbeiten erforderlichen weiteren Anleihen in Angriff genommen hat, so scheint dies nur dem allgemeinen Geschäftsgebrauche zu entsprechen.

Kurz, die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Meinung, daß diese Bedenken durch eine Erklärung zerstreut werden könnten des Inhalts, daß Artikel XVI nach der Auslegung der beteiligten Regierungen sich nur auf die genannten Sonderunternehmungen bezieht und ein Monopol wie das von Rußland und Japan befürchtete weder schafft, noch zu schaffen beabsichtigt, und daß ferner ein solcher Anspruch, wenn er von den Bankiers erhoben würde, keine Unterstützung von seiten ihrer zuständigen Regierungen finden würde.

Anlage

Artikel XVI.

Sollte die Kaiserlich Chinesische Regierung wünschen, aus anderen als chinesischen Quellen über den Ertrag dieser Anleihe hinausgehende Geldmittel zur Fortführung oder Vollendung von unter dieses Abkommen fallenden Unternehmungen zu erlangen, so wird die Kaiserlich Chinesische Regierung zuerst die Banken zur Aufbringung einer Anleihe für die Beschaffung der erforderlichen Mittel einladen. Sollte aber die Kaiserlich Chinesische Regierung sich mit den Banken über die Bedingungen einer solchen Zusatzanleihe nicht einigen können, dann können andere Finanzgruppen zur Aufbringung derselben eingeladen werden. Wenn ferner die Kaiserlich Chinesische Regierung beschließen

sollte, fremde Kapitalien zur Beteiligung an chinesischen Interessen in mandschurischen Geschäften aufzufordern, die unter das Abkommen fallen oder in Verbindung damit zu unternehmen sind, so sollen die Banken zuerst zu dieser Beteiligung aufgefordert werden.

Artikel VIII.

c) Eine Aufstellung mit der näheren Bezeichnung der in der Mandschurei geplanten Unternehmungen und der Angabe, in welcher Höhe der angewiesene Teil des Anleihevertrages hierfür zu verwenden ist.

Zu Band XXXII, S. 184/185

Nr. 11 760

Anlage

Note

Abschrift

Foreign Office, den 27. Juli 1911

Sie kennen die von der russischen und der japanischen Regierung erhobenen Bedenken betreffend die Auslegung des Artikels XVI der chinesischen Währungsanleihe sowie ihre Besorgnisse, sie könnten dadurch von den künftig mit Hülfe der geplanten Anleihe in der Mandschurei zu unternehmenden Geschäften ausgeschlossen werden.

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß ich in dieser Sache mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Beratung gestanden habe, und daß wir, um diese Besorgnisse zu zerstreuen, vorschlagen würden, die Finanzgruppen der vier Mächte, die selbst die Fassung des fraglichen Artikels nicht für genügend bestimmt halten, sollten sich vor Inkrafttreten des Abkommens von der chinesischen Regierung eine förmliche Erklärung über seine Auslegung ausstellen lassen, die dann in den Vertrag einzufügen oder ihm anzuhängen wäre.

Wir würden demnach, zugleich zum Zwecke der Mitwirkung der französischen und der deutschen Regierung, folgende Formel für diese Erklärung vorschlagen:

„Der Artikel XVI bezieht sich nach der Auslegung der beteiligten Regierungen lediglich auf die besonderen Unternehmungen in der Mandschurei, wie sie in der Aufstellung angeführt werden, die nach Artikel VIII den Banken von dem Finanzamt zu überreichen ist. Er schafft weder, noch beabsichtigt er ein Monopol, hinsichtlich dessen von der russischen und der japanischen Regierung Befürchtungen geäußert worden sind. Ein von den Finanzgruppen auf ein solches Monopol etwa erhobener Anspruch würde von seiten ihrer zuständigen Regierungen keine Unterstützung finden.“

Diese Erklärung ist der amerikanischen und der britischen Gruppe mitgeteilt worden.

Ich hoffe bestimmt, daß die Fassung Ihrer Regierung annehmbar erscheinen wird. Wenn wir dann durch Euere Exzellenz benachrichtigt sein werden, daß sie ihr zustimmt und die deutsche Finanzgruppe entsprechend zu verständigen gedenkt, würden wir weiterhin vorschlagen, die Formel der russischen und der japanischen Regierung mitzuteilen und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Erklärung ihnen genügen möge.

Ich richte eine gleichlautende Note an den französischen Botschafter.

(gez.) E. Grey

Zu Band XXXII, S. 187/188

Nr. 11 762

Anlage

Note

Abschrift

Foreign Office, den 14. August 1911

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die Regierung Seiner Majestät das am 1. d. Mts. von der deutschen Botschaft mitgeteilte Memorandum in aufmerksame Erwägung gezogen hat, in welchem die deutsche Regierung sich bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer gleichen Haltung auf seiten der anderen beteiligten Regierungen, der russischen und der japanischen Regierung eine Erklärung in der durch meine Note vom 27. vor. Mts. angeregten Form zur näheren Erläuterung der in Artikel XVI des chinesischen Währungsanleiheabkommens enthaltenen Bestimmungen abzugeben.

Inzwischen habe ich von der französischen Botschaft eine Mitteilung erhalten, die es in Zweifel stellt, ob die russische Regierung in Anbetracht der Beschaffenheit der in der Mandschurei geplanten Unternehmungen, wie sie in der laut Artikel VIII des Abkommens den Vertretern der vier Gruppen von dem chinesischen Finanzamt überreichten Aufstellung näher beschrieben sind, von der vorgeschlagenen Erklärung zufriedengestellt sein wird. Die französische Regierung ist daher der Ansicht, daß es besser sein würde, den Artikel XVI gänzlich zu streichen. Sie ist jedoch geneigt, sich der Erklärung anzuschließen, unter Voraussetzung der zuvor erfolgten Feststellung, daß die russische Regierung sie als zufriedenstellend ansehen würde.

Die Streichung des zu einem bereits unterzeichneten Abkommen gehörigen Artikels würde meiner Meinung nach zu erheblichen Bedenken Veranlassung geben. Ich neige daher zu der Ansicht, daß die vorgeschlagene Nachfrage bei der russischen Regierung die meiste Aussicht auf eine baldige Lösung der Frage gewährt.

Ich schlage daher vor, daß ich, sobald ich von der Zustimmung der deutschen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten (mit der ich gleichfalls in Verbindung stehe) zu diesem Verfahren unterrichtet bin, den Botschafter Seiner Majestät in St. Petersburg mit der Feststellung beauftragen werde, ob die vorgeschlagene Erklärung auf russische Einwände stoßen würde. Gleichzeitig würde eine ähnliche Anfrage bei der japanischen Regierung gemacht und die französische Regierung von dem eingeleiteten Vorgehen in Kenntnis gesetzt werden.

Der zweite Teil des am Eingange dieser Note angezogenen Memorandums beschäftigt sich mit der entsprechenden Stellung, die die Finanzgruppen sowie die chinesische Regierung zu der Erklärung über die Auslegung des von ihnen geschlossenen Abkommens einnehmen sollen.

Ich war im Begriff, beim Empfang der französischen Mitteilung Euerer Exzellenz vorzuschlagen, daß das von mir in meiner Note vom 27. vor. Mts. für diesen Punkt angeregte Verfahren aufgegeben werden und statt dessen jede der vier Gruppen auf eine Anfrage ihrer Regierung hin ihre Zustimmung zu dem Wortlaut der der russischen und der japanischen Regierung vorzulegenden Erklärung zum Ausdruck bringen solle.

Die Entscheidung hierüber sowie über die Frage der an oder durch die chinesische Regierung zu machenden Mitteilung muß unter den obwaltenden Umständen verschoben werden, bis feststeht, ob die Erklärung selbst Rußland und Japan vorgelegt werden soll oder nicht.

(gez.) E. Grey

Zu Band XXXII, S. 193/194

Nr. 11 770

Aide-Mémoire

Reinschrift

Vom amerikanischen Botschafter in Berlin D. J. Hill am 3. November überreicht

3. November 1911

Bei Gelegenheit eines Meinungsaustausches über die Wirkung der gemeldeten neuen chinesischen Anleihe von einhundertundfünfzig Millionen Franken nach der bereits durchgeführten Währungsanleihe, an der Deutschland im gleichen Maße wie andere Mächte interessiert ist, wurde an die amerikanische Gesandtschaft in Peking ein Telegramm gesandt des Inhalts, daß eine derartige Anleihe den Erfolg der Währungsreformanleihe ernstlich gefährden, in die Ausführung dieser Reform störend eingreifen und überdies den chinesischen Kredit später einmal in nachteiliger Weise beeinflussen könnte.

Da nach dem Dafürhalten der amerikanischen Regierung an die verschiedenen Finanzgruppen das Ersuchen herantreten wird, bei ihren Regierungen in ähnlichem Sinne vorstellig zu werden, würde es ihr lieb sein, über die Ansichten der Kaiserlichen Regierung in diesem Punkte Näheres zu erfahren.

Zu Band XXXII, S. 200/201

Nr. 11 780

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 126 Washington, den 12. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 80.

Wie mir Hilfsstaatssekretär mitteilte, hat Mr. Bryce hier gleiche Demarche gemacht. Als Antwort erhielt er heute das von mir in Telegramm Nr. 123 eingereichte Aide-mémoire unter Hinzufügung folgenden Satzes:

„Das Staatsdepartement würde indessen im Lichte späterer Pekinger Berichte keine Veranlassung sehen, sich der im Verein mit anderen und unter den von dem britischen Gesandten in Peking niedergelegten Bedingungen erfolgenden Beteiligung ihrer Staatsangehörigen an der in dem Aide-mémoire Euerer Exzellenz vom 8. d. Mts. erwähnten kleinen Anleihe zu widersetzen, und das um so weniger, wenn die Ansichten der Vereinigten Staaten über die Notwendigkeit einer im weitesten Maße internationalen Beschaffenheit solcher Anleihen von den anderen betreffenden Regierungen geteilt werden sollten."

. . . . . .

Bernstorff

Zu Band XXXII, S. 205/206

Nr. 11 785

Note

Ausfertigung

Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Earl Granville am 24. Februar 1912 übersandt

Berlin, 24. Februar 1912

Die Regierung Seiner Majestät ist davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die vorläufige Regierung in Nanking unter dem 26. oder 27. d. Mts. einen Vorschuß von zwei Millionen Taels erbittet und geneigt sein würde, die Schiffe der Chinesischen Kaufmannsgesellschaft als Sicherheit für eine Anleihe von 600 000 £ anzubieten. Die Regierung Seiner Majestät hat geantwortet, daß

unter der Voraussetzung, daß die Pekinger Regierung der Anleihe ihre Zustimmung erteilt, Japan und Rußland die Beteiligung angeboten wird und die Banken und die Regierungen aller vier Mächte einwilligen, die Regierung Seiner Majestät selbst den Vorschuß genehmigt.

Nach erfolgter Beratung mit ihrem Pekinger Gesandten war die Regierung Seiner Majestät bereits zu dem Schlusse gelangt, daß die Zeit für die Gewährung von Vorschüssen an die vorläufige Regierung gekommen sei. Sie hat jedoch im Hinblick auf die zwischen den Mächten bestehende Abmachung, während der Revolution keine Anleihe fördern zu wollen, die Zustimmung der anderen drei Regierungen zu einer Bedingung für ihre Genehmigung der gegenwärtigen Anleihe gemacht. Sie hofft, daß die drei Regierungen der Beteiligung Rußlands und Japans zustimmen werden, in der Hoffnung, dadurch die Rückkehr zu der früheren Politik unfruchtbaren Wettbewerbes in China zu verhindern.

Die Regierung Seiner Majestät hofft daher, daß die deutsche Regierung bereit sein wird, ihren Vertreter in Peking in diesem Sinne zu unterweisen.

Zu Band XXXII, S. 208/209

Nr. 11 789

Anlage

Aide-mémoire

Abschrift

Während der gegenwärtigen chinesischen Krisis ist die Kaiserlich Russische Regierung von Anfang an der Ansicht gewesen, daß Gelddarlehen an China nur nach einer vorherigen Verständigung der Mächte erfolgen sollten. Die russische Regierung hat Gelegenheit genommen, diesem Gedanken der englischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas gegenüber im Verlauf des Meinungsaustausches Ausdruck zu geben, der durch die Note des amerikanischen Staatssekretärs veranlaßt worden war, worin ein gemeinsames Vorgehen der Mächte in China empfohlen wurde, und sie hat demgemäß bisher die Versuche der russischen Bankiers, chinesische Anleihen vor dem Zustandekommen einer solchen Verständigung abzuschließen, entmutigt.

Die russische Regierung hat daher mit Bedauern erfahren, daß das Konsortium der englischen, französischen, deutschen und amerikanischen Bankiers der vorläufigen Regierung in Nanking die Summe von 2 000 000 Taels und Yuan-Schi-Kai eine weitere Million vorgeschossen hat und zur Herleihung noch anderer Summen an letzteren bereit war, ohne daß Rußland hierüber befragt worden wäre.

In Anbetracht des rein politischen Charakters dieser Vorschüsse glaubt die russische Regierung sich daran beteiligen zu müssen, um den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Mächte gegenüber der neuen chinesischen Regierung aufrechtzuerhalten.

Indessen sieht sich die russische Regierung genötigt, schon jetzt folgende Vorbehalte bezüglich der erwähnten russischen Beteiligung vorzubringen:

1. Die der vorläufigen chinesischen Regierung gewährten Geldvorschüsse haben in den Augen der russischen Regierung einen politischen Charakter und sind daher als gänzlich unabhängig von den künftigen chinesischen Anleihen anzusehen.

2. Die russische Beteiligung an diesen Vorschüssen enthält keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich der Haltung Rußlands gegenüber etwa in Zukunft von dem Konsortium abzuschließenden chinesischen Anleihen. Indem die russische Regierung einwilligt, an diesen Vorschüssen teilzunehmen, glaubt sie sich zu der Erwartung berechtigt, daß die Regierungen, deren Staatsangehörige dem Kon-

sortium angehören, ihrerseits bereit sein werden, mit Rußland in sofortige Verhandlungen über die Durchführung der künftigen Finanzunternehmungen Chinas einzutreten.

Es versteht sich von selbst, daß während der Dauer dieser Verhandlungen die Bankiers der daran beteiligten Länder davon Abstand nehmen müssen, China ohne vorherige Zustimmung der interessierten Regierungen Geld zu leihen.

Für den Fall, daß die oben bezeichneten Vorbehalte keinen Einwendungen seitens der in dem Konsortium vertretenen Regierungen begegnen, erklärt sich die russische Regierung bereit, den Vertreter der Russisch-Asiatischen Bank in Peking anzuweisen, mit den Vertretern der das Konsortium bildenden Finanzgruppen über die Bedingungen der russischen Beteiligung an den China geleisteten oder noch zu leistenden Vorschüssen in Verhandlungen zu treten.

Zu Band XXXII, S. 214/215

Nr. 11 790

Anlage

I.

Die zwischen Rußland und China bestehenden Verträge enthalten keine das Recht der russischen Regierung einschränkende Bestimmung, den Handel zwischen beiden Ländern mit Zöllen zu belegen, ausgenommen eine Zone von 50 Werst zu beiden Seiten ihrer Landesgrenzen, wo sich der Handel unter Abgabenfreiheit vollzieht, gemäß der Bestimmung in Artikel 1 der dem Vertrage von 1881 angefügten Handelsvorschrift.

II.

Die russischen Staatsangehörigen genießen in China die Rechte der Exterritorialität. Rechtsstreitigkeiten zwischen russischen und chinesischen Staatsangehörigen müssen von gemischten Gerichten geschlichtet werden (Artikel XI des Vertrages von 1881).

III.

In der Mongolei und in Westchina haben die russischen Staatsangehörigen das Recht, daselbst ständig zu wohnen und mit Erzeugnissen aller Art und jeglicher Herkunft unter Abgabenfreiheit Handel zu treiben (Artikel XII des Vertrages von 1881). Dieser Handel darf durch keine Monopole behindert werden.

IV.

Da die russische Regierung das Recht hat, ihre Konsuln in Kobdo, Hami und Gutschen zu ernennen (Artikel X des Vertrages von 1881), darf die chinesische Regierung der Ernennung derselben ihre Zustimmung nicht verweigern, wenn eine erhebliche Anzahl von Rechtsstreitigkeiten zwischen russischen und chinesischen Staatsangehörigen in den Bezirken dieser Städte anzeigen wird, daß dort die Anwesenheit eines russischen konsularischen Vertreters nötig geworden ist.

V.

Die chinesischen Ortsbehörden im Konsularbezirke eines russischen Konsuls müssen ihn in seiner amtlichen Eigenschaft anerkennen und haben nicht das Recht, sich zu weigern, mit ihm gemeinschaftlich die Rechtsstreitigkeiten zwischen russischen und chinesischen Staatsangehörigen zu schlichten.

VI.

In den Städten, wo die russische Regierung das Recht zur Ernennung von Konsuln besitzt, können die russischen Staatsangehörigen Grundstücke erwerben und Häuser bauen (Artikel XIII des Vertrages von 1881).

Zu Band XXXII, S. 241/242

Nr. 11 809

Aide-mémoire

Reinschrift

Vom amerikanischen Botschafter in Berlin Leishman am 23. Dezember 1911 dem Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann überreicht

23. Dezember 1911

In Erwiderung einer Bitte der Kaiserlich Japanischen Regierung um eine Meinungsäußerung zu der Lage in China und den unter den vorliegenden Umständen zu ergreifenden Maßregeln hat meine Regierung in allgemeinem Sinne wie folgt geantwortet:

Die amerikanische Regierung teilt die Besorgnis der japanischen Regierung über den Ernst der vorhandenen Lage und billigt daher die Sprache der vor kurzem den Bevollmächtigten in Schanghai überreichten gleichlautenden Note. Bei aller Betonung der Notwendigkeit einer baldigen Verständigung zur Beendigung des herrschenden Streites hält die amerikanische Regierung nach wie vor an dem von den Mächten in gemeinsamer Übereinstimmung bisher angenommenen Standpunkte strenger Neutralität fest.

Dieses gemeinsame Vorgehen kann als ein erster Schritt betrachtet werden, und die Regierung der Vereinigten Staaten wäre daher geneigt, den Erfolg dieser Bemühung abzuwarten und der ferneren Prüfung durch das Konzert der Mächte, die in China bedeutende Interessen besitzen, die weiteren Maßregeln vorzubehalten, die zur Bildung einer beständigen und verantwortungsfähigen Regierung führen könnten.

Falls die Kaiserlich Deutsche Regierung eine ähnliche Mitteilung von der japanischen Regierung erhalten haben sollte, würde die hiesige amerikanische Botschaft sich freuen, von der Art der Antwort zum Zwecke der Berichterstattung an ihre Regierung in Kenntnis gesetzt zu werden.

Zu Band XXXII, S. 256/257

Nr. 11 824

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 22 Washington, den — Februar 1912
[eingetroffen am 5. Februar]

. . . . . .

Note lautet:

„In Beantwortung Ihrer Note vom 31. vor. Mts. und der darin ausgesprochenen Bitte um Auskunft über die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber der Lage in China beehre ich mich zu erwidern, daß die hiesige Regierung seit dem Beginn der herrschenden Unruhen von Zeit zu Zeit, wenn die Gelegenheit sich bot, mit den übrigen interessierten Mächten — namentlich mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Rußland ebensowohl wie mit der Kaiserlich Deutschen Regierung — über das zum Schutze der gemeinsamen Interessen geeignete Verfahren in einen Meinungsaustausch getreten ist. Aus diesem Meinungsaustausch ergab sich mit vollkommener Klarheit die einhellige Ansicht aller beteiligten Mächte, daß es unter den obwaltenden Umständen ratsam sei, an der Politik des Zusammenwirkens festzuhalten.

Diese Übereinstimmung der Ansichten war in greifbarer Form in der gleichlautenden Note zum Ausdruck gekommen, die von den Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands, Japans, Rußlands und der Vereinigten Staaten gleichzeitig den Friedensverhandlungsbevollmächtigten in Schanghai am 20. De-

zember überreicht worden war, wie auch in den zusammenwirkend ergriffenen Maßregeln zum Schutze ihrer über ganz China verbreiteten gemeinsamen Interessen.

Die der hiesigen Regierung zugegangenen Nachrichten lassen überdies erkennen, daß zwischen den anderen beteiligten Regierungen in entsprechender Weise ein ähnlicher Meinungsaustausch stattgefunden hat, und daß dem gleichen Zwecke dienende amtliche politische Erklärungen in der öffentlichen Presse verschiedener Länder erschienen sind.

Der hiesigen Regierung erscheint es daher einleuchtend, daß bis heute die sämtlichen Mächte in gemeinsamer Übereinstimmung sich nicht nur jeden selbstständigen Vorgehens und allen Eingreifens in die inneren Angelegenheiten Chinas enthalten haben, sondern auch in voller Gemäßheit ihrer gegenseitigen Versicherung, sie würden die Unversehrtheit und die Souveränität Chinas achten, gehandelt haben. Glücklicherweise hat bis jetzt keine Veranlassung zu einem Eingreifen seitens der fremden Mächte vorgelegen, da sowohl die Kaiserlichen wie die Republikaner den Schutz von Leben und Eigentum der fremden Bevölkerung verbürgt haben und die neuesten Berichte eher dazu neigen, den Glauben zu stärken, daß keine Wahrscheinlichkeit für die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens infolge künftiger Ereignisse vorliegt. Sollten sich jedoch entgegen allen Erwartungen weitere Schritte als notwendig erweisen, so ist die hiesige Regierung fest davon überzeugt, daß die Politik des gemeinsamen Vorgehens nach erfolgter eingehender Beratung seitens der Mächte beibehalten werden müßte und beibehalten werden würde, um von Anfang an jede Möglichkeit, die zu Mißverständnissen führen könnte, auszuschließen.

Ferner hat die hiesige Regierung es als eine notwendige Folge der bis jetzt in bezug auf chinesische Anleihen in gemeinsamer Übereinstimmung befolgten Politik strenger Neutralität angesehen, daß sie von ihren Staatsangehörigen gegebene Anleihen mit Mißfallen betrachtete, wenn sie nicht sicher war, daß die Wirkung dieser Anleihen hinsichtlich der streitenden Parteien eine neutrale sein würde, wie sie denn überhaupt diesen Augenblick als eine Gelegenheit betrachtet, in einer ganz besonders geeigneten Weise den Grundsatz der geldgebenden Regierungen ins Gedächtnis zu rufen, ihre Staatsangehörigen von der Gewährung von Anleihen abzuhalten, die von ihren eigenen Regierungen auf Grund der von diesen in einem weiteren Rahmen befolgten Politik und im Einvernehmen mit den anderen interessierten Mächten nicht gebilligt werden."

Bernstorff

Zu Band XXXII, S. 261

Nr. 11 828

Anlage

Verbalnote

Reinschrift

Berlin, den 27. Februar 1912

Nach Errichtung einer neuen, dauerhaften Regierung in China, die gewillt und fähig ist, den internationalen Verpflichtungen des Landes nachzukommen, werden die Mächte aufgefordert werden, dem neuen Staate angesichts des gegenwärtigen Standes der Dinge in China ihre Anerkennung zu gewähren. Für die Mächte ist jetzt die Notwendigkeit gegeben, die auf diese Anerkennung bezüglichen Fragen zu erwägen.

Die Fortdauer der gegenwärtig von den Ausländern in China genossenen Rechte, Vorrechte und Freiheiten unter der neuen Ordnung der Geschäfte ist von wesentlicher Bedeutung. Diese Rechte, Vorrechte und Freiheiten beruhen zum großen Teile auf vertraglich festgelegten Bewilligungen, bis zu einem ge-

wissen Grade aber hängen sie von nationalen Verordnungen ab oder von hergebrachten Bräuchen und Gewohnheiten. Es wäre daher vielleicht ratsam für die Mächte, im Augenblicke der Anerkennung von der neuen Regierung vorsichtshalber die förmliche Bestätigung dieser Rechte, Vorrechte und Freiheiten einzuholen, und es wäre ebenfalls gut für sie, wenn sie von der genannten Regierung gleichzeitig eine förmliche Verpflichtung hinsichtlich der Auslandsverschuldung Chinas erlangten.

Während der Bildung einer zur Anerkennung befähigten Regierung werden die Mächte genötigt sein, durch ihre Vertreter und Konsuln in laufenden und örtlichen Angelegenheiten mit den vorhandenen chinesischen Beamten zu verhandeln.

Demgemäß schlägt die Kaiserliche Regierung vor, den Grundsatz des gemeinsamen Handelns, der während der bestehenden Krisis mit bemerkenswertem Erfolge beobachtet wurde, auf obige Fragen auszudehnen, dergestalt, daß die Mächte in der Zwischenzeit sowohl in der Frage der Anerkennung der neuen Regierung als auch hinsichtlich ihres gleichzeitigen Vorgehens gemeinschaftlich handeln können. Ferner möchte die Kaiserliche Regierung vorschlagen, die Anerkennung unter der Bedingung zu gewähren, daß die neue Regierung die zur vollen Wahrung der gemeinsamen Rechte und Interessen der Mächte in China erforderlichen Sicherheiten leistet.

Durch ein übereinstimmendes Handeln kann eine befriedigendere Bürgschaft erlangt werden, und das Verfahren der Anerkennung wird eine wesentliche Erleichterung erfahren, wenn die oben gemachten Vorschläge sich als für die Mächte annehmbar erweisen, und so empfiehlt die Kaiserliche Regierung, den diplomatischen Vertretern in Peking die für diese Angelegenheit erforderlichen Ermächtigungen und Weisungen zu erteilen.

Zu Band XXXII, S. 270

Nr. 11 838

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandten von Treutler, z. Z. in Homburg v. d. H.

Telegramm. Entzifferung

Nr. 8 Berlin, den 5. April 1913

Der Kaiserliche Botschafter in Washington meldet am 3. April:

„Herr Bryan machte mir und allen Kollegen folgende mündliche Mitteilung:

‚Auf Wunsch des Präsidenten habe ich Ihnen und durch Ihre Vermittelung Ihrer Regierung mitzuteilen, daß er beabsichtigt, die chinesische Regierung am 8. April nach dem Zusammentritt ihrer verfassunggebenden Versammlung anzuerkennen. Ich bin ferner mit der Mitteilung von ihm beauftragt, daß er die Mitwirkung Ihrer Regierung und ihres Vorgehens zu demselben Zweck und zur gleichen Zeit auf das lebhafteste wünscht und sie hiermit dazu auffordert.‘ “

. . . . . . Jagow

Zu Band XXXII, S. 286

Nr. 11 862

Der Stellvertretende Gesandte in Peking Freiherr von Seckendorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 125 Peking, den — September 1913
[eingetroffen am 1. Oktober]

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 44 vom 17. Juni.

In heutiger Sitzung diplomatischen Korps Japaner erklärte Bereitwilligkeit Anerkennung Republik nach Präsidentenwahl, falls chinesische Regierung internationale Verpflichtungen aus bisherigen Verträgen, Gewohnheitsrecht formell anerkennt, und vorschlug, Kabinettspräsidenten inoffiziell anregen, in chinesischer Note das Ergebnis Präsidentenwahl Gesandtschaften mit spontaner folgender Erklärung abgeben:

„Alle von der Mandschu- und den vorläufigen Regierungen mit fremden Regierungen, Gesellschaften und Einzelpersonen eingegangenen Verträge, Abkommen und andere Verpflichtungen sollen auf das strengste beobachtet werden, und alle auf Grund internationaler Abmachungen oder nationaler Verordnungen und hergebrachten Brauches von Ausländern in China genossenen Rechte, Vorrechte und Freiheiten werden hiermit bestätigt."

. . . . . .

Seckendorff

Zu Band XXXII, S. 296

Nr. 11 873

Note

Ausfertigung

Von der englischen Botschaft in Berlin am 11. März 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, 11. März 1912

Seiner Britannischen Majestät Gesandter in Peking hat der Regierung Seiner Majestät unter dem 9. ds. Mts. berichtet, der französische Gesandte habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß seine Regierung es gern sehen würde, wenn Yuan-Schi-kai sich verpflichtete, keine Anleihen von Bedeutung aufzunehmen, außer mit den vier Gruppen, sofern er auf die Mitwirkung der vier Regierungen bei einer großen Wiederaufbauanleihe rechne. Wie der Gesandte Seiner Majestät hinzufügte, würde dieser Vorschlag die russische und japanische Beteiligung nicht ausschließen. Seiner Majestät Gesandten in Peking ist daraufhin mitgeteilt worden, daß die Regierung Seiner Majestät geneigt ist, die von der französischen Regierung angeregte Zusicherung von Yuan-Schi-kai zu fordern. Sir Edward Grey würde es jedoch vorziehen, die Worte „keine Anleihen von Bedeutung" durch die Worte zu ersetzen „keine Anleihen, die möglicherweise mit den Interessen der großen Anleihe, über die gegenwärtig von den vier Gruppen mit der Zustimmung ihrer Regierungen verhandelt wird, in Widerspruch stehen oder ihre Sicherheit schwächen könnten".

Zu Band XXXII, S. 303/304

Nr. 11 883

Aide-mémoire

Reinschrift

Nr. 290 den 24. März [6. April] 1912

Die Kaiserlich Russische Regierung hat nicht verfehlt, die Frage der russischen Beteiligung an der geplanten chinesischen sogenannten Wiederaufbauanleihe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Die russische Regierung hat bereits eingewilligt, sich an den Vorschüssen, die von den Banken der vorläufigen chinesischen Regierung gewährt wurden, und zu deren Deckung die fragliche Anleihe in erster Linie bestimmt ist, zu beteiligen. Ebenso ist die russische Regierung bereit, an der Wiederaufbauanleihe unter der Bedingung der Gleichstellung mit den übrigen daran beteiligten Regierungen teilzunehmen.

Indem sie der genannten Beteiligung zustimmt, glaubt die russische Regierung schon jetzt mit aller Klarheit darauf hinweisen zu sollen, daß die Klauseln der Wiederaufbauanleihe nichts enthalten dürfen, was geeignet wäre, den besonderen Rechten und Interessen Rußlands in der Nordmandschurei, der Mongolei und im Westen Chinas Eintrag zu tun.

Unter diesem Vorbehalte ist die russische Regierung bereit, die Russisch-Asiatische Bank als Vertreterin der russischen Finanzgruppe in der Bankvereinigung, welche die Begebung der chinesischen Wiederaufbauanleihe übernehmen wird, zu benennen. Nach Ansicht der Regierung sollten die Klauseln dieser Anleihe von den Finanzgruppen im Benehmen mit den Regierungen der von ihnen vertretenen Länder ausgearbeitet und alsdann der Zustimmung dieser Regierungen unterbreitet werden.

Zu Band XXXII, S. 308/309

Nr. 11 887

Anlage

Memorandum

Abschrift

Peking, den 18. April 1912

Die Gesandten Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Deutschlands haben das Memorandum vom 15. ds. Mts. erhalten, in welchem das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten die Antwort des Premierministers auf das Memorandum mitteilt, das dem Präsidenten der Republik am 25. v. Mts. von den Gesandten überreicht wurde, und worin ihr Einspruch gegen den Anleihevertrag enthalten war, der in Verletzung der am 9. März d. Js. der Bankvereinigung der vier Nationen von der chinesischen Regierung schriftlich gegebenen Zusicherungen mit einem belgischen Banksyndikate abgeschlossen worden ist.

Die Gesandten sehen mit Bedauern, daß das Memorandum in keiner Weise auf die Umstände, die diesen Einspruch veranlaßt haben, eingeht, sondern sich auf die Feststellung beschränkt, es wären bei den Verhandlungen mit den Bankgruppen bedauerliche Mißverständnisse vorgefallen.

Es sind gar keine Mißverständnisse vorgefallen. Was vorgefallen ist, ist im Gegenteil eine ernste Verfehlung auf seiten der chinesischen Regierung in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Der Premierminister fügt hinzu, daß China die finanzielle Hülfe der Bankgruppen unbedingt nötig habe, und daß, wenn es ihm nicht gelänge, diese Hülfe zu erhalten, alle Gefahr für einen Ausbruch von Störungen der öffentlichen Ordnung vorhanden sei.

Die Gesandten können das Waichiaopu nur an die von der Bankvereinigung bezeigte große Bereitwilligkeit erinnern, China gleich nach der Bildung der neuen Regierung Vorschüsse zu eröffnen, sowie an ihre Geneigtheit, selbst während der jüngsten Unruhen in Peking und in Nordchina, ihm auch weiterhin monatlich beträchtliche Summen vorzustrecken, die durchaus genügten, es zur Ergreifung aller für die Verhinderung der Wiederkehr dieser Ausbrüche erforderlichen Maßregeln zu befähigen.

Unter diesen Umständen halten sich die Gesandten nicht für berechtigt, den Vertretern der vereinigten Banken die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Vertretern der chinesischen Regierung anzuraten, ehe nicht von dieser Regierung wirksame Maßregeln getroffen worden sind, um den diesen Gruppen gegebenen Zusicherungen Achtung zu verschaffen.

Noch geringer ist die Neigung der Gesandten, ihre Zustimmung zu der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu geben, angesichts der Tatsache, daß die chinesische Regierung es nach Erhebung ihres Einspruches für angezeigt ge-

halten hat, durch Unterzeichnung eines neuen Kontraktes mit dem belgischen Syndikate wiederum in Übertretung der den Finanzgruppen am 9. März gegebenen Zusicherungen zu verfahren.

(gez.) J. M. Jordan
„ P. de Margerie
„ von Haxthausen
„ W. J. Calhoun

Zu Band XXXII, S. 314

Nr. 11 889

Anlage II

Peking, den 29. April 1912

Die Gesandten Großbritanniens, Frankreichs, Amerikas und Deutschlands beehren sich, den Empfang des am 27. d. Mts. von dem Premierminister, dem Stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen und dem Stellvertretenden Staatssekretär der Finanzen an sie gerichteten Memorandums zu bestätigen und in dessen Beantwortung mitzuteilen, daß sie den Vertretern der vier Gruppen empfohlen haben, die Verhandlungen mit dem Stellvertretenden Staatssekretär der Finanzen über den Vorschuß von Geldmitteln für die Erfordernisse der chinesischen Regierung wieder aufzunehmen.

Zu Band XXXII, S. 340/341

Nr. 11 910

Aide-mémoire

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 1. Juli 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Britische Botschaft, den 1. Juli 1912

Die Regierung Seiner Majestät ist davon benachrichtigt worden, daß die chinesische Regierung die in Zusammenhang mit der jetzt in Verhandlung befindlichen Anleihe hinsichtlich der Errichtung einer Finanzvertretung und der Erneuerung der Salzsteuer unter fremder Verwaltung vorgeschlagenen Bedingungen abgelehnt hat und statt dessen wünscht, es möchten kleinere, vermittels einer unter leichteren Bedingungen bewilligten Anleihe von £ 10 000 000 zu deckende, monatliche Vorschüsse gewährt werden.

Sir Edward Grey hat Seiner Majestät Gesandten in Peking unter dem Vorbehalte, daß seine Kollegen ähnlich lautende Weisungen erhalten, beauftragt, die chinesische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß die Mächte keiner von ihren Staatsangehörigen gewährten Anleihe ihre Zustimmung geben würden außer in dem allgemeinen Rahmen der in dem Telegramm der Gruppen an ihre Vertreter in Peking vom 23. Mai niedergelegten Bedingungen, denen die Regierung Seiner Majestät, wie Sir Edward Goschen unter dem 24. Mai die Ehre hatte, Herrn von Kiderlen-Wächter zur Kenntnis zu geben, ihre vorläufige Genehmigung erteilt hat.

Sir Edward Grey erklärt, auf den Plan der Finanzvertretung keinen besonderen Wert zu legen, da das von der Regierung Seiner Majestät gewünschte Ziel eine weise und wirksame Überwachung des Verbrauches sei, einerlei ob diese durch Vertreter der Gruppen oder auf andere Weise erreicht werde.

Sir Edward Goschen ist beauftragt worden, der Kaiserlichen Regierung vorzuschlagen, ihrem Pekinger Vertreter ähnliche Weisungen zugehen zu lassen.

Zu Band XXXII, S. 355/357

Nr. 11 927

Memorandum

Reinschrift

Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Earl Granville am 3. Oktober 1912 dem Vortragenden Rat Grafen v. Montgelas überreicht

Berlin, den 28. September 1912

Nach Berichten des Gesandten Seiner Majestät in Peking hat die chinesische Regierung die Verhandlungen mit der Sechsmächtegruppe abgebrochen, worauf sofort in London von einem dortigen Bankhause der Prospekt für eine Anleihe von £ 10 000 000 ausgegeben wurde, zu deren Zeichnung in Höhe des halben Betrages gestern aufgefordert worden ist.

Die Regierung Seiner Majestät hat in Peking alle diplomatischen Mittel erschöpft, um die chinesische Regierung zu veranlassen, zunächst die Anleihe zu verleugnen, und, im Fehlfalle, sie für ungültig zu erklären. Gleichzeitig hat sie in London die ihr zu Gebote stehenden Druckmittel angewendet, um den Umlauf zu vereiteln. Trotz ihrer Bemühungen aber sieht sie sich einem endgültig abgeschlossenen Geschäft gegenüber. Sie ist natürlich nicht in der Lage, britische Staatsangehörige, die die Neigung dazu verspüren, geradezu daran zu verhindern, fremden Regierungen unter für die Geber zufriedenstellenden Bedingungen Geld zu leihen; sie hatte jedoch gehofft, daß der offen angekündigte Widerstand der britischen Regierung gegen die Anleihe sich als ein hinreichend starkes Abschreckungsmittel für etwaige Zeichnungslustige erweisen würde, und sie bedauert aufrichtig, hierin enttäuscht worden zu sein.

Die chinesische Regierung rechtfertigt ihr Vorgehen mit der Erklärung, die unbeugsame Haltung der Gruppen habe es unmöglich gemacht, zu einer Regelung zu gelangen, da die Gruppen es mit aller Entschiedenheit abgelehnt hätten, auf irgendwelche Abänderungen ihrer ursprünglichen Bedingungen, welche die chinesische Regierung ihrerseits als unannehmbar betrachte, einzugehen. Unter diesen Umständen ist die Regierung Seiner Majestät der Meinung, daß, falls keine Aussicht besteht, daß die Gruppen von ihrem Standpunkte zurücktreten und in eine Milderung ihrer Bedingungen willigen, die zu einem sofortigen Vergleich mit der chinesischen Regierung führen würde, bevor diese weitere Anleihen von fremder Hand erlangt, der Abbruch der Verhandlungen für die Wiederherstellung der Gruppenanleihe als endgültig angesehen werden muß. Eine Milderung der Bedingungen im hier angeregten Sinne könnte nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät sehr wohl gerechtfertigt werden: (1) durch die unzweifelhafte Verbesserung der allgemeinen Lage in China, (2) durch die offenbare Entschlossenheit der chinesischen Regierung, koste es was es wolle, jeder fremden Verwaltung der verpfändeten Sicherheit Widerstand entgegenzusetzen, und (3) durch die Tatsache der bereits erfolgten Vereinbarung, die ursprünglich ins Auge gefaßte 60-Millionen-Anleihe durch eine verminderte Anleihe zu ersetzen, die ein weniger strenges Überwachungsverfahren unbedenklich machen würde.

Die Regierung Seiner Majestät verpflichtet sich, den Gruppen bei und während der Verhandlungen ihre ausschließliche Unterstützung zu gewähren. Von dem Augenblicke an, wo diese endgültig gescheitert sind, ist die Lage eine vollkommen andere. Auch unter den veränderten Umständen werden es die Mächte zweifellos ablehnen, einer Anleihe seitens ihrer Staatsangehörigen ohne andere denn zufriedenstellende Sicherheiten und ohne annehmbare Bürgschaften für einen angemessenen Verbrauch des Anleiheerlöses ihre Unterstützung zu gewähren. Sie werden gleichfalls darauf bestehen, daß die Rückzahlung der von den Gruppen geleisteten Vorschüsse an diese zu einer Bedingung für die Zustimmung zu jeder derartigen Anleihe gemacht werde. Dagegen könnte von

einem Verbot an China, finanzielle Unterstützung unter beliebigen Bedingungen von fremder Hand zu erlangen, wenn die Möglichkeit einer Vereinbarung mit den Gruppen ausgeschlossen ist, keine Rede sein. Ein solches Verbot würde, selbst wenn es theoretisch aus politischen Gründen verteidigt werden könnte, was nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät schwerlich anzunehmen ist, sich bei der Anwendung als undurchführbar erweisen, wie der bedauerliche Fall der vorliegenden Anleihe deutlich beweist.

Es empfiehlt sich daher, zu erwägen, ob nicht eine letzte Anstrengung von den Gruppen gemacht werden sollte, mit der chinesischen Regierung zu einer Verständigung zu gelangen.

Die letzten chinesischen Vorschläge werden nicht als unvernünftig von der britischen Gruppe in London angesehen, die von ihrer in Peking in Bausch und Bogen und ohne jeden Heimbericht erfolgten Ablehnung überrascht ist und sie aufs tiefste bedauert. Sie dringt nun bei den anderen Gruppen auf unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen in Peking auf der Grundlage der chinesischen Vorschläge, und die Regierung Seiner Majestät hofft, daß die verschiedenen Regierungen diesem Verfahren ungesäumt ihre Zustimmung geben werden, da beim Mißlingen eines sofortigen Vertragsabschlusses keine Wahl mehr bleibt, als die Verhandlungen für endgültig aufgegeben anzusehen mit den von Sir Edward Grey bereits auseinandergesetzten Folgen.

Zu Band XXXII, S. 358

Nr. 11 930

Aide-mémoire

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 24. Oktober 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 23. Oktober 1912

Mit Bezug auf das am 28. vor. Mts. von Lord Granville mitgeteilte Aide-mémoire betreffend den Abbruch der Anleiheverhandlungen zwischen der chinesischen Regierung und der Sechsmächtegruppe sowie die Herausgabe eines Anleiheprogramms über £ 10 000 000 durch ein Londoner Bankhaus ist Seiner Majestät Botschafter angewiesen worden, die Kaiserliche Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß wirksame Maßregeln ergriffen werden, um die Erweiterung der britischen Gruppe zu sichern, sobald die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß das Geschäft zustande kommt.

Seiner Majestät Botschafter ist ferner mit der Erklärung beauftragt, daß zufolge Nachrichten, die bei der Regierung Seiner Majestät eingegangen sind, die Crispanleihe kein Fehlschlag war, vielmehr ihr teilweiser Erfolg anerkanntermaßen an verschiedenen Stellen zum Abschlusse weiterer Anleihen von fremder Hand ermutigt hat, und daß die Wahrscheinlichkeit der Ausschließung des Konsortiums durch die chinesische Regierung in diesem Augenblicke vorhanden ist.

Zu Band XXXII, S. 359

Nr. 11 931

Promemoria

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 24. Oktober 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 24. Oktober 1912

Nach Auffassung der Regierung Seiner Majestät hat die Sechsmächtegruppe mit einer Ausnahme den neuen Bedingungen, die sie vorzuschlagen bereit ist,

falls die chinesische Regierung wieder an sie herantreten sollte, zugestimmt. Diese Ausnahme bildet die amerikanische Gruppe, deren Austritt aus Anlaß ihrer Forderung eines „Prämiengeschäftes" für die Wiederaufbauanleihe anstatt der auf der Pariser Gruppenzusammenkunft vom 5. Oktober vorgesehenen Form der „Vorzugsanleihe" erfolgt ist. Wenn keine weiteren Schritte in Peking getan werden, werden die diplomatischen Vertreter, wenn die chinesische Regierung an sie herantreten sollte, sich ohne Weisungen befinden. In ihrer Erwiderung auf Sir Edward Greys Umlauftelegramm vom 27. September hat die japanische Regierung einen Vorschlag gemacht, dessen Annahme dieser unerwünschten Lage abhelfen würde, nämlich, daß die Gruppen ihre Vertreter anweisen sollten, sich mit den Gesandten der sechs Mächte in Peking ins Benehmen zu setzen, um festzustellen, welche Bedingungen für die geplante Wiederaufbauanleihe unbedingt notwendig und auch durchführbar sind. Die Hongkong- und Schanghai-Bank ist bereit, ihre Vertreter in diesem Sinne anzuweisen.

Der Botschafter Seiner Majestät ist beauftragt, anzufragen, ob die Kaiserliche Regierung bereit ist, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Zu Band XXXII, S. 370/371

Nr. 11 944

Aide-mémoire

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 12. Februar 1913 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 11. Februar 1913

In Zusammenhang mit der Frage der chinesischen Wiederaufbauanleihe ist Sir Edward Goschen von Sir Edward Grey davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Regierung Seiner Majestät der von Herrn von Jagow geäußerten Ansicht, die Stelle des Direktors der Staatsschuldenverwaltung sei von einer nur geringen Bedeutung, nicht beizustimmen vermag, und daß ihres Erachtens die Ämterverteilung, wie sie in dem von den Gesandtschaften empfohlenen Vorschlage angegeben ist, im Hinblick auf das tatsächliche Beteiligungsverhältnis der verschiedenen Länder an der Aufbringung der Anleihe nicht als unbillig bezeichnet werden kann.

Nach Ansicht des Sir Edward Grey wäre es im höchsten Grad bedauerlich, wenn die Anleiheverhandlungen infolge der Nebenbuhlerschaft zwischen den Ländern in der Ämterfrage zum Scheitern gebracht würden, und Seiner Majestät Regierung hofft, die deutsche Regierung werde es nicht verhindern wollen, daß die Gesandtschaften den von ihnen einmütig empfohlenen und von allen anderen Mächten angenommenen Vorschlag der chinesischen Regierung unterbreiten. Andernfalls, oder wenn die chinesische Regierung die Annahme dieses Vorschlages verweigern sollte, bliebe zur Vermeidung eines endgültigen Bruches keine andere Wahl, als die Rückkehr zu dem ursprünglich von der chinesischen Regierung gemachten Vorschlage, wonach die drei Ämter mit einem Dänen, einem Italiener und einem Deutschen zu besetzen wären.

In diesem Falle glaubt Sir Edward Grey, daß es möglich sein wird, die Zustimmung der französischen Regierung zu diesem Vorschlage durch das Angebot des Währungsamtes zu erlangen, vorausgesetzt, daß hiergegen kein Einspruch seitens der amerikanischen Regierung erfolgt, die an dieser Frage dauernd in hervorragendem Maße beteiligt war und ein Recht hat, darüber befragt zu werden.

Zu Band XXXII, S. 387/388

Nr. 11 960

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 45 Washington, den 30. März 1913
[pr. 9. April]

. . . . Am Schlusse seines bekannten Geschichtswerkes „Eine Geschichte des Amerikanischen Volkes" sagt Wilson in einem Ausblicke auf das neue Jahrhundert: „Der große Osten wurde nun der von aller Welt begehrte Markt, der Markt, um den Staatsmänner sowohl wie Kaufleute in Wettbewerb treten und zu dem Diplomatie oder nötigenfalls die Gewalt einen Weg bahnen mußten. Die Vereinigten Staaten hätten nicht leichten Herzens den Stützpunkt im Osten, den ihnen der Besitz der Philippinen so unerwartet bot, entbehren können."

. . . . . . Bernstorff

Zu Band XXXII, S. 389/390

Nr. 11 961

Anlage

Memorandum

Abschrift

Foreign Office, den 29. Januar 1913

Wie der deutschen Regierung zweifellos bekannt ist, hat die zum Zwecke des Abschlusses der chinesischen Wiederaufbauanleihe versammelte Konferenz der Sechsmächtegruppe in ihren Sitzungen vom 10. und 11. d. Mts. unter dem Vorbehalte der Zustimmung des französischen Syndikates vereinbart, daß a) die Einschränkungen in Artikel 2 des Sechsgruppenabkommens in Zukunft keine Anwendung mehr auf Industrie- und Eisenbahnanleihen finden, die nach Maßgabe der von den Regierungen der sechs Mächte gegebenenfalls für Anleihen seitens ihrer Staatsangehörigen gemeinsam gebilligten Bedingungen dem freien Wettbewerb offenstehen sollen; b) die britische Gruppe an ihre Regierung mit dem Ersuchen herantreten soll, von den übrigen beteiligten Regierungen Vorschläge herbeizuziehen für die ihren Staatsangehörigen gemeinsam vorzuschreibenden Bedingungen des Wettbewerbs um industrielle Anleihen, und zwar nach folgenden Richtlinien:

I) Die sechs Regierungen vereinbaren, ihre Staatsangehörigen bei keinem den zu vereinbarenden Bedingungen nicht entsprechenden Unternehmen zu unterstützen.

II) Zum Schutze der Geldgeber sollen die Anleihebedingungen geeignete Bürgschaften für die Zahlung von Kapital und Zinsen enthalten.

III) Überwachung des Verbrauchs des Anleiheerlöses zwecks Verhinderung des Empfanges unkontrollierten Geldes seitens der chinesischen Regierung vermittels Verpfändung oder auf sonst eine Art.

IV) Die Bewilligung ist der Zustimmung der betreffenden Gesandtschaft zu unterwerfen, und diese Zustimmung ist zu versagen, solange die Bedingungen nicht erfüllt sind.

V) Die Einzelheiten der Bedingungen sind von den Gesandtschaften in Peking in Verbindung mit den Vertretern der dortigen Gruppen aufzusetzen.

Die Regierung Seiner Majestät billigt vollkommen obige Entscheidungen, zu denen die Konferenz gekommen ist, und würde sich freuen zu erfahren, ob

die deutsche Regierung geneigt ist, mit ihr zu einer Vereinbarung zu gelangen, die die vorgeschlagenen Bedingungen für die Regelung künftiger industrieller Anleihen seitens der Angehörigen beider Staaten an die chinesische Regierung enthält.

Zu Band XXXII, S. 397/398

Nr. 11 970

Anlage

Memorandum

Abschrift

Foreign Office, den 23. Mai 1913

Zufolge der auf der Konferenz der Sechsmächtegruppe vom 10. und 11. Januar d. J. erreichten Entscheidungen betreffend die Enthebung der Industrie- und Eisenbahnanleihen aus dem Anwendungsbereiche des Sechsgruppenabkommens hatte die Regierung Seiner Majestät unter dem 29. Januar an die Londoner Vertreter der an der Bankvereinigung beteiligten Regierungen ein Memorandum gerichtet und darin den Abschluß eines Abkommens vorgeschlagen, das gewisse Bedingungen für die Regelung künftiger von den Staatsangehörigen der sechs Mächte mit der chinesischen Regierung abgeschlossener Anleihen enthielt.

Von der französischen, deutschen, japanischen und russischen Regierung sind zustimmende Antworten auf die Vorschläge Seiner Majestät Regierung erfolgt, wenn auch die deutsche Regierung unter Bekanntgabe ihrer grundsätzlichen Annahme der von der Regierung Seiner Majestät angeregten Bedingungen und unter Äußerung ihrer Bereitwilligkeit, einem dieselben enthaltenden Abkommen beizutreten, ihrerseits die Bedingung stellte, das Abkommen sollte sich nicht nur auf die in der Anleihevereinigung vertretenen Mächte, sondern auf alle an chinesischen Eisenbahngeschäften interessierten Mächte erstrecken, und zwar insbesondere auf die Vereinigten Staaten von Amerika, die inzwischen aufgehört hatten, mit ihren Teilhabern in dem Sechsgruppenabkommenn zusammenzugehen, und ferner auf Belgien.

Die Regierung Seiner Majestät sieht ein, daß die von der deutschen Regierung gestellte Bedingung durch das Ausscheiden der Regierung der Vereinigten Staaten aus der Sechsmächtegruppe gerechtfertigt ist, und sie gibt zu, daß die Angehörigen der fünf Mächte in Schwierigkeiten geraten würden, wenn sie gezwungen werden könnten, ein von ihnen eingegangenes industrielles Anleihegeschäft unter Sonderbedingungen zu machen, die ihre amerikanischen und belgischen Mitbewerber nicht zu beachten brauchten.

Es würde nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät nutzlos sein, die Regierung der Vereinigten Staaten und die belgische Regierung zur Teilnahme an dem geplanten Abkommen aufzufordern, und so scheint kein anderes Verfahren übrig zu bleiben, als daß die fünf Mächte ihre Freiheit des Handeins in bezug auf industrielle Anleihen bedingungslos wiederaufnehmen.

Die Regierung Seiner Majestät würde sich freuen zu erfahren, ob dieser Standpunkt von der deutschen Regierung geteilt wird, und wenn dies der Fall ist, möchte sie darum bitten, daß die deutsche Gruppe veranlaßt wird, dem Ausschlusse von industriellen Anleihen aus dem Anwendungsbereiche des Sechsgruppenabkommens zuzustimmen, und zwar mit Wirkung von dem Zeitpunkt ab, an dem frühestens eine Versammlung der Gruppen zu diesem Zwecke zusammenberufen werden kann.

Was die an dem Viergruppenabkommen beteiligten Mächte betrifft, so kann die völlige Wiederaufnahme der Freiheit des Handelns für sie natürlicherweise erst von dem Augenblicke des Erlöschens dieses Abkommens, d. h. vom

31. Dezember d. J. ab, Platz greifen, es sei denn, daß die an dem Abkommen beteiligten Gruppen dasselbe durch gemeinsame Übereinstimmung zu einem früheren Zeitpunkte beendigen.

Zu Band XXXII, S. 402/403

Nr. 11 975

Anlage
Aide-mémoire

Reinschrift

Vom russischen Geschäftsträger in Berlin am 8. Oktober 1913 dem Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann übergeben

Berlin, den 24. September/7. Oktober 1913

Eine Gruppenkonferenz der Bankenvereinigung für die Ausgabe der chinesischen Anleihen hat am 13./26. September d. J. in Paris stattgefunden. Auf dieser Zusammenkunft ist beschlossen worden, daß die in der Vereinigung vertretenen Mächte ihre Freiheit des Handelns in der Frage der industriellen Anleihen in China bedingungslos wieder aufnehmen würden. Die im Artikel 2 der Syndikatsakte der Vereinigung bezüglich der industriellen Anleihen verfügten Einschränkungen sind infolgedessen aufgehoben worden, und die genannte Bankvereinigung behält als Aufgabe nur noch die chinesischen Staatsanleihen.

In dem Wunsche, sich nicht von den übrigen Mitgliedern der Vereinigung zu trennen, hat die Kaiserliche Regierung die russische Gruppe ermächtigt, obige Entscheidung der Konferenz vom 13./26. September zuzustimmen. —

Es ist jedoch vorauszusehen, daß unter den neuen Verhältnissen von China Anleihen zu dem Zwecke abgeschlossen werden könnten, Pläne für industrielle Unternehmungen auszuführen, die den russischen Sonderinteressen in der Mandschurei, der Mongolei und im chinesischen Turkestan zuwiderlaufen würden, für deren Schutz Rußland bereits bei Gelegenheit des Meinungsaustausches zwischen den Mächten wegen der Wahrung ihrer Rechte unter der neuen Ordnung in China Veranlassung genommen hat, sich die Freiheit des Handelns vorzubehalten. Die Kaiserliche Regierung vermag eine solche Möglichkeit nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Sie sieht sich vielmehr in die Notwendigkeit versetzt, sich der Verwirklichung aller industriellen Unternehmungen, die ihren obengenannten Sonderinteressen Eintrag tun könnten, zu widersetzen.

Unter Bezugnahme auf die vom russischen Botschafter in Berlin dem Staatssekretär unter dem 23. Februar/7. März 1912 gemachten Mitteilung beehrt sich die russische Regierung, vorstehendes zur Kenntnis der deutschen Regierung zu bringen.

Zu Band XXXIII, S. 11

Nr. 12 042

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. 229 Berlin, den 20. Oktober 1911

. . . . . . Kaiserlicher Gesandter Sofia ist demzufolge beauftragt worden, gleichzeitig mit russischem und österreichischem Kollegen nachstehende Erklärung abzugeben:

„Auf Befehl seiner Regierung beehrt sich der Unterzeichnete, der Königlichen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß die Kaiserliche Regierung, da sie von der Hohen Pforte die endgültige Versicherung erhalten hat, daß die

ottomanische Regierung keinerlei Angriffsgedanken gegen Bulgarien hegt, die Überzeugung ausspricht, Bulgarien werde von der Türkei nicht angegriffen werden. Er glaubt hinzufügen zu sollen, daß die Kaiserliche Regierung, indem sie vorstehenden Schritt zur Kenntnis der Hohen Pforte bringt, die friedlichen Versicherungen der ottomanischen Regierung hinsichtlich ihrer Außenpolitik zu Protokoll nehmen wird.“

. . . . . . Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 108

Nr. 12 150

Note

Undatierte Ausfertigung. Vom russischen Geschäftsträger in Berlin Bronewsky am 19. September 1912 dem Staatssekretär von Kiderlen überreicht

Es ist für die Türkei, wenn sie die ernstesten Verwickelungen vermeiden will, durchaus notwendig, die Gleichheit aller Elemente Mazedoniens unverzüglich zur Grundlage der Reformen zu machen, die den christlichen Bevölkerungen Mazedoniens zukünftig ihre persönliche Sicherheit und diejenige ihrer Güter gewährleisten sollen, indem sie einem jeden einen angemessenen Anteil an der Organisation und der Verwaltung der Geschäfte zumißt.

Zu Band XXXIII, S. 155

Nr. 12 213

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 101 Berlin, den 3. Oktober 1912

Der französische Botschafter teilte mir heute folgende Depesche mit:

„Poincaré hat soeben eine Konferenz mit Sasonow gehabt. Rußland würde geneigt sein, sei es mit Österreich-Ungarn im Namen Europas oder mit allen Mächten bei den Balkanstaaten vorstellig zu werden, um sie wissen zu lassen, daß die Mächte einen Friedensbruch nicht zulassen könnten, daß sie den Status quo aufrechterhalten werden, daß sie den Konflikt, falls er ausbräche, lokalisieren und den Staaten, die zur Mobilisierung geschritten sind, keinerlei Hoffnung auf territorialen Vorteil belassen werden.

Jedoch läßt Herr Sasonow darauf aufmerksam machen, daß seiner Ansicht nach dieser Schritt nur dann Aussicht auf Erfolg haben würde, wenn die Großmächte geneigt wären, die Durchführung von Reformen im Interesse der Balkanbevölkerungen zu begünstigen.“

. . . . . . Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 162

Nr. 12 220

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 299 Paris, den 4. Oktober 1912

. . . . . . Text lautet einstweilen:

Die Mächte würden den Balkanstaaten und der Türkei zur Kenntnis bringen:

1. daß sie jede zur Herbeiführung des Friedensbruches geeignete Maßnahme nachdrücklich verurteilen;

2. daß sie, wenn der Krieg zwischen der Pforte und den Balkanstaaten trotzdem ausbrechen sollte, bei Beendigung des Konfliktes keine Veränderung des gegenwärtigen territorialen Status quo auf dem Balkan zulassen würden;

3. daß sie, gestützt auf Artikel XXIII des Berliner Vertrages, im Interesse der christlichen Bevölkerungen die Verwirklichung der Reformen in der Verwaltung der europäischen Türkei in die Hand nehmen würden, wobei als selbstverständlich gilt, daß diese Reformen der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches keinerlei Eintrag tun würden.

Es versteht sich von selbst, daß diese Erklärung den Mächten die Freiheit zur gemeinsamen und späteren Prüfung der Reformen vorbehalten würde.

Schoen

Zu Band XXXIII, S. 169

Nr. 12 231

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 106 Berlin, den 5. Oktober 1912

Französischer Botschafter hat hier, wie er sagt, auf englischen Wunsch, folgende neue Redaktion für Demarche vorgeschlagen:

„Die russische und die österreich-ungarische Regierung erklären den Balkanstaaten:

1. daß die Mächte jede zur Herbeiführung des Friedensbruches geeignete Maßnahme nachdrücklich verurteilen;

2. daß sie, falls der Krieg zwischen der Türkei und den Balkanstaaten trotzdem ausbrechen sollte, bei Beendigung des Konfliktes keiner Veränderung des gegenwärtigen territorialen Status quo auf der Balkanhalbinsel zustimmen würden;

3. daß sie, gestützt auf Artikel XXIII des Berliner Vertrages, im Interesse der christlichen Bevölkerungen die Durchführung der Reformen in die Hand nehmen werden, die die Verwaltung der europäischen Türkei zuläßt, wobei als selbstverständlich gilt, daß diese Reformen der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches keinerlei Eintrag tun werden.

Die genannten Mächte werden sich der Hohen Pforte gegenüber der gleichen Erklärung gemeinschaftlich entledigen.“

. . . . . . Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 177

Nr. 12 243

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Mirbach-Harff

Nr. 176 Berlin, den 8. Oktober 1912

Mächte haben sich bezüglich in Konstantinopel zu unternehmender Demarche über den zu Ihrer Information beigefügten Text geeinigt:

„Die fünf Mächte benachrichtigen die Pforte, daß sie von der öffentlich verkündigten Absicht der türkischen Regierung, Reformen einzuführen, Akt nehmen und daß sie, im Geiste des Artikels XXIII des Berliner Vertrages und des Gesetzes von 1880, die Reformen, die die Verwaltung der europäischen Türkei zuläßt, und die Maßnahmen, die zur Sicherung ihrer Durchführung im Interesse der Bevölkerungen geeignet sind, unmittelbar mit der Hohen Pforte

erörtern werden, wobei als selbstverständlich gilt, daß diese Reformen der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches keinen Eintrag tun werden."

. . . . . .

Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 206/207

Nr. 12 267

Der Gesandte in Sofia von Below-Saleske an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 60 Sofia, den 14. Oktober 1912

. . . . . .

1. Bestätigung der ethnographischen Autonomie der Nationalitäten des Reiches mit allen ihren Folgen.
2. Angemessene Vertretung jeder Nationalität im ottomanischen Parlament.
3. Zulassung von Christen zu allen öffentlichen Ämtern in den von Christen bewohnten Provinzen.
4. Zugeständnis der Gleichstellung der Schulen aller Grade der christlichen Gemeinden mit den ottomanischen Schulen.
5. Verpflichtung der Pforte, keinen Versuch zu unternehmen, um den ethnologischen Charakter der Provinzen des ottomanischen Reiches durch Ansiedelung von muselmanischen Bevölkerungen zu verändern.
6. Regionale Einziehung der Christen zum militärischen Dienst mit christlichen Cadres. Bis zur Bildung von Cadres Aufschub der Einstellung.
7. Reorganisation der Gendarmerie durch die Wilajets der europäischen Türkei unter dem effektiven Befehl schweizerischer und belgischer Organisatoren.
8. In den Wilajets, die auch von Christen bewohnt sind, Ernennung von schweizerischen und belgischen Walis, die von den Mächten bestätigt und von Bezirksräten unterstützt werden und ihrerseits von den Wahldistrikten zu wählen sind.
9. Einrichtung eines aus Christen und Muselmanen in gleicher Anzahl zusammengesetzten höheren Rates beim Groß-Wesirat zur Überwachung der Anwendung dieser Reformen.

Die Botschafter der Großmächte und die Gesandten der vier Balkanstaaten werden die Aufgabe haben, die Tätigkeiten und die Arbeiten dieses Rates zu verfolgen.

. . . . . .

Below

Zu Band XXXIII, S. 222/223

Nr. 12 277

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Reinschrift

Berlin, den 16. Oktober 1912

Der französische Botschafter hat mir nachstehende Notiz übergeben:

1. Die Mächte werden sich sofort verständigen, um zum gegebenen Zeitpunkt ihre Vermittlung zwischen der Hohen Pforte und den Regierungen der Balkanstaaten eintreten zu lassen;
2. Wenn die Vermittlung gelingt, soll in kürzester Frist eine Internationale Konferenz zur Prüfung und Anwendung der in der europäischen Türkei einzuführenden Reformen zusammentreten;
3. Scheitert die Vermittlung, so soll die Konferenz gleichwohl zusammentreten, um bei Beendigung der Feindseligkeiten die Maßnahmen zu treffen, die

die Sorge um den allgemeinen Frieden und das gemeinsame Interesse Europas erfordern werden;

4. Die Mächte stimmen übrigens darin überein, nichts zu unternehmen, was der Unabhängigkeit Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans und der Integrität des ottomanischen Reiches zuwiderliefe.

Ich habe dem Botschafter mündlich erwidert:

Ich nehme den Gedanken einer Verständigung unter den Mächten hinsichtlich des Eintretenlassens ihrer Vermittlung unter den Kriegführenden im gegebenen Zeitpunkt gern auf. Der Ausdruck „gegebener Zeitpunkt" bedeutet, daß eine sofortige Vermittlung nicht in Frage kommt.

Was den Gedanken des Zusammentretens einer Konferenz betrifft, so bin ich der Ansicht, daß er geprüft werden muß und nicht den Gegenstand einer Entscheidung im gegenwärtigen Zeitpunkt bilden kann.

Einer solchen müßte eine Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, die sich ereignen könnten, seitens der Kabinette voraufgehen.

Ein zu erwägender Punkt ist es, zu wissen, welche Mächte an der Konferenz teilnehmen müßten. Herr Poincaré hatte gedacht, daß die Großmächte die Ausführung der Reformen „in die Hand nehmen würden". Dieser Ausdruck genügt zur Feststellung, daß nur die Großmächte an den Schlußentscheidungen teilnehmen sollten, dabei dem Ausgange des Krieges Rechnung tragend.

Über den 4. Punkt besteht Übereinstimmung.

Ich halte an der Meinung fest, daß, wie auch die Entwicklung der Ereignisse sein möge, es unbedingt notwendig ist, daß die Fühlung zwischen unseren beiden Regierungen bestehen bleibt.

Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 239

Nr. 12290

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 239 Berlin, den 20. Oktober 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 317.

Es muß ein Irrtum vorliegen. Ich habe Herrn Cambon wörtlich erklärt: „Wie auch die von den Kriegführenden auf die Vermittlung der Mächte erteilte Antwort sein möge, so werden diese sich über die zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, des gemeinsamen Interesses aller Mächte und zur Verbesserung der Verwaltung der europäischen Türkei zu ergreifenden Maßnahmen verständigen. Diese Maßnahmen werden sich auf die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei stützen müssen."

Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 261/262

Nr. 12307

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 126 Berlin, den 31. Oktober 1912

Der Kaiserliche Botschafter in Paris telegraphiert:

„Herr Poincaré läßt heute unter Betonung Einvernehmens mit Rußland und England in Berlin, Wien und Rom folgenden Vorschlag unterbreiten:

Die Großmächte erkennen an, daß die Stunde naht, wo sie ihre Vermittlung zwischen den Kriegführenden der Balkanhalbinsel werden ausüben können, und stellen die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens andauernd an die erste Stelle ihrer Besorgnisse. So erklären sie denn, daß sie sich ihrem gemeinsamen Werke im Geiste völligster Selbstlosigkeit hingeben werden.“

Ich habe mir meine Antwort vorbehalten. Nachdem Frankreich ausdrücklich sich zum Wortführer der Tripelentente gemacht hat, erscheint es mir ganz besonders geboten, daß sich die Dreibundmächte auf eine identische Antwort einigen. Ich würde als solche vorschlagen:

„Die Regierungen von Wien, Berlin und Rom erkennen die Nützlichkeit einer Vermittlung der Großmächte zwischen den Kriegführenden im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens an. Diese Vermittlung dürfte indessen nicht aufgezwungen, sondern müßte mindestens von einer der kriegführenden Parteien nachgesucht werden. Sobald ein derartiges Ersuchen an sie erfolgt sein wird, werden die drei Regierungen nicht zögern, ihre Bemühungen mit denen Frankreichs und der anderen Regierungen, in deren Namen es gesprochen hat, zu vereinigen. Die drei Regierungen sind der Ansicht, daß eine Verständigung über die Art der Ausführung der Vermittlung sich erst in dem Moment wird ergeben können, wo sie durch einen der Kriegführenden nachgesucht, und wo sich deren Lage klarer abgezeichnet haben wird.“

. . . . . . Kiderlen

Zu Band XXXIII, S. 273/274

Nr. 12 319

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 481 Konstantinopel, den 3. November 1912

Jules Ve . . . (Zifferngruppe verstümmelt) schreibt Vertrauensmann:

„Ich habe Gabriel [1]) gesehen, der mir mitgeteilt hat, daß die Armee zurückgeht, und daß fast alle Hoffnung aufgegeben ist. Es bleibt nur noch die Verteidigung von Tschataldscha übrig, wohin Kanonen großen Kalibers gesandt sind.

Das ist in einem Worte und ganz vertraulich, wie ich ernstlich fürchte, der Beginn des Unterganges.

Sehr energische Maßregeln werden schon jetzt ergriffen, um Unruhen zu verhindern.“

Wangenheim

Zu Band XXXIII, S. 283/284

Nr. 12 331

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 377 Paris, den 2. November 1912
[pr. 6. November]

. . So versteigt sich ein Mitarbeiter des royalistischen „Soleil“ zu dem triumphierenden Ausruf: „Ich habe stets mein unerschütterliches Vertrauen in den Triumph unserer Waffen auf den Schlachtfeldern der Revanche ausgerufen! Diejenigen, die mich für zu optimistisch halten, mögen auf den Orient blicken!

[1]) Gemeint ist der türkische Minister des Äußern Gabriel Noradunghian.

Es ist der Atem Frankreichs, der die Falten der siegreichen griechischen, serbischen und bulgarischen Fahnen bläht!"

Ähnlich äußert sich der Berliner Korrespondent des „Echo de Paris". Er schreibt: „Wir sind es, die die siegreichen Offiziere zum Teil ausgebildet haben: wir sind es, die die unwiderstehlichen Kanonen geliefert haben; wir sind es, die die zum Angriff des türkischen Reiches schreitenden Truppen zum Teil unterwiesen und diszipliniert haben . . . Daraus ergibt sich folgerichtig, daß der neue am Firmament Europas aufgehende Stern einige unserer teuersten Hoffnungen und Wünsche beleuchtet."

. . . . . . v. Schoen

Zu Band XXXIII, S. 289

Nr. 12 334

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 6. November 1912

Der türkische Botschafter überreicht die Anlage mit dem Bemerken, daß darin das vorgestrige Gesuch seiner Regierung um Herbeiführung eines Waffenstillstandes näher präzisiert worden sei. Es wird ihm erwidert, daß die ihm vorgestern erteilte Antwort auch für die vorliegende Demarche gelte.

Zimmermann

Anlage

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung bittet die Großmächte um ihre gemeinsame Vermittlung zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und zur Festsetzung der Friedensbedingungen.

Zu Band XXXIII, S. 296

Nr. 12 340

Note

Ausfertigung. Von der englischen Botschaft in Berlin am 8. November 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 8. November 1912

Sir Edward Grey ist der Ansicht, daß, wenn ein Hafen an der Adria die Hauptschwierigkeit bedeutet, es nötig sein wird, die dem Einwande Österreich-Ungarns und der Forderung Serbiens zugrunde liegenden Motive zu prüfen. Der Einwand Österreich-Ungarns mag, meint Sir Edward, der Furcht vor der Errichtung einer Marinebasis an der Adria, die möglicherweise unter den Einfluß einer Großmacht, entweder Rußlands oder eines Staates des Balkanbundes, fallen könnte, zuzuschreiben sein. Andererseits ist die Forderung Serbiens wahrscheinlich nicht einem Marine-Ehrgeize, sondern dem Wunsche nach einem unabhängigen wirtschaftlichen Ausgange zuzuschreiben.

Wenn diese Darlegung richtig ist und der österreichisch-ungarische Einwand und die serbische Forderung von diesen Beweggründen allein eingegeben sind, die auf jeder Seite einfach und natürlich sind, so sollte es nach Sir Edward Greys Ansicht nicht unmöglich sein, eine Lösung zu finden, die die Besorgnisse Österreich-Ungarns zerstreuen und Serbien den Gegenstand seiner Wünsche sichern würde.

Zu Band XXXIII, S. 296/297

Nr. 12342

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 501 Pera, den 7. November 1912
. . . . [eingetroffen am 8. November]

. . . .

„Nachdem der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten heute morgen die Botschafter der fünf Mächte nach der Pforte zusammenberufen hatte, hat er ihnen die folgende Erklärung abgegeben:

Die ottomanische Regierung ist entschlossen, die Linien von Tschataldscha bis zum Äußersten zu verteidigen, und sie hofft sehr, darin siegreich zu sein; sie muß jedoch auch die gegenteilige Möglichkeit ins Auge fassen. In diesem Falle würde die Lage eine äußerst ernste sein, wenn die bulgarische Armee nicht vor den Toren der Stadt haltmachte, und wenn König Ferdinand beanspruchte, seinen Einzug in ihre Paläste (sic) zu einem dauernden zu machen; die Minister werden ebenfalls im Schoße ihrer Verwaltungen verbleiben, und wir alle sind entschlossen, auf unseren Posten zu sterben. Wir haben gedacht, daß Europa über die wirkliche Lage und über unsere Entschließungen auf dem Laufenden gehalten werden müßte; das ist der Grund dieser gemeinsamen Besprechung. Es ist jetzt Sache der Mächte, die Schrecken, die sich vorbereiten, ins Auge zu fassen und irgendwie zu verhüten, indem sie die bulgarischen Armeen zum Halten bringen.

Sodann trat der Großwesir in den Saal und bestätigte uns die Worte des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten in noch dramatischeren Ausdrücken. ‚Er würde den Feind auf der Hohen Pforte erwarten, und er würde auf seinem Sessel sterben. Er stehe weder für unser Leben noch für dasjenige unserer Landeskinder und ebensowenig für das der Christen ein. Europa möge sich also beeilen, die Bulgaren zurückhalten, seine Flotten entsenden; wir werden ihm zu diesem Zwecke die Meerengen öffnen‘.“

Wir haben dem Großwesir und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten geantwortet, daß wir unsere Regierungen mit ihrer Mitteilung sofort befassen würden.“ Wangenheim

Zu Band XXXIII, S. 301/302

Nr. 12347

Note

Ausfertigung. Von der englischen Botschaft in Berlin am 9. November 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, 9. November 1912

In einer Unterhaltung mit dem deutschen Geschäftsträger hat Sir Edward Grey gestern die Meinung geäußert, daß das, was Serbien auch immer täte oder sagte, als ein Teil des Krieges mit der Türkei behandelt werden müßte und folglich bis zu den Friedensbedingungen als vorläufig schwebend betrachtet werden sollte; selbst wenn es in Albanien eindränge, sollte eine solche Handlung, meint er, jetzt in demselben Lichte betrachtet werden, als wenn Albanien noch eine türkische Provinz wäre. Es würde sehr wünschenswert sein, wenn Österreich zur Einnahme dieses Standpunktes beeinflußt werden könnte. Es würde unerträglich sein, sagte er, wenn irgendeine Handlung seitens Serbiens oder irgendwelche in seiner jetzigen erregten Verfassung gesprochenen herausfordernden Worte einen Krieg mit irgendeiner der Großmächte hervorrufen

würden, und zwar wegen einer Sache, die, nach Sir Edwards Ansicht, friedlich gelöst werden könnte, wenn sie nur als ein Teil der gesamten Friedensbedingungen nach der Beendigung des Krieges mit der Türkei behandelt werden könnte, anstatt jetzt besonders von ihr aufgeworfen zu werden.

Sir Edward Grey fügte hinzu, daß er den gleichen Standpunkt auch in Petersburg geltend machen und die russische Regierung ersuchen würde, ihren ganzen Einfluß in derselben Richtung auszuüben.

Zu Band XXXIII, S. 444/445

Nr. 12 472

Note

Ausfertigung. Von der englischen Botschaft in Berlin am 2. Dezember 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, 1. Dezember 1912

Sir Edward Grey hat Seiner Majestät Botschafter in Konstantinopel verständigt, daß ihm ein Bericht zugegangen sei, wonach die türkische Regierung zu der Annahme neige, daß der Frieden vernünftigerweise auf der Basis einiger Grenzberichtigungen und Reformen in Mazedonien geschlossen werden müßte. Er hat Sir Gerard Lowther verständigt, daß, wenn die militärische Lage der vorausgesetzten entspricht und keine Aussicht vorhanden ist, daß die türkische Armee zuletzt erfolgreich sein wird, er der türkischen Regierung, wenn sie an ihn heranträte, bedeuten sollte, daß es notwendig sein werde, sehr viel größere Opfer zu bringen als die bezeichneten, um den Frieden zu sichern, und daß die obengenannten Vorschläge nicht einmal eine Basis für Besprechungen mit den Alliierten bieten würden. Sir Edward Grey fügte hinzu, daß er, falls seine Kollegen ähnliche Weisungen erhielten, diesen Ratschlag freundschaftlich und nichtamtlich von sich aus anbieten sollte, falls seine Kollegen dasselbe täten.

Verzeichnis

der in den

BÄNDEN 30—33

des Aktenwerkes enthaltenen Schriftstücke und der deutschen Übertragungen der fremdsprachigen Dokumente

Vorbemerkung

Die an zweiter Stelle stehenden Seitenzahlen des „Wegweisers“ bezeichnen die deutschen Übersetzungen

30. Band

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Erste Hälfte

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			232. Kapitel	Bd. 30, 1	
			Die Genesis des Italienisch-Türkischen Konflikts. Der Bruch. Dezember 1910 bis Oktober 1911		
		1910			
10798	Rom	7. Dez.	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	3	3
10799	Berlin	8. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	3	3
10800	„	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	4	3
10801	Rom	7. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	4	3
10802	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	7	3
10803	Wien	13. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	8	4
10804	Rom	15. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	10	4
10805	Berlin	22. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhr. v. Marschall	11	4
		1911			
10806	Pera	2. Jan.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	12	4
10807	Rom	19. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	15	5
10808	„	21. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	17	5
10809	Berlin	30. „	Erlaß an den Botschafter v. Jagow	18	5

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 1	
10830	Berlin	24. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	49	9
10831	Rom	23. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg-Wernigerode an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	51	9
10832	Therapia	25. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	52	9
10833	Berlin	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger zu Stolberg-Wernigerode	53	9
10834	„	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	55	9
10835	Therapia	26. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	56	9
10836	Rom	27. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg-Wernigerode an Auswärtiges Amt	57	9
10837	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	57	10
10838	Therapia	27. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	58	10
10839	„	27. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	59	10
10840	„	28. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	59	10
10841	Rom	28. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	61	10
10842	Wien	28. „	Geschäftsträger Graf v. Oberndorff an Auswärtiges Amt	64	11
10843	Rominten	28. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Staatssekretär v. Kiderlen	65	11
10844	„	28. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Staatssekretär v. Kiderlen	65	11
10845	Berlin	29. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten Frhr. v. Jenisch	66	11
10846	Rominten	30. „	Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärwärtiges Amt	67	11
10847	Rom	29. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	67	11
10848	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	68	12
10849	Rom	30. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	69	12
10850	Wien	29. „	Geschäftsträger Graf v. Oberndorff an Auswärtiges Amt	70	12
10851	Paris	30. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	70	12
10852	Rominten	1. Okt.	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	71	12

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 1	
10853	Rominten	4. Okt.	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	71	12
10854	Berlin	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten Frhr. v. Jenisch	72	12

233. Kapitel

Deutsche Mediationsbestrebungen
Graf Aehrenthals Vorschlag einer Kollektivvermittelung

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911			
10855	Berlin	29. Sept.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	77	13, 211
10856	Therapia	30. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	78	13
10857	Wien	1. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	80	13
10858	„	1. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	82	13
10859	Rom	2. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	82	14
10860	Therapia	2. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	83	14
10861	Petersburg	2. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	85	14
10862	Berlin	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Frhr. v. Lucius	85	14
10863	Rom	2. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	86	14
10864	Berlin	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	87	14
10865	„	3. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	87	14
10866	Rom	3. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	88	14
10867	„	4. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	89	15
10868	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	90	15
10869	Therapia	4. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	90	15
10870	Rom	5. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	92	15
10871	„	5. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	93	15
10872	Berlin	6. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	93	15
10873	„	7. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	94	15
10874	Rom	6. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	94	15

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 1	
10875	Berlin	8. Okt.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	95	15, 212
10876	„	8. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	96	15
10877	Therapia	8. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	97	15
10878	Rom	8. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	97	15
10879	„	7. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	97	16
10880	Berlin	9. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats v. Rosenberg	99	16
10881	„	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	102	16
10882	Rom	9. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	103	16
10883	Therapia	11. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	104	16
10884	Rom	13. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	105	16
10885	„	13. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	105	16
10886	Berlin	14. „	Staatssekretär v. Kiderlen an den Botschafter Frhr. v. Marschall	106	16
10887	Therapia	14. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	107	16
10888	Rom	12. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	108	16
10889	Berlin	16. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	110	16
10890	Therapia	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	111	16
10891	Berlin	16. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs von Kiderlen	112	16
10892	Therapia	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	113	16
10893	„	17. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	114	16
10894	Kairo	17. „	Geschäftsträger Frhr. v. Richthofen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	116	16
10895	Rom	17. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	118	16
10896	Therapia	19. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	119	16
10897	„	19. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	120	17
10898	„	19. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	122	17
10899	Rom	17. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	122	17

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 1	
10940	Rom	12. Nov.	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	181	22
10941	Pera	14. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	182	22
10942	„	14. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	182	23
10943	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	183	23
10944	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	183	23
10945	Pera	18. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	184	23
10946	Rom	18. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	184	23
10947	Paris	19. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	185	23
10948	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	186	23
10949	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	186	23
10950	„	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	187	23
10951	„	22. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	188	23
10952	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	188	23
10953	„	24. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhr. v. Romberg	189	23
10954	Petersburg	23. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	190	23
10955	Pera	24. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	190	23
10956	Konstantinopel	25. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	191	23
10957	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	192	23
10958	Wien	27. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	193	23
10959	„	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	193	23
10960	Rom	28. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	193	23
10961	Berlin	24. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	194	24
10962	„	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	195	24

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 1	
11005	Berlin	21. Dez.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen für Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	251	33
			237. Kapitel		
			Die Sasonowsche Vermittelungsaktion Die Mediation der Mächte in Rom und in Konstantinopel. Dezember 1911 bis April 1912		
		1911			
11006	Petersburg	19. Dez.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	259	34
11007	Berlin	30. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Staatssekretär v. Kiderlen	260	34
11008	Petersburg	30. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	261	34
		1912			
11009	Wien	3. Jan.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	263	34
11010	Berlin	6. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	265	35
11011	Konstantinopel	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	266	35
11012	Pera	8. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	267	35
11013	„	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	268	35
11014	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	272	36
11015	„	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	274	36
11016	Berlin	18. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	276	36
11017	Petersburg	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	277	36
11018	Berlin	20. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	279	36
11019	„	28. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Pourtalès	281	36
11020	—	27. „	Minister Sasonow an Botschafter Graf v. d. Osten-Sacken	282	36, 213
11021	Petersburg	31. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	284	37
11022	Konstantinopel	2. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	285	37

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 1	
11023	Berlin	5. Febr.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Pourtalès . .	286	37
11024	Petersburg	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	287	37
11025	Berlin	6. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Pourtalès . .	287	37
11026	Pera	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	288	37
11027	Wien	12. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	298	38
11028	Berlin	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	298	38
11029	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	299	38
11030	„	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	299	38
11031	Konstantinopel	12. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	300	38
11032	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	301	38
11033	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	302	38
11034	Berlin	24. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	304	38
	—	21. „	Anlage. Russ. Aide-mémoire	305	38, 215
11035	Petersburg	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	306	38
11036	Pera	1. März	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	308	38
11037	Konstantinopel	6. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	310	38
11038	Rom	9. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	310	38
11039	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	311	38
11040	Pera	7. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	311	38
11041	Wien	10. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	314	38
11042	—	12. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	314	38
11043	Rom	13. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	315	38, 215
11044	Petersburg	14. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	315	38
11045	Rom	15. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	316	38
11046	Konstantinopel	16. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	317	38

30. Band

Der Italienisch-Türkische Krieg 1911—1912

Zweite Hälfte

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11104	Konstantinopel	23. April	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	387	47
11105	Rom	26. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	388	47
11106	„	30. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	390	47
11107	London	30. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	391	47
11108	Konstantinopel	1. Mai	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	391	47
11109	London	2. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	392	47
11110	Rom	9. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	392	47
11111	Pera	11. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	393	47
11112	Petersburg	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	394	48
11113	„	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	396	47
11114	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	397	47
11115	Konstantinopel	22. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	399	47
11116	Rom	21. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	400	47
11117	„	25. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	402	48
11118	Berlin	29. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	403	48
11119	Rom	29. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	403	48
11120	Berlin	1. Juni	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	405	48
11121	Wien	2. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	406	48
11122	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	407	48
11123	Rom	11. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	408	48
11124	Berlin	21. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	410	48
	—	—	Anlage. I. Österreichischer Vorschlag . .	411	48 221
	—	—	Anlage. II. Italienischer Vorschlag . . .	411	48, 221
11125	Berlin	22. Juni	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	411	48, 221
11126	Rom	23. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	412	48

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11127	Petersburg	24. Juni	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	414	49
11128	Berlin	1. Juli	Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs Zimmermann	416	49
11129	Petersburg	29. Juni	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	416	49
11130	Wien	3. Juli	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	417	49
11131	Berlin	19. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Kaiser Wilhelm II.	419	49
11132	„	22. „	Türkische Note	419	49, 222
11133	Petersburg	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	419	50
			239. Kapitel **Der Friedensschluß von Lausanne. Deutschland als „ehrlichen Makler" zwischen Italien und der Türkei**		
		1912			
11134	Konstantinopel	9. Mai	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	425	50
11135	Pera	9. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	426	51
11136	Paris	23. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	427	51
11137	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	429	51
11138	Rom	26. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	430	51
11139	„	14. Juni	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	431	52
11140	Berlin	19. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	432	52
11141	„	20. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Tschirschky	433	52
11142	Therapia	17. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	433	52
11143	Konstantinopel	19. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	434	52
11144	Petersburg	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	435	52

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11145	Konstantinopel	25. Juni	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	436	52
11146	Berlin	3. Juli	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	437	52
11147	Konstantinopel	3. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	438	52
11148	Paris	2. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	439	52
11149	Berlin	6. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	440	52
11150	Rom	4. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	440	52
11151	Berlin	17. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Kaiser Wilhelm II.	441	52
11152	Rom	16. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	442	53
11153	„	21. „	Desgl.	443	53
11154	Wien	26. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg-Wernigerode an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	443	53
11155	Therapia	24. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	445	53
11156	Konstantinopel	31. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	446	53
11157	Berlin	2. Aug.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	446	53
11158	Therapia	2. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	447	53
11159	Konstantinopel	2. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	447	53
11160	Hohenfinow	5. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	448	53
11161	Therapia	5. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	449	53
11162	„	7. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	449	53
11163	„	9. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	451	53
11164	Konstantinopel	9. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	451	53
11165	Therapia	13. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	452	53
11166	„	16. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	453	53

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11167	Therapia	15. Aug.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	453	54
11168	Rom	29. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	454	54
11169	Therapia	30. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	455	54
11170	„	2. Sept.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	456	54, 222
11171	„	2. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	458	54
11172	„	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	459	54
11173	Konstantinopel	6. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	460	55
11174	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	461	55
11175	Therapia	14. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	462	55
11176	Konstantinopel	17. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	462	55
11177	Therapia	15. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	463	55
11178	Therapia	18. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	465	55
11179	Konstantinopel	23. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	466	55
11180	Therapia	23. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	466	55
11181	„	25. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	467	55, 223
11182	„	1. Okt.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	468	55
11183	Paris	2. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	469	56
11184	Berlin	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	469	56
11185	Wien	4. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	470	56
11186	Therapia	4. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	471	56
11187	Rom	6. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	471	56
11188	„	7. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	472	56
11189	Berlin	8. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	472	56

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11190	Rom	7. Okt.	Erster Sekretär v. Hindenburg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	473	56
11191	Therapia	9. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	474	56
11192	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	474	56
11193	„	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	475	56
11194	„	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	476	56
11195	Therapia	10. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	476	56
11196	Berlin	11. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	477	56
11197	Konstantinopel	11. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	478	56
11198	Berlin	12. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	478	56
11199	Therapia	12. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	479	56
11200	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	479	56
11201	Rom	12. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	480	56
11202	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	481	56
11203	„	14. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	482	56
11204	Therapia	14. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	482	57
11205	„	14. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	483	57
11206	Berlin	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	484	57
11207	„	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	485	57
11208	Rom	15. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	485	57
11209	„	15. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	486	57
11210	„	17. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	486	57
11211	„	16. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	486	57
11212	Berlin	19. „	Botschafter Pansa an Staatssekretär v. Kiderlen	487	57, 223
11213	„	19. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Pansa	488	57, 223

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 30, 2	
11234	Wien	6. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Staatssekretär v. Kiderlen	513	59
11235	„	18. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	514	59
11236	„	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Staatssekretär v. Kiderlen	517	60
11237	„	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	518	59
11238	„	18. „	Bericht des Militär-Attachés Majors Graf Kageneck	520	60
11239	Berlin	24. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	520	60
11240	„	25. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	521	60
11241	„	26. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	522	60
11242	Wien	1. Dez.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	524	60
11243	„	1. „	Bericht des Militär-Attachés Majors Graf Kageneck	525	60
11244	„	1. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	526	60
11245	Berlin	9. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Jagow	528	61
11246	Wien	7. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	529	61
11247	„	12. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	530	61
11248	„	14. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	532	61
11249	Berlin	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Jagow	532	61
11250	Rom	23. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	533	61
		1912			
11251	„	3. Jan.	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	535	61
11252	Berlin	16. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Jagow	536	61
11253	Rom	16. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Tschirschky	537	61
11254	„	22. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Auswärtiges Amt	537	61
11255	„	22. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	539	61

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11256	Wien	23. Jan.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	540	61
11257	Berlin	7. März	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	541	61
—	—		Anlage. Entwurf für das Zusatzprotokoll zum Dreibundvertrag	541	61, 224
11258	Berlin	13. März	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	542	61
11259	„	14. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	542	61
11260	Wien	16. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	543	61
11261	Rom	17. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	544	61
11262	Wien	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	545	61
11263	Venedig	24. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	546	61
11264	„	25. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	547	61
11265	Rom	14. April	Minister Marquis di San Giuliano an Botschafter v. Jagow	549	61
—	—		Anlage. Aide-Mémoire	550	61, 224
11266	Rom	10. Okt.	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	553	62
11267	London	12. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	554	62
11268	Berlin	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten Frhr. v. Jenisch	554	62
11269	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	555	62
11270	Rom	26. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	557	62
11271	„	27. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	558	62
11272	Wien	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	560	62
11273	Berlin	9. Nov.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	561	62
—	—		Anlage I. Textes présentés par le Marquis di San Giuliano au Comte Berchtold, à San Rossore, le 23 Octobre 1912 . . .	562	62, 227
—	—		Anlage II. Entwurf des Staatssekretärs v. Kiderlen, betr. zwei Zusätze zum Dreibundvertrage	562	62, 227

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30,2	
11274	Rom	20. Nov.	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	563	62
11275	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	563	62
11276	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	564	62
11277	Wien	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	564	62
11278	Rom	28. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	566	62
11279	Berlin	29. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	566	62
11280	„	1. Dez.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	567	62
11281	Wien	1. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	567	62
11282	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	568	62
11283	„	5. „	Desgl.	568	63
			Anhang A.		
		1912	**Italiens militärische Dreibundverpflichtungen und sein Vertragsverhältnis zu Frankreich**		
11284	Berlin	9. Dez.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	571	63
11285	Rom	10. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	572	64
11286	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Jagow	574	64
11287	„	30. „	Chef des Generalstabes General v. Moltke an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	575	65
	Rom	21. „	Anlage. Schreiben des italienischen Generals Pollio	576	65, 228
11288	„	31. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	577	66
			Anhang B.		
		1912	**Die Erneuerung des Rumänischen Vertrages**		
11289	Berlin	12. Dez.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	583	67
11290	Wien	12. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	583	68
11291	Neues Palais	18. „	Kaiser Wilhelm II. an König Karl von Rumänien	584	68
11292	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	584	68

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 30, 2	
11293	Bukarest	19. Dez.	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	585	68
11294	Berlin	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	586	68
11295	„	22. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	586	68
11296	Bukarest	22. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	586	68
11297	„	26. „	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	587	68
		1913			
11298	„	21. Jan.	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	587	68
	„	17. „	Anlage. König Karl von Rumänien an Kaiser Wilhelm II.	588	68
11299	Wien	24. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	589	68
11300	Berlin	2. Febr.	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Waldthausen	589	69
11301	Bukarest	6. „	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	590	69
11302	„	15. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	590	69
11303	Berlin	15. „	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Waldthausen	591	69
11304	Bukarest	19. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	591	69
11305	Berlin	21. „	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Waldthausen	592	69
11306	Bukarest	26. „	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	592	69

31. Band

Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente. 1911—1912

			241. Kapitel	Bd. 31	
			Die Frage der deutschen Flottenverstärkung September 1911 bis Februar 1912		
		1911			
11307	London	30. Aug.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	3	73

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911		Bd. 31	
11308	Rominten	28. Sept.	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Staatssekretär v. Kiderlen	5	74
11309	London	27. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	6	74
11310	„	9. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	8	74
11311	„	25. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	9	74
11312	„	26. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	10	74
11313	„	28. „	Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	11	74
11314	„	30. „	Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	15	75
11315	Berlin	31. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	17	75
11316	London	1. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	18	75
11317	„	10. „	Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	25	75
11318	„	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	27	75
11319	Kiel	11. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	28	75
11320	London	19. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	29	75
11321	Berlin	22. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	31	75
11322	„	24. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	34	75
11323	Moschen	27. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	34	75
11324	Berlin	28. „	Staatssekretär Wermuth an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	35	75
11325	„	30. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	42	75
11326	London	29. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	43	75
11327	„	4. Dez.	Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	44	76

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 31	
		1911			
11343	Berlin	19. Dez.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	81	79
11344	London	20. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	81	79
		1912			
11345	„	8. Jan.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	87	79
11346	Berlin	11. „	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms II.	92	80
			243. Kapitel		
			Die Mission Lord Haldanes nach Berlin und ihre Nachklänge Das Scheitern der Deutsch-Englischen Verständigung		
		1912			
11347	Berlin	29. Jan.	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	97	80
	—	—	Anlage I	98	80
	—	—	Anlage II	98	80
11348	Berlin	30. Jan.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	99	80
11349	London	31. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	100	80
11350	—	—	Sir Ernest Cassel an Generaldirektor Ballin	102	80 ,232
11351	—	4. Febr.	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	103	80
11352	London	3. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	104	80
11353	Berlin	4. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	105	80
11354	London	5. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	107	80
11355	„	7. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	107	80
11356	Berlin	8. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	108	80
11357	„	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	109	80
11358	„	8. „	Generaldirektor Ballin an Kaiser Wilhelm II.	111	80
11359	Schloß	9. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	112	80
11360	—	10. „	Entwurf des Staatssekretärs v. Kiderlen für ein deutsch-englisches Abkommen . .	114	80
11361	—	—	Entwurf für ein deutsch-englisches Abkommen	116	80

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11362	Berlin	12. Febr.	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	117	80' 232
11363	„	12. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	120	80
11364	„	12. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	120	80
11365	London	12. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	121	80
11366	„	12. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	121	80
11367	„	12. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	122	80
11368	Berlin	13. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	123	80
11369	London	15. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	124	80
11370	„	22. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	128	80
11371	„	22. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	131	80
11372	Berlin	24. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	132	80
11373	London	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	132	80
	—	—. „	Anlage. Memorandum	134	80 ,234
11374	London	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	135	81
11375	Berlin	27. „	Staatssekretär Admiral v. Tirpitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	137	80
11376	—	28. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	139	80
11377	—	28. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	140	80
11378	„	28. „	Kaiser Wilhelm II. an Staatssekretär v. Kiderlen	141	80
11379	London	29. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	142	80
11380	„	1. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	145	82
11381	Berlin	4. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	148	81
	—	—	Anlage Memorandum	150	81
11382	Berlin	4. März	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	153	82

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11383	Wilhelmshaven	4. März	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	153	82
11384	Berlin	5. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	154	82
11385	Wilhelmshaven	5. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	155	82
11386	Wilhelmshaven	5. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	155	83
11387	Wilhelmshaven	5. „	Kaiser Wilhelm II. an Botschafter Graf Metternich	156	83
11388	Berlin	6. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	156	83
11389	London	6. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	158	84
11390	„	7. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	159	84
11391	Berlin	8. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	159	84
11392	London	7. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	160	84
	„	7. „	Anlage. Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	161	84
11393	Berlin	12. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	164	84
11394	„	12. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	166	84
11395	—	12. „	Neuer Entwurf für ein deutsch-englisches Abkommen	167	84
11396	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	169	84
	„	11. „	Anlage. Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	170	84
11397	Berlin	14. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	173	84
11398	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	174	84
11399	„	14. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	178	84, 235
11400	„	14. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	178	84
11401	Berlin	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	178	84

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11402	Berlin	15. März	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	180	84
11403	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	181	84, 235
11404	„	17. „	Desgl.	183	84
11405	Berlin	17. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	185	84
11406	„	18. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	188	84
11407	„	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	189	84
11408	London	17. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	190	84
11409	„	18. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	190	84
11410	„	19. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	191	84
11411	„	19. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	193	84
	„	19. „	Anlage. Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	194	84
11412	„	20. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	198	84
11413	Berlin	22. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	199	84
11414	Venedig	24. „	Chef des Marinekabinetts Admiral v. Müller an Staatssekretär v. Kiderlen	199	84
11415	Berlin	21. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	200	84
11416	London	21. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	201	84
11417	Berlin	22. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	202	84
11418	London	22. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	203	84
11419	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	203	84
11420	London	26. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	204	84
11421	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	205	84
11422	„	28. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	205	84
	London	(25. März)	Anlage. Memorandum	205	84, 236

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 31	
		1912			
11438	Lissabon	16. März	Geschäftsträger v. Schubert an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	261	88
11439	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Schubert	264	88
11440	„	3. April	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Metternich	264	88
11441	London	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	267	88
11442	„	17. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	270	88
11443	Berlin	20. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Geschäftsträger v. Kühlmann	273	88
11444	London	22. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	273	89
11445	„	22. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	276	89
11446	„	27. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	277	89
11447	Berlin	4. Mai	Staatssekretär Solf an Staatssekretär v. Kiderlen	278	89
11448	„	29. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	279	89
11449	London	4. Juni	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	281	89, 240
11450	„	5. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	284	89
11451	„	7. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	288	89
11452	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	288	89
11453	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	289	89
11454	„	17. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	290	89
11455	Berlin	25. „	Stellv. Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	291	89
11456	London	19. Juli	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	294	89
11457	Berlin	24. „	Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs Zimmermann	300	89
11458	„	25. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Frhr. v. Marschall	302	89
11459	London	5. Okt.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	302	89

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11460	Berlin	11. Okt.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	304	89
11461	London	16. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	305	89
			245. Kapitel		
			Verhandlungen über die Bagdadbahn März 1911 bis August 1912		
		1911			
11462	London	10. März	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	309	90
11463	„	15. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	310	90
11464	„	17. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	310	90
11465	„	1. April	Desgl.	311	90
11466	Petersburg	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	312	90
11467	Pera	7. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	313	90
11468	London	12. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	314	90
11469	„	29. Juli	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	314	90
11470	„	31. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	315	90
	Foreign Office	31. „	Anlage. Memorandum	316	90, 240
11471	Berlin	13. Aug.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	318	91
11472	Therapia	16. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	319	91
11473	„	17. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	319	91
11474	„	22. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	320	91
11475	London	2. Sept.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	322	91
11476	Therapia	4. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	323	91
11477	Berlin	6. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	324	91
11478	Therapia	11. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	325	91

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11479	London	19. Jan.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	326	91
11480	Konstantinopel	14. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	326	91
11481	Berlin	19. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	328	91
11482	Pera	7. März	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	328	91
11483	London	12. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	329	91
11484	Berlin	15. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Graf v. Mirbach-Harff	329	91
11485	London	18. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	330	91
11486	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	331	91
11487	Pera	31. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	332	91
11488	London	17. April	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	334	91
11489	„	26. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	335	91
11490	„	3. Mai	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	337	91
11491	Pera	10. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	338	92
11492	„	22. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	338	92
11493	London	1. Juli	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	340	92
11494	Berlin	12. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall .	341	92
11495	London	15. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	343	92
11496	„	21. Aug.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	344	92
			Anhang		
		1911	**Französische Aspirationen in den türkischen Eisenbahnfragen. März bis August 1911**		
11497	London	21. März	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	349	93
11498	Berlin	8. April	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	350	93

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 31	
		1911			
11499	Berlin	19. Mai	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall .	351	93
11500	„	18. „	Aufzeichnung der Deutschen Bank . .	351	93
11501	Pera	19. Juni	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	353	93
11502	Berlin	6. Juli	Aufzeichnung des Direktors Helfferich . .	354	93
11503	„	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	364	93
11504	Therapia	14. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	365	93
11505	„	17. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	367	93
11506	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	368	93
11507	Therapia	21. „	Geschäftsträger v. Miquel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	368	93
11508	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	374	93
11509	Therapia	27. „	Geschäftsträger v. Miquel an Auswärtiges Amt	375	93
11510	Berlin	8. Aug.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Miquel	376	93
			246. Kapitel		
			Das Kabinett Poincaré und die Deutsch-Französischen Beziehungen. Poincaré, Millerand und der Réveil National. Januar 1912 bis Januar 1913		
		1912			
11511	Paris	17. Jan.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	381	94, 97, 242
11512	„	17. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	383	94
11513	„	9. Febr.	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	385	94
11514	„	20. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	386	94
11515	„	19. „	Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt	389	95
11516	„	28. „	Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt	393	95
11517	„	14. März	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	394	95
11518	Berlin	14. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Schoen	394	95

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 31	
		1912			
11519	Paris	20. März	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	395	95, 242
11520	„	22. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	396	95
11521	„	17. April	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	401	96
11522	„	11. Mai	Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt	402	96
11523	„	7. Juni	Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt	406	96
11524	„	30. Juli	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	407	96
11525	„	8. Aug.	Desgl.	409	97
11526	„	9. „	Desgl.	410	97
11527	„	25. Sept.	Desgl.	412	97
11528	„	25. „	Desgl.	413	97
11529	„	11. Nov.	Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt	414	97
11530	Moschen	14. „	Kaiser Wilhelm II. an Auswärtiges Amt	416	97
11531	Paris	22. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	417	98
		1913			
11532	„	15. Jan.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	418	98
	„	13. „	Anlage. Bericht des Militär-Attachés Majors v. Winterfeldt an den Chef des Generalstabes General v. Moltke	419	98
11533	„	18. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	423	98

247. Kapitel

Die Entrevue von Baltischport. Juli 1912

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912			
11534	Petersburg	30. Jan.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	427	99
11535	„	7. Febr	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	428	99
11536	„	17. Mai	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	432	99
11537	—	19. Juni	Aufzeichnung des Botschafters Grafen Pourtalès	433	99
11538	Peterhof	25. „	Kaiser Nikolaus II. an Kaiser Wilhelm II.	436	100,243

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11539	„Hohenzollern“	5. Juli	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	436	100
11540	Baltischport	6. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	437	100
11541	Baltischport	6. „	Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Joseph	438	101
11542	Baltischport	6. „	Aufzeichnung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg	439	100,101
11543	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	445	101
11544	Berlin	8. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	447	102
11545	Petersburg	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	448	102
11546	„	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	449	102
11547	Wien	10. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	450	102
11548	Petersburg	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	450	102
			248. Kapitel		
			Die Befestigung der Tripelentente Englisch-Französische „Naval-Conversation“ Russisch-Französische Marine-Konventionen November 1911 bis Oktober 1912		
		1911			
11549	London	20. Nov.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	457	103
11550	Paris	11. Dez.	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	460	103
11551	Petersburg	22. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	461	103
		1912			
11552	London	17. Jan.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	463	103
	„	17. „	Anlage. Bericht des Militär-Attachés Majors Ostertag	465	105
11553	„	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	466	103
11554	Petersburg	30. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	466	103

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 31	
11555	Berlin	2. Febr.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Metternich .	467	104
11556	Petersburg	3. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	468	104
11557	„	4. „	Bericht des Militär-Attachés Oberstleutnants Graf Posadowsky-Wehner	471	105
11558	„	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	473	105
11559	Paris	10. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	475	105
11560	London	15. „	Bericht des Militär-Attachés Majors Ostertag	478	105
		1911			
	Château de Champs, Seine et Marne	23. Okt.	Anlage. Abschrift des Briefes von Townshend an Haldane	479	105
		1912			
11561	London	16. Febr.	Marineattaché Korvetten-Kapitän Widenmann an Staatssekretär Admiral v. Tirpitz	488	106
11562	Paris	27. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	489	107
11563	„	11. Mai	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	491	107
11564	„	13. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg .	492	107
11565	„	22. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	493	107
11566	London	28. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	495	108
11567	„	28. „	Bericht des Militär-Attachés Majors Ostertag	497	108
11568	Paris	28. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	499	108
11569	London	30. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	499	108
11570	Wien	1. Juni	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	503	108
11571	Paris	11. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	504	108
11572	London	11. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	506	108
11573	„	13. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	510	109

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 31	
		1912			
11595	London	16. Sept.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	543	112
			Anmerkung zu Nr. 11595		
	London	22. Nov.	Sir E. Grey an Paul Cambon	544	112,243
	„	23. „	Paul Cambon an Sir E. Grey	545	112,244
11596	„	18. Sept.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	547	113
11597	Kopenhagen	19. „	Gesandter Graf Brockdorff-Rantzau an Auswärtiges Amt	548	113
11598	London	21. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	548	113
11599	Paris	22. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	549	113
11600	London	23. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	551	113
11601	„	1. Okt.	Desgl.	551	113
11602	„	4. „	Desgl.	552	114

32. Band

Die Mächte und Ostasien. 1909—1914

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			249. Kapitel	Bd. 32	
			Die Anleihepolitik der Mächte I Das „Syndikat der Vier“ und die Chinesischen Eisenbahnanleihen März 1909 bis Mai 1910		
		1909			
11603	Peking	12. März	Gesandter Graf Rex an Reichskanzler Fürst Bülow	3	117
11604	Berlin	15. Mai	Reichskanzler Fürst Bülow an Kaiser Wilhelm II.	5	117
11605	Peking	21. „	Gesandter Graf Rex an Reichskanzler Fürst Bülow	6	118
11606	„	—. Juni	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	8	118
11607	Berlin	11. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger v. Mutius	9	118
11608	Peking	—. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	10	118
11609	Washington	14. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	10	118
11610	Berlin	16. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Bernstorff	11	118

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd.32	
11611	Berlin	19. Juni	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Bernstorff	12	118
11612	„	19. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Bernstorff	12	118
11613	Washington	—. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	13	118
11614	„	19. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	14	118
11615	„	20. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	14	118
11616	Berlin	21. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen	15	118
11617	„	21. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	16	118
11618	„	23. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	16	118
11619	Washington	22. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	17	118
11620	„	23. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	18	118
11621	„	24. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	18	118
11622	Berlin	10. Juli	Direktor Urbig an Vortragenden Rat Zimmermann	19	118
	„	10. „	Anlage. Memorandum	19	118
11623	Berlin	21. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	24	118
11624	„	18. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Zimmermann	25	118
	—	17. „	Anlage. Memorandum	26	118, 244
11625	Peking	(23.) „	Gesandter Graf Rex an Auswärtiges Amt	26	118
11626	Berlin	28. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhr. v. Schoen	27	118
11627	„	27. Aug.	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel .	27	118
11628	Manchester, Mass.	29. „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Auswärtiges Amt	28	118
11629	Peking	24. „	Gesandter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	28	118
11630	—	—	Note	29	118, 245
11631	Berlin	9. Sept.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Zimmermann	30	118
11632	„	18. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Metternich	31	118

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd. 32	
11633	London	28. Sept.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	32	118
11634	Berlin	4. Okt.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel	32	118
11635	Washington	11. „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Auswärtiges Amt	33	118
11636	Berlin	16. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	33	118
11637	London	19. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	34	118
11638	Washington	—. „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Auswärtiges Amt	35	118
11639	„	27. „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Auswärtiges Amt	35	118, 245
11640	Berlin	28. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel	37	118
11641	Washington	30. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	38	118
11642	Berlin	1. Nov.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	38	118
11643	London	1. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	39	118
	Foreign Office	1. „	Anlage Memorandum	39	118,246
11644	Berlin	5. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	41	118
	„	5. „	Anlage. Memorandum	42	118
11645	„	6. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	43	118
11646	Washington	8. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	44	118
11647	Berlin	9. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	45	118
11648	London	11. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	45	118
11649	Washington	11. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	46	118
11650	London	12. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	46	118
11651	„	24. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	47	118
	Foreign Office	24. „	Anlage. Hilfssekretär Sir Fr. Campbell an Botschafter Graf Metternich	48	118,247
11652	Berlin	28. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhr. v. Schoen	49	118

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1909			
11653	Berlin	29. Nov.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Metternich	51	118
11654	London	30. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	51	118
11655	Berlin	10. Dez.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Zimmermann	51	118
11656	Paris	15. „	Botschafter Fürst Radolin an Auswärtiges Amt	52	118
		1910			
11657	Berlin	4. Jan.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	53	118
		1909			
	—	29. Dez.	Anlage. Note verbale	54	118,248
		1910			
11658	Berlin	21. Jan.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	54	118
11659	„	23. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Bernstorff	55	118
11660	Washington	—. Febr.	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	56	118
11661	Foreign Office	2. „	Hilfssekretär Sir Fr. Campbell an Botschafter Graf Metternich	56	118,248
11662	Berlin	9. März	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Hill	57	118
11663	„	19. Mai	Memorandum	58	118
11664	Washington	26. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	59	118
11665	Berlin	28. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Graf Rex	59	118
11666	„	18. Juni	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Gesandten Graf Rex	59	118
		1911			
11667	Peking	1. Mai	Geschäftsträger Graf Luxburg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	60	118
			250. Kapitel		
			Der Amerikanische Vorstoß für Internationalisierung der Mandschurischen Eisenbahnen und Deutschlands Stellungnahme		
		1909			
11668	Berlin	23. Dez.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	65	118
	—	17. „	Anlage. Memorandum	68	118,249

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1909		Bd.32	
11669	Berlin	24. Dez.	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	70	119
11670	Washington	—. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	71	119
		1910			
11671	Tokio	2. Jan.	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Auswärtiges Amt	72	119
11672	Petersburg	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	72	119
11673	Tokio	—. „	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Auswärtiges Amt	74	119
11674	London	10. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	74	119
11675	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	75	119
11676	Paris	13. „	Botschafter Fürst Radolin an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	79	119
11677	Petersburg	15. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	80	119
11678	Berlin	19. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhr. v. Schoen	80	119
11679	Washington	—. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	82	119
11680	Tokio	21. „	Geschäftsträger Graf Montgelas an Auswärtiges Amt	82	119
11681	Washington	21. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	83	119, 251
11682	Berlin	23. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	83	119
—	—	—	Anlage. Aide-mémoire	84	119,251
11683	Tokio	2. Jan.	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	84	119
11684	Petersburg	29. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	89	119
11685	Tokio	8. „	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	90	119
11686	Washington	—. Febr.	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	92	119
11687	—	10. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs Frhr. v. Schoen	92	119
11688	Berlin	15. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter Graf Bernstorff	95	119

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1910			
11689	Washington	—. Febr.	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	96	119
11690	Tokio	31. Jan.	Erster Sekretär Graf Montgelas an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	97	119
11691	Berlin	1. März	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	99	119
11692	Washington	—. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	99	119
11693	Berlin	6. „	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Botschafter Graf Bernstorff	100	119
11694	Peking	14. Febr.	Gesandter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	101	119
11695	Tokio	16. „	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	102	119
11696	„	19. „	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	105	120
11697	Washington	—. April	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	106	120
11698	Berlin	15. „	Stellvertretender Staatssekretär Stemrich an Botschafter Graf Bernstorff	107	120
11699	Washington	21. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	107	120
11700	„	18. „	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	108	120
11701	Manchester, Mass.	1. Juli	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	111	120
			251. Kapitel		
			Das Russisch-Japanische Mandschureiabkommen vom 4. Juli 1910		
		1910			
11702	Tokio	6. Mai	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	115	120
11703	„	6. „	Botschafter Frhr. Mumm v. Schwarzenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	116	121
11704	London	24. Juni	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	117	121
11705	Paris	5. Juli	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	118	121
11706	Petersburg	8. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	119	121

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1910			
11707	Berlin	11. Juli	Staatssekretär Frhr. v. Schoen an Kaiser Wilhelm II.	121	121
	—		Anlage. Russisch-japanisches Abkommen vom 4. Juli 1910	122	121,252
11708	Bergen	13. „	Rat Gesandter v. Treutler an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	123	121
11709	Hohenfinow	16. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	124	122
11710	Petersburg	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	126	122
11711	„	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	126	122
11712	Belgrad	20. „	Geschäftsträger Graf Bray-Steinburg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	127	122
			252. Kapitel		
			Die Annexion Koreas durch Japan August bis September 1910		
		1910			
11713	Berlin	24. Aug.	Botschafter Chinda an Staatssekretär v. Kiderlen	131	123
	—	—	Anlage I.	131	123,252
	—	—	Anlage II.	133	123,254
11714	London	26. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	134	123
11715	Paris	26. Aug.	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	134	123
11716	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	135	123
11717	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	137	123
11718	London	29. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	137	123
11719	Paris	29. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	138	123
11720	London	7. Sept.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	139	123
11721	Manchester	6. „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	140	123, 255
11722	„	— „	Geschäftsträger Graf Georg v. Wedel an Auswärtiges Amt	141	123
11723	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Chinda	142	123
11724	Tokio	— Okt.	Geschäftsträger Graf Montgelas an Auswärtiges Amt	143	124

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1910			
11725	London	5. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	143	124
11726	Berlin	31. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Chinda	144	124
		1911			
11727	London	11. Febr.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	145	124
			253. Kapitel		
			Deutsch-Amerikanische Erörterungen über eine Integritätserklärung zugunsten Chinas. September 1910 bis Juni 1911		
		1910			
11728	Hohenfinow	28. Sept.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	149	124
11729	Berlin	21. Okt.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	151	125
		1911			
11730	Washington	21. Febr.	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	154	125
11731	Berlin	2. März	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Bernstorff	155	125
11732	Washington	— „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	155	125
11733	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Bernstorff	156	125
11734	Washington	— „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	157	125
11735	„	10. Juni	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	157	125
			254. Kapitel		
			Die Anleihepolitik der Mächte II Die Währungsanleihe Bewilligung von Vorschüssen an die Chinesische Regierung? November 1910 bis März 1912		
		1910			
11736	—	3. Nov.	Memorandum	161	126, 255
11737	Berlin	—. „	Memorandum	162	126
11738	Washington	10. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	163	126
11739	„	5. „	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	163	126

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1911			
11763	Berlin	22. Aug.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Metternich .	188	126
11764	London	23. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	188	126
11765	Berlin	22. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Geschäftsträger Haniel v. Haimhausen	189	126
11766	Manchester	2. Sept.	Geschäftsträger Haniel v. Haimhausen an Auswärtiges Amt	189	126
11767	London	24. Okt.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	189	126
11768	Berlin	31. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Metternich .	191	126
11769	„	3. Nov.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Metternich .	191	127
11770	—	3. „	Aide-mémoire	193	127,261
11771	Paris	6. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	194	127
11772	„	6. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	195	127
11773	London	8. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	195	127
11774	Berlin	2. Dez.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	196	127
11775	London	4. „	Botschafter Graf Metternich an Auswärtiges Amt	197	127
11776	Paris	5. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	197	127
11777	Peking	7. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	198	127
11778	Berlin	10. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	198	127
11779	Paris	11. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	199	127
11780	Washington	12. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	200	128,261
11781	Peking	8. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	201	127
11782	London	22. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	203	127
		1912			
11783	„	11. Jan.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	203	127
11784	London	7. Febr.	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	204	127

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1912			
11785	Berlin	24. Febr.	Note	205	128,261
11786	„	5. März	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	206	127
11787	London	7. „	Botschafter Graf Mettternich an Auswärtiges Amt	207	127
11788	Schanghai	28. Febr.	Generalkonsul v. Buri an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	207	127
11789	Petersburg	13. März	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	208	128
—	—	—	Anlage. Aide-mémoire	208	128,262

255. Kapitel

Die Chinesisch-Russischen Differenzen Februar bis April 1911

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911			
11790	Petersburg	16. Febr.	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	213	128
—	—	—	Anlage	214	128,263
11791	Petersburg	21. Febr.	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	215	128
11792	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	216	128
11793	Petersburg	15. März	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	218	128
11794	Peking	28. „	Gesandter Graf Rex an Auswärtiges Amt	219	128
11795	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten Graf Rex	219	128
11796	Petersburg	1. April	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	219	128
11797	Peking	30. März	Gesandter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	221	128

256. Kapitel

Die Abänderung des Englisch-Japanischen Bündnisvertrages April bis Juli 1911

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1911			
11798	London	1. April	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	227	129
11799	„	12. Juli	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	228	129
11800	„	15. „	Botschafter Graf Metternich an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	229	129

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1912			
11819	Berlin	25. Jan.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Bernstorff	251	131
11820	„	26. Jan.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Bernstorff	252	131
11821	Washington	— „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	253	131
11822	Berlin	28. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Bernstorff	254	131
11823	Washington	29. „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	255	131
11824	„	(5. „)	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	256	131,264
11825	„	(12.Febr.)	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	257	131
11826	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Bernstorff	258	131
11827	Peking	3. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	258	131
11828	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Bernstorff	260	131
	„	27. „	Anlage. Verbalnote	261	131,265
11829	„	25. Juli	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	262	132
11830	London	6. Aug.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	263	132
11831	Peking	21. Sept.	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	263	132
11832	„	24. Dez.	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	264	132
		1913			
11833	Berlin	10. Jan.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Gesandten v. Haxthausen	266	132
11834	Peking	16. März	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	267	132
11835	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Graf Bernstorff	268	132
11836	Washington	(1. April)	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	269	132
11837	Berlin	3. April	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	269	132
11838	„	5. „	Staatssekretär v. Jagow an Rat Gesandten v. Treutler	270	133,266
11839	„	7. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Graf Rex	271	133
11840	„	8. „	Aufzeichnung des Dirigenten v. Stumm	271	133

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1913			
11841	London	9. April	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	271	132
11842	Berlin	21. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	272	133
11843	London	28. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	273	132
11844	Peking	2. Mai	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	274	133
11845	Tokio	(4.) „	Botschafter Graf Rex an Auswärtiges Amt	274	133
11846	Berlin	7. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Graf Rex	275	133
11847	Peking	25. April	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	275	133
11848	Berlin	8. Mai	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Haxthausen	276	133
11849	„	14. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Gesandten v. Haxthausen . . .	276	133
11850	Tokio	9. „	Botschafter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	277	133
11851	„	10. „	Botschafter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	277	133
11852	Berlin	17. Juni	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Haxthausen	278	133
11853	Peking	15. Juli	Geschäftsträger v. Maltzan an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	278	133
11854	Tokio	(30.) „	Botschafter Graf Rex an Auswärtiges Amt	280	133
11855	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Graf Rex	280	133
11856	London	8. Aug.	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	281	133
11857	Peking	30. Juli	Geschäftsträger Frhr. v. Maltzan an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	281	134
11858	Nikko	10. Aug.	Botschafter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	283	134
11859	Berlin	22. Sept.	Staatssekretär v. Jagow an Geschäftsträger v. Kühlmann	284	134
11860	London	23. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	285	134
11861	„	27. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	285	134
11862	Peking	— „	Stellvertretender Gesandter Frhr. v. Seckendorff an Auswärtiges Amt	286	134,266
11863	Berlin	2. Okt.	Staatssekretär v. Jagow an Stellvertretenden Gesandten Frhr. v. Seckendorff	287	134

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 32	
11885	London	15. April	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	305	134
11886	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	307	134
11887	Peking	18. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	307	134
	„	18. „	Anlage. Memorandum	308	134,268
11888	Berlin	4. Mai	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Metternich	309	134
11889	Peking	29. April	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	310	134
	„	27. „	Anlage I	313	134
	„	29. „	Anlage II	314	134,269
11890	Berlin	16. Mai	Unterstaatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Tschirschky	314	134
11891	„	17. „	Direktion der Disconto-Gesellschaft an Auswärtiges Amt	316	134
11892	„	23. „	Memorandum des Direktors der Disconto-Gesellschaft Urbig	317	134
11893	Peking	6. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	319	134
11894	Berlin	5. Juni	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	322	134
11895	„	5. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	323	134
11896	Washington	24. Mai	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	323	134
11897	Berlin	9. Juni	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Bernstorff	324	134
11898	Peking	28. Mai	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	325	134
11899	Berlin	11. Juni	Aufzeichnung des Direktors der Disconto-Gesellschaft Urbig	327	134
11900	Peking	11. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	329	134
11901	„	12. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	329	134
11902	Paris	13. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	330	134
11903	Berlin	22. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Pourtalès	330	134
11904	„	22. „	Direktor der Disconto-Gesellschaft Erich an Auswärtiges Amt	332	134
	—	—	Anlage. Promemoria	333	134

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 32	
11905	Berlin	26. Juni	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	334	134
11906	Kiel	26. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	337	134
11907	Berlin	27. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	337	134
11908	Washington	29. Juni	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	338	134
11909	Peking	18. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	338	134
11910	Britische Botschaft	1. Juli	Aide-mémoire	340	134,269
11911	Berlin	4. „	Aide-mémoire	341	134
11912	Peking	9. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	342	134
11913	Berlin	26. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Graf Bernstorff	343	134
11914	Peking	16. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	343	134
11915	„	23. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	345	134
11916	„	10. Aug.	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	347	134
11917	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Haxthausen	348	134
11918	Petersburg	20. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	349	134
11919	Berlin	10. Sept.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	350	134
11920	London	12. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	351	134
11921	„	14. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	352	134
11922	Berlin	19. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	353	134
11923	London	20. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	353	134
11924	„	23. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	354	134
11925	Berlin	27. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	354	134
11926	Peking	— „	Geschäftsträger Frhr. v. Maltzan an Auswärtiges Amt	355	134
11927	Berlin	28. „	Memorandum	355	134,270

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1912			
11928	Berlin	4. Okt.	Memorandum	357	134
11929	Peking	5. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	357	134
11930	Berlin	23. „	Aide-mémoire	358	134,271
11931	„	24. „	Promemoria	359	134,271
11932	„	27. „	Memorandum	359	134
11933	Peking	21. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	360	134
11934	„	12. Nov.	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	362	134
11935	London	25. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	363	134
11936	Berlin	8. Dez.	Unterstaatssekretär Zimmermann an Gesandten v. Haxthausen	364	134
		1913			
11937	Peking	1. Jan.	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	364	134
11938	Berlin	22. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	365	134
11939	Peking	22. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	366	134
11940	„	26. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	367	134
11941	„	4. Febr.	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	368	134
11942	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Haxthausen	369	134
11943	„	8. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	369	134
11944	„	11. „	Aide-mémoire	370	135,272
11945	„	12. „	Memorandum	371	135
11946	„	12. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	372	135
11947	London	13. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	372	135
11948	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Jagow an Gesandten v. Haxthausen	373	135
11949	„	20. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	373	135
11950	London	21. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	374	135
11951	Peking	9. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	375	135
11952	London	1. März	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	377	135

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1913			
11953	Berlin	3. März	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	Bd. 32 377	135
11954	London	7. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	379	135
11955	Washington	— „	Botschafter Graf Bernstorff an Auswärtiges Amt	380	135
11956	Hamburg	20. „	Chef des Bankhauses M. M. Warburg & Co., Max Warburg, an Unterstaatssekretär Zimmermann	380	135
11957	Berlin	23. „	Unterstaatssekretär Zimmermann an Botschafter Fürst Lichnowsky	382	135
11958	„	1. April	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	383	135
11959	Peking	27. März	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	385	135
11960	Washington	30. „	Botschafter Graf Bernstorff an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	387	135,273
11961	London	4. April	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	388	135
	Foreign Office	29. Jan.	Anlage. Memorandum	389	135,273
11962	London	9. April	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	390	135
11963	Berlin	14. „	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Fürst Lichnowsky	391	135
	„	14. „	Anlage. Memorandum	392	135
11964	London	14. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	392	135
11965	„	23. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	393	135
11966	Peking	23. „	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	393	135
11967	„	25. „	Desgl.	394	135
11968	Berlin	1. Mai	Chinesische Verbalnote	395	135
11969	Peking	29. April	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	395	135
11970	London	24. Mai	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	397	135
	Foreign Office	23. „	Anlage. Memorandum	397	135,274
11971	Berlin	18. Juni	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Fürst Lichnowsky	399	135
11972	London	2. Sept.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	399	135

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1913			
11973	Berlin	12. Sept.	Staatssekretär v. Jagow an Geschäftsträger v. Kühlmann	400	135
11974	„	21. „	Note	401	135
11975	„	15. Okt.	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Geschäftsträger v. Kühlmann	401	135
	„	7. „	Anlage. Aide-mémoire	402	135,275
11976	„	1. Nov.	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	403	135
11977	„	8. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Geschäftsträger v. Kühlmann	404	135
11978	London	10. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	405	135
11979	Peking	7. „	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	405	135
11980	Berlin	8. Dez.	Staatssekretär v. Jagow an Botschafter Graf Pourtalès	408	135
		1914			
11981	„	20. März	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Grafen Montgelas	409	135
11982	Peking	— „	Geschäftsträger Krebs an Auswärtiges Amt	410	135
11983	„	— April	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	410	135
11984	London	24. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	411	135
11985	Berlin	28. Mai	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Gesandten v. Haxthausen	412	135
11986	Peking	31. Juli	Geschäftsträger Frhr. v. Maltzan an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	413	135

259. Kapitel

Die Tibetfrage. Das Russisch-Mongolische Abkommen vom 3. November 1912. Das Russisch-Chinesische Mongoleiabkommen vom 5. November 1913. Dezember 1910 bis Juli 1914

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1910			
11987	London	30. Dez.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	421	135
		1912			
11988	„	26. Juli	Botschafter Frhr. v. Marschall an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	421	135
11989	Peking	30. Aug.	Gesandter v. Haxthausen an Auswärtiges Amt	422	135
11990	„	10. Sept.	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	423	135

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 32	
		1913			
12031	Tokio	19. Okt.	Botschafter Graf Rex an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	480	141
			Anhang: Ein Russisch-Japanisches Kriegsabkommen gegen Deutschland?		
		1912			
12032	Peking	5. Nov.	Gesandter v. Haxthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	485	141

33. Band.

Der erste Balkankrieg 1912

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
			261. Kapitel	Bd. 33	
			Die Genesis des Krieges Oktober 1911 bis August 1912		
		1911			
12033	Sofia	30. Sept.	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	3	145
12034	Wien	5. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	4	146
12035	Sofia	6. „	Gesandter v. Below-Saleske an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	5	146
12036	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	6	146
12037	„	14. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Frhr. v. Lucius	6	146
12038	Petersburg	16. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	8	146
12039	Berlin	16. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	9	146
12040	Wien	18. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	9	146
12041	Berlin	19. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	10	146
12042	„	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Marschall	11	146,275
12043	Wien	20. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	11	146
12044	Therapia	23. „	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	12	146

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1911			
12045	Sofia	29. Okt.	Gesandter v. Below-Saleske an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	13	146
12046	Wien	27. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	14	146
12047	Berlin	21. Dez.	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Botschafter v. Tschirschky	15	146
12048	„	23. „	Stellv. Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Marschall	16	146
12049	Belgrad	28. „	Geschäftsträger Graf Kanitz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	17	146
		1912			
12050	Konstantinopel	25. Jan.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	18	146
12051	Konstantinopel	6. Febr.	Botschafter Frhr. v. Marschall an Auswärtiges Amt	19	146
12052	Salonik	6. März	Konsul Schwörbel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	20	146
12053	„	1. April	Konsul Schwörbel an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	20	146
12054	Sofia	20. „	Geschäftsträger Prinz zu Sayn-Wittgenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	21	146
12055	Cetinje	30. „	Gesandter v. Eckardt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	22	146
12056	Konstantinopel	10. Mai	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	23	146
12057	Rom	15. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	23	146
12058	Petersburg	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	23	146
12059	Paris	22. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	27	146
12060	Konstantinopel	25. Juni	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	28	146
12061	Konstantinopel	25. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	29	146
12062	Konstantinopel	26. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	29	146
12063	Berlin	1. Juli	Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs Zimmermann	30	147
12064	Salonik	30. Juni	Konsul Walter an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	31	147
12065	Petersburg	8. Juli	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	32	147
12066	Berlin	10. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter v. Tschirschky . .	32	159

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12067	Konstantinopel	10. Juli	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	33	147
12068	Therapia	9. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	33	147
12069	Sofia	13. „	Geschäftsträger Prinz zu Sayn-Wittgenstein an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	35	147
12070	Wien	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	36	147
12071	Cetinje	18. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	36	147
12072	Konstantinopel	19. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	37	147
12073	Konstantinopel	22. „	Geschäftsträger v. Mutius an Auswärtiges Amt	37	147
12074	Konstantinopel	27. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	38	147
12075	Therapia	24. „	Geschäftsträger v. Mutius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	39	147
12076	„	1. Aug.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	40	147
12077	Konstantinopel	1. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	41	147
12078	Berlin	2. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	41	147
12079	„	4. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Kaiser Wilhelm II.	42	147
12080	Cetinje	5. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	42	148
12081	Berlin	7. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	43	148
12082	Eilsleben	7. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	43	148
12083	Berlin	8. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	44	148
12084	„	9. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmermann an Kaiser Wilhelm II.	45	148
12085	Cetinje	10. „	Gesandter v. Eckardt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	45	148
12086	„	14. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	46	148

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912	**262. Kapitel** **Bestrebungen zur Verhinderung des Kriegsausbruchs** **Graf Berchtolds Projekt und Sasonows Gegenprojekt** **August bis September 1912**	Bd. 33	
12087	Berlin	15. Aug.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	49	148
12088	Wien	15. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	50	148
12089	Wilhelmshöhe	16. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	51	149
12090	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	51	149
12091	Therapia	17. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	53	149
12092	Paris	18. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	54	149
12093	Konstantinopel	18. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	55	149
12094	Berlin	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	56	149
12095	Cetinje	15. „	Gesandter v. Eckardt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	56	149
12096	„	18. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	57	149
12097	Berlin	19. „	Stellvertretender Staatssekretär Zimmerman an Gesandten v. Eckardt	58	149
12098	Konstantinopel	19. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	58	149
12099	Berlin	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Eckardt	59	149
12100	Schloß Friedrichshof	20. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	60	149
12101	Wien	18. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	60	149
12102	Petersburg	18. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	62	149
12103	Berlin	21. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	63	149
12104	Petersburg	19. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	65	149
12105	Paris	21. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	65	149

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12106	Wien	21. Aug.	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	67	150
12107	Cetinje	21. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	67	150
12108	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken	68	150
12109	Bad Gastein	22. „	Gesandter A. v. Bülow an Staatssekretär v. Kiderlen	69	150
12110	London	22. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	70	150
12111	Cetinje	23. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	71	150
12112	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	71	150
12113	Cetinje	23. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	72	150
12114	Wien	24. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	72	150
12115	Petersburg	22. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	73	150
12116	Konstantinopel	25. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	74	150
12117	Wien	26. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	74	150
12118	Sinaia	26. „	Geschäftsträger Graf Waldburg an Auswärtiges Amt	74	150
12119	Therapia	24. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg . .	75	150
12120	Paris	28. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Auswärtiges Amt	79	150
12121	Wien	28. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	80	150
12122	Sofia	26. „	Gesandter v. Below-Saleske an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	80	150
12123	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	82	150
12124	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	82	151
12125	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	83	151
12126	London	28. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	84	152
12127	Bad Gastein	29. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Staatssekretär v. Kiderlen	85	152
12128	Konstantinopel	30. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	86	152

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12129	Berlin	31. Aug.	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	86	152
12130	„	1. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	87	152
12131	Therapia	28. Aug.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	87	152
12132	Petersburg	30. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	88	152
12133	Berlin	2. Sept.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	89	152
12134	„	2. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	91	152
12135	„	2. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	92	152
12136	Wien	3. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	94	152
12137	Therapia	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	95	153
12138	„	4. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	95	153
12139	„	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Staatssekretär v. Kiderlen	96	153
12140	Buchlau	8. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Auswärtiges Amt	99	153
12141	Therapia	9. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	99	153
12142	„	8. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	100	153
12143	„	12. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	103	153
12144	Petersburg	14. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	103	154
12145	Cetinje	11. „	Gesandter v. Eckardt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	104	154
12146	Cetinje	16. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	105	154
12147	Berlin	18. „	Aufzeichnung des Vortragenden Rats Graf Mirbach-Harff	106	154
12148	Petersburg	18. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	106	154
12149	„	19. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	107	154
12150	—	(19. „)	Russische Note	108	154,276
12151	Berlin	19. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinzen zu Stolberg	108	154
12152	Cetinje	19. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	110	154

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12153	Wien	20. Sept.	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	110	154
12154	„	20. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	111	154
12155	Berlin	21. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	112	154
12156	Cetinje	21. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	113	155
12157	Therapia	22. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	113	155
12158	„	22. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	113	155
12159	„	23. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	114	155
12160	„	23. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	115	155
12161	Wien	23. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	115	155
12162	Berlin	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	116	155
12163	„	25. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	116	155
12164	Konstantinopel	24. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	116	155
12165	Therapia	25. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	117	155
12166	Petersburg	25. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	117	155
12167	Wien	26. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	118	155
12168	Wien	26. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	119	155
12169	Berlin	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	120	156
12170	„	27. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	120	156
12171	Therapia	27. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	121	156
12172	Wien	27. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	122	156
12173	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Below-Saleske	123	156
12174	Wien	28. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	123	156
12175	Sofia	28. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	124	156

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12176	Berlin	30. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	125	156
12177	Belgrad	29. „	Geschäftsträger Graf Kanitz an Auswärtiges Amt	125	156
12178	Sofia	29. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	126	156
12179	Wien	27. „	Bericht des Militärattachés Majors Grafen Kageneck	126	156
12180	Petersburg	28. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	128	156
12181	Athen	30. „	Geschäftsträger v. Biel an Auswärtiges Amt	129	156
12182	Belgrad	30. „	Geschäftsträger Graf Kanitz an Auswärtiges Amt	130	156
12183	Sofia	30. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	130	156
12184	Belgrad	30. „	Geschäftsträger Graf Kanitz an Auswärtiges Amt	130	156
12185	Sofia	1. Okt.	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	131	156
12186	Belgrad	1. „	Geschäftsträger Graf Kanitz an Auswärtiges Amt	131	156
12187	Therapia	29. Sept.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	132	156
12188	Paris	26. „	Geschäftsträger Frhr. v. der Lancken an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	133	156
			263. Kapitel		
			Der Kriegsausbruch September bis Oktober 1912		
		1912			
12189	Berlin	30. Sept.	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	139	156
12190	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger Prinz zu Stolberg	140	157
12191	„	1. Okt.	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	140	157
12192		1. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.	142	158
12193	Petersburg	1. „	Geschäftsträger Frhr. v. Lucius an Auswärtiges Amt	143	158
12194	Wien	1. „	Geschäftsträger Prinz zu Stolberg an Auswärtiges Amt	143	158
12195	Athen	1. „	Geschäftsträger v. Biel an Auswärtiges Amt	144	158
12196	Berlin	2. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Biel	144	158

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12197	Belgrad	1. Okt.	Geschäftsträger Graf Kanitz an Auswärtiges Amt	145	158
12198	Konstantinopel	1. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	145	158
12199	Cetinje	1. „	Gesandter v. Eckardt an Auswärtiges Amt	146	158
12200	Rominten	1. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	146	158
12201	Berlin	1. „	Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Rat Gesandten Frhr. v. Jenisch	147	158
12202	Rominten	2. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	147	158
12203	„	2. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	149	158
12204	Berlin	2. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Rat Gesandten Frhr. v. Jenisch	149	158
12205	Rominten	2. „	Kaiser Wilhelm II. an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	150	158
12206	Therapia	2. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	150	158
12207	Konstantinopel	2. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	151	158
12208	Sofia	2. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	152	158
12209	Paris	2. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	152	158
12210	Wien	2. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	153	158
12211	Athen	2. „	Geschäftsträger v. Biel an Auswärtiges Amt	153	158
12212	Berlin	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	154	158
12213	„	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	155	158,276
12214	„	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	156	158
12215	Sinaia	3. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	157	158
12216	Berlin	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	158	159
12217	Rominten	3. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	158	159
12218	Athen	4. „	Geschäftsträger v. Biel an Auswärtiges Amt	159	159
12219	Sofia	4. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	161	159
12220	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	162	159,276

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerks	Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12221	Paris	4. Okt.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	163	159
12222	Rominten	4. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Staatssekretär v. Kiderlen	163	159
12223	„	5. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	164	159
12224	„	5. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	164	159
12225	„	4. „	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms II.	164	159,160
12226	Petersburg	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	166	160
12227	Rominten	5. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	166	160
12228	Wien	4. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	167	160
12229	„	4. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	167	160
12230	Therapia	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	169	160
12231	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	169	160,277
12232	Wien	6. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	170	160
12233	London	5. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	171	160
12234	Paris	6. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	172	160
12235	Wien	6. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	172	160
12236	Therapia	6. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	173	160
12237	„	6. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	174	160
12238	„	6. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	174	160
12239	Berlin	7. „	Aufzeichnung des Dirigenten v. Stumm	175	160
12240	London	7. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	175	160
12241	Therapia	7. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	176	160
12242	Konstantinopel	8. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	177	160
12243	Berlin	8. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	177	160,277

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12244	Berlin	9. Okt.	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	178	160
12245	Sofia	8. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	180	160
12246	Belgrad	8. „	Gesandter Frhr. v. Griesinger an Auswärtiges Amt	180	160
12247	Cetinje	9. „	Gesandter v. Eckardt an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	181	160
12248	Therapia	8. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	181	160
12249	Athen	10. „	Geschäftsträger v. Biel an Auswärtiges Amt	182	160
12250	Berlin	11. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	182	160
12251	Paris	7. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	182	160
12252	Wien	8. „	Minister Graf Berchtold an Staatsekretär v. Kiderlen	185	160
12253	„	8. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	186	161
12254	„	8. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	187	160
12255	Paris	9. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	189	160
12256	Berlin	9. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	189	160
12257	„	10. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	194	160
12258	Petersburg	9. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	195	161
12259	Therapia	10. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	199	161
12260	Paris	9. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	199	161
12261	Wien	11. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	200	161
12262	Cadinen	11. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Staatssekretär v. Kiderlen	203	161
12263	Berlin	12. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten Frhr. v. Jenisch	204	161
12264	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	204	161
12265	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	205	161

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12266	Wien	14. Okt.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	206	162
12267	Sofia	14. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	206	162,278
12268	Wien	12. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	207	162
12269	Petersburg	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	210	162
12270	„	12. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	212	162
12271	Paris	13. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	215	162
12272	Wien	14. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	218	162
12273	Therapia	14. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	220	162
12274	Sofia	15. „	Gesandter v. Below-Saleske an Auswärtiges Amt	220	162
12275	Berlin	16. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	221	162
12276	London	14. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	221	162
12277	Berlin	16. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	222	162,278
12278	Paris	16. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	224	162
12279	Wien	16. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	224	162
12280	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	225	162
12281	Rom	17. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	226	162
12282	Bukarest	16. „	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	226	162
12283	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	227	162
12284	London	15. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	228	163
12285	„	16. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	232	163
12286	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	233	163
12287	„	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	233	163
12288	„	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	238	163

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12289	Paris	20. Okt.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	239	163
12290	Berlin	20. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Schoen	239	163,279
12291	Paris	21. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	240	163
12292	Petersburg	21. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	240	163
12293	Berlin	23. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	242	163
12294	Petersburg	24. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	243	163
12295	London	25. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	244	163
12296	Paris	25. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	247	163
			264. Kapitel **Die Erfolge der Alliierten Die Interventionsfrage Oktober bis November 1912**		
		1912			
12297	Belgrad	25. Okt.	Gesandter Frhr. v. Griesinger an Auswärtiges Amt	253	165
12298	Konstantinopel	24. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	254	165
12299	Pera	25. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	254	165
12300	Sinaia	25. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	255	165
12301	Berlin	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	255	165
12302	„	26. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Schoen	256	165
12303	Paris	26. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	257	166
12304	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	258	166
12305	London	28. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	259	166
12306	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Schoen	260	166
12307	„	31. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	261	166,279

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12308	Bukarest	30. Okt.	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	262	166
12309	Wien	31. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	263	166
12310	„	31. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	264	166
12311	Wien	1. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	265	166
12312	Berlin	1. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	266	166
12313	Bukarest	2. „	Gesandter v. Waldthausen an Auswärtiges Amt	266	166
12314	Berlin	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	267	166
12315	„	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	268	166
12316	„	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	269	167
12317	Wien	2. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	270	167
12318	London	1. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	271	167,280
12319	Konstantinopel	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	273	167
12320	Berlin	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Kaiser Wilhelm II.	274	168
12321	„	4. „	Wolffsches Telegraphenbüro an Kaiser Wilhelm II.	276	168
12322	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	277	168
12323	Berlin	4. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	277	168
12324	Paris	4. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	278	168
12325	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Schoen	278	168
12326	Wien	4. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	278	168
12327	Berlin	5. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	279	168
12328	Petersburg	5. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	282	168
12329	„	5. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	282	168

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12330	London	5. Nov.	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	283	168
12331	Paris	2. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	283	168,280
12332	Petersburg	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	285	168
12333	„	4. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	287	168
12334	Berlin	6. „	Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Zimmermann	288	168,281
12335	„	7. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	289	168
12336	Paris	6. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	289	168
12337	London	6. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	291	168
12338	Berlin	7. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	292	168
12339	Neues Palais	7. „	Kaiser Wilhelm II. an Staatssekretär v. Kiderlen	295	168
12340	Berlin	8. „	Englische Note	296	169,281
12341	Rom	8. „	Botschafter v. Jagow an Auswärtiges Amt	296	169
12342	Pera	7. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	296	169,282
12343	London	8. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	297	169
12344	Berlin	9. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Geschäftsträger v. Kühlmann	299	169
12345	Paris	8. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	299	169
12346	London	7. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	300	169
12347	Berlin	9. „	Englische Note	301	169,282
12348	Letzlingen	9. „	Kaiser Wilhelm II. an Auswärtiges Amt	302	170
12349	—	11. „	Aufzeichnung Kaiser Wilhelms II	302	170
12350	Budapest	9. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	304	170
12351	Petersburg	9. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	306	171
12352	Paris	9. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	307	171
12353	„	8. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	307	171
12354	Belgrad	10. „	Gesandter Frhr. v. Griesinger an Auswärtiges Amt	308	171

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12355	Petersburg	11. Nov.	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	309	171
12356	Paris	10. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	309	171
12357	Budapest	9. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	312	171
12358	Wien	11. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	314	171
12359	Paris	11. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	315	171
12360	Berlin	12. „	General v. Moltke an Staatssekretär v. Kiderlen	316	171
	—	12. „	Anlage. (Militärische Nachrichten)	316	171
12361	London	12. „	Geschäftsträger v. Kühlmann an Auswärtiges Amt	317	171
12362	Rom	9. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	318	171
12363	Belgrad	12. „	Gesandter Frhr. v. Griesinger an Auswärtiges Amt	319	171
12364	Pera	7. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Staatssekretär v. Kiderlen	319	172
12365	Berlin	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Below-Saleske	324	172
12366	„	13. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	324	172
12367	„	13. „	Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Kiderlen	325	172
12368	Wien	13. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	325	172
12369	„	13. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	326	172
12370	„	13. „	Bericht des Militärattachés Majors Grafen Kageneck	327	172
12371	Berlin	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten Frhr. v. Griesinger	330	172
12372	„	15. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	330	172
12373	London	14. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	331	172
12374	Petersburg	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	333	172
12375	„	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	336	172
12376	„	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	336	172

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12377	Wien	13. Nov.	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	338	172
12378	Konstantinopel	14. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	339	173
12379	Moschen	15. „	Kaiser Wilhelm II. an Staatssekretär v. Kiderlen	339	173
12380	Berlin	17. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	340	173
12381	Paris	13. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	341	173
12382	Rom	13. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	342	173
12383	Petersburg	13. „	Botschafter Graf Pourtalès an Staatssekretär v. Kiderlen	344	173
12384	Belgrad	16. „	Gesandter Frhr. v. Griesinger an Auswärtiges Amt	345	173
12385	London	15. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	345	173
12386	„	18. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	346	173
12387	Petersburg	17. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	347	173
12388	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	348	173
12389	„	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Graf Pourtalès	349	173

265. Kapitel

Der Serbisch-Österreichische Konflikt und die Gefahr eines Russisch-Österreichischen Konflikts

November bis Dezember 1912

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
		1912			
12390	Wien	(18.Nov.)	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	353	173
12391	Berlin	18. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	355	173
12392	Wien	17. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	356	173
12393	„	18. „	Bericht des Militärattachés Majors Grafen Kageneck	357	173,176
12394	Berlin	— „	General v. Moltke an Staatssekretär v. Kiderlen	358	173

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des Aktenwerks	Seite des Wegweisers
				Bd. 33	
		1912			
12437	Berlin	26. Nov.	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Fürst Lichnowsky	407	176
12438	London	26. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	408	176
12439	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	409	176
12440	Wien	26. „	Botschafter v. Tschirschky an Auswärtiges Amt	410	176
12441	Petersburg	26. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	410	176
12442	„	26. „	Desgl.	412	176
12443	„	25. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	412	176
12444	Bukarest	24. „	Gesandter v. Waldthausen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	413	176
12445	London	25. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	414	176
12446	Berlin	27. „	General v. Moltke an Auswärtiges Amt	415	176
	„	26. „	Anlage. (Militärische Nachrichten)	415	176
12447	London	27. „	Botschafter Fürst Lichnowsky an Auswärtiges Amt	417	176
12448	Paris	27. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	420	176
12449	Berlin	28. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Eckardt	421	176
12450	Petersburg	27. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	421	176
12451	„	28. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	422	176
12452	Rom	26. „	Botschafter v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	422	176
12453	Wien	27. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	424	176
12454	„	26. „	Bericht des Militärattachés Majors Grafen Kageneck	426	176
12455	„	27. „	Desgl.	427	176
12456	„	28. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	428	176
12457	Berlin	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter v. Tschirschky	430	176
12458	„	30. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Gesandten v. Waldthausen	431	176
	—	—	Anlage. Notiz über die Mission General Conrads	431	176

Laufende Nr.	Ort	Datum	Inhalt	Seite des	
				Aktenwerks	Wegweisers
		1912		Bd. 33	
12459	Konstantinopel	29. Nov.	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	432	176
12460	Rom	27. „	Botschafter Frhr. v. Jagow an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	432	176
12461	Wien	29. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	434	176
12462	Berlin	29. „	General v. Moltke an Auswärtiges Amt	435	176
	„	29. „	Anlage I. (Militärische Nachrichten) . . .	436	176
	„	29. „	Anlage II. (Militärische Nachrichten) . .	436	176
12463	„	30. „	Vizeadmiral v. Heeringen an Staatssekretär v. Kiderlen	436	176
12464	Paris	29. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	437	176
12465	Donaueschingen	30. „	Kaiser Wilhelm II. an Auswärtiges Amt	437	176
12466	Konstantinopel	30. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	438	176
12467	Petersburg	29. „	Botschafter Graf Pourtalès an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	438	176
12468	Donaueschingen	1. Dez.	Kaiser Wilhelm II. an Auswärtiges Amt	441	176
12469	Oos	2. „	Rat Gesandter Frhr. v. Jenisch an Auswärtiges Amt	442	176
12470	Petersburg	1. „	Botschafter Graf Pourtalès an Auswärtiges Amt	442	176
12471	Paris	30. Nov.	Botschafter Frhr. v. Schoen an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	443	176
12472	Berlin	1. Dez.	Englische Note	444	176,283
12473	„	3. „	Staatssekretär v. Kiderlen an Botschafter Frhr. v. Wangenheim	445	176
12474	Wien	3. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	445	175
12475	Paris	3. „	Botschafter Frhr. v. Schoen an Auswärtiges Amt	446	176
12476	Konstantinopel	3. „	Botschafter Frhr. v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	447	176
12477	Wien	3. „	Botschafter v. Tschirschky an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg	447	176
12478	Berlin	4. „	Aufzeichnung des Gesandten Beldiman für König Karol I. von Rumänien	448	176
12479	Pera	4. „	Botschafter Frhr v. Wangenheim an Auswärtiges Amt	450	176
12480	Berlin	4. „	General v. Moltke an Auswärtiges Amt . .	450	176
	„	4. „	Anlage. (Militärische Nachrichten) . . .	450	176

Nachträge und Berichtigungen

1. zum Wegweiser Band 1:

Auf S. 315 — Text des Rückversicherungsvertrages — muß es bei Aufzählung der Bevollmächtigten heißen: den Grafen Paul Schuwalow, Seinen Außerordentlichen Botschafter (statt Gesandten) und Bevollmächtigten Minister usw.

2. zum Wegweiser Band 3:

S. 305, Nr. 4770, 2. Abs.: In der 3. Zeile v. o. muß es „britischen militärischen Behörden“ statt „Autoritäten“ heißen.

S. 311, Nr. 5033: Der Schlußsatz des ersten Absatzes, anfangend mit den Worten „Der gewünschte Zweck“ erhält folgenden Wortlaut: „Unser Ziel dabei war natürlich, Hintertreppengeschäfte zu erschweren, zu denen die chinesische Regierung sich aus unlauteren Gründen herbeilassen oder zu denen sie mit der Absicht gezwungen werden könnte, zugunsten des Nachlasses einzelner Schuldteile Landgebiet abzutreten oder ausschließliche Sondervorrechte einzuräumen.“

S. 311 unter „Chinesische Unterhandlungen“ muß es in der zweitletzten Zeile des 5. Absatzes statt „besondere Abgaben“ heißen „spezifische Zölle“ (im Gegensatz zu Wertzöllen).

S. 319/320. Es muß heißen: „und eine Meinungsverschiedenheit in der Regierung wurde auf einmal offenkundig, da die Regierung nicht als Ganzes durch das Foreign Office von den aufeinanderfolgenden Schritten unterrichtet worden war, die es in dieser Angelegenheit unternommen hatte“.

Nr. 5262 (S. 319/320). Der 6. Absatz muß lauten: „Der von diesen beiden Organen hervorgerufene Lärm wurde sofort von tatsächlich der ganzen englischen Presse aufgenommen und eine Meinungsverschiedenheit . . . .“

3. zum Wegweiser Band 4,1:

S. 210. In Nr. 6118 — Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Zaren vom 27. Oktober 1904 — muß es in den Zeilen 7 und 6 v. u. heißen: „Auf diese Weise würde eine machtvolle Kombination von dreien der stärksten Kontinentalmächte gebildet werden, die anzugreifen die anglo-japanische Gruppe sich vorher zweimal überlegen würde.“

S. 211. In der 2. Zeile v. o. muß es selbstverständlich heißen: „Die von (statt ‚bei‘) Togo geschlagenen Seeschlachten sind mit Cardiffkohlen geschlagen worden.“

S. 216, Nr. 6131 — Kaiser Nikolaus II. an Kaiser Wilhelm II., 7. Dezember 1904 —. Der Anfang des 2. Absatzes muß lauten: „Da wir es unmöglich finden, unseren Verbündeten von einem Schritte nicht zu benachrichtigen, den wir —

und wenn er zustimmt, mit ihm gemeinsam — beabsichtigen, schlagen wir vor, Frankreich, ich meine den Präsidenten und Delcassé, mit den Gründen und den Leitgedanken der zukünftigen Abmachung zwischen den drei Ländern bekanntzumachen."

S. 235, Nr. 6247. Der 2. Absatz muß lauten: „Du weißt natürlich, daß in wenigen Tagen die Ratifikation des Friedensvertrages von Portsmouth unterzeichnet werden wird. Dann sollte unser Abkommen von Björkoe in Kraft treten."

S. 236, Nr. 6248 — Kaiser Wilhelm II. an den Zaren, 12. Oktober 1905 —. Der Anfang des Textes muß lauten: „Der Wortlaut des Vertrages verstößt nicht — darin stimmten wir in Björkoe überein — gegen das französisch-russische Bündnis; . . ."

